THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Dreiunddreißigster Band.

Mit zwei Abbildungstafeln und einem Grundplan.

München, 1874.

Kgl. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

(In Commission bei G. Franz.)

Inhalt.

Seite

I. Kriegsgeschichte des k. b. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz in den Jahren 1870/71. Von Joseph Würdinger, k. Major 1

II. Landes-Statuten der gefürsteten Probstei Berchtesgaden. Systematische Darstellung des sogenannt. Berchtesgadener Landrechts von Dr. C. W. E. Fürst 69

III. Geschichte der ehemaligen Hofmark Hilkertshausen, zugleich Lösch'sche Familiengeschichte. Aus dem Hilkertshauser Archiv bearbeitet von Max Frhrn. v. Freyberg. Mit zwei Abbildungstafeln 118

IV. Actenmäßige Darstellung über die wahre Todesstätte des deutschen Kaisers Ludwig des Bayern auf dem Kaiseranger bei Fürstenfeldbruck. Von Fr. S. Hartmann, k. Gerichtsschreiber zu Bruck. Mit dem Grundplan der betreffenden Stätte 217

V. Michael Rumelspergers Beschreibung der Schicksale Dießens im zweiten Koalitionskriege. Von Frhrn. Edmund Oefele, k. Archivsecretär in Würzburg 229

VI. Geschichte der ehemaligen Hofmark Jetzendorf bis 1848. Von Max Frhrn. v. Freyberg 248

VII. Kleinere Mittheilungen:

1) Eine Schankungsurkunde Herzogs Ludwig des Kelheimers untersucht von Joseph Plaß, Schullehrer in Traunwalchen 339

2) Zur Geschichte des Alten Hofes in München 1359—64. Mitgetheilt von Freiherrn Edmund Oefele, k. Archiv-Secretär in Würzburg 341

3) Ein Wittelsbacher Denkstein im Straßburger Münster. Von Dr. Häutle, k. Reichsarchivsrath und Vorstand des k. Archives in Bamberg 346

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

33

Dreiunddreißigster Band.

Erstes Heft.

Titel u. Inhalts verz.
am 2. Heft

I.

Kriegsgeschichte

des

kgl. bayr. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz in den Jahren 1870|71

von

Joseph Würdinger,

Major, Ritter des bayer. Militär-Verdienstordens und des eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Der Machthaber an der Seine erblickte in einem Kriege mit Preußen, den die Chauvinisten seit Sadowa unaufhörlich gepredigt hatten, das einzige Mittel seinen bereits wankenden Thron aufrecht zu erhalten. Das linke Rheinufer, schon seit Richelieu der Franzosen begehrtes Gut, sollte diesmal unfehlbar in ihre Hände gelangen. — In Berlin sollte die Abtretungs-Urkunde dieses Landstriches unterzeichnet werden. — Nicht die ganze deutsche Nation hofften sie gegen sich zu haben, sondern glaubten, daß nach der von ihnen beabsichtigten Ueberschreitung des Rheins bei Maximiliansau die Süddeutschen mit Vergnügen zur Rache für 1866 die Hand bieten würden; doch wie sie sich über ihre eigene Kraft, über die Tüchtigkeit ihrer Führer und ihres Heeres täuschten, so auch über die deutsche Treue.

Die bayerische Regierung zauderte keinen Augenblick auf Aufforderung Preußens ihre Vertragstreue durch den ungesäumten Befehl zur Mobilmachung zu beweisen.

Am 16. Juli erließ Se. Majestät der König von Bayern vom Schlosse Berg aus die Verfügung zur Mobilisirung des Heeres. Demgemäß formirten sich am Sitze des Regimentes (München):

auf dem Mobilisirungs-Sollstand:

3 Feldbataillone à 4 Compagnien, jede derselben in der Stärke von 5 Offizieren, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 1 Listenführer, 5 Corporälen I., 5 II. Classe, 5 Vicecorporälen, 1 Hornist I. Classe, 1 Tambour I. Classe, 2 Tambouren II. Classe, 3 Pionieren, 20 Gefreiten und

184 Gemeinen mit Feuergewehr, 4 Blessirtenträgern und 5 Offiziersbedienten.

1 Ersatzbataillon zu 4 Compagnien (1 für jedes der 3 Feldbataillone, 1 für das Landwehrbataillon), jede in der Stärke von 4 Officieren, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 Listenführer, 4 Corporälen I., 4 Corporälen II. Casse, 4 Vicecorporälen, 1 Hornist II. Classe, 1 Tambour I., 1 Tambour II. Classe, 2 Pionieren, 250 Gefreiten und Gemeinen mit Feuergewehr, 4 Officiersdiener.

Auf dem Kriegsformations-Stand:

1 Landwehrbataillon zu 4 Compagnien, jede: 3 Officiere, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 Listenführer, 3 Corporäle I., 3 Corporäle II. Classe, 2 Vicecorporäle, 1 Hornist I. oder II. Classe, 1 Tambour I. 1 Tambour II. Classe, 2 Pioniere, 6 Gefreite, 80 Gemeine mit Feuergewehr, 3 Offiziersdiener.

Der Stand und die Eintheilung der Officiere im mobilen Regimente war folgende:

Regiments-Commandant: Friedrich Freiherr von der Tann, Oberst,
Adjutant: Oberlieutenant Friedrich Bürklein.

I. Feldbataillon:

Commandant: Major Anton von Sauer,
Adjutant: Unterlieutenant Luitpold Freiherr von der Tann,
Bataillonsarzt: Dr. Miller,
Unterquartiermeister: Wilhelm Ernst.

Charge.	Namen.	Compg.
Hauptmann	Bernhard von Allweyer	1
Oberlieutenant	Herrmann Luft	"
Unterlieutenant	Ludwig Wagner	"
Landwehr-Off.-Adsp. I. Classe	Josef Gerner	"
"	Max Westermeier	"
Hauptmann	Karl Glockner	2
Oberlieutenant	Eugen Messow	"
Unterlieutenant	Josef Zürn	"
"	Michael Enzensberger	"
Off.-Adsp. I. Classe	Adolph Freiherr von der Tann	"
Hauptmann	Christoph von Hagen	3
Oberlieutenant	Karl Annetsberger	"

Charge.	Namen.	Compg.
Unterlieutenant	Ludwig Reichensperger	3
"	Johann Stauber	"
Landwehr-Offiziers-Adspirant	Theodor Auracher	"
Hauptmann	Josef Klein	4
Oberlieutenant	Friedrich von Grundherr	"
Unterlieutenant	Julius Rau	"
Off.-Adsp. I. Classe	Johann von Krempelhuber	"
Landwehr-Offiziers-Adspirant	Karl Wagner	"

II. Feldbataillon:

Commandant: Major Max Mehn,
Stabshauptmann: Clemens Bedall,
Adjutant: Oberlieutenant Jakob Fortenbach,
Bataillonsarzt: Dr. Emil Schulze,
Unterquartiermeister: Joseph Gernbauer.

Charge.	Namen.	Compg.
Compagnie Command.		
Oberlieutenant	Heinrich Weiß	5
Oberlieutenant	Robert v. Fleckinger	"
Unterlieutenant	Julius Wagner	"
"	Emil Riederer	"
Landwehr-Offiziers-Adspirant	Johann Geiger	"
Hauptmann	Friedrich Schmitt	6
Oberlieutenant	Ludwig v. Haren	"
Unterlieutenant	Philipp Graf v. Wolkenstein	"
"	Leopold Morgenroth	"
Compagnie-Command.		
Oberlieutenant	Frdr. Peller v. Schoppershof	7
"	Theoph. Frhr. v. Reichlin-Meldegg	"
Landwehr-Offiziers-Adspirant	Ferdinand Ritter von Riedl	"
"	Friedrich Koch	"

Charge.	Namen.	Compg.
Hauptmann	Christian Schmitt	8
Oberlieutenant	Otto Frhr. von Zu-Rhein	"
Unterlieutenant	Hugo Frhr. von Barth	"
"	Edmund Schmelcher	"
"	Richard Dachs	"

III. Feldbataillon:

Commandant: Major Gotthard Steurer,
Adjutant: Oberlieutenant Wilhelm Sprunner von Mertz,
Landwehr-Bataillonsarzt: Dr. Friedrich Krug,
Unterquartiermeister: Karl Frank.

Charge.	Namen.	Compg.
Hauptmann	August Unrein	9
Oberlieutenant	Karl Danzer	"
Unterlieutenant	Andreas Rumpel	"
"	Heinrich Laumer	"
Landwehr-Offiziers-Adspirant	Anton Engel	"
"	August Pflieger	"
Hauptmann	Michael Rothhaft	10
Oberlieutenant	Julius Grießmayer	"
Unterlieutenant	Joseph Thenn	"
Offiziers-Adspirant	Emil Ott	"
Landwehr-Offiziers-Adspirant	Johann Palmberger	"
Hauptmann	Otto Wochinger	11
Oberlieutenant	Josef Bacherle	"
Unterlieutenant	Heinrich Vocke	"
Landwehr-Lieutenant	Karl Hofmann	"
" Offiz.-Adsp.	August Eder	"
Hauptmann	Gustav Krauß	12
Oberlieutenant	Heinrich Frhr. v. Krauß	"
Unterlieutenant.	Maximilian Mayer	"
Junker	Rich. Frhr. v. Esebeck	"
Landwehr-Junker	Carl Münzinger	"

Am 20. trafen die ersten Beurlaubten und Reservisten ein, am folgenden Tage bezog das Regiment mit den 3 Feldbataillonen ein Zeltlager auf dem Marsfelde, und nahm hier seine Uebungen im Bataillon, Regiment und der Brigade vor.

Am 30. traf der Marschbefehl ein und am 31. begann der Abmarsch des Regiments mittelst der Eisenbahn. Um 7 Uhr Morgens wurde das II. Bataillon einparkirt, und wurde über Ingolstadt, Nördlingen, Jartfeld nach Meckersheim gebracht, wo es am 1. August Morgens 6 Uhr ankam, und 1 Stunde später nach Altlußheim abmarschirte, das es um $2^1/_2$ Uhr erreichte und dort bivouacirte. Am 2. setzte es seinen Marsch über Speyer, wo es vor dem Kronprinzen von Preußen defilirte, fort und kam um $11^1/_2$ Uhr im Cantonement Schifferstadt an.

Das III. folgte im Laufe des Vormittags auf der nämlichen Route dem II., und traf am 2. August Mittags 12 Uhr in Schifferstadt ein.

Das I. Bataillon, das erst Abends 8 Uhr einparkirt wurde, benützte die Route über Mühlacker, traf am 1. August $2^1/_2$ Uhr in Bruchsal ein, setzte dann seinen Marsch in das Marschlager bei Germersheim fort, wo es am Abend $9^1/_2$ Uhr ankam. Am 2. rückte auch dieses Bataillon nach Schifferstadt.

Am Nachmittag des 2. August wurde vom Oberkommando der III. Armee der erste Operationsbefehl ausgegeben; derselbe bestimmte für den 3., daß das 1. bayer. Armeecorps sich südlich von Lingenfeld und Westheim mit dem Corpsquartier in Germersheim, zu concentriren habe. Zu diesem Zwecke trat das Regiment schon Nachts $1^1/_2$ Uhr seinen Marsch an, passirte Speyer, und erreichte um $11^1/_2$ Uhr das Bivouac bei Germersheim.

Am 4. hatte die Armee an die Lauter vorzurücken. Nachdem die II. Brigade sich gesammelt hatte, rückte sie um 6 Uhr früh auf der großen Straße über Rülzheim nach dem Bestimmungsorte des I. Armeecorps Langenkandel ab, und bezog westlich dieses Ortes Bivouac. Die Nacht war kalt und regnerisch, was den Truppen sehr empfindlich wurde. Die Nachricht von dem ersten glücklichen Erfolge der deutschen Truppen bei Weißenburg erregte großen Jubel.

Der Armee-Operationsbefehl für den 5. befahl die Fortsetzung der Vorrückung in der Richtung auf Straßburg, und für das I. Armeecorps war bestimmt, daß es über Altenstadt in ein Bivouac bei Ingelsheim zu rücken habe. Morgens 6 Uhr brach das Regiment

aus seinem Bivouac auf und rückte auf der nach Hagenau führenden Straße vor. Bei Kapsweyer begegneten den Truppen die ersten französischen Gefangenen, escortirt von bayerischen Uhlanen und Jägern. Mit lautem Jubel wurde um 1 Uhr die französische Grenze bei Altenstadt überschritten und nach Durchschreitung dieses Ortes zum erstenmale auf feindlichem Boden gerastet. Um 3½ Uhr wurde der Vormarsch auf Ingelsheim fortgesetzt.

Die Nacht vom 5. auf den 6. brachte das Regiment im Bivouac bei Ingelsheim zu.

Zu Folge des am 5. Abends eingetroffenen Operationsbefehls hatte die II. Infanterie-Brigade für den nächsten Tag die Avantgarde des I. Armeecorps zu bilden, über Keffenach, Memelshofen, Lobsan nach Lampertsloch zu rücken und dann an dem Sauerbach, zwischen Matstall und Görsdorf Vorposten aufzustellen. Um 6 Uhr Morgens begann der Abmarsch. Das 1. Bataillon, dem die Escadron Wrede zugetheilt war, bildete mit dem 4. Jägerbataillon, dem gleichfalls eine Escadron attachirt war, die Vorhut der Avantgarde, das 2. Bataillon marschirte im Gros vor der Vierpfünder-Batterie Grundherr, welcher das 3. folgte.

Die Vorhut hörte um ¾8 Uhr die ersten Kanonenschüsse bei ihrer Ankunft auf der Höhe von Memelshofen. Der Marsch der Brigade wurde beschleunigt, und über Lampertsloch nach Görsdorf fortgesetzt. Die Wege waren grundlos und so schmal, daß nur in Rotten marschirt werden konnte, und trotz aller Anstrengung die Brigade erst nach 11½ Uhr in Bereitschaftsstellung südlich von Görsdorf aufmarschirt stand. Die beigegebene Batterie Grundherr rückte neben die preußischen Batterien, welche auf dem Abhange zwischen Wörth und Görsdorf etwa 2600 Schritte von den feindlichen Linien entfernt aufgefahren waren.

Die Brigade stand in drei Treffen, das 4. Jägerbataillon mit dem 1. des II. Regiments im ersten, das 2. Bataillon des II. und das 1. Bataillon des 11. Regiments im zweiten, das 3. Bataillon des II. und das 2. Bataillon des 11. Regiments im dritten Treffen.

Bald platzten mehrere Granaten in der Nähe der Brigade, die nun in eine etwas gedecktere Stellung nach rechts geführt wurde.

Ein südwestlich von Görsdorf gelegener Höhenpunkt gewährte einen Ueberblick über einen Theil des Kampfplatzes und ließ erkennen, daß, um die mit Weinpflanzungen, Obstgärten und Waldungen bedeckten steilen Höhen von Fröschweiler, auf welchen der Gegner Stellung

genommen, angreifen zu können, man von dem Fuße der diesseitigen Senkung eine beinahe keinen Schutz gewährende Wiesenfläche von etwa 1700 Schritte Ausdehnung passiren müßte. Durchflossen war dieselbe von dem Sauerbach und Sulzbach, welche eine Tiefe von 3—4 Fuß und nasse Ufer hatten.

Um diese äußerst günstige feindliche Position nicht in der Front angreifen zu müssen, beschloß Generalmajor und Brigadier Karl von Orff (Commandant der II. Infanterie-Brigade) mit der Brigade sich etwas rechts zu schieben, und über die Alte-Mühle und Mühlacker in des Gegners linke Flanke vorzudringen. — Noch vor 1 Uhr rückten das 4. Jägerbataillon und das 1. Bataillon des II. Infant.-Regiments in genannter Richtung ab, und das Gros war im Begriffe den genannten Abtheilungen zu folgen, als der Befehl eintraf, ungesäumt mit allen Truppen in der Front anzugreifen.

Oberst Graf Leublfing, Commandant des 11. Infant.-Regiments übernahm das spezielle Commando des Gros der Brigade, die in zwei Treffen in Gefechtsstellung aufmarschirte, deren erstes (2. Bataillon des II. und 1. Bataillon des 11. Infant.-Regiments) in Compagnie-Colonnen mit zwei Compagnien als Schützenlinie vorgezogen, das zweite (3. Bataillon des II. und 2. Bataillon des 11. Regiments) in Halbbataillonen stand. Die beiden Halbbataillone des 3. Bataillons commandirten die Hauptleute von Effner und Krauß.

Die Pioniere der Brigade erhielten den Auftrag, schleunigst Nothstege über den Sauerbach herzustellen. Kaum waren sie und die ersten Plänkler am Bache angekommen, als aus dem Walde, den Wein- und Obstgärten auf der Fröschweiler Höhe ein heftiges Infanterie- und Mitrailleusen-Feuer begann. Die Verluste waren, obwohl die Entfernung vom Feinde noch an 1500 Schritte betrug, bedeutend.

Um 2 Uhr überschritten die Bataillone der ersten Linie den Sauerbach und zwar theils auf den Nothstegen, theils mittelst Durchwatung; zuvor hatten die Bataillone ihr Gepäck abgelegt.

Das 3. Bataillon des Regiments bewerkstelligte den Uebergang in der Nähe von Wörth, das 2. etwas nordwestlich von Görsdorf, während das 1. links vom 4. Jägerbataillon, das aber weniger vom Feuer zu leiden hatte, noch nördlicher bei der Altenmühle den Sauerbach überschritt.

Um dem heftigen Feuer auszuweichen, zog sich Major von Sauer etwas rechts, überschritt den waldigen Höhenrücken, der zwischen den beiden Mühlen liegt, passirte darauf den Sulzbach, und erklomm in

Eile den jenseitigen Hang, auf welchem sich Theile des 5. preußischen Jägerbataillons und des 3. Bataillons des 11. Infant.-Regiments nur noch mit Mühe halten konnten, gegen 3 Uhr.

Um diese Zeit erhielt General von Orff den Befehl sich auf den rechten Flügel zu begeben und die Umgehung zu leiten, während der Commandant der I. Armeedivision, Generallieutenant von Stephan den Frontangriff leitete.

Kurze Zeit nachdem das 1. Bataillon die Sauer überschritten hatte, geschah dieses auch von dem 2. Bataillon.

So rasch als der ziemlich nasse Boden es gestattete, gingen die Abtheilungen gegen den Sulzbach in der Höhe von Fröschweiler vor — von Zeit zu Zeit wurde niedergelegt, um Athem zu schöpfen — bis der Sulzbach überschritten war, hatte aber das Bataillon schon bedeutende Verluste erlitten.

Im ersten Anlauf stürmte die brave Truppe den Abhang hinauf, eine kurze Zeit lang war sie im todten Winkel, aber als sie auf die Höhe kam, wurde sie mit einem mörderischen Feuer überschüttet. Ein Vordringen wollte nicht gelingen, und so entstand ein äußerst heftiges Feuergefecht. Auf 80—100 Schritte standen sich die Kämpfenden $1^1/_2$ Stunde gegenüber und groß war der Verlust auf beiden Seiten.

Rechts von dem 1. Bataillon des 11. Regiments, das sich eingeschoben hatte, bewerkstelligte das 3. des II. Regiments den Uebergang mit Halbbataillonen und drang, seinen Plänklern folgend, im Walde aufwärts vor. Auf der Höhe angekommen, wurde es gleichfalls vom feindlichen Feuer zum Stehen gebracht, mehrere Angriffe kleiner Abtheilungen, später von Compagnien mit dem Bajonnet hatten keinen Erfolg.

Um $3^1/_2$ Uhr war die Aufstellung der Brigade folgende:

Am äußersten rechten Flügel 1 Compagnie des 4. Jägerbataillons, links anschließend auf der Höhe mit Front gegen Südwest das 1. Bataillon des II. Regiments. Links von diesem Abtheilungen des preußischen 5. Jägerbataillons, des Leibregiments, Mannschaften des 2. Bataillons des 11. Regiments, das 3. Bataillon des II. Regiments, das 1. Bataillon des 11., endlich das 2. Bataillon des II. Regiments, welches mit seinem linken Flügel an der ersten, nördlich von einfallenden Schlucht, sich an ein preußisches Bataillon anschloß.

In dem Walde von Fröschweiler wurde mit größter Erbitterung gekämpft, und unter dem Eindrucke der dem Angriff so ungünstigen Terrainverhältnisse und des mörderischen Mitrailleusen- und Kleinge-

wehrfeuers trat ein bedenkliches Schwanken unter den aus ihrem tactischen Verbande gerissenen Abtheilungen ein; nur durch das thatkräftige Eingreifen der Officiere wurde die Haltung bald wieder hergestellt.

Gegen 4 Uhr wurde durch das 1. Bataillon des II. Regiments, das hierin vom 9. und Abtheilungen des 4. und 2. Jägerbataillons unterstützt wurde, die Umgehung der im Walde kämpfenden Feinde und der Vormarsch gegen Fröschweiler eingeleitet.

In der Front dauerte der Kampf ohne wesentliche Aenderung fort; alle Versuche in die feindlichen Verschanzungen auf dem Höhenrande einzudringen, sowie die auf kürzeste Entfernung von Compagnien des II. Regiments gegen den Feind abgegebenen Salven waren umsonst.

Groß waren besonders die Verluste des 2. Bataillons des II. Regiments, und das feindliche Feuer wurde neuerdings heftiger, da erschien das 1. Bataillon des I. Regiments zur Unterstützung und drang in geschlossener Ordnung gegen die feindliche Linie vor. Ihm schlossen sich alle in erster Linie befindlichen Abtheilungen an. Mit lautem Hurrah wurden die Feinde in die Flucht geworfen. Auf dem linken Flügel fast umfaßt, von den Umgehungstruppen heftig beschossen, eilte der Feind durch den Wald gegen Fröschweiler und durch dieses zurück. Von Süd und Ost drangen die Bayern, von Ost und Südost die Preußen nun in Fröschweiler ein, ohne ernstlichen Widerstand von Seite des Feindes zu finden.

In der Nähe des Ortes wurden die Abtheilungen des Regiments gesammelt, theilweise an den Sauerbach zurückgeführt, um die daselbst niedergelegten Tornister wieder aufzunehmen, und bezogen um 8 Uhr westlich von Fröschweiler an der nach Reichshofen führenden Straße einen Bivouac.

Von besonderen Ereignissen während der Schlacht mag die Erbeutung des ersten französischen Adlers des 36. französischen Linienregiments durch den Soldaten Simon Eisenmann der 9. Compagnie bei Erstürmung der feindlichen Höhen bei Fröschweiler, wofür ihm eine Belohnung von 1000 fl., welche der Privatier Georg Leonhard Kreißelmeyer zu Rothenburg an der Tauber für eine solche That aussetzte, zukam, dann die Tödtung des französischen Divisionsgenerals Raoult durch einen glücklichen Schuß des Unterlieutenants Rau hier erwähnt werden.

Das Regiment, dessen Bataillone das I. mit 24 Officieren 939 Mann, das II. mit 21 Officieren 823 Mann, das III. mit 19 Offi-

cieren 857 Mann in die Schlacht gerückt waren, erlitt bei den verschiedenen Abtheilungen folgende Verluste:

1. Bataillon:

Todt	—	Officier,	—	Unterofficiere,	1 Mann,
Verwundet	1	„	—	„	13 „
Vermißt	—	„	—	„	— „
Summa:	1	Officier,	—	Unterofficier,	14 Mann.

2. Bataillon:

Todt	4	Officiere,	3	Unterofficiere,	24 Mann,
Verwundet	6	„	19	„	123 „
Vermißt	—	„	1	„	23 „
Summa:	10	Officiere,	23	Unterofficiere,	170 Mann.

3. Bataillon:

Todt	1	Officier,	1	Unterofficier,	7 Mann,
Verwundet	3	„	8	„	45 „
Vermißt	—	„	2	„	62 „
Summa:	4	Officiere,	11	Unterofficiere	114 „
Gesammtverlust:	15	Officiere,	34	Unterofficiere,	298 Mann.

Gefallen sind:

Oberlieutenant von Haren,
Unterlieutenant Karl von Schubärt,
„ Julius Wagner,
„ Philipp Graf von Wolkenstein-Rodenegg,
„ Maximilian Mayer.

Den erhaltenen Wunden sind erlegen:

Oberlieutenant Friedrich Peller von Schoppershof,
„ Otto Freiherr von Zu-Rhein,
Unterlieutenant Richard Dachs.

Der Commandant der Brigade, General von Orff, wurde zur Belohnung seiner in der Schlacht von Wörth am 6. August bewiesenen vorzüglichen Führung und Tapferkeit zum Ritter des Militär-Max-Josef-Ordens ernannt.

Den nächsten Tag brachte das Regiment im Bivouac zu. 1 Officier und 40 Mann sammelten die auf dem Schlachtfelde herumliegenden Waffen; 1 Officier und 100 Mann besorgten mit Beiziehung sämmtlicher Aerzte die Beerdigung der Gebliebenen. Die Oberlieutenants von Grundherr und Riederer, und Lieutenant von Esebeck wur-

den beordert 22 französische Officiere und 400 Mann von Görsdorf nach Weißenburg und von da per Eisenbahn nach München und Ingolstadt als Gefangene zu geleiten; jeder derselben erhielt 1 Unterofficier und 25 Mann als Bedeckungsmannschaft mit.

Am 8. begann die Vorrückung durch die Vogesen.

Dem I. Armeecorps war das Zinsweilerthal zur Ueberschreitung des Gebirges zugewiesen.

Der für Morgens 7 Uhr anbefohlene Abmarsch des Regiments verzögerte sich durch den Vormarsch des V. preußischen Corps bis Nachmittag 2 Uhr. Die Straße von Fröschweiler bis Zinsweiler war mit Trümmern von französischen Wagen aller Art, Ausrüstungsstücken und todten Pferden bedeckt. Um 11 Uhr Nachts rückten die Truppen in das Bivouac Bärenthal. Ueber Mutterhausen, Lemberg erreichte am folgenden Tage das Regiment Abends 6 Uhr das südwestlich von Bitsch gelegene Enchenberg, wo ein Bivouac bezogen wurde.

Die Vogesen waren glücklich überschritten, von den vielgerühmten Vogesenjägern hatte man nichts zu sehen bekommen.

Vom Armee-Obercommando war der Befehl eingetroffen, daß die gesammte III. Armee am 12. August an der Saar concentrirt zu stehen habe.

In südwestlicher Richtung wurde der Marsch am 10. nach Diemeringen fortgesetzt. Durch das weiter südliche Ausholen der II. Armee wurde die Verschiebung einiger Corps der III. nach Süden nothwendig, und so kam es, daß das Regiment, welches am 11. über Durstel nach Bettweiler gerückt war, nun nach Aßweiler in das Cantonement zu rücken hatte.

Wohlthuend wirkte es auf die Mannschaft bei der fortgesetzt rauhen naßkalten Witterung wieder einmal unter Dach und Fach übernachten zu können

Der Vormittag des 12. wurde zur Instandsetzung der Waffen und Propretät benutzt, Nachmittags 3 Uhr der Marsch nach Weyer fortgesetzt.

Durch Verordnungsblatt Nr. 35 vom 13. August wurden im Regimente folgende Veränderungen bewirkt: Zu Majoren wurden befördert die Stabshauptleute Fritsch und Bedall, zum Hauptmann der Oberlieutenant Kuno von Ruffin, zu Unterlieutenants die Officiers-Aspiranten Johann von Krempelhuber und Ferdinand Ritter von Riedl.

Am 13. weiteres Vorrücken gegen die Mosel. Um 8 Uhr Mor-

gens sammelte sich die I. Division in Eschweiler und marschirte nach Finstingen. Hier wurde drei Stunden gerastet und abgekocht, worauf das Regiment über St. Johann auf einem Colonnenwege den Lambacher Wald durchziehend, Nachts 11 Uhr in dem zwischen Bisping und Angeviller gelegenen Bivouac eintraf. Der Mittags 12¼ Uhr am 14. angetretene Marsch endete Abends 9 Uhr in den Cantonements in Maizières. Das Regiment erhielt den Befehl 2 Compagnien zur Bedeckung der Artillerie-Reserve abzustellen, und wurden hiezu die 1. Compagnie (Hauptmann von Allweyer) und die 9. (Hauptmann Unrein) bestimmt.

Nach 9stündigem Marsche bezog das Regiment am folgenden Tage die Cantonements bei Luneville, und zwar der Regimentsstab und das 1. Bataillon in Raville, das 2. in Bonviller, das 3. in Blainville.

Am 16. hatte das I. Armeecorps den ersten Rasttag seit dem Beginne der Operationen, einen Monat früher war am nämlichen Tage die Mobilisirung befohlen worden.

Am 17. Früh 8¾ sammelte sich die II. Brigade außerhalb Raville an der Straße nach Einville zum Marsche nach dem südlich der von Luneville nach Nancy führenden Straße gelegenen Cantonement St. Nicolas. Vor dem um 3½ Uhr erfolgten Einmarsche in dasselbe nahm der Brigade-Commandant den Vorbeimarsch des Regimentes ab.

Am nächsten Tage wurde bei Messein die Mosel überschritten und um 3 Uhr das Cantonement bei Viterne südlich von Toul bezogen. Das Vorrücken an die Maas wurde fortgesetzt. Am 19. erreichte das Regiment das Bivouac in Gresilles, am 20. das Cantonement Ourches, wo die zwei nächsten Tage Rasttag gehalten wurde.

Unterdessen war bei Metz die Entscheidung günstig ausgefallen, Bazaine hinter die Forts zurückgedrängt, wurde dort eingeschlossen, und drei deutsche Armeecorps, das IV., XII. und Gardecorps, unter dem Befehle des Kronprinzen von Sachsen zu einem Armeetheil vereinigt, sollten mit der III. Armee in der Richtung gegen Chalons und Paris vorrücken. Die Nachrichten stimmten darin überein, daß sich bei Chalons unter dem Befehl des Marschalls Mac Mahon eine neue Armee formire.

Deutscherseits wurden gegen 220,000 Mann gegen Westen in Bewegung gesetzt, um den Feind bei Chalons oder wo er sich sonst stellen würde, anzugreifen. Um dem Armeetheil des Kronprinzen von

Sachsen Zeit zum Herankommen zu lassen, verblieb die III. Armee zwei Tage lang in ihren am 20. bezogenen Rayons.

Am 23. August wurde die allgemeine Vorrückung in der Richtung auf Chalons fortgesetzt.

Am 23. kam das Regiment über Void in die Cantonements Menaucourt (1. und 2. Bataillon) und Giverauval (3. Bataillon), am 24. über Ligny, wo es vor dem Kronprinzen von Preußen defilirte, in das Cantonement Longueville. Hier feierte es am 25. vor dem Abmarsche den Namens- und Geburtstag Sr. Majestät des Königs mit einer Feldmesse, und marschirte dann nach Bar le Duc. Bei dem von Sr. Majestät dem König von Preußen abgenommenen Vorbeimarsche klopfte dieser dem Major Mehn auf die Schulter mit den Worten: „Meine besondere Zufriedenheit, tapferer Major, Ihnen und Ihrem braven Bataillon.“ Von hier wurde in das Cantonement Neuville sur Ornain bei Neuville abgerückt.

Der für den 26. angeordnete Vormarsch nach St. Mand unterblieb. Abends 5 Uhr sammelte sich die I. Armee-Division in Laymont und rückte, die bisherige Direktion gegen Paris verlassend, über Louppy le chateau nach Rembercourt aux Pots, wo sie Nachts 12 Uhr eintraf. Die Lebensmittelwagen kamen wegen des beschwerlichen Weges erst Früh 4 Uhr an. Am nächsten Tage sammelte sich die Division in Chaumont sur Aire, ging dann über Issoncourt nach Souhesme le grand und bezog hier nördlich des Ortes, gegen Nixeville zu, Morgens 2½ Uhr ein Bivouac; wiederum hatten die Lebensmittelwagen der Truppe nicht folgen können und trafen erst am folgenden Tage Morgens 9 Uhr ein.

Verdun auf 4 Stunden östlich liegen lassend, wurde der Marsch (28.) auf der von Verdun nach Varennes führenden Straße fortgesetzt und Nachmittags 5 Uhr bei Neuvilly enges Cantonement bezogen. Am 29. wurde der Marsch über Varennes, Baulny, wo der König von Preußen die Colonne passirte, in nördlicher Richtung nach St. Juvin fortgesetzt. Das 1. Bataillon lag im Quartier, die beiden andern im Bivouac.

Am 30. Früh 8 Uhr brach die II. Brigade von St. Juvin auf und rückte über Champigneulle, Beffü, Morthomme, Buzancy nach Bar, von da, einem neu eingetroffenen Befehl entsprechend, nach Sommauthe, wo sie mit der Tete um 2 Uhr eintraf.

Zum Weitervormarsch nach Warniforet, und zur Durchsuchung des zwischen Sommauthe und letztgenanntem Orte liegenden Waldes

wurde folgende Marschordnung angenommen: 1 Escadron, 4. Jägerbataillon als Vorhut, das 9. Jägerbataillon, die 3 Batterien, die 3 Bataillone des II. Infant.-Regiment, 2 Bataillone des 11. Infant.-Regiments und der Rest des 3. Chevaurlegers-Regiments als Gros. Die Durchsuchung des Waldes wurde vom 4. und 9. Jägerbataillon vorgenommen. An die bisher eingenommene Stelle des letzteren wurde das 1. Bataillon des II. Infant.-Regiments vorgezogen.

Der Wald, wie das von ihm nördlich gelegene Warniforet fanden sich als vom Feinde nicht besetzt, dagegen traf die Meldung ein, daß aus la Besace Schüsse gefallen seien. Das 4. Jägerbataillon säuberte diese Ortschaft vom Feinde und machte einige Gefangene. Eine neue Meldung der Chevaurlegers-Patrouillen lautete, daß der Wald von Raucourt und die Gegend nördlich hievon mit allen Waffen besetzt sei und es den Anschein habe, diese Truppen hätten die Aufgabe, den Marsch einer nach Flaba und Raucourt zurückgehenden Colonne zu decken.

Das 9. Jägerbataillon wurde bestimmt den Wald anzugreifen. Als rechts vorgezogene Staffel rückte das 1. Bataillon des II. Infant.-Regiments in gleicher Richtung vor, rechts von ihm und östlich der Straße stand auf gleicher Höhe das 2. Bataillon. Das 3. war anfänglich in Halbbataillonen rechts und links der Straße als zweites Treffen gefolgt, wurde aber, nachdem die beiden Bataillone des 11. Regiments eingetroffen waren, in das erste Treffen rechts des 2. Bataillons gezogen. Von der Höhe südlich bei Flaba aus sah man eine starke feindliche Colonne im Marsche nach Raucourt, und der Brigade-Commandant befahl nun gegen 5 Uhr gegen diesen Ort vorzugehen.

Das 1. Bataillon des 2. Regiments links der Straße vorgehend, rückte mit der 2. und 3. Compagnie rasch gegen Raucourt, allignirt mit dem rechts von ihm vorgehenden 2. Bataillon und dem rechts dieses anschließenden 3. Bataillon.

Um 5½ Uhr begann das Plänklerfeuer. Der Feind hatte mit 3—4 Bataillonen Raucourt und die Abhänge östlich und westlich dieses Ortes besetzt.

Immer fortfeuernd avancirten die Unsrigen, die 2. und 3. Compagnie concentrirten das Feuer hauptsächlich gegen den zunächst bei Raucourt stehenden Feind, während die bisher in Reserve gestandene 4. Compagnie den rechten Flügel desselben zu umgehen suchte. Sie erhielt bei dieser Gelegenheit von unsern Sechspfünder-Batterien, die das rasche Vorwärtsgehen nicht bemerkt hatten, einige Granaten.

Wenige aber gut gezielte Schüsse der westlich der Straße aufgefahrenen Batterie Grundherr veranlaßten den Feind Raucourt zu verlassen, und nun stürmten die 3 Bataillone des II. Infant.-Regiments, denen sich 3 Züge des 4. Jägerbataillons angeschlossen hatten, von drei Seiten zur Verfolgung des Feindes in den Ort ein. — Am Nordende des Dorfes wurde auf Befehl, da die Dunkelheit schon vorgerückt, auch ein weiterer Erfolg wegen Erschöpfung der Leute nicht mehr zu erzielen war, Halt gemacht.

Nach 8½ Uhr war das Gefecht vollkommen beendet. Das 1. Bataillon des II. Infant.-Regiments bezog Cantonirung in Raucourt, das 2. und 3. Bataillon Bivouac nordöstlich dieses Ortes.

Das Regiment erlitt in diesem Gefechte einen Verlust von 1 Todten, 8 Verwundeten und 9 Vermißten. Das Regiment war und zwar das 1. Bat. mit 20 Offic. 46 Unteroffic. 24 Spielleute 525 Mann,

„ 2.	„	„	10	„	54	„	9	„	694 „
„ 3.	„	„	14	„	38	„	11	„	457 „

zusammen mit 1902 Mann an diesem Tage ausgerückt.

Die Aufgabe für den 31. war: den Tags zuvor an allen Punkten geschlagenen Feind bis an die Maas zu verfolgen, und eventuell über die belgische Grenze zu drängen. — Um 7 Uhr Morgens erhielt die II. Brigade den Befehl, sofort über Haraucourt gegen Remilly vorzurücken, aber Einschübe verschiedener Abtheilungen verzögerten den Abmarsch bis gegen 9½ Uhr. Auf der von Douzy gegen Bazeilles und Sedan führenden Straße waren bedeutende französische Colonnen zu erkennen, welche in westlicher Richtung marschirten. Die Brigade war (11 Uhr) mit der Spitze nahe bei Remilly angekommen, als der Befehl eintraf, 3 Bataillone zum Schutze der Reserve-Artillerie und zur Verhinderung eines allenfalls unternommenen Vorstoßes der Franzosen auf die Höhen westlich von Remilly abzuschicken, mit dem Reste der Brigade aber Bereitschaftsstellung südlich von Remilly zu nehmen. Der zweiten Halbbrigade (2 Bataillone des 11. Infant.-Regiments und 9. Jägerbataillon) wurde die Lösung der ersten Aufgabe zu Theil, während die erste (4. Jägerbataillon und II. Infant.-Regiment) in zwei Treffen aufmarschirte und dann ruhte. Für die Jäger war die Ruhe nur eine kurze, denn sie bekamen schon gegen 12 Uhr den Befehl, an die Eisenbahnbrücke vorzugehen und die vom Feinde beabsichtigte Sprengung derselben zu verhindern. Nachmittags 3 Uhr erhielt das 2. Bataillon des II. Infant.-Regiments den Befehl zur Verstärkung des 4. Jägerbataillons vorzurücken. Auf dem längs der Maas

zum Bestimmungsorte führenden Wege wurde das Bataillon vom jenseitigen Ufer aus stark beschossen, verlor aber nur 1 Todten. Zwei Compagnien bildeten eine Plänklerkette und nahmen unter dem Schutze der längs der Straße stehenden Hecken eine zur Flankirung der Brücke geeignete Stellung ein; die beiden andern wurden auf dem ziemlich steilen Hange postirt, und hielten links Verbindung mit dem 9. Jägerbataillon, das die Brücke der Länge nach bestreichen konnte. Ein Zug des 2. Bataillons wurde zur Verstärkung des am Eingange der Brücke stehenden Jägerzuges beordert. Bei den in Reserve stehenden beiden Bataillonen wurde um 5 Uhr Abends abgekocht, nach 8 Uhr traf der Befehl ein, daß das 1. Bataillon das 4. Jägerbataillon, das 3. das 2. des Regiments abzulösen hätten. — Bei der Dunkelheit und großen Vorsicht, mit welcher die Ablösung vorgenommen werden mußte, nahm dieselbe viel Zeit in Anspruch und es war nahe an Mitternacht, als das 2. Bataillon in das Bivouac nach Remilly zurückkam und zur Menagebereitung geschritten werden konnte.

Am 1. September gegen 4 Uhr Morgens erhielt das 1. Bataillon des II. Infant.-Regiments durch den Chef des Generalstabs des I. Armeecorps Oberstlieutenant Heinleth den Befehl, hinter einer Compagnie des 9. Jägerbataillons die Eisenbahnbrücke zu überschreiten, Bazeilles möglichst rasch zu besetzen und dann Halt zu machen. In Befolgung dieses Auftrages rückte um 4 Uhr bei einem jede Uebersicht hindernden Nebel Major von Sauer, der 4. Compagnie des 9. Jägerbataillons folgend, über die Brücke, und ließ nach Ueberschreitung des Eisenbahndammes sein Bataillon aufmarschiren. Die 2. Compagnie sollte rechts, die dritte in der Mitte, die 4. links, gegen die Westseite zu, zum Angriffe des Ortes vorgehen.

Die überraschte Besatzung der Lisiere gab nur wenige Schüsse ab, und die drei Colonnen des Bataillons drangen zugleich mit der Jägercompagnie um 4½ Uhr in Bazeilles ein.

Die 3. Compagnie unter Oberlieutenant Annetsberger war rasch bis in die Mitte des Ortes vorgedrungen, da stieß sie auf eine Barricade, und es entspann sich nun ein erbitterter Kampf um den Besitz der zunächst gelegenen Häuser. Unter dem heftigsten Feuer aus den Fenstern räumten Annetsberger und Lieutenant Reichensperger mit Hilfe ihrer Leute das Hinderniß weg, worauf die Compagnie rasch gegen die nördliche Lisiere vordrang. Um dem Feinde an verschiedenen Stellen begegnen zu können, theilten sich die Züge und kamen ihm bis auf 30 Schritte nahe. Es galt einen Stützpunkt für die Vertheidig-

ung zu finden und sich in diesem festzusetzen. Major von Sauer erkannte als solchen ein in einem Garten gelegenes Haus, und nahm dasselbe mit 9 Mann und 3 Officieren weg. Der Feind richtete sogleich ein äußerst lebhaftes Feuer gegen dasselbe, und suchte es wieder zu nehmen, wurde aber eine halbe Stunde lang durch die wenigen Vertheidiger abgewiesen. Die zum Entsatze des Bataillons-Commandanten durch den Bataillonsadjutanten Luitpold Freiherrn von der Tann herbeigeführte Unterstützung konnte wegen des heftigen Feuers nicht in das Haus gelangen, der Feind drang nun in dasselbe ein und nahm die 3 Officiere und 9 Mann gefangen. — Ein weiteres Vordringen desselben wurde durch einen Theil der Compagnie, der rückwärts in den Häusern Stellung genommen hatte, verhindert.

Die 2. Compagnie, rechts der 3. vorgehend, hatte schon anfänglich einen stärkeren Widerstand gefunden, da ihr das weitere Vordringen durch das heftige aus dem südlich gelegenen Schlosse erhaltene Feuer besonders erschwert wurde. Trotz der vor dem Hause aufgestellten feindlichen Reserve griff Hauptmann Glockner dasselbe zweimal mit Ungestüm an. Er fiel schwer verwundet zu Boden, zugleich mit ihm wurde ein zweiter Officier der Compagnie kampfunfähig, zwei weitere wenige Augenblicke nach ihm. Nun führte Junker Adolph Freiherr von der Tann die wenigen unverletzt gebliebenen zum dritten Sturm, der auch von Mannschaften des Leibregiments und 2. Jägerbataillons unterstützt wurde, vor, und nahm das Gebäude. Ohne weitere Resultate führte die Compagnie noch einige Zeit das Feuergefecht fort.

Die 4. Compagnie (Hauptmann Josef Klein) war an der Westseite von Bazeilles, mit der 3. Allignement haltend, vorgegangen und hatte die durch einen lebenden Zaun gebildete Nordfront besetzt. Trotz des von der Höhe aus auf sie gerichteten heftigen Feuers, hielt sie 1½ Stunden diese Stellung, bis sie sich durch die unter dem Schutze des Nebels bewerkstelligte feindliche Umgehung ihrer linken Flanke zum Rückzuge gezwungen sah. Gegen 6½ Uhr beorderte Hauptmann Klein zur Deckung seiner Flanke 1 Zug in einen Garten, und ging unter dem Schutze desselben mit den noch vorwärts postirten Abtheilungen zurück. Der Feind drang mit Ungestüm nach, warf eine seiner Abtheilungen in die zwischen der 3. und 4. Compagnie bestehende Lücke, erreichte dadurch das Verlassen des Gartens, und zwang nach 7 Uhr die 4. Compagnie, welche durch langsamen Rückzug den im Dorfe kämpfenden Abtheilungen Gelegenheit zum Abbrechen des Ge-

fechtes geben wollte, den Rückzug gegen den Eisenbahndamm anzutreten.

Bis 6½ Uhr hatte die 2. und 3. Compagnie mit Aufbietung aller Kraft den Straßenkampf fortgesetzt, aber der von allen Seiten mit Uebermacht vordringende Feind zwang sie Bazeilles zu verlassen und hinter den Eisenbahndamm zurückzugehen. Ein Theil der 2. Compagnie schloß sich an das 3. Bataillon an.

Das 3. Bataillon war dem 1. um 4½ Uhr über die Eisenbahnbrücke gefolgt und dann in Compagnie-Colonnen gegen den südöstlichen Theil von Bazeilles zum Angriffe vorgegangen. Leicht war die Lisiere des Dorfes genommen, desto ärger wüthete der Kampf im Innern, um jeden Fuß Erde wurde mit Erbitterung gekämpft. Nach 6 Uhr trat auch hier der Feind mit verstärkter Kraft auf, doch gelang es dem Bataillone, welches durch die auf der Ostseite des Dorfes angekommene I. Infant.-Brigade unterstützt wurde, erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die von Douzy kommende Straße blieb in unserm Besitze, das Eckhaus an der Straße nach Balan war das hartnäckig vertheidigte und angegriffene Hauptobject, hier fiel auch der Bataillons-Commandant Major Steurer. Hauptmann Effner übernahm das Commando. Weniger glücklich war der mehr westlich kämpfende Theil des Bataillons; ihm wurden von den Franzosen die senkrecht auf der Straße von Douzy stehenden Häuser wieder entrissen, und er mußte beinahe gleichzeitig mit der 3. Compagnie gegen 6½ Uhr den Ort verlassen und wurde dadurch zum Rückzuge gegen den Eisenbahndamm gezwungen.

Gegen 6 Uhr war auch das 2. Bataillon (Major Max Mehn), welches eine Stunde früher aus seinem Bivouac bei Remilly abmarschirt war, in der Nähe des an der südöstlichen Ecke von Bazeilles gelegenen Schlosses angekommen. Auf die gegen 7 Uhr eingetroffene Meldung, das von Major Graf Joner commandirte Bataillon des Leibregiments könne sich in den am südwestlichen Theile des Ortes gelegenen Gärten nicht länger mehr halten, erhielt das 2. Bataillon den Befehl, zu dessen Unterstützung abzurücken.

Major Mehn ließ 1 Compagnie auf der Straße, die an dem südwestlichen Theile von Bazeilles hinzieht, ausdehnen, befahl 1 Compagnie zur Sicherung seiner linken Flanke an die paralell mit der Straße laufende Hecke, und als er weiter vorgerückt war, eine 3. zur Besetzung eines zwischen Straße und Hecke gelegenen Hauses mit Garten und steinerner Umfassungsmauer; die letzte Compagnie behielt

er als Reserve zurück. — Während des Beziehens der Stellungen litt das Bataillon unter dem Feuer des hinter Hecken und Weinbergsmauern gedeckt stehenden Feindes. Nachdem das Feuergefecht einige Zeit gedauert hatte, glaubte Major Mehn den Angriff wagen zu können, und brach mit drei Compagnien, die 4. im bezeichneten Hause stehen lassend, vor. Dem mörderischen Feuer der Franzosen erlagen viele der Angreifer, und es mußte in die vorher innegehabte Stellung zurückgegangen werden. Bis 11 Uhr vertheidigte das Bataillon, das umsonst um Unterstützung bat, den besetzten Raum, da wurde es vom 7. Jägerbataillon abgelöst, und ging dann an den südöstlichen Eingang von Bazeilles zurück.

Gegen 11½ Uhr stund das 2. Bataillon südlich von Bazeilles, zu ihm rückten nun auch die Abtheilungen der beiden andern Bataillone, welche bisher hinter dem Eisenbahndamme Aufstellung genommen hatten. Der ganze Ort stand in Flammen; man konnte es im südlichen Theile vor Hitze nicht mehr aushalten. Die II. Brigade wurde nun gesammelt und in ein Bivouac geführt, das zwischen dem Schloße und Bahnhofe lag.

Gegen 5 Uhr Nachmittags wurde wieder allarmirt, da es schien, der Feind wolle über Balan durchbrechen. Während ein Theil der Brigade bis la Moncelle vorging, erhielt das II. Infant.-Regiment den Befehl, sich am linken Flügel des 9. Jägerbataillons, das die nördlichen Gartenmauern von Bazeilles besetzt hielt, anzuschließen und sich bis zur Pappelallee auszudehnen. Da der Angriff des Feindes schon bei Balan zurückgeworfen ward, rückte die Brigade um 7 Uhr in das schon vorher eingenommene Bivouac zurück. Das Regiment erlitt in diesem blutigen Kampfe, den es mit so großer Tapferkeit bestanden hatte, folgende Verluste:

1. Bataillon:

Todt	4	Offic.,	7	Unteroffic.,	27	Mann,
Verwundet	5	„	4	„	75	„
Gefangen	3	„	—	„	9	„
Vermißt	—	„	—	„	9	„

Sa. 143 Mann.

2. Bataillon:

Todt	1	Offic.,	6	Unteroffic.	22	Mann,
Verwundet	7	„	5	„	47	„

„ 87 „

3. Bataillon.

Todt	1	Offic.,	—	Unteroffic.,	16	Mann,	
Verwundet	3	„	5	„	48	„	
Gefangen	—	„	—	„	16	„	
Vermißt	—	„	—	„	11	„	Sa. 80 Mann.

Totalverlust: 310 Mann.

Am 2. September blieb das Regiment in dem am vorigen Tage bezogenen Bivouac. Mittags fand die feierliche Beerdigung der gefallenen Officiere statt. Am folgenden Tage trafen die in Gefangenschaft gerathenen Officiere Major von Sauer und die Lieutenants Reichensperger und Auracher aus Sedan bei ihren Abtheilungen ein. Mittags 1 Uhr marschirte das Regiment aus seinem bisherigen Bivouac ab, überschritt die Maas, ging über Vadelincourt und bezog ein neues Bivouac, um die Bewachung der auf einer Halbinsel internirten französischen Gefangenen zu übernehmen. Am nächsten Tage blieb es hier stehen.

Am 5. begann der Transport der Gefangenen. Es wurden aus ihnen Staffeln zu je 2000 Mann gebildet, wofür je 2 Compagnien und eine halbe Escadron zur Bedeckung gegeben wurden. Die Transporte waren über Busancy, Clermont, St. Michel nach Pont a Mousson zu führen.

Das 1. Bataillon hatte zu diesem Zwecke um 7½ Uhr, das 2. um 8½, das 3te, welchem eine Compagnie des 11. Regiments beigegeben war, um 9½ Uhr abzumarschiren. Das 1. und 3. Bataillon erreichten an diesem Tage Stenay, das 2. Brieulles sur Bar. Die weitern Marschquartiere waren am 6. 1. Bataillon Damvillers, 2. Varennes, 3. Wavrille; am 7. 1. und 3. Bataillon Etain. Beide übergaben ihre Gefangenen dem 8. preußischen Infant.-Regimente Nr. 61. — Das 2. Bataillon bivouacirte in der Nähe von Grange le Comte.

Am 8. traten die Bataillone — 1. und 3. — in Begleitung der ihnen zugetheilten Cavallerie-Abtheilungen den Rückmarsch gegen Sedan an, und kamen bis Gincrey; am folgenden Tage nach Jametz. Hier fanden sie den Befehl vor, in Eilmärschen in westlicher Richtung gegen Meaux zu die Verbindung mit dem I. Armeecorps aufzusuchen.

Sie erreichten am 9. bei furchtbarem Sturm Montfaucon, 10. über Tarennes durch den Argonnerwald Vienne la ville, 12. Suippes, 13. über das Manöverirterrain und das Lager von Chalons, Vaude-

mange, wo am Marne-Kanal abgekocht wurde, Ay Champagne; 14. das 1. Bataillon Chassin, das 3. Sauvigny; 15. das 2. Gondé, das 1. Brasles unweit Thierry. Am 16. rückte das 1. Bataillon nach Montmirail, das 3. nach Orbais und la Ville sur Orbais. Da für den nächsten Tag die Ankunft des I. Armeecorps an diesen Orten erwartet wurde, konnte der Mannschaft der beiden Bataillone nach den anstrengenden Märschen am 17. ein Rasttag gegönnt werden.

Am 18. marschirte das I. Armeecorps durch Montmirail, das 1. Bataillon blieb in seinem Cantonement, während das 3., im Anschluß an die II. Brigade, ebenfalls dahin gelangte. Beim 1. Bataillon rückten unter Führung des Hauptmanns Michael Rothhaft die ersten Ersatzmannschaften in der Stärke von 4 Unterofficieren, 1 Spielmann, 87 Gefreiten und Gemeinen, dann Hauptmann Rau (2. Compagnie) und die Landwehrlieutenants Josef Ritter von Schmädel (4. Compagnie) und Hermann Arnold (2. Compagnie) ein.

Am nächsten Tage rückte das Regiment mit dem 1. und 3. Bataillon vom Brigadesammelplatz Vercelot aus in der Richtung gegen Coulommiers vor. 1. und 3. Bataillon bezogen in Chauffry, der Regimentsstab in Leslimon Quartier. Am 20. wurde der Marsch über Maupertuis bis Fontenay, am 21. bis Moissy Cramayel, unweit Corbeil, fortgesetzt.

Die II. Brigade sammelte sich Morgens $5^1/_2$ Uhr bei Corbeil, überschritt auf der an der Stelle der gesprengten steinernen Brücke errichteten Bockbrücke die Seine, und rückte dann in westlicher Richtung nach Montlhery. Das 1. Bataillon erhielt Leuville, das 3. St. Michel sur Orge zur Cantonirung, der Stab des 2. Bataillons rückte in Montlhery ein. *)

Das I. Armeecorps bildete hier die Reserve der Occupationsarmee von Paris, zugleich die Rückendeckung derselben gegen allenfallsige von der Loire her drohende feindliche Angriffe.

Am 23. rückte das 1. Bataillon von Leuville nach Montlhery. Die Zeit vom 24. bis 26. wurde zur Herstellung der Propretät und Instandsetzung der Waffen benützt. Am 24. liefen in Montlhery die ersten Nachrichten ein, daß von Tours her eine feindliche Armee im Anzuge sei.

*) Nach der Ankunft des zum Gefangenentransportes commandirten 2. Bataillons in Pont á Mousson (10. Sept.) erhielt der Stab desselben den Befehl beim 1. Armeecorps wieder einzurücken, was in folgenden Märschen geschah: 11. bis Loupmont, 12. Rasttag, 13. St. Michel. 14. Rasttag, 15. Les Ciselettes, 16. Auve, 17. Chalons, 18. Epernay, 19. Coulommiers, 20. Chaume, 21. Corbeil, 22. Montlhery.

Zur Uebung der Concentrirung der Truppen auf den Allarmplätzen ging am 27. Mittags 12½ Uhr der Generalmarsch. Die II. Brigade sammelte sich rasch und rückte dann auf den nördlich von Longjumeau gelegenen Allarmplatz, von wo sie Abends 6 Uhr wieder in die Quartiere zurückmarschirte.

Zufolge höherer Weisung hatte das I. Corps sich enger zu concentriren, und erhielt bei Ausführung dieses Befehls das 1. Bataillon und der Regimentsstab das Cantonement La Ville aux Bois, das 3. Bataillon Ballainvilliers zugewiesen, wohin das Regiment im Laufe des 28. abrückte.

Am 29. Morgens 5½ Uhr wurde das 1. Bataillon allarmirt und marschirte dann über Longjumeau, Palaiseau, Montigny nach Trappes. Hier stieß auch das 3. Bataillon zu ihm und erhielt das Regiment Nachricht, daß es von nun an der II. preußischen Cavallerie-Division Rheinbaben unterstellt sei. Im Laufe der Nacht vom 29. auf den 30. traf vom General Rheinbaben der Befehl ein, das Regiment habe am 30. so abzumarschiren, daß es bis 9 Uhr in Bahnes eintreffen könne, wo es von einer Escadron des altmärkischen Uhlanen-Regiments Nr. 16 erwartet werde. Es sei dann der Marsch nach Mareil fortzusetzen, wo die Cavallerie und Artillerie des Generalmajors von Bredow sich zu weitern Schritten mit dem Regimente vereinigen werde. Zwei Compagnien sollen, da die Franctireurs über Mareil bis Thiverval vorgegangen sind, sogleich auf Wägen nach diesem Orte geschickt werden, um dort mit dem 13. Dragonerregiment zur Bildung einer Vorpostenkette in Verbindung zu treten. Mit letzterem Auftrage wurde die 3. und 4. Compagnie betraut, und wurden dieselben Abends 9 Uhr auf Wägen an ihren Bestimmungsort gebracht; um 5 Uhr Morgens folgte ihnen der Rest des Regiments. Auf der Höhe von Mareil angelangt, erhielt das 3. Bataillon den Befehl, den Ort vom Feinde zu säubern, derselbe war jedoch bereits geräumt.

Nun erhielt die 2. Compagnie, welche während der Durchsuchung die über die Maudre führende Brücke besetzt hatte, den Befehl gegen Maule vorzugehen, während das 3. Bataillon die West-, die 3. und 4. Compagnie die Ostseite des Ortes umgingen. Nachdem auch dieser Ort vom Feinde verlassen gefunden wurde, bezog das 3. Bataillon Vorposten nördlich von Maule, ihm waren 2 preußische Escadronen zum Patrouilliren nach La Falaise beigegeben. Die 3. und 4. Compagnie bivouacirten auf dem Marktplatze von Maule, 2 Züge der 2.

Compagnie wurden nach Mareil detachirt, und der Rest bildete die Stabswache beim Gepäcke im Schloßhofe. — Im Laufe des Nachmittags war 1 Mann der 2. Compagnie verwundet worden. Am nächsten Tage (2. Oktober) wurde aus beiden Bataillonen ein Bataillon unter Commando des Majors von Sauer formirt, dessen 1. Compagnie aus den Mannschaften des 3. Bataillons gebildet wurde, während die drei des 1. Bataillons in ihrer Formation verblieben.

Um 6 Uhr Früh wurde abmarschirt, um 7½ Uhr eine Rendezvous-Stellung westlich von Maule auf der Straße nach Jumeauville eingenommen. Die 1. Compagnie wurde der unter Commando des Majors Garnier des 11. Husarenregiments stehenden Avantgarde zugetheilt, die übrigen drei Compagnien mit zwei Cavallerieregimentern und 1 Batterie bildeten unter Commando des Obersten von der Tann das Gros. — Um 9 Uhr wurde gegen Mantes abmarschirt. Nachmittags rückte das Detachement nach vorheriger Durchsuchung des Ortes und Vertreibung der Franctireus aus dem Bahnhofe, in Mantes ein. Die 4. Compagnie besetzte den Bahnhof, die 2. die Eingänge der Stadt und die zerstörte Seinebrücke, die 3. wurde zur Zerstörung der Eisenbahn commandirt und bivouacirte dann mit der 1. als Reserve auf dem Marktplatze.

Am 2. Oktober wurden die 4. und 2. Compagnie Vormittags 9 Uhr durch die 1. Compagnie abgelöst. Die 2. Compagnie setzte auf Kähnen über die Seine und requirirte in Lymay, während zwei Züge der 3. Compagnie und 2 Escadronen dasselbe westlich von Mantes thaten. Die Waffen der Bewohner mußten auf der Mairie abgeliefert werden und wurden vernichtet.

Am 3. rückten größere Commandos auf Requisition aus, und zwar die 4. Compagnie, 2 Escadronen Dragoner und 2 Geschütze unter Major Mehn nach Rosny; die 2. Compagnie, 2 Escadronen Husaren und 2 Geschütze unter Major von Garnier nach Guillerie; 60 Mann unter Lieutenant von Esebeck requirirten in der Umgegend von Limay, und wurden auf die Meldung, daß Franctireurs im Anmarsch seien, von einem Theile der 10. Compagnie unter Hauptmann Rothhaft unterstützt. Am Abend wurden die vorgefundenen Kähne in den Grund gebohrt. Am 4. Früh 7 Uhr sammelte sich das Detachement zum Vormarsch nach Bonnières beim Bahnhof an der Straße nach Rouen. Die 2. Compagnie war der Avantgarde zugetheilt; 4 Compagnien befanden sich beim Gros, die 1. bei der von Major Mehn commandirten linken Flügelcolonne. Ein Zug der Com-

pagnie wurde zur Zerstörung der Eisenbahn und Telegraphenleitung commandirt, während zwei andere zu der Absuchung des nördlich der Straße gelegenen Waldes verwendet wurden. — Unweit Bonnieres kam es zu einem Feuergefecht zwischen zwei gepanzerten von Francti-reurs besetzten Waggons mit Lokomotive und unserer Infanterie, welche die Eisenbahn nördlich von Seufosse demolirte. Um 3 Uhr Ankunft in Bonnieres. Die 2. Compagnie bezog Vorposten am Kreuzungs-wege der Straße von Vernon und Coreux, die 4. Compagnie bivoua-cirte westlich, die 3. östlich vom Orte, ein Theil der letztern besetzte den Bahnhof und schob ein Piket gegen Rosny vor. — Die 1. Com-pagnie bezog Vorposten in la ville neuve en Chevreux.

Abends traf die Meldung ein, daß in Pacy die Spitze einer aus Francireurs und Mobilgarden bestehenden Colonne eingetroffen sei, welche in der Stärke von 2000 Mann auf Mantes vorzurücken beab-sichtige. General Bredow beschloß dieselbe zurückzuwerfen und trat am 5., nachdem er zuvor den Bahnhof in Bonnieres hatte in Brand stecken lassen, den Marsch gegen Pacy an. Ungefähr ½ Stunde vor diesem Orte stieß die Vorhut auf Francireurs. Die Brigade nahm Gefechtsstellung, die 1. und 4. Compagnie wurden zur Absuchung des nördlich gelegenen Waldes entsendet; die beigegebene Batterie be-warf zuerst Pacy, später die aus diesem Orte flüchtenden Feinde. — Nach Absuchung des Städtchens rückte um 2 Uhr das Detachement mit klingendem Spiele in dasselbe ein, und setzte starke Wachen aus. — Die 4. Compagnie führte, durch einen Zug Cavallerie verstärkt, eine Recognoscirung gegen Vernon aus. Von Pacy aus gingen am näch-sten Tage (d. 6.), während die 3. und 4. Compagnie als Besatzung zurückblieben, die 1. Compagnie, dann 2 Escadronen und 2 Geschütze unter Commando des Major von Holtzendorf nach Vernon, die 2. eben falls mit Cavallerie und Artillerie unter Major von Wartenburg längs des Eure Flußes auf Requisition ab.

Am 7. früh 8½ Uhr wurde der Marsch gegen Breval fortgesetzt, wo das Regiment, da fliegende Colonnen rechts und links der Straße Requisitionen vornahmen, erst um 4½ Uhr eintraf. Die 2. Compagnie bezog Vorposten; die 1. besetzte den Bahnhof, die 3. und 4. kamen in enges Cantonement. Am Abend wurde ein Franzose, welcher einen preußischen Dragoner gestochen hatte, erschossen. Am 8. wurde gegen Houdon vorgegangen. Wie gestern, so auch heute hielten die Requi-sitionen den Marsch sehr auf, und wurde Houdon erst Nachmittags 4 Uhr erreicht. Die 3. Compagnie wurde nach Gouffainville detachirt,

die drei übrigen brachte man in Allarmhäusern an der Enceinte des Ortes unter. Auch hier wurde der Bahnhof zerstört, die Schienen ausgehoben und die Telegraphendrähte abgeschnitten.

Die in Gouffainville stehende 3. Compagnie, verstärkt durch einen Zug der 1., erhielt den Auftrag, unter Commando des Major von Garnier, dem auch 2 Escadronen Husaren und 2 Geschütze zugewiesen waren, in Dreux Requisitionen vorzunehmen. Bei Cherisy, wo die Straße nach Dreux die Eure überschreitet, stieß das Detachement auf den Feind, der 1500 bis 1800 Mann stark sein mochte, und theils aus Mobilgarden des Departements Eure, theils aus Francstireurs bestand. Cherisy selbst, wie das jenseitige Ufer der Eure waren stark besetzt, und trotz des Granatfeuers, das auf den Ort selbst eröffnet worden, und mehrmaligen Angriffen der Compagnie, welche vergebens in den gut gelegenen Ort einzudringen versuchte, sah sich nach einstündigem Kampfe (10 bis 11 Uhr) Major Garnier veranlaßt, den Rückzug nach Gouffainville anzutreten. Zwei Mann der Compagnie, welche sich zu weit vorgewagt hatten, wurden gefangen. Die 2. Compagnie erhielt den Auftrag die 3. in Gouffainville abzulösen.

General von Bredow beschloß am folgenden Tage (10. October) die Stärke des bei Cherisy stehenden Feindes zu recognosciren, und befahl dem combinirten Bataillon, das in einer Stärke von 26 Offizieren und 562 Mann ausrücken konnte, mit Zurücklassung eines Zuges bei dem Gepäcke, vereint mit dem combinirten Husaren-, dem 13. Dragoner-, 13. und 19. Uhlanen-Regiment, dann der reitenden Batterie Rode um 10 Uhr bei Gouffainville in Bereitschaft zu stehen. Um 10½ Uhr rückte die Vorhut, welcher die 1. Compagnie zugetheilt war, ab. Eine Viertelstunde später folgte ihr das Gros, dessen Flanken durch Cavallerie-Abtheilungen gedeckt wurden, nach. Ungefähr um 1 Uhr traf die Meldung ein, daß Cherisy noch stark besetzt sei.

Die 1. Compagnie wurde (1½ Uhr) in den nördlich von Cherisy gelegenen Wald beordert, um dort die über die Eure führende Eisenbahnbrücke zu bestreichen, und die rechte Flanke des Detachements zu decken. Die 2. Compagnie besetzte die Weinberge zu beiden Seiten der von Floudan nach Dreux führenden Straße, und beherrschte den östlichen Ausgang des Ortes; die 3. Compagnie hatte mit einer Plänklerlinie die südlich der Straße gelegenen Weinberge zu vertheidigen, und in Verbindung mit Cavallerie die linke Flanke zu beobachten. Die 4. Compagnie stand in Reserve an der Straße.

Die feindlichen Plänkler wurden aus den Weinbergen vertrieben,

das mit Granaten beworfene Cherisy fing zu brennen an. Nun ging die 3. Compagnie, verstärkt durch einen Zug der 4., zum Sturme gegen die Eisenbahnbrücke vor, mußte aber des heftigen Feuers wegen, von allen Seiten beschossen, kaum noch 50 Schritte von der Eure entfernt, das Vorrücken einstellen. Noch längere Zeit dauerte das Artillerie- und Plänklerfeuer fort, der ohnehin schon 1500—2000 Mann starke Feind erhielt noch immer per Eisenbahn Zuzüge, da beschloß General von Bredow, der nun Gewißheit hatte, daß Dreux von stärkeren Massen besetzt sei, den Rückzug nach Houdan anzutreten. Das Bataillon verlor: 1 Mann todt, 1 Mann verwundet.

Nach der um 6½ Uhr Abends erfolgten Ankunft in Houdan wurde in die vorher innegehabten Quartiere gerückt, und Sicherungsmaßregeln getroffen. — Am nächsten Tage (11.) verließ das Regiment Houdan. Während der in der Nähe von Defendue abgehaltenen Rast ließ General von Bredow, dessen Detachement aufgelöst wurde, die Offiziere vorrufen, drückte ihnen seine Zufriedenheit über die im gestrigen Gefechte bewiesene Haltung aus und verabschiedete sich von denselben. — Oberst von der Tann übernahm den Befehl über das hannöverische Uhlanenregiment Nr. 13 und die Batterie Rode, und setzte den Marsch nach Montfort fort, wo er um 2 Uhr ankam.

Am 12. wurden aus der bisher combinirten 1. Compagnie (3. Bataillon) zwei Compagnien unter Stabshauptmann von Effner gebildet, und erhielten diese den Auftrag, von Pontel aus nach Maule zu marschiren, wo dieselben unter das Commando des Major von Corf vom 10. Husarenregiment traten, um den Abschnitt des Maudre-Baches zu beobachten und zu sichern. Das 1. Bataillon rückte nach Nauphle le Chateau; mit dem Detachement in Maudre stand es mittelst der Patrouillen des 13. Uhlanen-Regiments in Verbindung.

Die Zeit vom 13. bis 18. verlief in den Cantonnements ziemlich ruhig, die Requisitionen wurden fleißig betrieben, eine am 14. von der 4. Compagnie und einer Schwadron Uhlanen unternommene Recognoscirung fand St. Leger vom Feinde nicht besetzt.

Am 17. traf ein Divisionsbefehl ein, daß das Regiment nunmehr der XIII. Cavallerie-Brigade von Redern zugetheilt sei, und mit dieser nach Mantes und Umgegend zu rücken habe. Am 18. October früh wurde Nauphle verlassen und nach dreistündigem Marsche der Sammelplatz der Brigade erreicht. Ueber Rezel, Epone, Mezieres wurde der Marsch nach Mantes fortgesetzt, und dortselbst enges Cantonnement bezogen. Major von Sauer wurde zum Platzcommandanten ernannt;

als Sammelplatz für die Infanterie der Marktplatz, für die Cavallerie und Artillerie ein südlich des Bahnhofes befindlicher freier Platz bestimmt. Der Aufenthalt des Regiments währte hier bis zum 24. November. Die in diese Zeit fallenden hervorragenderen militärischen Begebenheiten waren:

Am 19. October unternahm Rittmeister Kaisenberg mit einer Schwadron Husaren und 60 Mann Infanterie (Lieutenant Meister 3. Bataillon) eine Recognoscirung nach Vernon. Unweit Bonnieres stieß das Detachement auf feindliche Vorposten. Sie wurden geworfen und verfolgt, da bekam das Detachement plötzlich aus dem Walde sehr heftiges Feuer, und sah sich durch die Uebermacht gezwungen, den Rückmarsch nach Mantes anzutreten. — Nachdem General Rebern am 21. die Meldung von der Besetzung Cravent's durch die Franzosen erhalten hatte, ordnete er für den 22. eine größere Recognoscirung in dieser Richtung an. Der Schutz von Mantes wurde der einen Compagnie des 3. Bataillons (Hauptmann Rothhaft) anvertraut. Die zwei genannten Bataillone wurden der Avantgarde, welche Oberst von Weiße des 10. Husarenregiments führte, zugetheilt. — Um 8 Uhr rückte das Gros aus Mantes ab und kam um 10½ Uhr in St. Illiers la ville an. Als die gegen Craven vorgeschickten Patrouillen die Meldung brachten, der Feind stehe bei Chauffour, wurde der Marsch nach Cravent fortgesetzt. Als die Avantgarde aus Cravent debouchirte, erhielt sie aus einem nördlich dieses Ortes gelegenen Walde Feuer. Die 2. Compagnie (Oberlieutenant Krauß) zu deren Verstärkung die 4. Compagnie (Unterlieutenant Rau) vorging, bildete eine Plänklerkette, mit der sie gegen Villegats und den diesem Orte zunächst gelegenen Wald vorging. Die beiden Geschütze der Avantgarde beschossen Villegats und Chauffour. Als unserer Plänklerlinie gegenüber größere geschlossene Körper auftraten, wurde vom Gros die 3. Compagnie (Hauptmann Annetsberger) zu deren Unterstützung vorgeschickt. Trotz des nun auch von den Geschützen des Gros gegen die feindlichen Colonnen eröffneten Feuers verblieben diese im Vorrücken, und drohten das Detachement in der linken Flanke zu fassen. Dieses zu verhüten, wurde die 2. Compagnie (Unterlieutenant Adolph von der Tann) zur Besetzung der westlichen Enceinte von Cravent beordert. Das für ihn so günstige, seine Bewegungen verschleiernde Terrain benützte der Feind, der mit etwa 3000 Mann Infanterie am Platze war, während wir nur 900 zählten, mit vielem Geschicke. Als nun durch die Gefechtspatrouillen die Meldung eintraf, daß auch in der rechten

Flanke stärkere feindliche Abtheilungen vorrückten, brach General von Redern 2½ Uhr das Gefecht ab und trat den Rückmarsch an. Das Braunschweigische Husarenregiment deckte denselben und bezog dann bei Rosny Vorposten. Das 1. Bataillon hatte an diesem Tage 3 Verwundete, das 3. 2 Todte und 3 Verwundete. Auf preußischer Seite fiel der Adjutant des Commandirenden Lieutenant Kalkstein; 7 Pferde wurden verwundet.

Nach einem französischen Berichte standen die Franzosen unter General Moccard, und verloren an diesem Tage 6 Todte und 32 Verwundete.

Am 23. wurde die 1. Compagnie des 3. Bataillons wieder nach Vert beordert.

Die nun folgenden Tage wurden zu Recognoscirungen und Requisitionen verwendet; erstere hatten hauptsächlich den Zweck festzustellen, ob der Feind noch diesseits der Eure sich befinde. Größere Recognoscirungen wurden mit dem ganzen Detachement gemacht:

Am 4. November über Magnanville, Fontenay, Loindres nach Perdreauville und Labelle côte waren aber von den Franzosen bereits wieder verlassen. — Auf die Meldung einer Husarenpatrouille, daß Mènerville von Mobilgarden besetzt sei, rückte die Brigade am 17. November Mittags gegen dieses Ort vor, und beschoß dasselbe. Bald brannten einige Häuser, und es wurden Vorbereitungen zum Sturme gemacht, da traf die Meldung ein, daß die Mobilgarden dasselbe verlassen hätten. Abends 5 Uhr rückte die Brigade wieder in Mantes ein, die 2. Compagnie wurde nach Buchelay auf Vorposten commandirt.

Am 21. Mittags marschirte das Detachement von Mantes nach Chauffour ab. Die 2. und 4. Compagnie blieben in diesem Orte, die 12. unter Oberlieutenant Krauß wurde nach Blarü vorgeschoben. Das Detachement des Stabshauptmanns v. Effner rückte von Favrieux nach Pacy, wo auch das Gardelandwehr-Bataillon: Königsberg, die Batterie Schirmer und 1 Escadron Braunschweiger Husaren cantonirten.

Am nächsten Tage sammelte sich das Detachement, das aus 3 Compagnien Infanterie (2. und 3. des I., 12. des III. Bataillons) in der Stärke von 330 Feuergewehren, dann 3 Schwadronen des magdeburgischen Husarenregiments unter Oberst Weiße bestand, unter Commando des Oberst von der Tann früh 7½ Uhr in Blaru, und rückte gegen Vernon vor. Eine Escadron Husaren bildete die Spitze, ihr folgte als Gros der Avantgarde Oberlieutenant von Krauß mit der 12. Compagnie.

Von der Spitze traf die Meldung ein, Vernon sei nicht besetzt, worauf die Infanterie bis auf 300 Schritte Entfernung vor der Stadt Stellung nahm, während ein Zug Cavallerie zur Absuchung der Stadt und des hinter ihr liegenden Terrains entsendet wurde. Kaum war dieser in Mitte der Stadt angekommen, als er bereits Schüsse aus den Fenstern erhielt. Ein weiterer Cavalleriezug, der die Westseite des Städtchens umritt, wurde durch Mobilgarden vom Bahnkörper aus heftig beschossen.

Es erhielt nun Oberlieutenant von Krauß mit seiner Compagnie den Auftrag in die Stadt einzudringen, sich von der Sachlage zu überzeugen, sich aber in keinen Straßenkampf einzulassen. Der 1 Zug rückte längs der Hauptstrasse durch den Ort, während die übrigen Züge die Mairie und Strassen besetzten und die vorgefundenen Waffen wegnahmen. Kaum war der 1. Zug am Ausgange des Ortes angekommen, als er aus dem hochgelegenen verbarricadirten Bahnhofe mit heftigem Feuer empfangen wurde. Oberlieutenant von Krauß sammelte die übrigen Züge und rückte, aus den Fenstern beschossen, zur Unterstützung des vorgeschobenen Zuges vor, da kam der Befehl, beim Gros vor der Stadt einzurücken.

Während dieses in der Stadt vorging, hatte sich im Rücken der Angreifer, ihnen die Rückzugsstrasse nach Blaru verlegend, eine starke feindliche Abtheilung eingefunden, die den noch im Walde stehenden Train und die bei ihm haltenden Reiter beschoß.

Das Bataillon wurde gesammelt, und es handelte sich nun darum, sich vor Umzingelung zu hüten, und wo möglich den bedrohten Train zu retten. Die Cavallerie erhielt den Befehl, sich auf der Strasse gegen Chauffour wieder zurückzuziehen, auf welcher der Train der Reiterei, der Munitionswagen der Infanterie und die Ambulance noch standen.

Kaum im Defilée angelangt, erhielt die Cavallerie heftiges Feuer. Auch genannter Train, welcher Kehrt gemacht hatte, konnte nicht mehr weiter fortfahren. Von Seite der Infanterie wurde nun die 12. Compagnie (Oberlieutenant Krauß) beauftragt, den Wald zu säubern. Der 1. Zug ging als Plänklerlinie westlich der Strasse vor, ihm folgten die übrigen Züge hinter dem rechten und linken Flügel. Der Feind ging zurück, kehrte aber, als man vom Ausgange des Waldes nicht mehr weit entfernt war, mit geschlossenen Abtheilungen wieder, und drang trotz des Zugfeuers, welches Lieutenant Laumer gegen ihn richtete, vor. Die 2. Compagnie rückte auf der Strasse selbst vor, einen Zug östlich

der Strasse in ihre rechte Flanke entsendend. Die 3. Compagnie blieb als Deckung des Trains, zugleich als Reserve zurück.

Während dieses Kampfes in der Front, der gegen 2 Bataillone Mobilgarden in der Stärke von 1200 Mann zu führen war, hatte sich im Rücken der Kämpfenden auch die Besatzung von Vernon gesammelt und drang in den Wald ein.

Es gab nur noch einen Ausweg, den nach Osten durchzubrechen, und dieses gelang auch. Der Feind fürchtete in seiner rechten Flanke umgangen zu werden, und zog sich in den westlichen Theil des Waldes zurück. Der Train ging leider verloren, bei ihm wurden Musikmeister Hünn und 6 Mann gefangen. Noch im letzten Augenblicke des Gefechtes wurde Oberlieutenant Krauß in den Unterleib verwundet. Seine Compagnie sammelte sich um ihn und begann, den Todtwunden in der Mitte, den Rückzug, der von der Infanterie in südöstlicher Richtung bis Notre Dame de la mer angetreten, und dann in südwestlicher bis Chauffour, wo man um 12 Uhr Mittags ankam, fortgesetzt wurde. — Der Verlust des Infanteriedetachements betrug: 1 Offizier todt, 1 Unteroffizier und ein Mann verwundet, ein Musikmeister und 6 Mann vermißt.

In Pacy wurde auf die Kunde von dem Ausgange des Gefechtes die Stadt zur Vertheidigung eingerichtet, bald aber, da der Feind seinen Erfolg nicht verfolgte, die Mannschaft in Allarmhäusern untergebracht. Nach Beerdigung des am 22. verschiedenen Oberlieutenants von Krauß marschirten (23.) die 3. Compagnie von Chauffour nach Cravent, die 2. und 4. mit dem Regiments- und Brigadestab bezogen in Illiers le bois, die 12. Compagnie in Illiers la ville Cantonements, Stabs-Hauptman von Effner verließ Pacy, ging mit der 3. Compagnie nach Breuilpont, und entsendete die Compapnie Nothaft nach Hécourt.

In der Nacht vom 23/24 traf von Seiner Kgl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg, der am 12. November den Oberbefehl über das I. bayer. Corps, die 11. und 22. Inf.-Division, die 2., 4. und 6. Cavallerie-Division übernommen hatte, der Befehl ein, daß das 1. und 3. Bataillon des Regiments zum I. bayerischen Armeecorps nach le Mans zu rücken habe.

Am 24. marschirten beide Bataillone, zu denen in Bueil die 3. Compagnie gestoßen war, nach Anet (I). und Ezy (III), am nächsten Tage nach Aunay (I) und Dreux (III). Hier traf der Tags-Befehl des Commandeurs der IV. Cavallerie-Division, Generallieutenant von Rheinbaben ein, er lautete:

Herr Oberst! Euer Wohlgeboren erlaube ich mir, nachdem dieselben mit den beiden Bataillons (II. kgl. bayer. Inf.-Rgt. Kronprinz) auf höheren Befehl von meiner Division zum Armeecorps zurückzutreten im Begriffe sind, meinen ganz ergebensten Dank für die von Ihnen und Ihren unterhabenden Truppen mir geleistete Unterstützung und Ihre aufopfernden Dienste auszusprechen, und bitte Euer Wohlgeboren, da es mir leider durch meinen Quartierwechsel nicht vergönnt ist, die Truppe persönlich zu begrüßen, den Herren Offizieren und den Mannschaften meine Anerkennung ihrer geleisteten Dienste auszusprechen.

von Rheinbaben.

Spät Abends kam aus dem Hauptquartier der III. Armee nach Aunay der Befehl: das Regiment habe die Marschrichtung nach le Mans aufzugeben, dagegen am nächsten Tage nach Chartres zu rücken. Am 27. war Rasttag in Chartres. Das Marschziel für den nächsten Tag war Bonneval, da aber dieser Ort bereits von Truppen überfüllt war, wurden in Vitray Quartiere bezogen. Am 29. Nachmittags 3 Uhr rückten die beiden bisher detachirten Bataillons in Cormainville bei der II. Brigade ein, und war nunmehr, da Abends 5 Uhr auch das II. Bataillon unter Major von Coulon hier eintraf, das Regiment wieder vereint.

Es mag hier der Platz sein, die Schicksale des 2. Bataillons während seiner Trennung vom Regimente einzufügen.

Wie bereits oben erwähnt, war das 2. Bataillon am 10. September in Pont à Mousson eingetroffen, und hatte beim Bahnhofe mit den Gefangenen ein Bivouac bezogen. Der Stab hatte zum Regiment zurückzukehren, der Transport aber wurde in zwei Theile à 1000 Mann getheilt. Hauptmann von Fleckinger erhielt das Commando über die 5. und 6. Compagnie, Oberlieutenant Theophil Freiherr von Reichlin das über die 7. und 8. Compagnie. Am 11. gingen per Eisenbahn die beiden Transporte auf der Route Nancy, Weissenburg, Mannheim Frankfurt, Erfurt nach Berlin ab, wo sie am 13. ankamen, und dort die Gefangenen zum Weitertransporte den preußischen Behörden übergaben. Bis zum 15. hatte das Bataillon, dessen Führung nun Hauptmann von Fleckinger übernahm, in Berlin Rasttag, trat dann seine Rückfahrt an, und kam am 22. nach Nancy. Von hier aus hatte es folgende Marschquartiere: „23. Foug, 24. Menil la Horgne, 25. Longeville, 26. und 27. Revigny, 28. Vitry le françois, 29. la Chaussée, 30. Chalons sur Marne, 1. und 2. Octtober Vertus, 3. Fromentieres, 4. Thiercillieu, 5. Touquin, 6. Chaumes, 7. Corbeil, 8. Arpajon,

wo der vom 1. Infanterie-Regimente anher versetzte Major von Coulon interimistisch das Bataillons-Commando übernahm, 9. Monnerville. Am 10. Abends 4 Uhr traf das Bataillon bei Artenay ein, blieb in Reserveaufstellung und bezog Abends Cantonement in Chevaux, am 11. stand es mit der II. Brigade auf der Straße Paris-Orleans in Reserve, und rückte Abends in enges Cantonement vor Orleans, aus dem es am 12. durch Orleans nach Olivet rückte, und dort Vorposten bezog. Der Aufenthalt dort währte bis zum 18., an welchem Tage dem Bataillon auf das Gerücht hin, der Feind beabsichtige einen Angriff auf Orleans, die Besetzung und Vertheidigung Olivet's aufgetragen wurde bot nichts Neues. Am genannten Tage erhielt das Bataillon durch die Rückkunft des mit der Ersatzmannschaft des Regiments auf Gefangenentransport commandirten Hauptmanns von Tautphoeus eine Verstärkung von nahezu 300 Mann.

Hauptmann von Tautphoeus, Führer der Ersatzabtheilung des Regiments, war mit 3 Offizieren, 11 Unteroffizieren, 4 Spielleuten und 282 Gefreiten und Gemeinen bei der II. Brigade eingerückt, und erhielt am 10. October beim Eingreifen der Brigade in das Gefecht (11 Uhr) den Auftrag, die Particularbedeckung bei der Artillerie-Division Gramich zu bilden. Um 3 Uhr erhielt er, da Gramich in eine Position westlich der Straße abgerückt war, den Befehl, sich mit der Ersatzmannschaft an das östlich des Bahndammes stehende 9. Jägerbataillon anzuschließen. Der 1. Zug wurde als Plänkler an die Straße zum Anschluß an das Jägerbataillon vorgeschickt, der 2. nahm eine Hackenstellung gegen allenfallsige Umgehung, der 3.- und Schützenzug bildeten die Reserve. Bei dem stärker werdenden feindlichen Feuer wurden die Plänkler durch den 2. Zug verstärkt, und dessen Stelle durch den 3. eingenommen. Das 9. Jägerbataillon, das 2. Bataillon des 11. Regiments, und unsere Ersatzmannschaft machten nun mit dem Stützpunkt, „La maison brulée", eine Rechtsschwenkung und das Jägerbataillon drang von Südosten in Artenay ein. Als die I. und II. Brigade das Nachdrängen nach la croix Briquet fortsetzte, bemächtigte sich der 3. und Schützenzug unter Hauptmann von Tautphoeus genannten Ortes, und machte nach kurzem Widerstande dort 480 Franzosen zu Gefangenen. Nach Abbruch des Gefechtes erhielt Tautphoeus den Befehl, 640 Gefangene mit seiner Mannschaft und $^1/_2$ Schwadron des schlesischen Leibgarde-Kuiraßierregiments nach Corbeil zu verbringen.

Der Verlust der Ersatzabtheilung an diesem Tage betrug: 1 Unter-

offizier und 12 Mann Verwundete. An Munition wurden 9750 Patronen verbraucht.

Das 2. Bataillon blieb bis zum 28. in Olivet, von wo aus es täglich eine halbe Compagnie nach la Ferté als Replis der recognoscirenden Abtheilungen zu geben hatte, wurde dann auf 2 Tage in der Vorstadt St. Marceau einquartirt, und übernahm am 31. von dem 11. Regimente die Vorpostenstellung längs dem Loiret; das Gros stand in St. Privè. Am 8. November traf der Stab, der auf Befehl des Armeecorps-Commandos von Mantes abgegangen war, in Orleans ein, und noch am nämlichen Tage Abends 11 Uhr verließ das Bataillon St. Privè, und marschirte in ein östlich von Coulmiers gelegenes Bivouac.

Eine durch die preußische Cavallerie-Division Stolberg in Verbindung mit 2 Bataillonen des bayer. 13. Inf.-Regiments gegen den Wald von Marchenoir am 7. Novbr. unternommene Recognoscirung hatte ergeben, daß dieser von starken französischen Colonnen besetzt sei, und bestätigte die auf anderem Wege erhaltene Nachricht, daß General Aurelles de Paladine bei Tours, Beaugency und St. Benut die Loire überschritten und zwischen Vendome und Beaugency Stellung genommen habe. Die Absicht des Feindes Orleans umfaßend anzugreifen und wo möglich das I. bayer. Armeecorps von seinem Rückzuge gegen Paris abzuschneiden, war klar ausgesprochen. Für das Benehmen des commandirenden Generals von der Tann war die Weisung aus Versailles maßgebend: „Orleans nicht aufzugeben, ohne sich geschlagen, ohne die Ueberlegenheit des Feindes constatirt zu haben." —

Zwei Stellungen waren unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse möglich, entweder die bei St. Peravy la Colombe auf der Straße von Orleans nach Chateaudun, oder die bei Coulmiers auf jener, welche nach Morèe führt. Letztere wurde gewählt, und der General befahl, daß im Laufe des 8. die Truppen von Orleans abmarschiren sollten, um mit Tagesanbruche am 9. in der Nähe von Coulmiers bereit zu stehen; ausgenommen hievon waren die 3 Bataillone des Leibregiments, 2—4 Pfünder Geschütze und 2 Escadron's des 3. Chev.-Regts. welche in Orleans zu verbleiben hatten.

Dem Generale von der Tann standen für die beabsichtigte Schlacht 14,543 Mann Infanterie, 4,450 Säbel und 110 Geschütze zur Verfügung, während der Feind nach seinen eigenen Angaben 72,000 Mann Infanterie, 7,200 Säbel und 160 Geschütze bereit hielt.

Am 9. schon lange vor 6 Uhr früh hatten die Truppen

ihre Rendezvous-Stellung eingenommen, die I. Division stand en cheval der großen Straße nach Coulmiers bei Descures. Da nach den bis 8 Uhr Morgens eingelaufenen Nachrichten der Feind mit starken Colonnen von Meung über Cravant gegen Baccon vorrückte, dagegen über ein Vorgehen von Charsonville zur Zeit nichts bekannt war, so schien es, daß der Hauptstoß des Feindes gegen die Mauvelinie, und zwar auf den Raum zwischen la Renardiere und Rondonneau gerichtet sei.

Die IV. Infant.-Brigade hatte bereits in dem Dreieck Ormeteau, Carriéres les Crottes, Coulmiers eine Vertheidigungsstellung genommen, die III. erhielt Befehl, das linke Ufer der Mauve bei Chateau Prefort und Umgebung zu besetzen, die I. nahm bei la Renardiere Bereitschaftsstellung, und die II. bewachte die Straße von Coulmiers, und diente als Reserve bei einem Angriff von le Mer her.

Kurz vor 10 Uhr fiel der erste Kanonenschuß an diesem Tage, er wurde bei Baccon gegen die 3. Division des XV. französischen Corps abgefeuert. Gegen 12 Uhr wurde offenbar, daß die Absicht des Gegners sei, die diesseitige Stellung auf beiden Flügeln zu umgehen, zunächst war die bei Coulmiers stehende IV. Brigade, die eine Frontausdehnung von 2500 Schritte mit nur 5 Bataillonen zu decken hatte, von dieser Umfassung bedroht. —

Als Generalmajor v. Orff von der Gefahr Meldung erhielt, beschloß er, mit der II. Brigade in der bedrohten Richtung vorzugehen, und den Gegner in seiner Bewegung aufzuhalten. Zu diesem Zwecke wurde der Brigade auch die Artillerie-Division Gramich zugetheilt, und schloß sich die bei Bonneville stehende IV. Cavallerie-Brigade der Vorrückung an. Die II. Inf.-Brigade marschirte über Bonneville in der Richtung auf Champs vor. Bei Bonneville kam das 2. Bataillon des Regiments in das Mitrailleusenfeuer, erlitt jedoch keine Verluste. In der Nähe von Cheminiers angekommen marschirte die Brigade auf; im 1. Treffen standen das 9. Jägerbataillon und das 2. Bataillon des II. Infant.-Rgts., im 2. Treffen das 4. Jägerbataillon und 2. Bataillon des 11. Infant.-Rgts. Die IV. Cavallerie-Brigade nahm rechts rückwärts der Brigade Stellung. Um 1 Uhr begann das Feuer der diesseitigen Artillerie. Anfänglich erhielt unser 2. Bataillon seine Stellung hinter einer der in das Feuer gebrachten Batterien, mußte aber, da die feindlichen Granaten große Verluste anrichteten, und auch den Bataillons-Commandanten Major Mehn tödteten, etwas mehr nördlich marschiren, und nahm gegenüber Ormeteau Stellung. Um 2 Uhr

ergriff Generalmajor von Orff mit seiner schwachen Brigade die Offensive, und beabsichtigte Cheminiers und die sanft aufsteigende Höhe, auf welcher es lag, zu nehmen. — Im 1. Treffen rückten das 2. Bataillon des II. Rgts., rechts und links von diesem das 4. und 9. Jägerbataillon vor; das 2. Bataillon des 11. Rgts. folgte als Reserve. — Je mehr sich die Brigade dem Orte Cheminiers näherte, den man nur schwach besetzt glaubte, um so bedeutender verstärkte sich die feindliche Feuerlinie; die ganze Strecke von Champs bis gegenüber Ormeteau war von einer dichten Plänklerkette, hinter welcher sich geschlossene Abtheilungen zeigten, besetzt. Den 5 schwachen Bataillonen der Brigade standen dem Berichte Chanzys zu Folge 14 Bataillone gegenüber. Von beiden Seiten avancirten die Plänkler gegen einander, so daß sie nur 40—50 Schritte auseinander waren, doch kam es nicht zum Handgemenge Die Unsrigen mußten, da die Franzosen Abtheilung auf Abtheilung vorschickten, in die erste Aufstellung zurück, von der aus sie aber den ohne Deckung vorrückenden Feinden nun große Verluste beibrachten. Auf die Kunde, daß die Gefechtslage bei Coulmiers nicht günstig stehe, ließ General v. Orff den Angriff nicht fortsetzen, behielt jedoch die eingenommene Stellung trotz ihrer Nachtheile und der Ueberlegenheit des Gegners inne, um so den bei Coulmiers fechtenden Abtheilungen den Rückzug nach St. Sigismond zu sichern. Das einzige noch in Reserve stehende 2. Bataillon des 11. Regts. wurde zur Ablösung des 9. Jägerbataillons vorgenommen, die Reserven der übrigen Bataillone lösten ebenfalls gegen 3½ Uhr ihre Plänklerketten ab. — Jeden Augenblick durfte man erwarten, daß der Feind durch seine Uebermacht, sowie durch die Erfolge bei Coulmiers ermuthigt, zum Angriffe vorgehen werde, doch scheinen ihn die Wirkungen der vier bei der Brigade befindlichen Batterien daran gehindert zu haben.

Gegen 4 Uhr wurden nach aufopfernder Vertheidigung die Orte Coulmiers und Ormeteau von den Unsrigen geräumt, der Feind wagte die Verfolgung nicht. Jetzt erhielten vom Obercommando die I. und II. Infanterie- und die IV. Cavallerie-Brigade den Befehl, über Coinces und Sougy gegen Artenay zurückzugehen, die III. Infanterie-Brigade hatte den Rückzug zu decken, und zwischen Gemigny und St. Sigismond eine Aufnahmsstellung zu nehmen.

Das 2. Bataillon war zu diesem ruhmvollen Kampfe am Morgen mit 23 Offizieren, 53 Unteroffizieren, 12 Spielleuten, 711 Gefreiten und Gemeinen, Summe: 799 Köpfen ausgerückt, und verlor an diesem Tage an Todten: 3 Offiziere (Major Mehn, die Lieutenants Zierl und

v. Riedl) 5 Soldaten; an Verwundeten: 4 Unteroffiziere, 1 Spielmann, 41 Soldaten; an Gefangenen: 4 Unteroffiziere, 2 Soldaten; an Vermißten: 1 Unteroffizier, 15 Soldaten; in Summe 76 Köpfe. — Munitionsverbrauch 39,600 Patronen.

Am 10. Nachts 1 Uhr kam das Bataillon in Artenay an, empfing um 6 Uhr Munition, und bezog dann am südlichen Ende von Artenay Bereitschaftsstellung. Nachdem Mittags die Meldung eingetroffen, daß der Feind nicht über Orleans vorgerückt sei, marschirte die II. Brigade nach Toury, das Bataillon wurde nordwestlich von genanntem Orte in Oinville einquartirt, am nächsten Tage rückte es nach Angerville, und bezog am 12. früh 7 Uhr mit der I. Armee-Division eine Bereitschaftsstellung vor Toury, wo es auch nach dem Einrücken verblieb. Am 13. und 14. cantonirte es in Reclainville, 15., 16. in Gas, 17. nach Ueberschreitung der Eure bei Maintenon in Trémémont. —

Nachdem sich ergeben hatte, daß über Dreux gegen Houdan keine operationsfähig organisirte Heeresabtheilung des Feindes vorgegangen sei, in dieser Richtung also für den Augenblick keine Gefahr für die Cernirungs-Armee drohe, beschloß der Großherzog den Marsch nach Nordwesten aufzugeben, und seine Operationen in südwestlicher Richtung mit der Direction gegen le Mans fortzusetzen. Die Armeeabtheilung hatte zu diesem Zwecke eine Links-Schwenkung vorzunehmen, und das I. Armeecorps erhielt für den 18. den Befehl, in die Linie Favieres—Ardelles — Jaudrais abzurücken. Die I. Infant.-Division erhielt den Rayon Jaudrais, Digny, Chateau-Traineau, Le Gland, St. Mairme zugewiesen. In Chateauneuf en Thymerais trennte sich das 2. Bataillon von der dort verbleibenden II. Brigade, um mit der ihm zugetheilten Artillerie-Division Gramich in das ihm zugewiesene Cantonement St. Mairme zu marschiren. Eine Viertelstunde vor Chateauneuf war die Straße beim Eingange in den Wald abgegraben. Nach ihrer Wiederherstellung und Absuchung des Waldes rückte die Colonne nach Chappe, wo sie erfuhr, daß 4—500 Mobilgarden um 3½ Uhr den Ort verlassen hätten. Schon fing es an dunkel zu werden, außerdem hinderte dichter Nebel die Umsicht, da stieß die Spitze vor dem Dorfe St. Maixme auf eine feindliche Vedette, die gefangen wurde und angab, daß St. Mairme und die ruckwärtigen Höhen mit 1500 Mobilgarden besetzt seien. Vor dem Orte wurde eine dichte Vorpostenkette aufgestellt, hinter welcher das Bataillon Bereitschaftsstellung seitwärts der Straße bezog. Die Artillerie-Division Gramich fuhr durch den Wald bis zum jenseitigen Ausgange zurück. In der Zwischenzeit kam das 4. Jäger-

Bataillon, welches nach Chappe bestimmt war, an, und rückte gegen St. Mairme vor. Nach wenigen Schüssen verließ die französische Besatzung den Ort, und nun rückte das 2. Bataillon in dasselbe ein. Am 19. lag das Bataillon im Schloße le Clanc und im Dorfe Chappe. Am 20. wurde mit der Armeeabtheilung eine große Recognoscirung gegen Le Mans beabsichtigt, und hatte die I. Armeedivision in Bereitschaftsstellung bei Ardelles zu stehen. Auf die Nachricht, daß der Feind in der vergangenen Nacht in der Richtung Illiers Chartres bis Marcheville, Bienfol, le Tremblay und Montançon, in der Richtung Bonneval Chartres bis Vitray en Beauce vorgegangen sei, wurde das I. Corps beauftragt, in die Gegend von Champrond zu marschiren. Mittags 12 Uhr erhielt die II. Brigade den Befehl, in das Cantonement Champrond abzurücken. Das 2. Bataillon bildete die Vorhut der Brigade. Als die Spitze am Waldsaume von Champrond ankam, fand sie die Strasse abgegraben, die Barricade mit Geschützen armirt, und den Waldsaum vom Feinde besetzt.

Es war bereits vollständig dunkel (Abends 6 Uhr), unbekannt mit dem nächstliegenden Terrain stand nicht einmal eine Karte behufs nothdürftiger Orientirung zur Verfügung. Aus diesen Gründen schien ein Angriff nicht zweckmäßig, und wurde erst mit Tagesanbruch beabsichtigt. Indessen hatte die Besetzung von Champrond durch den Feind den empfindlichen Nachtheil für die Truppen der II. Brigade, daß sie bei stürmendem kalten Regen ohne Stroh und ohne Verpflegung bivouakren mußten, nachdem sie unter Tag's auf schlechtem Wege marschirt, und sehr ermüdet waren. Das 2. Bataillon des II. Rgts. gab Vorposten gegen Champrond, das 1. Bataillon des 11. Rgts. gegen den Wald. Am Morgen des nächsten Tages rückte das Bataillon als Vorhut der II. Brigade durch das nun vom Feinde verlassene Champrond auf der Straße nach Nogent le Rotrou vor. Um 11 Uhr wurde es da der Absuchungsdienst sehr ermüdend war, von einem Bataillon des 11. Regiments als Vorhut abgelöst. Gegen 12½ Uhr traf die Vorhut östlich der Straßengabelung bei la Fourche auf den Feind.

Die II. Brigade mit Ausnahme des 9. Jägerbataillons und 2. Bataillons des 11. Rgts. bildete während dieses Gefechtes die Reserve. Nach Beendigung des Gefechtes (Abends 5 Uhr) rückte das 2. Bataillon nach Marolles in engste Cantonirung.

Für den 22. war bestimmt Nogent le Rotrou, welches stark verschanzt, und wo ein stärkerer Widerstand zu erwarten war, anzugreifen. Die erste Inf.-Division hatte um 9½ Uhr mit dem Gros auf der

Hauptstraße, mit einer Colonne über Marolles und Coudreceau gegen Nogent vorzurücken, die Stadt war aber bereits vom Feinde geräumt. Derselbe hatte sich um 2 Uhr Morgens, als von le Mans keine Verstärkungen zugesagt werden konnten, in großer Unordnung zurückgezogen. Das Bataillon bezog nach dem Einrücken (12 Uhr Mittags) Quartiere in Nogent. — Während am 23. die I. Brigade auf dem rechten Ufer des Huisne-Baches bis St. Antoine de Rochefort vorrückte, gelangte die II. am linken bis La Fertè Bernard, wo sie Quartiere bezog.

Aus Versailles war an den Großherzog der Befehl ergangen, den Feind gegen Le Mans nur mehr mit Cavallerie- und schwachen Infanterie-Abtheilungen zu verfolgen, mit dem Gros aber in der Richtung auf Beaugency vorzugehen. Am 24. begann deßhalb die Linksschiebung der Truppen. Im Verfolge dieser Bewegung cantonirte das 2. Bataillon am 24. in Vipray, 25. Savigny, 26. La Fontenelle, 27. und 28. Longron, 29. Cormainville. Das Bataillon zählte an diesem Tage 16 Offiziere, 37 Unteroffiziere, 9 Spielleute, 481 Gefreite und Gemeine. Summe: 542 Combatanten.

Am nächsten Tage hatte das Regiment in Cormainville den längst ersehnten Rasttag, und es rückten nun auch die seit Wörth zur Artillerie-Reserve abcommandirten beiden Compagnien — 1. und 9. — bei ihren Bataillonen ein. Sie zählten keinen Gefechtsverlust, wohl aber manchen durch starke Märsche und anstrengenden Wachtdienst verursachten.

In Anbetracht, daß die Stellung des I. Corps auf dem rechten Flügel der vor Orleans vereinten deutschen Kräfte sehr gefährdet schien, wenn es dem Feinde gelang von Patay in der Richtung auf Cormainville vorzudringen, erschien es nöthig einerseits in den Raum Ferminiers, Gommiers, Nonneville eine starke Avantgarde zu concentriren, anderseits sich über die Stärke des bei Patay stehenden Gegners Gewißheit zu verschaffen.

Mit der ersten dieser Aufgaben war die I. Inf.-Brigade betraut, mit der zweiten das 3. Chevaux.-Regiment, das bis Patay streifte. Von letzterem wurden starke feindliche Colonnen in der Richtung von Patay beobachtet, während ein in Lumeau stehendes Detachement der II. Division das Vorgehen feindlicher Abtheilungen aus Poupry meldete.

Auf diese Nachricht hin concentrirte sich am 1. December um 12 Uhr Mittags das I. Corps zwischen Maladerie und Tanon. Zur

Deckung dieser Concentration hatte die I. Brigade einstweilen stehen zu bleiben, sollte aber dann nach Nonneville rücken.

Die von der IV. Cavallerie-Division gegen Patay vorgenommenen Recognoscirungen, deren Ergebniß war, daß der Feind über genanntes Ort nicht hinausgerückt sei, veranlaßten den General v. der Tann, da er einen ernstlichen Angriff nicht mehr voraussetzte, an die bei Maladerie stehenden Truppen den Befehl zum Einrücken in die Cantonirungen um 3 Uhr ergehen zu lassen.

Um 3½ Uhr setzte sich das Regiment in Bewegung, um in Orgeres Quartiere zu beziehen. Mit der Spitze dort angekommen erhielt die II. Brigade Befehl, zur Unterstützung der vom Feinde hart bedrängten I. Brigade nach Villevè zu rücken. Bereits war sie über letztgenanntes Ort hinausgekommen ohne von dem lebhaften Feuer etwas zu hören, nur die in der Luft platzenden Granaten bezeichneten als Richtung des Kampfplatzes die Gegend von Villepion und Nonneville.

Als die II. Brigade bei Nonneville ankam, stand die I. östlich und westlich von Villepion, der Gegner war im Begriffe, einen Stoß gegen ihre rechte Flanke zu vollführen. General von Orff ließ nun das 9. Jägerbataillon ausdehnen, um den Aufmarsch der Brigade zu decken, rechts neben diesem Bataillone rückte das 2. Bataillon des 11. Rgts. in die Gefechtslinie. Das 4. Jägerbataillon schloß sich am rechten Flügel den bereits stehenden Bataillonen an. In erster Linie rückten, sich zwischen die bereits stehenden Bataillone einschiebend, auch das 2. und 3. Bataillon des II. Inf.-Rgts. ein, während das 1. Bataillon die einzige Reserve bildete. Die Ausdehnung der Front der Brigade war von Nonneville bis la Frileuse. Die Truppen erlitten in dieser Hackenstellung unter dem unaufhörlichen concentrischen Granaten- und Infanteriefeuer erhebliche Verluste, nur mit Mühe konnte die eingenommene Position gehalten werden. Ein Versuch des Feindes die rechte Flanke der II. Brigade zu umgehen, wurde durch das hinter dem rechten Flügel stehende 3. Chevaux.-Regiment zum Stehen gebracht. — Es war fast dunkel geworden, man erkannte nur an dem Aufblitzen der Schüsse die Stellung des Feindes, der kurz vor 5 Uhr noch einmal das Feuer bis auf's Aeußerste steigerte.

Mit der Wegnahme von Villepion war die Stellung der I. Brigade unhaltbar, sie trat den Rückmarsch gegen Loigny an; ihr folgte die II., deren Rückzug durch das 3. Bataillon des II. Rgts., welches von allen Abtheilungen den Kampfplatz zuletzt verließ, gedeckt wurde.

Das Regiment kam Abends 7 Uhr nach la Maladerie in Cantonement.

Das Commando des 1. Feldbataillons übernahm an Stelle des verwundeten Major von Sauer Hauptmann v. Allweyer. —

Die Verluste des Regiments an diesem Tage betrugen:

an Todten

II. Bat.	1 Off. (Unterl. Maier)	2	Mann
III. „	1 „ (Oberl. Vocke)	4	„
	2 Offiziere	6	Mann

an Verwundeten.

I. Bat.	3 Offiz.	18	Mann
II. „	1 „	21	„
III. „	2 „	84	„
	6 Offiziere	123	Mann

an Vermißten

I. Bat.	— Off.	1	Mann
II. „	— „	5	„
III. „	— „	42	„
	— „	48	Mann
Summe:	8 Offiziere	177	Mann.

An Munition wurde verbraucht vom:

I. Bataillon: 20,000, vom II. 33,960, vom III. 38,560 Stück Patronen.

Am 2. Dezbr. um ½7 Uhr Morgens stand das I. Armeecorps bei la Maladerie mit Front gegen Südwesten in Bereitschaft; im 1. Treffen die II. Inf.-Division mit dem rechten Flügel an Maladerie angelehnt, im 2. Treffen die I. Inf.-Division, im 3. die Kuirassier-Brigade und Artillerie-Reserve.

Bald nach 8 Uhr kam der Befehl, das I. Corps habe die Stellung Beauvillers—Chateau Goury zu besetzen und zu behaupten, bis um 11 Uhr die 17. Division von Lumeau, die 22. von Baigneaux aus eingreifen würden.

Der Linksabmarsch wurde sogleich begonnen. Die II. Inf.-Division rückte in die Stellung zwischen Goury und Beauvilliers, die I. nahm vorläufig als allgemeine Reserve eine concentrirte Stellung zwischen Villeprevost und dem Park von Goury, die II. Brigade hinter der I. Die II. Brigade besetzte Villeprevost mit zwei Bataillonen des 11. Rgts. und dem 9. Jägerbataillon, sowie der 4. Pfünder Batterie Grundherr.

Als gegen 11 Uhr die III. Brigade vor der Uebermacht zurückweichen mußte, drang ihr der Feind aus Loigny, Fougeu und Moral[e] in der Richtung auf Villeprevost nach, zugleich suchte er mit größeren

Abtheilungen gegen Tanon vorzudringen. — Der Commandant der I. Inf.-Division schickte gegen letztere zuerst zwei Bataillone des 1. Regts., welche später durch das Leibregiment verstärkt wurden, vor. Sie füllten die Lücke zwischen Beauvilliers—Tanon aus. General v. Orff hatte sich in Tanon persönlich von dem Anrücken des Feindes überzeugt, und das 1. und 2. Bataillon des II. Inf-Regts. aus der Stellung bei Villeprevost heranbeordert. Ersteres besetzte Tanon und dessen nächste Umgebung, Letzteres blieb einstweilen in Reserve hinter dem Orte.

Unterdessen hatten sich die feindlichen Colonnen der Stellung bei Beauvilliers immer mehr genähert, und schienen in die Lücke zwischen diesem Punkt und Chateau-Gourty eindringen zu wollen. — Abtheilungen der III. Brigade warfen sich ihnen entgegen, konnten sie aber im Vordringen nicht aufhalten. Der Corpscommandant beorderte jetzt die noch intacten Bataillone der I. und II. Brigade zur Festhaltung des wichtigen Punktes Beauvilliers vor. Das 2. Jägerbataillon besetzte den Höhenrand südlich von Beauvilliers, rechts davon rückte das 1. Bataillon des Leibregiments; das 3. Bataillon des II. Inf.-Rgts. und das 4. Jägerbataillon wurden ebenfalls vorgenommen, um die feindlichen Plänklerschwärme, welche die Batterien Soeldner und Prinz Leopold bedrängten, zurückzutreiben.

Gegen 12 Uhr bewegte sich die IV. Cavallerie-Division, die Orte La Maladerie und Orgeres nördlich umgehend, gegen die feindliche linke Flanke, mit dem Bestreben, dieselbe gänzlich zu umfassen. Gleichzeitig mit dem Beginn dieser Umgehung hatte auch das 1. und 2. Bataillon des II. Inf.-Rgts., dem die bisher in Villeprevost verwendeten Bataillone folgten, die Offensive gegen das Gehöfte Morale und eine nördlich dieses Punktes gelegene Remise begonnen. Nachdem diese letztere besetzt worden war, entspann sich hier ein längeres, hartnäckiges Feuergefecht. Morale wurde genommen und das 1. Bataillon machte dort 85 Gefangene. Schlüßlich wurde der Rand des von Loigny nach Maladerie führenden Sträßchens durch die beiden Bataillone mit dem Bajonette genommen, die Vertheidiger flohen, und über 200 wohlbewaffnete unverwundete Franzosen, welche sofort die Gewehrkolben in die Höhe streckten, wurden gefangen genommen.

Das 3. Bataillon hatte in seiner Stellung den Auftrag erhalten die feindlichen Plänkler, welche die Batterien belästigten, zurückzutreiben und führte dieses glücklich aus. Während des Vorrückens kamen aber aus Villepion zahlreiche feindliche Plänklerschwärme, und beschossen das

nun zwischen zwei Feuer gerathene Bataillon. Es trat den Rückzug an, machte aber an der Straße Loigny—Villours Halt, und vertheidigte sich, bis auf dem linken Flügel die 17. preußische Division in das Gefecht eingriff. Bei dem Angriffe auf Villepion schloß es sich den Preußen an, und die 12. Compagnie nahm an dem Sturme auf Villepion Antheil. Das Bataillon sammelte sich dann hinter einem nordwestlich genannten Ortes liegenden Maierhofe.

Ehe das I. Corps die von der II. Brigade glücklich begonnene Umgehung fortsetzen konnte, mußten vor allem die Truppentheile wieder geordnet, und mit frischer Munition versehen werden. Die II. Brigade concentrirte sich in der Nähe von Morale, und zog hiebei auch die zur Unterstützung der I. Brigade verwendeten Bataillone wieder an sich.

Gegen $2^1/_2$ Uhr befahl General v. d. Tann, daß die nunmehr gesammelte Inf.-Division die Umgehung des linken feindlichen Flügels fortsetze und gegen Nonneville und Villepion drücke. Die Division machte eine Linksschwenkung, so, daß sie vor dem rechten Flügel Nonneville, vor dem linken Schloß und Park von Villepion hatte. — Nun begann der Vormarsch. Von der II. Brigade nahm das an der Spitze marschirende 9. Jägerbataillon ein nördlich von Villepion gelegenes Gehölz, das 1. Bataillon des II. Rgts. rückte über das 9. Jäger-Bataillon hinaus gegen den Park von Villepion vor, wurde aber mit dem heftigsten Gewehr- und Mitrailleusenfeuer empfangen. Ebenso ging es dem Bataillon des Leibregiments, welches das 1. ablösen mußte. Das 1. Bataillon rückte nun zu den beiden andern, welche 500 Schritte rückwärts aufmarschirt waren. Da es schien, daß der Feind Villepion zur Sicherung seines Rückzuges auf das Aeußerste vertheidigen wolle, außerdem darauf gerechnet werden konnte, daß er es ohnedieß in der Nacht räumen werde, wurden weitere Angriffe und damit verbundene Verluste vermieden. Die Nacht machte dem blutigen Kampfe nach 5 Uhr ein Ende; die müden Truppen rückten in engste Cantonirung; das 1. Bataillon nach Villepereux, das 2. und 3. nach Villevé.

Zur Schlacht war: das 1. Bataillon ausgerückt mit 15 Offizieren, 603 Mann und verlor von diesen:

a. an Todten:	1 Offiziere (Unterl. Rau)	7	Mann
b. „ Verwund.	3 „	64	„
c. „ Vermißt.	— „	5	„
	4 Offiziere	76	

Das 2. Bataillon rückte aus mit 14 Offizieren, 37 Unter-

Offizieren, 9 Spielleuten, 481 Gefreiten und Gemeinen, und verlor:

a.	an Todten	— Offiz.	— Unteroff.	3	Mann
b.	„ Verwund.	— „	4 „	19	„
c.	„ Vermißt.	— „	— „	2	„
			4 Unteroff.	24	Mann

Das III. Bataillon rückte aus mit 9 Offizieren, 43 Unteroffizieren, 10 Spielleuten, 393 Gefreiten und Gemeinen.

Dessen Verlust betrug:

a.	Todte	— Offiziere	4	Mann
b.	Verw.	4 „	29	„
c.	Verm.	— „	30	„
		4 Offiziere,	63	Mann.

Gesammtverlust des Regimentes: 8 Offiziere, 4 Unteroffiziere, 163 Mann; hievon gehen ab 27 Vermißte, welche später wieder bei ihren Abtheilungen einrückten.

Munitionsverbrauch: I. Bataillon 25,000, II, 23,520, III. 27,190 Stück Patronen.

Die Aufgabe des I. Corps für den 3. December war die eventuelle Unterstützung des Angriffes auf Artenay, hauptsächlich aber ein flankirendes Eingreifen der gegen Patai zurückgegangenen feindlichen Abtheilungen zu verhindern.

Als Sammelplatz des Corps war für früh 8 Uhr bestimmt eine Stellung en cheval der Straße Chartres—Sougy bei Loigny.

Nachdem die Munition ergänzt worden war marschirte gegen 10 Uhr die II. Brigade, welche an diesem Tage den Schluß der Marschcolonne bildete, die aus der I Brigade, der Artillerie-Reserve und der II. Brigade bestand, an Domainville und dem Gehöfte Egron vorüber auf die alte Straße Chartres—Orleans. Südlich von Sougy trafen die Eclaireurs ungefähr um 3 Uhr Nachmittags auf den Feind, derselbe stand nördlich von Trogny und hatte diesen Ort besetzt. Die I. Brigade marschirte auf, und nahm en cheval der nach Trogny führenden Straße mit 2 Bataillonen des Leibregiments und 2 Batterien Stellung; in Reserve stand ein Bataillon des 1. Inf.-Rgts und eine Batterie.

Als nun die Meldung eintraf, daß der Feind auch von l'Encornes aus gegen die westliche Umfassung von Sougy vorzugehen versuche, wurde die genannte Reserve in die rechte Flanke disponirt, und Sougy von einem Bataillon des Leibregiments, dann Theilen der II. Brigade

(9. Jägerbataillon, 2. Bataillon des 11. Inf.-Rgts.) besetzt. Vom II. Inf.-Regiment wurde das 1. Bataillon zur Deckung der Artillerie-Reserve beordert. — Das Feuer der Batterien brachte den nördlich von Trogny stehenden Feind bald zum Weichen, der Ort selbst wurde vom 3. Bataillon des Leibregiments genommen. Die Dunkelheit und der schleunige Rückzug des Gegners machten hier dem Gefechte ein Ende.

Den schwersten Verlust an diesem Tage erlitt vom I. Corps das 3. Bataillon des III. Inf.-Rgts., welches die französische Brigade Paris 4 Stunden lang in ihrem Vordringen gegen Patai aufhielt und hiebei 3 Offiziere und 20 Mann verlor. Abends 9 Uhr rückte das II. Regiment mit den übrigen Truppen in das Bivouac bei la Provenchére ein. Die heftige Kälte mit schneidendem Nordwind wurde den bivouakirenden Truppen, deren Kleider durchnäßt waren, sehr empfindlich.

Der Befehl für den 4. lautete: Der Prinz Feldmarschall hat das Vorgehen der gesammten Armee gegen Orleans befohlen, das I. Corps concentrirt sich um 8 Uhr bei la Provenchére und geht über Janvry in der Richtung auf Orleans vor.

Um 7 Uhr stand das I. Corps auf seinem Sammelplatze bereit; das auf den Schanzen von Gidy mit Schiffsgeschützen auf dasselbe abgegebene Feuer richtete keinen Schaden an.

Der Marsch wurde um 8 Uhr in Staffeln vom linken Flügel vorwärts angetreten. Die I. Inf.-Division bildete den linken Flügel mit der II. Brigade an der Spitze; die Brigade hatte eine Avantgarde vorgeschoben, welche unter dem Commando des Oberst Leonrod aus dem 9. Jägerbataillon, 2. und 3. Bataillon des II. Inf.-Rgts., der 4-Pfünder-Batterie Grundherr und dem 3. Chevaux.-Rgt. gebildet war.

Als die Vorplänkler über den Höhenrücken zwischen Huetre und dem Gehöfte Meules hinauskamen, und sich dem Dorfe Bricy näherten, erhielten sie aus diesem Orte Feuer. — Die 3 Batterien der II. Brigade nahmen westlich der Ferme Meules Position, und eröffneten das Feuer gegen Bricy. — Die Bataillone der Vorhut marschirten links neben der Artillerie auf, und zwar an diese anschließend das 2. Bataillon, dann das 3. Bataillon des II. Inf.-Rgts., auf dem linken Flügel das 9. Jägerbataillon. Der Rest der II. Brigade, bei diesem das 1. Bataillon des II. Rgts., sowie die in zweiter Linie folgende I. Brigade hielten hinter einem Hange in verdeckter Stellung.

Das 2. Bataillon des II. Regiments wurde getrennt, die 7. und 8. Compagnie als Artilleriebedeckung, die 5. und 6. als Besatzung der Ferme Meules verwendet.

Während unsere Artillerie Bricy beschoß, verließ die französische Infanterie das Ort gruppenweise, und zog sich in den Wald von Boulay zurück. — Als bald nach 9 Uhr der Befehl ankam, die Bewegung gegen Boulay fortzusetzen, wurde das 2. Bataillon wieder vereint. Die II. Brigade nahm mit den im 1. Treffen aufmarschirten Bataillonen (2. und 3. des II. Rgts.) die Direction gegen die westlich von Janvry gelegenen drei Waldparzellen. Das 2. Bataillon griff mit der 5. und 6. Compagnie die mittlere, das 3. Bataillon die östlich gelegene Parzelle an.

Der Feind ließ die diesseitigen Plänkler bis auf 100 Schritte herankommen, und gab erst dann sein Feuer ab. Die Bataillone drangen mit Ungestüm vor, warfen den Feind aus dem Walde, und besetzten dann die südliche Lisiere, von hier aus ein Schnellfeuer gegen die nördlich von Boulay gelegenen Schanzen eröffnend. Als die 5. und 6. Compagnie eine gute Deckung, zugleich ausgezeichnete Feuerwirkung versprechende Sandgrube bemerkten, die nur 500 Schritte von den feindlichen Schanzen entfernt war, liefen sie in dieselbe vor, und beschoßen mit großem Erfolge die Bedienungsmannschaft, Bespannung, sowie die aus den Schützengräben feuernde feindliche Infanterie. Erschüttert durch unser Artillerie- und Infanteriefeuer, wurde der Widerstand des Feindes schwächer, der Augenblick zum Sturme war gekommen, sämmtliche Bataillone drangen gegen die Schanze vor. Die Franzosen verließen sie in Eile und ließen 2 Geschütze in derselben zurück.

General von der Tann setzte nun mit dem Gros seines Corps die Offensive in der Richtung von Ormes fort. Nachdem die II. Brigade sich bei Boulay gesammelt hatte, wurde der Marsch über Les Barres gegen Ormes angetreten. Die I. Infanterie-Division befand sich an der Spitze; die von der vorausmarschirenden II. Brigade vorgeschobene Avantgarde bestand aus dem 4. Jägerbataillon, 2 Bataillonen des 11. Rgts., dem 3. Chevaux.-Rgt. und einer Batterie.

Das II. Regiment befand sich beim Gros der Brigade. Der Marsch bewegte sich, obwohl der Feind nirgends mehr ernstlichen Widerstand entgegensetzte, und die Schanzen bei Ormes verlassen waren, nur langsam vorwärts. Um 2 Uhr traf der Befehl ein, daß das I. Corps über Ingrè gegen Orleans vorzurücken habe, demgemäß wurde von der großen Straße in südlicher Richtung abgebogen. Nur einzelne

versprengte feindliche Gruppen wurden noch angetroffen. Um 5½ Uhr traf der Befehl zum Beziehen der Cantonements ein. Abends 8 Uhr kam das Regiment in la Chapelle an.

Ausgerückt zum Gefechte war das 1. Bataillon mit 11 Offizieren, 48 Unteroffizieren, 10 Spielleuten, 531 Gefreiten und Gemeinen und erlitt einen Verlust:

a. Todte:	— Offiz.	— Unteroff.	— Mann.
b. Verwundete:	— „	— „	2 „
c. Vermißte:	— „	— „	4 „
Summe	— „	— „	6 „

Das 2. Bataillon mit 14 Offizieren, 37 Unteroffizieren, 11 Spielleuten, 500 Gefreiten und Gemeinen, und verlor hievon

a. Todte:	—	Offiz.	1	Unteroff.	—	Gefr. und Gem.
b. Verwundet:	—	„	2	„	6	„ „ „
c. Vermißte:	—	„	—	„	2	„ „ „
Summe	—	„	3	„	8	„ „ „

Das 3. Bataillon 8 Offiziere, 45 Unteroffiziere, 11 Spielleute, 377 Gefreite und Gemeine. Verlust:

a. Todte:	— Offiz.	— Unteroff.	1 Mann	
b. Verwundete:	1 „	— „	12 „	
c. Vermißte:	— „	— „	3 „	
Summe	1 „	— „	16 Mann.	

Summe des Abganges: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere, 30 Mann.

An Munition wurden verbraucht: vom 1. Bataillon 15,320, vom 2. 24,110, 3. 14,840 Stück Patronen.

In Folge der Capitulation wurde Orleans um 12½ Uhr Morgens vom Feinde geräumt; die II. Brigade erhielt Befehl, aus ihren Quartieren aufzubrechen und nach Orleans zu marschiren, woselbst sie um 1½ Uhr eintraf. Das Regiment wurde in der rue des Carmes und deren Seitenstraßen einquartirt.

Am 5. und 6. waren in Orleans für das Regiment Rubetage, am 7. früh 8 Uhr rückte es zu neuer Thätigkeit über la Chapelle nach Grand Fourneau. Die durch Corpsbefehl der II. Brigade zugewiesenen Marschziele für den 7. waren Rondonneau, Thorigny, Grand Chatre, Beaumont, Rondon.

Zu den neuen Kämpfen rückte das I. Armeecorps nur mit 9994 Feuergewehren aus.

Um 12 Uhr Mittags erhielt die I. Infanterie-Division den Befehl, von der Straße rechts abzubiegen, über la Challerie vorzurücken, und

auf der rechten Flanke der 17. Infanterie-Division, welche westlich von Meung im Feuer stand, gegen den feindlichen linken Flügel zu drücken. Die I. Brigade marschirte an der Spitze der Division, die II. Brigade folgte ihr. Um 3½ Uhr griff die bei le Bardon angekommene I. Brigade in das Gefecht ein, und drang bis in die Höhe des Gehöftes la Bourie vor. Als sie nun selbst in Gefahr war, in ihrer rechten Flanke vom Feinde umfaßt zu werden, erhielt die II. Brigade den Befehl, an den linken Flügel der I. heranzurücken. Bei ihrer Ankunft war es bereits dunkel, und sie konnte nur noch kurze Zeit mit dem 9. Jäger-Bataillon in das Gefecht eingreifen.

Nach Beendigung des Gefechtes cantonirte die II. Brigade in le Bardon. Das II. Infanterie-Regiment bezog Vorposten bei Grand Chatre, und setzte im Vereine mit 2 Schwadronen Chevauxlegers seine Feldwachen gegen Beaumont und Cravant aus, Verbindung nördlich mit denen der II. Inf.-Division, südlich mit jenen der 17. Inf.-Division haltend.

Für den 8. war die Fortsetzung der Offensive gegen Tours befohlen, und hatte das I. Corps um 10 Uhr bei Grand Chatre mit Front gegen Beaumont concentrirt zu stehen. Die I. Inf.-Division stand westlich, die II. östlich dieses Punktes, die Artillerie-Reserve hinter der I. Division. Die Aufstellung des Corps erstreckte sich auf dem Höhenrücken, der von Launay über Grand Rilly nördlich an Beaumont vorbei nach le Mén hinzieht, und nordöstlich der von Beaugency nach Chateaudun führenden Straße liegt. Um 11 Uhr bekam die II. Infant.-Division die Weisung unter Vorziehung der Artillerie in Gefechtsstellung aufzumarschiren, während die I. Inf.-Division vorläufig bei Grand Chatre in Reserve zur Disposition bleiben sollte. Die II. Infant.-Division schlug den auf Beaumont gerichteten Angriff der Franzosen ab, und verfolgte dann die Weichenden bis zur Straße Chateaudun—Beaugency, hatte aber dort bei ihrer numerischen Schwäche (4400 Feuergewehre) einen harten Stand gegen die Uebermacht und das furchtbare Feuer des Feindes. Um 2½ Uhr erhielt die II. Brigade Befehl, nach Beaumont vorzurücken, um dort für ein nöthig werdendes Eingreifen in das Gefecht zur Hand zu sein. Sie rückte im starken Granatfeuer in eine Stellung nordwestlich von Beaumont. Um 1 Uhr machte sich ein bedenkliches Schwanken bei den an der Straße postirten Bataillonen der II. Inf.-Division, welche sich bereits verschossen hatten, und nun wehrlos den von Villechaumont und Villevert her vordringenden Feinden gegenüber standen, bemerkbar.

In diesem kritischen Momente griff die II. Brigade ein. Das II. Inf.-Rgt. erhielt den Befehl zur Unterstützung des hauptsächlich gedrängten linken Flügels der III. Brigade abzurücken. Das 1. Bataillon wurde jedoch von General von der Tann persönlich zur Unterstützung und Aufnahme jener Abtheilungen beordert, welche südlich von Beaumon gestanden waren und nun gegen dieses Dorf zurückgingen. Im Laufschritt passirte das Bataillon Beaumont, durch welches ihm bereits Flüchtlinge des 13. Regiments und anderer Abtheilungen entgegenkamen.

Zwei Züge blieben im Orte als Reserve zurück, die übrigen in eine Plänklerkette formirt, wurden bis an die Straße vorgeführt, und eröffneten hier ein heftiges Feuer. Der interimistische Bataillonscommandant, Hauptmann Allweyer, wurde am Fuße verwundet, unmittelbar darauf auch sein Nachfolger Hauptmann Baligand, so daß Hauptmann Annetsberger das Bataillons-Commando übernehmen mußte. Die andern Bataillone waren dem 1. gefolgt und hatten ebenfalls an der Straße Posto gefaßt. Das 1. Bataillon des 13. Inf.-Rgts., das 1. des 10. Rgts. hatten sich in die Reihen des II. eingeschoben. Hinter dieser in lebhaftem Feuergefecht befindlichen Linie standen die Batterien dem Granat- und Gewehrfeuer ohne jede Deckung ausgesetzt. Als einzige Inf.-Reserve standen noch die I. Brigade in einer Stärke von 2000 Mann nördlich von Beaumont und die Kuirassier-Brigade bei Grand Chatre. Nach 3 Uhr wurde auch die I. Brigade zur Verstärkung der Front vorbeordert, wenn möglich sollte ein Offensivstoß gegen Villechaumont unternommen werden.

Das 1. und 2. Bataillon des Leibregiments rückte in die entstandenen Lücken des II. und 12. Inf.-Rgts. ein, und nachdem nun durch die Batterien noch einige Zeit die Stellung des Feindes beschossen worden war, begann nach Ergänzung der Munition der Sturm auf Villechaumont und dessen Umgebung. Nur noch durch die wenigen übrig gebliebenen Offiziere, welche sich an die Spitze stellten, wurden die aus den verschiedensten Abtheilungen bestehenden Haufen einigermassen zusammengehalten. Für alle galt als Hauptobject Villechaumont, und so kam es, daß gegen Le Mén zu, das seit 12 Uhr vom 3. Bataillon des III. Regiments vertheidigt wurde, die Linie schwächer wurde.

Ueber 150 Franzosen wurden von Abtheilungen des II. Regimentes, die gegen 3½ Uhr die Dorflisiere besetzten, gefangen.

Der Feind hatte sich theils nach Villevert zurückgezogen, theils die zwischen beiden genannten Orten gelegenen Weinberge besetzt, ohne aus letzteren sein Feuer fortzusetzen.

Als nun einige französische Soldaten ihre Gewehre mit den Kolben in die Höhe hielten, glaubte der Commandant des 1. Bataillons, der Feind wolle sich ergeben, und sendete eine kleine Abtheilung ihm entgegen. Als diese auf 30 Schritte sich den Franzosen genähert hatte, eröffneten diese ein heftiges Feuer auf sie, daß die Mannschaft nur mit Noth in das Dorf zurückkam. Andere Theile des Regiments standen in den Weinbergen neben Villechaumont. Weiter vorzudringen war unmöglich, denn nun rückten die geschlossenen Reserven des Feindes vor, und überschütteten die athemlos ankommenden Angreifer mit Geschossen.

In einer Mulde bei Villevert sammelten sich die flüchtenden Franzosen und begannen, als sie nicht weiter verfolgt wurden, wieder langsam vorzurücken. Der Feind drängte immer stärker, besonders gegen den linken Flügel (3. Bataillon), der sich mit ausgezeichnetem Muthe vertheidigte, zuletzt aber vor der Uebermacht, der er nur ein schwaches Feuer mehr entgegensetzen konnte, allmählig zum Rückzuge gezwungen wurde. Hiedurch wurde die linke Flanke von Villechaumont entblößt, und der Feind drang heftig gegen dieselbe vor, das Schnellfeuer des 1. und 2. Bataillons zwang ihn aber zum momentanen Rückzuge. Als aber nun unsere eigene Artillerie, welche das Dorf bereits geräumt glaubte, Villechaumont mit Granaten bewarf, traten unsere beiden Bataillone auf Befehl des Major v. Schönhueb vom 10. Inf.-Regim., als des ältesten Offiziers der Truppen, ebenfalls den Rückzug um 4½ Uhr an.

An der Straße Beaugency Cravant machten die Truppen Halt, und wurden nach Abtheilungen gesammelt. Es begann dunkel zu werden, das Feuer der Franzosen hörte auf, und es vereinten sich die Bataillone der II. Brigade bei Beaumont.

Nachdem sie hier bis gegen 10½ Uhr in Bereitschaftsstellung gestanden hatten, rückte das Regiment nach Grd.- und Petit-Rilly in das Cantonement.

Zur Schlacht war das 1. Bataillon in 2 combinirten Compagnien ausgerückt mit: 11 Offizieren, 551 Mann und erlitt an Verlusten:

a) Todt	—	Offiziere	10	Mann
b) Verwundet	5	„	91	„
c) Vermißt	—	„	16	„
Sa.	5	Offiziere	117	Mann,

Summe 122 Mann, wovon 9 Vermißte wieder eintrafen.

Das 2. Bataillon rückte aus mit 15 Offizieren, 33 Unteroffizieren, 11 Spielleuten, 480 Gefreiten und Gemeinen.

Verlust an:

a) Todten	—	Offizier	1	Unteroffizier	—	Mann
b) Verwundeten	2	„	3	„	21	„
c) Vermißten	—	„	—	„	3	„
Sa.	2	Offiziere	4	Unteroffiziere	24	Mann.

Summa 30, wovon 1 Vermißter wieder eintraf.

Das 3. Bataillon war ausgerückt: mit 5 Offizieren, 37 Unteroffizieren, 9 Spielleuten, 310 Gefreiten und Gemeinen.

Verlust an:

a) Todten	—	Offiziere	—	Unteroffiziere	2	Mann.
b) Verwundeten	—	„	—	„	34	„
c) Vermißten	—	„	—	„	30	„
Sa.	—	Offiziere	—	Unteroffiziere	66	Mann,

wovon 25 Vermißte sich wieder einfanden.

Gesammtverlust des Regiments: 184.

Munitionsverbrauch: I. Bataillon 40,370
II. „ 27,700
III. „ 27,360
Patronen: 95,430 Stück.

Von Seite des Oberkommandos der Armee-Abtheilung war der Abzug des Feindes vorausgesetzt worden, und der Großherzog beabsichtigte für den 9. keinen ernsten Kampf, sondern nur eine Verfolgung. Die unerwarteten, fast gleichzeitigen Angriffe des Feindes auf Villechaumont, Le Mée und Vernon zwangen die Armeeabtheilung zur Annahme der Schlacht.

Aus den Ueberresten der 3 Bataillone des II. Regiments wurde 1 Bataillon zu 4 Compagnien gebildet. Das 1. und 3. Bataillon bildete je eine, das stärkere 2. Bataillon 2 Compagnien. Dieses rückte um 8¼ Uhr aus seinem Cantonement gegen die nordwestlich von Layes und Cravant gelegene Ferme Beauvert.

Der Feind hatte die Straße von Montsouris gegen Cravant bis Villesne besetzt und eine Plänklerlinie vor den erstgenannten Ort vorgeschoben, Layes und Beauvert, das die 22. preußische Division am Morgen verlassen hatte, wurde von den Franzosen besetzt.

Um 9 Uhr ertheilte Generalmajor von Orff dem Commandanten des 11. Infanterie-Regiments Befehl mit dem 9. Jägerbataillon dem 1.

und 2. Bataillon 11. Regiments und der Batterie Grundherr gegen Beauvert und Layes vorzurücken, und dieselben zu nehmen. Ersteres wurde durch das 9. Jägerbataillon, das hiebei keinen Schuß that, Letzteres durch das 2. Bataillon des 11. Regiments genommen.

Die Batterie Grundherr nahm jetzt nordöstlich von Layes Stellung, während der Rest der Brigade (4. Jägerbataillon, II. Infanterie-Regiment) heranrückte und einstweilen in Reserve gehalten wurde.

Gegen 11 Uhr machte sich bei der II. Brigade ein stärkeres Drängen des Feindes bemerkbar, und die beiden auf dem rechten Flügel eclairirenden Escadronen meldeten, daß Villermain vom Feinde besetzt sei, und dort eine Umgehung des rechten Flügels drohe.

Um dem feindlichen Andrange in der Front kräftig entgegen zu treten wurde das II. Infanterie-Regiment in die Feuerlinie vorgezogen. Die aus dem 2. Bataillon gebildeten zwei Compagnien besetzten den gegen Montigny hinziehenden sanften Höhenrücken, die 1. Compagnie (1. Bataillon) löste die an der Straße Beaugency, Cravant stehende Plänklerkette des 9. Jägerbataillons ab, die 4. Compagnie (3. Bataillon) besetzte zuerst Layes und schloß sich später auf dem linken Flügel der Plänklerkette an.

Anfänglich leistete der Feind in der Nähe der Straße heftigen Widerstand, doch gelang es dem Feuer der Unserigen, ihn nach $1\frac{1}{2}$ Stunden zum Verlassen seiner Stellung zu zwingen. Er zog sich in die westlich gelegenen Fermen zurück. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr wurden von der 1. Compagnie zwei Züge unter Oberlieutenant v. Tautphöus auf die gegenüberliegenden Höhen zur Recognoscirung vorgeschickt. Nachdem dieser auf 300 Schritte den feindlichen Plänklern sich genähert und die feindliche Stellung übersehen hatte, kam er mit der Meldung zurück, das Gros des Feindes bivouakire bei Lagerfeuern. Nachdem befohlen war, die Stellung nur zu halten, nicht aber offensiv weiter vorzugehen, beschränkte sich das Gefecht auf ein Plänklerfeuer, das nur hie und da gegen vordringen wollende größere feindliche Abtheilungen durch Salven der Reserven unterstützt wurde.

Als um 5 Uhr eine unserer Batterien eine von den Franzosen besetzte Ferme in Brand geschossen hatte, wurde die Stellung des Regiments heftig mit Granaten beworfen. Um 7 Uhr wurde das Gefecht abgebrochen und der Marsch in das Cantonement angetreten.

Die während des Gefechtes eingetroffene Ersatzmannschaft der II. Brigade wurde für diesen Tag dem die Reserve bildenden Detachement des General v. Rauch zugewiesen.

Das 1. Bataillon (1. Comp.) war ausgerückt mit 6 Offizieren, 428 Mann, und verlor:

Todt	— Offizier	— Unteroffizier	2 Mann
Verwundet	— „	— „	9 „
Sa.	— „	— „	11 „

Das 2. Bataillon (2. und 3. Comp.) war stark 12 Offiziere, 29 Unteroffiziere, 11 Spielleute, 443 Gefreite und Gemeine.

Verlust an Todten —.

Verwundeten	2 Officiere	1 Unteroffizier	28 Mann
Vermißten	— „	— „	6 „
Sa.	2 „	1 „	34 „

Summa 2. Bataillon 37 Mann.

Das 3. Bataillon (4. Comp.) zählte 4 Offiziere, 31 Unteroffiziere, 6 Spielleute, 276 Mann und verlor:

Todte —.

Verwundete	— Offizier,	3 Unteroffiziere	8 Mann
Vermißte	— „	— „	5 „
Summe			16 Mann.

Gesammtverlust des Regiments 64 Mann.

Munitionsverbrauch:

1. Bataill.	20,000
2. „	26,900
3. „	13,500
Patronen . .	60,400 Stück.

Se. Majestät der König von Preußen hatte am 9. December befohlen, daß der Feldmarschall Prinz Friedrich Karl die obere Leitung der Operationen an der Loire wieder übernehme. Von diesem erging der Befehl „das I. Corps wird mit der Besetzung von Orleans beauftragt, und hat am 10. December 1800 Mann Infanterie und 1 Escadron dahin abrücken zu lassen, das Gros folgt am 11. December." Von Seite des Generals von der Tann wurde die I. Brigade bestimmt am 10. nach Orleans abzurücken, die übrigen Theile des Corps sollten im Allgemeinen Rasttag haben, als Allarmplatz war Grand Chatre bezeichnet. Eben war dieser Befehl ausgegeben worden, als wiederum Kanonendonner und Gewehrfeuer den Beginn des Kampfes anzeigten.

Gegen 7 Uhr Morgens begannen feindliche Batterien bei Ourcelle und Villette ein lebhaftes Feuer gegen Cravant, außerdem zeigte der Feind Beauvert und Montigny gegenüber dichte Plänklerschwärme und Colonnen.

Die II. Brigade, welche um 7½ Uhr südlich von Grand Rilly concentrirt stand, wurde auf Ansuchen des Generallieutenants Wittich angewiesen, den bedrohten rechten Flügel zu decken, und zu diesem Zwecke die am 9. innegehabte Stellung bei Beauvert und Layes wieder einzunehmen. Die Tags vorher eingetroffene Ersatzmannschaft der II. Brigade in der Stärke von 9 Offizieren und 672 Mann wurde als selbständige Compagnie verwendet.

Nachdem die II. Brigade gegen Beauvert gerückt war, erhielt das 1. Bataillon des II. Regiments seine Stellung als Plänklerlinie vor- und seitwärts (westlich) von Beauvert, das 2. Bataillon schloß sich dem 1. links an, hierauf folgte das 4. Jägerbataillon, welches die Straße nach Cravant besetzt hielt. Das 3. Bataillon des II. Infanterie-Regiments wurde als Besatzung der zwischen dem Schloße und der großen Ferme zu Layes gelegenen Häuser, zugleich als Unterstützung der in Linie stehenden beiden Bataillone des Regiments verwendet. In 2. Linie standen das 1. Bataillon des 11. Regiments und die Ersatzmannschaft der II. Brigade.

Als gegen 10½ Uhr Meldung eintraf, daß der Feind sich mit stärkern Abtheilungen bei Villermain zu concentriren scheine, beorderte General v. Orff nach Montigny das 9. Jägerbataillon zur Verstärkung des dort stehenden 2. Jägerbataillons. Die Ersatzmannschaft des II. Regiments (5 Offiziere, 280 Mann) wurde bis an eine von Villermain herziehende Terrainwelle südlich von Jouy vorgeschoben, von wo diese Abtheilung sogleich in ein lebhaftes Feuergefecht gegen feindliche Infanterie trat, welche sich längs des von Villermain nach Montigny führenden Weges postirt hatte. In der Front der II. Brigade war der Feind im Uebrigen nur mit Artillerie und zwar auf sehr große Distanz thätig, so daß die drei Bataillone des II. Regiments an diesem Tage weder einen Schuß abgaben, noch auch einen Verlust erlitten. Als gegen Abend das feindliche Feuer schwächer zu werden begann, erhielt das 10. Regiment Befehl von Villechaumont nach Beauvert zu rücken, und die II. Brigade abzulösen.

Das II. Regiment kam nach Thorigny in Cantonement. — Oberlieutenant Tautphöus übernahm das Commando des 2. Bataillons.

Da das zur Ablösung bestimmte III. Corps erst einen Tag später in Orleans eintraf, hatte das I. Corps am 11. December noch nicht zur Besetzung dieser Stadt abzurücken, sondern nahm früh 7 Uhr nochmals eine Bereitschaftsstellung bei Grand Rilly. Der Rückzug des Feindes war durch die nachdrängenden Spitzen des XI. Corps

festgestellt worden, deßhalb rückte die Armeeabtheilung des Großherzogs Nachmittags in Cantonirungen. Das II. Regiment erhielt Chaingy zugewiesen, wo es Abends 7 Uhr ankam.

Am nächsten Tage früh 9 Uhr wurde endlich der Rückmarsch nach Orleans wirklich angetreten, und diese Stadt um 12 Uhr erreicht. Das Regiment erhielt Quartiere in der Vorstadt St. Marceau. Die ganze II. Brigade zählte am Tage des Einmarsches nur 1912 Mann Infanterie, wovon 1099 Mann Ersatz.

Am 13. übernahm Major Coulon das Commando über das combinirte Bataillon, das aber am 15. wieder aufgelöst wurde. Jedes der Bataillone formirte nach Eintheilung der Ersatzmannschaft wieder 4 Compagnien — à zwei Züge.

Die Zeit bis zum 22. December wurde zur Herstellung der Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung, theilweise auch zum Exerciren der nur mangelhaft ausgebildeten Ersatzmannschaften verwendet. Außerdem gab das Regiment im Vereine mit dem 4. Jägerbataillon den großen Stationsdienst und täglich Mannschaften zum Baue der Schanzen und Barrikaden an den Loire-Brücken.

Am 22. Nachmittags war ein Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen eingetroffen, wonach das I. Corps wieder unter die unmittelbaren Befehle der III. Armee zurückzukehren hatte, das Corps sollte sowohl eine Reserve für die Cernirungs-Armee, als auch für die II. Armee und die Armee-Abtheilung des Großherzogs sein. — Letzterer erließ von Chartres aus an das scheidende I. bayer. Armeecorps am 22. December folgenden Armeebefehl:

„Auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen, unseres Allerhöchsten Bundesfeldherrn, scheidet das I. bayer. Armeecorps aus dem Verbande meiner Armee-Abtheilung.

„Unser Zusammenwirken war kurz aber überall siegreich. — Die blutigen Tage, durch welche es uns gelungen ist, fünf feindliche Corps in ihren starken Stellungen zu schlagen, werden jedem Betheiligten ebenso unvergeßlich sein, wie die anstrengenden Märsche unter ungünstigen Witterungsverhältnissen. Die unter so schwierigen Verhältnissen geschlossene, aber für die Truppen so glänzende Waffenbrüderschaft wird dauernd sein.

„Ich rufe dem I. bayer. Armeecorps und seinem tapferen kommandirenden General, mein herzliches Lebewohl zu."

Friedrich Franz
Großherzog von Mecklenburg.

Das Obercommando der II. Armee befahl so abzumarschiren, daß das Corps-Hauptquartier am 24. Artenay, am 25. Angerville und am 26. Etampes erreicht habe. Als Marschlinie für die I. Armee-Division wurde die große Pariser Straße bestimmt.

Der Marsch sollte als Friedens-Marsch zurückgelegt werden.

Zur Ausführung dieser Befehle wurde das II. Inf.-Regiment, am 23. aus der Vorstadt St. Marceau, in die Vorstadt Banniere verlegt, und begann von hier aus am 24. früh 8 Uhr den Abmarsch nach Thivernon, erreichte am 25. Angerville, am 26. Etampes.

Große Kälte und mangelhafte Quartiere in der seit Monaten durch Truppendurchzüge hart mitgenommenen Beauce machten diese Märsche sehr beschwerlich.

Am 26. traf vom Ober-Commando der III. Armee der Befehl ein, daß das I. Corps Cantonirungen in der Umgegend von Arpajon und Montlhery zu beziehen habe. Dasselbe sollte als Reserve der Belagerungs-Armee dienen, und je nach Umständen auf dem linken oder rechten Ufer der Seine in Verwendung kommen.

Der ritterliche Kronprinz von Preußen begrüßte das unter seinen directen Befehl zurückkehrende Corps mit folgender Zuschrift:

„Es gereicht mir zur besonderen Freude, das brave bayerische I. Armeecorps wieder unter meine Befehle zurückkehren zu sehen und hätte ich gerne dasselbe persönlich begrüßt, wenn mich nicht meine Pflicht gerade in diesem Augenblicke fesselte. Mit größter Theilnahme bin ich auf Schritt und Tritt den Thaten des Corps gefolgt. Die außerordentlich großen Anforderungen dieses großen Krieges mußten die unausbleiblichen Verluste herbeiführen, welche auch das Armee-Corps betroffen haben. — Aber wie ich das Armee-Corps kenne, bin ich fest überzeugt, daß — Dank den Anstrengungen des Landes und seiner heimischen Behörden — dasselbe seine volle Kraft wieder gewonnen hat. Mit vollem Vertrauen rechne ich dann auf die gewohnte bayerische Tapferkeit, um mit der III. Armee wieder vorwärts zu schreiten.

Der

General-Feldmarschall und Oberbefehlshaber der III. Armee.

Friedrich Wilhelm

Kronprinz.

In Folge dieses Befehles setzte das II. Regiment am 27. seinen Marsch nach Montlhery fort, wo es Quartiere bezog. Die 1. Compagnie wurde nach Marcoussis als Bedeckung der Divisions-Munitions-Colonne abcommandirt.

Die Tage der Ruhe waren nur wenige, das neue Jahr brachte dem Regiment, wenn auch eine weniger blutige, aber doch sehr strenge Arbeit.

Am 2. Jänner 1871 traf Morgens 1 Uhr aus Versailles der Befehl ein, daß das I. Corps das II. preußische, welches bestimmt war, zur Armee des Prinzen Friedrich Carl zu stoßen, in der Cernirungslinie abzulösen habe. Der zugewiesene Abschnitt erstreckte sich von der Mündung des Baches Morbras in die Marne quer über die nach Nordosten zwischen der Marne und Seine vorspringende Landzunge bis Choisy le Roi am rechten Ufer der Seine, eine Entfernung von zwei Stunden. Am 3. früh 6 Uhr marschirte die II. Brigade von Montlhery ab und gelangte über Corbeil nach zehnstündigem Marsche Abends 4½ Uhr nach Villecresnes.

Das Corps lag in zwei Linien, jede aus einer Division bestehend, hintereinander. Die 1. Linie (Cernirungsvorposten) bezog beim Einrücken die II. Infanterie-Division. Der Aufenthalt des Regiments in Villecresnes währte vom 3. bis 23. Jänner.

Als Allarmplatz für die II. Brigade wurde die Strecke links der Straße von Brie-Comte Robert nach Boissy, südlich vom letzterem Orte bestimmt. Am 12. wurde die II. Brigade durch den interimistischen Divisionär, Generalmajor Dietl inspicirt. Am 7. hatte das Regiment bedeutenden Zuwachs an Ersatzmannschaften erhalten, das 1. Bataillon: 1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 1 Spielmann, 137 Mann, so daß es wieder 780 Mann zählte; das 2. Bataillon: 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 129 Mann, war dadurch stark 676 Mann, das 3. Bataillon erhielt 2 Officiere, 5 Unteroffiziere, 2 Spielleute, 144 Gefreite und Gemeine und erhielt dadurch einen Stand von 715 Mann.

Zur Kaiserproclamation am 18. Jänner begaben sich der Oberst v. d. Tann, Sergeant Biermaier mit der Fahne, die Feldwebel Stubenbeck und Mahler, mit 2 Mann Fahnenwache nach Versailles. Die übrige Zeit wurde mit Instandsetzung der Quartiere, Exercieren ausgefüllt. Die Offiziere hatten abwechselnd jeden Tag das Terrain bei Noisseau und La Ouée en Brie zu recognosziren. An Wachtdienst gab das Regiment täglich 1 Offizier und 59 Mann.

Zu Folge Corpsbefehls wurde am 23. Jänner angeordnet, daß in der Cernirungslinie statt der Treffenstellungen die Flügelstellungen einzutreten hätten. Der I. Infanterie-Division wurde der linke Flügel von der Seine bis Mont Mesly zugewiesen. In diesem Sinne

fand noch am nämlichen Tage die Ablösung statt. Die I. Brigade verblieb in ihren Cantonements Crosne und Montgeron; die II. rückte links vorwärts und übernahm mit 4 Bataillons die Vorposten, während 3 Bataillone in die Cantonements der Hauptlinie einrückten. Die III. Brigade bezog rechts von der II. die Vorposten, die abgelöste IV. rückte in die bisherigen Quartiere der II.

Früh 8 Uhr marschirte das 1. und 2. Bataillon des Regiments in die Replisstellung Ferme l'Hopital, woselbst das 1. Bataillon das 7. Jägerbataillon ablöste. Abends 7 Uhr bezogen die beiden Bataillone die Vorposten. Das 1. Bataillon löste ein Bataillon des 13. Regiments ab. Der rechte Flügel (1. Comp.) stand auf dem Montmesly, der linke (2. Comp.) nördlich von Mesly, die 3. Comp. bildete die Unterstützung, die 4. die Reserve. Der linke Flügel des 2. Bataillons stand nördlich von la Folie, der rechte, sich an die Vorpostenstellung des 1. Bataillons anschließend, nördlich von Correfour Pompadour.

Abends 6 Uhr rückte das 3. Bataillon mit der 9. und 10. Compagnie zur Uebernahme der Cantonements und Fanalwachen zu Cercay und Mandres ab.

Am 24. wurde das 3. Bataillon durch Compagnien des 10. Regiments abgelöst, rückte dann in die Replisstellung la Ferme de l'Hopital, und löste am Abend das 2. Bataillon in der Vorpostenstellung ab. — Am 25. kam das 1. Bataillon nach Valenton, das 2. nach Limeil in Cantonirung, wo beide auch am 26. verblieben.

An letzterem Tage rückte das 3. Bataillon nach seiner Ablösung in das Cantonement Brevannes. Am 27. rückten die Bataillons 1 und 2 in die Replisstellung nach Ferme la Tour und bezogen am 28., dem Tage der Abschließung des Waffenstillstandes, wieder die Vorposten, während an letzterem Tage das 3. Bataillon die Replisstellung, am 29. Vorposten bezog.

Am 29. Januar Mittags 1 Uhr wurde der auf 21 Tage geschlossene Waffenstillstand bei den Vorposten proclamirt.

Die II. Infanterie-Division marschirte zur Uebernahme und Besetzung des Forts und Städtchens Charenton über die Vorpostenlinie hinaus. — Nachdem dieses bewerkstelligt worden war, wurden die Vorposten eingezogen. Das Regiment sammelte sich bei Ferme de l'Hopital und begrüßte mit Jauchzen und unter den Tönen der Regimentsmusik, welche die Nationalhymne spielte, die Verlesung der Waffenstillstandsurkunde. Um 5 Uhr Abends wurde in das Cantonement

Yeres marschirt. Der Aufenthalt in Yeres (30. Jänner bis 14. März) wurde zur Ausbildung des Regiments in den Waffen und dem Dienste benützt. Die allmälig rückkehrenden Reconvalescenten und die Ersatzmannschaften füllten die lichtgewordenen Reihen so, daß das Regiment am 1. März 60 Offiziere, 172 Unteroffiziere, 48 Spielleute, 2229 Gefreite und Gemeine zählte. Am 20. Februar wurde die Pensionirung des bisherigen Regimentscommandanten Freiherrn von der Tann expedirt. Bei dem Einzuge der Deutschen in Paris wurde die bayerische Armee durch eine Division des II. Armee-Corps vertreten.

Der mehrfach verlängerte Waffenstillstand erhielt durch die Genehmigung der Friedenspräliminarien von Seite der Majorität der Nationalversammlung am 2. März seinen Abschluß.

Am 7. März hielt der Bundesoberfeldherr, Kaiser und König Wilhelm, über die unter Befehl Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen von Sachsen ausgerückte württembergische Felddivision, das I. bayer. Corps und das XII. sächsische Corps Parade ab. Auf dem Plateau nördlich von Villiers, dem blutgetränkten Schauplatze der Tage des 30. Nov., 1. und 2. December hatten mit Front gegen Süden rechts die württembergische Division, links von dieser das I. bayerische Corps, hinter beiden das XII. Corps Stellung genommen.

Das Regiment unter Commando des Major von Sauer rückte zu dieser Parade, die Compagnie in der Stärke von 60 Rotten, um 4 Uhr von Yeres ab, und traf um 5 Uhr auf dem Brigade-Sammelplatz Villecresnes ein. Von hier wurde in der Division der Vormarsch in die Stellung über Boissy, Ormesson, Chennevieres fortgesetzt. Genau um 12 Uhr erschien der Kaiser am Nordausgange von Villiers, und ritt von dem dreifachen Hurrah der Truppen empfangen die Front der 3 Corps entlang. Bei dem darauffolgenden Vorbeimarsche, der in rechts formirter Zugscolonne ausgeführt wurde, führte der Kronprinz von Deutschland das I. Corps dem Kaiser vor.

Nach kurzer Rast trat das Regiment den Rückmarsch nach Yeres an, wo es um 7 Uhr Abends ankam.

Bei seiner Abreise aus Frankreich erließ von Nancy aus am 14. März der bisherige Obercommandant der III. Armee, Friedrich Wilhelm Kronprinz des deutschen Reichs, an die ihm unterstehenden Truppen folgenden Armeebefehl:

Soldaten der III. Armee!

Als ich im Juli vorigen Jahres den Oberbefehl übernahm, sprach ich die Hoffnung aus, daß es der Tapferkeit und Hingebung der

geeinten deutschen Armee gelingen werde den gemeinsamen Feind, welcher uns übermüthig zum Kampfe herausgefordert, zu besiegen. Dieses Vertrauen habt Ihr glänzend gerechtfertigt. Nachdem Ihr im raschen Anlaufe das Thor des Feindes bei Weißenburg erbrochen und damit die Reihe der Siege eröffnet, wurde der starke Gegner zwei Tage darauf in der blutigen Schlacht bei Wörth vollständig geschlagen, in schnellen Märschen folgtet Ihr seinen rückgängigen Bewegungen, und an dem denkwürdigen Tage von Sedan nahmt ihr einen ruhmvollen und entscheidenden Antheil. Unaufhaltsam drangt Ihr vorwärts in das Herz des Landes, warft den vor Euch fliehenden Feind hinter die Mauern seiner gewaltig befestigten Hauptstadt, und hieltet ihn beinahe fünf Monate — allen Gefahren und Unbilden eines strengen Winters mit unvergleichlicher Ausdauer Stand haltend, eng umschlossen. Während sodann ein Theil von Euch in ununterbrochen gegen große Ueberzahl geführten blutigen Gefechten den zum Entsatz des bedrängten Paris von allen Seiten anrückenden Feind zurückwarf, wurden von den Cernirungstruppen alle gegen sie unternommenen Ausfälle energisch und erfolgreich zurückgewiesen, so daß endlich dem Gegner keine Wahl blieb als die Waffen zu strecken und Euch die Thore seiner stolzen als unüberwindlich und unverletzlich gepriesenen Hauptstadt zu öffnen.

Solche Thaten gehören für ewig der Geschichte an, und mit Stolz blickt das Vaterland auf Euch als seine würdigen Söhne.

Wohl konnten solch große Erfolge nicht ohne die schmerzlichsten Opfer errungen werden, und mit Wehmuth gedenken wir der zahlreichen gefallenen Kameraden, ein ehrenvolles Gedächtniß ihnen für alle Zeiten bewahrend.

Indem ich Euch nunmehr auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und nach glücklich und ruhmvoll erkämpftem Frieden verlasse, spreche ich Euch Allen meine höchste Anerkennung und meinen Dank aus. Ich scheide von Euch, Ihr preußischen und bayerischen Corps, Ihr würtembergischen und badischen Truppen mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß die auf blutigen Schlachtfeldern geschlossene Waffenbrüderschaft und Einigkeit nimmermehr zerreißen werde, sondern mächtig erstarke zur Ehre, zum Ruhme und zum Segen des wieder erstandenen gemeinsamen deutschen Vaterlandes.

Friedrich Wilhelm
Kronprinz des deutschen Reiches.

Die nach Ratificirung der Friedens-Präliminarien vertragsmäßige

Räumung des linken Seine-Ufers hatte bei der III. Armee am 10. März begonnen, am 18. stand sie in einem Rayon, dessen Front sich von Fort Romainville die Seine aufwärts bis gegen Nogent sur Seine erstreckte, das I. Corps, welches bereits auf dem rechten Ufer des Flußes stand, behielt im Allgemeinen seine Stellung, und breitete sich nur im Norden über das Fort Nogent bis zur Redoute Fontenay, gegen Süden bis über Melun aus Diese Dislocation hatte für das Regiment folgende Bewegungen zur Folge: Am 15. wurde die II. Brigade nach Melun verlegt. Das Regiment marschirte um 7 Uhr von Yeres ab, und ging über Brunoy nach Lieusaint, das Stabsquartier des 1. Bataillons war in Pouilly le Fort, des 2. mit dem Regimentsstabe in Vert St. Denis, des 3. in Boißisse la Bertrande. Den nächsten Tag wurde gerastet, am 17. der Marsch in die Cantonements um Melun fortgesetzt. Diese waren für die Bataillone: I. Stabsquartier Vaur le Praslin bei Maincy, 1. Compagnie Voisenon, 2. Rubelles, 3. und 4. Maincy; II. Stabsquartier und Bataillon: Melun; III. Stab und 9. Compagnie: Blandy, 10 Sivry, 11. Courtry, 12. Moissonay le Grand.

Bereits am 13. März hatten in Paris gegen die kaum constituirte und von den Mächten als legal anerkannte Regierung Acte der Widersetzlichkeit stattgefunden, am 19. war die Insurrection bereits so angewachsen, daß das Interesse der Sicherheit der deutschen Vertheidigungs-Linie vor Paris militärische Maßnahmen nöthig machte. General von der Tann befahl, ohne weitere Weisungen abzuwarten, daß die I. Infanterie-Division näher heranrücke, die II. die Besatzungen der Forts und Schanzen verstärke. In Befolgung dieses Befehls verließ das Regiment am 21. März die oben bezeichneten Cantonements und rückte zu dem am nordwestlichen Ende des Parkes von Plessis-Picard befindlichen Brigade-Sammelplatz. Von hier wurde auf der großen Straße von Lyon nach Paris weiter marschirt, und kam der Stab des 1. Bataillons mit der 1. und 2. Compagnie nach Brunoy, 3. Compagnie Epinay, 4. Compagnie Boußy, das 2. Bataillon nach Yeres, das 3. Bataillon mit dem Stabe und drei Compagnien nach Villeneuve St. Georges, die 9. Compagnie nach Crosne in Cantonement, wo sie bis zum 2. April verblieben. Vier Stunden täglich wurden Waffenübungen vorgenommen.

Nachdem die II. Infant.-Division nunmehr seit drei Monaten in erster Linie stand, erhielt die I. am 1. April den Befehl zu deren Ablösung, und sollte die II. Brigade am 5. April die Stellung der

IV. einnehmen. Zur Vorbereitung dieser Ablösung marschirte das 3. Bataillon des Regiments am 2. April aus seinen Cantonements über La Ferme de l'Hopital, Creteil St. Maure nach Nogent sur Marne, wo es in dem Paris zunächst gelegenen Theile der Stadt einquartirt wurde. Am 5. folgten die beiden andern Bataillone in die neue Aufstellung, die sich für die II. Brigade von Joinville bis Fontenay erstreckte. Zum Commandanten der Vorposten wurde der neu ernannte Commandant des II. Regiments Oberst Freiherr von Horn ernannt.

Diese standen längs der Demarcationslinie und schlossen sich links beim Obelisken im bois de Vincennes an die Vorposten der I. Brigade, rechts an die 22. preußische Division an.

Das 1. Bataillon, welches die 2. Compagnie bei der Artillerie-Reserve-Abtheilung in Brunoy, die 3. bei der Hauptmunitions-Colonne in Chevry, die 4. zum Schutze der Telegraphenstation in Gretz zurückgelassen hatte, rückte mit der 1. Compagnie nach Brie sur Marne und übernahm die Bewachung der dortigen Marne-Uebergänge. Nachdem am 8. die detachirten Compagnien einrückten, kam die 2. Compagnie nach Brie sur Marne, die 3. nach Champigny, die 4. nach Villiers. Nach der am 20. April hier ausgegebenen Allarmordnung wurde das Bataillon bestimmmt, nöthigenfalls mit 2 Zügen die Brücke von Brie und den Viaduct von Nogent, mit den drei andern Compagnien die Brücke von Joinville zu besetzen.

Das 2. Bataillon cantonirte mit dem Stabe und zwei Compagnien in Joinville, während die zwei andern im Wechsel die Redouten Faisanderie und Graveille besetzten.

Das 3. Bataillon blieb in Nogent.

Waffenübungen und Vorpostendienst füllten die Zeit bis zum 16. Mai aus; am 27. April wurde das 1. Bataillon auf dem champ de manoeuvres von St. Maur durch General von Orff inspicirt. — Am 15. Mai erließ der deutsche Kaiser den Befehl zur sofortigen Concentrirung der Armee gegen Paris und Versailles zu. Dem I. Corps war aufgetragen, sich auf dem Raume rechts des Yeresbaches in dem bisherigen Rayon zusammenzuziehen. Für das Regiment hatte dieser Befehl keine Aenderung des Cantonements zur Folge. Am 23. wurde die Absperrung von Paris befohlen und trat höherer Bereitschaftsgrad ein; zwei Compagnien des 1. Bataillons erhielten Bereitschaft in den Baracken auf dem Exercierplatze, eine Compagnie des 2. Bataillons bei Gravelle Replisstellung für die Vorpostenkette.

Am 25. erhielt das 1. Bataillon Befehl, an Stelle des 13. Regi-

ments nach Nogent zu rücken. Dort angekommen erhielt es den weiteren Auftrag unter Commando des Oberst von Horn, dem zu diesem Zwecke auch noch ein Bataillon des 13. Regts., ein Zug Cavallerie und die Batterie Grundherr zur Verfügung gestellt wurde, von Vincennes Besitz zu ergreifen.

Nachdem dieses geschehen, wurde die Straße nach Paris verbarricadirt. Die 1. Compagnie bezog Vorposten an der westlichen Umfassung von St. Mandé, kaum 150 Schritte von der Enceinte von Paris entfernt. Die drei übrigen Compagnien nahmen Stellung auf dem großen Platze von Vincennes. Am 26. rückte das Bataillon nach St. Mandé und wurden 3 Mann durch verlorne Kugeln verwundet.

Nachdem die Verhandlungen behufs Kapitulation des Forts zwischen den Regierungstruppen und der Commune nicht Erfolg hatten, erhielten die bei Vincennes stehenden deutschen Truppen am 29. den Befehl, in ihre früher innegehabten Cantonnements zu rücken. Am 29. Mai ergab sich das Fort von Vincennes doch den Truppen des General Vinoy. Mit der Uebergabe dieses Stützpunktes der Commune hatte deren trauriges Drama ausgespielt.

Das 1. Bataillon marschirte am 29. von St. Mandé über Charenton in seine Cantonnements zurück. Die letzten Flintenschüsse, welche in diesem Kriege die Deutschen zu hören bekommen hatten, waren von Franzosen gegen Franzosen gerichtet. — Am 31. wurde die Passage von und nach Paris wieder freigegeben, die Vorposten wurden eingezogen.

Nachdem bereits früher die II. Inf.-Division bestimmt worden war, bei der Occupations-Armee in Frankreich zu verbleiben, traf am 2. Juni der Befehl für die übrigen Truppen des I. Armeecorps ein, sofort den Rückmarsch über Vitry und Nancy anzutreten. Der Rückmarsch wurde in drei Staffeln ausgeführt; die erste derselben, bei welcher außer dem Regimente sich der Corpsstab, das 4. Jägerbataillon, das 1. Kuirassierregiment, die Artillerie-Division Daffner, die Hauptmunitions-Colonne und die Verpflegsabtheilung Nr. 1. befand wurde vom Generalmajor von Orff commandirt. Marschstationen des Regiments auf dem Heimmarsche waren:

5. Juni Regimentsstab und I. Bataillon Gretz und Presles; II. Ouzouer la Ferriere und Lesigny; III. Ferroles, Senteny und Servon.
6. „ I. und II. Bataillon Rozoy en Brie; III. Nesles und Ormaur.

7. Juni I. Bannoſt und Villegagnon, II. Bezalles, III. Beton-Bazoches.
8. „ I. Montceaux le provins, II. Courciveaux, III. Reveillon.
9. „ Raſttag.
10. „ I. Sezannes, II. Lachy, III. Vinde.
11. „ I. Connantre, II. Bannes, III. Coroy.
12. „ I. Semoïne, II. Sommeſous, III. Mailly le petit und le grand.
13. „ Raſttag.
14. „ I. Sommepuis, II. Verſigneul ſur Coole, III. Coole.
15. „ I. Vitry le français, II. Loiſy ſur Marne, III. Vitry le brûlé.
16. „ I. Pargny ſur Saule, II. Minecourt, III. Villers le Sec.
17. „ Raſttag.
18. „ I. Neuville ſur Ornain, II. Contriſſon, III. Villiers aux vents.
19. „ I. Longeville, II. Bar le Duc, III. Bar le Duc.
20. „ I. Morlaincourt, II. Villeroncourt, III. Ligny.
21. „ Raſttag.
22. „ I. Void, II. Sorcy ſur Meuſe, III. Naivas en. Blois.
23. „ I. Domgermain, II. Trontes, III. Foug.
24. „ I. Toul, II. Toul, III. Toul.
25. „ Raſttag.
26. „ I. Nancy, II. Nancy, III. Nancy (Vorbeimarſch vor General Manteufel).
27. „ I. Einville, II. Einville, III. Crevic.
28. „ I. Azoudange, II. Bourdannay, III. Rechicourt.
29. „ Raſttag.
30. „ I. Dommartin, II. Liſcheim, III. Rauhweiler.
1. Juli I. Dettweiler, II. Steinburg, III. Zabern.
2. „ I. Brumath, II. Mommenheim, III. Hochfelden.
3. „ I. Biſchweiler, II. Kaltenhauſen, III. Hagenau.
4. „ Raſttag.
5. „ I. Beinheim, II. Reſchwoog, III. Suffelnheim.
6. „ I. Lauterburg, II. Mothern, III. Selz.
7. „ I. Wörth, II. Knielingen, III. Lauterburg.
8. „ Raſttag.

9. Juli I. Marau dann Eisenbahn, II. Marau dann Eisenbahn, III. Marau dann Eisenbahn.
10. „ I. Eisenbahn Zuchering, II. Manching, III. Kottau.
11. „ I. Tegernbach, II. Poernbach, III. Hohenwarth.
12. „ I. Pfaffenhofen, II. Johanneck, III. Reichertshausen.
13. „ I. Unterbruck, II. Hohenpercha, III. Heimhausen.
14. „ I. Feldmoching, II. Schleißheim, III. Moosach.
15. „ Rasttag.

Am 16. Juli Morgens 8¼ Uhr stand das Regiment in Paradestellung auf dem Kugelfange. Um 9 Uhr erschien Se. Majestät der König von Bayern, begleitet von dem Kronprinzen des deutschen Reiches, und nahm die Parade über die zum Einmarsch in München befohlenen Truppen ab. Nach beendigtem Gebete setzte sich das Corps in Marsch durch das Siegesthor in die großartig gezierte Ludwigsstraße. Um 11½ Uhr defilirte das Regiment in Zugs-Colonne vor dem Könige, der auf dem Odeonsplatze den Vorbeimarsch abnahm. Das I. Bataillon rückte in seine Kaserne im Rentamtsspeicher, das II. nach dem Staatsbahnhofe, das III. in das im Hofe der neuen Infanteriekaserne aufgeschlagene Lager. — Jedem Manne wurde hier seine Verpflegung im Betrage von 30 kr. ausbezahlt, die Stadt München ließ jedem Soldaten und Unteroffiziere einen Ehrenthaler verabreichen. Außerdem erhielt die Mannschaft Einladungskarten zu den Bürgern. Für die Offiziere fand Abends ein Festbanket statt, dem auch der hochverehrte Führer der III. Armee, der deutsche Kronprinz anwohnte.

Am 18. begann für das I. und III. Bataillon die Demobilisirung. Das II. wurde am 19. Morgens 7 Uhr im Staatsbahnhofe eingeschifft, und fuhr um 8 Uhr in die Garnison Ingolstadt, wo es in der Kriegsspitalkaserne untergebracht wurde, ab.

Der von Seiner Majestät dem Könige bei Gelegenheit des Einmarsches erlassene Armeebefehl lautete:

An mein Heer!

Der gewaltige Deutschland aufgedrungene Krieg ist beendet, auch Bayern zum unvergänglichen Ruhme.

Meinem tapfern Heere gebührt ein reiches Maaß an den Ehren dieses Krieges, ohne Gleichen in der Geschichte Deutschlands. Mit dessen wichtigsten Kämpfen und Belagerungen verflochten, glänzt in erster Linie auch der bayerische Name an den Tagen mächtiger Entscheidung. Weissenburg und Wörth, Beaumont und Sedan, die Gefechte vor Plessis Piquet und Chatillon vor Paris, die Feldschlachten

bei Orleans und in den Ebenen der Loire — sie sind ebenso viele herrliche Denkmäler des bayerischen Waffenruhmes.

Doch auch Alle, denen nicht, gleich ihren glücklicheren Waffenbrüdern im Kampfe zu siegen gegönnt war: die Truppen, welchen der mühevolle Schutz der Verbindungen des Heeres und des besetzten feindlichen Gebietes oblag, wie jene, welche die Deckung der eigenen Festungen und die Pflicht steter Sorgfalt für Neukräftigung der Feldarmee im Heimathlande zurückhielt — auch sie haben mit pflichttreuer Thätigkeit ihre Aufgabe erfüllt.

Mit stolzer Freude spreche ich denn heute Meinen königlichen Dank aus Meinem gesammten treuen Heere, sowie Allen, deren Patriotismus in liebevoller Sorge für die leidenden Opfer des Krieges sich bethätigt.

Aus bewegtem Herzen gedenke ich am heutigen Tage dieser Opfer, deren Blut dem Wohle des Vaterlandes floß, der schmerzlichen Wunden, die der Krieg geschlagen.

In das Hochgefühl wohlbegründeten Triumphes mischt sich die Trauer zumal um jene, welche ihr Leben gelassen auf feindlicher Erde Ihre Namen mögen leuchten als erhabenes Beispiel höchster Vaterlandsliebe im Glanze unverwelklichen Nachruhmes.

Und nun Ihr Tapfern Alle Meines Heeres bewahrt und pfleget auch unter den Segnungen des Friedens die ächten Kriegertugenden, durch welche ihr denselben uns wieder gewonnen. Und auch Ihr, die Ihr nun in die bürgerlichen Verhältnisse zurückkehret oder ausscheidet aus den Reihen der Armee — möget auch Ihr jener herrlichen Tugenden stets eingedenk sein, daß sie in lebendiger Kraft sich erhalten in Meinem Volke und das Vaterland in Eueren Söhnen dereinst den Heldenmuth der Väter wieder findet.

Ludwig.

gez. Freiherr von Pranth.

Beendet am Tage von Sedan 1873.

Verzeichniß

der auf dem Felde der Ehre gebliebenen oder an ihren Wunden gestorbenen Offiziere*).

Oberlieutenant	Ludwig Haren	in der Schlacht bei Wörth.	
Unterlieutenant	Karl Schubärt	do.	
„	Julius Wagner	do.	
„	Philipp Graf v. Wolkenstein	do.	
„	Max Mayer	do.	
Hauptmann	Friedrich Peller v. Schoppershof	do.	in Folge Verwundg.
Oberlieutenant	Otto Frhr. v. Zu-Rhein	do.	do.
Major	Gotthard Steurer	in der Schlacht bei Sedan.	
Hauptmann	Karl Glockner	do.	
„	Joseph Klein	do.	
Oberlieutenant	Michael Enzensperger	do.	
„	Johann v. Krempelhuber	do.	
„	Leopold Morgenroth	do.	
Landwehrlieutenant	Karl Hofmann	do.	in Folge Verwundg.
„	Karl Münzinger	do.	do.
Oberlieutenant	Friedrich v. Grundherr	do.	do.
„	Eugen Messow	do.	do.
Major	Maximilian Mehn	in dem Treffen bei Orleans.	
Unterlieutenant	Ferdinand Ritter v. Riedl	do.	
„	Heinrich Zierl	do.	
Oberlieutenant	Heinrich Frhr. v. Krauß,	Gefecht bei Vernon Chauffour.	
„	Heinrich Vocke,	Gefecht bei Villepion.	
Unterlieutenant	Julius Rau	do.	
Landwehrlieutenant	Albert Mayr	do.	
Unterlieutenant	Josef Gerner,	gestorben in Folge Verwundung.	
„	Richard Frhr. v. Dachs	desgleichen.	

*) Von den im Feldzuge 1870/71 gefallenen 126 bayerischen Offizieren sind 76 in Oberbayern geboren und zwar 54 in München, von den übrigen je Einer in Landsberg, Erding, Erling, Starnberg, Ingolstadt, Neuötting, Stoffersberg, Oberwarngau, Odelshausen, Weilheim, Freising, Niederarnbach, Wasserburg, Grabenstätt, Inzell, Burghausen, Taufkirchen, Unterbrunnreuth, Altomünster, Heimhausen, Fischbachau, Oberhaunstadt.

Von den 26 gefallenen Offizieren des 2. Inf.-Regiments Kronprinz sind 14 geborne Oberbayern.

I.

Summarisches Verzeichniß

der dem Regimente während des Feldzuges 1870/71 nachgeschickten Ersatzmannschaft.

Benennung der Abtheilung	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gefreite und Gemeine	Bemerkung
I. Feldbataillon	12	14	5	545	
II. „	10	12	7	497	
III. „	11	13	6	515	
Summe:	33	39	18	1557	

II.

Summarische Verlustliste

des II. Infanterie-Regiments Kronprinz während des Feldzuges 1870/71.

Abtheilung	Offiziere		Unteroffiziere u. Mannschaften				Summe incl. Offiziere
	gefallen oder an Wunden gestorben	verwundet	gefallen oder an Wunden gestorben	sonst gestorben	verwundet	vermißt	
I. Feldbataill.	8	14	90	37	254	19	422
II. „	12	13	81	22	328	30	486
III. „	6	10	84	42	224	31	397
Summe:	26	37	255	101	806	80	1305

III.

Summarischer Munitionsverbrauch.

Abtheilung.	Patronen.	Bemerkung.
I. Feldbataillon	156,150	
II. „	321,784	davon 120 bei Cernirung von Paris.
III.	283,460	
Summe:	761,394 Stück.	

IV.

Verzeichniß der gemachten Gefangenen und Trophäen.

Abtheilung.	Gefangene.	Trophäen.
I. Feldbataillon	209	
II. „	200	Soldat Eisenmann der 9. Compagnie,
III. „	470	den 1. französ. Adler genommen.
Summe:	879.	

V.

Während des Feldzuges 1870/71 erworbene Orden und Ehrenzeichen.

Militär Max Josephs Orden: 1 Offizier.
Militär Verdienstorden Ritterkreuz 1. Classe: 8 Offiziere.
„ „ „ 2. „ 62 „ und Aerzte.
Eisernes Kreuz 1. Classe: 2 Offiziere.
„ „ 2. „ 35 Offiziere, 43 Unteroffiziere und Soldaten.
Mecklenburger Verdienstkreuz: 7 Offiziere und 2 Unteroffiziere.
Goldenes Militär Sanitätszeichen: 1 Oberstabsarzt,
Silbernes „ „ 2 Aerzte.
Militär Verdienst-Medaille goldene: 1 Junker und 7 Unteroffiziere.
„ „ silberne: 34 Unteroffiziere und Soldaten.
Militär Verdienstkreuz: 84 Unteroffiziere, 3 Einjährige Freiwillige und 149 Soldaten.

II.

Landes-Statuten

der

gefürsteten Probstei Berchtesgaden.

Systematische Darstellung des sogenannten Berchtesgadener Landrechts

von

Dr. C. W. E. Fürst.

Einleitung.

Bei dem in unserer Zeit vorherrschenden Streben nach einheitlicher Gestaltung des deutschen Rechtslebens, welche zum Theile schon als glücklich vollendete Thatsache sich darstellt, mag es zunächst sonderbar erscheinen, wenn zu den in Bayern bereits bestehenden fünfzig und etlichen*) Particularrechten noch ein weiteres Stück auf berechtigte Eigenthümlichkeit Anspruch machender veralteter Legislatur ans Tageslicht gezogen wird.

Dieses Unternehmen wird indeß Entschuldigung finden, wenn erwogen wird, daß faktisch im Gebiete des Gerichtsbezirkes Berchtesgaden noch einige Bestimmungen privatrechtlichen Charakters zur Zeit in Geltung stehen, angewendet werden und selbst von dem obersten Gerichtshofe Bayerns als zurecht bestehend in vorgekommenen Fällen anerkannt wurden.

Die Absicht des Verfassers ist übrigens mehr darauf gerichtet die Gesetzgebung eines weiland selbstständigen deutschen Duodezstaates, wie sie sich unter dem milden Krummstabe seiner Regenten entwickelte und bei erfolgter Säcularisation vorfand, vom historischen Standpunkte zu beleuchten.

Wie in dem nachfolgenden geschichtlichen Vorberichte bemerkt, tritt die gefürstete Probstei Berchtesgaden Ende des XIII. Jahrhundertes als unmittelbares Glied des deutschen Reiches auf.

In der ersten Epoche war jedenfalls das gemeine Recht die

---

*) Dr. Paul Roth — Bayer. Civilrecht pag. 5 nimmt 56 bestehende Particularrechte an. — Die Rechtsstatistik des Königreichs Bayern führt 88 noch geltende Provincial- und Statutarrechte auf, worunter aber 20 incl. der Berchtesgadener als zweifelhaft bezeichnet sind, dann 20 derogirte.

Grundlage, auf welcher sich mit der Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Industrie die verschiedenen, meist denen der Nachbarstaaten Bayern und Salzburg nachgeahmten legislatorischen Bestimmungen aufbauten.

Die Gesetzgebung von Berchtesgaden besteht nur aus handschriftlichen Urkunden, die theils in Original theils in älteren Abschriften aus dem XV.—XVIII. Jahrhunderte vorliegen. Eine systematische Ordnung derselben wurde nie versucht; die Thätigkeit der Gesetzgeber beschränkte sich darauf, einzelne Materien zu sammeln, zu ergänzen und neue Erlasse herauszugeben.

Die ältesten legislatorischen Akte finden sich aus dem Jahre 1496 vor, eine Bäckerordnung, der 1511 die Schneiderhandwerks-Artikel, 1535 die allgemeine Handwerksordnung, 1541 und 1581 ähnliche folgten.

Als vom Jahre 1595 an (bis 1723) mehrere bayerische Prinzen nach einander zu Fürstpröbsten gewählt wurden, war es natürlich, daß durch diese bayerische oder diesen nachgebildete Gesetze eingeführt wurden, wie z. B. Ehehaffts- Landtpoth- und Generalpunkten von 1628, Landtspolizey von 1629, Landtgerichtordnung von 1635, Ordnung für Landtgerichtsprocuratoren von 1654, reformirte Polizey und Taxordnung von 1661, deren Bestimmungen theils den Reichs- theils den bayrischen Gesetzen entnommen waren, während für einzelne Materien wie Criminalrecht geradezu die churfürstlich bayrischen Satzungen und Generalien ganz oder subsidiär recipirt waren.

Die Landgerichtsordnung (1635, revidirt 1667 und 1682) trifft die ausdrückliche Bestimmung, daß der Landrichter nach hiesigen Statuten und Gewohnheiten, in deren Ermangelung nach den churbayrischen Land- endlich auch nach gemeinen Rechten erkennen solle.

Es ist selbstverständlich, daß die beiden Epoche machenden Gesetzgebungen des benachbarten Bayern unter Maximilian I. und III. hier Eingang erhielten. Es finden sich demnach die Vorschriften, bayrisches Recht im weitesten Umfange subsidiär anzuwenden, im XVII. und XVIII. Jahrhundert zuletzt noch in der Hofrathsordnung von 1795 des öfteren wiederholt vor, so daß mit Fug angenommen werden kann, daß bayrisches als subsidiäres Recht bereits seit dem XVII. Jahrhunderte als das maßgebende und thatsächlich hier geltende zu betrachten ist.

Einzelne Bestimmungen privatrechtlichen Charakters wie über Einstand, Verbot der Vertragsschließung in Wirthshäusern und dergl.

blieben auch nach der Incorporation Berchtesgadens (1810) in Kraft und stehen fortwährend, soweit nicht deren Aufhebung durch bayrische Gesetze (über Retract, Notariat ꝛc.) angeordnet ist, in Anwendung.

In den dem Besitzergreifungspatente von Berchtesgaden folgenden bayr. Regierungserlassen ist nur von Einführung bayrischer Verwaltungsgesetze die Sprache; die Civilgesetze wurden sonach als bereits in Geltung stehend angenommen und einzuführen nicht mehr für nöthig erachtet.

Außer dem geschriebenen Rechte herrscht hier übrigens noch als ungeschriebenes Gewohnheitsrecht ein modifizirtes Erbrecht unter Ehegatten, dessen ununterbrochene Anwendung seit Anfang des XVII. Jahrhunderts bis jetzt aus den im Archive des Landgerichts Berchtesgaden vorfindlichen Notlbüchern und Akten zur Evidenz nachzuweisen ist.

Die nachfolgenden Blätter sind nun bestimmt, ein gedrängtes Bild des gesammten Rechtslebens vorzuführen.

A.

Geschichtliche Notizen über die gefürstete Probstei Berchtesgaden mit Rücksicht auf die Entstehung ihrer Rechtsinstitute. *)

Die frühesten Nachrichten über Berchtesgaden erscheinen bald nach dem Jahre 1087, als ein Graf Engelbert von Limburg nach Wasserburg (OB.) übersiedelte und einem Gelübde seiner Gattin Irmengard entsprechend dieser zur Stiftung einer Zelle das Besitzthum Grafengaden (jetzt Schloß Gartenau in St. Leonhard bei Salzburg) und das Wald- und Jagdgebiet in Berchtesgaden überließ.**)

In Folge dieser Stiftung wurden in Berchtesgaden vier Klausner angesiedelt, die aber die damals gänzlich unbewohnte, durch außerordentlich rauhes Klima und wilde Thiere unwirthliche Gegend bald wieder verließen.***)

---

*) Quellen: Archivalien des k. Landgerichts Berchtesgaden. Döllinger: Verordn. Sammlung. v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden histor. statist. geograph. u. staatsökonom. Beiträge. Derselbe: Urkunden von Berchtesgaden.

**) Die Gegend von Berchtesgaden, obwohl nahe bei älteren römischen Niederlassungen, Lagern und Castellen, wie Salzburg, (Juvavia), Hallein (Halae) Kuchel (Cucullum) scheint von den Römern außer vielleicht zu Jagdstreifereien kaum betreten worden zu sein. Es finden sich nirgends darüber Nachrichten. Ebenso wenig sind je römische Münzen oder sonstige Antiquitäten in Berchtesgaden oder dessen Bezirke aufgefunden worden.

***) Eine ältere Urkunde bezeichnet diese Gegend denn auch als: vasta solitudo, quae paulo antea fuerat saltus ferarum et cubile draconum.

Erst nach dem Reichstage zu Regensburg (1110) kam wieder ein Priester, Namens Eberwein aus dem Kloster Baumburg (Ob.B.) nach Berchtesgaden, um das von Probst Pascal II. (gegen Abgabe von einem Zinsgulden jährlich) genehmigte Chorstift mit vier Priestern und vier Laienbrüdern zu beziehen. Mangel an Temporalien und die klimatisch äußerst ungünstige Lage der Gegend zwangen diese aber ihren Platz nach einigen Jahren (1118) wieder zu verlassen und nach ihrem Mutterstifte zurückzukehren.

Von dort neu ausgestattet und nachdem zur größeren Anziehung auch ein weibliches Stift für Canonissen in Berchtesgaden eingeführt worden war, kehrten die Emigranten wieder zurück, worauf nun die Ansiedlung eine dauernde blieb.

Eine von Papst Calixtus II. erlassene Bulle vom 7. Mai 1122 bestätigte die Stiftung von Neuem und unterstellte dieselbe der geistlichen und weltlichen Jurisdiction des Erzbischofes von Salzburg; die besondere Gunst des Papstes wurde durch Leistung eines jährlichen Zinsguldens bekräftigt.

Schon der Nachfolger des vorerwähnten Eberwein, der als erster Probst und gewissermaßen Regent von Berchtesgaden von den Geschichtsschreibern betrachtet wird, suchte das Vermögen und die nutzbaren Rechte des Stiftes zu erweitern.

Hugo, II. Probst von Berchtesgaden (1142—1148) erwarb und arrondirte Liegenschaften für sein Stift.

Der III. Probst (Heinrich 1148—1174) erreichte bereits vom deutschen Kaiser Friedrich I. durch Urkunde dd. Würzburg 15. Jänner 1156 Jagd- Fischerei- und Forstrecht sowie auch die Bewilligung auf Salz und Erze zu bauen. Mit Glück bahnte er die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes an, welche dieses noch Ende desselben Jahrhunderts erzielte.

In Streitigkeiten gegen das Salzburgerstift, die Herzoge von Oestreich oder gegen gewaltthätige Ritter wurde abwechslungsweise die Hilfe des Kaisers oder des Pabstes angerufen.

So wurde z. B. eine Differenz des Stiftes mit dem Domcapitel zu Salzburg wegen der Saline im Tuval (unter dem Barmstein bei Hallein) durch den vom Pabste zum Schiedsrichter bestellten Cardinal Guido von Präneste zu Gunsten des Stiftes Berchtesgaden entschieden; das Schiedsurtheil vom Pabste bestätigt (1207).

Ein Jahr später gab derselbe Pabst (Innocenz III.) mehreren benachbarten Prälaten den Auftrag, die Besitzungen des Stiftes Berch-

tesgaden gegen die Eingriffe des Salzburger Domkapitels zu sichern.

Gleichzeitig suchte wegen ähnlicher Eingriffe das Stift die Hilfe des Herzogs von Oestreich nach, die ihm ward. Diese Hilfe kam übrigens theuer zu stehen, da östreichischer Einfluß sich bald merklich machte und zuletzt in Schirmvogtei ausartete, so daß das Stift dagegen endlich die Intervention des deutschen Kaisers anrief, welche einen Schutzbrief desselben zur Folge hatte. *)

Anfang der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts wurde der Probst von Berchtesgaden infulirt;**) hiedurch erzielte das Stift nach den Begriffen der damaligen Zeit die förmliche Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit.

Ende desselben Jahrhunderts wurden dem Stifte die Rechte eines bischöflichen Stuhles sowie der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über alle seine Güter und Unterthanen vom deutschen Kaiser zuerkannt. ***)

Anfänglich verlieh das Stift seine Güter nicht zu Erbrecht, sondern nur auf Leibgeding, ja selbst nur auf Freistift und Baumannsrecht (einjähr. usufructus), wie Urkunden aus dieser Zeit darthun (1314).

Da in Berchtesgaden ein Adel mit Grundbesitz nicht bestand, die Bewohner der Märkte Berchtesgaden und Schellenberg ohnedieß größere Rechte besaßen, so wurden dem unruhigen und aufstrebend gewordenen (leibeigenen) Bauernstande gleichfalls besondere Rechte eingeräumt.

Die Bauerschaft, später Landschaft genannt, erreichte unter Probst Ulrich I. (1377) Erbrecht an ihren Lehen, die sogar getheilt werden durften. †)

Eine Folge der Consolidirung des Bauernstandes war deren Einigung in Genossenschaften nach den von ihm bewohnten Bezirken, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat in der hier gäng und gebe Bezeichnung „Genottschaft" für mehrere örtlich aneinanderliegende Anwesen, da Dörfer im ganzen Gebiete nicht existiren.

---

*) Hundt, Berchtesgadener Proceßschriften. Schutz- und Bestätigungsurkunde des deutschen Kaisers Friedrich II. dd. Regensburg 13. Februar 1212.

**) Bulle des Papstes Alexander IV. an Probst Heinrich III. von Berchtesgaden dd. Neapel 13. Jänner 1254.

***) Verleihungsbrief des Kaisers Adolph (v. Nassau) dd. 11. Dezember 1294.

†) Jetzt noch sind die meisten ursprünglich ganzen Lehen in Vorder- Hinter- Ober- Mitter- Unter- (N) Lehen getrennt und im Besitze verschiedener Personen.

Im Jahre 1328 ließ Fürstbischof Friedrich von Salzburg ein geschriebenes Landrecht über peinliche, bürgerliche und Polizei-Gegenstände in seinem Gebiete in Vollzug setzen, nach dessen Muster manche Bestimmungen in Berchtesgaden Aufnahme erhielten, während im Uebrigen das schon bestehende Gewohnheitsrecht in Kraft blieb.

Erst im folgenden Jahrhunderte fing Berchtesgaden an, sein Recht aufzuschreiben, das größtentheils bis zu dessen Säcularisation und selbst nach seiner Incorporation in Bayern theilweise Geltung fortbehielt.

Nachdem das Stift einer kurzen Selbstständigkeit sich erfreut hatte, ging es, da es durch mehrere vorausgegangene Mißjahre, Erdbeben und Kriegsüberfälle seitens des bayr. Herzogs Friedrich viele Verluste erlitten und eine unverhältnißmäßige Schuldenlast (160000 fl.) sich successive aufgebürdet hatte, in den Besitz des Erzstiftes Salzburg über (31. Dezember 1393), welchem vorher schon sei Einkünfte auf sechs Jahre verpfändet worden waren.

Die Eifersucht der bayrischen und östreichischen Herzoge, die dem Salzburgerfürstbischofe diesen Gebietszuwachs nicht gönnten, machte Berchtesgaden einige Zeit zum Zankapfel der Genannten, bis der Pabst 1404 diesen Streit beendete und die vollzogene Einverleibung durch eigenen Machtspruch wieder aufhob; die Verpfändung der Einkünfte blieb aber noch auf Berchtesgaden haften; erst durch eine Bulle des Pabstes Calixtus vom 1. Oktober 1455 erreichte Berchtesgaden wieder seine volle Freiheit von Gewalt und Pfandrecht des Salzburgerbischofs; die vom Pabste dekretirte Exemtion erstreckte sich auf Probst, Convent, Frauenstift und die Eingesessenen von Berchtesgaden.

Bei der auf dem Reichstage zu Augsburg 1500 beschlossenen Eintheilung Deutschlands in sechs Kreise wurden Salzburg und Berchtesgaden dem bayrischen Kreise zugetheilt.

Die neuhergestellte Reichsunmittelbarkeit Berchtesgadens wurde auch von dem deutschen Kaiser anerkannt.*)

In der Reichsmatrikel (Reichstag zu Worms 1521) findet sich Berchtesgaden mit zwei Mann zu Roß und 34 zu Fuß eingetragen.

Die Emancipation des Berchtesgadener Stiftes aus seiner Gewalt wollte dem Stifte Salzburg nicht behagen; fortwährende Recker-

*) In einem Briefe vom 9. August 1491 bestätigt Kaiser Maximilian dem „ehrsamen unserem Reichsfürsten und lieben andächtigen" Probste Ulrich von Berchtesgaden den Empfang von 390 Goldgulden für 8 Fußgänger und 3 Reiter auf ein halbes Jahr in der Fehde gegen die Könige von Frankreich und Böhmen.

eien und Einfälle veranlaßten Ersteres einen Proceß gegen Letzteres bei dem Reichskammergerichte anzustrengen, der erst nach vielen Jahren durch kaiserliches Urtheil (20. April 1627) entschieden wurde.

Im Laufe dieses Proceßes hatte der Salzburger Fürstbischof Wolf Dietrich mit dem Berchtesgadener Fürstprobste Ferdinand (einem bayr. Prinzen, zugleich Churfürst von Köln) geheime Unterhandlungen behufs Einverleibung Berchtesgadens gepflogen, die aber von dem östreichischen Herzoge in Erfahrung gebracht und dem Kaiser hinterbracht wurden.

In dem oberwähnten Urtheile (mehr Vergleich) wurde erklärt, daß weder eine Einverleibung des Stiftes noch eine Oberherrlichkeit des Fürstbischofes von Salzburg über Berchtesgaden stattfinden dürfe, daß Letzteres dem Ersteren keinerlei Verpflichtung schulde.

In Folge dieses Urtheiles blieben nunmehr die Berchtesgadener Pröbste von dem Salzburger Landtage, den sie bis dahin als Landstände besucht hatten, für immer fort. Fürstprobst Ferdinand, der in seinem 16. Lebensjahre zum Regenten von Berchtesgaden gewählt worden war, ließ sich, nachdem durch das oberwähnte kaiserliche Urtheil die Souveränität des Stiftes declarirt worden war, die Ordnung der Rechtsverhältnisse seines kleinen Staates angelegen sein und kann eigentlich als der Schöpfer des Berchtesgadener Landrechts betrachtet werden. Von ihm rühren die meisten handschriftlichen Gesetze her, die gesammelt und in der Folgezeit auf landesherrlichen Befehl jährlich am ersten Sonntage nach Martini bei offenem Landrechte (Landesversammlung) vorgelesen wurden.

Um mehrfache Mißstände und insbesondere die ungeregelte und willkürliche Justizübung zu heben, versprach er bald nach seinem Regierungsantritte ein Landrecht und eine Polizeiordnung entwerfen und solche dem Kaiser zur Bestätigung vorlegen zu lassen.

Unter seiner Regierung wurden die Gesetze über Berchtesgadener Landespolizei, Ehehaftrecht, Landbot, Generalpunkten sowie die Landgerichtsordnung erlassen, ältere Vorschriften aus dem XV. Jahrhunderte zusammengesucht und verbessert.

Die Bezeichnung Landespolizei ist nicht in der engen und modernen Bedeutung aufzufassen; die mit „Landtspolizey" überschriebenen Gesetze umfassen einen Theil des Civilrechtes, des Criminalrechtes, des Proceßes, dann auch sehr viele Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Gewerbsinnungen, denen nach den Anschauungen ihrer Zeit die engsten Grenzen zu ziehen waren.

Der Nachfolger Ferdinand's, Maximilian Heinrich (1650—1688) gleichfalls ein bayrischer Prinz (und Erzbischof von Köln) erweiterte und verbesserte die vorgefundene Gesetzgebung.

In der auf seinen Befehl erlassenen Landespolizei vom 1. März 1667 findet sich die Bestimmung, daß das churbayrische, dann das gemeine Recht und die gemeinen kaiserlichen Rechte subsidiär in Anwendung zu bringen sind.

Eine Bürgerordnung (Gemeindeverfassung) für den Markt Berchtesgaden gleichwie auch ein Receß über die Gerichtstaxen (11. Juni 1682) verdanken ihm ihre Entstehung, nachdem vorher schon die Ordnungen für die Bein- und Holzhandwerker durch Erlaß vom 19. Februar 1669 Erneuerung erfahren hatten

Wieder war es ein bayr. Prinz, Joseph Clement, Fürstprobst von Berchtesgaden (1688—1723), der die bayrische Gerichtsordnung einführte.

Der letzte Fürstbischof, Joseph Conrad (Frhr. v. Schroffenberg 1768—1802) schloß mit der Krone Bayern (1795) einen Salinenvertrag, wonach die Salzwerke Berchtesgadens an Bayern überlassen, diesem zugleich die niedere Gerichtsbarkeit (hofmarkliche Jurisdiktion) über die Bediensteten der Saline und die Einrichtung eines Berggerichts gestattet wurde.

Das Stift nahm vertragsmäßig das bayrische Bergrecht an; ebenso wurde die Oberaufsicht über die salinarischen Waldungen und die Forstjurisdiktion auf Grund der eingeführten bayr. Waldordnung an Bayern abgetreten; höhere Straffälle sowie die Entscheidung der Civilsachen in II. Instanz mußten dem als Appellationsgericht fungirenden Hof- und Regierungsrathe des Stiftes vorgelegt werden.

Mit Rücksicht auf diese getheilte Jurisdiktion I. Instanz wurde eine eigene Hofrathsordnung unterm 24. Dezember 1795 erlassen.

Bayern konnte übrigens nur kurze Zeit seine vertragsmäßigen Rechte in Berchtesgaden ausüben.

In Folge einer vom Salzburger gegen das Berchtesgadener Stift geführten Klage, worin das klägerische Stift die Ueberlassung der Saline an Bayern als den Reichsgesetzen und einem zwischen den streitenden Stiftern selbst früher geschlossenen Receße zuwiderlaufend dargestellt wurde, suchte Bayern bei Kaiser und Reich um die Afterbelehnung mit dem Berg- und Forstregale nach.

Oesterreich hatte jedoch selbst seine Annexionsgelüste hinsichtlich

Berchtesgadens nie aufgegeben*) und nachdem ihm in einem geheimen Artikel beim Friedensschlusse zu Campoformio (18. Octob. 1797) von Frankreich die Abtretung des Salzburger- und Berchtesgadenergebietes zugesichert worden war, so mußte, wie voraussichtlich, das Urtheil (3. Febr. 1798) zu Ungunsten Bayerns ausfallen, indem der angestrittene Salinenvertrag als ungültig erklärt und der Reichshofrath mit dem Vollzuge der kaiserlichen Sentenz beauftragt wurde. Es fehlte übrigens schon dem deutschen Reiche die Macht, den Vollzug des Urtheils durchzusetzen.

Das Stift Berchtesgaden kündete nunmehr selbst seinen Vertrag mit Bayern auf. Im August 1802 wurde vom Berchtesgadener Gebiet durch östereichische Truppen für den Großherzog von Toskana militärischer Besitz ergriffen.

Im Februar 1803 resignirte der letzte Fürstprobst, worauf durch den Reichsdeputationshauptschluß noch im selben Monate Berchtesgaden definitiv dem Großherzoge Ferdinand von Toskana zugetheilt wurde. Bayern trat gegen Entschädigung vom Salinenvertrag zurück. Im Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) gingen Berchtesgaden und Salzburg an die Krone Oestreich über.

Nicht ganz 4 Jahre waren verflossen, als Berchtesgaden wieder seinen Herrn wechseln mußte. Durch Patent vom 19. Sept. 1810 ergriff Bayern davon dauernden Besitz.

B.

Gerichts- und Gemeindeorganisation.

Der geographische Umfang der Probstei Berchtesgaden ist mit Ausnahme einiger geringfügiger Grenzregulirungen immer der gleiche geblieben.

Die von dem Fürstenthume im benachbarten Bayern und Oestreich erworbenen Kameralgüter, welche nach der Säcularisation von den genannten Ländern einfach annectirt wurden, kommen hier nicht in Betracht.

Die Bevölkerungszahl bestand in der glänzendsten Zeit aus 10,000 im Durchschnitte aus 7—8000 Seelen.

Dieser kleine Sprengel hatte zwei Gerichte I. Instanz, das Landgericht Berchtesgaden und das Marktgericht Schellenberg, welche Be-

*) Cfr. auch Leop. v. Ranke: die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780—90 pag. 13 Abs. 2.

hörden der fürstlichen Regierung, zugleich Appellationsgericht, in Berchtesgaden untergeordnet waren. Justiz und Administration waren nicht getrennt. Criminalfälle wurden mit Ausnahme geringerer Vergehen von der fürstlichen Regierung behandelt, wogegen die I. instanziellen Gerichte auch den Wirkungskreis eines Rent- und Forstamtes in sich begriffen.

Die beiden I. instanz. Gerichte waren mit einem Landrichter, einem Gerichtsschreiber, dann einem Ober- Mitter- und Dritterschreiber, nebst einem Amtmanne (Gerichtsdiener), endlich auch mit zwei Procuratoren versehen, deren aus ihrer Bezeichnung sich ergebenden Geschäftsaufgaben durch besondere öfters wiederholte und vermehrte Vorschriften geregelt waren.

Von dem Landrichter ward verlangt, daß er von ehelicher Geburt und siegelmäßig sei, daß er die Ortsstatuten und Gewohnheiten kenne, jedenfalls aber in den churbayrischen Land- und den gemeinen Rechten wohl erfahren sein müsse. Auch soll er darauf sehen, daß den alten guten Gewohnheiten, Statuten und sonderlich der publicirten Polizei nachgelebt, daß die Laster abgeschafft und bei den Unterthanen Gottesfurcht und guter Wandel gepflanzt werden.

Zu diesem Zwecke ist ihm wie seinem Personale Nüchternheit, „Reinlichkeit" der Kleidung und Sitten selbst zu beobachten dringend empfohlen, um den Unterthanen mit gutem Beispiele voranzugehen; ebenso wird dem Gerichtspersonale ans Herz gelegt, der Schönschreibekunst und Orthographie sich zu befleißigen, im Gerichtsstyl angenehme, freie, muntere und deutsche Schreibart anzuwenden, dagegen schleppende Dunkelheit, buntes Gemisch von allen Sprachen, Schwerfälligkeit und „verrostes" Deutsch zu vermeiden.

Außer den wohlherkömmlichen sollen von den Rechtssuchenden keine besonderen Trinkgelder erheischt werden.

Der Amtmann verbindet in seiner Stellung die Obliegenheiten eines Gerichtsdieners, Gendarmen und Gefangenwärters.

Unbedingter Gehorsom gegen Landrichter und Gerichtsschreiber ist ihm zur Pflicht gemacht. Bei Gerichtsverhandlungen hat er vor der Thüre zu stehen. Einmischen in die Angelegenheiten der Parteien und Vorgreifen dem richterlichen Urtheile („selbst quasi halben Abschidt geben") wird ihm zu verbieten für nothwendig befunden.

Sein außerdienstliches Benehmen scheint nicht immer befriedigt zu haben, da ihm öfters strenge untersagt wird, den Burger und Bauersmann zu „duizen", in Wirthshäusern eigenmächtig zu Gästen sich zu setzeu, Speisen und Getränke überflüßig (i. e. auf Kosten des Wirthes oder der Gäste) zu fordern und Bruderschaft zu trinken, noch weniger aber, wie öfters vorgekommen, Leuten mit Gefängniß zu drohen oder sie ohne Vorwissen des Gerichts in Haft zu nehmen.

Die Procuratoren werden in Hinsicht ihrer Obliegenheiten auf den churbayrischen Ordinary-Prozeß hingewiesen, zur Beherzigung wird ihnen bei strenger Ahndung, ja selbst Dienstesentlassung befohlen, sich jeder Rabulisterei und Spitzfindigkeit zu enthalten, nur gute und gerechte Sachen zu vertreten, in nüchternem Zustande bei Gericht zu erscheinen und dort sich alles Schreiens und Polterns zu enthalten.

Die von den Parteien ihnen etwa anvertrauten gefährlichen Geheimnisse müssen sie bei hoher Stelle anzeigen, damit sie nicht selbst verdächtig erscheinen.

Damit die Procuratoren „bei Nahrung bleiben", darf keine bei Gericht oder Regierung eingereichte Schrift ohne deren Abfaßung oder Unterschrift sein. Sie sind insbesondere befugt, zu Hochzeiten zu laden, Kapitalskündungen vorzunehmen, Vormundschaftsrechnungen zu stellen u. dgl.

Zur „Verbesserung ihrer Nahrung" ist ihnen von fürstlicher Regierung jährlich der Bezug von 6 Klafter Holz und 12 fl. Wohnungsentschädigung gewährt.

Bei Verträgen, Testamenten und den meisten gerichtlichen Verhandlungen sind sie gegen bestimmte Gebühren als Solennitätszeugen beigezogen. Doch ist den Parteien gestattet, statt der Procuratoren ehrliche Männer zu Gerichtsverhandlungen mitzubringen, gleichzeitig ihnen aber zu bedenken gegeben, „daß Erstere dießfalls schier nichts mehr verdienen und fortkommen könnten, so daß die Land- und Burgerschaft, um deren halber sie ja da seien, fonstens Mittel zu ihrem Unterhalt aufbringen müßte."

Die fürstliche Regierung vereinigte in sich die II. und letzte Instanz in Civilsachen wie in der Administration.

Präsident dieser Stelle war der Stiftsdechant; das Collegium bestand aus einigen Stiftscapitularen und mehreren weltlichen Räthen, unter den Letzteren ein Kanzler, der die Competenzen eines Direktors

ausübte. Criminalfälle wurden nach churpfalzbayrischem Strafrechte von den weltlichen Räthen untersucht und abgeurtheilt. Die zum Hofe Gehörigen hatten dort Recht zu nehmen.

Das Vormundschaftswesen war gleichfalls dieser Behörde unterstellt. Mit Rücksicht auf das durch den Salinenvertrag zwischen Bayern und Berchtesgaden errichtete Berggericht I. Instanz wurde unterm 24. Dezember 1795 eine Hofrathsordnung erlassen, die der bayrischen von 1750 und 1779 nachgebildet ist.

Ueber die Verfassung der Landgemeinden geben die vorhandenen Quellen nur sehr dürftigen Aufschluß.

Die neue Markt- und Burgerordnung vom 1. Juli 1691*), welche in allen späteren Erlassen als fortwährend zurechtbestehend anerkannt wurde, enthält außer einer Menge gewerbspolizeilicher Bestimmungen an ihrer Spitze bloß die Vorschrift, daß alle drei Jahre um Georgi zween aus der Burgerschaft, so des Raths seynd, zu Burgermaistern zu wählen sind, die von fürstlicher Regierung mit gewöhnlicher Abwechslung bestätigt werden.

Die Ausübung ihrer activen Wahlrechte ist den Wählern bei vier Pfund Pfenning Geldstrafe zur Pflicht gemacht.

Die Obliegenheit der Bürgermeister beschränkt sich zumeist auf das Einsammeln der Steuern, Umlagen und Rechnungsablage.

In den Landgemeinden ist für die einzelnen Bezirke (Genottschaften) ein Genottschafter zu wählen, der ein Mittelding zwischen Ortsvorstand und Diener bildet. Letztere Einrichtung besteht mit einigen Modifikationen jetzt noch.

Den Stand der Bauerschaft bildeten großentheils Leibeigene. Wer in den Unterthanen- (Leibeigenen-) Verband aufgenommen werden wollte, hatte einen besonderen Huldigungseid zu leisten.

Ohne spezielle fürstliche Genehmigung durfte kein Unterthan auswandern oder außer Landes sich verheirathen, ausgenommen an Leute des Herrn Abtes von St. Peter oder der Frau Aebtissin am Nonnberg (in Salzburg), mit denen dießfalls Reciprocität bestand.

Leichtfertig geschlossene Ehen (i. e. armer Leute) waren mit der Geige oder schwerer Geldstrafe, im Wiederholungsfalle mit Landesausweisung bedroht.

Alljährlich wurde bei offenem Landrechte (die letzte Publikat.

*) vide Anhang Nr. 1.

Bestätigung findet sich vom Jahre 1798 noch vor) verlesen, daß alle bisher ohne herrschaftlichen Consens auſſer Landes befindlichen Unterthanen, wo sie sich aufhalten mögen, zurückkehren sollen, um die durch ihr verbotenes Austreten „verworchene" Landeshuld gegen vorbehaltene Bestrafung auszuwirken und zu fernerem Gehorsam sich einzustellen, widrigenfalls sie als leibeigene Unterthanen auf Erfragen hereinberufen und den Reichsconstitutionen gemäß vindicirt, auf Betreten aber gegen sie als treulose Verräther des Vaterlandes mit Confiscirung Hab und Gutes, Versendung auf die Galeeren, auch nach Gestalt der Sache noch schärferer Leibesstrafe verfahren werden solle.

Im Gegensatze zu diesen bloß vom landesherrlichen Interesse geleiteten Bestimmungen machen die Vorschriften über allgemeine Schulpflicht in Berücksichtigung der damaligen Zeit einen wohlthuenden Eindruck.

Schulpflichtig waren alle Kinder von 6—12 Jahren. Ungenügend Unterrichtete mußten auf eigene Kosten sich einem wiederholten Unterrichte unterziehen, bis sie durch Zeugnisse die erforderliche Fähigkeit darthun konnten.

Die Wirkungen dieser strengen Schulpflicht sind noch jetzt an ganz alten Leuten wahrzunehmen, unter denen sich nur wenig Schreibensunkundige finden, während eine spätere Generation und selbst jüngere Leute sich nicht selten gänzlich ununterrichtet zeigen.

C.

Civilrecht und Proceß.

Als die bayrische Regierung durch Patent vom 19. September 1810 vom Fürstenthume Berchtesgaden Besitz ergriffen hatte, wurden nur die bayrischen Verwaltungsgesetze daselbst einzuführen für nöthig erachtet; über Einführung oder Geltung der bayrischen Civilgesetze im neuerworbenen Gebiete wurde keine Bestimmung erlassen.

Es ist daher wohl anzunehmen, daß damals die Ansicht bestand, bayrisches Recht sei in diesem Bezirke bereits in Kraft.

Diese Meinung vertritt eine der namhaftesten Autoritäten des

bayrischen Civilrechtes*), während ein älterer Schriftsteller**) die Behauptung aufstellt, daß im Gebiete von Berchtesgaden gemeines Recht das herrschende sei.

Von ersterer Seite wurde übrigens zugegeben, daß im Gebiete der Probstei Berchtesgaden schon im XVII. Jahrhundert das bayr. Landrecht nur als subsidiäre Rechtsquelle erklärt und dieß stillschweigend auf die spätere Gesetzgebung ausgedehnt wurde.***)

Diese Ansicht ist jedenfalls die richtige und findet dieselbe ihre Bestätigung in einem Urtheile des obersten Gerichtshofes,†) woselbst die handschriftlichen Gesetze von Berchtesgaden vorlagen; in den Entscheidungsgründen wird ausdrücklich anerkannt, daß nach der Civilgesetzstatistik des O. G. H. es keinem Zweifel unterliege, daß im Gebiete des Landgerichts Berchtesgaden die daselbst noch vorhandenen älteren Landesverordnungen und Gesetze, insoweit sie nicht durch neuere Gesetze und Gewohnheiten abgeändert oder aufgehoben sind, primär zur Anwendung gelangen und das bayr. Landrecht nur subsidiäre Geltung habe.

Die verschiedenen Vorschriften aus dem XVII. und XVIII. Jahrhunderte im Gebiete des Civilrechts wie der übrigen Materien finden sich stets in dem Punkte übereinstimmend, daß primär die in Berchtesgaden herrschenden Gesetze, in Ermanglung solcher aber die churpfalzbayrischen und dann die gemeinen Rechte vom Richter anzuwenden seien.††)

Im Ganzen sind auch nur wenige Bestimmungen privatrechtlichen Charakters vorhanden, welche geringe Abweichungen vom bayrischen und gemeinen Rechte darthun, deren größter Theil durch die seit der Incorporation von Bayern erlassenen Gesetze (über Retrakt, Notariat, Siegelmäßigkeit, Anatocismus ꝛc.) seine Geltung verloren hat.

---

*) Dr. Paul Roth, bayr. Civ. Recht p. 13: Im Gebiete der Probstei Berchtesgaden, in welchem sonst schon seit dem XVII. Jahrhunderte das bayr. Land. R. Gesetzeskraft hat, finden sich aus früherer Zeit Landesverordnungen, die nur handschriftlich vorhanden und nicht veröffentlicht sind, namentlich eine Landespolizei-Ordnung von 31. Jänner 1629, deren Bestimmungen als zum größeren Theile obsolet erscheinen.

**) Dr. Jäck. Statistik des Königreichs Bayern. Bamberg 1829. p. 65: In Berchtesgaden gilt das jus. civ. rom. wobei das bayr. Gesetzbuch in subsidium angenommen, dann die sonderbare Landespolizei v. 1682, welche aber durch die Zeitverhältnisse meistens ausser Acht gekommen und an derselben Stelle meist andere Observanzen stillschweigend eingetreten sind.

***) Dr. Roth. l. c. p. 30.

†) In S. Resch. c. Zechmeister wegen Kaufserfüllung dd. 18. Mai 1853.

††) Berchtl. Landg. Ordnung von 1635, 1667; Berchtl. Hofrath-Ordnung v. 1795.

Die verschiedenen privatrechtlichen Bestimmungen, wie sie in den einzelnen handschriftlichen Codices und in den Akten sich zerstreut vorfinden, sind zumeist nur aus dem Gebiete des Obligationen- und Erbrechts entnommen und lassen sich in nachstehende Punkte zusammenfassen: cfr. Anm. *) nach Ziff. IX.

I. Alle Arten von Verträgen sind bei Meidung der Nichtigkeit in solenner Form bei Gericht zu protokolliren; Siegelmäßige i. e. fürstliche Räthe und vornehme Landsassen, welche mit Landfreiheit begabt oder begnadet sind, haben aber das Recht unter eigener Fertigung und Beisetzung ihres Siegels rechtsgiltige Contrakte zu schließen.

Verträge unter 50 fl. dürfen jedoch einfach ins Gerichtsprotokoll aufgenommen werden und genügt hiebei die Gegenwart der Procuratoren, auch von zwei ehrlichen Zeugen oder Nachbarn. Dieselben haben gleiche Giltigkeit wie „zierlich aufgerichte" Brief und Siegel.

Kleine Schulden (unter 50 fl.), welche nach alter Landesgewohnheit zur täglichen Nothdurft auf Spähne (Kerbhölzer) geschnitten werden, haben ebenfalls Rechtsgiltigkeit, doch ist ihnen ausdrücklich jede Priorität gegenüber zierlichen Verträgen abgesprochen.

II. Aus dieser strikten Form der Vertragsschließung erklärt sich die weitere ausdrückliche Vorschrift, daß alle in den Wirthshäusern oder anderen Winkeln beim Trunke, oder sonst heimlich und vortheilhafter (sc. doloser) Weis sowohl von Manns- als Weibspersonen im Rausch oder sonst unbedachtsam eingegangenen Verträge, Versprechen, (insbes. auch Eheversprechen) Käufe, Schenkungen, Porgschaften, Gewette und was dergleichen immer vor Kontrakt sein oder Namen haben mögen, wie allzeit für ungiltig gehalten,*) darüber bei Gericht weder etwas erklärt noch eine Weisung angenommen werden darf. Nur die auffergerichtliche Punktation von Verträgen mit nachfolgender gerichtlicher Protokollirung ist zuläßig.

III. Bei Erwerbung von Immobilien oder diesen gleichgeachteter Rechte muß Käufer ein Drittel des Kaufschillings als sein wirkliches Eigenthum ausweisen; wer dem entgegengesetzt durch simulirte Schenkung oder mit Darlehen dem Käufer behilflich ist, wird durch Verlust der betr. Summe, der Käufer aber arbitrarisch gestraft.

*) Auf Grund dieses Gesetzes erkannte der O. G. H. in dem obenerwähnten Falle (Anm. †) auf sofortige Entbindung des Beklagten von der Klage, nachdem demselben in I. a der Beweis der einredeweise vorgeschützten Trunkenheit auferlegt worden war.

Nicht minder ist verboten, ein Gut mehr als über die Hälfte (nach einem späteren Erlasse über $^2/_3$) des Werthes mit Schulden zu belasten.

IV. Der gewöhnliche Zinsfuß in jener (guten alten) Zeit war hier fünf (jetzt durchschnittlich $3^1/_2$) vom Hundert. Das aus dem gemeinen in das bayr. Recht übergegangene Verbot Zinseszinsen zu nehmen, findet in folgender Anordnung Ausdruck: Der in keinem wohlgeordneten Staate zu erduldende Anatocismus soll aufgehoben und völlig abgeschafft sein. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, daß Jemand ausständige Zinsen wie jede andre Currentpost, jedoch ohne Zins, bei Gericht zur Gewinnung des Privilegiums einkommen lasse. Im Uebrigen soll diese gnädigste Verordnung durchaus keine andere Abweichung erleiden, ausgenommen die entweder in den hier angenommenen churpfalzbayrischen Satzungen oder in den gemeinen Rechten ihren guten Grund haben möchten.

V. Lehen. Wie in den geschichtlichen Notizen vorne bemerkt, wurden die bäuerlichen Güter im XIII. und XIV. Jahrhunderte vom Stifte nicht zu Erbrecht, sondern nur auf Leibgeding, meist nur auf Freistift und Baumannsrecht von den Pröbsten ihren Unterthanen überlassen. Ende des XIV. Jahrhunderts wurde denselben Erbrecht, sogar Theilung der Güter gestattet.

Lehen im eigentlichen Sinne des Wortes, wiewohl alle landwirthschaftlichen Güter noch zur Stunde diesen Namen führen, gab es nie, sondern nur sogenannte Zinslehen.

Diese Ansicht findet Unterstützung in einem Berichte des Berchtesgadener Kanzlers Joseph Conrad Zepfs dd. 2. März 1717 an den Churfürsten Joseph Clement zu Köln als Fürstprobsten zu Berchtesgaden, wonach die Probstei keine Lehengüter, folglich keine Lehenscurie hätte und sonsten in causis decidendis nach dem jure commune zu procediren sei.*)

Eine indirekte Bestätigung dieser Behauptung ist einer Entschließung der Regierung des Isarkreises vom 31. August 1822 zu entnehmen, worin anerkannt wird

1) daß die Berchtesgadener Besitzungen keineswegs in grundherrlichem Verbande stehen oder jemals gestanden sind, wie die grundbaren Güter in Altbayern, daß vielmehr jedes Anwesen oder auch walzende Stück, nach hiesigem Sprachgebrauche „item" genannt, von

*) Fr. Joh. Christ. Lünig. Corp. jur. feud. Germ. p. I. p. 1934.

einer Hand in die andere frei übergeht, ohne daß der Besitzer einen grundherrlichen Consens zu ertheilen oder Käufer ein Laudemium zu entrichten hat, daß niemals eine Laudemial-Schätzung vorgenommen und ebensowenig ein Grundgerechtigkeitsbrief ausgestellt wurde, ferner

2) daß der grundherrliche Consens weder auf ein bestehendes Gesetz oder Herkommen begründet sei und daß (in dem obige Entschließung veranlassenden Falle) die besonderen Rechtsverhältnisse des ehemaligen Stifts Berchtesgaden gänzlich mißachtet wurden.

Ein fernerer indirekter Beweis des Nichtvorhandenseins der ehedem in ganz Deutschland üblichen Lehensverhältnisse zeigt sich aus den genauen Bestimmungen über das

VI. Retrakts- (Einstands- Näher-) Recht, welches auf alle in der Probstei befindlichen Immobilien ausnahmslose Anwendung fand.

Die Grundzüge der dem deutschen Gewohnheitsrechte entspringenden und auch ins bayrische Landrecht aufgenommenen Vorschriften über den Retrakt finden sich schon in der Berchtesgadener Landespolizei vom 16. Jänner 1629 vor.

Nach derselben soll der Einstand nicht weiter zuzulassen sein als den weltlichen Rechten nach bis zum 4. Grade incl. und bloß in liegenden Gütern.

Wer ein Gut verkaufen will, soll es zuvor seinen Kindern, dann den Verwandten, denen das Einstandsrecht zukommt, anbieten. Bei gleich nahen Verwandten hat die Priorität, bei gleichzeitiger Anmeldung das Loos zu entscheiden.

Vom Tage des geschlossenen Angebotes fängt das Einstandsjahr zu laufen an. Den Einstand hindert nicht „Widerlosung auf ewig oder gewisse Jahr." Dem Einsteher soll das Gut mit gleichen Bedingungen, wie der vorige Erwerber es an sich gebracht hat, überlassen werden. Letzterer kann auch eidlich darüber vernommen werden. Der Einsteher muß den Kaufschilling und Ersatz für die Aufwendung an Besamung und nothwendigen Meliorationen geben. Im Einstandsjahre sollen keine Gebäude mehr aufgeführt und unnöthige Auslagen gemacht werden; geschieht dieß, so ist es auf Kosten des Einstellers.

Die vor Zahlung des Kaufschillings verfallenen und percipirten Früchte bleiben Eigenthum des Verkäufers; außerdem aber hat Einsteher sie an sich zu ziehen gegen Erstattung der Unkosten und 5% Zinsen vom Kaufschillinge.

Der Einstand hat nicht statt, wenn das Gut vom Gerichte

öffentlich verkauft oder versteigert wird; im Falle aber auf Anordnung des Gerichts den Gläubigern, Erben oder Vormündern der Verkauf auferlegt ist, greift er Platz.

Das Gericht erkennt, ob der Einstand zulässig ist; der Kaufschilling ist binnen Jahr und Tag zu erlegen, außerdem das Einstandrecht erlischt.

Will ein Ausländer das Gut kaufen, so hat ein Inländer auf Verlangen den Vorzug. Verkaufen Eheleute aneinander ihr Gut, so hat der Einstand, so lange sie es mit eigenem Rücken besitzen, nicht statt; nach Ableben eines Theiles fängt das Einstandsjahr zu laufen an.

Der Einsteher kann auch eidlich befragt werden, ob er die Liegenschaft „ihm selbst zu gute und keinem Andern zu nutz, durch heimliche Pakt angereizt an sich bringen und ob er es wenigst auf 10 Jahr unverändert selbst innezubehalten willens sei."

VII. Der Ansatz [1]), eine dem Retrakte verwandte Rechtsgewohnheit, hat sich bis auf die Gegenwart dahier erhalten.

Unter Ansatz wird hier eine Gutszusicherung verstanden, wonach der Eigenthümer seinem Kinde, in Ermangelung eines solchen einem andern (auch unehelichen) Verwandten, selbst Fremden das Versprechen gibt, sein Gut um gewissen Preis (oder auch ohne solchen) bei Lebzeiten oder auf Ableben übernehmen zu können.

Die Ansatzertheilung wird in Form einer Dispositionsbeschränkung in der II. Rubrik des betr. Hypothekfoliums vorgetragen und dadurch dem bisherigen Eigenthümer die Befugniß entzogen, das Gut zu veräußern oder mit einer die Ansatzsumme überschreitenden Hypothek zu belasten.

Der Ansatz gewährt dem Berechtigten Anspruch auf Ansässigmachung oder Verehelichung [2]), ein Titel, der jetzt allerdings seit Einführung der neuen Socialgesetzgebung gegenstandslos geworden ist. Die ansatzberechtigte Person ist in der Regel auf dem Gute oder tritt dort, wenn sie sich verehelicht, mit dem Gatten gegen gewöhnlichen Lohn in Dienstesverhältniß bis zum Zeitpunkte der faktischen Uebernahme des zugesicherten Anwesens.

VIII. Erbrecht der Ehegatten.

---

1) vide Anhang II Nr. 2.

2) vide Anhang II Nr. 5.

Dieses, im römischen Rechte nur in einem singulären Falle,*) im deutschen Privatrechte aber neben dem Vertragserbrechte häufig anerkannte Institut, findet theilweise auch in den Berchtesgadener Rechtsgewohnheiten Ausdruck.

Nach hiesigem über zwei Jahrhunderte aus den Todfallsverhandlungen in den Notlbüchern nachzuweisenden Herkommen hat der überlebende Ehegatte bei beerbter Ehe und wenn diese zehn volle Jahre gedauert hat, einen Kindstheil aus dem Rücklaße des vorverstorbenen Gatten zu beanspruchen.[1])

Bei unbeerbter Ehe dagegen findet sich nur in einzelnen Fällen die unbeanstandete Forderung der überlebenden Wittwe auf einen dem üblichen Dienstbotenjahreslohn entsprechenden Betrag.

Ist Gütergemeinschaft bedungen, so hat im obigen Falle der Ueberlebende aus der andren Hälfteportion überdieß noch einen Kindstheil[2]).

Der überlebende Ehemann hat aus dem Rücklaße seiner Frau das Halsgewand (Schmuck) und das beste Leib- (Braut-) Kleid zu fordern[3]).

Ausser diesem ungeschriebenen bis in die gegenwärtige Zeit geübten Rechte zeigen die Berchtesgadener Statuten nur einige wenige Bestimmungen über diese Materie.

Die mehrerwähnte Berchtesgadener Landespolizei vom 31. Jänner 1629 bestimmt dießfalls:

Stirbt ein Weib, so solle ihrem Ehevogte sein Gut und Fahrniß nicht versperrt, keine Inventur vorgenommen, den hinterlassenen Kindern aber alsobald zwei ordentliche Gerhaben gesetzt, denselben, was den Kindern von mütterlichem Gut gebührt, ein Verzeichniß unter der Obrigkeit Secret ertheilt, vom Vater, so lange solcher mütterliche Güter genießt, den Kindern Alimente gereicht und gut annehmliche Versicherung der mütterlichen Güter geleistet werden.[4])

Eine Inventur ist beim Tode des Mannes gleichfalls erlassen, wenn dieser nichts in die Ehe gebracht oder in derselben errungen hat.

---

*) Erbrecht der armen Wittwe — abgesehen von der Erbfolge bei Mangel von Intestaterben.

1) vide Anhang II Nr. 3—6.

2) Vide Anhang II Nr. 6.

3) vide Anhang II Nr. 3.

4) vide Anhang II Nr. 3.

Andernfalls ist Inventurserrichtung, Aufstellung von zwei Gerhaben und jährliche Ablage wie Revision der Gerhabschaftsraittungen bei Gericht angeordnet.

IX. Die Vorschriften über letztwillige Verfügungen sind nur dürftig und zumeist dem römischen und canonischen Rechte entnommen.

Testamente sind vor 7 Zeugen, im Nothfall vor 5 Zeugen zu errichten, vor Gericht öffentlich zu Protokoll oder auch verschlossen in Verwahrung zu geben; die Errichtung eines Testaments in Gegenwart des Pfarrers (oder seines Cooperators) [5]) und dreier Zeugen ist im Falle gefährlicher Erkrankung zulässig; die Rücknahme der Testamente jederzeit gestattet *).

---

5) vide Anhang II Nr. 9.

*) Zu I—IX.

Von diesen partikulären civilrechtlichen Bestimmungen können gegenwärtig nur mehr die sub II, VII—IX aufgeführten Anspruch auf Geltung machen.

ad II. Das Verbot der Vertragsschließung in Wirthshäusern bezieht sich Angesichts des Notariatsgesetzes natürlich nur mehr auf Verträge über Mobilien u. dgl. (Viehkäufe, Darlehens- und andre Contracte über nicht dingliche Rechte, soweit sie nicht ins Gebiet des Handelsrechts einschlagen.

ad VII. Der Ansatz ist ein Vertrag über ein dingliches Recht und darf nicht mit bedungener Erbschaft (Bayr. L. R. Th. III. Cap. 11 §. 1) oder mit dem Vermächtnißvertrage verwechselt werden, da derselbe nur Singularsuccession (oft mit Suspensivbedingung) beabsichtigt, meist bei Lebzeiten des Ansatzertheilers in Kraft tritt und gleichzeitig die Vorschriften über gesetzliche Erbfolge (Pflichttheil, Collation ꝛc.) berücksichtigt werden müssen.

Es ist selbstverständlich, daß Ansatzverträge überall geschlossen werden können; da selbe aber eine Specialität der Berchtesgadener Rechtsgewohnheiten bilden und früher dem Ansatzbetheilten dadurch ein besonderer Titel behufs Ansässigmachung erwuchs (ein Mittelding zwischen Ansässigwerden auf Grundbesitz und Lohnverdienst) und da er dermalen noch sehr häufig vorkommt, so durfte derselbe nicht unerwähnt gelassen werden.

ad VIII. Wenn auch fragliches Erbrecht als Gewohnheitsrecht nicht im strengsten Sinne des Wortes betrachtet werden will, so stellt es sich jedenfalls als eine Rechtsgewohnheit dar, die durch den Umstand, daß sie erweislich seit nahezu 300 Jahren bis in die neueste Zeit in Uebung steht und in den ältesten Urkunden (anno 1600) schon als „altes hiesiges Herkommen„ bezeichnet wird, sowie vermöge der Stabilität, welche sich in allen derartigen Fällen zeigt, Anspruch auf Berechtigung hat, dann auch weil selbe jedenfalls einen den germanischen Rechtsbegriffen zuwiderlaufenden Grundsatz des gemeinen Rechts (Ausschluß der Ehegatten von gegenseitiger Beerbung) mildert, wie denn auch viele Partikularrechte (z. B. in München, Memmingen u. a. O.) ein derartiges Erbrecht ausdrücklich statuiren.

Ebenso dürften die am Schluße dieses Absatzes über die Inventur beim Ableben eines Gatten aufgeführten Bestimmungen manchmal die Zweifel über die Nothwendigkeit einer solchen beseitigen.

ad IX. Das Röm. Recht verordnet die Testaments-Errichtung vor 7 (bedingungsweise 5) Zeugen; das Canon. Recht gestattet eine solche auch coram parocho.

Das gemein. Recht kennt die Testam.-Errichtung vor dem Pfarrer nicht.

X. Civil-Proceß.

Ueber das Verfahren in Civilrechtsstreitigkeiten enthalten die vorhandenen Quellen nur geringe Anhaltspunkte.

Der gemeine deutsche und später der churpfalzbayrische Ordinary-Proceß ist schon in der Landgerichtsordnung von 1629, in dem landesherrlichen Receße vom 11. Juni 1682 und in dem hochfürstlich berchtesgad. Landrechte (letzte Revision und Publication 1798) den Richtern und Procuratoren als Norm des Verfahrens vorgeschrieben.

In den erwähnten Gesetzen sind nur einige wenige Grundsätze vorgezeichnet, die eine theilweise Nachbildung oder Modification des deutschen und bayrischen Processes ergeben.

Die gleichzeitige Gegenwart des Richters und Aktuars bei allen gerichtlichen Verhandlungen ist bei Meidung der Nichtigkeit angeordnet.

Die Appellationssumme ist auf 20 fl. begränzt; die Appellationsfrist auf 30 Tage.

Alle Eingaben zu Gericht müssen von den Procuratoren verfaßt oder unterzeichnet sein. Der Anwaltszwang ist dagegen nicht localisirt, da auch ausländische Procuratoren Zulassung finden; nur wird in diesem Falle im Interesse der einheimischen Procuratoren angeordnet, daß Letzteren gleichwohl ihr Deputat gereicht werden muß.

Parteiungehorsam wird im ersten Wiederholungsfalle mit doppelter Geldstrafe, im dritten Falle aber mit Vorführen „in Eisen" bedroht.

D.
Criminalrecht und Proceß.

Die barbarische Gesetzgebung in diesem Gebiete, welche in allen civilisirten Staaten bis zum Anfange dieses Jahrhundertes sich zeigt, fand bei den geistlichen Herrschern hier nicht nur bereitwillige Aufnahme, sondern wurde noch durch Zusätze gegen moralische und religiöse Pflichtverletzungen verschärft.

In dem mit der Bezeichnung Ehehaft, Landbot und Generalpunkten überschriebenen Coder, der 1796 die letzte Redaktion und Um-

---

Die cumulative Zulassung beider Arten von testam. factio ist jedenfalls particulär und die Testaments-Errichtung vor dem Pfarrer (und 3 Zeugen) eine noch giltige nnd elective Concurrenz mit dem jetzigen Privat- und notariellen Testamente.

schreibung erfuhr, ist unter dem Titel: „Criminalisches Verfangen" noch auf die in Bayern 1635, 1654 und 1671 ergangenen Generalien Bezug genommen, während an anderen Stellen die bayrische Strafrechts- und Proceßgesetzgebung (von 1750) anzuwenden befohlen wird. Die Hofrathsordnung von 1795 bestimmt ausdrücklich die Behandlung der Criminalfälle nach churpfalzbayr. Strafrechte und Verfahren. Im Ganzen sind nur einige wenige Delikte, die eine schwerere Strafzumessung als die bayrischen Gesetze aussprechen, namhaft gemacht.

Das schwere Laster des Gotteslästerns und Sacramentirens ist bei Strafe der Schandsäule, auch andren Schand- und Leibesstrafen auf das Schwerste verboten; hiebei auch den Wirthen, die solches an ihren Zechleuten gestatten und nicht abwehren, empfindliche Strafe in Aussicht gestellt.

Injurien und Schmälen über obrigkeitliche Anordnungen werden mit Anhängung des Maulschlosses, des Maulkorbes und nach dem Grade des Vergehens auch noch mit anderen exemplarischen Geld- Gut- Schand- und Leibesstrafen geahndet. Gegen Pasquillanten sind Todes- Gefängniß- und öffentliche Schandstrafen anzuwenden. Gegen Meineidige ist malefiziisch zu verfahren: mit Ruthenaushauen, Finger-Abhauen,*) Zunge aus dem Rachen reissen, öffentlichen Schand- Leib- Lebensstrafen, Landesverweisung sind sie bedroht.

Ehebruch oder Unzucht zwischen bis zum 4. Grad Gesippten („so auch Vetter und Bäsel heissen") sind bei strengen Leibes- und Schandstrafen verpönt. Doch konnten solche, gleichwie auch die Strafen wegen Ehebruchs, zur Meidung öffentlichen Aergernisses**) mit ergiebiger Geldbusse gesühnt werden.

Gewöhnliche Fornikationsstrafen durften, wenn „das sich vergangene Weibs- oder Mannsbild nicht solvendo sind, zur Verhinderung alles Unfuges sonderbar aber des aus Verzweiflung entstehen mögenden Kindsmordes nach Befund der Sache entweder zum Theil oder ganz nachgesehen und in eine nach Willkür des Richters zu bestimmende canonische Busse" umgewandelt werden.

Rückfällige wurden nach erstandener Strafe aus dem Lande gewiesen [1]). Am Schlusse der mit dem Titel: criminalisches Verfan-

*) Durch das bayr. Strafgesetz von 1750 aufgehoben, in Bercht. beibehalten.

**) Vergl. bayr. L. R. Th. IV. Cap. XVI. §. 3. Nr. 5.

1) vide Anhang II Nr. 11.

gen bezeichneten Vorschriften findet sich noch die wohlwollende Ermahnung an die Unterthanen, diese Gesetze genau zu beobachten, widrigenfalls gegen die Uebertreter mit „scharfen Züchtigungen als Landesverweisung, Verpfändung, auf die Galeeren, zu den Armeen, ins Zuchthaus, ewige Gefängnuß und andren Leib- und Lebensstrafen verfahren würde", dann noch die weitere Zumuthung, „die Wohlthaten dieser Gesetze anzuerkennen in Rücksicht darauf mit was Glimpf und Milde sie gegen andre Orte bishero traktiret und durch verschiedenen Verdienstgenuß bei häuslichen Ehren erhalten würden."

E.

Polizei.

Die fruchtbarste Thätigkeit entwickelten die geistlichen Souveraine im Gebiete der Polizeivorschriften.

Jeder legislatorische Akt und deren sind, wie Eingangs erwähnt, nicht wenige, war mit derlei Vorschriften reichlich versehen, abgesehen davon, daß seit dem Eintritte bayrischer Prinzen in die Reihe der Regenten (1595—1723) die churfürstlich bayrischen Satzungen, die in Bayern 1635, 1654 und 1671 ergangenen Generalien recipirt worden waren.

Es ist kaum ein Gebiet des menschlichen Lebens und Verkehres darin auffer Acht gelassen und sind daselbst sehr viele nützliche und nothwendige Bestimmungen enthalten, wie sich solche über polizeiliche Gegenstände und Vorschriften in unseren neuesten Gesetzen vorfinden z. B. über Strassen- Feuer- Sicherheits- ꝛc. Wesen.

Die Abschreckungstheorie spielt wie im Gebiete des Criminal-Rechts so auch der polizeilichen Normen eine Hauptrolle.

Die einzelnen Vorschriften sind stets von wohlmeinenden Belehrungen und der ausgesprochenen Absicht, Leben, Gesundheit und Eigenthum vor unbefugten Störungen zu sichern, begleitet.

In dieser Weise drücken sich die 1778 erlassenen Aufgebote und Verbote von Polizeiwegen aus: „Sicherheit seiner Person und des

Eigenthums, Ruhe, gute Ordnung, auch Reinlichkeit der Sitten und Rechtschaffenheit im Handel und Wandel sind gemeiniglich der Stoff da von Polizeianstalten die Rede ist. Auch die nachfolgenden Punkten haben daher immer das eine oder das andre zum Grunde."

Diese Vorschriften, welche aus allen früher erlassenen Geboten zusammengestellt, ergänzt und jährlich den versammelten Unterthanen vorgelesen wurden, umfassen ziemlich das Gebiet aller denkbaren polizeilichen Maßregeln.

Die Haftbarkeit Dritter für Uebertretungen und Unterlassungen ihrer Angehörigen (im weitesten Sinne) ist eine sehr ausgedehnte.

So findet sich unter dem Titel „Verbot Waffen zu besitzen" die Anordnung: „Wenn Jemand eines Hausgewehres benöthigt zu sein glaubt, so ist sich deßhalb beim hochfürstlichen Landgerichte sonderbar anzumelden, ausserdem alle erfundenen Büchsen *), sonderbar die abgetheilten Stutzen**) der Confiscation, die Eigenthümer derselben aber noch andern Strafen unterliegen.

So ist demnach auch alles Schießen, Plänkeln sowohl bei Tag als Nacht im Markt und auf dem Gey, sonderheitlich bei Hochzeiten und Rauchnächten bei schwerer Strafe verboten, so zwar, daß wenn der Thäter nicht auf der Stelle betreten wird, dessen Hausherr, bei dem es geschehen sein mag oder wohl gar die Nachbarschaft in die Strafe fällt."

Die Uebertretungen gegen den öffentlichen Anstand und die guten Sitten zeigen sich in ihrer Bestrafung soweit sie nicht malefiziisch zu ahnden waren, angemessen der strengen Anschauung der geistlichen Herrscher, die freilich selten genug der an ihrem Hofe eingerissenen Sittenverderbniß der Canoniker und Beamten steuern konnten***)

Zur Vermeidung von Aergerniß durfte kein Weibsbild bei Tänzen und Hochzeiten mit allzu kurzen und weniger als zwei Röcken erscheinen, wenn es sich nicht der Hinwegweisung durch den Amtmann aussetzen wollte.

Baden an öffentlichen Orten war strenge untersagt; erwachsene

---

*) Die älteren Verordnungen sprechen von Wurfpfeilen, Lanzen, Speeren 2c.

**) Abschraubgewehre, die auch gegenwärtig den größten Theil der hier zur Confiscation gelangenden verbotwidrigen Waffen bilden.

***) Ein dießbezüglicher Erlaß verbietet den Kapitularen mit den Frauen der Beamten einsame Spaziergänge oder Fahrten auf dem Königssee zu machen.

Uebertreter wurden mit der Keuche, Buben mit dem Narrenhäusel bestraft.

Tänze auf den Alpen oder an der Gränze, gleichwie auch das Gassel- und Heimgartengehen waren sehr verpönt.

Polizeistunde ward strenge eingehalten und Jedermann gewarnt, den abschaffenden Amtmann nicht mit Schimpf und Thätlichkeit abzuweisen.

Im Interesse der Cultur war das Halten der Tauben im ganzen Bezirke verboten, das von Gänsen nur ausnahmsweise gestattet.

Die öffentliche Sicherheit wurde durch das Verbot, fremden Bettlern, Vaganten und Soldatengesindel Unterschluf zu geben, gewahrt.

Aber auch das häusliche Leben geistiger wie leiblicher Natur war von der fürsorgenden patriarchalischen Polizei zum Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit gemacht, wie die Vorschriften über Kirchenbesuch und die obrigkeitliche Determination der Speisezettel bei Kindstaufen und Hochzeitsgastmählern darthun.

Die gesammelten Polizeivorschriften wurden mit Hinweglassung unzeitgemäßer Bestimmungen nach der Incorporation von den früheren Landrichtern angewendet und die neuergangenen bayrischen Verordnungen der handschriftlichen Sammlung einverleibt.

F.

Gewerbewesen- Innungen- und Gewerbe-Polizei.

Das Gewerbe- und Innungswesen hatte sich nach dem Muster benachbarter Länder, in welchen das Handwerk mit seinen mannigfach ausgebildeten Zunftvorschriften schon hinreichende Vorbilder geschaffen hatte, geformt.

Die in Berchtesgaden selbst einheimische Holz- und Beinschnitzerkunst, welche von hier aus erst bei Vertreibung der Protestanten durch Auswanderer theils nach Preußen, theils in die Reichsstadt Nürnberg, dann nach Altdorf, Erlangen und andere Gegenden sich

verbreitete, hatte sich eines besonderen Schutzes ihrer Landesherrn zu erfreuen.

Die Genossenschaften der Handwerker bildeten wie anderwärts religiöse Vereine, hatten irgend einen Heiligen zum Schutzpatron sich erwählt; in Ausübung ihres Geschäftes waren sie einerseits an die kleinlichen Vorschriften des Gewerbes, die sich sogar über die Zahl ihrer Produkte*) wie ihrer Lehrjungen und Gehilfen erstreckte, gebunden, während sie gegen die Uebergriffe Andrer gleichsam den Schutz eines Monopols genossen.

Die ältesten Zunftordnungen finden sich in Berchtesgaden aus dem Jahre 1496 für die Bäcker; eine allgemeine Handwerkerordnung dann Schneider- und Schusterhandwerksartikel, sowie solche für die Holzhandwerker stammen aus dem nächstfolgenden Jahrhunderte.

Neben oder vielmehr vor dem Schutze des Gewerbes waren diese Vorschriften für das Interesse der Consumenten berechnet.

Mit Rücksicht auf die damaligen dürftigen Verkehrsanstalten und bei dem Umstande, daß im Gebiete von Berchtesgaden mehr Lebensmittel verzehrt als producirt wurden (und noch werden), dann die beinahe in jedem Decennium früherer Jahrhunderte vorgekommene Hungersnoth erklären sich die fast in einem Zirkel sich bewegenden Satzungen in Bezug auf Erzeugung und Verkauf der Consumtibilien.

Den Bauern war strenge verboten, Vieh und thierische Produkte wie Butter, Eier u. dgl. auffer Landes zu bringen; sie mußten diese Gegenstände erst den Metzgern und Fragnern um angemessenen Preis anbieten. Erschien diesen das Gebot zu hoch (wucherisch), trat obrigkeitliche Schätzung ein. Erst wenn der Bedarf gedeckt war und der Hof keinen Gebrauch von dem sich vorbehaltenen Kaufs-Rechte um gerichtliche Schätzung machte, durften derlei Produkte, aber nur gegen hohe Ausfuhrzölle, auffer Landes gebracht werden.

Den Metzgern war geboten, die Häute der geschlachteten Thiere an Niemanden als an den hiesigen Gerber, das Fett aber an die Fragner zur Kerzenfabrikation zu verkaufen.

Die meisten Klagen der Consumenten scheinen damals (wie jetzt noch) die Metzger veranlaßt zu haben, denen wiederholt und auf das

*) vide Anhang II Nr. 15.

Strengste eingeschärft wird, sich bei Meidung „arbitrarischer Straff" der wucherischen Ueberforderungen des Publikums zu enthalten, nur frisches und gesundes Fleisch zu verkaufen. Zu mehrem Nachdrucke wird denselben sogar (1629) mit Eröffnung einer Freibank gedroht.

Im Uebrigen war die Concurrenz zu Gunsten der Verkäufer außerordentlich beschränkt. Die neue Markt- und Burgerordnung vom 1. Juli 1691 schreibt dießfalls vor: „Damit auch gemaine junge Bürgersleuth ihr Gewerb und Nahrung verbessern und einen täglichen Pfenning erobern khündten, so sollen frembde außländige Kramer, die sich sonn- und feyertäglich hereinschleichen, under den Pogen faill halten und dem armen Burgersmann sein nothwendige Haushaltung stören und abnemmen, forthin auffer den drey Marckhtäg (Dulten) und Kürchweichen im Marckht allhier faill zu haben nidergelegt und abgeschafft, dagegen aber den Marckhtkramern bey Straff mit Ernst auferlegt und eingebundten seyn, daß sye sich alßbald mit allerley frischen nothwendigen Waaren und Frag zu genüge versehen ꝛc.;" gleichzeitig wird demzufolge u. A. den Fragnern gestattet „auffer den hieselbst benannten 5 Fragen, nämlich Brod, Schmalz, Käse, Schotten und Kerzen auch andre Waaren wie Obst, Ruben, Arbes, Zwifel faill zu halten, doch alles in leidentlich billigem Werthe." Eine eigenthümliche, dem Gebirgs-Charakter des Bezirkes entsprechende Einrichtung war neben der Innung der Müller das Institut der Mühlherrn*).

Da die bäuerlichen Einzelnhöfe vielfach zerstreut in den Bergen herumliegen, der Mühlen im Thale nur sehr wenige und diese im Winter für die hochgelegenen Lehen oft schwer zugänglich sind, das Herabschaffen des Getreides und das Hinaufbringen des Mehles beschwerlich war, so durften einzelne Besitzer von höher gelegenen Lehen eine Mühle halten und hatten das Recht, für sich und ihre nächsten Nachbarn Getreide gegen Naturalentgelt (Mauth circa $^1/_{16}$ des zu mahlenden Kornes) zu mahlen und auch Schwarzbrod zu backen.

Diese Berechtigten, Mühlherrn genannt, waren von den hauptsächlichen innungsmäßigen Vorbedingungen (Wanderzwang, Meisterprüfung) befreit, wiewohl sie sonst zur Innung der Müller und Bäcker gerechnet wurden und auch einen (geringeren) Beitrag zur Vereinskasse leisten mußten.

---

*) Nach einer Mittheilung des königl. Landrichters von Berchtesgaden, Frhrn. v. Barth.

Wie sehr der Geschäftsmann in seinem Gewerbe geschützt war, zeigt das im Ehehafft von 1628 aufgenommene landesherrliche Rescript auf die Beschwerde des Kaminkehrers, wonach einige Gesellen, „so von ihm entlassen worden, sich unterstanden, zu seinem Schaden bei einigen Bauern und im Markte die Kamine zu kehren, hiefür das Geld einzunehmen, folgsam solches ihm zu entwenden, weßhalb bei heutigem Landrecht kund und zu wissen gemacht wird, daß sämmtliche Landschaft inskünftig keinen Gesellen mehr solle kehren lassen, außer er habe das große Signet und auf gelbem Messing gemacht rundscheibliche Zeichen mit Besen, Scharre und dem Namen Johann Marget vorzuweisen."

Im Interesse der Heilkünstler und der Kranken ist ebenda verordnet: „Gleichwie verboten ist, frembte Arzt und Pader ohne Erlaubniß der Obrigkeit hereinzubringen, also und sovielmehr werden alle Brunschauer, Fretter und Fretterinnen, die der Profession nicht seynd und keine obrigkeitliche Erlaubnuß haben, in Krankheiten, offenen Schäden und was sonst vor Curen es betreffen mag, gänzlich abgeschafft und sollen dieselben hiefüran nit allein nebst Hinwegnehmung ihrer Schmierbereien, sondern auch die Patienten oder welche sie dazu verleiten, empfindlich gestrafft werden."

War nun, wie oben gezeigt, der Schutz für die Gewerbsleute gegen unberechtigte „Pfuscher und Stympler" ein sehr kräftiger, so wurden, wie bereits erwähnt, die Producenten selbst in Ausübung ihres Geschäftes sehr enge beschränkt.

In dem vorbemerkten Ehehafft von 1628 ist vorgeschrieben, daß kein Meister einen Lehrbuben, dessen Vater gestorben, in die Werkstätte einstellen, ebenso auch kein Vater ohne herrschaftlichen Consens mehr dann zween Söhne zur Werkstatt anstellen und daher die übrigen bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe frühzeitig genug zu etwas anderem appliziren solle.

Ganz besondrer Obsorge von Seite der Regenten hatten sich die Holzarbeiter (Schnitzer, Schachtel- Pfeifenmacher und Drechsler ꝛc.) zu erfreuen.

Zum Betriebe ihres Geschäftes erhielten sie unentgeltlich, später zu dem Preise von 10 kr. per Stamm aus den herrschaftlichen Waldungen Holz.*) Das Selbsteren (Arbeiten auf eigene Faust) war mit Rücksicht auf das gerade in diesem Geschäfte überhand-

*) vide Anhang II Nr. 15.

nehmende „Stympeln und Fretten" strenge verpönt, die Holzwaarenverleger und Handwerker wurden insbesondere auf ihre uralten Ordnungen (XV. Jahrhundert) und die seither zum öfteren erneuerten und verbesserten publicirten Generalien alles Ernstes und zwar bei Verlust der Verlegerei und des Handwerkes erinnert.

Die Regierung sah strenge darauf, daß kein Holzhandwerker ausser Landes ging, um nicht Concurrenz zu eröffnen.

Die bei der Protestantenaustreibung ausgewiesenen Holzarbeiter mußten sich eidlich verpflichten, sich nicht in Bayern oder in nahen freien Handelsstädten (Nürnberg, Augsburg) anzusiedeln.

Die Ausgewiesenen hielten sich auch einige Zeit an ihren Schwur; nicht lange darauf aber wurden einige in Preußen angesiedelte protestantische Schnitzerfamilien von den Nürnbergern an sich gezogen und von ihnen der Berchtesgadener Schnitzerei bedeutende Concurrenz gemacht.

Ausser den strengen Vorschriften im Gebiete des Gewerbes selbst wurden Uebertretungen der Handwerker gegen sonstige bürgerliche Gesetze strenger als andere behandelt. Bei Fornicationen wurden sie z. B. nebst Geld- und Schandstrafe oft noch mit Ausstoßung aus dem Gewerbe oder doppelter Lehrzeit bestraft.*)

G.

Fiscus, Steuern und Taxen.

Die Einkünfte des Fürstenthums Berchtesgaden waren durch die Erzeugnisse der Salzbergwerke, welche schon seit dem XII. Jahrhunderte betrieben wurden, nicht unbeträchtliche zu nennen. Der verschwenderische Haushalt mehrerer Regenten sowie vielfache Fehden und Kriege mit den Nachbarn, dann auch häufige Mißjahre und Epidemien hatten nach und nach eine drückende Schuldenmasse auf das Ländchen gehäuft und öftere Verpfändungen desselben verursacht.

---

*) vide Anhang II Nr. 11 u. 12.

Es ist daher begreiflich, wenn die Wahrnehmung fiskalischer Interessen den Unterthanen gegenüber uns jetzt als Härte erscheint, die übrigens mit Rücksicht darauf, daß die Eingesessenen, deren Mehrzahl aus Leibeigenen bestand und mehr als Vermögens- denn als Rechtssubjecte dem Staate gegenüber betrachtet wurden, ihre Erklärung findet.

Es wurde bereits früher erwähnt, daß den Einwohnern strenge untersagt war, außer Landes zu gehen oder zu heiraten, weil dadurch Eigenthum an Menschen dem Staate verloren ging.

Analog diesen Bestimmungen findet sich noch die weitere Anordnung, wonach auch der Verkauf oder die Verpfändung von Liegenschaften an Leute, die nicht des Stifts eigen sind oder unterthan werden wollen, untersagt ist.

Die indirecten Steuern bestanden hauptsächlich aus Ein- und Ausfuhrzöllen, deren häufige Hinterziehung wiederholte Control- und Strafbestimmungen veranlaßten.

Die Anlage und Ermittlung der direkten Steuern war eine sehr einfache. Es gab eine Grund- Vermögens- Gewerbe- und Kopfsteuer.

Die Abfassung der Steuerrollen wurde beim Landgerichte durch den Gerichtsschreiber mit den Genottschaftern, den Abgeordneten der beiden Märkte und im Beisein von zwei fürstlichen Commissären vollzogen.

Wo es thunlich war, wurden die Todfallsinventuren zur Ermittlung des Vermögensstandes zu Grunde gelegt.

Pflichtige, die mit ihren Steuern im Rückstande waren und nicht Nachlaß erwirken konnten, mußten solche durch Arbeitsleistungen in den Staatswaldungen oder sonst ihren Kräften entsprechend abdienen.

Wie an einer anderen Stelle bereits bemerkt, waren alle Verträge, nicht bloß solche über Immobilien im Beisein des Gerichts abzuschließen und zwar bei Meidung der Nichtigkeit einer- und andrerseits der Confiscation der Vertragsobjecte, um dadurch die „Hinterschlagung der landesfürstlichen Steuern" zu verhüten. Nur kleine Darlehens- und Kaufsgeschäfte bis zu 50 fl. durften ohne gerichtliches Beisein in der altgewohnten Urkundsform auf „bloße Spähn" contrahirt werden.

Die Unterbindung aller Circulation in Handel und Verkehr schien der damaligen Zeit ebenso nothwendig als nützlich; daraus er-

klären sich auch die strengen oder nur durch sehr hohe Zölle ermöglichten Ausfuhrbestimmungen, die sich nicht bloß auf Consumtibilien jeder Art, sondern auch auf die Erzeugnisse einheimischer Industrie erstreckten, deren Absatz nur durch den Kanal der Verleger vermittelt werden durfte.

Im Gebiete der indirekten Steuern finden sich mehrere Tax-Ordnungen vor, die älteste vom 31. Dec. 1629, die jüngste vom 31. December 1796. Letztere ist großentheils der churpfalzbayrischen Taxordnung von 1758 nachgebildet, mit Rücksicht auf die Dürftigkeit der Bevölkerung aber im Allgemeinen etwas milder gehalten.

Die Taxnormen, soweit sie die streitige Rechtspflege betreffen, sind jetzt noch in Geltung jedoch mit der selbstverständlichen Modification, daß die Gebühren, die dem Gerichtspersonale zuflossen, dem Staate verrechnet werden.

Das Sportelwesen findet sich so ausgebildet, wie es an den meisten Gerichten damaliger Zeit in Uebung stand.

Alle zu erhebenden Gebühren und „Trinkgelder" von den Parteien kommen nach dem Verhältnisse ihrer Stellung den Beamten und Bediensteten zu, welchen sie statt Gehaltes angewiesen waren.

Auch die Gebühren der Procuratoren, insoferne sie als Solennitätszeugen bei gerichtlichen Verhandlungen zugezogen werden mußten, sind hiebei normirt.

Nur bei den eigentlichen Geldstrafen, die nach schwarzer Münze 1 Pfd = 30 Pf.*), 1 kr. = 7 hl. zu entrichten waren, ist die Bestimmung getroffen, daß $^2/_3$ hievon der Landesfürst sich aneignet, $^1/_3$ aber dem Landrichter überlassen wurde.

Die Ausarbeitung des sogenannten Meisterstückes der Gewerbsleute mußte in Gegenwart des Landrichters geschehen. Die Tare hiefür betrug in der Regel 3 fl.; bei Schustern aber ein Paar Schuhe für den genannten als Gewerbecommissär fungirenden Beamten.

Den Schluß der Taxordnung von 1796 bilden die Bestimmungen über die wohlherkömlichen Gebühren des Amtmannes, wovon die Belohnung einiger seiner Verrichtungen hier Erwähnung finden möge.

Für die jedesmalige Vorführung eines verhafteten Maleficanten zum Examen in Eisen = 15 kr.; ohne Eisen 10 kr.

*) cfr. auch bayr. Landrecht Th. IV Cap. XVI. §. 3 Nr. 3.

Bei öffentlichen Schandstrafen, da er eine Person an die Schandsäule zu schlagen, um den Markt zu führen oder dort vorzustellen, derselben den Maulkorb oder die Geigen anzulegen hat, für jede solche Handlung 1 fl. 12 kr. und wird die Person mit Karbatschen-Streichen belegt, so gebühren ihm hiefür, es mögen diese Streiche viel oder wenig sein, 15 kr.; wegen jedesmaliger Vorführung zur Tortur 30 kr.; für das Binden zum Seil, Däumeln und Recken *) 15 kr.

Der nun folgende Anhang soll das eben Dargestellte durch einige auserwählte Beispiele zur Veranschaulichung bringen. Die „Marckht- und Burgerordnung des Fürstprobstes Joseph Clement v. 1. Juli 1691 nebst Einführungsgesetz ist wörtlich nach dem Original aufgenommen, da sie am vollständigsten erhalten ist und ein Bild landesväterlicher Fürsorge und patriarchalischer Vielregiererei zeigt.

Anhang.

I.

Marckht- und Burgerordnung alhier zue Berchtesgaden.

I. Sollen gemainen Marckht zu Berchtesgaden hinfüran alle drey Jahr ungefehr umb oder nach Georgi, zween auß der Burgerschaft, so des Raths seint, zu Burgermaistern durch der Burger ordentliche Wahl erwehlt und dieselben von fürstl. Regierung mit gewohnlicher Abwechßlung bestättet werden, doch daß sye jährlich mit habender Einnamb- und Außgab umbwechslen.

II. Beede Burgermaister sollen alsdan um bestimbte Zeit in Beysein fürstl. Landtgerichts und der ganzen Burgerschaft ihres einnemmens und außgebens alle Jahr ordentliche Rechnung laisten, welche aber 8 oder 14 tag vor deren aufnamb sambt denen beylagen zweyen Raths Freundten umb daß sye es yberseben, das Bedenkliche mit der Burgerschaft abreden und bey der gnädigen Commission vor-

---

*) Die Folterwerkzeuge sowie ein Richtschwert, dann die als Hoheitssymbole den Fürstpröbsten vorgetragenen Scepter und Schwert wurden auf h. Befehl 1865 in das bayr. National-Museum zu München abgeliefert.

tragen khönnen, hinaußzugeben, nit weniger solle von denen Burgern gleichfalls alle Jahr die zusammenkhunft angestelt, die Burgerordnung in Beyseyn eines oder zwey fürstlichen Commissarien abgelesen und wan ein oder ander Beschwerde vorzubringen, selbige bey der fürstl. Commission à parte schrift- und nit mündlich angebracht werden.

III. Wer auß der Burgerschaft ohne erhöbliche Ursach selbiger Zeit nit erscheint, solle gestrafft werden per 4 Pfd. und der Burgerschaft eingehen.

IV. Selbigen Tags sollen alle Fragner 1 Khändl Wein als hoch er selbiger Zeit ist, in Geldt außlegen und die Peckhen und Metzger der Gelegenheit nach sich einstöllen, wie von alters gebräuchig und bei dem Marckht Herkhommen.

V. Gemainer Burgerschafft ist von den Burgerrechten alweill seye sonst ainiches einkhommen, der halbe thaill doch allein auß Gnad und auf widerrueffen gewilliget.

VI. Seint alle Kramer Standtgeldt 2 kr. und auf den 3 Jahr Marckhten S. Viti, S. S. Petri et Pauli dan St. Andreae ieder 3 kr. und dem Ambtman 2 pfening, sonst aber die Landts Leuth khein Standtgeldt zu geben schuldig.

VII. Damit auch gemaine junge Burgers-Leuth, Cramer und Fragner ihr gewerb und Nahrung verbesseren und ainen täglichen Pfening erobern khündten, so sollen die frembde außländige Crammer die sich Sonn- und Feyrtäglich hereinschleichen, under den Pogen faill haben und dem armen Burgersman sein nothwendige Unterhaltung stören und abnemmen, forthin außer benanter drey Marckhtäg und Kürchweichen im Marckht alhier faill zu haben niedergelegt und abgeschafft, dagegen aber denen Marckht-Crammern bei Straff und Wiederrueffen dieser Gnaden Willigung (die ohne daß nur auf Versuechen angesehen) mit ernst auferleget und eingebundten seyn, daß sye sich also balden mit allerley nothwendigen frischen Wahren und Frag, damit der gemaine Landtmann ainiche Klage Mangel oder Abgang nit habe, zu genüegen versehen, sich auch leidentl. Saz und Anschlag der Wahre gebrauchen, und Niemandt übernemmen, noch vortheillen thuen, im widerig fall man die Ybertreter Exemplarisch abstraffen werde.

VIII. Sollen auch der Burgerschaft und der Interessenten Bsuech am Siglberg jährlich 2 Forster neben den andern Förstern auß der Bischofswiesen, die gleichwohl ausser ersternannten Beeder Marckht-Förster nichts zu verwilligen oder abzugeben haben, aber doch, damit im Gehilz nichts verwüeßt oder vernachtheillet werde, fleißig aufsehen sollen, verordnet und bey dem Landtgericht in die Aydts-Pflicht genommen werden, alweill sich aber augenscheinlich befindt, daß durch die Paurschaft denen Burgern mit haimblicher Yberschlagung des Holzes großer Abgang ist, seint die Gläckh des Siglpergs in Beyweesen des Stiffts Abgeordneten Landtgerichts, beeder Burgermaister und Waldtbeamten erneuert und durch die verordnete Forster fleißig in Obacht zehalten, damit selbige nit verrueckht noch verändert werden, die Gläckh besagten Siglpergs seint, wie ordentlich hernach beschriben, als nemblich der Anfang bey der Grundtpruckhen nach der Achen

hinein zur Kastlschmitten, von dannen der Schmittpach nach hinauf in den Landthallgraben, vom Landthallgraben ob des Söllners Bsuech hin in den Aengerlgraben und von dem Aengerlgraben unter die Aengerl Leuthen, von der Aengerl Leuthen hinauf in dem Thall auf dem Holzstuben-Anger, von dannen hinauf der Götschen, von dem Götschen, wo Stain walzt und Wasser-rindt, bis auf den Wachtgraben, bis in Schwarzeggerpach, auß diesem ordentlich verläckhten Siglpergsbsuech, gemainer Burgerschaft und Interessenten forthan der Jung-Waldt in der Richter Eben allerdings bey Straff gespörth und zuegethan seyn und bleiben, auch ainiger Stamb darauß nit geschlagen werden; ausser dieser beeden Junge-Wäldt soll das ybrige Gehilz des Siglpergs gemainer Burgerschaft und andren Interessenten zu ihrem Bsuech umb nothwendiger Behilzung vorgezaigt, frey und offen stehen, auch ordentlich verläckht, doch ohne der von gemainer Burgerschaft verordnet- und gestelter zweyer Förster Vorwissen und Willigen ainich Stamb weder frisch noch Dürr Holz nit gefält, noch auß dem Waldt gebracht werden.

IX. Die verordnete Förster sollen monathlich zu wetterlichen Zeiten an solch außgeläckht und erneuerte Orth gehen und wo sye ainigen Mangl spüren, dem fürstl. Landtgericht, Burgermaistern und Waldtbeamten anbringen, darumb die Verprecher landtgerichtl. sollen abgestrafft und von solcher Straff gemainen Marckht auß Gulden der dritte Thaill und denen Forstern mehrern Fleiß und Aufmerckhens halber zu Ergötzlichkeit ihrer Bemüehung. auch der dritte Thaill bewilliget werden, wie nit weniger die Burgermaister selbst Persöhnlich umb Verhuettung allerhandt Unordnungen oftermahls zuesehen sollen.

X. Die beeden Förster sollen khainen Handtwercher ainiges Holz zu schlagen nit bewilligen noch die Burgerschaft Schindl oder andre zu Paw und Pren Holz taugliche Paumb ohne ordentliche Auszaigung der Förster fällen oder schlagen lassen.

NB. Die vorgehende drey Puncten sollen khönnftig, wann der Siglperg wieder in vorigen Standt khommen wirdt, observirt werden und bey der alten Disposition wieder sein Verbleiben haben.

XI. Den Viehtrieb betr., haben die Burger, so enthalb des Bachs, welcher bey dem Pierhauß- und Baadt herabrindt, ihren Trib auf das Kugl-Veldt und in Zwing, wie von alters herkhommen ist.

XII. Welche aber zwischen desselbigen Bachs und der Hämb oder des Stiffts Millpachs haußen, die haben ihren Trib auf dem Mitterpach.

XIII. Und die Jenige, so ausserhalb der Hämb oder Millpach und in dem Nunthal seint, Ihr Waidt und Bluembbsuech auf dem Burgerfeldt, auch auf dem Rath und Lauckstain zu nemmen.

XIV. So sollen auch die Metzger ihre habende Schäfel, so sye zum Metzgern gebrauchen, yber drey Tag an ainem Orth nit waiden sondern allweeg weiters treiben, wo auch ainer under den Metzgern Schäfl halten und nicht schlachten, sondern nur allein zu ihrem Nuez vorbehalten und waiden wolten, denselben solle es abgeschafft werden.

XV. Khainer under den Burgern oder Inwohnern solle bei dem Marckht weder Mist noch Holz zum Lengsten yber 3 Tag auf dem Platz oder bey denen Häusern ligen lassen, auch jeder Hauß Herr

bey Straff darob seyn, damit der auffkherte Mist durch die Ehehalten nit in die Gaß geschitt sondern an die gewohnliche Orth hinter den Fleischpänckhen in den Graben getragen werde und die Metzger das Innere von Vich nit in dem Marckht bey den gewohnlichen Waschstätten noch Prünn oder Häusser, sondern fliessende Wasser, wie vorzeiten gebräuchig, säubern lassen, zu welchem Endte ein jeder in dem Marckht am Pach gelegener Burger solchen hinder sein Hauß ordentlich und fleissig, (damit er sich nit steckhe) raumen, sich auch im Runthal Niemandt gelusten lassen solle, den S. V. Mist yber die Maur in die Pfarrerpoint zu werfen, sondern es solle selbiger in die hinder ihren Häusern habenden Grueben getragen werden; die Metzger sollen sich allein des andern Trogs in der Waschhütten bedienen und der oder dessen Ehehalt darwider handlet, soll umb 1. Pfd. Pfenning gewandlet werden, so der Burgerschaft eingehet; gleichermassen solle nun jeder Burger die Gaß vor seinem Hauß alle Sambstäg und Feyerabendt fleissig und sauber khörren lassen.

XVI. Gleichermassen Niemandt weder bey Nacht noch Tag haimblich noch öffentlich auß denen Häußern, Kämmern, Kuchen oder Gemächer auf die Gaß, auch für die Häuser in die Winckhl außgießen, tragen oder schitten solle, auch khein Rünsahl zur Unsauberkheit herausrichten alles bey ernstlich Straff.

XVII. Jedlicher solle ein verwahrte und guette Feuerstatt haben und welcher dabey betreten, ernstlich abgestrafft und halber Thaill solcher Straff gemainer Burgerschaft sowohl auch dem Ambtmann jährlich mehren Fleiß und Auffsehens willen, nach guet Mainen Beeder Burgermaister etwas von dieser Straff verwilliget und solle zu Verhuettung Fewersgefahr durch das Landtgericht und beede Burgermaister die Fewerstätt alle Quatember gewiß, durch erweltes Landtgericht aber nach dessen Gelegenheit wohl öffters und unversehens besichtiget und alle dabey erfundtene Mängl alsobaldt und uneingestält ersezt und abgepawet werden; zudeme auch zu truckhenen Zeiten und gewohnlicher Jahr-Märckhten jeder in seinem Hauß mit Wasser zu fürkhommender Fewers-Noth bey ernstlicher Straff, (die gemainem Marckht allein eingeben sollen) versehen seyn.

XVIII. Die Prunstuben sollen sauber blaiben, nichts darein noch darbey waschen, sondern nur das Wasser darvon gehellet, entgegen die gewohnliche Waschstätt gebührlich und mit Sauberkheit unterhalten werden, worauf der Ambtmann fleißige Obsicht zu halten und wan man Schäffer und dergleichen hineinwänckhet, sollen diejenigen, die es thuen, zu gebührender Straff 1 Pfd. Pfening so der Burgerschaft zuefallet, erlegen.

XIX. Mit Anlag des Wassergeldts ist es also zu halten, daß nemblichen die im Runthal enthalb der Hämb oder Millpachs, sonderlich die innerhalb des Grießerhauß und Vichl und der Lederer allhier halbes Wassergeldt, die ausserhalb sitzen, den dritten Thaill, die Mitterpacher den dritten Pfening, im Hofgarten das Färberhauß halbs und die andren desselben Orths auch den dritten Pfening zu geben schuldig sein sollen.

XX. Und im Fahl ein oder der ander sein gebührliche Anlag auf die erste Forderung nit erleget, sondern zu andermahl erfordert

würdet, alßdann zum doppelten Wassergeldt, wo auch das drittemahl nit, alßdann zur Straff von Burgermaistern angehalten werden.

XXI. Die von dem fürstlichen Landtgericht und beeden Burgermaistern ainmahl erküsste und ordentlich beschriebene Fragner sollen die gemaine fünf Fragen alß Brodt, Schmalz, Käß, Schotten und Kerzen haben, welcher solchem nit nachkhombt, ihme alsobaldt der Laden gespört und bis auf negste Burgerraittung uneröffnet bleiben, sonderlich fortan dahin gebracht, daß vermögliche Fragner, die iederman umb ihren Pfening zu gewehren haben, ersezt werden.

XXII. Das Brodt sollen die Fragner zu Pfüster, Fronreith, im Graben und zu Illsamkh zu khauffen, entgegen die Metzger auß denen Läden, zu Außgebung des Innern und nit von denen Peckhen zu nemmen haben.

XXIII. Sollen die Fragner einem ieden Abkhauffer daß Schmalz im rechten Gewicht, ohne einigen ersuechenden Vortheill hinauß geben und sich vor Straff hietten.

XXIV. Daß Ayrbrodt umb Pfüngsten ist auf Versuechen und Widerrueffen der fürstl. Herrschafft bey denen allhiesigen Semel-Peckhen zu pachen bewilliget, doch daß solliche Ayrbrodt allein von denen Fragnern und nit durch andre im Marckht umbgetragen und verkhaufft werde; mit denen gemainen Breezen aber solle es gleichwie mit denen ordinarj Gepächen gehalten werden.

XXV. Die Peckhen sollen wochentlich dem fürstl. Landtgericht den Traidtkhauff anzaigen und derselbe in ein Register ordentlich geschriben, darnach alle Viertl Jahr und unter solcher Zeit auch öffters und unvermuetheter des Brodt aufgehebt und gewogen, die Peckhen auch jährlich bey gewohnlicher Burgerrechnung, daß sye den gewehnlichen Traidtkhauff ohngefälscht und mit Grundt anzaigen wollen, von dem Landtgericht in die Pflicht genommen werden, und wan ein Brodtwaag-ordnung, so bey fürstl. Landtgericht und gemainem Marckht zu findten, in der Guette oder Gewicht nit beständig erfundten (inmassen dan sowohl auf das Mehl als Getraidt die ordentliche Fächt und Außthaillung auf allerley Gepäch von dem Landtgericht gemacht und gehalten werden); auch denen Burgermaistern yber die Landtgerichts halbe Straff noch VI Pfening wie vor Alters herkhommen, eingehen solle.

XXVI. Daß Landtgericht neben beeden Burgermaistern sollen auf das Mell, Grieß und Kleiben, auch Nachmell sowohl bey denen Geymillern als den Peckhen guete Obacht halten, damit iederman umb seinen Pfening gebührlich gewehrt, auch weder Mell- noch Brodtsatz ohne des fürstl. Landtgerichts und Burgermaister Vorwissen und Bewilligung gestaigert werde: denen Geypeckhen und Millern solle zwar dasjenige Brodt und Mell so sye zum Verkauffen zum Marckht fuehren, aber am Sambstag, Sonn- und Feyrtägen nit alles verkhauffen khönnen, in ihre Bständtladen einzusezen verwilliget seyn, jedoch daß sye ihre Schlüßl darzue einem Burgermaister einhändtigen und biß auf die folgende Verkhauffung aufzubehalten geben, auffer der gnädigst verwilligten Zeit aber des Brodtverkauffs sich bey unaußbleiblich scharffer Straff enthalten sollen.

XXVII. Die Metzger anbelangent, welche Vich auf den Khauff

schlachten und stechen, sollen es in freyer offener Panckh und nit beym Hauß thuen, wie dan sowohl das lebendige als abgeschlachte Vich von beeden Burgermaistern iedesmahl fleißig besichtiget und wo es manglhaft befundten, von Stundt an abgeschafft und weckh gethan werden solle.

XXVIII. Das Schaffleisch soll alzeit am Abent gestochen und erst des andern Tags außgehackht und verkhaufft werden bey der Straff.

XXIX. Die Metzger sollen das Pfundt Kalbfleisch nach Gelegenheit des im Landt gebräuchigen Vich-Khauffs, guette- und gewehnliche Jahrgang und allzeit mit empfangenen Satz von fürstl. Herrschaft verkhauffen und daß die Gemain die Notdurft zur bequemer Zeit pfundtweiß nach eines ieden Vermögen zu findten habe, sich alle Woch gefaßt halten.

XXX. Schäffenes, Rindt- und Khüefleisch sollen das Landtgericht und Burgermaister nach Güette desselben und Gelegenheit der Zeit, so oft geschlachtet würdet, in gebührlichen Tax setzen und soviel möglich das Stierfleisch vermeidet oder doch in geringsten Werth gesetzt werden; hingegen solle das gar zu ybermässige Zuwag bey vorbehaltener Straff verbotten seyn, und die Fleischordnung, so ihnen khünfftig zu seiner Zeit hinausgegeben solle werden, nit yberschritten; item die Metzger nit allein all Ihr Inslet zum Pergwesen bey fürstl. Hofmaisterey iedesmahl anfaillen auch kheinesweegs auesser Landt verkhauffen, sondern von dem Landtgericht und beeden Burgermaistern umb einen leidentlichen Preiß tariert und (wan das Pergamt zu genüegen versehen) denen Bürgern und Fragnern yberlassen werden, herentgegen solle kheiner auß denen Metzgern berechtiget seyn, die Kerzen ainschichtiger Weiß zu verkhauffen und dadurch den Fragnern ihr Gewerb zu hindtern, bei vorbehaltener Straff.

XXXI. Die Metzger sollen khein Fleisch auf den Verkhauff, auesser der Inneren und ihr Hauß Notturfft in ihren Häusern oder Wohnung khochen, bey der Straff.

XXXII. So sollen auch die Metzger allen möglichen Fleiß ankheren, damit gemaine Landt- und Burgerschafft mit guetem Schlacht-Vich sowohl khlain als grossen versehen werden, auch ander orthen, alldieweilen ihren Vorgeben nach das hiesig zum Schlachten nit taugsamb, auesser Landts (darzue ihnen auf gebührent Ersuech von fürstl. Herrschaft mögliche Hilff folgen soll) herein zur Meßt khauffen und das Gey anderwerths bey ernstlicher Straff nit verwendten, damit sowohl der Armb als der Reich umb seinen Pfening was Nuez und Guetts zu bekhommen habe, sonderlich sich hietten, daß sye nit unzeitige Kälber, so nit gar 14 Tag erraicht haben, stechen und der Gemain auswägen, welches nit allein wider Handtwerkhbrauch sondern auch dardurch Ungesundt- und Krankhheiten entstehen mechten.

XXXIII. Daß wochentlich an dem Erchtag aus denen Metzgern einer zur Notturft Fleisch habe, und wo solches nit geschicht und sye sich selbst nit vereinigen, soll der Yebertreter und Ungehorsame gestrafft werden.

XXXIV. Es solle auch khein Metzger in der Wochen schlachten es seye dann das Fleisch, so Sambstags darvor geschlachtet (da es

anderst erkleckhlich) verkhaufft, ybrigens sollen die Metzger die Fleischpanckh iederzeit mit solchem Fleisch umb leidentlichen Werth also versehen, daß man von hoher Herrschafftswegen nit bemüssiget werde, eine Freypänckh aufzustellen, ingleichen sofern ein Metzger seinem Gewerb nit mehr vorstehen und in 3–4 Wochen khain Rindtvich zu schlachten vermag, so solle er die Panckh spören und nit Ursach geben, daß von hoher Obrigkheit ein ander tauglicher gesetzt werden müsse, damit die Gemainde hierunder nit zu leiden habe; item sollen kheinem Metzger yber 2 Hundt als einer bei der Panckh und der andre auf das Gay gestattet werden, da aber einer oder der ander mehr als 2 Hundt halten will, solche zu Hauß anlegen und ohne der Benachbarten Ungelegenheit, die ienige aber, so sye bey der Panckh haben, in solcher Zucht, gleichwie ander orthen beschicht, halten, damit nit allein die Leuth, sondern auch Ihre Hundt ohne Schaden passiren khönnen, bey vorbehaltener Straff.

XXXV. Wan Prenholz gescheutert von dem Landt und Pauern zum Marckht denen Burgern khauffweiß gebracht würdet, solle alßdann dasselbe nit anderst als auf das Maaß der ordentlichen Klaffter, welches sambt der rechten Läng des Holzes die Burgermaister undter Handt haben, durch die Bürger und Inwohner khaufweis genommen und folgendts von dem Wasserknecht außgemessen werden.

XXXVI. Zu ordentlicher Burgerraittung oder nach Befindtung der Gelegenheit und Notturft sollen vom fürstl. Landtgericht neben beeden Burgermaistern Maaß, Ellen und Gewicht, wie die Nammen haben, bey allen Burgern, Verlegern und Handls Leuthen, damit der haimbliche falsche darin gebührlich fürkhomme und außgereuttet, besichtiget und gegen den Verbrecher die verdiente ernstliche Straff gebraucht werden und von solch verworchter Straff der Burgerschafft der halbe Thaill zuefallen.

XXXVII. Solle alle Sambstag der Wochenmarckht zu allerley Pfen. Werth wie auch ein täglicher Tandtlmarckht auf Versuechen und der Herrschafft Widerrueffen zuegelassen seyn.

XXXVIII. Wegen Raumbung des Klosterpachs solle ieder Burger und Inwohner auf Erfordern 1 kr. außgeben, die aber aignes Wasser bey Hauß haben, ieder ein taugliche Persohn darzue zueschickhen verbundten wie dan auch auf der Burgermaister Anlangen von Hof 2 oder 3 Persohnen zur Hilff zuegelassen und vergönnt seyn, damit der Meyerpach, so in die Hämb rindt, nit gar gestörth oder abgelassen, sondern iedesmahl zuvor bey Hof umb gebührendes Vorwissen und Verordnung angemelt werden.

XXXIX. Solle ein ieder Burger das negst an sein Hauß liegende Pflaster selbst erhalten, den Fuhrweg und Gang-Staig yber den Kornmarckht wird das fürstl. Stüfft machen lassen, das Pflaster aber von des Kornmessers Hauß an biß an den Weeg solle von der Burgerschaft underhalten werden, es solle auch der Wolf Tarz seinen und alle die ihrige, welche einen Durchgang haben, umb Bettleuthen fleißig spörren, bey Vermeidung grosser Straff.

XL. Sollen auch zween taugsame, von dem fürstl. Landtgericht und beeden Burgermaistern verpflichte embsige Nachtwachter bestölt und gehalten werden, welche mit gebührender Wöhre versichert, die

Wacht zu rechter Zeit beziechen und alle Stundten an gewissen Orthen, alß nemblich bey den drey Kreuz, Hilgers- Gerichtschreibers- und Schlossers-Behausung, bey dem Hofmaisterthor auf der Hämb, beym Jacob Hilliprandt, Baader Hansen, am Eckh, Färberhauß, Pindter Eberl, Leuthhauß, Holleisen, Stallweissen, Hockenweg, Schuester Christophen und lestlich auf dem Grieß, wan man ohne das dasselbst Sieden thuet, mit Widerhollung des Glockenstraichs fürohin fleissiger außschrewen, sonstens werde man ihnen das Deputat Holz wiederumb nemmen, auch fürnemblich auf das Fewer und sonst ihr fleissiges Auffsechen haben, damit das unnuez Gsindtl ab der Gassen geschafft, die ienige aber, so bey nächtlicher Zeit ihrer Geschäfft halber yber die Gassen gehen werden, sich still und bescheidentlich verhalten, daß männiglich von unruhig und leezen Gsindtl sicher seyn möge.

XLI. Im Fall sye truncknene Leuth auf der Gaß findten würden, sollen sye solche zur Ruhe und ab der Gassen sich zu begeben mit Beschaidenheit vermannen und wofern solche Beschaidenheit bey denenselben nit statthaben würde, den Ernst gebrauchen und in allweeg die Gaß ruhig und ieden bey Hauß und Herbergen versichert halten, sonderlich wo sye verdächtige Unbekhandte bey denen Häusern antreffen, dieselbe ernstlich anstehen und wo sye nit gebührlich sich verantworthen bey Gericht und Obrigkheit anmelden sollen.

XLII. Die Jenige aber, so sich widersezen würden oder so die gemaine Ruhe mit Schrewen, Poldern, Gottsläster und andre Ungestimme (welchen die Hauß-Vätter wohl vorseyn khönnen, wofern nachtlicher Weill sye auf ihre Kindter und Diener Achtung geben, selbige in gebührender Sorg und ihre Häusser gespört halten) betrieben, sollen von dem Ambtmann, wo ihnen solches angezaigt wirdt und Er ohne daß zu Nachts die Gassen ybergehen solle, zue Gefängniß gebracht, denn auch bey so nachts als tags begebenden gefährlich Auflauffen und Rumorn, sowohl als wan das Landtgericht selbst zugegen, gebührende Hilff und Beystandt erzaigt werden, alda man mit Straff gegen dergleichen Nacht-Vögl verfahren würdt, daran andre ein Spiegl und Exempl haben und nemmen mögen.

XLIII. Sollen die bestelte Wachter im fahl sye ehehafften Noth wegen die Wacht nicht verrichten mechten, nit einen ieden Vueben, sondern deßgleichen, damit die Burgerschafft in ihrer Ruhe bey Haab und Guet gesichert seint und bleyben mög, mit Vorwissen der Burgermaister bestöllen, auch sich fürnemblich des ybrigen Drunckhs enthalten, in widrig da etwan Ungebühr oder Schaden fürhyber gienge, sye redt und antworth darumb geben müesten, gleichfals, wo der Ambtman in zuetragender Noth ihrer Zuhilff und Beystandt begehrte, sich desselben in wenigisten waigern, sondern ieder Zeit möglichst beyspringen und abstöllen helffen.

XLIV. So sye Wachter in denen Würthshäussern bey der Nacht ein ungebührlich Gedimmel hören, sollen sye an demselben anklopfen und die ienige, so dasselben yben, zur Ruehe vermannen, da es aber nit helffen wolte, alsobaldt bey Gericht und Obrigkheit anbringen, die alsdan nach Beschaffenheit des Verbrechens wissen ihr Gebühr fürzunemmen.

XLV. Damit aber solcher Wacht halber sye Ergetzlichkheit empfindten, also ist gemaine Burgerschafft wie auch das Hofgesindt, so ihr Herberg im Marckht haben, das gewohnliche Wachtgeldt Liechtmessen und Bartholomäj nach gebührlich Anlag zu erlegen schuldig, davon iedem Wachter funfzechen Gulden geraichet werden, welcher aber auf erstes Erfordern mit dem Wachtgeldt nit erscheint, solle auf das andre Erfordern dasselb doppelt außgeben, wo er aber zum Drittenmahl erfordert wirdt, der gebührenden und von dem Burgermaister gemessigten Straff gewertig seye, da sich auch ein Wachter under dem Jahr von seiner Verrichtung entziechen wolte, solle es umb Bartholomäj oder Liechtmessen beschechen.

XLVI. Sollen beede Nachtwachter auch bey denen Prünnröhren fleissige Obsicht haben, auf daß khein Abgang an Wasser seye, da sich aber einer erzaigt, solches alsbald gehörig Orth andeutten sollen, die Burgermaister aber darob seyn, daß ein Vorrath der Prünröhren vorhandten, hierzue solle auf der Burgermaister gehorsambes Anlang, doch gebührender Bezallung, die Notturfft Holz (was sye in ihrem aigenen Bsuechen nit haben khündten) gewilliget und außgezaiget werden.

XLVII. Zu mehrer Embsigkheit und Auffsechens der nächtl. Ungebühr und Muthwillen sollen außer dem Landgerichtl. Straff zu Besserung der Wachter-Besoldung auf ihr Wohlverhalten iährlich 4 fl. gleichfals von denen Burgermaister-Straffen, nach Beschaffenheit der iährlich Gefällen etwas mit Messung beeder Burgermaister, wie auch iedem 6 Metz Korn von der fürstl. Hofmaisterey geraicht werden.

XLVIII. Sein Wasserknechts und derzeit zugleich Kornmessers Besoldung ist iährlich von dem gemainem Marckht 23 fl.

XLIX. Derentweg solle Er von den fremden, wie vor alters wegen der Waag umb Abmessens bey dem Stain, auch zum Marckht gefüehrten Scheuttern und Prennholz, wie obgemelt, sein Gebührnuß haben.

L. Ein grosse Notturft ist daß bey dem Marckht zwo geschworne verständige Hebwamben zu fürfallenden gefährlich Fählen gehalten, vom fürstl. Landtgericht und Beeden Burgermaistern erkhießt, fürgestölt und der Besoldung halber contentirt werden.

LI. Es solle auch denen Aelblern Landtgerichtl. fürgehalten werden, daß sye iährlich den Fragnern vor andern Schmalz umb gebührenden Pfening geben, damit die Burgerschaft leichtlicher sich underhalden möge, immassen dan der Schmalz-Verkhauff auser Landts sowohl als der Vichkhauff krafft gemainer Landtrecht ain fur allemahl bey ernstlich Straff hiemit gänzlich abgeschafft und verbotten, auch dem Gerichts-Ambtmann die Spech auf dergleichen Verbrechen zu halten und selbige bey fürstl. Obrigkeit alsobalden nambhafft machen.

LII. Solle ein gemaine Burgerschafft in zuetragenden Rumorn der Streiffung auf böse Leuth tag und nacht, wo sye begehrt werden, oder die notturft augenscheinlich erfordert, dem fürstl. Landtgericht ihrer tragenden Pflicht nach, sonderlich die Marckht- und Burgfridts-Handtwercher, so des Fortgeldts befreyet seint, mit taugsamer, be-

quemer Wöhr, threuen Beystandt thuen und dem Gerichtsbevelch ohne Waigeruug gehorsamblich nachleben.

LIII. Wan dan die Burgermaister sich hierin gewisser Personen und Burgersleuth von 4—6 so in Rumors-Fällen und gemainen Aufläuffen sowohl auch auf Straiff mit ihren besten und tauglichen Wöhren zugebrauchen vergleichen, dagegen solle Ihnen auß denen Burgersgfällen, nachdeme sich selbige schlecht oder hoch befindten, iärlich gebührende Ergetzlichkeit beschechen.

LIV. Ist auch hiemit von der fürstl. Herrschaft beeden Würthen, sowohl auch den Pierwürthen, so dem fürstl. Stüfft zugethan, mit Ernst und bey Straff auferladen und eingebundten, daß sowohl inn- als außländischen in der Woch umb ihren Pfenning in Spezi neben guetten, gerechten Wein und Pier, fürnemblich aber die frembde Gäst, Reich und Armb mit Herberg und Underkhommen fürsechen, und in zimblich Satz und Anschlag, iedem die Nottdurfft nach seinem Standt, Vermögen und Begehren geraicht werde, dahingegen werde Ihnen alles Ernstes verbotten, daß sye ienige Zechbrüeder- oder junge Pursch, mit Spillen, Tawackh, Trinkhen, Zöchen und Singen Wintters Zeit über 8 Uhr, im Summer aber über 9 Uhr auf einigerley weis nit gedulden sollen, welcher hieryber erdappet wirdt, umb 1 Pfd und der Würth umb 2 Pfd. Pfenning gestrafft und von solcher Straff (wan iemandt auß der Burgerschafft betretten würdt) die Helffte der Burgerschafft, da es aber ein Landtgerichtischer die völlige Straff dem fürstl. Landtgericht zugehören solle; zu solchem Endte dan der Amhtmann fleissig visitiren und hierauf acht geben, auch bey erfolgender Straff sein Gebührnuß haben solle: nit weniger solle das Jauchzen und Schreyen, sowohl im Marckht als negst dem Stüfft wie auch das nächtliche unnueze Gässlgehen alles Ernst verbotten seyn, und der hieyber betreten wirdt, in das Ambthauß gefuehrt und abgestrafft werden.

LV. Beede Burgermaister sollen iährlich umb Georgi zu gewohnlicher Marckht-Stüfft-Zeit der fürstl. Hofmaisterey an Dienst erlegen, wegen der Schranne 5 fl., von der Fragnerey so daß Kornhauß berechtigt, 2 fl., von dem Prunnen im Marckht 1 fl., von dem Prunnen in dem Leuthhauß 2 Pd. zusammen 8 fl. 2 Pfd.

LVI. Von fürstl. Regierung wird dem fürstl. Landtgericht hiebey von neuem anbefohlen, auf das offentliche Landtgebott und Verbott; fürnemblich auch auf die publicirte und angeschlagene Mandata embsig und ernstlich zu halten und gegen den Verbrecher (darunter sonderlich die zu Tag und Nacht muettwillige umbschwaiffende fridthässige Rumorer und Gottslästerer verstandten) mit unmaßgeblicher Straff zu verfahren, welches hiemit gemainer Burgerschafft umb mehrer Nachricht und Wahrnung sich Niemandt der Unwissenheit zu entschuldigen habe) ain für allemahl angedeuth und eingebundten bleibe.

LVII. Sollen alle bey dem Marckht die dermahlige Zinßleuth und fürohin alljährlich von denen Burgermaistern beschriben und die Lista dem fürstl. Landtgericht eingehandtiget werden, auch einige Burger bey der Straff fürohin sich nit understehen, iemandt auesser des Burgfridts ohne Vorwissen der Burgermaister in den Zinß und

diese ohne Vorwissen des fürstl. Landtgerichts hereinzunemmen, damit der Marckht nit so sehr yberseţt, folglich die Zinß und Herberg gar zu thewer werde, auf welches die Burgermaister guette Obsicht tragen, nit weniger alle unnueze Bettl-Leuth und feyrentes Gsindtl von dem Marckht hinweckhschaffen lassen.

Schließlichen solle diese verfaßte von der fürstl. Regierung (doch mit außdrückhlich Vorbehalt der Aenderung und Verbesserung ain oder andern Artikuls ratificirte und bestättigte, auch mit höchstgnädigl. Jhro churfürstl. Durchlaucht dero hiesigen fürstl. Stüffts gewöhnlichem Secret verferttigte Marckht und Burgerordnung deren aine zue fürstl. Landtgericht geleget und die andre beeden Burgermaistern umb gebührende Nachricht und schuldige Vollziehung eingehändiget und wie oben bey den andern puncten schon angemerckht, alle Jahr öffentlich, iedem zu gebührender Wissenschaft und richtiger Nachsetzung verlesen, auch von der landtgerichtl. Obrigkheit und beeden Burgermaistern ernst und unverprechlich darob gehalten werden.

Beschechen zue Berchtesgaden, den Ersten Monathstag July. Ain Tausent sechshundert Ain und Neunzigisten Jahr.

L. S. Joh. Melchior Stauffert, Canzler,

A. Helliprandt, Secretär.

Von Gottes Gnaden, Joseph Clement, Erzbischof zu Cölln, des heyl. Röm. Reichs durch Italien Erz-Canzler und Churfürst, Legat des heyl. Apostol. Stuels zu Rom, Bischof zu Freysing und Regenspurg, Administr. deß fürstl. Stüffts Berchtesgaden, in Ob- und Niederbayrn, auch der oberen Pfalz in Westphallen und zu Engern Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, Landtgraf zu Leichtenberg.

Unsern Grueß zuvor, Lieber gethreuer, demnach wir gnädigst resolviert, die erneuerte Marckht und Burgerordnung denen Burgermaistern und Rathsfreundten auf negstthonftig Montag alß 20. dises per Commissionem publiciren und verlesen zu lassen und ein solches ermelten Burgermaistern umb daß sye ihren Mitburgern darzue ansagen lassen, zu ihrer nachtricht in Zeiten zu bedeitten und wir seind dir anbey mit Gnaden —

Berchtesgaden den 17. August 1691.

Fürstl. Regierung allda

A. Hilliprandt, Secr.

Unserm Fürstl. Stüffts- Berchtesgaden Rath, Landtrichter und Waldt-Directorn, Lieben gethreuen Franz Benno Zeidlmair.

Die Publication der neuen Marckht und Burgerordnung betr.

II.

Auszüge aus den Verhandlungen der Notl- Todfalls- und Verhörsbücher des Landgerichts Berchtesgaden und des Marktgerichts Schellenberg von den Jahren 1600—1800.

1.

Geburtts-Zeugschafft.*)

Auf Anrueffen Hansen Hinterseers, Burgers und Gastgebers allhie seyend nachvolgunde drey Zeugen Herrn Andreen Hinterseers alß welcher der Zeit sich ein Alumnus im hochfürstl. Seminario zu Salzburg befindt, ehelicher Geburth halber gerichtlich befragt und angehöret worden.

Wann dann auß gedachten Zeugen alß neblich Hansen Seidenspinners, Pfannhausschaffers, Adamen Grabners, Paders und Sebastian Schropfs, Khueffers, all drey Burger allhie, guets ehrlichen Berueff- und Leimueths Deposition und fürbringen, glaubwürdig herauskhombt, daß Herr Andreas Hinterseer, der Zeit hochfürstl. Alumnus in Salzburg, von Weilland Petern Hinterseer, gewestn Burgern und Gastgebern allhie und Anna Stainhauserin, die noch bey Leben, ehelich erworben und erzeugt sey wordten, Inmassen erster Zeug Hanß Seidenspinner zu Gfatter gestanden und ermelten Andreen Hinterseer auß der Tauff geheebt, welche heillige Tauff der dortmallen gewöste Pfarrer allhie, Herr Georg Graßtonner administrirt habe, auch daß die Hochzeit im Jahr 1624 allda in Schöllenperg vorgangen und obbedachte Eheleith erstlich imb Standt der Ehe ein Khindt mit Namen Maria erzeugt, hienach im Jahr 1626 den Sohn Andreen ehelich yberkhommen, deßwegen man allain eines Extrakts auß dem Prothocoll begehrt, alß ist derselb hiemit erthailt und geben in Schöllenperg. Actum ut supra.

2.

Ansatz-Brief.

Andrä Hinterseer am Sulzberg und dessen Eheweib Maria Modereggerin, welche aber ehehaffter Ursach halber selbst gegenwerthig nit erscheinen könne, sondern Vallentin Treichl am untern Sulzberg hiezue abgeordnet, der auch hiefür zu stehen verspricht bekennen alhero vor sich und ihre Erben und verbitten ihren eheleiblichen Sohn Melchiorn, ledig und vogtbahren Standts, einen landtsgebreuchigen Ansazbrief also und dergestalten, daß er vor all und andern seinen Geschwisterigethen auf gemelt ihre den 24. 8bris 1672 eingethanen

*) Geburtszeugnisse wurden nur auf Verlangen ertheilt, wie hier für Andr. H. von Schellenberg, der eine Bestätigung über ehel. Erzeugung und Geburt zur Erlangung der höheren Weihen nach canon. Rechte bedurfte; ähnliche Zeugnisse wurden auch behufs Aufnahme in eine Gewerbs-Innung ertheilt.

Lechen am Sulzberg sambt todt und lebendtiger Bahrnuß auf ihr Absterben oder wan ihnen ansonst nit mehr zu hausen belieben wurdte per 900 fl. und denen anderen Khindtern miteinander 2 Speciestaller leykauff den sichern Ansaz und Zuetritt haben solle nebst Versprechung landtsgebreuchiger Gewehrschafft wie rechts ist.

3.

½ Todfahlsverhandlung.

Weyl Barbara Hasenknopfin, Maren sendten zum Sendten gewestes Eheweib hat von nachstehenten Wittiber 2 Eheleybliche Khindter zu Erben verlassen, Nammens Thoman, 9 und Magdalena 3 Jahr alt, so bevormundt werden mit Christoph Hasenknopf beim See und Peter Sendt am Pichl, dann der Wittiber obiger Max Sendt vor sich selbst. — Vermögen: lauth Handlung und Vertrags de dato 13 aprill 1720 hat sye an Mutter und väterl. Erb gehabt, so sye dem Wittiber bekanntlichermassen zugebracht 89 fl. 39 kr. 2 dl. Was anbelangt die Leibclaider, gehört das beste darvon dem Wittiber daß andere aber der Tochter, auff welches die Vormundter guetten Obsicht tragen sollen.

Außgaben:	Todtfahl anzuzeigen	— fl.	24 kr.	— dl.
	Seelrecht im Pfarhof	1 „	3 „	— „
	Todtengraber	— „	24 „	— „
	Bruederschafftansager	— „	6 „	— „
	Bey U. L. Frauen vors Leithen .	— „	6 „	— „
	Gerichtsjura vor die halbe handlung	1 „	57 „	— „
	Zeugen	— „	12 „	— „
	Extrakt	— „	10 „	— „
	Unterschreibgeldt*)	— „	6 „	— „
	Vormundtschaftsverglibung . .	— „	12 „	— „
	Aufruefgelt	— „	4 „	— „
	Einschreiben	— „	33 „	— „
	Summa aller Außgaben:	5 fl.	17 kr.	— dl.

Nach Abzug deren verbleibt annoch ybrig zum Vermögen: 84 fl. 22 kr. 2 dl. und gebührt jedem Khindt in 2 Thaill, zumallen der Wittiber seinen Khindtern seine Portion, die er wegen complet 10jährigen Hausens zu ziehen habe, freywillig geschenkht 42 fl. 11 kr. 1 dl.

Einschreiben: — Hierauf hat sich Wittiber weiters erclairet, diese seine Khindter christcatholischen gebrauch nach zu erziehen und gebührendts zu unterhalten, dagegen die Vormundter deme das Erb bis zu erraichent 18 jährigen alters**), wann sye anderst so lang bey deme in undterhalt verbleiben wurden ohne Zins still ligen zu lassen versprechen, indessen verbleibt der Khindter Erb auf dem Sendtenlehen verpfendt und verschrieben wie Rechts ist: Zeugen: beede Procuratores.

*) Für die Unterschrift des Landrichters, für dessen Siegel waren weitere 6 kr. zu zahlen.
**) Volljährigkeit 21 Jahre; 18 Jahre, weil bis dahin selbst im Stande sich zu versorgen.

4.

Todtfahlsverhandlung.

Weyl Christoph Fegg, gewester Holzmaister in der Nürnthalarbeith und Besitzer des Lehens zu Rosenleith, Bischofswiser gnottschafft hat von nachstehender Wittib 2 eheleybl. Kinder zu Erben verlassen, Nammens Johann 9 und Maria 6 Jahr alt, so bevormundt werden mit Georg Fegg, auch Holzmaistern und Mathiasen Angerer zum Märkhl dann die Wittib Katharina Ilsankerin mit Beystandtschafft Wolffen Kollers, Holzmaisters ꝛc.

Vermögen (Aufzählung diverser Aktiven)	1893 fl. 39 kr.
Schulden und Außgaben (desgl. der Passiven incluſ. der Illaten der Wittwe)	942 fl. 33 kr.
Nach Abzug verblaibt annoch zu einem Vermögen	951 fl. 6 kr.

und gebührt jedem Kindt in 2 Thaill zemallen die Wittib mit dem dem Erblasser annoch 10 Jahr nit gehauſt = 475 fl. 33 kr.

2 Verträg.

Hierauf haben sich die Vormundter im Namen der Kindter mit der Wittib und ihrem Beyständter volgunder gestalten verglichen und veraint, daß

Erstlichen sye Wittib mit denen Kindern auf den Lehen zu Rosenleith und der Holzmaisterschafft in der Nürnthall Arbeith, wan sye anderst diese von gnädigster Herrschafft annoch erhalten sollen auf Gwün und Verlurst hausen, auch sye, Wittib, die Kindter darbey gebührents erziehen, auf welches auch die Vormundter guette Obsicht tragen wollen.

Andertens: weillen die Wittib mit dem Erblasser schon im 9. Jahr gehauſt jedoch aber von deme, weill Er ohne lesten Willen verstorben, hiesigen landtsgebrauch gemeß nichts erwerben kann, sye ihme jedennoch ain ziembliches Stuck Gelt zuegebracht nnd des Erblassers Brueder Georg von deme vernommen, daß Er sye mit denen Kindtern vor gleiche Erben einsezen, also haben die Vormundter der Wittib die yber die 900 fl. annoch zum Vermögen bleibente 51 fl. 6 kr. hirmit vor eine Betreuung yberlassen wollen, das also denen Kindtern von ihr väterl. Erb betrifft jedem 450 fl.

Drittens wann sich die Wittib yber kurz oder lang verehelichen solte mußte ratione des Ybernamb des Lehens und der Kindter Erbhalber von selbsten bey hochfürstl. Landpfleggericht neue Vertrag geschlossen werden; bey welcher man von hochfürstl. Landtpfleggericht wegen zwar gelassen, jedoch aber denen Vormundtern aufferladen inner ainer jahrfrist bey hochf. Ldg. anzumelden umb nachsuchung ihres Hauswesens thuen zu können, wie auch inner dieser Zeit auff das Abhausen guett Obsicht zuhalten und in Verstürungsfall dieses sogleich beyr Obrigkeit gebührendts anzumelden, wo sye dann das Handtglibd abgelegt, wie Rechts ist. Zeugen ꝛc.

5.

Todtfahls-Verhandlung.

Weyl Hanß Gräßl des Martin Sohn seel. welcher auf dem

Guett zum Wörndl in der Rambsau annoch bey gemelt seinem Vattern in Aufenthalt ware*), hat von nachstehenter Wittib 4 eheleibl. Kinder und ainen posthumum zu Erben verlassen, namens Hanß im 2., Catharina im 7, Gertraudt im 6. und Maria im 4½ Jahr alt, so bevormundt werden mit Ulrich Gräßl an der Baltlmühl und Christoph Gräßl an der Sembleithen, dann Elisabeth Wegschaiderin mit Beystandtschafft Ihres Vatters Ulrichen Wegschaiders zum Hansen ꝛc. ꝛc. Vermögen = 1836 fl.

Dieses Erbthaill dan gehörete denen 4 Kindern und dem posthumus in fünf Thaill zugleich mit Ausschluß der Wittib, weillen sye mit dem Erblasser nit 10 Jahr gehaust. Es wollen aber die Vormundter jedennoch weillen es des Erblassers Willen ware und Er solches in seinem Todtpöth beysein H. Pfarrers und des Erblassers also verordnet, diese in demjenigen Guett, waß Er ihme selbsten verhauset, ausser der 1000 fl. ändlichen (sc. großväterlichen durch den Ansatz überkommenen) in gleiche Thaill erben lassen, das also die 836 fl. in 6 Thaill kommeten, da dann einen jeden betrifft 139 fl. 33 kr. 1⅔ dl.; die 1000 fl. aber, so sye von dem Aendl haben, gehören in 5 Thaill jedem Kindt = 200 fl. — Zeugen ꝛc.

6.

Todtfahls-Verhandlung.

Weyl Thomas Resch am Espach Rambsauer Gnottschafft hat von nachstehender Wittib 6 eheleibl. Kinder zu Erben verlassen, Namens ꝛc. Denen zu Curatoren gesezet worden ꝛc.; dann die Wittib Eva Edtlerin mit Beystandtschafft Andreen Edter am Andtenpichl ꝛc, Vermögen = 306 fl. 7 kr. Hieraus gebührt der Wittib die Helffte, weillen sye im halben Urbar gestandten mit 153 fl. 3 kr. 2 dl.; die andre Helffte aber in 7 Thaill mit Einschluß der Wittib, weillen sye mit dem Erblasser etlich 30 Jahr gehaust, jedem 21 fl. 51 kr. 3⅚ dl.

7.

Heurathß oder Vermächts-Brief.

Hanß Sungler am Kainlehen auf der Scheffau bekennet alhero für sich und seine Erben nachdem er mit Anna des Hanßen Falchen gewesten Traxlermaistern seel. Wittib und Urban Raspens ehel. Tochter, welcher heut dato gemelt ihr Vatter Beystandtschafft laistet, sich zu verehlichen, den gnedigsten Consens erhalten, daß er ihr als seinem zuekonfftigem Eheweib 100 fl. dergestalten anheurath und resp. vermacht haben wolle, daß sye dise, wan er vor 10 Jahren verstürbe, von seinen hinterbleibentem Vermögen zu ziehen haben solle, wo sye aber mit der Gnad Gottes yber 10 Jahr miteinand hausen wurdten, hette sye anitwerds die 100 fl. oder anstatt deren nach freien Belieben mit denen Kindern den landtgebreichigen Kindtsthaill zu ziehen, dagegen sye deme Gmahl eine ehrliche Außförttigung zuebringen und die Kinder ersterer Ehe in sauberung und andern gebührendts auff erzuehen und seiner Zeit betrewen will wie rechts ist. ꝛc.

*) Defunkt hatte auf dem elterl. Anwesen den Ansatz und sich darauf verehlicht.

8.

Urbars-Ybergab.

Margaretha Achnerin mit anwaiß- und Beystandtschafft Josephen Prandtners zu Neuhausen bekennt alhero für sich und ihre Erben und ybergibt ihrem freundlich lieben Ehemann Jacoben Hinterseer, Trärlermaistern von ihren den 4. Mai fertigen (sc. vorigen) Jahrs eingethanen Heisl und Grindtl zum Pern, schenauer Gnottschafft durchgehents die Helfte gegen Hinzuebringung 100 fl. und ybernembung halber Thaill Glaubiger nebst Versprechen landtsgebreichiger Gewehrschaft wie Rechts ist. Zengen: beede Procuratores.

9.

Lester Willen*)

Michael Schwaigers auf der Resten gehaust, so von Herrn Andre Rirner, Pfarr-Capelan allhier, aufgenommen worden, den 18. April 1672.

1. Seinen zween Söhnen Wolfen und Georgen das Lechen miteinander p. 600 fl. sambt lebendtig und todter Fahrnus nichts darvon außgenommen.

2. Seiner Tochter Gerthraudt 15 fl.; 3. Seinem Weib Susanna Stöckhlin die Stuben Cammer unverleyt auch solle sye beym Tisch ihr Lebzeit zu verbleiben und zu erhalten seyn; 4) dem Beichtvater 1 fl.; 5) zur Pfarrkhurchen 1 fl.; 6) zu der Erzbruederschafft 2 fl.; 7) zu Unsrer L. F. am Anger 1 fl.; 8) zu St. Sebastian Gottshauß in der Rambsau 1 fl.

Testes: Thomas Hindterseer, Georg Wimpacher und Georg Stainpacher.

L. S. Andreas Rirner.

10.

Gerhabschafftś-Verglübung.

Auf Absterben Barbara Hellin, Hanßen Feggens zum Degen im Stangerwalt geweste Ehewürthin sel. nachgelassene Tochter Christina, 17 Jahr alt, sein vermög Todtfahlshandlung sub dato 12. 7 bris 1665 zue Gerhaben gesezt worden Hauß Hell zum Punzen im Pach und Georg Landtaller am Pichl, zemahlen aber ermelten Landtaller betriebter weiß nit tauglich, alß ist selber der Vormundtschafft entlassen und entgegen Abrahamb Schwaiger in Oberviehrathen stath desselben in das gewonliche Handglüb genommen worden. Actum ut supra. Zeugen: beede Procuratores.

11.

Leediger Handl.

Anna Hochpichlerin des Wolfen im Graben ehel. Tochter bekennt und gibt vor, daß sye von Hanßen Schwaiger, Trärlergesellen eines Kindts vor ainem Jahr impregnirt worden seyn, wordurch

*) Die Originalfertigung wurde vom Pfarramte bei Gericht übergeben und daselbst im Auszuge dem Rotlbuche einverleibt.

beede das anderte Verbrechen begangen haben. Er Schwaiger bekennt zwar das Verbrechen, widerspricht aber hierzue Kindsvatter zu seyn, sein Verbrechen seye die wochen nach Philippi vor ainem Jahr gethan, sye seye aber in der Palmbwochen anheuer niderkommen, treffe ihme also die Zeit nit; er habe auch die Wochen nach Johanni bey der Nacht den Paull Zechmaister, des Georgen Sohn in der Cammer bey ihr erwischet; daß Mensch aber sagt ain vor allemal, daß sye keinen anderen wisse als ihn, dahero dem Delinquenten als einem Holzhandtwercher die doppelte Straff, ihr aber die Landsverweisung andictirt und dem Ambtman auch bevolchen worden den Paul Zechmaister Mondtages vorzustellen.

NB. Delinquentin sagt, daß dieses Verbrechen umbs Kornschneiden geschehen, das ist in dem Monath Julio in ainem Werchtag, da sye in Beste im Schnidt waren.

12.

Leediger Handl.

Sabina Wembpacherin, des Wolfen verwittibten Schachtlmachers zu Moderegg, Schönauer Gnottschafft, ehel. Tochter, bey 26 J. alt, bekennt allhero von Andreen Hochpichler, des auch Andreas gewesten Pfeiffenmachers sel. Sohn, 26 J. alt, eines unehel. Kindts impräginirt worden zu sein, das delictum seye das erstemahl am verflossenen Pfingstmondtag beym Tag, das anderte mahl aber an St. Jacobi Tag, beedemahl in ihres, Bekennerin, Vatters Hauß geschehen, aneinander nichts befreundt und beederseits erstes Unrechtthuen; dahero denenselben juxta normam die ordinary Gelt und schandtstraff diktiret wordten.

Ex officio: Umb weillen obige Sabina Wembpacherin denen gnädigst ergangenen Generalien gemäß vor Helffte der Zeit bey Obrigkeit ihre Schwangerschafft nicht angezaiget, also ist selbe derentwillen per 4 fl. punktirt wordten.*)

13.

Vergleich.**)

Jocham Planitscher, Wildthietter und Moysi Stangassinger, Träxler haben verschinen Sondtag bey Erharden Khrueger allhie Pier gezecht und seyn alßdann mit eynandter zu werdtlen und volgundts etwaß zu rauffen khomen, heut dato aber wieder verglichen indem der Verlauf im Schimpf und das Uebrig in bezechter Weiß hergefloßen waiß khainer von dem anderen nichts alß Lieb, Ehr und Guetts, wie dann auch khainer andere Straich noch Injurien Wordt vorgangen, darauf sie wieder zu gueten Freundten gesprochen, massen ihnen auch dießmall die Straff bey gestalten Sachen geschenkht wordten.

---

*) (Vollzugsbestätigung des Gerichtsdieners) sie zahlt 8 fl., er z. 2 fl. mit C. A. Schein (sc. Cassier Amtsschein; 2 fl. hat er mit schanz abgedient; beede umb den Markt gangen.
In einem andern Falle, wo ein Kind in der Ehe geboren, vor deren Eingehung aber erzeugt worden war, wurden beide Gatten „in favorem matrimonii um je 1 Pfd. Wachs zur Pfarrkirche gestraft.

**) Real- und Verbalinjurien wurden häufig durch gütl. Vergleich beigelegt.

14.

Umb daß ich Maister Philipp Vonderthan, Satler und Georg Rainer, Schuechknecht undterstandten der erste den Schuechknecht an einem Feyrtag zu machung eines Schlauches einzustellen und der lestere an dem Feyrtag ohne Bewilligung hocher geistlicher Obrigkeit zu arbeitheu also ist Er Satler per 1 Pfd., der Schuechknecht aber per $^1/_2$ Pfd. War zur Pfarkürchen nebst scharffer Verweiß gestrafft mit Abstattung des Gerichtskostens.

15.

Klage (wegen Gewerbsbeeinträchtigung).

Das Handtwerch der Gadl- (sc. Schachtel) Macher, woraus Sebastian Punz als Zunfftmaister, dan Thomas und Hanß Botz als Mitmaister erschienen, contra Michael Peeren am $^1/_2$ Roßknechtlehen, umb das Beklagter sich understeht ohne Wissen und Willen des Handtwerchs die Schachteln wider den Gebrauch unbefugterweis gresser zu machen, wordurch die Kläger Arbeithverschlag und ihnen von denen Verlegern fast nichts mehr abgekaufft wirdt, bitten underthänig umb hochobrigkeitliche ohnmaßgebige Inhibition mit ꝛc.

Antwortt.

Beklagter ist bekantlich gressere Schachteln als gebreichig etwan 20 mall aber nur aine yber den Einsaz (i. e. 12 Stück ineinander) jederzeit gemacht zu haben, habe aber nit vermaint, daß es unrecht seye, könne's aber woll underweeg lassen.

Replik.

Kläger nemben das gerichtlich bestandtene vor bekant an, bitten dahero nochmalls underthenig wie in der Klag.

Duplik.

Bleibt bey seiner Antwortt und bittet underthenig umb gnedige Straff.

Abschidt.

Dem Beklagten würdet sein dem klagenten Handwerch wie nit wenich deme herrschaftliche Waldung sehr nachtheilliges und hochsträffliches Undernemen hiemit geschörfften Ernst's verwissen und hiefürders bey Vermeidung empfindlicher Straff inhibirt und anbey aufferladen, sich in das konftig des gemachten Sazes und bey dem Handwerch hergebrachter Gattung und Gresse die Schachteln gemessen zu halten, diesmallen er weegen obgedacht seines Unfueges per 2 Reichstaller gestrafft ist.

III.

Geschichte
der
ehemahligen Hofmark Hilkertshausen,
zugleich
Lösch'sche Familiengeschichte.

Aus dem Hilkertshauser Archiv bearbeitet
von
Max Frhrn. v. Freyberg.

Einleitung.

Wer jetzt das Pfarrdorf Hilkertshausen, an der südlichen Gränze des Bezirksamtes Aichach unweit des Ursprunges der Ilm gelegen, zufälliger Weise besucht, würde kaum denken, daß dort bis zum Jahre 1866 ein ansehnliches Schloß stand und vor 1848 der Sitz eines uralten Hofmarksgerichtes sich befand. Auf der Fläche des Hügels, welche ehedem die herrschaftlichen Wirthschaftsgebäude einnahmen, haben sich mehrere kleine Ansiedelungen erhoben und an der Stelle des alten Schlosses selbst hat nun ein Schulhaus Platz gefunden. Ehe noch ein Menschenalter vergangen ist, möchte wohl auch unter den Ortsbewohnern selbst das Andenken an die vielhundertjährige Reihe der Guts- und Gerichtsherrn von Hilkertshausen ziemlich erloschen sein.

Da jedoch dieselben in ihrem glücklicher Weise wohlgeborgenen Archive zahlreiche Spuren ihres Daseins der Nachwelt hinterlassen haben, so soll im Nachstehenden versucht werden, aus diesem Material wenigstens eine fragmentarische Ortsgeschichte von Hilkertshausen zusammenzustellen. Eine solche Arbeit mag dann vielleicht nicht blos dem mit den Lokalitäten Bekannten, sondern auch manchem Andern willkommen sein, der gerne betrachtet, wie die allgemeine Landesgeschichte in einem kleinen und beschränkten Kreise sich abspiegelt.

Allerdings liefert das Hilkertshauser Archiv in seinem dermaligen Bestand eine erhebliche Ausbeute erst vom Beginne des 16. und mehr noch des 17. Jahrhundertes an, wie dieß wohl bei den meisten Privat-Archiven der Fall sein wird. Es mußten deshalb, um in

etwas frühere Zeiten hinaufzusteigen, anderweitige Quellen aufgesucht werden, die freilich nicht so reichlich fließen, als zu wünschen wäre.

Das Resultat längerer Nachforschung in diesem theils zu spärlichen, theils wieder durch Ueberfülle belästigenden Material soll hier soviel möglich übersichtlich dargestellt werden.

I.

Aelteste Zeit.

Der Versuch, die Geschichte eines kleinen Ortes bis in die Zeiten der Römerherrschaft zurück zu verfolgen, wird in der Regel ein ebenso wagliches als undankbares Unternehmen sein.

Wir begnügen uns deßhalb auch, in dieser Beziehung zu bemerken, daß unter den zahlreichen Ueberresten von Verschanzungen im oberen Ilmthale, welche allenfalls römischen Ursprunges sein mögen, gerade Einer der bedeutendsten sich unweit Hilkertshausen befindet. Eine kleine halbe Stunde südlich von diesem Orte, an einem Seitenthälchen der Ilm, hart an der Gränze der Bezirksämter Dachau und Aichach steht in dem Walddistrikt „Herrnberg", welcher früher herrschaftlicher Besitz war und nun dem Schulfond gehört, ein gegen Nord und West steil abfallender Hügel. Auf dessen Gipfel ist ein elliptischer Raum von beiläufig 300 und 340 Schuhen Durchmesser von einem noch vollkommen gut kenntlichen Graben und Wall eingeschlossen; die Sohle des Grabens zeigt sich 3—4 Schuhe breit, dessen Böschung gegen Innen 8—10, gegen den äußern Wall 2—4 Schuhe hoch ansteigend; zwei ausgefüllte Stellen im Graben auf der Nord- und Süd-Seite bezeichnen die Zugänge zu dem mittleren Raum. Ob hier wirklich einst eine Römische Befestigung stand, mögen gewiegtere Antiquare entscheiden; es ist aber wohl ebenso wahrscheinlich, als bei vielen andern derlei Ueberresten einer unbekannten Vorzeit.

Wir übergehen nunmehr unbedenklich die Zeiten der Völkerwanderung und der ersten Agilolfingischen Herzoge, wo muthmaßlich diese Gegend — heute noch eine der holzreichsten im Oberbayerischen Flachlande — mit undurchdringlichem Urwald bedeckt war. Derselbe mag sich zur Zeit allmählig gelichtet haben, als das Christenthum in Bayern festere Wurzel faßte und insbesondere (723) das Bisthum Freising gegründet wurde; wann aber die erste Niederlassung zu Hilkertshausen selbst, in einer bis auf die neueste Zeit wegen des

rauhen Clima's und kalten unergiebigen Bodens übel berufenen Lage erfolgte, ist unbekannt. Auch welchem der alten bayerischen Gaue dieser Ort nach seiner Entstehung etwa angehörte, wollen wir nicht weiter untersuchen: muthmaßlich lag er an der Gränze von zwei Solchen, wie dann auch der obere Lauf der Ilm fort und fort bis zur Gegenwart Gerichtsbezirke und selbst Landestheile von einander schied.

Zur Zeit der Carolinger, und zwar im Jahre 843, als der Vertrag von Verdun geschlossen wurde, findet sich Hilkertshausen zuerst urkundlich erwähnt (bei Meichelbeck Hist. Fris. T. I. P. II. Nr. 629.) Dazumal überließ ein edler Franke Namens Balderich an den Bischof Erchambert von Freising nnd dessen Neffen Reginbert beziehungsweise an die Freisinger Kirche um 250 Pfd. baaren Geldes sein Eigenthum, welches er an der Gränze des Bayerischen Heerbannes an den Orten genannt Tannara (Tandern), Helidknershusir (Hilkertshausen), Chleninavda (Klenau) und Munninpah (Münnebach jetzt Singenbach) besaß, ganz und gar, mit allen beweglichen und unbeweglichen Zugehörungen. Einer Kirche geschieht dabei keine Erwähnung, wohl aber ist „curtis cum domo" genannt, ohne daß ersichtlich wäre, ob ein solches Herrenhaus an Jedem der genannten Orte oder an welchem derselben sich befand.

Wenige Jahre später (849) fand ebenfalls zu Hilkertshausen die wirkliche Uebergabe einer von dem Priester Erchanfried an die Freisinger Kirche gemachten Schenkung statt (L. c. Nr. 661) *)

Beiläufig zur selben Zeit, als Heinrich der Zänker Herzog in Bayern war, wird Hilkertshausen ebenfalls genannt. Udalschalk aus dem pfalzgräflich Scheyern'schen Hause und Graf in dortiger Gegend, überläßt an den Bischof von Freising Besitzungen in Gartelsried und erhält dafür Solche in Satanasinga (?) und in den nächst Hilkertshausen (Helidgereshusun) gelegenen Orthschaften, welche in seine Grafschaft gehörten und damals von ihm zu Lehen besessen wurden. (Huschberg, Gesch. d. Hauses Scheyern p. 201) **)

---

*) Gumperstdorf zunächst Hilkertshausen (Cundperchtesdorf) findet sich — und zwar mit einer Kirche und einem Edelsitz — bei Meichelbeck (Hist. Fris. l. II. 1018 u. 1138) gleichfalls erwähnt zur Zeit der Bischöfe Wolfram (926—938) und Godeschalk (994—1006), also etwa anderthalb Jahrhunderte später.

**) Der nämliche Udalschalk vertauschte auch an Bischof Egilbert (1006—1039) die Kirche zu Michaelskirchen bei Hilkertshausen und Anderes daselbst gegen Güter zu Mosach. Meichelb. l. II. 1205).

Um dieselbe Zeit kömmt ein Helmbrecht als Besitzer von Gütern zu Hirschenhausen (Herisvishusen — später als Hofmark mit Hilkertshausen Jahrhunderte lang vereinigt) vor; sowie mehr als hundert Jahre darnach (ca. 1120) ein Heinrich von Hirschenhausen, welcher gegen das Stift St. Ulrich und Afra in Augsburg Ansprüche auf ein Gut zu Peutenhausen erhebt (eod. p. 284).

Deßgleichen findet sich anno 1158 gelegentlich einer Schenkung des Herzogs Conrad von Scheyern-Dachau unter dessen Ministerialen Ottokar von Talmundesdorf (Thalmannstorf unweit Hilkertshausen) aufgeführt (eod. p. 250).

Mit dieser freilich sehr spärlichen Ausbeute an geschichtlichen Notizen müssen wir uns begnügen, bis nach Verlauf des ersten Viertheiles des 13. Jahrhunderts, als bereits das Haus Wittelsbach zur herzoglichen Würde in Bayern gelangt war, die urkundlichen Quellen etwas reichlicher zu fließen beginnen und zunächst wenigstens die Reihenfolge der Geschlechter, welche im Besitz von Hilkertshausen waren, zu bestimmen gestatten.

II.

Die Hilkertshauser.

(13. Jahrh.—ca. 1420).

Als die Erste der im Besitz von Hilkertshausen befindlichen Familien begegnen uns die nach dem Orte selbst benannten Hilgertshauser oder Helgertshauser, von denen übrigens nur wenig sich berichten läßt.

Hund's Stammenbuch — sonst die vorzüglichste Quelle für ältere Genealogie — läßt uns hier so ziemlich im Stiche und seine Angaben über das Geschlecht der Hilkertshauser, dessen Briefe er nicht zu Gesicht bekommen hatte, sind äußerst ungenügend. Wir erfahren durch ihn hauptsächlich nur, daß die Hilkertshauser mit den stammverwandten Kammer, Kamerbergern und Mässenhausern von den Parteneckern ihren Ursprung herleiteten und gleich Jenen die Parte oder Streitart im Wappen führten (und zwar blau im gelben Feld); ferner daß das Kloster Indersdorf ihre Hauptbegräbnißstätte war.

Auch was sonst noch über diese Hilkertshauser aufzufinden war, ist viel zu unvollständig, um eine Stammreihe derselben herzustellen, und kann deßhalb nur in einfacher chronologischer Ordnung hier aufgeführt werden.

Anno 1225 (1. September) schenkt Ulrich von Hilkerzhavsen seine „Hub daz Piwerpach" dem Gotteshaus Indersdorf durch seiner Seel willen und durch seiner Hausfrauen Guten der Got Gnad Seel willen und auch aller seiner Vordern Seel willen. Zeugen sind: Ul. von Schiltperk, Ul. v. Chamerwerch, Arnolt v. Chamerwerch, Ulrich sein Bruder u. A. m.

Anno 1275 (1. September) bestätigt Ulreich von Hilgertzhawsen, daß er die „Hube daz Pruckpach" dem Gotteshaus Indersdorf gegeben habe durch seiner Seele willen und durch seiner Hausfrauen Guten und seiner Vordern Seel willen. Zeugen sind die Vorigen.

Anno 1282 gaben nach Hund Ulrich von Hiltgärßhausen, Weinhart, Arnold und Ulrich v. Chamerperch seine Brüder den Dritheil (?) zu Waldenberg dem Gotteshaus Raitenhaßlach.

Anno 1316 (29. März) opfert Ulreich von Helkershausen U. Frauen zu Indersdorf auf ihren Altar zu einem Seelgerät sich und allen seinen Vordern seinen „Weingarten daz Chelheim". Zeugen: Perchtolt v. Eusenhoven sein Vetter, Heinrich v. Angelwerch sein Schwager u. A.

Es ist klar, daß diese einen Zeitraum von 91 Jahren umfassenden Urkunden nicht wohl dieselbe Person betreffen können und also von mindestens zwei gleichnamigen Hilkertshausern die Rede sein muß. Da aber doch aus denselben hervorzugehen scheint, daß die Familie fortwährend im Besitze von Hilkertshausen verblieb, ist der Inhalt einer anderen Urkunde auffallend, welche sich im Archiv als sehr schön auf Pergament geschriebenes Original erhalten hat. Dieselbe ist ausgefertigt am St. Agnesen Tag 1264 zu Dachau von Herzog Ludwig (dem Strengen) und etwas schwer verständlich, doch soviel aus derselben zu entnehmen, daß Guot und Chunegunt die Töchter Leutolt's von Schyltperch ihren Ehemännern den Gebrüdern Ulrich und Berchtold von Chamerberch alle von ihrem Vater Leutolt herrührende Lehen übertragen haben, welche nun der Herzog diesen Letzteren verleiht. Diese Lehen sind: „ze Heltgershusen drei höf, ein mvl vnd daz recht an der chirchen ze leihen vnd ze vogten vnd ein Hof ze Tanhof vnd swas darzuo gehört, vnd ein wismat ze Gundratshusen, vnd ein

vogtay ze Wunnehaimstorf vnd ze Chindhusen, vnd der zehent von Chachinbach vnd von Maimpach vnd von Paeutenhusen, vnd ein vogtay Bernwach vnd ein vogtay ze puoch vnd andriv lehen div an andren briefen geschriben stent."

Zunächst liefert diese Urkunde den ersten Beweis für die Lehenbarkeit des Gutes Hilkertshausen; sodann frägt es sich aber, wie deren Inhalt mit dem anscheinend ununterbrochenen Besitze des gleichbenannten Geschlechtes vereinbart werden könne. Da übrigens der Brief das Schloß oder die Veste nicht, sondern nur einzelne andere Lehen-Objekte aufführt, möchte es am wahrscheinlichsten sein, daß nachdem es sich zweifellos um ein Mann- und Weiber-Lehen handelt, in Folge vorausgegangener weiblicher Erbfolge ein theilweises Miteigenthum anderer Familien eingetreten war.

Kehren wir nun zur Reihenfolge der Urkunden zurück, so begegnet uns

Anno 1349 (9. Juni) Johannes von Hilgershusen als Siegler eines dem Kloster Indersdorf ausgestellten Verzichtsbriefes. Es ist dieß ohne Zweifel derselbe, welcher seit 1305 als Richter zu Pfaffenhofen erwähnt wird und von dem Hund bemerkt, daß er nach der Aufschrift seines Grabsteines zu Indersdorf 1350 gestorben und seine Hausfrau Agnes Ringsmaulin gewesen sei.

Anno 1363 (12. April) siegelt Liutold der Helkershauser als Bürge eine Urkunde über den Verkauf des Dorfes Arbiscell (Alberzell?) an das Kloster Altomünster.

Anno 1373 (3. Febr.) siegelt ebenfalls der gnädige Herr Liutold von Helgershausen einen Brief wegen Verkauf's eines Gütl's an das Kloster Indersdorf. Zeuge ist dabei: Her Hans Pharrer ze Helgershausen.

Ebenderselbe hat auch 1374 den „Prandbrieff" (den 12. ständischen Freiheitsbrief gegen die Mordbrenner ꝛc.) gefertigt.

Anno 1376 (30. Nov.) ist wiederum der ersame u. veste mann Liutholt der Hilgershauser Siegler eines Brief's über Leibgedingsrecht auf der Tafern zu Hertzhausen; desgleichen

1391 Luitold oder Eiwolt Heltgertzhauser zu Helckertzhausen Bürge in einem alten Brief zu Arnbach, sowie 1398 Zeuge in einem Brief über den Verkauf einer Hube zu Glan, dann 1407 in einem Solchen über geschworne Urphede.

Anno 1416 (29. September) findet sich Lewtold der Hil-

kershauser zum letzten Mal urkundlich erwähnt als Siegler einer Urkunde über den Verkauf eines Gutes zu Newnhausen.

Ungewiß bleibt, ob dieser eben aufgeführte Luitold wirklich ein und dieselbe Person gewesen sei, oder ob es sich vielleicht um einen gleichnamigen Vater und Sohn handle.

Hund erwähnt auch noch einen Georg Hilkerßhauser (1407) und einen Andre Hilkerßhauser (1413), womit aber auch alles erschöpft ist, was über dieses Geschlecht aufzufinden war. Dasselbe befand sich nachweislich mindestens 200 Jahre lang im Besitze des Stammgutes, scheint jedoch an öffentlichen Angelegenheiten wenig Antheil genommen zu haben, da sich hievon nirgends eine Spur findet.

Hilkertshausen, als von jeher in das Gericht Aichach gehörig, fiel mit diesem bei der ersten Landestheilung (1255) an Oberbayern; später (1392) kam es zum Ingolstädter Landestheil.

III.

Die Haslanger.

(ca 1420—1456).

Nach den Hilkertshausern, welche wohl mit dem ersten Viertheil des 15. Jahrhunderts ausgestorben sein mögen, begegnen uns für eine kurze Zeit die Haslanger als Besitzer von Hilkertshausen, ohne daß bestimmt ersichtlich wäre, wie sie zu diesem Besitze gelangten.

Anno 1429 (21. December) siegelt der veste u. weise Haymeran der Haslinger d. z. g. (zu) Helkershawssen einen Brief über den Verkauf eines Gutes zu Pipinsried an Hanns Schäffler zu Helkershawsen.

Hund meldet in seinem Stammenbuch, daß dieser Haimeran, welcher um 1424 Pfleger zu Arnsperg war, Hilkertshausen von Hiltpolt Marschalk in seine Gewalt gebracht habe; allein die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, bleibt es immer ganz ungewiß, wie dieser nicht näher bezeichnete Marschalk dieses Gut von den Hilkertshausern überkam. Die Marschalken v. Schiltperg (deren Zusammenhang mit den Hilkertshausern der obenerwähnte Lehenbrief von 1264 erweist),

waren dazumal längst ausgestorben; es müßte sich also wohl um Einen der Marschalken von Stumpfberg handeln, welche nach Hund (Th. III. p. 466) mit Jenen vielleicht eines Stammes waren.

Sehr bald nach Haymeran finden wir im Besitze von Hilkertshausen Heinrich den Haslanger, welcher am Tag S. Johannis B. 1432 einen noch erhaltenen sehr ausführlichen Lehenrevers an Herzog Ludwig (mit dem Höcker) ausstellte, welcher ihn durch Heissen und Gewalt Herzog's Ludwigs des Gebarteten v. Bayern-Ingolstadt mit Hilkertshausen belehnt hatte. Nach Hund's Stammenbuch war dieser Heinrich wohl des Haimeran Sohn und er bemerkt in dem Revers, daß die fraglichen Lehenstücke „mit kauff von Hilpold marschalk an ihn kommen" seien. Auch giebt die Urkunde ausführlicher als alle späteren die sämmtlichen lehenbaren Bestandtheile des Gutes Hilkertshausen zu erkennen, welche wir deßhalb hier etwas genauer anführen müssen; es werden nämlich genannt:

die vesst und das Purgkstall, gelegen im Aichachergericht, ein grosser Sedlhof, sieben Hofstetten, die Tafern, die Schmidstatt, die Padstub, Alles gelegen in Hilkertshausen; dann drei Höfe und neun Hofstätten zu Gumpersdorff, ein Hof und ein Lehen zu Monried, ein Hof zu Stadelham, ein Hof der haißt der Tanhof, ein Lehen zu Hareszell; ferner zwei Theile Zehent zu Hilkertshausen, Oed, Stadelham, Aichenried, Tungelhofen (Dingelhof) und dem Talhof, sowie der Zehent aus der Mühl zu Talmannsdorff und drei Juchert Ackers in Hartmannshausen; nicht minder die Lehenschaft über die Kirchen: Weylach mit andern die dazu gehören, Hilkertshausen, Gumpersdorf und Ewtenhofen (?); sodann gewisse weltliche Afterlehen zu Reichershawsen bei Pippersried, Gerttersried, Pippersried, Kranhan (Kraham), Puch bei Yetzendorff, Undelstorff, Walmhofen, Diernßhawsen und Windenried; endlich eine Holzmarck „ainer halben meyl langk und prait" (?), der vorst „ain viertl meyl langk und prait" und die Hölzer pantzenhub, wimholz, schenaw, der Schusterin holtz genannt. Von den erwähnten Höfen und Gütern sind dann auch die jährlich fälligen Abgaben spezifizirt, sie betragen: 25½ Säcke Roggen, 97½ Säcke Haber, 9 Pfd. Pfennige und 84 Schilling Pfennig, 22 Gänse 108 Hühner, 104 Käse, 57 Pfd. Schmalz, 1200 Eier, dann 4 Pfd. Pfennige Vogteigilt der Kirche Weilach.

Muthmaßlich der nämliche Hainrich Haslinger stellte 1447 (am Suntag nach S. Cathrein) einen gleichfalls erhaltenen Revers aus, nachdem er von Herzog Heinrich dem Reichen zu Lands-

hut (ohne Zweifel als derselbe fast den ganzen Ingolstädter Landestheil an sich gebracht hatte) mit Hilkertshausen belehnt worden war. Dieser Revers ist viel kürzer gefaßt, als der Vorige, sonst im Wesentlichen gleichen Inhaltes, erwähnt jedoch insbesondere des verliehenen Gerichtes zu Hilkertshausen Gumperstorf und Talmanstorf.

Unter diesem Heinrich v. Haslang begegnet uns auch die erste Spur eines Beamten in Hilkertshausen, da Thoman Heß d. z. Pfl. (Pfleger) zw Helgershawsen in einer Urkunde von 1434 als Siegelzeuge vorkömmt.

Soferne dieser Heinrich v. H., wie höchst wahrscheinlich, der Nämliche ist, welchen Hund zur betreffenden Zeit anführt, so hätte er drei Frauen gehabt, nämlich zuerst Ursula v. Graveneck, dann Anastasia von Kammerberg, endlich Dorothea v. Knöring, auch mit der Letzteren viele Söhne und Töchter erzeugt.

Deßgleichen erfahren wir durch Hund, daß er und ein anderer Haslang Namens Sigmund im Jahre 1456 das Schloß Hilkertshausen an ihren Schwager Heinrich von Kammerberg um 1000 Goldgulden überliessen, womit denn nach Verlauf von kaum 40 Jahren abermals eine andere Familie zum Besitz dieses Gutes gelangte.

IV.

Die Kammerberger.

(1456—1517).

1. Heinrich (1456—1496?)

Dieser Heinrich scheint ein Sohn desjenigen Heinrich v. Kamerberg gewesen zu sein, welcher nach Hund das Stammschloß Kammerberg an Conrad von Freyberg der Aschauer Linie verkaufte.

Anno 1458 (8. Mai) vertauschte er an das Kloster Indersdorf sein Gut zu Härreszell in der gleichnamigen Hofmark, Gerichts Kransperg, gegen einen Hof zu Geyersperg im selben Gericht. Bemerkt ist in der Urkunde, daß der grosse Zehent von diesem Gut ihm gleichfalls mit überlassen wurde, jedoch „so sölchs durch geistlichen gewalt verpoten ist", ihm dafür mit Geld Genüge geschehen sei; übrigens muß er diesen Zehent, wie wir unten sehen werden, doch nachträglich

erworben haben. Zeuge ist sein l. Schwager Hr. Haslinger von Haslingergerewtt.

Anno 1466 (22. Febr.), als Siegler eines Tauschbriefes zwischen Jakob v. Kamer zu Jetzendorf und dem Kloster Indersdorf, ist er aufgeführt als der edel u. str. Ritter Herr Heinr. Kamerberger zu Helckershausen.

Anno 1469 (Bartlmätag) stellte er zwei Stiftungsurkunden aus, welche noch abschriftlich erhalten sind. Kraft der Ersten übergiebt er den Kirchenpröbsten der Pfarr zu Hilkertshaußen und Jenen des Gotteshauses daselbst seinen Zweidrittel-Zehent zu Stadlham und ganzen großen Zehent in der Sachau Crantsperger Gerichtes, dann sein ertauschtes Gut zu Geyersperg; die Zehenten soll ein jeweiliger Pfarrer einnehmen und dafür der Kirche jährlich 20 Schilling Pfenninge entrichten. Vermöge der zweiten Urkunde vollzieht er eine von seinen Vorältern zur Pfarrkirche Hilkertshausen beabsichtigte Jahrtagsstiftung, indem er dem Pfarrer das von Vogtei wegen jährlich zu reichende Pfd. Pfenninge aus dem Widum in Hilkertshausen, dann alle Vogteischarwerk aus dem Widum zum Gumpersdorf (mit Ausnahme der Weiher-Räumung) nachläßt; entgegen soll der Pfarrer am Tag nach der Kirchweih 14 Messen halten, wovon Eine ein gesungenes Amt mit Vigil, die Uebrigen aber, wenn Mangel an Priestern ist, nachlesen lassen. Dabei ist noch bemerkt, daß für Schafzehent der Pfarrer nur jährlich auf Ostern 2 Lämmer anzusprechen habe.

Ausserdem begegnet uns eben derselbe Ritter Heinrich von Kammerberg zu Hilkertshausen als Schiedsrichter, Zeuge oder Siegler noch in 15 weiteren Privat-Urkunden aus den Jahren 1470—1493, deren Inhalt jedoch kein weiteres Interesse hat. Im Jahre 1474 und 1480 ist er dabei als Pfleger zu Gerelfing (bei Ingolstadt) bezeichnet.

Zum letzten Mal finden wir ihn erwähnt am 15. November 1493, wo er dem Kloster Indersdorf einen dahin verkauften Zehent zu Wiltmoos und eine Hueb zu Indersdorf, die ihm lehenbar waren, eignete.

Er hat auch — wie sich viel später erwähnt findet — anno 1488 an Jakob von Kamer zu Jetzendorf den Zehent aus einem Hofe zu Geyersperg verkauft.

Sein Todesjahr ist unbekannt, wahrscheinlich 1494 oder 1495.

2. Christoph (1496—1517).

Christoph v. Kammerberg, des Vorigen Sohn, empfing nach

Angabe Hund's im Jahre 1496 nebst seinem Bruder Thomas Hilkertshausen von Herzog Georg dem Reichen in Landshut zu Lehen.

Aus seiner Zeit sind uns nur zwei Spruchbriefe vom Jahre 1508 erhalten, die von Herzog Wolfgangs Statthalter und Räthen in Streitigkeiten zwischen ihm und dem Domstift Freising erlassen wurden. In dem Ersten (Erchtg n. h. Creuzerhöhungstag) wird regulirt, wie weit der Kamerberger die Domkapitelschen Grundholden zu Dalmannsdorf mit Schararbeit zur Veste Hilkertshausen als Gerichtsherr in Anspruch nehmen dürfe. In dem Zweiten (v. 19. Sept.) ist erkannt, daß er 52 Pfenninge ewige Gült zu Gumpelstorf dem Capitel zu bezahlen oder mit 5 Gulden abzulösen habe. Sonst findet sich Christoph v. K. noch im Jahre 1510 urkundlich erwähnt; aus Hund's Stammenbuch aber erfahren wir, daß er 1503 dem Ausschuß der Landschaft des Niederland's angehörte, sowie auch daß er unvermählt blieb.

Anno 1517 verkaufte er das Gut Hilkertshausen an den herzoglichen Kanzler Dr. Augustin Lösch.

Mit dem bei diesem Verkauf ausdrücklich vorbehaltenen Zehent aus den beiden Höfen zu Michaelskirchen stiftete er dann am Montag nach Ottmari 1518 in die Pfarrkirche Hilkertshausen 4 Quatemberämter mit Vigil und Beimesse. Er ist in der Stiftungsurkunde bezeichnet als „der Zeit wohnhaft zu Aicha"; Pfarrer in Hilkertshausen war damals Anton Schidberger.

Christoph v. K. war ohne Zweifel der Letzte seines Namens und mit ihm erlosch das Dritte von den stammverwandten, in unserer Gegend reichbegüterten Geschlechtern der Mässenhauser, Hilkertshauser, Kammerberger und Kamer; dann etwas über ein halbes Jahrhundert später auch das Vierte und Letzte.

V.

Die Lösch.

(1517—1813)

Der Erwerb von Hilkertshausen durch den Kanzler Augustin Lösch fällt gerade auf den Zeitpunkt, wo sich in Bayern der Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit vollzog. Die Landestheilungen, mit den vielen Streitigkeiten und Verwirrungen, welche sie

Inhalt.

Seite

I. Kriegsgeschichte des k. b. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz in den Jahren 1870/71. Von Joseph Würdinger, kgl. Major, Ritter des bayer. Militär-Verdienstordens und des eisernen Kreuzes 2. Classe 1

II. Landes-Statuten der gefürsteten Probstei Berchtesgaden. Systematische Darstellung des sogenannten Berchtesgadener Landrechts von Dr. C. W. E. Fürst 69

III. Geschichte der ehemaligen Hofmark Hilkertshausen, zugleich Lösch'sche Familiengeschichte. Aus dem Hilkertshauser Archiv bearbeitet von Max Frhrn. v. Freyberg 118

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Dreiunddreißigster Band.

Zweites und drittes Heft.

veranlaßten, hatten ihr Ende erreicht, und nachdem zur Alleinherrschaft eines Regenten mindestens schon der feste Grund gelegt war, gewann bald die Regierungsgewalt desselben eine bisher unbekannte Kraft. Zu denjenigen Persönlichkeiten, welche dabei thätig mitwirkten, gehörte eben auch der neue Erwerber von Hilkertshausen Kanzler Lösch.

Seine Nachkommen sind von nun an fast volle drei Jahrhunderte lang im Besitze dieser Hofmark geblieben, und so fallen denn die ferneren Schicksale derselben von selbst mit Jenen der Lösch'schen Familie zusammen. Bei dem vorhandenen reichlichen Material werden wir uns darum auch gestatten, vielfach aus der bloßen Orts- in die Familien-Geschichte hinüber zu greifen. Um jedoch den chronologischen Zusammenhang nicht zu vielfach zu unterbrechen, soll alles Dasjenige was Familienglieder betrifft, die nicht selbst im Besitze von Hilkertshausen waren, in einen besondern Anhang verwiesen werden.

Ihrer Abstammung nach waren die Lösch ein altadeliches turniermässiges Geschlecht aus Franken, seßhaft bei Rottenburg an der Tauber, wie dies in dem 1653 ausgefertigten kaiserlichen Freiherrn-Diplom und in zwei noch erhaltenen landschaftlichen Adels-Attestaten von 1679 und 1701 ausdrücklich anerkannt wird. Auch finden sich ein Conrad Lesche (1346) und ein Götz Lesche (1347) in Urkunden erwähnt, welche Verfügungen über Güter in der Nähe von Rottenburg enthalten. Das Wappen der Familie zeigt zwei auseinandergekehrte silberne Beile im rothen Feld.

Des Canzlers Augustin Vater war Wilhelm Lösch, kaiserl. Pfleger in Rauchenstein, welcher 1505 zu Augsburg starb; seine Mutter Barbara Langenmantlin von dort.

1. Augustin der Canzler.
(1517—1535.)

Derselbe war geboren zu Rottenburg an der Tauber im Jahre 1471, studirte dann später in Italien und erlangte 1494 in Siena die Doktorswürde.

Anno 1499 vermählte er sich mit Anna, geb. von Thann, aus der auf dem Schlosse Thann an der Altmühl gesessenen Linie dieses Geschlechtes, welche 2 übereinandergelegte blaue Hirschstangen im goldenen Feld als Wappen führte (vergl. Einzinger bayer. Löwe). Ihr Vater oder vielleicht Bruder scheint es gewesen zu sein, dessen Denkstein noch jetzt in der Hilkertshauser Pfarrkirche sich vorfindet; derselbe zeigt das obige Wappen und die Aufschrift „Anno Domini

1524 am Sambstag nach dem heiligen Auffartstag starb der Edel vnd Vest Martin von Than, dem Gott gnädig sei."

Von 1503–1508 war Augustin L. Kammergerichtsbeisitzer zu Worms und wurde dann

1509 als herzoglicher Kanzler nach Straubing berufen, wo er beim Landtage von 1510 die Herzoge Wilhelm und Ludwig vertrat.

Anno 1516 (30. Septbr.) beriefen ihn dieselben von Straubing nach München als Kanzler auf 10 Jahre, wofür ihm 100 fl. Besoldung und die Hälfte aller Kanzleigebühren zugesichert wurden.

Gegen Ende des Jahres 1517 muß Augustin Hilkertshausen erkauft haben, denn der Lehenbrief darüber ist am Mittwoch nach Allerheiligen 1517, dagegen der eigentliche Kaufbrief erst am Erchtag in der Pfingstwoche 1518 ausgefertigt.

In dem Ersteren ist erwähnt, daß der Kauf „mit vnnserm sonndern vorwissen vnd vergunnen" geschehen sei; als Lehen-Objekte sind aufgeführt: die Veste Hilckerzhausen mit dem Dorf und Gericht sammt dem Kirchensatz, Weihern, Försten, Wiesen, dann 3 Höfe und bei 8 Hofstaten sammt dem Gericht zu Gumpferstorff, der Hof zu Manried, das Gut zu Stadlheim, das Gütl zu Tannhof, das Gericht zu Talmannsdorf und der Kirchensatz zu Weilach, wie Solches Alles bisher „Manns- vnd Weibspersonen zulehen verlihen war."

Der Kaufbrief ist ausgestellt zu Aichach und neben Christoph v. Kammerberg gesiegelt von Hrn. Friedr. Sturmfeder Commenthur zu Blumenthal, Rudolph v. Haslang zu Haslangskreut Ritter und Dr. A. Emershofer Pfleger zu Aichach. Derselbe bezeichnet als Kaufsobjekte nur: „Vest und Purgstall Hiltgartzhausen sambt Michaelskirchen den zwaien Höfen mit allen Iren zue vnd eingehörungen", die in einer langen Reihe allgemeiner Ausdrücke bezeichnet werden. Ausdrücklich ausgenommen vom Verkauf bleibt „der grosse getraid Zehennt zu Michaelskirchen, Wöllicher zu ainem Jartag gestift vnd verschafft ist." Der Kaufpreis beträgt 5518 Gulden rheinisch, welche baar und ohne Entgang bezahlt sind.

Durch Hund erfahren wir, daß Augustin L. das Schloß in Hilkertshausen „von grundt gar herrlich auferpaut" habe; sonst hat sich aber über diesen Bau leider keine Nachricht vorgefunden.

Die gleiche Quelle berichtet auch, daß Herzog Wilhelm aus Gnade ihm gestattete, das Dorf Khunting an der Altmühl (ohne Zweifel der jetzige Markt Kinding), sammt einigen Gütern zu Haun-

stetten von Georg v. Ehenhaim einzulösen und ferner lehenweise zu besitzen, was im Jahre 1531 geschah.

Zuvor schon (1. April 1528) war Augustin L., nach Ablauf der ersten 10 Dienstesjahre, nunmehr auf Lebenszeit zum Kanzler ernannt worden, mit dem früheren Gehalt und dem Versprechen einer Besoldung von 200 fl. für den Fall, daß er dienstesunfähig werden sollte.

Seine Frau starb am 11. September 1534 und wurde im Dom zu Freysing begraben.

Er selbst überlebte sie nicht lange, sondern starb 64 Jahre alt am 11. Oktober 1535, wie sein in der ehemaligen Franziskanerkirche zu München gestandener Grabstein entnehmen ließ (Vid. Oberbayer. Arch. Bd. X. p. 165).

Augustin L. hinterließ 4 Söhne und 5 Töchter. Die letzteren waren:

Anna, verheirathet an Anton Sigershofer zu Prabach;

Margaretha deßgleichen an Burkhart Messenbeckh zu Swent, in zweiter Ehe an Balthasar Ottenberger;

Barbara, vermählt mit Wilhelm Ahaimer zu Valley;

Maria, zuerst mit Christoph Königsfelder, dann mit Georg Auer von Puelach Pfleger zu Mainburg; endlich

Catharina, mit Andr. Ecker v. Oberpöring.

Von den vier Söhnen ist

Hanns der Aelteste nach Angabe Hund's zu Narnia in Italien gestorben, wahrscheinlich noch jung und ohne Zweifel unvermählt, vor seinem Vater.

Leo widmete sich dem geistlichen Stande und wurde später Bischof von Freising: das Weitere über ihn enthält der Anhang (Z. 1.)

Sigmund begründete eine eigene Nebenlinie der Lösch zu Singenbach, worüber das Nähere gleichfalls im Anhange (Nr. 6 und 7) nachgesehen werden mag.

Wilhelm endlich folgte seinem Vater im Besitze von Hilkertshausen und wird uns demnächst zu beschäftigen haben.

2. Wilhelm der Aeltere
(1535—1572.)

Wilhelm's Geburtsjahr ist unbekannt, doch mag es nach den sonst gegebenen Daten um 1518—20 treffen.

Zuverlässig war er noch minderjährig, als Herzog Wilhelm IV. am 7. August 1536 den Sigmund Lösch für sich selbst und als Lehenträger seiner Brüder Dr. Leo Probst zu Moosburg und Wilhelm mit Hilkertshausen belehnte, wobei die Lehenstücke ganz wie im Lehenbriefe v. 1517 aufgeführt sind.

Wilhelm L. widmete sich in seiner Jugend eine Zeit lang dem Kriegsdienste und nahm an Kaiser Carl's V Zug gegen Algier (1541) Theil, wobei er sich ausgezeichnet haben muß, da er auf der Rückkehr in Spanien zum Ritter geschlagen wurde und eine goldene Gnadenkette in Form eines Baarfüssergürtels 358 Dukaten schwer empfing, welche er dem jeweiligen Familien-Aeltesten vermachte.

Später vermählte er sich mit Jacobe v. Köckeritz, aus einem sonst nicht bekannten Geschlechte, dessen Wappen 3 goldne Lilien in senkrecht weiß und blau getheiltem Felde zeigt.

Aus seiner Jugendzeit, nämlich vom Jahre 1537 (fortgesetzt bis 1601) ist noch ein Lehenbuch erhalten, betitelt: „Beschreibung der geistlich und weltlichen Lehen, so zu Hilkertshausen gehörig vnd ein Besitzer des Schloß Hilkertshausen zuuerleihen hat." In demselben werden voraus aufgeführt die Scharwerk und Gerichtsbarkeit bei 2 Bauern und 7 Söldnern zu Thalmstorf; ferner der $^2/_3$ Zehent aus allen Aeckern zu Hilkertshausen ausser dem Widen und den Edpointen, aus dem Thalhof, beiden Höfen zu Oedt, dem Neßlholz, aus etlichen Aeckern zu Mannriedt, dann in Aichenriedt Dinglfing und Dandorf (?). Hierauf folgen die geistlichen Lehen und Vogtey: die Pfarrkirche zu Hilkertshausen mit der Zuekirche zu Gumpenstorf gibt jährlich ain Verornung (?) zu Weihnachten und von dem widen zu Gumpenstorf soll Pfarrer an dem Schloß und Weyr fahren und wie andere Hofmarchsleuth arbeiten; Item die Pfarrkirche Weilach sammt den Zuekirchen Gachenbach, Oberzhausen und andern, ausgenommen Peittenhaussen, gibt Vogtey jährlich 4 Pfd. dl. Hernach folgen chronologisch von 1537—1601 verschiedene Anfälle und Veränderungen bei den weltlichen Lehen, welche vorkommen in Dattenhausen, Krahamb, Indersdorf, Pippersried, Höffarten, Aspach, Steinkirchen, Pfaffenhofen, Eggen, Reicherzhausen, Biberbach, Ainhofen, Schmarnzell.

Im Jahre 1551, nach dem Regierungsantritt Albrecht's V., empfing Wilhelm L. neuerdings die Lehen für sich, seinen Brnder Leo Domdechant in Freising, dann Augustin und Christoph die Söhne des inzwischen verstorbenen Bruders Sigmund.

Anno 1553 war er Hofmeister der Herzogin und fürstl. Com-

missär beim Landtag, ebenso 1556; bald darauf wurde er auch Pfleger zu Friedberg (als welcher er 1560 zuerst vorkömmt) und herzoglicher Geheimerath.*)

Am 16. Mai 1560 fertigte er eine Urkunde, worin er bestätigt: 1) seine lieben Vettern Augustin Lösch Pfleger zu Burkhain und Hanns Christoph Lösch Beide zu Khinding haben ihm am heutigen ihren anererbten dritten Theil am Schloß und Hofmark Hilkertshausen käuflich überlassen, wobei aber bedungen wurde, daß die weltlichen Lehen, welche die Lösch zu verleihen haben, immer der Aelteste dieses Namens und Stammes auf Lebenszeit leihen solle, weßhalb er als derzeit Aeltester sich verpflichtet, über solche ein Register anfertigen zu lassen und den Vettern mitzutheilen. 2) Beim Kauf ist das Heirathgut der Schwester Catharina, Andreas Eckers von Oberpöring Hausfrau, auf ihn Wilhelm allein übertragen worden, weßhalb er seine Vettern von jeder Verpflichtung hieran lossagt.

Wilhelm L. empfing denn auch im darauffolgenden Jahre die beiden erworbenen Antheile an Hilkertshausen zu Lehen.

Seinen Grundbesitz hat Wilhelm bedeutend erweitert, insbesondere durch den Erwerb eines Complexes mehrerer Güter zu Riedenzhofen und Esterhofen (Ortschaften unweit Pasenbach Gerichtes Dachau). So kaufte er am 3. März 1561 von Conrad Zeller zu Leuberstorf ein freieigenes Gut zu Oesterhofen, ferner zu Riedenzhofen ein Ebensolches, dann ein Zweites, das früher nach Hilkertshausen lehenbar war, und noch zwei Andere nebst zwei Theilen großen und kleinen Zehent, welche vom Herzog zu Lehen gingen. Am Erchtag nach Reminiscere 1570 kaufte er sodann noch einen Hof in Riedenzhofen, dessen Lehenherr er selbst war, von den Gastgeberskindern Pronnhuber in München um 550 fl. Ein weiteres freieigenes Gütl zu Esterhofen wurde nach seinem Tod (3. Novbr. 1575) an seine Wittwe von dem Pfarrer G. Widmon in Affalterbach verkauft. Diese sämmtlichen Stücke blieben von da an bis auf die neueste Zeit bei Hilkertshausen.

Ohne Zweifel war Wilhelm L. auch bereits im Besitze des Schlosses Altenburg an der Mangfall unweit Holzkirchen, da er sich urkundlich von Altenburg schrieb und sein Sohn Adolph später dieses Gut inne hatte; wie und wann aber die Erwerbung desselben statt-

*) Deßgleichen übertrug ihm der Herzog den Vorsitz in dem 1557 gebildeten besonderen Religionsrath.

fand, ist unbekannt. Auch zu Stephanskirchen schrieb sich Wilhelm und empfing 1569 dortselbst einen Sedelhof zu Lehen (es mag dieß wohl Stephanskirchen nächst Rosenheim gewesen sein).

Vermuthen läßt sich, wenn gleich durchaus nichts Bestimmtes darüber vorliegt, daß Wilhelm L. ebenfalls die nahe an Hilkertshausen gelegene Hofmark Hirschenhausen (im Gericht Schrobenhausen) erworben habe, da sie nicht lange nach seinem Tode zweifellos sein Sohn Wilhelm besaß, worauf sie fortan mit Hilkertshausen vereinigt blieb.

Ueber die früheren Schicksale dieser Hofmark ist wenig bekannt. Wir haben schon in der Einleitung (p. 121) eines Heinrich von Hirschenhausen (ca 1120) Erwähnung gethan; anno 1334 (27. März) verkauften mehrere Eisenhover „ihre hub datz Hersenhawsen" dem Kloster Indersdorf; dieses überließ anno 1431 (17. Decbr.) zwei eigene Güter zu Hirsenhawsen auf Leibrecht an Matthäus von Kamer zu Jetzendorf, wogegen dieser auf die Vogtei über diese zwei Güter verzichtete, „doch unverzigen vnd ausgenommen das Dorffgericht dasselb zu Hirsenhawsen"; anno 1441 (25. März) erscheint ein Hanns Hersenhauser zu Hersenhausen als Verkäufer eines Gutes in Alberstzell; am 22. Febr. 1466 erhielt ferner Jakob v. Kamer zu Jezendorf vom Kloster Indersdorf tauschweise zwo Huben sammt etlichen Hofstetten und Aeckern in der Hofmark zu Hersenhausen im Schrobenhauser Lanntgericht gelegen. Aus diesen wenigen und unklaren Behelfen läßt sich nun nicht viel mehr entnehmen, als daß eine Hofmark Hirschenhausen seit alter Zeit bestanden habe und daß dieselbe zeitenweise im Besitz eines gleichnamigen Geschlechtes sich befand. Unter Kanzler Augustin Lösch findet sich keine Spur davon, daß er diese Hofmark innegehabt hätte, dagegen wird sie in einem Steuerregister von ca 1580 bereits aufgeführt. Sie bestand übrigens soweit bekannt stets nur aus grund- und gerichtsherrlichen Rechten, ohne Schloß und Grundbesitz, war auch nie lehenbar.

Im Jahre 1562 (22. Mai) verkaufte Wilhelm L. einen Grasgarten in Freysing, den er nach Ableben seines Bruders Leo von Catharina Mittermaierin vergleichsweise erhalten hatte, dem Bischof Moritz. In demselben Jahre finden wir auch wieder eine Gerichtsperson in Hilkertshausen erwähnt: den Richter und Lehenprobst Linnhart Helffer.

Anno 1571 erscheint Wilhelm L. als Hofmarschall und nochmals als fürstl. Commissär vor dem Landtagsausschuß.

Von den Gütererwerbungen, welche in seine späteren Lebensjahre fallen, ist schon oben die Rede gewesen.

Er starb nach Angabe Hund's am Freitag nach Pfingsten 1572 und wurde zu München auf dem Barfüsser-Kirchhof in einer vergitterten Grabstätte beerdigt.

Seine Frau überlebte ihn und heirathete später den böhmischen Burggrafen Johann von Danna (Dohna?)

Er hat gleich seinem Vater eine bedeutende Anzahl von Kindern hinterlassen, nämlich 5 Söhne und 3 Töchter. Die Letzteren hiessen:

Anna Jacobe vermählt an Caspar Nothafft zu Acholting († 1599),

Scholastica, an Hanns Albrecht Dichtl und

Anna, an einen Ursenbeck in Steiermark.

Die Söhne waren:

Wilhelm, seines Vaters Nachfolger in Hilkertshausen, von dem hiernächst die Rede sein wird,

Albrecht, von dem nur bekannt ist, daß er 1581 zu Pfaffenhofen mit einer Muckenthal Hochzeit hielt, aber 1582 bereits verstarb,

Otto, welcher nach Hund die Margaretha Schätzlin heirathete und 1599 mit Tod abging,

Balthasar, der Wolferstorf erwarb und über den im Anhange (Nr. 2) Näheres zu finden ist, endlich

Adolf, welcher eine besondere Nebenlinie der Lösch zu Altenburg gründete, über die gleichfalls das Weitere der Anhang enthält (Nr. 8—13.)

3. Wilhelm der Jüngere.
(1572—1608?)

Wilhelm scheint seine erste Erziehung unter den Edelknaben am herzoglichen Hofe erhalten zu haben; im Jahre 1565 aber sendeten ihn seine Eltern nach Rom in das dortige Collegium Germanicum der Jesuiten, wohin er am 18. Februar zu Pferd abreiste und über Füssen, Landeck, Trient, Mantua, Bologna, Florenz, Siena und Viterbo am 22. März sein Ziel erreichte.

Eine Reihe von Briefen, die er aus Rom an seinen Vater (einen auch an die Mutter) theils deutsch, theils lateinisch und italienisch schrieb, ist noch erhalten, der Letzte datirt vom 25. Oktober

1566. Sie betreffen meist Studien- und Geld-Angelegenheiten, mitunter, namentlich zu Anfang, äussert er auch seine Zufriedenheit vom Hofe weggekommen zu sein, wo man weder Gottesfurcht noch sonst viel lerne, wünscht deßhalb daß seine Brüder, insbesondere der Albrecht auch vom Hof entfernt werden möchten.

Nach seiner Rückkehr scheint er gleichwohl in Diensten des Erbprinzen Wilhelm, nachmaligen Herzogs Wilhelm V. gestanden zu sein, dem er am 5. Dezbr. 1570 aus Nancy einen Bericht erstattete, aus welchem hervorgeht, daß er mit einer Gesandtschaft — bei der auch ein Signor Colli — nach Paris abgeordnet war. Wegen der angeschwollenen Gewässer mußten die Abgesandten 5 Tage lang in Nancy stille liegen und nahmen dann, weil auch Eines ihrer Pferde hinkend geworden war, die Post nach Paris. Vom Herzog war er mit dem Ankauf gewisser Bälle beauftragt.

Am 25. März 1573 empfing Wilhelm L. nach dem Tode seines Vaters dessen Lehen für sich und seine Brüder Albrecht, Ortolff, Otto und Balthasar.

Ein noch vorhandenes Steuerregister von ca. 1580 läßt den Umfang der Gerichtsbarkeit bei den Hofmarken Hilkertshausen und Hirschenhausen entnehmen. Dasselbe führt als steuerpflichtig auf: die Pfarrer Simon Daller von Hilkertshausen und Andreas Trautmüller von Hirschenhausen, die Taferne zu Hilkertshausen, die Bierschenke in Hirschenhausen, dann weiter 99 Anwesen in Hilkertshausen, Gumperstorf, Pranst, Hollerschlag, Neßlholz, Gartelsried, Donhof, Aichenried, Stadlheim, Mannried, Riedenzhofen, Esterhofen, Hirschenhausen, Schernberg, Badershausen und Dalmannstorf (welche aber keineswegs Alle auch grundbar waren.)

Gleichfalls ist vom Jahre 1582 noch Nachricht über eine Messenstiftung nach St. Ursula erhalten, bei welcher der obige Pfarrer Simon Daller zugegen war.

Anno 1583 wollte Wilhelm L. in Hirschenhausen eine Taferne errichten oder wohl nur der dortigen Bierschenke Tafernrechte verleihen, wogegen Mechtild v. Haslang zu Jetzendorf protestirte — anscheinend vergeblich.

Beiläufig um solche Zeit oder etwas früher mag sich Wilhelm vermählt haben mit Elisabeth aus dem Salzburg'schen Geschlechte der Graf zugenannt von Goldeck und Schernberg, welche ihm bedeutendes Vermögen zubrachte.

Dieses muß er benützt haben, um die Erb-Ansprüche seiner

Brüder auf Hilkertshausen an sich zu lösen, da ihm Herzog Wilhelm V. durch Decret vom 6. März 1587 aus diesem Grunde gestattete, das Heiratgut seiner Frau mit 22,000 fl. auf die Lehen zu versichern, so daß dieselben bei Unzulänglichkeit des Eigengutes dafür haften, doch sollte diese Bürde baldmöglichst weggeschafft werden: dieses Decret ist übrigens, wie in demselben bemerkt, erst nachträglich auf Ansuchen ausgefertigt. In demselben sind nur Adolf und Balthasar als Wilhelm's Brüder genannt; Albrecht war nun zwar allerdings bereits verstorben, Otto aber (falls die Angabe Hund's über sein Todesjahr richtig ist) noch nicht, und er müßte also anderweitig abgefunden gewesen sein.

In einer noch vorhandenen alten Beschreibung der Einkünfte von Hilkertshausen ohne Datum, doch dem Aussehen nach in diese Zeit gehörig, finden sich aufgeführt: bei der Hofmark Hilkertshausen: 3 Sedelhöfe, die Schmitte, das Bad, die Müll, 17 grundbare Güter, dann zu Talmannstorf 7 solche die nur gerichts- und vogteipflichtig sind, ferner zwei Theile Zehent in Hilkertshausen, Thalhof, Oedt, Neßlholz, Aichenried, Dinglhof, Thanhof, Mannried, alsdann Lehen und Vogtei bei den Kirchen Hilkertshausen und Gumperstorf, sowie der Pfarrkirche Weilach mit Thachenbach, Painberg und Aberzhausen, endlich 19 weltliche Lehen; bei der Hofmark Hirschenhausen: das vogteipflichtige Pfarrwidum, die Wirthschaft und 13 Anwesen. Die Vollständigkeit dieses Verzeichnisses scheint übrigens sehr zweifelhaft.

Aus der Hofmarks-Gränzbeschreibung des Landgerichts Crantsperg v. 1599 ist ebenfalls noch ein abschriftlicher Auszug erhalten, in dem es heißt: „das Schloß vnd Sitz Hilckerzhausen so ain Hofmarch, Wilhelm Leschen zuegehörig, ligt im Lanndtgericht Aichach, negst ausserhalb dieses Dorffs aber seyn etliche Güetter herwarz der Illm; die gehören mit der hohen Obrigkheit in das Lanndtgericht Cranntsperg, hat Hofmarchsgerechtigkait darauf, vermög der Lanndtserclerung, vnd schaidet der Ilmfluß beede Lanndtgericht Aichach vnnd Cranntsperg". Die Höfe im Cranntsperger Gericht sind: „Michaelskhirchen zween höff, ain Ainödt im Näßlholz, ain hof der Thalhof genannt, ain Güettl auf dem Fürth".

Anno 1600 (2. März) empfing Wilhelm L. neuerdings, aus Anlaß des Regierungsantrittes Maximilian's I., die Lehen zu Hilkertshausen und Riedenzhofen: unter Jenen ist hier zum ersten Mal „ein Guet zu Peterßhausen auf der Oedt" aufgeführt, das nun fort-

während mitverliehen wurde, später aber Niemand zu bezeichnen wußte.

Wilhelm L. hat kein öffentliches Amt bekleidet und scheint regelmäßig in Hilkertshausen gewohnt zu haben. Er muß übrigens dort in verschiedene Streitigkeiten mit seinen Unterthanen über deren Scharwerksleistungen und Jahrholz-Bezüge gerathen sein, da hierüber ein abschriftlich erhaltenes Hofraths-Erkenntniß vom 7. März 1603 erging: in demselben wird Wilhelm L. durchaus „bei seinem Erbieten gelassen", welches hinsichtlich der Scharwerk nicht ersichtlich ist, bezüglich der Holzabgabe jedoch dahin ging, daß ein Bauer jährlich 8, ein Halbbauer 4, ein Söldner 3 und ein blosser Inwohner 2 Klft. erhalten solle.

Am 5. Mai 1605 fertigte er seiner Frau einen Schuldschein über ein Darlehen aus ihrem Paraphernalgut von 22,000 fl. „vnd zway Tausend gulden zu München auf dem hauß", um damit Hilkertshausen und Hirschenhausen von seinen Brüdern ganz an sich zu lösen, wofür er mit Bezugnahme auf den herzoglichen Consens v. 6. März 1587 sein ganzes Vermögen verschreibt. Es scheint demnach, daß er bereits ein Haus in München besaß, welches aber nach seinem Tod seine Wittwe innehatte.

Erwähnt wird Wilhelm L. als Besitzer von Hilkertshausen noch am 13. April 1606, welches aber die letzte Nachricht von ihm ist.

Wahrscheinlich starb er in Hilkertshausen; jedenfalls ist dort im Chor der Pfarrkirche sein Grabstein noch vorhanden, welcher die Aufschrift trägt: Anno 160* den 25. November starb der wohledlgeborne Wilhelm Lesch von und zu Hilkertshausen fstl. Durchlaucht in Bayern Rhat. Dem Gott gnädig seye." Die Jahreszahl ist nicht mehr gut leserlich, übrigens besteht wenig Zweifel, daß sie 1608 oder vielleicht 1609 lauten müsse.

Wilhelm's Wittwe überlebte ihn lange: sie verfolgte noch 1614 und 1617 Erbschaftsangelegenheiten ihres Vaters in Salzburg, wohnte meist in München, mitunter bei ihrer Tochter in Pähl und starb am letzteren Orte den 13. Juni 1631.

Sie hatten 4 erwachsene Kinder, nämlich:

eine Tochter Maria Catharina, vermählt 1616 an Otto Heinrich v. Perndorf auf Pähl und gestorben 1634 in Hallein auf der Flucht vor den Schweden;

ferner 3 Söhne:

Augustin, an welchen nach des Vaters Tod Hilkertshausen gelangte und von dem sofort die Rede sein wird;

Wolf Wilhelm, welcher nach seinem Bruder zum Besitz dieses Gutes gelangte und mit dem wir uns weiter unten beschäftigen werden;

Georg Otto, Domherr in Freising, über den das Weitere im Anhang (sub Nr. 3) zu finden ist.

4. Augustin der Jüngere. (1608?—1632.)

Augustin's Geburtsjahr findet sich ebensowenig als etwas Näheres über seine Jugendzeit aufgezeichnet; da ihm aber anno 1606 Herzog Maximilian I. ein Empfehlungsschreiben an den Churfürsten von Mainz, bei dem er Dienste suchte, ausfertigen ließ, mag er um 1585 —87 geboren sein.*)

Es muß bei ihm entweder mit den Naturanlagen oder der Erziehung übel bestellt gewesen sein, da er, wie wir bald sehen werden, unter allen bekannten Mitgliedern seiner Familie sich höchst unvortheilhaft auszeichnete und von der Verwilderung eines großen Theils des Adels um die Zeit des dreißigjährigen Krieges ein trauriges Beispiel liefert.

Bald nach seines Vaters Tod muß die Vereinbarung getroffen worden sein, daß er als Aeltester Hilkertshausen zu übernehmen habe, denn er empfing nach Lehenbrief vom 12. April 1611, auf überschickte Auffendung seiner 3 Geschwister, die Lehen allein.

Uebrigens scheint es bei dieser Uebernahme nicht ohne Streitigkeiten abgegangen zu sein, da am 20. December 1613 vor einer Hofrathscommission zwischen Mutter und Kindern ein Vergleich abgeschlossen wurde, in welchem auf einen früheren Vertrag Bezug genommen ist. Der bereits volljährige Bruder Wolf Wilhelm trat dabei selbstständig auf; Georg Otto (Domherr in Freising) und Maria Catharina waren durch ihre Curatoren Balthasar Lösch zu Wolferstorf und Hanns Wolf von Weichs vertreten. Es wurde festgesetzt: dem Sohn Augustin als Aeltestem verbleibt das von ihm schon

*) Nach einer allerdings nur gelegentlichen Erwähnung in einem Streitakte wäre er am 28. Aug. 1585 geboren.

eine Zeit lang besessene Lehen Hilkertshausen cum pertinentiis; an selbes hat die Mutter 26,000 fl. heirathliche Sprüche und 2000 fl. Widerlage zu fordern; hievon überläßt sie dem Augustin 6000 fl. als gänzliche Abfindung für mütterliches Gut und die Widerlage den vier Kindern gleichheitlich, die restigen 20,000 fl. muß Augustin mit 5 Proc. verzinsen; ferner hat derselbe die Schulden seines Vaters mit 3000 fl. zu übernehmen, dann jedem Bruder 3000 fl. und der Schwester 1000 fl. Vatergut auszuzeigen; das Haus in München verbleibt der Mutter allein.

Bald darauf, am 11. Mai 1614 hielt Augustin L. zu Hilkertshausen seine Hochzeit mit Eva, der Tochter des Wolf Tattenbach von und zu Tattenbach, Ering und Hofau, und einer geb. Starzhausen: die Braut brachte ihm 2000 fl. Heirathgut zu, ausserdem aber — wie wir später sehen werden — noch ein bedeutendes Paraphernal-Vermögen.

Aus demselben Jahr 1614 finden sich Spuren eines seltsamen Rangstreites zwischen den Familien Lösch und Haslang, der schon fast 30 Jahre lang dauerte und in welchem die Erstere vorzüglich durch Georg Sigmund L. zu Singenbach als Geschlechts-Aeltesten vertreten wurde. Auch Augustins Mutter bemühte sich in einem Schreiben an die Herzogin nachzuweisen, daß sie schon öfters Frauen von Haslang vorgegangen sei, „so anno 77 in ainer zusamen Khunfft bey Herrn Ulrich von Preising, nit weniger anno 78 alß das groß-Schiesset auf dem Hirschanger gewest." Ein herzoglicher Erlaß verwies die Sache an den Justizrath.

Sehr bald nachdem Augustin L. in Hilkertshausen zu wirthschaften angefangen hatte, begannen auch die endlosen und erbitterten Streitigkeiten mit seinen Unterthanen, welche bis an sein Lebensende dauerten. Ehe aber im Zusammenhange darauf eingegangen wird, wollen wir zuvor noch Einiges andere erwähnen, was über ihn erhalten ist.

Obwohl von einer ungewöhnlichen Dicke und Schwere auch ziemlich schlechter Gesundheit, war Augustin ein gewaltiger Jagdliebhaber. In einem Briefe beklagt er sich, daß er „ser blos an Hunten" sei, indem er nicht 20 auszuführen habe; die Schweinhatz beschäftigte ihn überhaupt sehr und veranlaßte häufige Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, so namentlich 1622 mit Albrecht Ernst v. Rechberg zu Jetzendorf, an den er wegen des Jagdrechtes im Gerolsbacher Forst ein merklich grobes Schreiben absendete.

Im Jahre 1620 gelangte Augustin, nach dem Tode seines Oheim's Balthasar, in den Besitz des von diesem letztwillig zu Gunsten des jeweilig Aeltesten der Lösch gestifteten Seniorats-Gutes Wolferstorf, unweit Freising nördlich der Amper gelegen, mit einem Schlößchen, ungefähr 40 Unterthanen und einem Einkommen, welches sich 50 Jahre später auf 640 fl. in Geld und 202 Schffl. Getreide veranschlagt findet. Zugleich wurde ihm auch das Fideicommißsilber, aus 29 Stücken im Gewicht von 38 Mark bestehend, nebst der bereits erwähnten goldenen Gnadenkette seines Großvaters Wilhelm übergeben, worüber er einen Revers ausstellte.

Von 1621—24 lag Augustin im Streit mit seinem Bruder Wolf Wilhelm wegen einer demselben dargeliehenen Summe von 1000 fl., gegen deren Rückzahlung allerlei Einreden erhoben wurden; schließlich wurde Wolf Wilhelm zur Zahlung angehalten.

Aus den Jahren 1624 und 1625 ist wieder ein Steuerregister erhalten, welches 110 gerichtsbare Anwesen aufführt, von denen aber mindestens 17 fremde Grundherrn hatten: 45 derselben gehörten zu Hilkertshausen mit Gumperstorf, 23 zu Hirschenhausen. Der gesammte Viehstand bei allen diesen Anwesen bestand in 172 Pferden, 372 Stücken Rindvieh und 60 Schweinen.

Die Verleihung der Lösch'schen Activlehen war nach dem Tode des Balthasar L. ebenfalls an Augustin als den Aeltesten gefallen und es ist ein (übrigens augenscheinlich unvollständiges) Register darüber von 1625 erhalten.

Anno 1626 entlehnte Augustin von seiner Mutter „zu seiner höchsten Nothdurft" 600 fl.; er war überhaupt immer in Geldverlegenheiten, wozu theils die ziemlich schweren Lasten, mit denen er Hilkertshausen übernommen hatte, theils die unaufhörlichen langwierigen Processe, in denen seine Advokaten mit rabulistischer Weitläufigkeit verfuhren, Schuld tragen mochten.

Ausser den fortlaufenden Streitigkeiten mit sämmtlichen Hofmarksunterthanen, processirte er Jahre lang mit Hanns Peßwirth von Tandern wegen eines der Ehefrau desselben eingezogenen Gutes zu Michelskirchen, ferner aus ähnlichem Anlaß mit einem gewissen Edtmaier von Stadlham, ebenso mit dem Kloster Kühbach wegen Beschwerung der Unterthanen desselben zu Aichenried durch Scharwerk, mit dem Pfarrer von Vierkirchen wegen eines Zehentes, mit den Riedenzhofern wegen Scharwerk, Hundehaltens u. dgl. Ueberall zeigt er sich einerseits gewaltthätig, andererseits unerschöpflich an Einreden und

Verzögerungen; auch fallen regelmässig alle Bescheide zu seinen Ungunsten aus.

Die Hauptstreitigkeiten mit den Unterthanen zu Hilkertshausen und Hirschenhausen waren schon 1618 beim Hofrath in München anhängig. Dieselben beschwerten sich hauptsächlich wegen übermässig geforderter Scharwerk, Vorenthaltung des Jahrholzes, Einsperrung jedes Beschwerdeführers in einem abscheulichen Gewölbe; Augustin widersprach Alles und klagte über Bosheit und Widerspänstigkeit der Unterthanen.

Zunächst wurde dann am 14. September 1619 in Indersdorf durch eine Hofraths-Commission ein Vergleich vermittelt: dem Hofbau des Lösch zu 103¼ Jochert soll er noch soviel zulegen dürfen, daß auf einen ganzen Bauern (deren 22 waren) 4 Icht. zu arbeiten treffen; die Scharwerksfuhren, auch Düngerfuhren und „Gutschenfahrten", daneben gewisse aus dem Saalbuch erwiesene Handdienste müssen die Unterthanen leisten, jedoch sind die Fuhren gleichmässig zu vertheilen und nicht zu überladen, auch ist die Vergütung in Geld und Haber zu bessern; sie sollen ferner nicht vor der gebührenden Zeit brachen (mit Rücksicht auf die Schaafweide) und ihre Gilten zwischen Martini und Lichtmeß eindienen; entgegen haben sie das Brennholz nach dem Receß v. 1603 gratis und das Bauholz um leidentlichen Preis zu beziehen, sollen auch gewisse Plätze zur Weide eingeräumt erhalten. Nach diesem Vergleiche zu schließen, scheint das Recht dazumal noch mehr auf Seite des Gutsherrn gefunden worden zu sein.

Im Jahre 1626 finden wir die Klagen der Unterthanen, an deren Spitze ein Wolf Däzl stand, abermals beim Hofrath anhängig, ohne Zweifel schon seit längerer Zeit. Die Beschwerdepunkte waren wieder: Bedrückung durch ungebräuchliche Scharwerk, indem Lösch Unterthansgüter einziehe und dann in der Frohne bauen lasse; Entziehung der Holzweide und des Eichelschlagens, erhöhte Preise für das Jahrholz.*) Am 10. November 1628 wurde sodann eine Hofraths-Commission nach Aichach abgeordnet, „nachdem ersichtlich sei, daß Lösch seine Unterthanen mit Roß- und Handscharwerk dermassen beschwere, daß sie ihre Güter nicht mehr bewirthschaften können; daß er ferner Kaufschillinge für verkaufte Güter sowie Kirchen- und Pupillengeld

*) Es ergingen in der Sache ein Hofrathserkenntniß v. 26. Mai 1626 u. ein Revisionserkenntniß v. 11. März 1628, worin die zahlreichen Streitpunkte, namentlich wegen der Scharwerk, umständlich beschieden sind und an Lösch bereits ernste Verwarnungen ergehen.

zu sich gebauscht und andere Ungebühr praktizirt habe, wonach, wenn ihm seine unverantwortliche exactiones noch länger gestattet würden, seine Unterthanen ins äusserste Elend gerathen oder noch Anderes gefährlichere erfolgen möchte."

In Folge der gepflogenen Commissionsverhandlungen erging dann an den Pfleger Bernhard Barth und den Kastner Lazarus Zeller in Aichach ein churfürstl. Befehl, alle Hilkertshauser Kirchen- und Vormundschafts-Rechnungen seit 1620 zu untersuchen, da im Hofrath vorgekommen sei, daß Lösch „mit theils Kirchen- vnnd Vormundschaftgeld nit recht vmbgangen, sondern seinen privat nuz dabey gesuecht vnnd daß gelt solchen Leuthen vnd Personen vorgestreckht vnnd gelihen, die khein vermögen, vnnd Gefahr deß verlusts dabey seyn solle". Das Protokoll über diese Untersuchung ist noch vorhanden und zeigt, daß Lösch vielfach Pupillargelder auf Anwesen lieh, die er dann selbst einzog und keine Zinsen bezahlte: es wurden ihm deßhalb auch zahlreiche Posten zum eigenen Ersatz überwiesen.

Endlich erging gegen ihn eine am 19. Juli 1629 in pleno consilio apertis januis publicirte Hofraths-Sentenz folgenden Inhaltes: Aus den erwachsenen Streitacten und commissionellen Verhandlungen habe sich ergeben, daß Augustin Lösch, obwohl seinen Unterthanen durchaus veranleithete Freistifts- und Herrengunst-Gerechtigkeit zustand, dieselben mit erhöhten Laudemien und sonstigen Abgaben fortwährend steigerte und ihnen deßhalb nicht nur keine Briefe ausfertigte sondern auch die alten einzog; daß er die Unterthanen mit ungebräuchiger und übermässiger Roß- wie Hand-Scharwerk (insbesondere weiten Fuhren an entlegene Orte) schwer überlastete, daß er bei Gutsveränderungsfällen die Kaufs- und Uebergabsschillinge an sich bauschte, oft auch die Güter ganz einzog; daß er weder Handwerker noch Unterthanen, von denen er etwas erkauft hatte, bezahlte, daß er Kirchen- und Vormundschaftsgelder an sich zog und dafür seine eigenen ungewissen und übertriebenen Forderungen überwies, daß er deßgleichen die Unterthanen mit übermäßig langem Gefängniß (bis zu 17 Wochen) bei schlechtester Kost peinigte und an der Gesundheit beschädigte; daß er denselben das Jahrholz vorenthielt; endlich daß er auch mit seiner Beschließerin einen Ehebruch verübt habe — aus allen diesen Gründen wird dem Lösch eine ganze Reihe genau spezificirter Entschädigungen an viele Unterthanen auferlegt (im Ganzen ca. 7000 fl.); ferner soll anstatt des alten (wie es scheint gefälschten) Saalbuches ein neues verfaßt werden und davon ein Exemplar beim Hofrath verbleiben;

ausserdem soll ihm die eingezogene Hofmarks-Jurisdiction auf Lebenszeit vorenthalten bleiben, er wird seiner Ehren und Würden verlustig erklärt, 4 Wochen lang bei geringer Atzung im Falkenthurm eingesperrt und sodann des Landes Bayern indefinite verwiesen, hat endlich auch alle Kosten zu tragen. Dieses allerdings fast unbegreiflich strenge Urtheil kam auch wirklich zum Vollzug.

Schon früher (am 5. Decbr. 1628) hatte der Churfürst consentirt, daß Augustin die Lehen in Hilkertshausen seinem Bruder Wolf Wilhelm verkaufen dürfe, es muß sich aber dieser Verkauf nicht realisirt haben. Nachher (1629) klagte der churfürstl. Fiscal gegen Augustin „wegen Vebelhausens vnd Verderbung des Lehens" auf Verwirkung desselben, welche aber erst später wirklich ausgesprochen wurde.

Es ist 1629 auch vom Hofrath ein neues Stiftbuch der Hofmark Hilkertshausen und Hirschenhausen aufgerichtet worden. Dasselbe verzeichnete nach einem vorliegenden Extracte aus späterer Zeit: bei Hilkertshausen: Stiftgeld ꝛc. 237 fl. 9 kr., Küchendienst im Anschlag von 76 fl. 12 kr., 46 Madtage, 150 Aerndteschneidtage, 10 Dungtage, an Gilt 5 Sch. Kern, 86 Sch. Roggen, 4 Sch. Gerste, 90 Sch. Haber, Scharwerk mit 81 Rossen; bei Hirschenhausen: Stiftgeld ꝛc. 69 fl. 42 kr., Küchendienst zu 17 fl. 41 kr., 17 Madtage, 70 Schneidetage, an Gilt 1 Sch. Roggen und 4 Sch. Haber, Scharwerk mit 15 Rossen.

Während der Zeit seiner Verbannung hielt sich Augustin L. im Lande ob der Enns, im Stift Passau und an andern Orten, zuletzt in Neuburg a. d. Donau auf. Er selbst und seine Frau petitionirten fortwährend demüthigst beim Churfürsten und der Churfürstin um Begnadigung, welche zuletzt auf vielfältige Interceſſion auch gewährt wurde.

Anno 1630 (3. December) gestattete Churfürst Max I. ihm wieder ins Land zu kommen, restituirte ihn zu seinen adelichen Ehren und gewährte ihm die Ausübung der eingezogenen Jurisdiction — doch Alles nur auf Wohlverhalten und mit scharfer Verwarnung vor Rückfälligkeit.

Während Augustin's Verbannung hatten die umliegenden landesherrlichen Gerichte die Hofmarksgerichtsbarkeit verwaltet; der Richter Plaimauer bemühte sich die zuerkannten Entschädigungen auszuzahlen; für die Verstiftung und Bemaierung der öd liegenden Güter war jedoch nach Bericht des Pflegers Lazarus Zeller von Aichach durch Frau Eva Löschin und ihre Beiständer nichts geschehen.

Am 14. März 1631 wurden dann dem Augustin L. durch churfürstl. Commissarien seine Unterthanen wieder überwiesen. Dabei gab es jedoch eine weitläufige Verhandlung, indem Lösch die seit mehreren Jahren ausständigen Gilten sowie auch die Scharwerksfuhren verlangte. Die Unterthanen und ihr Advokat Dr. Craiser schützten ihr Unvermögen vor, die Rückstände auf einmal zu entrichten, während Augustin sich auf keine Fristen einlassen wollte, da er selbst allerseits um Zahlung gedrängt werde. Auch verlangten die Roßscharwerker eine Minderung der Fuhren, da Lösch Manches zugekauft habe und sie soviel unmöglich leisten könnten. Es wurden darüber Vorschläge und Gegenvorschläge gemacht, deren Resultat nicht ersichtlich ist. Bemerkt findet sich gelegentlich, daß dazumal in Hilkertshausen selbst eine Mühle mit 3 Gängen war, die dem Lösch gehörte; ebenso, daß die Scharwerkspflichtigen mit seinem Vater immer recht wohl ausgekommen seien, da ihnen derselbe oft zum Lohn noch ein großes Stück Brod zugeschoben, auch „guette vnd beschaidene wort ausgegeben" habe.

Die Streitigkeiten nahmen nun nach wie vor kein Ende, so daß vom 21.—25. Juli 1631 schon wieder eine churfürstliche Commission in Hilkertshausen amtirte, wobei die Güter besichtigt und deren 8 als zu Feld öd liegend befunden wurden. Augustin's Hauptbeschwerde ging auf die Verweigerung der Scharwerk; dagegen erwiderten die Unterthanen, er habe sie seit 14 Jahren mit übermäßigen Scharwerkfuhren ganz verderbt, gebe ihnen kein Holz, halte sich an kein Versprechen und keinen Bescheid, sei überhaupt allenthalben gescheut und mit ihm nicht auszukommen, sie wollten lieber Alle von ihren Gütern ziehen. Mehrere von ihnen erhoben außerdem Geldforderungen auf Grund des früheren Erkenntnisses; Einer beschuldigte ihn, seinen Vater durch schweres Gefängniß getödtet zu haben; sein gewesener Amtmann behauptete, er habe ihm 3 Personen umzubringen befohlen; der frühere Jäger Tausendteufel drohte beim Churfürsten alle seine „saubern Stückln bekannt zu machen, daß er die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werde." Nachher liefen noch so oft Weiber mit Klagen vor den Hofrath nach München, daß ihnen dieses besonders verboten und mit Einsperren gedroht wurde.

Am 24. Septbr. 1631 war gegen Lösch auf fiskalischen Antrag die Caducität der Lehen vorbehaltlich der Rechte der Agnaten ausgesprochen worden; allein gegen Ende des Jahres erging an den Pfleger von Aichach der Befehl, mit der wirklichen Apprehension derselben

noch Instand zu halten. Uebrigens war ihm damals die Gerichtsbarkeit noch nicht wieder eingeräumt worden, weil er zuvor die Unterthanen mit ihren Entschädigungsansprüchen befriedigen sollte. Wahrscheinlich wäre auch nochmals schärfer gegen ihn eingeschritten worden, wenn nicht die über Bayern dazumal hereingebrochenen schweren Kriegsunfälle es verhindert hätten.

Nachdem der dreißigjährige Krieg bereits 14 Jahre lang gewüthet hatte, wurde anno 1632 Bayern zum ersten Male der Schauplatz desselben. Gustav Adolph erzwang im April gegen Tilly den Uebergang über den Lech bei Rain, und als er von da weiter gegen Augsburg, dann Ingolstadt, Landshut und München zog, fiel natürlich Hilkertshausen zunächst in den Bereich des Marsches der schwedischen Armee.

Aus einem kläglichen Brief, welchen Augustin L. am 29. April seinem Bruder Wolf Wilhelm nach Crainburg schrieb, erfahren wir, daß 8 Tage zuvor Alles in Hilkertshausen vom Feind ausgeplündert und dann noch von den Unterthanen geraubt worden sei, so daß er sich nur mühsam mit Frau und Kindern, Kleidern, Wäsche und einigem Silber gerettet habe, dagegen alle Einrichtung, sechs Pferde, Vieh, Schafe und 400 Schffl. Getreide zurückgeblieben seien, indem ihm kein Bauer ein Roß habe einspannen wollen, sondern sie ihn lieber in tausend Stücke zerhauen hätten.*)

Ueber den Umfang des Schadens, den dieser erste schwedische Einfall in Hilkertshausen anrichtete, fehlt es an genaueren Aufzeichnungen: daß im Schlosse Alles vollständig geplündert wurde, ist bei der schon so lange andauernden Gehässigkeit der Unterthanen gegen die Gutsherrschaft um so erklärlicher; verbrannt wurde dasselbe aber nicht, wie spätere Nachrichten entnehmen lassen. Nur von der Taferne in Hirschenhausen erfahren wir gelegentlich, daß sie zu dieser Zeit im Feuer aufging.

Augustin L. hielt sich mehrere Monate lang in der Lösch'schen Behausung in München auf; dann reiste er nach Wolferstorf, wo er am 7. August 1632 gestorben ist.

Ob er dort oder in Hilkertshausen begraben wurde, ist nicht ganz gewiß; jedenfalls fanden für ihn Todtenfeierlichkeiten am letzteren Orte statt, worüber noch eine Rechnung des Pfarrers Lenz vorhanden

*) Daß hauptsächlich die eigenen Unterthanen das Schloß verwüsteten, ergibt sich daraus, daß nach einem vorliegenden Berichte dabei immer um „den großbauchenden Edlmann" gefragt wurde, welcher umgebracht werden sollte.

ist. Ein jetzt ziemlich beschädigter Grabstein vor dem Choraltar der Hilkertshauser Kirche mit dem Lösch'schen und Tattenbach'schen Wappen könnte wohl für den seinigen angesehen werden; auf demselben steht jedoch seltsamer Weise die unverkennbare Jahreszahl 1614, also das Jahr seiner Vermählung.

Die Wittwe Augustin's überlebte ihn um mindestens 30 Jahre, da sie im Oktober 1662 noch eine Quittung ausstellte.

Ihre beiden Kinder waren:

Wilhelm Gundaker und

Maria Christina — beide beim Tode des Vaters noch minderjährig, wahrscheinlich zwischen 15 und 18 Jahren alt.

(Gelegentlich der Flucht Augustin's von Hilkertshausen nach München finden sich zwar 5 kleine Kinder desselben erwähnt, drei derselben scheinen aber sehr bald darauf gestorben zu sein.)

5. Erste Vormundschaft.
(1632—1638).

Die Vormundschaft der Kinder Augustin's übernahm die Wittwe Eva Lösch; ihre Mitvormünder waren der Hofgerichts-Advokat Dr. Melchior Erhart und Ferdinand Lösch zu Altenburg, nach des Letzteren Tod statt seiner Hanns Adolph Dichtl, Pfleger zu Starnberg.

Es wurde am 28. April 1633 wohl ein Einantwortungs-Inventar errichtet; allein der Stand des Vermögens war der Art, daß die Schulden weitaus überwogen und bald ein Gantverfahren eröffnet werden mußte.

Anno 1632 war ohnehin von den Unterthanen nichts einzubringen und ebensowenig beim Schloßbau eine Aerndte zu machen gewesen. Auch alle Urbar-, Saal- und Lager-Bücher von Hilkertshausen waren beim feindlichen Einfall zu Verlust gegangen und theilweise von den Unterthanen selbst in den morastigen Weiher geworfen worden.

Aus den Jahren 1633 und 1634 sind die ältesten Gutsrechnungen erhalten, welche der Mitvormünder Dr. Erhard verfaßte. Aus denselben ersehen wir, daß eine Summe von 4000 fl., welche Augustin in Freising deponirt hatte, durch Tilgung von Schulden aufgezehrt wurde; um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern, mußte zweimal eine goldene Kette auf die Münze gegeben werden;

als die Frau Löschin „zu Entfliehung Feindtsgefahr“ am 28. April 1633 abreiste, empfing sie 100 fl. Die Pferde blieben wegen der Gefahr durch auf dem Land herumstreifende Reiter für gewöhnlich in München und wurden nur zur nöthigsten Arbeit nach Hilkertshausen geschickt, wobei jedesmal Soldaten als Salva-guardia mitgehen mußten, die auch während der Bauzeit draußen blieben. Da solche einzelne Soldaten gegen den Feind wenig ausgerichtet hätten, muß es sich um Schutz gegen bayrisches und kaiserliches Militär gehandelt haben. Zur Aerndte des Jahres 1633 ließen sich wegen der großen Gefahr um Geld gar keine Arbeiter finden, sondern sie mußten mit Getreid gelohnt werden.

In der Rechnung von 1634 findet sich bemerkt, daß „der Weinmayer“ (unter welcher seltsamen Bezeichnung nur Herzog Bernhard von Weimar verstanden sein kann) im Juli mit seiner Armee von Augsburg nach Landshut und nachher wieder zurückmarschirte, dabei mit 9000 Mann sein Lager auf dem Hilkertshauser Schloßfeld ungefähr zwei Büchsenschüsse vom Schloß aufschlug, wodurch das ganze Winterfeld völlig ruinirt wurde, so daß die Aerndte in wenigen Schäffeln Haber und Sommerkorn bestand. An Stiften und Gilten ging gar nichts ein, weil die Unterthanen ganz ausgeplündert waren, auch keine Pferde zum Feldbau halten konnten wegen des Herumstreifens der Cronberg'schen Reiter, die zu Aichach, Pfaffenhofen und Schrobenhausen lagen, der Crabaten in Rhain, sowie der Spanischen und des von Wörth Reiter, die von Reichertshofen kamen*).

In beiden Rechnungen findet sich der junge Lösch erwähnt; er scheint aber die Anlagen seines Vaters geerbt zu haben, da er im Juni 1633 wegen seines übeln Verhaltens eine Zeit lang auf dem Vischer- und Rath-Thurm in München gefangen saß. Nach seiner Entlassung wurde er mit dem Hauptmann v. Sandtmann nach Memmingen geschickt, welcher 2 Dukaten Verehrung empfing „damit er desto mehr auf ihn halte“: im folgenden Jahr war er jedoch vom Juni bis Oktober wieder in München beim Vormünder und lag zu Ende dieses Monates in Hilkertshausen krank. Es bleibt sonach ungewiß, ob er — wie man vermuthen möchte — sich dem Kriegsdienst gewidmet habe; auch ist über ihn nichts Weiteres mehr bekannt, als daß er im Oktober 1638 sicher nicht mehr am Leben war,

*) Dazumal muß auch Pfarrer Sebast. Graser sich entfernt haben, da die Pfarrei bis gegen Ende 1637 von Landern aus versehen wurde.

während im Juni desselben Jahres gelegentlich der Hilkertshauser Gantverhandlung der Lösch'sche Anwalt noch bemerkte, man könne nicht bestimmt wissen, ob er lebe oder nicht. Demnach scheint über sein Schicksal eine Zeit lang Zweifel geherrscht zu haben, was sich allerdings für den Fall daß er im Felde lag sehr leicht erklären ließe.

Ein Prioritäts-Erkenntniß in der Lösch'schen Gantsache war schon 1635 ergangen und zu dessen Publikation auf den 12. Mai 1636 Termin anberaumt; auch sollte ein Gutsanschlag verfaßt werden, was aber beim Verlust aller nöthigen Dokumente nicht geschehen konnte.

Am 4. Juni 1636 fand dann vor dem Hofrath eine Commissionsverhandlung statt und am 5. August, dann 30. September und 24. November wurden die gesetzlichen 3 Ediktstage abgehalten (was freilich zu dem vorausgegangenen Prioritätserkenntniß nicht recht passen will); es wurden dabei nahezu 53,000 fl. Forderungen angemeldet, weitaus zum größten Theil von der Wittwe und dem Bruder Wolf Wilhelm. Die Wittwe selbst konnte übrigens in Ermangelung der nöthigen Mittel nicht daran denken, das Gut zu übernehmen; vielmehr bat sie dringend um Alimentation aus der Massa, da sie ihrem Vetter Starzhausen sehr beschwerlich falle.

Was in den nächsten zwei Jahren geschah, ist nicht ersichtlich — ohne Zweifel hoffte man auf einen Käufer. Dr. Erhard wurde im Oktober 1637 auf Ansuchen der Mitvormundschaft enthoben und dieselbe vom Hofrath dem Richter Michael Schmid in Jetzendorf übertragen, mit der Aufgabe einen Gutsanschlag zu verfassen und sich nach einem Käufer umzusehen. Dieser berichtete an den zweiten Vormünder Dichtl, daß bei der Hofmark Hilkertshausen wenig Unterthanen vorhanden, ferner das Schloß der Art zerrissen und zerschlagen sei, daß bereits das Gemäuer einfalle und überhaupt im Oberland Bayern „ausser gar abgeprendten Orten dergleichen zu Dorff vnd Veldt ruinirte Hofmarkh nit baldt zesehen sey."

Am 12. Juli 1638 erfolgte endlich die öffentliche Vergantung von Hilkertshausen durch den Pfleger Lazarus Zeller in Aichach, worüber wir das Weitere bei Wolf Wilhelm L. hören werden, dem das Gut zugeschlagen wurde.

Die Wittwe Eva blieb nach dieser Vergantung, bei der sie so ziemlich ihr ganzes Vermögen einbüßte, in München und lebte dort wie bereits erwähnt wurde, noch im Jahre 1662.

Der Sohn Wilhelm Gundaker war, wie gleichfalls schon bemerkt, um diese Zeit jedenfalls bereits gestorben.

Die Tochter Maria Christina heirathete 1639 („in verwunderlicher Eile", wie ihr Oheim schreibt) den fürstbischöflichen Rath und Stallmeister Rudolph Gebeckh in Freising, Bruder des Bischofs Veit Adam, und lebte noch 1643; für sie war aus ihres Vaters Gant noch einiges Vermögen gerettet worden.

6. Wolf Wilhelm.

(1638—1662).

Wolf Wilhelm L. war geboren am 29. April 1591, mithin als er zum Besitz von Hilkertshausen gelangte, bereits 47 Jahre alt; wir müssen deßhalb damit anfangen, zunächst auf sein früheres Leben einen kurzen Blick zu werfen.

Er erhielt einen Theil seiner Erziehung in Frankreich und befand sich 1607 mit einem Präceptor Namens Hörl in Dole, wo er humaniora, dann französisch, Tanzen und Lautenschlagen lernen sollte. Auch Paris muß er später besucht haben, wie aus vereinzelten Notizen hervorgeht.

Im Jahre 1613 wurde er herzoglicher Truchseß und hielt bald darnach (am 22. April 1614) auf Schloß Haidenburg seine Hochzeit mit Eleonora, der Tochter Wolf Friedrich's von Closen zu Haidenburg und der Barbara von Rothaft, welche im fürstl. Frauenzimmer der Herzogin war und ihm 4000 fl. (wovon 3000 fl. Heirathgut) zubrachte.

Beide lebten fortan in München, wo Wolf Wilhelm als Truchseß bei Hof aufwartete und mitunter des Guten etwas zuviel gethan haben mag, da ihm sein Schwiegervater einmal die Mahnung zugehen ließ: „sich der in die huz vnd sunsten großen vnzimblichen trunckh abzuthun vnd ein messiges ordentliches Leben (perdonate mi) an sich zu nemben", die er übrigens wohl beherzigt zu haben scheint.

Anno 1617 wurde Wolf Wilhelm herzoglicher Vorschneider und 1618 erhielt er die durch den Tod seines Oheims Adolph erledigte Pflege Craiburg am Inn, wo am 7. Juni seine Installation stattfand. Zum Antritt dieser Pflege, von der eine gewisse Euphrosina Griesmaier geb. Schrenkh einen Absent bezog, mußte er von seiner Mutter und seinem Bruder Augustin Geld entlehnen; zog dann nach Craiburg und verwaltete dort sein Amt, mit geringer Unterbrechung

persönlich, durch volle 44 Jahre und insbesondere während der ganzen Zeit des dreißigjährigen Krieges — ein wohl ziemlich seltener Fall. Er zeigt sich uns fortan als ein kluger, geschäftskundiger, etwas strenger und genauer Mann, der in der Umgebung seines Amtssitzes eine ausgebreitete Bekanntschaft und viel Ansehen genoß.

In Craiburg wurden ihm mehrere Kinder geboren, die zum Theil jung wieder starben, so daß die Geburtsjahre der später erwachsenen nicht bestimmt zu ermitteln sind: muthmaßlich kam Albrecht Wilhelm 1619, Friedrich Ernst 1625 zur Welt.

Anno 1626 war Wolf Wilhelm bestellter Rittmeister über eine Abtheilung des Militärs, welches zur Gränzbedeckung gegen die Aufrührer im Lande ob der Enns gehörte, und lag vom Mai bis November an verschiedenen Orten des Innviertels im Quartier, während ihm seine Frau in sehr langen und unverständlichen Briefen über alle möglichen wirthschaftlichen Angelegenheiten aus Craiburg Bericht erstattete. Nachher hatte er eine Abtheilung Salzburgisches Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß als Commissär in das Land zu begleiten.

Ganz zu Ende 1627 oder Anfangs 1628 starb seine Frau Eleonore und hinterließ ihm zwei Töchter Elisabeth Barbara und Maria Mechtild, dann zwei Söhne Albrecht Wilhelm und Friedrich Ernst. Er wendete sich nun an den Herzog Albrecht um durch dessen Fürsprache den älteren Sohn, der sein Pathe war, unter die churfürstlichen Edelknaben zu bringen, auch an den Churfürsten selbst um Verwendung beim Bischof von Augsburg wegen Aufnahme einer Tochter in das adelige Freistift bei S. Stephan daselbst: das Letztere scheint später erlangt worden zu sein.

Anno 1630 (im Februar) vermählte sich Wolf Wilhelm in Craiburg zum zweiten Mal mit Anna Barbara, einer Tochter des Hanns Albrecht von Seibolstorf.

Am 13. Juni 1631 starb seine Mutter, mit Hinterlassung eines Testamentes, welches noch vorhanden, aber nur zum kleinsten Theil leserlich ist: soviel sich aus andern Behelfen entnehmen läßt, war Wolf Wilhelm Haupterbe; ihm fiel insbesondere das Haus in München zu und ausserdem, nach Berichtigung der Schulden und Legate zu beiläufig 6000 fl., eine Summe von 10—12000 fl., hauptsächlich auf Hilkertshausen versichert. Diese Verlassenschaft gab auch Anlaß zu Streitigkeiten mit seinem Schwager Perndorf, welche 1647 noch nicht ganz erledigt waren.

Sofort nach dem Tode seines Bruders Augustin ergriff Wolf

Wilhelm Besitz von dem Seniorats-Gute Wolferstorf, wo er am 9. August 1632 einen gewissen Weinmaister als Verwalter aufstellte. Diese Succession bestritt ihm aber alsbald sein Vetter Ferdinand L. zu Altenburg, welcher älter zu sein behauptete. Am 3. Juni 1633 wurde von der Regierung in Landshut Wolferstorf dem Wolf Wilhelm zuerkannt, falls nicht Ferdinand binnen 3 Wochen sein höheres Lebensalter nachweise, und dieser Bescheid am 31. März 1634 in Secunda bestätigt. Ferdinand muß nun entweder mit diesem Beweis nicht aufgekommen sein oder der Streit endete von selbst durch dessen um solche Zeit erfolgten Tod, da Wolf Wilhelm ferner unbestritten im Besitze Wolferstorf's verblieb.

Im selben Jahre 1632 finden wir ihn nochmals in einer militärischen Thätigkeit als Capitän-Lieutenant über die weisse Compagnie (ohne Zweifel von Landfahnen, welche gegen die Schweden aufgeboten waren.)

Am 16. November 1634 starb nach nur vierjähriger Ehe auch seine zweite Gemahlin, ohne Kinder zu hinterlassen, und Wolf Wilhelm blieb fernerhin Wittwer.

Er bemühte sich fortan, wegen der Forderung von 9000 fl., welche ihm als Erben seiner Mutter an Hilkertshausen zustand, Befriedigung zu erlangen, und stellte schon 1635 beim Hofrath den Antrag, ihm zu seinem Guthaben zu verhelfen oder den Concursus creditorum zu eröffnen, da ohnehin „in Hilkertshausen fast nichts erbaut werde, die Unterthanen meistens verloffen oder verstorben seien, das vorhandene Schloß in Grund verderbt, viel Pauerngütter abgeprennt und die Felder verwildert." Die Verleihung der Lehen war ihm mit seines Bruders Tod ohnehin zugefallen und er bestellte hiefür 1637 den chfstl. Lehensekretär Greimolt in München als Lehenprobst; das noch vorhandene Verzeichniß hierüber ist aber unvollständig.

Gleichfalls 1637 (21. Juni) wurde in Craiburg die Vermählung der Tochter Wolf Wilhelms Elisabeth Barbara mit Hanns Jakob v. Closen zu Arnstorf und Helsberg in sehr pomphafter Weise gefeiert: es waren dabei als Gäste 38 Herrschaften, 76 Diener und 93 Pferde anwesend, die Gesammtkosten betrugen 1400 fl.

Anno 1638 wurde endlich, wie schon früher erwähnt, die Vergantung von Hilkertshausen auf den 12. Juli anberaumt. Es erschien dabei kein Kaufsliebhaber und erklärte sich auch kein Gläubiger bereit, das Gut gegen Bezahlung der vorangehenden Posten zu übernehmen, als Wolf Wilhelm, welcher mit seiner Forderung nach dem

Prioritätserkenntniß die erste Stelle einnahm. Der Anwalt der Wittwe Lösch und ihrer Tochter protestirte gleichwohl gegen den Zuschlag, weil seinen Clienten bezüglich mehrerer Forderungen noch keine bestimmte Stelle angewiesen, auch kein Gutsanschlag verfaßt und das Lehen vom Allod nicht ausgeschieden sei. Pfleger Lazarus Zeller von Aichach verschob auch wirklich den Zuschlag, theils wegen dieser Einwendungen, theils weil sich wie es scheint Aussichten auf einen andern Käufer (G. B. Barth zu Pasenbach) eröffnet hatten. Da jedoch Wolf Wilhelm nicht nachließ, auf Vereinigung der Sache zu dringen, blieb es*) beim Resultat der stattgehabten Vergantung und er empfing kraft Lehenbriefes v. 6. Oktober 1638 die Hilkertshauser Lehen, „nachdem ihm dieselben auf Absterben seines Bruders Augustin Löschens vnnd dessen abgelaibten ainigen Sohnes Wilhelmen Gundtackhers, als negsten Agnaten Mannserben vnnd Lehensvolgern, ausgeschlossen sein Augustin Löschens Tochter als Mannßlehen anfellig worden."

Gegen diese allerdings sehr auffallende Bezeichnung als bloßes Mannslehen verwahrte zwar Wolf Wilhelm die Rechte seiner Nachkommen durch eine auf den Lehenbrief notirte Protestation; indessen war doch ohne Zweifel diese ganz von den früheren abweichende Art der Verleihung im allseitigen Einverständniß erfolgt, um die Ansprüche der Tochter Augustin's zu umgehen, welche am allerwenigsten im Stande war, Hilkertshausen zu übernehmen.

Am 24. November wurde dann durch eine Hofrathscommission das Gut förmlich extradirt und nach dem Einantwortungsbrief übernahm Wolf Wilhelm dafür im Ganzen an Zahlungsstatt: 84 fl. 28 kr. Gerichts- Begräbniß- und Curkosten; ferner seine eigene Forderung von 9000 fl. Capital und 880 fl. 20 kr. Zinsrückständen; 1000 fl. an das heil. Geistspital in München, welche liegen blieben; 1000 fl. an Augustin's Tochter und 2000 fl. an dessen Wittwe (wovon 1000 fl. durch Transport getilgt wurden) — sohin im Ganzen beinahe 14,000 fl. Außerdem muß er aber noch weitere Vergütung an seine Nichte privatim geleistet haben, deren Betrag sich einmal zu 7000 fl. angegeben findet, ohne Zweifel mit Rücksicht auf ihre Lehen-Successions-Ansprüche.

Wolf Wilhelm war nun zwar im Besitz von Hilkertshausen, allein in einem unglaublich herabgekommenen Zustande: von der

*) zufolge einer weiteren commissionellen Verhandlung vor dem Hofrath.

Verödung der Schloßgründe und Unterthanengüter ist schon wiederholt die Rede gewesen; im Schloß war bei 75 Fensterstöcken keine Glasscheibe zu finden, keine Thüre, keinerlei Eisenwerk, selbst die Böden waren zum Theil ausgebrochen — Alles durch die „poßhafften vergifftigen Unterthanen". Dieselben waren auch jetzt noch keineswegs gut gesinnt, da Wolf Wilhelm im December 1638 in der Kirche verkünden ließ, nachdem verlaute daß mehrere Unterthanen fortziehen wollten, solle dieß Jedem gestattet sein, der mit der Herrschaft wegen seiner Rückstände sich abgefunden habe, wer aber heimlich fortgehe, werde gerichtlich verfolgt werden. Insbesondere mußte bei dem übeln Andenken, welches Augustin L. hinterlassen hatte, mit Forderung der Scharwerk vorsichtig zu Werk gegangen werden und es erwuchsen deßhalb auf Wiederherstellung der Gebäude und Nutzbarmachung der Gründe um so größere Kosten, welche Wolf Wilhelm später auf 12,000 fl. anschlug.

Anfänglich war noch kein Richter vorhanden und wurde zur Ausrichtung der herrschaftlichen Aufträge ein gewisser Georg Finkenzeller von Aichenried benützt, welcher zu den Honoratioren gehört haben muß. Später wurde ein Richter aufgestellt, dessen Name unbekannt ist; nachher (1641) Jonas Ferdinand Schrenk v. Notzing. Nebenbei finden wir auch einen Hauspfleger Namens Keßler in Hilkertshausen, der von 1639 bis 1660 dort im Dienste stand.*)

In München hatte Wolf Wilhelm gleichfalls immer einen Geschäftsführer und Kastenverwalter, da alles Getreid von den Gütern und von Craiburg dorthin verführt und theils auf den Böden des Lösch'schen Hauses theils auf andern hiefür gemietheten aufgeschüttet, dann aber nach Gelegenheit verkauft wurde. Lange versah ein Arsacius Schröll diese Verwaltung, später ein gewisser Caspar Maier.

Im Spätherbste 1639 heirathete Wolf Wilhelm's jüngere Tochter Maria Mechtildis den Freiherrn Johann Bapt. von Taxis auf Rohrenfeld.

Auch bei Wolf Wilhelm finden wir die in seiner Familie erblich gebliebene Jagdlust: die Hilkertshauser Jagd war aber in den vorausgegangenen Jahren natürlich ganz herabgekommen und beschränkte sich wohl auf das kleine Waidwerk im Hofmarksbezirk. Anno 1640 wurde ihm ein kleiner Gjaidpogen zur Schweinhatz verliehen, der sich

*) Die Pfarrei wurde seit 1640 eine Zeit lang von Tandern aus versehen, da Pfarrer Rumperger dieselbe verlassen hatte.

aber immer unergiebiger zeigte, je mehr die zu Kriegszeiten auf den Feldern erwachsenen Poschen wieder gereutet wurden. Er petitionirte daher fortwährend und fast bis an sein Lebensende um Erweiterung dieses Bogens, wobei ihm jedoch sein Nachbar Caspar Hackl in Jetzendorf zuvorgekommen und mit einer Jagd begnadigt worden war, die dem Wolf Wilhelm viel Aerger verursachte; beim Oberstjägermeisteramt bat er dringend, „ihn nur vor diesem khramer zu schuetzen, der sein aigendhumb-gehilz ihm vor der nasen zu Jagen habe." Wirklich erhielt er zu verschiedenen Zeiten verschiedene churfürstliche Bewilligungen zur Schweinhatz, theils gegen Ablieferung eines Drittels vom Fang, theils gegen Recompens, so im Gerolsbacher- Junkenhofer- Altomünsterer- und Schiltpergerforst; auch der Hofkammerpräsident von Mandl in Tandern hatte ihm 1642—1650 seinen dortigen Bezirk zur Benützung überlassen, indem er selbst „zu dem Jagen weder lusst noch Zeit habe, auch anstatt des Schwarz Wildpreths sich wol mit einem stukh Orenfleisch betragen könne." Dennoch war er in Bezug auf Waidwerk nicht leicht zufrieden gestellt.

Aus einem Brief vom Oktober 1642 erfahren wir, daß Wolf Wilhelm damals die churfürstliche Bewilligung erhalten habe, „seine gietter auf 3 Jahr langg zu beziehen." Ohne Zweifel bestellte er während dieser Zeit einen Pflegsverwalter in Craiburg, da wir ihn später wieder persönlich dort amtirend finden.

Er scheint diese Gelegenheit unter Anderm zur Anfertigung eines Stift- und Saalbuches benützt zu haben, welches noch erhalten, aber unvollständig ist: am Eingang wird bemerkt, daß er den Unterthanen die beim Kauf von Hilkertshausen ihm überwiesenen Rückstände an ihren Reichnissen für die Jahre 1635—37 aus Mitleid ganz nachgesehen, dann 1638 nur ein Viertel, 1639 ein Drittel, 1640 die Hälfte, 1641 zwei Drittel und erst 1642 die ganze herkömmliche Stift erhoben habe.

Dazumal (1643) hatte der Pfarrer von Hilkertshausen schon seit einiger Zeit die Pfarrei Hirschenhausen mit zu versehen, da sich bei dieser ein eigener Geistlicher nicht erhalten konnte und die ganz baufälligen Gebäude durch Admassirung von jährlich 40 fl. aus den Einkünften restaurirt werden sollten; dieses Verhältniß scheint bis 1648 fortgedauert zu haben.

Anno 1644 (8. Mai) feierte Wolf Wilhelm auf dem „in etwaß reparirten Lanndtgueth Hilgertshaußen" die Vermählung seines Sohnes Albrecht Wilhelm mit Maria Catharina der Tochter des

Freiherrn Hochprandt von Taufkirchen zu Gutenburg, sowie gleichzeitig die Wiedervermählung seiner Tochter Elisabeth Barbara (seit 1642 verwittweten Closen) mit Albrecht Ernst Freiherrn von Freyberg-Eisenberg zu Allmendingen. Der Churfürst hatte auf gestellte Bitte den Pfleger Viktor Adam von Seibolstorf zu Donauwörth, Wolf Wilhelms Schwager, zu dieser Festlichkeit abgeordnet.

Im Jahre 1645 veranlaßte der kürzlich erst präsentirte Pfarrer Ambros Seidl in Hilkertshausen großen Skandal, indem er den Richter Sartorius beschimpfte und die Unterthanen gegen ihn aufhetzte (so daß derselbe seinen Dienst aufkündigen wollte), zuletzt auch den Gutsherrn unter grossem Schreien, Wüthen und Toben von der Kanzel aus injurirte, mit dem Vorbringen, er stehle ihm den Zehent ab und sei noch schlechter als sein Bruder. Wolf Wilhelm und sein Sohn führten deßhalb Beschwerde in Augsburg und Pfarrer Seidl mußte Abbitte leisten, auch sich anheischig machen binnen 15 Tagen von der Pfarrei abzutreten.

Deßgleichen ging es nicht ohne einzelne Streitigkeiten mit den Unterthanen ab: so von 1644–46 mit den Vogteipflichtigen zu Thalmannstorf, welche gegen Bezahlung im Taglohn arbeiten sollten, wozu jedoch der Hofrath nicht Alle für schuldig erkannte; deßgleichen 1645 und 1646 mit den Stadelheimern wegen der Scharwerk. Auch gegen den Richter Sartorius (Schneider) liefen Beschwerden ein, so insbesondere von einer Barbara Hollinger zu Aichenried, welche bitter klagte, daß er sie mit dem Rapier verwundet, dann noch in die Geige geschlagen und ihren Mann 28 Tage lang gefangen gehalten habe; „es sei im ganzen Landt khein solcher Thüran zu finden, der mit den armen Leuthen also umbgeh, wie dieser Schwab."

Ein Bestallungsbrief dieses Richters läßt die Bezüge eines solchen Beamten in damaliger Zeit ersehen: er hatte die Wohnung im Richterhaus, Dienstgründe, 18 Kl. Holz, 18 Schffl. verschiedenes Getreid, sonst mancherlei Naturalien und Sporteln von Gerichtsverhandlungen, in Geld nur 50 fl.; besonders wird ihm die Erhaltung und Förderung der christkatholischen Religion bei den Unterthanen aufgetragen; alle 3 Wochen mußte er nach Wolferstorf.

Die Schäferei in Hilkertshausen war wieder ziemlich in Aufnahme gekommen: anno 1645 waren 457 Stücke zum Ueberwintern bestimmt, 281 zum Stich. Zwei Wölfe hatten ein Schaf geraubt und die Hunde bis in das Dorf verfolgt.

Ein vorhandenes Inventar vom selben Jahre giebt über die Lokalitäten im Schloß Aufklärung, es sind darin erwähnt: ein großes Frauenzimmer, kleines Frauenzimmer, Tafelstuben, Capellenstübl, Blaue Stuben, Rottes Zimmer, je mit einer Kammer, Altana, Türniz, Herrschaftsstuben u. s. w.

Ueber den Einfall der Schweden und Franzosen im Herbst 1646 findet sich keine nähere Nachricht erhalten und es scheint Hilkertshausen gar nicht oder nur vorübergehend dabei berührt worden zu sein; nur berichtete am 10. September Caspar Maier aus München an Wolf Wilhelm nach Craiburg, daß der churfürstliche Hof zur Flucht bereit sei. Gegen Ende des Jahres lag Wolf Wilhelm's jüngerer Sohn Friedrich Ernst als Cornet im jung Kolb'schen Regiment längere Zeit zu Hilkertshausen im Quartier, welches er möglichst gegen Freund und Feind zu schützen bestrebt war.

Anno 1647 stand Wolf Wilhelm in Unterhandlung mit dem Domkapitel Freising wegen Ankaufs der Unterthanen desselben in Thalmannstorf, welche jedoch zu keinem Ergebniß führte; im selben Jahr wurde ihm auch neben dem Grafen Wolf Dietrich v. Törring zum Stein die Vormundschaft über die Kinder ihres beiderseitigen Schwagers Georg Ehrenreich von Closen übertragen.

Im Jahre 1648, welches der letzte verheerende Einfall der Schweden und Franzosen in Bayern bezeichnete, wurde auch Hilkertshausen sehr hart betroffen, aber seltsamer Weise nicht unmittelbar durch den Feind. Wir erfahren aus einer viel späteren Eingabe des Albrecht Wilhelm L., daß „durch diejenige Knecht vnd Bauern Söhne, welche sein Vater Wolf Wilhelm alß Pfleger ihrer Verbrechen halber Inhalt ergangener gnedigsten Generalien auß dem Gericht Crayburg zu der churfürstlichen artollerie verschaffen mußte, nit allein die vest vnd das Schloß selbst sondern auch das gesambte Dorf vnd alle lehenbare pertinentien gar in asch gelegt vnd alles ödt gemacht" wurde. Dabei gingen auch die wenigen Dokumente, welche mit großer Mühe zusammengebracht worden waren, in Rauch auf.

Laut eines Steuerregisters von diesem Jahr waren auch die beiden Pfarrkirchen Hilkertshausen und Hirschenhausen ihres Vermögens also destituirt, daß weder Beleuchtung noch Wendung der Baufälle bestritten werden konnte; an beiden Orten war kein Pfarrer und die Widumsgründe lagen unangebaut; in Michaelskirchen waren die Glocken geraubt worden.

Der nächstangestellte Richter Georg Seyller mußte in Ermanglung eines Richterhauses im Ehehaftsbad wohnen und erhielt eine Geldentschädigung für seine Getreidbezüge, „vnzt die Eindienung wiederumb in Schwung geht".

Gleich nach Abschluß des Westphälischen Friedens wurde zur Contentirung der Kriegsvölker ein allgemeines Anlehen ausgeschrieben und Wolf Wilhelm dabei mit 1000 fl. belegt, welche er ungeachtet aller Protestationen und Klagen, wie er nun den Bau in Hilkertshausen müsse liegen lassen, auch zu bezahlen hatte.

Gleichwohl nahm er den Wiederaufbau des Schlosses rüstig in Angriff, und es muß derselbe im September 1649, wo Albrecht Ernst v. Freyberg mit seinem ganzen Hauswesen auf der Durchreise dort übernachtete, nach einem vorliegenden Berichte schon ziemlich weit vorgeschritten gewesen sein. Sein Gutsnachbar Hackl in Jetzendorf, mit dem zu Ende 1648 auch ein gütliches Uebereinkommen wegen der lange streitigen Schweinhatz geschlossen worden war, leistete ihm dabei Aushülfe mit Kalkfuhren von Ingolstadt.*)

Die Pfarrei Hilkertshausen muß von 1648—1652 gar nicht besetzt gewesen, sondern durch den Pfarrer von Tandern versehen worden sein; als sich dieser nicht mehr dazu verstehen wollte, genehmigten die Ordinariate Augsburg und Freising, daß zunächst Hilkertshausen und Hirschenhausen wieder durch den nämlichen Pfarrer pastorirt würden und dieser in Hirschenhausen wohne, da dort ein Pfarrhof vorhanden war, in Hilkertshausen aber nicht mehr. Wie lange dieses Verhältniß dauerte, ist nicht genau bekannt, wenigstens 1655 konnte in Hilkertshausen allein sich noch kein Pfarrer fortbringen, der Wiederaufbau des Pfarrhofes erfolgte erst 1664.

Anno 1652 muß der Schloßbau in Hilkertshausen — ohne Zweifel in der Hauptsache so, wie er sich bis in die neueste Zeit erhielt — vollendet gewesen sein, denn im December dieses Jahres feierte Wolf Wilhelm dessen Einweihung mit einem Gottesdienst, dann Rennen und Schießen. Unter den hiezu geladenen Gästen waren: sein Bruder Georg Otto, die Tochter Mar. Mechtild mit

---

*) Ob das Schloß wirklich früher im Thal nächst der Kirche gestanden und erst jetzt auf den Hügel versetzt worden sei, wo es sich bis zuletzt befand — wie sich später gelegentlich erwähnt findet — läßt sich nicht ermitteln, scheint jedoch schon nach der Lokalität ziemlich unglaublich.

ihrem Gemahl Taxis, der junge Hackl von Jetzendorf, Probst Martinus von Indersdorf.

Im selben Jahre verhandelte Wolf Wilhelm mit diesem Kloster über den Erwerb von Gütern desselben in Gärbertshausen gegen eine ihm zugefallene Capitalsforderung von ca. 2000 fl., es ist aber nicht ersichtlich, daß bis 1655 ein Resultat erzielt worden wäre. (Gärbertshausen sollte nach einer im Kloster vorfindlichen alten Urkunde eine demselben incorporirte, jedoch niemals besetzte Pfarrei gewesen sein.)

Gleichfalls um dieselbe Zeit gab sich Wolf Wilhelm viele Mühe die landesherrliche Bewilligung zur Errichtung einer Bräustatt in Hilkertshausen zu erwirken, konnte aber ungeachtet aller seiner Berufungen auf die erlittenen schweren Kriegsschäden nicht dazu gelangen, weil die umliegenden Bräuer protestirten, am lebhaftesten der alte Hackl in Jetzendorf, zum großen Aerger seines Nachbarn.

Nicht minder gab es von 1652—1659 neue Streitigkeiten mit Vogteiunterthanen zu Stadlheim wegen der Scharwerk, wobei Lösch im Ganzen obgesiegt zu haben scheint und einer seiner Gegner, der sich unterfing an das Reichskammergericht zu appelliren, sogar scharf bestraft wurde. Wir ersehen dabei, daß die Felder um Stadlheim dazumal noch so mit Holz verwachsen waren, daß nicht einmal Schafe darauf weiden konnten. Auch die Bestallung eines Jägers und Fischers in Hilkertshausen sind aus jener Zeit erhalten, deren ersterer nur 15 fl., letzterer 8 fl. jährlich in Geld bezog, sonst lauter Naturalien.

Am 2. November 1653 erhob Kaiser Ferdinand III. durch Diplom dd. Regensburg die Gebrüder Wolfgang Wilhelm und Georg Otto Lösch, dann den Johann Adolph Lösch Teutschherrn und dessen Neffen Johann Adolph (letztere beide von der Altenburger Linie) in den erblichen Freiherrnstand — nachdem die altadeliche Familie der Lösch in Franken schon den Turnieren beigewohnt habe, sodann nach Oesterreich, hierauf nach Bayern gezogen sei, dem Kaiser Friedrich III. im Krieg gegen König Mathias von Ungarn Dienste geleistet, dann auch den Herzogen in Bayern als Hofräthe, Stallmeister, Kämmerer u. s. w. gedient habe. Auch wurde ihnen gestattet, das Wappen der ausgestorbenen Göggeritz'schen Familie mit dem ihrigen quadrirt unter 3 Helmen zu führen. In solcher Weise ist übrigens das Lösch'sche Wappen nie in Gebrauch gekommen, sondern es wurden von nun an im quadrirten Schild die Thann'schen Geweihe in das 1. und 4.,

die Göggeritz'schen Lilien in das 2. und 3. Feld gesetzt, darüber aber in einem Mittelschild die Lösch'schen Beile. Bedeutend waren die Kosten des Diplomes*), worüber später noch Differenzen unter den Betheiligten obwalteten.

Im Jahre 1656 hielt Churfürst Ferdinand Maria die Hirschfaist im Forstamte Aichach ab, und muß bei dieser Gelegenheit einmal in Hilkertshausen gewohnt haben, da noch ein Zettel über die Austheilung der Gemächer zu seiner und der Churfürstin Beherbergung erhalten ist.

Auch in Hilkertshausen selbst scheint die Jagd dazumal nicht übel gewesen zu sein, wie aus den Berichten des sehr schreibgewandten Jägers Friedrich Paur hervorgeht. Wildschweine und Hirsche wurden nicht selten erlegt (so u. A. ein Hirsch mit eigenthümlichem Geweih zu 310 Pfd. Gewicht), Rehe gab es wenig und deßgleichen Rebhühner; ein Wolf wurde noch 1660 am Gröberforst verspürt.

Anno 1659 hat Wolf Wilhelm, nach einer Inschrift unter dem Bild am Hauptaltar in der Filialkirche St. Ursula zu Gumpersstorf, diesen Altar neu machen und aufrichten, vielleicht auch die Kirche selbst repariren lassen.**)

Am 10. Mai 1660 muß wieder die Churfürstin durch Hilkertshausen gereist sein und sich dort aufgehalten haben; es ist gleichfalls die Liste über die Austheilung der Lokalitäten noch vorhanden, dabei die Bemerkung, daß im Garten gekocht wurde, weil der Schloßkamin für das große Feuer zu enge war.

Im nämlichen Jahr (10. September) erhielt Wolf Wilhelm den Auftrag, da bei allenfallsiger Geburt eines Prinzen derselbe feierlich getauft werden solle, sich mit den Pferden, welche er von seinen Lehen zu stellen habe, zur Dienstleistung bereit zu halten — wohl eine der letzten Spuren des in Person zu leistenden Lehendienstes. Bald darauf begannen Unterhandlungen mit dem Ordinariat Augsburg über Wiederherstellung des Pfarrhofes in Hilkertshausen.

Als im Frühjahr 1662 die Verehelichung des Albert Wilhelm L. mit seiner zweiten Gemahlin Fugger nahe bevorstand, erhielt sein Vater den churfürstlichen Consens, deren heirathliche Ansprüche mit

---

*) Sie betrugen ungefähr 2000 fl. und es wurde zu deren Deckung die Gnadenkette Wilhelm's d. A. wie auch der größere Theil des Fideicommißsilbers verwendet.

**) Auch geht die Sage, er habe deßgleichen die Kirche in Michaelskirchen vergrößert und mit einem neuen Thurme versehen.

8000 fl. auf den Lehen zu versichern, jedoch nur auf 10 Jahre.

Wolf Wilhelm scheint die letzte Zeit seines Lebens nicht mehr ausschließlich in Craiburg gelebt zu haben, wo ein gewisser Leopold Pecher als sein Vertreter vorkömmt, sondern auch in Hilkertshausen, in München und besonders in Landshut, wo er als niederbayerischer Landschaftsverordneter öfters verweilen mußte, auch ein Haus und einen Weinberg besaß.

Am 9. Juli 1662 machte er zu München in seiner Behausung vor Notar und Zeugen sein Testament: in demselben ist sein Sohn Albrecht Wilhelm als Universalerbe eingesetzt; seine beiden Töchter Freyberg und Taxis erhalten als Legat die Fahrniß im Hause zu Landshut und einiges Silbergeschirr, seine Schwiegertochter „ein Streißl von Rubinen"; sonst sind noch einige Vermächtnisse an Dienerschaft, an Klöster und zur Lesung von h. Messen verordnet.

Bald darauf (24. Juli) reiste er, bereits ziemlich krank, nach Hilkertshausen, wo es schnell mit ihm schlechter wurde und ihn seine Tochter Taxis am 13. September noch besuchte. Er starb am Sonntag den 17. September 1662 in seinem 72. Lebensjahre und wurde in Hilkertshausen, ohne Zweifel in der Kirche begraben.

Ob einer von den dort im Presbyterium noch vorhandenen Grabsteinen der seinige sei, ist bei dem übeln Zustande der meisten nicht sicher zu ermitteln. Vielleicht könnte es derjenige sein, welcher in seiner untern Abtheilung zwei Wappen zeigt, deren eines gewiß das Lösch'sche ist, das andere aber Spuren von Aehnlichkeit mit jenem der Grafen v. Goldeck und Schernberg ersehen läßt: da dieß die Wappen seiner Aeltern wären, könnte etwa in der oberen völlig verwitterten Abtheilung sein eigenes mit entsprechender Inschrift gestanden sein. Es ist dieß deßhalb um so wahrscheinlicher, weil im Hilkertshauser Pfarrbuch eines Grabsteines Wolf Wilhelm's am Choraltar Erwähnung geschieht.

Wolf Wilhelm hatte vier erwachsene Kinder, von denen ihn die drei ersten überlebten, nämlich:

Elisabeth Barbara (wahrsch. geb. 1616), vermählt 1637 mit Hanns Jakob v. Closen, dann 1644 in zweiter Ehe mit Albrecht Ernst v. Freyberg-Eisenberg, gestorben 1663;

Maria Mechtildis (wahrscheinl. geb. 1618), vermählt 1639 mit Johann Baptist Freiherrn von Taxis;

Albrecht Wilhelm (geb. 1619), welcher uns als Nachfolger im Besitze von Hilkertshausen hier demnächst beschäftigen wird;

Friedrich Ernst (vielleicht geb. 1625), über welchen das Weitere im Anhange unter Nr. 4 nachgesehen werden mag.

7. Albrecht Wilhelm.

Da Albrecht Wilhelm L. 1619 geboren war, fällt weitaus der größte Theil seines Lebens vor die Zeit, wo er Hilkertshausen ererbte; wir wollen also zunächst hierüber das Erheblichste nachtragen.

Den Anfang seiner Studien machte er mit seinem jüngeren Bruder Friedrich Ernst in München, wo Beide sich schon 1632 aufhielten, von 1634—36 aber das Jesuitencollegium besuchten und Hofmeister hatten, deren einer Wolf Vecht, ein anderer Hieron. Störz hieß.

Zu Anfang Oktobers 1637 bezogen beide Brüder mit Störz als Präceptor die Universität Ingolstadt, wo sie bis 1642 blieben. Nach Störz wurde (1638) ein Magister Sebast. Hlebitz ihr Hofmeister, für welchen Wolf Wilhelm L. selbst eine ausführliche Instruktion verfaßte, auch der Jesuiten-Pater M. Lerchenfeld führte über sie eine gewisse Aufsicht. Im Jahr 1639 trat auch Magister Hlebitz ab und Albr. Wilhelm führte nun selbst den Haushalt der Brüder, welche bei Dr. Arnold Rath wohnten, sowie zugleich gewissermassen die Aufsicht über Friedrich Ernst. Er scheint anfänglich nicht viel von den Eigenschaften entwickelt zu haben, die ihm später eine so ansehnliche Stellung verschafften, denn die Lehrer schätzten sein ingenium geringer als das seines Bruders; auch war sein Vater öfters mit ihm unzufrieden und schrieb ihm mitunter sehr ungnädige Briefe, namentlich wegen übergroßer und unnöthiger Ausgaben. In einem derselben von 1642 beschwert er sich, wie es noch dahin kommen könnte, daß er selbst „wo nit das Pedtlbroth, doch ain schmale Suppen, wie es yetzt gleichsamb beschicht, pro gratiarum actione fressen mißt."

Zu Anfang 1643 war Albr. Wilhelm in München am churfürstlichen Hof und wurde bald darauf Truchseß. Nicht lange danach (8. Mai 1644) vermählte er sich, wie schon erwähnt, mit Mar. Catharina der Tochter des Hochprant v. Taufkirchen zu Gutenburg und der M. Jacobe Gräfin von Hohenwaldeck und Marlrain. Diese

Heirath scheint längst von den Aeltern verabredet gewesen zu sein, da schon anno 1636 davon die Rede war.

Im Jahre 1647 kömmt Albr. Wilhelm als Mundschenk vor mit 550 fl. Besoldung, ein halbes Jahr später als Hofoberrichteramts-Verweser, 1648 zuerst als Hofrath. Von seinem Vater bezog er seit seiner Verehelichung jährlich 200 fl. Deputat. Anno 1649 starb sein Schwiegervater Taufkirchen.

Am 21. Oktober 1656 kaufte Albrecht Wilhelm — ohne Zweifel mit dem Vermögen seiner Frau — den adeligen Sitz Neupau, gegenüber Craiburg am linken Innufer gelegen, von einer Freifrau von Leublfing um 9900 fl. und 100 Rchsthlr. Leihkauf, nicht lange darauf die dazu gehörigen vom Erzstift Salzburg lehenbaren Zehenten bei Ampfing um 5250 fl. und 50 Thl. Leihkauf.

Er wohnte als Hofrath regelmäßig in München und besorgte dort vielerlei Geschäfte juristischer Natur für seinen Vater, mit dem er eine fortwährende Correspondenz führte, von der sich viel erhalten hat.

Am 28. Febr. 1661 starb Albr. Wilhelms Gemahlin mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er als Universalerbe eingesetzt und eine Summe von ca. 4000 fl. zu verschiedenen Legaten verordnet war; auch sollten 150 fl. zu einem neuen Choraltar in der Hilkertshauser Kirche verwendet werden. Es waren aus dieser Ehe keine Kinder vorhanden, doch muß ein solches in zartem Alter kurz vor der Mutter gestorben sein, da es ausgegraben und mit ihr beerdigt wurde.

Am 22. Jänner 1662 war Albrecht Wilhelm churfürstlicher Abgeordneter bei der Hochzeit seiner Schwägerin Anna Elisabeth mit Franz von Closen zu Haidenburg.

Sehr bald darauf (Sonntag nach Ostern 1662) schritt er selbst zur zweiten Ehe mit Maria Johanna Fuggerin Gräfin zu Kirchberg und Weissenhorn, Hofdame der verwittweten Churfürstin, einer Tochter des Vicedom's Carl Fugger in Landshut und seiner Gemahlin, gleichfalls geb. Fugger. Die Hochzeit wurde in München gefeiert und scheint bei derselben die Churfürstin selbst erschienen zu sein, am zweiten Tag des Festes aber ein churfürstlicher Abgesandter. Gleich darauf reisten die Eheleute nach Schenkenau, durch Hilkertshausen, wo sie übernachteten.

Durch diese zweite Heirath legte Albrecht Wilhelm hauptsächlich den Grund zum späteren Wohlstand seiner Familie, da sein Schwieger-

vater schon wenige Wochen nach derselben starb und kurz darauf (8. Juni 1662 zu Paris) auch dessen einziger Sohn Ignaz Franz Alois, wodurch seine Gemahlin, welche nur noch eine Schwester Maria Elisabeth Stiftsdame in Hall hatte, zur Erbtochter wurde.

Nach dem am 17. September desselben Jahres 1662 erfolgten Tode seines Vaters kam Albr. Wilhelm auch in den Besitz von Hilkertshausen; deßgleichen wurde er sein Nachfolger auf der Pflege Craiburg. Wolfersdorf dagegen fiel zunächst an den Teutschordens-Commenthur Hanns Adolph L. der Altenburger-Linie, dann nach dessen Tod 1663 an den Domherrn Georg Otto als damaligen Familien-Senior und nachher wieder an die Altenburger (später die Landshuter genannte) Linie der Lösch, bei der es bis 1762 verblieb. *)

Albrecht Wilhelm hat, wie wir sehen werden, für Hilkertshausen viel gethan, aber allem Anschein nach sehr wenig dort gewohnt. Vermöge seines Amtes mußte er ohnehin regelmäßig in München sich aufhalten und auch seine freien Urlaubszeiten scheint er lieber in Neupau und nach dem Ankauf des Gutes Stein dort zugebracht zu haben. Anno 1662 im Spätherbst verhandelte er auch mit dem Kloster Indersdorf über den Erwerb der rothen Schwaige bei Dachau um den Betrag der von seinem Vater ererbten Forderung von 2150 fl. an das Kloster, da er kurze Ausflüge von München aus dorthin zu machen, auch Pferde daselbst zu züchten wünschte; die Sache gedieh jedoch zu keinem Resultat.

Im Jahre 1663 wurden die Hilkertshauser Lehen von Albrecht Wilhelm neu verliehen und das darüber vorliegende Verzeichniß scheint das erste vollständige zu sein: es enthält 31 Lehenobjekte (worunter 10 mit Behausungen) in den Ortschaften Biberbach, Riedenzhofen, Ainhofen, Pipinsried, Waltenhofen, Reicherzhausen bei Pipinsried, Höffarten, Asbach, Schmarnzell, Egger, Pfaffenhofen, Steinkirchen, Kraham, Mainburg.

Auch über den Empfang der Lehen ergaben sich Differenzen, welche von 1663 bis 1666 dauerten, da der churfürstliche Lehenhof dieselben wieder nur als Mannslehen, wie bei Wolf Wilhelm geschehen war, verleihen wollte, während Albr. Wilhelm, der noch keinen Sohn hatte, sich dabei nicht beruhigen konnte. Er berief sich auf den

*) Sowohl Hanns Adolph als Georg Otto überließen jedoch die Nutzung des Gutes an Albr. Wilhelm, Letzterer gegen 300 fl. jährliche Vergütung.

Inhalt der älteren Lehenbriefe, ferner darauf, daß die Kosten auf Instandsetzung der Lehen den ganzen Werth von Hilkertshausen und Hirschenhausen, „welches letztere Guett vnd ain guetter Thail auch von dem ersten doch lutteigen ist," wohl um das Doppelte überstiegen hätten. Endlich erwirkte er, daß ihm Churfürst Ferdinand Maria durch Dekret vom 12. Aug. 1666 die Verleihung als Manns- und Weibs-Ritterlehen aus Gnaden und nur für seine Descendenz, mit Ausschluß der andern Agnaten gestattete, in welcher Art dann auch der Lehenbrief unterm 8. Oktober 1666 ausgefertigt wurde. Albrecht Wilhelm hatte dadurch jedenfalls seinen Zweck erreicht, indem seinen etwaigen weiblichen Nachkommen die Succession, selbst mit Beseitigung der entfernteren Lösch'schen Agnaten gesichert war.

Auch die seiner Frau angefallene Verlassenschaft gab zu weitläufigen Streitigkeiten Anlaß, indem Hanns Eusebius Fugger mit mehreren Consorten ihr Erbrecht unter dem Vorgeben anfocht, daß nach Fugger'schen Familienstatuten überhaupt keine Tochter erbfähig sei. Die Mobilien und das Gut Türkenfeld (unweit des Ammersee's) hatte zwar Alb. Wilhelm sofort nach seines Schwiegervaters Ableben in vorläufigen Besitz genommen, allein bei dem unter bischöfl. Augsburg'scher Jurisdiktion gelegenen Gut Schwabmünchen ging dieß nicht an. Es folgte ein Proceß, über dessen Verlauf nichts Näheres erhalten ist; doch muß nach späteren Behelfen zu schließen die Entscheidung für Albr. Wilhelm's Gemahlin günstig ausgefallen sein.

Im Jahre 1663 kaufte er von der Familie Törring Schloß und Hofmark Stein, an der Traun nächst Altenmarkt gelegen, und später auch die dazu gehörigen einschichtigen Güter um 46000 fl., größtentheils mit dem Vermögen seiner Frau.

Auch zur Emporbringung des Gutes Hilkertshausen that er Manches und machte insbesondere im selben Jahre 1663 mehreren Unterthanen Vorschüsse zum Bau ihrer Häuser, welche im Ganzen über 700 fl. betrugen.

Auffallend ist, daß zu damaliger Zeit dort nicht weniger als fünf herrschaftliche Weiher erwähnt werden: der grosse Weiher, obere Weiher, Schloßweiher, Pflegerweiher, Millerweiher, Sacherweiher — was man sich nach den heutigen Boden- und Wasserverhältnissen schwer erklären kann.*)

*) Einer dieser Weiher scheint nahe oberhalb der Kirche gewesen zu sein und wurde von der Ilm durchflossen.

Anno 1665 wurde der vor 17 Jahren abgebrannte Pfarrhof in Hilkertshausen nach vorausgegangenen 3 jährigen Unterhandlungen, mit einem baaren Aufwand von 700 fl., wovon 272 fl. andere Stiftungen gegen jährliche Fristenzahlungen von 20 fl. vorschossen, wieder aufgebaut. Albr. Wilhelm lieferte dazu 24000 Ziegelsteine, 200 Bauholzstämme und 200 fl. in Geld. Diese Leistung beruhte auf einem mit der Pfarrei abgeschlossenen Vergleich vom 12. Jänner 1665 über langwierige Zehentdifferenzen, welche daher stammten, daß Wolf Wilhelm L. nach den Verwüstungen des Schwedenkrieges aus seinem zehentfreien Hofbau von 32 Jcht. manche Aecker abgegeben, dagegen früher Zehentbare zu demselben gezogen hatte. Es wurde in demselben der zehentfreie Hofbau auf 54 Tgwk. festgesetzt und genau ausgezeigt; deßgleichen die Gränze, innerhalb welcher die Gutsherrschaft den $^2/_3$ Zehent auf den Unterthansgründen zu beziehen habe.

Im nämlichen Jahre ist auch Albr. Wilhelm Hofraths-Vice-Präsident und Vicedom in Burghausen geworden; deßgleichen erfolgte durch ihn und seine Frau die Einführung der Armenseelen-Bruderschaft (aggregirt der Erzbruderschaft zu München) in Hilkertshausen, mit den 4 Conventstagen: 1. Mai, Mariä Himmelfahrt (später Skapulierſonntag), Allerseelensonntag und Stephanstag. Auch von einem furchtbaren Schauerwetter wird berichtet, das von Sittenbach her bis an die Ilm zog und namentlich im Lanholz 5000 Stämme niederwarf.

Im Spätherbste eben dieses Jahres verpachtete Albr. Wilhelm, welchem die große Hauswirthschaft, bei der er 50—60 Personen verköstigen mußte, längst widerwärtig war, den Hofbau zu Hilkertshausen an den dortigen Baumeister Wolf Angerer und den Richter Sebast. Khagerer: die Leistung des Pächters bestand hauptsächlich in der Ablieferung des Drittels von allem Getreid und Besorgung der nöthigen Fuhren, die Geldzahlung war ganz unbedeutend; der Zehent verblieb der Herrschaft, ebenso die Ziegelei, Schäferei und der Forst. Dieser Pacht war zwar zunächst nur auf 3 Jahre geschlossen, wurde aber mit kurzer Unterbrechung über 40 Jahre lang, nämlich bis 1708 fortgesetzt.

Ein kleines fürstbischöfl. Freysing'sches Lehen, aus einem Joch Holzgrund genannt der Crizlberg nächst dem Forst bestehend, empfing Albr. Wilhelm in demselben Jahre: es blieb lange bei seinen Nachkommen und kam wahrscheinlich bei der Säcularisation in Vergessenheit.

Anno 1666 (22. April) schloß er mit dem Baumeister Caspar Zukali aus Graubündten einen Vertrag über den Neubau der Pfarrkirche in Hilkertshausen, welche bis dahin sehr klein — nur 59′ lang, 22′ breit und 20′ hoch — war und angeblich aus dem Jahre 1552 stammte. Der Meister hatte den Chor zu erhöhen und zu wölben, ein Sakristei und darüber ein Oratorium zu bauen, eine Gruft herzustellen, das Langhaus von Grund aus neu aufzuführen und zu wölben, eine Emporkirche und Musikbühne anzubringen. Dafür sollte er 660 fl. und 16 Rchsthl. Leihkauf empfangen; alle Materialien waren ihm zu liefern und die Handdienste zu leisten: Der Gesammtanschlag lautete auf 2630 fl. Muthmaßlich wurde dieser Bau, welcher noch zur Stunde unverändert steht, im selben Jahr aufgeführt oder mindestens begonnen, ohne Zweifel zum größten Theil, wo nicht ganz auf herrschaftliche Kosten.

Gleichfalls anno 1666 (17. Febr.) schloß Albr. Wilhelm mit den Unterthanen zu Hilkertshausen und Hirschenhausen einen Vergleich über die landesgebräuchliche ungemessene Scharwerk, welche schon zu so vielen erbitterten Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte: statt derselben sollten sie je nach der Größe der Anwesen 30 kr. — 7 fl. jährlich in Geld bezahlen; vorbehalten blieb aber das Verführen des Getreides zur Schranne und eines Quantums Holz zum Ziegelstadel, die Jagdfrohne und die Hülfe bei Weiherbrüchen. Dieser Vergleich sollte für die nächsten 3 Jahre gelten, er blieb aber durch stillschweigendes Uebereinkommen bis auf die neueste Zeit in Wirksamkeit.

Ebenfalls 1666 (12. April) begegnet uns Albr. Wilhelm zuerst als wirklicher Hofrathspräsident, in welcher Eigenschaft er 1600 fl. Gehalt bezog. Er war gegen Ende des Sommers in Urlaub zu Stein, wo er vom Churfürsten verschiedene Aufträge wegen des Jurisdiktionsstreites empfing, der zwischen Bayern und Salzburg über die Obsignation entstand, als der Bischof von Regensburg Lorenz von Törring in Pertenstein gestorben war.

Anno 1667 wurden die früher an Wolf Wilhelm L., um Hilkertshausen verliehenen Gjaider eingezogen, da sein Sohn wie es scheint wenig Werth darauf legte und dafür andere um Aschau bei Mühldorf (also nächst Neupau) empfing.

Aus dem Jahre 1667 datiren auch die ersten Nachrichten über gewisse nicht recht klare Ansprüche, welche Albrecht Wilhelm auf ein Gut Pesch im Herzogthnm Jülich verfolgte. Dieselben schrieben sich von einer Catharina Bemmin geb. Gräfin v. Reiferscheid her und es

waren dabei die Grafen von Hohenwaldeck und Marxrain, durch diese auch die Closen Tannberg und Törring betheiligt. Albr. Wilhelm, welcher einen Theil dieser Forderungen an sich gehandelt hatte, reiste im Herbste 1667 mit Empfehlungsschreiben des Churfürsten an den Rhein, um diese Angelegenheit zu betreiben, welche aber zunächst nur Verdrießlichkeiten und Unkosten verursachte: vielleicht war auch schon eine Reise, welche er 1664 nach Speyer unternahm, durch denselben Gegenstand veranlaßt. Sein Sohn Max Felix bezog später (1694 und 1695) noch Pachtrenten von Pesch für sich und andere Mitbetheiligte, was aber später mit dieser Besitzung geschah, ist unbekannt; unter der Lösch'schen Titulatur figurirte sie noch lange.

In den Jahren 1668 und 1669 wurden die Pfarrgebäude zu Hirschenhausen durch den Pfarrer Barthol. Bayerle neu aufgebaut, wozu Albr. Wilhelm Holz und Steine gratis lieferte und verschiedene Stiftungen 250 fl. gegen jährliche Abzahlung von 20 fl. vorstreckten. Der hölzerne Pfarrhof mit einer einzigen Stube war kaum für einen Taglöhner passend, der Stadel schon 1632 weggebrannt, auf den Feldern hohes Holz angeflogen.

Albrecht Wilhelm war am 12. Juli 1670 noch am Leben, da ein Bericht an ihn aus Türkenfeld von diesem Datum vorliegt; sehr bald darauf muß er aber gestorben sein, indem seine Wittwe am 12. Jänner 1671 um die Auszahlung des rückständigen letzten Quartals seiner Besoldung nachsuchte.

Er wurde ohne Zweifel in der von ihm erbauten Gruft zu Hilkertshausen begraben. Sein stattlicher Denkstein aus rothem und weißem Marmor, mit den Statuen des h. Anton von Padua und h. Franz v. Assis, dann einigen kleineren Figuren und den Wappen der Lösch Taufkirchen und Fugger verziert, dessen mittleres Feld jedoch unvollendet blieb (es sollte vielleicht Portrait-Medaillons enthalten), bildet gegenwärtig das Hauptstück des Seitenaltars auf der Epistelseite in der Hilkertshauser Kirche. Dessen unterstes Feld trägt die Inschrift: „Herr Albrecht Wilhelm Lösch Freyherr von und zu Hilkertshausen, Ihrer churfürstl. Durchlaucht in Bayern geheimer Rath, Cämmerer, dann bei churfürstl. Durchlcht hochlöblicher Regierung Burghausen Vicedom und Hofrathspräsident zu München; wie auch dessen beede Frauen Ehegemahlinnen Maria Catharina geborne Freyin zu Taufkirchen zu Gutenburg und Maria Johanna geborne Fuggerin Gräfin zu Kirchberg und Weissenhorn haben diese Kirche erbauen lassen und erhalten, daß die löbliche Bruderschaft aller christ-

glaubigen Seelen mit sonderbaren päpstlichen Abläßen allhier eingesetzt worden. Welche auch selbsten allda begraben liegen. Gott gebe ihnen die ewige Ruhe."

Albrecht Wilhelms zweite Gemahlin überlebte ihn um 34 Jahre und heirathete 1673 in zweiter Ehe den Freiherrn Sebastian Franz von Taxis auf Rohrenfels und Schwabdiessen, kaiserl. Oberpostmeister zu Augsburg und Rheinhausen (nach einer vorliegenden Stammtafel Albr. Wilhelms Schwestersohn). Sie hatte aus dieser Ehe einen Sohn Joseph Sebast. Franz, dann eine Tochter Adelheid Mechtild, vermählte Törring, und starb 1704 in Augsburg. Einzelnes aus ihrem späteren Leben, was auf ihre Kinder erster Ehe und Hilkertshausen Bezug hat, werden wir noch zu erwähnen Anlaß finden.

Albrecht Wilhelm hinterließ — nachdem eine Tochter Mar. Franziska Hyazintha 1668 mit 22 Wochen wieder verstorben war — drei ihn überlebende Kinder zweiter Ehe.

Mar. Adlheid Claudia (wahrscheinlich 1666 geboren), welche 1686 in die Congregation der Englischen Fräulein in München trat;

Mar. Anna Theresia, deren Geburtsjahr unbekannt ist und welche 1672 sehr jung verstarb;

Maximilian Felix (geb. zu Anfang des Jahres 1669), über welchen das Weitere unten folgt.

8. Zweite Vormundschaft.
(1670—1689.)

Da bei Albrecht Wilhelms Tod sein Sohn Max Felix nicht viel über ein Jahr alt war, folgte zunächst eine fast 20jährige Vormundschaft, welche anfänglich von der Mutter Maria Johanna geführt wurde; ihre Beistänber und Mitvormünder waren dabei: Bernhard Bero Graf v. Rechberg und Philipp Carl v. Berndorf, dann der geheime Revisionsrath Johann Wämpl und der Hofoberrichter Ad. Franz Prändl.

Zu Anfang 1671 wurde ein Inventar über die im Lösch'schen Hause zu München vorhandene Fugger'sche Mobiliar-Verlassenschaft aufgenommen, welche theils vom Vicedom Carl Fugger, theils von dessen Sohn Ad. Franz Alois, theils von seinem Bruder Wilhelm Fugger herrührte und sehr viel Silberzeug, Pretiosen, baares Geld,

auch Schuldbriefe ꝛc. umfaßte. Bezüglich des Gutes Stein, ist im Inventar notirt, daß es „zwischen den bewußten Gegnern in dem streitt begriffen sei."

Am 20 Febr. 1671 stiftete Albrecht Wilhelms Wittwe in die Pfarrkirche Hilkertshausen eine Wochenmesse, womöglich jeden Dienstag nach ihrer Intention zu lesen, mit einem bei Hanns Wolf v. Weichs zu Steingriff aufliegenden sechsproc. Capital von 500 fl.; später (1695) modifizirte sie diese Stiftung dahin, daß die Messe am Montag auf dem Bruderschaftsaltar, und zwar bei ihren Lebzeiten für die verstorbene Herzogin Maria Anna, nach ihrem Tode aber für ihr eigenes Seelenheil gelesen werden solle. Von dem Fundations-Capital blieben die Zinsen lange ausständig, bis anno 1684 von diesem Ausstande 100 fl. zum Capital geschlagen und dessen Zinsen auf 5 Proc. ermässigt wurden.

Der Schloß-Hofbau in Hilkertshausen blieb während der ganzen Dauer der Vormundschaft unter den früheren Bedingungen verpachtet. Das Protokoll über die Lehenverleihungen beim Hauptfall durch Albr. Wilhelm's Tod enthält 30 Objekte, worunter 12 mit Behausungen. Eine nach churfstl. Mandat v. 11. März 1671 angefertigte und noch erhaltene Beschreibung der Hofmark Hirschenhausen führt in diesem Orte selbst 16, in Padershausen und Schernberg 3 Anwesen auf, wovon 18 zur Hofmarksherrschaft grundbar waren und neben dem Küchendienst 73 fl. 28 kr. Stift entrichteten.

Am 1. December 1671 wurde für die 3 Pupillen der Lehenbrief ausgefertigt (in welchem zuerst das Gütl zu Tanhof irrig „Tandorf" genannt ist); deßgleichen am 22. December 1672 ein weiterer, auf Ableben der Schwester Maria Theresia.

Anno 1673 (13. Octbr.) stand die Mutter Maria Johanna im Begriff, zur zweiten Ehe mit Franz Sebastian v. Taxis zu schreiten und traf deßhalb mit ihren erstehelichen Kindern ein Abkommen. Türkenfeld verblieb ihr, deßgleichen das größtentheils mit ihrem Vermögen erworbene Hauptgut Stein nebst der dortigen Fahrniß für ihre Ansprüche an Heirathgut, Widerlage, Morgengabe ꝛc. mit zusammen 7600 fl.; dagegen behielten die Pupillen die um 46,000 fl. erkauften zu Stein gehörigen einschichtigen Güter, über welche dazumal ein Streit mit den Törring anhängig war. Die Vormundschaft ging fortan an Phil. Carl v. Berndorf und den Hofrath Dr. Wolfgang Reichmaier über; dagegen scheinen beide Kinder

auch ferner zur Erziehung bei ihrer Mutter und ihrem Stiefvater geblieben zu sein.

Im Frühjahr 1674 herrschte in Hilkertshausen und Hirschenhausen eine von durchziehenden Soldaten eingeschleppte ansteckende hitzige Krankheit; auch mußte seltsamer Weise an der kürzlich erst erbauten Pfarrkirche in Hilkertshausen bereits das Dach umgelegt und das ruinose Portal renovirt werden.

Im nämlichen Jahre starb des jungen Max Felix Großoheim Domherr Georg Otto Lösch, welcher ihn testamentarisch zum Erben eingesetzt hatte. Das Fideicommißgut Wolfersdorf fiel hiedurch an den Familienseniор Johann Adolf Lösch von der Landshuter (früheren Altenburger) Linie, welcher nun Ersatz-Ansprüche wegen des sehr baufälligen Zustandes des dortigen Schlosses erhob: nach langen Streitigkeiten wurde auch die Vormundschaft durch alle Instanzen zur Zahlung von 2000 fl. verurtheilt und wenigstens der größte Theil dieser Summe auch wirklich erlegt.

Gleichfalls 1674 wurde Joh. Mich. Peikhart als Vormundschaftsrichter in Hilkertshausen aufgestellt und blieb daselbst 14 Jahre lang, wiewohl mancherlei Klagen gegen ihn einliefen, namentlich von Seite der Geistlichkeit, mit der er sich schlecht vertrug.

Im Jahre 1675 wurde der „Thumbherrnhof" in Freising — ohne Zweifel die Behausung des Georg Otto Lösch — verkauft, auch gab es Jagdstreitigkeiten mit der Royer'schen Vormundschaft in Jetzendorf. Deßgleichen verließ gegen Ende des Jahres der Pfarrer Arlath Hilkertshausen, welcher ein übergroßer Jagdliebhaber gewesen sein muß, da er aus dem Herumstreifen mit der Büchse „gannz ein gemaines handtwerch" machte, weßhalb dem Jäger besonders verboten wurde ihn mitzunehmen. Sein Nachfolger war der Cooperator in Weillach Johann Ligsalz, früher Präceptor beim Vormünder Reichmaier und von diesem als „feiner exemplarischer Priester" bezeichnet.

Gegen Ende dieses und Anfang des folgenden Jahres hielt sich auch Franz Sebastian von Taxis mit seiner Frau und dem kleinen Max Felix L. öfters in Hilkertshausen auf, wo er nach Bericht des Hofmarksrichters Peikhart sich ziemlich grob und eigenmächtig benahm, die Vormundschaft und den Richter beschimpfte, die Unterthanen mit vielem Jagen belästigte und sich Eingriffe in die Verwaltung erlaubte, so daß die Vormünder deßhalb ein Protestationsschreiben an ihn erließen.

Im Jänner 1677 muß eine außergewöhnliche Kälte eingefallen sein, da in den Hilkertshauser Weihern, wie in der ganzen Umgegend die meisten Fische erfroren. Auch zwischen dem neuen Pfarrer und dem Richter Peikhart gab es viele Differenzen mit wechselseitigen Beschuldigungen.

Aus dem Jahre 1679 liegt eine „Leuth-Beschreibung" vor, welche im Jurisdiktionsbezirk Hilkertshausen 523, in Hirschenhausen 134 Einwohner aufführt.

Anno 1680 wurden für die Kirche in Hilkertshausen zwei neue Glocken zu 290 Pfd. und 173 Pfd. Gewicht mit Darangabe der zwei alten gegossen: die Kosten von 148 fl. trugen zu gleichen Theilen die Gutsherrschaft, die Gemeinde und das Kirchenvermögen von Michaelskirchen.

Im selben Jahre beantragte der Richter Peikhart, Jäger und Hunde (deren 70 gehalten wurden) ganz abzuschaffen und die Pürsche dem Gärtner zu übertragen, da die Kosten mit durchschnittlich 200 fl. zu dem Ertrag von ca. 40 fl. außer Verhältniß stünden: wahrscheinlich wurde diesem Antrag von den Vormündern stattgegeben.

Anno 1682 scheint der Proceß mit Törring über den Kaufschilling für die zu Stein gehörigen einschichtigen Güter zu Ende gegangen zu sein, da von der Lösch'schen Vormundschaft an die Törring'sche gemäß richterlicher Entscheidung in dieser Streitsache eine gewisse Summe hinausbezahlt wurde.

Im Jahre 1684 ist Hilkertshausen, wie sich aus einem Nachlaßlibell ergibt, von Viehfall und Mißwachs im Sommergetreid heimgesucht worden.

Am 3. August 1686 trat Maria Claudia Adlheid Lösch in die Congregation der englischen Fräulein zu München: nach dem mit der Oberin hierüber geschlossenen Vergleich erhielt sie 3000 fl. Vater- und 3000 fl. Mutter-Gut nebst 500 fl. Legat ihres Großoheims Georg Otto, ferner 50 fl. jährlich von Stein. Der neue Lehenbrief wegen des hiedurch ihrem Bruder angefallenen Lehen-Antheiles wurde unterm 20. Juli 1689 ausgefertigt, wo sie bereits Profeß abgelegt hatte.

Zu Anfang 1687 wurde statt des nach Tandern abgehenden Pfarrers Ligsalz in Hilkertshausen Peter Nicol. Schwarz dahin präsentirt, welcher bisher in Tandern gewesen war, aber vom Ordinariat Augsburg „nicht ex delicto sondern ex aliqua inobedientia" den

Auftrag erhalten hatte, sich um eine andere Pfründe zu bewerben. Derselbe verpachtete sofort das Hilkertshauser Pfarrwiddum sammt dem Zehent auf 6 Jahre.

Anno 1688 wurde durch den Brunnenmeister Heuß in Schrobenhausen die Quellwasserleitung in das Schloß Hilkertshausen angelegt, wozu 300 Teichen erforderlich waren; im selben Jahre auch eine neue Stallung gebaut sowie die Gartenmauer und das Meßnerhaus reparirt; dagegen kam der projektirte Bau einer Sägmühle am Weiher nicht zur Ausführung.

Mit dem Jahre 1689 nahm die Thätigkeit der bisherigen Vormundschaft ein Ende, da der junge Max Felix L. am 2. Jänner 1690 bezüglich der zu seiner Volljährigkeit noch mangelnden 2—3 Monate vom Churfürsten veniam aetatis erlangte.

9. Max Felix.

(1690—1728).

Max Felix Lösch (geboren im Februar oder März 1669) verlebte seine Jugendzeit im Hause seines Stiefvaters Taxis in Augsburg; er hatte 1681 einen Hofmeister, in dessen Begleitung er, wie sich erwähnt findet, den Pfarrer von Hirschenhausen zur Kirchweih besuchte; wo er aber seine weiteren Studien machte und die Universität besuchte, ist unbekannt.

Am 21. Novbr. 1688 wurde er zum churfürstlichen Kämmerer ernannt und am 2. Jänner 1690, wie schon bemerkt, behufs der Administrirung seiner Güter für volljährig erklärt.

Seine Vermögensverhältnisse waren durch die Vormünder in guter Ordnung erhalten worden und er empfing von denselben über 14,000 fl. an Baarschaft. Dennoch scheint er seine Mittel noch weit überschätzt zu haben, da er sofort damit begann, für den Churfürsten Max Emanuel ein sehr erhebliches Anlehen zu vermitteln, worüber ein Bericht des dabei verwendeten früheren Richters J. M. Peikhart interessante Aufschlüsse gibt. Nach demselben war der junge Max Felix durch gewisse boshafte Leute — es wird ein P. Heydenab, dann ein Maculini (Marcolini) genannt — unter dem Vorgeben als müßten nach Beendigung seiner Vormundschaft mindestens 100,000 fl. baares Geld vorhanden sein, überredet worden, dem Churfürsten ein

Anlehen in diesem Betrage zuzusichern, wofür ihm verschiedene Begnadigungen, insbesondere die Pflege Dachau, eine Bräugerechtsame nach Hilkertshausen, auch ein diplomatischer Posten u. dgl. in Aussicht gestellt wurden. Als jedoch die Zeit der Gelderlage gekommen war, zeigte sich die Unmöglichkeit derselben und Max Felix, zur Erfüllung seines Versprechens gedrängt und mit schwerer Ungnade bedroht, mußte wenigstens ein Anlehen von 40,000 fl. liefern, woran er jedoch nur 9100 fl. aus eigenen Mitteln erlegen konnte und den Rest unter seiner Haftung anderwärts beizuschaffen hatte (von der Törring'schen Vormundschaft, einem Grafen Rechberg, Herrn v. Beccaria, Giggenbach, Frau v. Gravenreuth u. A.). Die endlich aufgetriebene Summe wurde heimlicher Weise bei Nacht in die churfürstliche Residenz gebracht, dann darüber eine Obligation ausgestellt, worin Verzinsung mit jährlich 2000 fl. und Rückzahlung in 4 Jahresfristen zugesichert war, mit specieller Anweisung auf das weisse Hofbräuhaus zu Weichs bei Regensburg und die Gefälle des Rentamts München. Bis 1698 scheint dieses Anlehen ganz heimbezahlt worden zu sein, doch nicht ohne viele Bemühungen des Peikhart, deren er sich berühmt.

In Hilkertshausen verlängerte Max Felix zunächst am 6. März 1690 die Verpachtung des Hofbau's, im Wesentlichen unter den früheren Bedingungen; aus dem nämlichen Jahre findet sich auch eine bischöflich Augsburg'sche Licenz vor, in der Schloßkapelle während der nächsten 10 Jahre Messe lesen zu dürfen.

Noch im selben Jahre scheint Max Felix eine längere Reise nach Italien angetreten zu haben, wo er — und zwar vorzugsweise in Rom — ungefähr ein Jahr verweilte; einen gewissen Keller nahm er dabei als Reisemarschall mit sich. Für die Zeit seiner Abwesenheit übertrug er die Verwaltung der Geschäfte seinem früheren Vormünder Reichmaier und einem Advokaten Ebner, denen noch sein Hausmeister und Kastenverwalter in München Peikhart beigegeben war. Deßgleichen war ein gewisser Giggenbach besonders bevollmächtigt, eine der ihm gnädigst zugesicherten Pflegen Dingolfing oder Greisbach statt seiner zu übernehmen, allein diese gehoffte Verleihung realisirte sich nicht. Gegen Ende des Jahres 1691 oder zu Anfang 1692 kehrte Max Felix nach Hause zurück: er hatte aus Rom den Leib der heil. Theodora nach München gesendet, welchen zur öffentlichen Verehrung auszustellen ihm vom Ordinariate Augsburg im Juli 1692

bewilligt wurde; auch mancherlei Gemälde waren von ihm in Italien erworben worden.

Noch im selben Jahre muß er nach Wien zu dem eben erst dort gebornen Churprinzen Joseph abgesendet worden sein, da eine Rechnung über seine Auslagen auf dieser Reise vorliegt.

Max Felix scheint nun auch daran gedacht zu haben, die Landwirthschaft in Hilkertshausen wieder selbst zu betreiben, da noch im Jahre 1692 dem dortigen Beständer Angerer das Inventar abgelöst und derselbe als Baumeister aufgestellt wurde; später aber — jedenfalls 1702 — kehrte er nochmals zur Verpachtung zurück.

Ueberhaupt wurde der Verwaltung von Hilkertshausen erneuerte Aufmerksamkeit zugewendet und den ganzen Sommer 1694 über im Schloß Vieles reparirt und eingerichtet; auch erging herrschaftliche Anweisung an den Richter, den Unterthanen mancherlei polizeiliche Anordnungen einzuschärfen, so insbesondere: die Gottesdienste fleissiger zu besuchen, an hohen Festtagen zum Opfer zu gehen, sich in der Kirche anständig zu betragen, deßgleichen die eingeschlichenen Mißbräuche in Aneignung von Holz und Streu sowie bei der Weidenschaft zu meiden, die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten, die Wege zu machen u. dgl.

Im nämlichen Jahre 1694 bewarb sich Max Felix auch um die Pflege Craiburg, da er weder Dingolfing noch Griesbach erhalten hatte, aber wieder ohne Erfolg. Um dieselbe Zeit war er auch veranlaßt, den Joh. M. Peikhart, welcher mit seinen Rechnungen als Richter wie auch als Kastenverwalter im Rückstande war und sich allerlei Insolentien erlaubt hatte, gerichtlich zu verfolgen: es wurde dessen Mobiliarschaft gepfändet und er selbst 2 Monate lang in Arrest gesetzt, allein bis 1696 war diese Streitsache noch immer nicht erledigt.

Am 19. August 1694 legte Max Felix den Grundstein zur Kapelle der heil. Theodora, welche durch den Maurermeister Hibler von Crantsperg an die südliche Wand der Pfarrkirche angebaut wurde, in Beisein seines Stiefbruders Jos. Franz Adam Grafen von Thurn und Taxis, der Pfarrer Schwarz von Hilkertshausen und Ligsalz von Tandern, des Hofmarksrichters Renz u. A. Diese Kapelle existirt nicht mehr (sie soll 1834 abgebrochen worden sein) und die Reliquien der heil. Theodora ruhen nun unter dem Hochaltar.

Im folgenden Jahr 1695 (3. Juli) bewilligte das bischöfliche Ordinariat Augsburg, daß der gutsherrlichen Familie nach vollendetem

Pfarrgottesdienst stets die Benediktion cum venerabili Sacramento ertheilt werde.

Dazumal ließ auch Max Felix dem Bestandsinhaber des Gutes Pesch, einem Dr. May in Cöln bei Gelegenheit mittheilen, daß alle dieses Gut betreffenden Correspondenzen künftig an ihn zu adressiren seien: es ist dieses die letzte Nachricht, welche sich über die Ansprüche der Lösch auf diese Besitzung erhalten hat.

In den nächstfolgenden Jahren wurde fortwährend Manches in Hilkertshausen gebaut und eingerichtet, worüber allerlei Pläne und Kostenanschläge vorliegen: so über einen Reitstall, eine Viehstallung, einen Altar in die Kapelle, Ausschmückung der Türniz u. dgl.; der ganz verschwemmte und verdorbene Gumperstorfer oder Schusterweiher wurde durch einen Weihermacher aus Wittelsbach neu ausgegraben. Auch war dazumal bereits ein Bräumeister aufgestellt, der den Hausstrunk zu fabriziren hatte, von jeder Sud à 2 Schffl. 9 Eimer Winter- und 8 Eimer Sommer-Bier: später wurde nochmals vergebens versucht, eine ausgedehntere Bräugerechtigkeit zu erlangen.

Im Jahre 1696 fanden bedeutende kirchliche Feierlichkeiten in Hilkertshausen statt, worüber eine eigenhändige Aufzeichnung von Max Felix vorliegt. Am 7. Juli von ½6 bis 11 Uhr Vormittags wurden durch den Weihbischof Westernach von Augsburg die Pfarrkirche und sodann die Schloßkapelle eingeweiht, (der Choraltar in der Kirche zu Ehren Christi am Kreuz, der rechter Hand der armen Seelen, linker Hand Jesus Maria und Joseph, der in der Kapelle zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit); dann las der Bischof die erste heil. Messe und Nachmittags war Beicht mit vollkommenem Ablaß. Am 8. Juli wurde Nachts 1 Uhr der Leib der heil. Theodora processionaliter in ein Zelt an der Straße nach Ainhofen begleitet und dort mit seinem Schmuck bekleidet, worauf von 2—11 Uhr h. Messen gelesen wurden und sodann die Einsetzung in der Kirche stattfand. Es erschienen dabei mit ihren Kreuzen die Gemeinden: Altomünster, Pipinsried, Ainhofen, Langenpettenbach, Tandern, Jetzendorf, Lampertshausen, Marbach, Bischelsdorf, Hirschenhausen.

Am 13. Februar 1697 feierte Max Felix auf dem Schloß Hilkertshausen seine Hochzeit mit Maria Anna Kunigunde Gräfin v. Törring zu Seefeld. Leider ist uns über diese Festlichkeit nichts weiteres als der Speisezettel erhalten; doch läßt die Rechnung eines Gastgebers in Dachau, bei welchem Einkehr genommen wurde, ersehen, daß sich unter den Gästen eine Gräfin Törring zu Perten-

stein, Baron Hundt mit Gemahlin, dann Herren v. Taxis, Rechberg, Muggenthal u. A. befanden.

Im selben Jahre 1697 ist in Hilkertshausen die Skapulier-Bruderschaft eingeführt worden. Pfarrer Schwarz muß um solche Zeit erblindet sein, wie sich später erwähnt findet, „durch einen Unglücksfall der herrschaftlichen Gutschen", und ließ deßhalb die Pfarrei durch Hilfsgeistliche versehen, welche häufig wechselten. Auch ein Schloßcaplan Namens Johann Sälpl findet sich erwähnt; er war in Hilkertshausen geboren, von Max Felix in studiis unterstützt worden und erhielt dann von ihm die Pfarrei Weillach.

Anno 1700 (18. Juli) wurde ein Sohn des Max Felix geboren, dessen Taufpathe der Churfürst war, welcher aber jung wieder verstarb. Am 26. August stiftete Maria Johanna von Taxis mit einem Capital von 600 fl. eine zweite Wochenmesse nach Hilkertshausen, welche jeden Montag gelesen werden sollte, und zwar bei ihren Lebzeiten für die Mitglieder der Allerseelenbruderschaft, später für sie selbst. Im nämlichen Jahre machte sie auch ihrem Sohne eine Donation von 4000 fl.

Derselbe scheint um diese Zeit daran gedacht zu haben, entweder in Gemeinschaft mit seinem Stiefbruder Taxis oder wenigstens mit dessen Beihülfe das benachbarte Gut Jetzendorf zu erwerben, über welches schon dazumal der Graf von Haimhausen als Hauptgläubiger ein gewisses Dispositionsrecht gehabt haben muß — ein Project, welches aber erst durch seinen Enkel 78 Jahre später zum Vollzug kam. Sonst scheint Max Felix mit seinem Nachbarn dem jüngeren Royer in Jetzendorf wenig Verkehr gepflogen zu haben, eine Zeit lang waren sie sogar in sehr heftige Jagdstreitigkeiten verwickelt.

Im Jahre 1701 begannen Verhandlungen mit dem Ordinariate Augsburg wegen des Beneficiums Beinberg, welches längere Zeit mit der Pfarrei Weillach unirt gewesen war, Max Felix aber wieder gesondert zu besetzen wünschte. Es wurde wirklich auf die Separation erkannt; allein Pfarrer Sälpl von Weillach erhob fortwährend Anstände, indem er behauptete, ohne das Beneficium nicht leben zu können, und verweigerte dem neu präsentirten Beneficiaten Epple den Aufzug, so daß diese Angelegenheit 1705 noch immer nicht bereinigt war.

Länger noch dauerten Differenzen, welche um dieselbe Zeit zwischen Max Felix und den Erben seines früheren Vormünders Berndorf entstanden: derselbe hatte aus dem Vormundschaftsvermögen Mehreres

an Geld und Naturalien entnommen, weßhalb nun Ersatz gefordert wurde, wogegen die Erben Recompens für die vormundschaftlichen Bemühungen ansprachen. Die Sache war nach neunjährigen Verhandlungen noch nicht ganz ausgeglichen.

Auf Lichtmeß 1702 wurde die Hilkertshauser Oekonomie nach zehnjähriger eigener Bewirthschaftung abermals dem bisherigen Baumeister Seb. Angerer in Pacht gegeben, wesentlich unter den früheren Bedingungen, nur mit unbedeutend erhöhter Geldabgabe. Es befand sich im Schloß ein Eiskeller, auch eine eigene Schmiedewerkstätte.

Im nämlichen Jahre wurden auf die Lehen in Hilkertshausen und Riedenzhofen 8 Ritterpferde repartirt, für welche zusammen 480 fl. Reluition bezahlt werden sollten, was eine Bitte um Moderation veranlaßte, unter Vorlage eines Ueberschlages des jährlichen Einkommens aus den lehenbaren Gutsbestandtheilen. Derselbe führt nur auf: 55 Schffl. verschiedenes Getreide als Natural-Pacht aus dem Hofbau und 15 fl. für verkauftes Holz; ferner 282 fl. Dominikal-Renten in Geld, 22 Schffl. Korn- und 19 Schffl. Haber-Gilt, 21 Schffl. Getreide aus dem Riedenzhofer Zehent — mag übrigens wohl dem Zwecke nach sehr niedrig gehalten sein.

Gegen Ende 1703 scheint Max Felix landschaftlicher Ritter-steuerer Rentamts München geworden zu sein, wenigstens erließ der Churfürst zu diesem Zweck ein Empfehlungsschreiben für ihn an die Landschaft Oberlands.

Das Jahr 1704 brachte in Folge des Bündnisses Max Emanuels mit den Franzosen im Spanischen Erbfolgekrieg die sattsam bekannten Drangsale über Bayern, von denen auch Hilkertshausen nicht unberührt blieb. Schon nach der unglücklichen Schlacht am Schellenberg (2. Juli 1704) streiften englische und holländische Truppen bis dorthin und ist, wie eine Inschrift unter dem Altarblatt der Schloßkapelle besagte, „dieses Schloß völlig ausgeplündert, dann der ganze Pfarrhof sammt dem Böckhenhaus, 2½ Höf zu Edt, dann die 2 zu Michaelskirchen, Hollerschlag, Neßlholz und in Allem 8 Höf in Grund verpreunt worden." Aus der Gutsrechnung dieses Jahres ersehen wir, daß der Einfall am 19. Juli geschah und dabei ungefähr 30 Schffl. Getreid aus dem Schlosse geraubt wurden; die Schafe hatte man schon vorher nach Stein geflüchtet. Nachdem dann am 3. August auch die zweite entscheidende Schlacht bei Höchstädt und Blindheim für Max Emanuel verloren gegangen und er aus Bayern geflohen war, fiel ohnehin das ganze Land rasch in die Gewalt der Oester-

reicher, um bis 1715 unter kaiserlicher Administration zu verbleiben: für Hilkertshausen wurde mit unendlicher Mühe eine kaiserliche Salvaguardia erlangt.

Während des nämlichen Jahres starb (im Juni) Max Felix's Stiefschwester, vermählte Törring, deßgleichen seine Mutter, Maria Johanna von Taxis, Letztere wahrscheinlich im September, da am 15. dieses Monats der kaiserliche Commandant in Augsburg für Max Felix einen Passierschein ausfertigte, um sie bei schwerer Erkrankung dort zu besuchen.

Nach ihrem Testamente von 1695 sollte sie zu gleichen Theilen von ihrem Gemahl Franz Seb. von Taxis, ihrem erstehelichen Sohne Max Felix Lösch, dann ihren zweitehelichen Kindern Jos. Franz Adam von Taxis und Adlheid Mechtild von Törring (inzwischen gestorben) beerbt werden. Insbesondere sollte der Sohn Taxis Schwabmünchen als Prälegat und Türkenfeld gegen Erlage von 17000 fl. zur Masse erhalten, Max Felix Lösch aber Stein gegen gleichmäßige Erlage von 40,000 fl. Dem Wittwer waren bezüglich des Erbtheiles, welcher ihn über früher bezogene 16,000 fl. noch treffen würde, die beiden Söhne substituirt. Auch stiftete Maria Johanna durch dieses Testament in die Pfarrkirche Hilkertshausen einen Jahrtag für sich und ihre zwei Ehemänner, dann sonstige Verwandtschaft mit einem Capital von 200 fl.

Bald nach der Zerstörung des Pfarrhofes in Hilkertshausen durch die feindlichen Truppen resignirte endlich Pfarrer Schwarz, welcher sich wegen Blindheit und Gichtleidens unter diesen Umständen nicht mehr behaupten konnte: er erhielt eine Wohnung im Schloß und starb anno 1708. Sein Nachfolger Jos. Epple baute im Sommer 1705 Pfarrhof und Stadel wieder auf, wobei zu dem Gesammtaufwand von ca. 1400 fl. die Gutsherrschaft ein Drittel theils in Baumaterialien theils in Geld beitrug.

Um diese Zeit waren die beiden ältesten Söhne des Max Felix wieder verstorben und er scheint nur mehr eine Tochter gehabt zu haben. Ein Capital von 6000 fl., welches sein Vater vom Teutschorden wegen demselben geleisteter besonderer Dienste zu dem geringen Zinsfuß von 3 Prozent erhalten hatte, wurde ihm, wiewohl nicht ohne Schwierigkeiten, zu denselben Bedingungen noch ferner belassen. Gegen den Herbst (1705) lag Einquartierung vom Dalbon'schen Regiment in Hilkertshausen, wobei die Offiziere sich sehr grob bewiesen und gegen den Richter äußerten, sie würden seinem Herrn, wenn er

da wäre, selbst vor der Nase einen Hasen wegschießen. Ueberhaupt begegnen uns häufige Klagen wegen drückender Quartierlast, und die angeordneten starken Aushebungen veranlaßten mancherlei Anstände zur Zeit wo in andern Gegenden des Landes die bewaffneten Aufstände der Bauern losbrachen.

Anfangs 1706 war Max Felix als Kämmerer zur Dienstleistung den churfürstlichen Prinzen in München beigegeben und berichtete öfters über deren Befinden an einen Baron Lützlburg, welcher sich mit der Churfürstin in Venedig aufhielt; als die älteren Prinzen später nach Klagenfurth abgeführt wurden, begleitete er sie bis Innsbruck, mußte aber dann zurückkehren. Durch eine Correspondenz mit seinem Stiefbruder Taxis, der dazumal ebenfalls in Venedig war, wurde er der kaiserlichen Administration verdächtig und entging nur mit Mühe der Verhaftung.

Während der nächstfolgenden Jahre verweilte Max Felix namentlich im Sommer und Herbst viel in Hilkertshausen, öfter auch auf dem Beinberg, wo er ein Absteigquartier gehabt haben muß, sowie mitunter auf benachbarten Schlössern. Seine Gemahlin dagegen blieb regelmässig in München und correspondirte mit ihrem Manne während seiner oft lange dauernden Abwesenheiten ziemlich fleißig; sie scheint wenig Geschmack am Landleben und insbesondere am Aufenthalt in Hilkertshausen gehabt zu haben, wo ihr das Hauswesen nicht gefiel, und nahm lieber an der Münchner Geselligkeit Antheil. Es fehlt in ihrer Correspondenz auch nicht an einzelnen Klagen über Vernachläßigung und Mangel an Interesse für ihren in Wien sehr übel angeschriebenen Bruder, sowie darüber daß ihr bei andern Leuten „schlechtes Hausen" vorgeworfen werde. Dieß mag nicht ganz ohne Grund gewesen sein, denn beide Eheleute führten damals Jedes für sich einen ziemlich kostbaren Hausstand mit zahlreichen Dienern und Pferden. Max Felix hatte zeitenweis einen eigenen Falkner, mit dem er auf dem Beinberg an der Beize sich vergnügte, ließ in Augsburg auf ein Mal um 663 fl. Silbergeräth machen und reiste, wie sich aufgezeichnet findet, nach Stein mit 16 Personen 15 Pferden und 10 Hunden.

Im August 1707 wurde sein Stiefbruder Taxis in Venedig durch seinen Kammerdiener aus Unvorsichtigkeit erschossen. Derselbe hatte schon 1702 in einem allerdings mit Formfehlern behafteten Testament seine Aeltern zu Erben auf Lebenszeit eingesetzt und ihnen seinen Stiefbruder Max Felix substituirt; ferner für den Fall, wo

diese Verfügung als ungültig erkannt würde, sein Vermögen zu einer Spitalstiftung in Hilkertshausen bestimmt. Zunächst wurde nun der Rücklaß, wiewohl der Verstorbene nie in Militärdiensten gestanden war, von der kaiserlichen Landesadministration confiscirt. Doch kam Max Felix späterhin, sei es nun als Testaments- oder Intestaterbe zum Besitz der Güter Türkenfeld und Schwabmünchen, wiewohl über dieselben noch lange eine gesonderte Rechnung auf den Namen der Taxis'schen Verlassenschaft geführt wurde.

Anno 1708 ward die Hilkertshauser Oekonomie wieder in eigenen herrschaftlichen Betrieb übernommen, dagegen der bisher vom Schloß gebaute Tanhof an den Wirth von Hirschenhausen verpachtet. Im darauffolgenden Jahre kam die junge Maria Theresia L. zur Erziehung in ein Kloster zu München, wo sie bis 1712 blieb.

Laut Urkunde vom 16. Juni 1711 tauschte Max Felix vom Freisinger Domkapitel 12 Unterthanen in Thalmannstorf nebst einem Fischwasser und zwei kleinen Gehölzen ein, wogegen er demselben einige Zehenten bei Wolferstorf (welche als nicht zum Fideicommißgut gehörig ihm verblieben sein müssen) überließ und 600 fl. aufzahlte. Damit erwarb er auch die Gerichtsbarkeit bei den zwei im Gericht Krantsperg gelegenen Gütern dortselbst.

Im selben Jahr wurde das Altarblatt der Schloßkapelle, dessen Inschrift wir schon erwähnten, restaurirt; auch liegen Aufzeichnungen vor über die Holzabgabe aus den Hilkertshauser Waldungen: 359 Klft. Jahrholz den Unterthanen, 42 Klft. für Besoldungen, 58 Kl. an verschiedenen Gratisabgaben.

Fortwährende Militär-Durchmärsche und Einquartierungen finden sich fast alljährlich erwähnt, zum Theil mit schweren Klagen über gänzliche Erschöpfung der Unterthanen. Im Jahre 1712 muß auch Hilkertshausen wieder vom Viehfall heimgesucht worden sein, da zu dessen Abwendung Messen in der Pfarrkirche gelesen wurden. Im selben Jahre wurde ein Lösch'sches Kind Namens Anton dort begraben.

Auch ein Verzeichniß der im Schloß befindlichen Gemälde ist aus dieser Zeit erhalten: es waren darunter 13 Stücke, welche Max Felix aus Rom mitgebracht hatte, dann 19 Familienporträts. Deßgleichen finden wir in einem Mobiliarinventar an Lokalitäten aufgeführt: gnäd. Herrn Wohnzimmer, gnädg. Frau Vorzimmer, Schlafzimmer, Cabinet, blaues Gastzimmer, Nebenkammer, grünes Zimmer ober der Kapelle, kleines Nebenzimmer, kleines blaues Zimmer, Ca-

pelle (wohl eingerichtet). Die Oekonomie wurde betrieben mit 6 Pferden, 4 Zugochsen, 9 Kühen, 14 Stücken Jungvieh und 18 Schweinen. Das äussere Ansehen des Schlosses läßt sich aus dem Kupfer in Wening's Beschreibung des Churfürstenthums Bayern entnehmen; es hatte damals seine größte Ausdehnung und wurde später wieder verkleinert.

Anno 1714 (20. Febr.) stifteten Max Felix und seine Gemahlin für sich einen Jahrtag nach Hilkertshausen mit einem Capital von 300 fl.

Im Frühjahr 1715 kehrte bekanntlich der vertriebene Churfürst endlich in sein Land zurück. Max Felix scheint sich von dieser Zeit an wieder mehr in München aufgehalten zu haben, wo er einen bedeutenden Hausstand führte, bestehend aus einem Secretär, Instructor, Kammerdiener, 4 Laquaien, Kutscher, Reitknecht, Vorreiter, Köchin, 2 Jungfrauen und noch 3 Dienerinnen; eine Rechnung für in sein Haus angefertigte „Libraien" betrug 425 fl.

Anno 1716 starb ihm wieder ein kleines Söhnchen; er reiste in diesem Jahre nach Rittershörth auf eine Fugger'sche Hochzeit, ließ auch in Hilkertshausen einen Gutschenschupfen und Schweinstall bauen.

Zu Anfang 1718 dachte er daran, den jüngeren seiner noch lebenden Söhne Sigmund Maria in den Teutschorden aufnehmen zu lassen; es ergaben sich jedoch Anstände, theils weil derselbe erst im 8. Jahre stand, theils weil seine Großmutter mütterlicherseits eine geborne Piemontesin (Marquise de Saint-Germain) war.

Anno 1719 finden wir in Hilkertshausen einen Schauerschlag verzeichnet.

Eine Reise nach Ettal, welche Max Felix im Juli 1721 unternahm, hatte wahrscheinlich den Zweck, seine Söhne dorthin zu bringen (wo sie 1724 und 25 wirklich in der Ritter-Akademie studirten); es war ihm dazumal bereits die Pflege Natternberg verliehen worden, die er bis zu seinem Tod inne hatte.

Den größten Theil des Sommers 1722 brachte er aus Auftrag des Churfürsten in Wien zu, anläßlich der Vermählung des Churprinzen Carl Albrecht mit der österreichischen Prinzessin Maria Amalie, wohnte auch dort der Hochzeitsfeier sowie den darauffolgenden Festlichkeiten in München bei; wahrscheinlich wurde er damals zum geheimen Rath und Obersthofmeister der neuen Churprinzessin ernannt, besuchte auch später das Bad in Abbach. Im selben Jahre ist in Hilkertshausen eine Kirchenglocke zersprungen.

Vom Jahre 1724 liegt der Anschlag zu einem neuen Maierhaus im Schloße vor, ohne Zweifel demselben, welches bis in die neueste Zeit dort stand; deßgleichen von 1725 ein sehr umständlicher Ehehaftsbrief über Rechte und Obliegenheiten des Baders in Hilkertshausen; 1726 hat dort eine ansteckende „petechialische" Krankheit geherrscht.

Anno 1727 wurde im Senkenschlag die noch jetzt stehende Säule von rothem Marmor auf Kosten der Gutsherrschaften von Hilkertshausen und Tandern und des Klosters Indersdorf aufgerichtet, welche wie es scheint eine Jagd-Gränze der drei betheiligten Hofmarken bezeichnen sollte.

Gleichfalls 1727 (12. August) verkaufte Max Felix das aus der Taxis'schen Verlassenschaft herstammende Gut Schwabmünchen um 25,000 fl. an eine Wittwe Mauermann und deren Schwiegersohn von Ruffini in Augsburg, wobei 14,000 fl. Passiven mit überwiesen wurden.

Die letzten Urkunden aus seiner Zeit sind die vom Churfürsten Carl Albrecht unterm 5. März 1727 ausgefertigten Verleihungsbriefe über die Lehen zu Hilkertshausen und Riedenzhofen, wobei zuerst die Gerichtsbarkeit auf dem Gütl und der Hube an letzterem Ort erwähnt wird.

Max Felix starb am 28. Juni 1728 und wurde ohne Zweifel in der Gruft zu Hilkertshausen begraben. Sein Denkstein im Presbyterium der Kirche trägt die Inschrift: „Hic jacet ill. et gen. Dms. Max Felix Lösch l. B. ab et in Hilgertshausen et Hirschenhausen, Wolferstorf, Neupau, Türkenfeld et Stain, ordinis equestris S. Michaëlis Commendator, Serenss. Electoris Coloniensis et Bavariae Camerarius, Cons. int., Serss. Electricis Bavariae supremus aulae praefectus, praefectus Natternbergensis, Stat. Bav. sup. Steurarius. Reliquit e conjuge lectissima Maria Anna Comitissa de Törring Seefeld filios duos, filiam unam, Demeruit sibi Religione superos, morum nobilitate principes, humanitate aequales, justitia subditos, amore universos. Ad aeternitatem migravit memoria dignus aeterna, 60 annorum, 1728. 26. Junii."

Es überlebten ihn von zahlreichen Kindern nur Drei:

Maria Theresia (geb. um 1700) vermählt an einen Grafen von Rechberg, 1746 Wittwe und später Obersthofmeisterin;

Joseph Adam Maria (geb. 1707), über den im Nachtrag sub Z. 5 das Nähere zu finden ist;

Sigmund Maria (geb. 1710), mit dem wir uns nun zu beschäftigen haben.

10. Dritte Vormundschaft.

(1728—1734.)

Nach dem Tode ihres Gemahles zeigte am 12. Juli 1728 die Wittwe Maria Anna Freifrau von Lösch geb. Gräfin von Törring zu Seefeld die Uebernahme der Vormundschaft über ihre drei Kinder und die Wahl der Grafen Max Cajetan und Leonhard Simpert von Törring als Beistänber an, worauf die churfürstliche Bestätigung erfolgte.

Die beiden Söhne befanden sich damals in studiis zu Salzburg, die Tochter muß noch unvermählt bei ihrer Mutter gewesen sein.

Die Verleihung der Lehen erfolgte unterm 19. November 1729 an Joseph Adam L. für sich und als Lehenträger seines minderjährigen Bruders Sigmund und der Schwester Maria Theresia; er galt also damals nach Lehenrecht bereits für volljährig. Warum die Vormundschaft, mindestens über den jüngeren Bruder, bis in dessen 25. Jahr nämlich bis gegen Ende 1734 fortdauerte, ist nicht klar: wahrscheinlich muß eine besondere letztwillige Verfügung des Vaters der Grund davon gewesen sein.

Aus der Zeit der Vormundschaft selbst ist uns über Hilkertshausen, welches ohne Zweifel unbewohnt stand, sehr wenig erhalten. Anno 1728 war wieder Viehfall und eine dem Sommergetreid verderbliche Dürre eingetreten; von 1730 ist ein Verzeichniß der Baufälle im Schloß vorhanden, woraus ersichtlich, daß das Amtmanns- und Jäger-Haus den Einsturz drohten, deßgleichen die Mauer an der sogenannten Schanze sowie das Dach des Schlosses selbst sehr reparaturbedürftig waren; andererseits zeigt ein Garteninventar von 1733 eine ansehnliche Orangerie von 61 Stücken.

Am 23. August 1734 erging an die verwittwete Frau v. Lösch der churfürstliche Auftrag, das Alter ihrer Söhne Joseph Adam und Sigmund Maria wegen nachgesuchter Majorennitätserklärung anzuzeigen: diese konnte sich übrigens wohl nur auf Letzteren beziehen, der

damals fast 24 Jahre alt war, während sein höchst wahrscheinlich 1707 geborner Bruder schon 27 Jahre zählte.

Die erbetene Majorennitätserklärung scheint erfolgt zu sein, da am 1. Febr. 1735 beide Brüder ihr väterliches Vermögen selbstständig übernahmen und sich dabei mit ihrer Mutter wegen deren Forderungen verglichen: ihre heirathlichen Ansprüche betrugen 7000 fl., dann gemachte Vorlehen 5000 fl., was Alles zu 5 Proc. verzinst werden sollte, ferner kamen ihr noch 1000 fl. Wittum, die Wohnung im Münchner Haus, 3 Pferde mit Wagen ꝛc. zu.

11. Sigmund Maria.

(1735—1759.)

Sigmund Maria L. war geboren am 4. September 1710 und befand sich, wie schon früher erwähnt, in den Jahren 1724 und 1725 mit seinem älteren Bruder auf der Ritterakademie in Ettal, wo ihn sein Vater den Vorgesetzten besonders zu strenger Aufsicht empfahl; später von 1726 bis gegen Ende 1730 studirten beide Brüder in Salzburg unter Leitung eines Hofmeisters, und betrugen dort die Kosten ihres Aufenthaltes nach einer vorliegenden Rechnung für 10 Monate die bedeutende Summe von 2178 fl.

Im Juni 1731 wurde Sigmund Maria von seiner Mutter, welche mit seinen Fortschritten nicht zufrieden war und Neigung zum Militärdienst bei ihm vermuthete, auf die herzoglich Lothring'sche Akademie nach Luneville gesendet. Er war aber dort immer unzufrieden, wünschte Offizier zu werden, ohne sich doch ernstlich darum zu bemühen, und machte große Ausgaben, wovon ihn die Mutter wiederholt abmahnte.

Noch während seines dortigen Aufenthaltes wurde er im November 1731 zum churfürstlichen Kämmerer ernannt, verließ dann im Herbste 1732 die Akademie und reiste zunächst mit seinem Bruder nach Paris.

Nach Beendigung der mütterlichen Vormundschaft administrirten während des Jahres 1735 beide Brüder ihre Güter gemeinschaftlich, wie verschiedene Berichte erweisen, welche an Beide stylisirt und auch unter ihrer beiderseitigen Unterschrift erledigt sind.

Am 1. Jänner 1736 vereinigten sie sich dann, nach Ausweis

späterer Akten, zu einer Abtheilung der Güter, wobei Sigmund Maria Hilkertshausen mit Hirschenhausen und Türkenfeld nebst einer Geldvergütung von 24,000 fl., Joseph Adam aber Stain und Neupau erhielt. Ersterer war also von nun an alleiniger Besitzer von Hilkertshausen, wo er auch seinen regelmäßigen Wohnsitz nahm, obwohl die Belehnung für alle Geschwister in Kraft blieb. Türkenfeld war damals zu 30,412 fl. veranschlagt und bestand aus dem Schloß, 388 Tagwerk Waldungen und Dominikalrenten, ohne Gerichtsbarkeit.

Sigmund Maria war nach Allem zu schliessen, was uns über ihn erhalten ist, ein Mann von etwas träger, verschlossener und unliebenswürdiger Gemüthsart, der ausser in einigen Streitsachen — so insbesondere gleich 1736 mit dem Kloster Indersdorf wegen der Jagd im Senkenschlag — wenig Thätigkeit entwickelte, sich auch nie um ein öffentliches Amt bewarb.

Im Sommer 1736 muß er sich verehelicht haben; doch ist von der Persönlichkeit dieser seiner ersten Gemahlin keinerlei Nachricht aufzufinden. Nur die Gutsrechnung dieses Jahres ergiebt, daß bei seiner hochfreiherrlichen Gnaden Hochzeit im Juni Musikanten und viele fremde Diener anwesend waren, wie dann auch im Herbst mehrmals der gnädigen Frau Erwähnung geschieht.

Im selben Jahr hatten späte Reife, kalte Winde und Regengüsse einen Mißwachs veranlaßt; auch wurde der auf dem Schloßanbau gestandene Thurm wegen Baufälligkeit abgetragen und ein Anderer kleinerer auf das Schloßdach gesetzt.

Im Herbst 1739 unterhandelte Sigmund Maria mit der Stadt Augsburg wegen Verkaufes der zu Türkenfeld gehörigen Waldung oberhalb Landsberg, wobei man sich zuletzt auf einen Preis von 24 fl. pr. Juchert geeinigt hatte; es wurde nun der churfürstliche Consens zu diesem Verkauf (insbesondere wegen der Ausfuhr des Holzes über die Gränze) nachgesucht, erhellt aber nicht, ob derselbe ertheilt worden sei.

Aus einer Eingabe Sigmund Maria's in diesem Betreff ersehen wir, daß inzwischen seine Frau an einer Krankheit gestorben war, ohne Zweifel Anfangs December, da sich deren schwere Erkrankung um diese Zeit auch in der Gutsrechnung erwähnt findet; ihre Begräbnißstätte ist unbekannt, auch kein Denkstein für sie in Hilkertshausen vorfindlich.

Die nämliche Eingabe erwähnt, daß ein Fräulein von Kreith auf der Jagd durch den Arm geschossen und ihm (Sigm. Maria) dadurch

„ybergroße purden auferlögt" worden seien: worin diese bestanden haben mögen, ist ungewiß, daß aber die Verletzte seine nachmalige zweite Gemahlin gewesen sei, höchst wahrscheinlich.

Ebenfalls um die nämliche Zeit (18. December 1739) ging auch seine Mutter mit Tod ab. Sie hatte sich testamentarisch einen Jahrtag nach Hilkertshausen gestiftet, sonst ihre drei Kinder zu Erben eingesetzt, mit Anweisung eines Prälegat's von 13,000 fl. für die Tochter Rechberg und von 5000 fl. für deren Söhne.

Sigmund Maria blieb nur sehr kurze Zeit Wittwer, denn schon am 2. Mai 1740 feierte er in Hilkertshausen sein zweites Hochzeitsfest mit der damals 22jährigen Maria Franzisca geb. Gräfin von Kreith.

Auch Sigmund Maria besaß die in seiner Familie erbliche Jagdliebhaberei: er ließ 1740 das sogenannte kleine Förstl zu einem Park einzäunen und dort ein Sommerhaus erbauen. Das Jagd-Erträgniß dieses Jahres betrug nach der Rechnung: 7 Stücke Hochwild, 33 Füchse, 17 Dächse, 5 Marder, 104 Hasen, 59 Rebhühner, aber nur 1 Reh; auch Schweine müssen vorhanden gewesen sein, da der Neßlholzer ein Nachlaßgesuch auf den von ihnen angerichteten Schaden begründete. Die Lösch'sche Dienerschaft im Schlosse bestand aus 3 Laquaien, 1 Kutscher, 1 Vorreiter, 1 Köchin, Kuchelmensch, 2 Kindsmädchen.

Anno 1741 wurde Hilkertshausen abermals von Viehfall und Mißwachs heimgesucht und der Schaden bei den Unterthanen durch das Hofmarksgericht auf 6—8000 fl. veranschlagt. Bald brachte auch der Oesterreichische Erbfolgekrieg über das Land neue Bedrängnisse und eine abermalige Besetzung desselben durch den Feind. Im Frühjahr 1742 mußten an den ungarischen Hauptmann von Grasser in Indersdorf für jeden Hof 17 fl. 30 kr. Brandschatzung erlegt werden, bald darauf im Gericht Schrobenhausen deßgleichen 25 fl. 30 kr.; anno 1744 wurden wieder 3 fl. 15 kr. Anlage vom Hof mit militärischer Execution eingetrieben. Nachdem dann endlich 1745 der Friede zu Füssen nach Carl Albrechts Tod geschlossen worden war, befanden sich nach einer gepflogenen Erhebung in Folge des Krieges 30 Anwesen (26 in Hilkertshausen, 3 in Hirschenhausen, 1 in Esterhofen) öde und unbebaut.

Während des Krieges starb am 7. December 1743 Pfarrer Epple und vermachte der Kirche 100 fl. zu einem silbernen Kelch mit Opferkandln, wofür später seine Erben auf einen Theil der Summe von 229 fl.

verzichteten, welche er zur Deckung der Brandsteuer vorgeschossen hatte: sein Nachfolger wurde der Schloßkaplan Franz Sebastian Weiß.

In derselben Zeit begann auch ein Streit zwischen der Pfarrei Hilkertshausen und der Kirche Jetzendorf über den Zehent beim Huber zu Geyersberg, welcher erst 1763 vom Ordinariat Augsburg zu Gunsten der Letzteren entschieden wurde. Einen weiteren Streit, ebenfalls über Zehentbezüge, führte 1745 der Pfarrer Weiß mit der Gutsherrschaft.

Anno 1745 reiste auch Sigmund Maria in das Mochinger Bad (Mariabrunn) und nahm dabei einen Arzt aus Schrobenhausen zur Begleitung mit.

Für die nächsten 6 Jahre fehlt es uns — abgesehen von der Präsentation des Franz Ignaz Wanner auf die Pfarrei Hilkertshausen (1748) — gänzlich an irgend erheblichen Aufzeichnungen und auch die Gutsrechnungen lassen nichts entnehmen, weil die meisten Einnahmen und Ausgaben durch die Herrschaft selbst geschahen, indem der Hofmarksverwalter Ratzer regelmässig in Schrobenhausen wohnte, wo er Stadtschreiber war. Mitunter nur finden sich fremde Gäste erwähnt, hie und da auch von Jetzendorf (Franz Jos. von Stromer.)

Am 27. Oktober 1751 schloß Sigmund Maria mit seinem Bruder ein nachträgliches Uebereinkommen zu der 1736 getroffenen Güterabtheilung: durch dasselbe wurden ihm, wegen früherer Irrungen in den Gutsanschlägen weitere 17,000 fl. Entschädigung gewährt, wovon jedoch nur 10000 fl. verzinslich sein sollten. Hiemit waren dann alle wechselseitigen Forderungen gänzlich abgethan.

Am 10. Februar 1753 verständigte sich Sigmund Maria, unter Genehmigung des Ordinariates Augsburg, mit seiner Gemahlin „wegen über zwei Jahr obwaltender Mißverständnuß" dahin, daß sie sich auf 3 Jahre von einander trennen wollten; während dieser Zeit sollte der anhängige Scheidungsproceß ruhen und er ihr jährlich 500 fl. an den gewählten Ort ihres Aufenhaltes entrichten. Ob diese Trennung wirklich stattfand und wie lange sie dauerte, ist nicht ersichtlich.

Aus dem Jahre 1753 ist auch ein Hoffußregister erhalten, nach welchem die Hofmark Hilkertshausen 80 Anwesen zu $24^{13}/_{16}$ ganzen Höfen umfaßte, Hirschenhausen: 25 Anwesen zu $6^{3}/_{16}$ Höfen.

Anno 1754 soll Sigmund Maria die sogenannte Brünnl-Capelle unterhalb Gumperstorf aus dem Moos, wo sie früher über

der Quelle stand, auf den anstoßenden kleinen Hügel versetzt haben.*)

Im folgenden Jahr gab es Differenzen mit dem Pfarrer Wanner, der sich durch Ausspeisung fremder Geistlichen an den vier Conventstagen der Allerseelenbruderschaft beschwert fand, indem die von der Gutsherrschaft hiefür gereichte Vergütung von jährlich 12 fl. und 20 Klft. Holz ungenügend sei. Das Ordinariat Augsburg erkannte jedoch am 13. März 1756, daß sich der Pfarrer hiemit zu begnügen habe, ferner den Franziscanern in Schrobenhausen für die Aushülfe an diesen Tagen 2 Sch. Korn und ½ Sch. Waitzen vom Schlosse zu verabfolgen seien. Dieser Pfarrer Wanner war überhaupt nicht gern in Hilkertshausen und hatte schon 1753 mit dem Beneficiaten Sellmaier in Jetzendorf tauschen wollen, da er von der Oekonomie „einen Grauß" habe und mit Schulden überladen sei.

Im Jahre 1757 wurden dem Sigmund Maria die Edlmannsfreiheit durch churfürstl. Dekret ausdrücklich zuerkannt, da sich schon in der Matrikel von 1640 darüber ein Vortrag gefunden habe. Er präsentirte im nämlichen Jahre den Schloßkaplan J. Hintl auf das Beneficium Beinberg.

Anno 1758 litten wieder die Feldfrüchte durch Kälte, Schneedruck und Dürre und es wurde der Schade auf fast 7000 fl. geschätzt, worauf dann 1759 noch ein totaler Schauerschlag folgte.

Am 9. Juli desselben Jahres 1759 starb Sigmund Maria L., und zwar an der Ruhr in Schrobenhausen, wo er sich in ärztlicher Behandlung wegen eines Sturzes in den Eiskeller zu Hilkertshausen befand. Sein Denkstein an der Wand des Presbyteriums in der Pfarrkirche enthält nur einfach die Angabe des Geburts- und Todes-Tages.

Er hinterließ zwei minderjährige Kinder, nämlich:

Maria Theresia, geb. 1741, vermählt 1767 an den Frhrn. Franz Xav. v. Lerchenfeld-Prennberg, Kastner zu Straubing, und

Max Joseph (geb. 1745), über den das Weitere sofort unten folgt.

---

*) Diese Capelle wurde 1761 von Pfarrer Weiß restaurirt und 1830 mit einem neuen Altar ausgestattet.

Vierte Vormundschaft.

(1759—1766.)

Auch auf den Tod Sigmund Maria's folgte, da sein einziger Sohn Max Joseph erst im 15. Jahre stand, eine mehr als sechsjährige Vormundschaft, welche die Wittwe Maria Franzisca geb. Kreith führte, unter Beistandsleistung des Freiherrn Max von Rechberg und des jüngeren Grafen v. Spreti.

Der neue Lehenbrief ist unterm 10. Mai 1760 ausgefertigt für Maximilian Herrn von und zu Rechberg als Lehenträger der beiden Kinder Sigmund Maria's, in demselben aber bemerkt, daß der Genannte auch für seine verwittwete Mutter Maria Theresia von Rechberg geb. Lösch die Lehenspflicht abgelegt habe, da selbe früher mitbelehnt war.

Sonst muß während dieser Vormundschaft wenig Bemerkenswerthes vorgefallen sein. Die Jahresrente von Hilkertshausen findet sich einmal zu 2441 fl. veranschlagt; der Schloßbau war nicht unbedeutend, da er durchschnittlich über 100 Schffl. Winter- und ebensoviel Sommergetreid ergab.

Nachdem der Pfarrer Franz Sebastian Weiß, welcher durch Tausch mit Wanner 1759 wieder nach Hilkertshausen zurückkam, am 7. December 1765 plötzlich gestorben war, präsentirte noch die Vormundschaft seinen Nachfolger den Kaplan Anton Bauer. Im darauffolgenden Jahre 1766 muß aber Max Joseph L. die Gutsadministration selbstständig übernommen haben.

13. Max Joseph.

(1766—1809).

Maximilian Joseph L. war geboren am 13. Februar 1745 und studierte bei seines Vaters Tod (1759) in Salzburg, später (1764) auf der Universität Ingolstadt.

Nachdem er 1766 die selbstständige Administration seines Vermögens angetreten hatte, wohnte er für gewöhnlich in Hilkertshausen. Nach einem Promemoria des langjährigen Hofmarksverwalters

Ratzer zu schließen, scheint er beabsichtigt zu haben, eine „Länder-Reis" anzutreten und zu diesem Zwecke 5000 fl. aufzunehmen, brachte aber dieses Vorhaben nicht zur Ausführung.

Aus demselben Promemoria, welches jedoch nur im oberflächlichen Entwurfe erhalten und deßhalb nicht ganz verständlich ist, ergeben sich die Vermögensverhältnisse des jungen Herrn von Lösch als nicht eben glänzend. Es wird darin Hilkertshausen zu 61500 fl., Türkenfeld zu 34700 fl., das Haus in München zu 10000 fl. angeschlagen; die disponible Rente aus diesen Objekten aber abzüglich der Passivzinsen nur zu 950 fl. jährlich, weßhalb eine reiche Heirath sehr erwünscht sei.

Es mögen diese Verhältnisse Anlaß gegeben haben, den bisher wenig benützten Holzbestand in Hilkertshausen stärker anzugreifen, denn ein Abgabe-Verzeichniß von 1769 weist 303 Klft. aus, welche an einen Bräuer in Indersdorf verkauft wurden, neben 300 Klftr. für den eigenen Bedarf, 118 Klft. Gratis-Abgaben und 349 Klftr. Jahrholz. Auf eine sorgsame Pflege des Gartens läßt der Bestand von 47 Pomeranzen- und Lemonien-, 17 Feigen- und 9 Lorbeer-Bäumen schließen.

Auch Max Joseph entging nicht mannigfachen Streitigkeiten mit seinen Unterthanen und es war schon 1771 mit denselben pcto. diversor. gravaminum ein Proceß beim Hofrath anhängig, welcher vorläufig durch Vergleich vom 1. Juli d. J. beigelegt wurde. Derselbe betrifft hauptsächlich das forstordnungsmäßige Verfahren beim Holzhauen und die Vermeidung von Abschwendungen; dann wird den Unterthanen das herkömmliche Jahrholz, die Verabfolgung der nöthigen Zaunstangen und das Streurechen im Winter zugesichert, deßgleichen der hergebrachte Weidebesuch insbesondere für die Hirschenhauser im Forst während der Monate Juni und Juli.

Im selben Jahre (18. Oktober) schloß Max Joseph mit seiner Mutter, welche sich damals in ihrem 54. Jahre mit dem Baron Max Emanuel v. Perfall wieder verehelichte, einen Vergleich über ihre Forderungen an ihn: dieselben betrugen im Ganzen 10,000 fl., nebst 2000 fl. für Wittibsitz und sollten bis zur Abzahlung mittels eines aufzunehmenden Anlehens mit 5 Proc. verintereffirt, sowie insbesondere auf Türkenfeld versichert werden. Ein Betrag von 2000 fl. hieran wurde im darauffolgenden Jahre 1772 durch ein vom Stiefvater Perfall entnommenes Anlehen zu 5000 fl. getilgt, dessen Ueberrest zur Verwendung nach Hilkertshausen diente.

Gleichfalls im Jahre 1772 muß Max Josephs Vermählung mit Caroline gebornen Gräfin Fugger zu Schwindegg stattgefunden haben.

Er bewohnte mit seiner Gemahlin auch fernerhin Hilkertshausen, wo er sich der Gutsverwaltung mit Eifer und Einsicht annahm, zuweilen jedoch durch seine etwas rasche und hitzige Gemüthsart in Unannehmlichkeiten gerieth, so z. B. als er einem gewissen Reitberger einmal 100 Karbatschstreiche hatte appliziren lassen. Vorzüglich war er empfindlich in Allem, was seine große Jagdliebhaberei berührte, und führte von 1773 bis 1778 mit dem Domkapitel Freising einen erbitterten Streit wegen der Niederjagd im Gerolsbacher Forst, der jedoch nicht zu seinen Gunsten entschieden wurde. Gleichwohl war die Jagd wenigstens in den ersten Jahren seines Gutsbesitzes keineswegs in glänzendem Stande, da z. B. anno 1776 nur 13 Füchse und 15 Hasen nebst einigem Federwild als Beute verzeichnet sind; desto besser ausgestattet zeigt sich die herrschaftliche Gewehrkammer, welche bei der Uebergabe an den Jäger Gerbl 22 Kugelbüchsen, ebenso viele Flinten und 11 Paar Pistolen enthielt. Auch für Pferde hatte Max Joseph eine große Liebhaberei, welche sich freilich dazumal mit verhältnißmäßig geringen Kosten befriedigen ließ, da 5 junge fehlerfreie Rappen von ganz gleicher Größe und Zeichnung ihm von einem Bräuer in Fürstenfeld um 500 fl. geliefert wurden. Mit den Unterthanen gab es insbesondere wegen der Holzabgabe und den mancherlei Mißbräuchen hiebei fortwährend Anstände, worüber am 15. December 1775 ein Hofraths-Erkenntniß erging.

Wahrscheinlich mögen um solche Zeit auch die Gebäude nächst dem Einfahrtsthor in Hilkertshausen, welche die Abbildung bei Wening zeigt, sowie das südwestliche Eckthürmchen des Schlosses, an dessen Stelle ein ansehnliches Stiegenhaus trat, abgebrochen worden sein.

Im Jahre 1777 starb kinderlos Joseph Adam Frhr. v. Lösch zu Stein, Oheim Max Joseph's, so daß dieser nunmehr — da auch die Landshuter Linie 1762 erloschen war — der einzige männliche Repräsentant der gesammten Lösch'schen Familie blieb. Er machte an die Verlassenschaft und insbesondere an das auf 150,000 fl. gewerthete, aber mit 91000 fl. belastete Gut Stein zunächst verschiedene Ansprüche im Betrag von mehr als 54,000 fl. geltend, worunter gewisse nicht näher bezeichnete Regreßforderungen mit 44,000 fl. zu Gunsten des Lösch'schen Mannsstammes, welche auf einem nicht mehr vor-

handenen Dokument vom 3. Febr. 1740 beruhten. Doch scheint bald ein gütliches Uebereinkommen mit der Wittwe Joseph Adam's, welcher der lebenslängliche Nutzgenuß an Stein letztwillig zugesichert war, dahin stattgefunden zu haben, daß ihr der ganze Rücklaß auf die Dauer ihres Lebens überlassen bleiben, später aber an Max Joseph fallen solle. Letzteres muß bald geschehen sein, da derselbe schon in den nächsten Jahren als unbestrittener Eigenthümer von Stein auftritt.

Auch das Seniorats-Gut Wolferstorf konnte nach dem Tode seines Oheims nur an ihn gelangen; da sich jedoch keine Spur davon vorfindet, daß er selbes später noch besessen habe, so läßt sich nur voraussetzen, daß er es alsbald veräußerte (vielleicht zum Zwecke des Ankaufs von Jetzendorf). Hingegen finden wir ihn beiläufig seit dieser Zeit als Eigenthümer des kleinen Edelsitzes Schalldorf (an der Attel nicht weit von Ebersberg) aufgeführt, welcher vielleicht durch seine Gemahlin an ihn gelangt war.

Schon am 9. Jänner 1778 machte Max Joseph eine weitere bedeutende Erwerbung an der benachbarten Hofmark Jetzendorf, welche er von dem Besitzer Franz Joseph Freiherrn von Stromer, der in die mißlichsten Vermögensverhältnisse gerathen war, sammt aller Fahrniß und Einrichtung um den allerdings sehr hohen Preis von 80,000 fl. und 600 fl. Leihkauf erwarb. Bald verlegte er auch seinen regelmäßigen Wohnsitz dorthin, und wiewohl er sich für seine Person auch noch später zeitenweise in Hilkertshausen aufhielt, blieb doch das dortige Schloß von da an bis zu seiner gänzlichen Niederlegung regelmäßig unbewohnt.

Bei der erheblichen Ausdehnung seines Besitzes führte Max Joseph, welcher ein Freund der Repräsentation war, bald eine bedeutende Vermehrung seines Hausstandes an Dienerschaft, Pferden, Hunden u. s. w. ein, sah viele Gäste bei sich und machte häufige Besuche in der Umgegend, sowie auch Reisen nach München und Stein. Insbesondere aber vergrösserte er die nun vereinigten Jagdbezirke von Hilkertshausen und Jetzendorf noch durch Pachtung anliegender churfürstlicher Jagden, so daß ihm ein ausgedehnter Distrikt — ungefähr begränzt durch die Ortschaften Gachenbach, Singenbach, Gerolsbach, Triefing, Oberhausen, Petershausen, Indersdorf, Zeitlbach, Ecknach und Mauerbach — für das beliebte Waidwerk zu Gebot stand. Es fand sich daselbst, wie zahlreiche Rapporte erweisen, noch bis gegen Ende des Jahrhunderts vereinzeltes Hochwildpret vor, ausserdem aber

nur ein ziemlich mittelmäßiger Wildstand; dagegen fehlte es nicht an verschiedenen immer sehr hitzig geführten Streitigkeiten mit den zahlreichen Nachbarn, besonders dem Freisinger Domkapitel in Sattelberg und Gerolsbach, dem Baron Mandl in Tandern u. A. Den Hofmarksunterthanen gab ebenfalls die geforderte Jagdscharwerk in den gepachteten Bezirken (1784) Anlaß zu Beschwerden.

Am 12. Oktober 1784 erhielt Max Joseph die schon 3 Jahre früher nachgesuchte Aufnahme in den Verband der Schwäbischen Reichsritterschaft Cantons Donau; doch sollte diese Aufnahme ihn erst dann zu Sitz und Stimme berechtigen und auch für seine Nachkommen wirksam bleiben, wenn er ein reichsunmittelbares Gut erworben haben würde.

Vielleicht mit zu diesem Zweck, besonders aber zur Abtragung älterer Schulden suchte er 1788 durch Vermittlung eines Juden Ephraim Jakob aus Kriegshaber ein Anlehen von 240,000 fl. aufzunehmen, welches zu 3 oder höchstens $3^1/_2$ Proc. verzinslich und in Jahresfristen von 5000 fl. rückzahlbar sein sollte; es gelang jedoch nicht, ein solches aufzubringen, weder dazumal noch einige Jahre später, wo die Unterhandlungen erneuert wurden. Der bei diesem Anlaß gefertigte Vermögensüberschlag enthält für die Güter folgende Werthansätze: Hilkertshausen 94,665 fl., Türkenfeld 34,536 fl., Jetzendorf 113,976 fl., Stein 234,053 fl., Schalldorf 1800 fl., das Haus in München an der Theatiner-Schwabinger Gasse 47,000 fl., jenes am Kreuz 2000 fl., ein Haus in Burghausen 4500 fl. — im Ganzen: 532,530 fl. Hierauf lasteten 206,232 fl. Schulden (mit 8090 fl. verzinslich), ferner gewisse Rechberg'sche Regreßansprüche (wohl von der Tante Mar. Theresia herrührend) und auf Stein insbesondere 40,000 fl. Majorats-Fideicommiß-Capital, wovon schon oben die Rede war.

Am 16. September 1790 wurde Max Joseph durch den Churfürsten Carl Theodor als Reichsvicar in den Grafenstand erhoben, was nicht nur schwere Unkosten veranlaßte, sondern auch zu einem erhöhten, finanziell sehr schädlichen Aufwande den Anstoß gab.

Von 1794—99 war er Mitglied und Commissär der „adeligen Reichssocietät der Diana cacciatrice", eines geselligen Vereins von Jagdfreunden, welcher in Oesterreich, Bayern, Tirol und Oberitalien zahlreiche und vornehme Mitglieder zählte: Großmeister war der König von Sicilien, dessen Stellvertreter ein Fürst von Schrottenberg in Salzburg; die Theilnehmer trugen eine grau und grüne

Uniform und ein goldenes Abzeichen. Von besonderen Zwecken der Gesellschaft, außer der Unterstützung armer Jägerfamilien, lassen die vorhandenen Papiere nichts entnehmen.

Anno 1795 starb Max Joseph's Mutter verwittwete Perfall und wurde in Hilkertshausen beerdigt.

Inzwischen war in Frankreich die Revolution ausgebrochen, deren Rückwirkung auf Deutschland und Bayern sich zuerst unmittelbar fühlbar machte, als 1796 Moreau's Armee über den Lech nach Bayern und bis zur Hauptstadt München vordrang. Nach einem eigenhändigen Tagebuch des Grafen Lösch kamen die ersten Franzosen am 28. August nach Hilkertshausen und hielten bis zum 12. September die ganze Umgegend besetzt, worauf sie von den Kaiserlichen wieder zurückgedrängt wurden. Außerordentliche Leistungen an Quartier, Vorspann und Lieferungen aller Art waren für beide Armeen zu machen, wie denn solche Kriegslasten von nun an sich nur zu häufig wiederholten, so lange Max Joseph im Besitze seiner Güter blieb.

Im Herbste 1797 sendete er seinen älteren Sohn Max Emanuel in Begleitung des geistlichen Rathes Winter auf Reisen nach Wien, Ofen, Pesth, Prag, Berlin, zuletzt nach Dresden, wo eine Heirath desselben mit einer jungen Gräfin Schall eingeleitet werden sollte, sich jedoch zerschlug.

Das Jahr 1799 brachte längeres Standquartier Oesterreichischer Truppen, durch welche namentlich auch die Jagd gänzlich verödet wurde; dann das Jahr 1800 abermals einen feindlichen Einfall, da am 2. Juli 7000 Mann von Moreau's Armee unter General Laval über Hilkertshausen gegen Pfaffenhofen zogen, worauf dann die Schlacht bei Hohenlinden stattfand und später der Lüneviller Friede folgte.

Anno 1801 waren wieder einmal heftige Streitigkeiten mit den Hofmarksunterthanen in Hilkertshausen und Hirschenhausen losgebrochen, welche Lösch dem „neuen Freiheitsschwindel" und den Aufhetzungen eines Advokaten Zintl zuschrieb. Die Beschwerden waren so ziemlich die alten: Ueberladung mit Scharwerk, Erhebung zu starker Laudemien, Erhöhung der Holzpreise u. dgl.; es wurde lange beim Hofrath processirt und die Unterthanen zeigten sich allerdings während dieser Zeit äußerst unbotmäßig, während Max Joseph gegen sie scharfe provisorische Maaßregeln betrieb, auch mehrmals, wiewohl vergebens, um militärische Execution bat. Endlich wurde am 5. Juli

1803 durch einen commissionellen Vergleich, dessen Inhalt jedoch aus den Acten nicht ersichtlich ist, der Streit gütlich beigelegt.

Am 25. Jänner 1804 cedirte Max Joseph an seinen Sohn Max Emanuel aus Anlaß seiner Verehelichung das Gut Stein nebst den beiden Häusern in München, im Werthanschlage von zusammen 263,000 fl., gegen Uebernahme von 100,000 fl. Passiven.

Im Jahre 1806 brachte ein halbjähriges Standquartier der Franzosen wieder schwere Lasten für die ganze Umgegend mit sich.

Inzwischen war die Säcularisation erfolgt, Bayern zu einem Königreich erklärt worden und dem Rheinbunde beigetreten, was die bedeutenden Kriegslasten nicht beseitigte; auch im Innern hatte sich unendlich Vieles verändert, namentlich die landschaftliche Vertretung und die Steuerfreiheit der adeligen Güter ihr Ende gefunden, wie denn in der Hilkertshauser Gutsrechnung pro 1807|8 zum ersten Male die Zahlung einer herrschaftlichen Steuer figurirt.

Am 5. September 1808 starb Max Joseph's Gemahlin: sie wurde zuerst auf dem Jetzendorfer Kirchhofe begraben und erst nach dem Tod ihres Mannes gemäß dessen letztwilliger Anordnung in der Hilkertshauser Gruft beigesetzt.

Im Jahre 1809, wo der Schauplatz des Krieges zwischen Napoleon und Oesterreich wieder hauptsächlich nach Bayern verlegt worden war, (ohne jedoch, wie es scheint, unsere Gegend empfindlich zu berühren,) entschloß sich Max Joseph Lösch die Güter Hilkertshausen, Jetzendorf und Türkenfeld nun ebenfalls seinem jüngeren Sohne Carl zu cediren, wozu auch am 23. November bezüglich der lehenbaren Stücke der königliche Consens ertheilt wurde. Es mochte ihn hiezu wohl die ihm wenig zusagende Gestaltung der modernen Staatseinrichtungen, dann der immer zunehmende Verfall seiner Vermögensverhältnisse bestimmen, da die schon früher bedeutende Schuldenmasse in Folge der vielen Kriegsjahre und anderer ungünstiger Umstände hoch angeschwollen war.

Somit gab er denn auch den 43 Jahre lang innegehabten Besitz von Hilkertshausen in rechtlicher Beziehung auf, obwohl sich thatsächlich wenig änderte, da sein übernehmender Sohn in Militärdiensten abwesend war, auch der Vater fortwährend seinen Wohnsitz in Jetzendorf behielt und erst im November 1813 nach Altomünster übersiedelte.

Er starb dort am 24. Juni 1829 in seinem 85. Jahre und liegt in der Hilkertshauser Gruft begraben.

Von seinen Kindern sind nur die folgenden vier erwachsen:

Max Emanuel (geb. 28. Apr. 1773) vermählte sich 1804 mit einer Freiin v. Leoprechting und übernahm, wie schon erwähnt, das Gut Stein, welches er später an den Banquier v. Kraft veräusserte; er erblindete in seinem Alter, starb mit Hinterlassung mehrerer Kinder am 10. September 1840 und war der letzte Lösch, welcher in der Hilkertshauser Gruft begraben wurde.

Felicitas (geb. 17. Septbr. 1777) heirathete einen Grafen Wieser und starb am 23. Juni 1846 in Moskau;

Therese (geb. 1785) war die Gemahlin des Freiherrn Carl v. Geispitzheim;

Carl (geb. 3. November 1790) übernahm 1809 Hilkertshausen und folgt das Weitere über ihn sofort unten.

14. Carl.

(1809—1813.)

Carl Graf v. Lösch (geb. 3. Novbr. 1790) war zur Zeit, als ihm sein Vater die Güter Hilkertshausen, Jetzendorf und Türkenfeld übergab, erst 19 Jahre alt und Lieutenant im 4. bayerischen Infanterie-Regiment, also keineswegs in der Lage, sich seiner Geschäfte persönlich annehmen zu lönnen. Die Leitung derselben blieb nach wie vor in den Händen des Lic. Michael v. Valta, Advokaten in Pfaffenhofen und seit 1805 Lösch'schen Gerichtsbeamten, welcher übrigens bei dem Andrange zahlreicher Gläubiger auch nicht viel Ersprießliches zu leisten vermochte.

Beim Landgerichte Dachau war schon 1810 über das Vermögen eine sogenannte stille Gant anhängig, auch bereits ein Massacurator in der Person des Advokaten Sedlmaier bestellt: es wurde mit den Gläubigern unterhandelt und versucht dieselben zu Nachlässen an ihren Forderungen zu bewegen, welche im Ganzen 253,000 fl. betrugen, ungeachtet der ältere Bruder bereits 100,000 fl. übernommen hatte.

Im Jahre 1811 waren die Hilkertshauser Afterlehen nach Vorschrift des kürzlich erschienenen Lehenedictes in Erbrecht umgewandelt worden: das hierüber angefertigte Verzeichniß führt 31 Objecte im Werthanschlage von 6858 fl. auf.

Die Oekonomie verpachtete Valta im April 1812, mit Vor-

behalt von 16 Tagwerk Wiesen zur Schäferei, an die Unterthanen um jährlich 854 fl., da dieselbe nach seiner Berechnung im vorausgegangenen Jahr 1460 fl. Deficit ergeben hatte. Der Massacurator erhob zwar Einwendungen, weßhalb auch die gerichtliche Genehmigung nicht erfolgte; es scheint aber dennoch bei der Verpachtung geblieben zu sein.

Im Juni desselben Jahres 1812 wurde zwischen dem alten Grafen Lösch, seiner Schwester und seinen sämmtlichen Kindern eine Familien-Uebereinkunft geschlossen, wonach Jetzendorf und Türkenfeld zur Tilgung der Schulden veräußert werden sollten, während Hilkertshausen mit 25,000 fl. Passiven dem Sohne Carl verblieben wäre. Dieser Letztere war dabei nicht persönlich anwesend, vielmehr bereits in den Russischen Feldzug abmarschirt und nur durch Valta als Bevollmächtigten vertreten; es konnte aber auch sonst dieß Uebereinkommen, bei dem man den Passivstand zu gering angeschlagen hatte, nicht ausgeführt werden.

Vielmehr wurde zuerst Türkenfeld an einen Grafen Castell um ca. 32,000 fl. verkauft, sodann im November 1812 auch Jetzendorf an die Oberststallmeistersgattin Louise Freifrau von Keßling, verwittwete Freifrau von Freyberg, um 75,000 fl. (eigentlich gegen Uebernahme von 100,000 fl. Passiven mit garantirtem Nachlaß von 25 Procent).

Nun ergaben sich aber Schwierigkeiten wegen der Ausscheidung derjenigen Schuldposten, welche auf Jetzendorf und Hilkertshausen unausgeschieden versichert waren, und in Folge dessen entschlossen sich die drei erstehelichen Söhne der Frau von Keßling, Carl, Max und Wilhelm Frhrn. von Freyberg-Eisenberg, gleichzeitig Hilkertshausen zu erwerben, durch Tausch mit der Hofmark Helsberg (unweit Neumarkt an der Rott), welche durch ihre Ahnfrau Elisabeth Barbara, Tochter des Wolf Wilhelm Lösch, an die Freyberg'sche Familie gekommen war.

Dieser Tausch wurde am 30. Jänner 1813 wirklich vollzogen und war dabei Hilkertshausen mit Hirschenhausen zu 111,200 fl., Helsberg zu 92,800 fl. veranschlagt, wobei die Ausgleichung durch Ueberweisung von Passiven erfolgte. Nachdem jedoch Hilkertshausen zum größten Theil lehenbar, Helsberg dagegen beinahe ganz allodial war, wurde über diesen Punkt eine spätere Abrechnung vorbehalten, welche jedoch erst nach mehr als 40 Jahren, in Folge eines langen Processes im Vergleichsweg erfolgte. Da man ferner versäumt

hatte, rechtzeitig und förmlich den oberstlehenherrlichen Tauschconsens nachzusuchen, wurde derselbe später lange Zeit hindurch vom obersten Lehenhof verweigert, und es gelang erst 1834 nach vielen Bemühungen die Belehnung der Frhrn. von Freyberg zu erwirken.

Auch dieses Geschäft hatte Valta als Bevollmächtigter des Grafen Carl Lösch abgeschlossen, welcher während des Russischen Feldzuges gänzlich verschollen war; nachdem er jedoch im Frühjahr 1814 endlich aus der Gefangenschaft zurückkehrte, genehmigte er die gepflogenen Verhandlungen und es wurde am 2. Febr. 1815 die ganze Angelegenheit auch mit ihm persönlich bereinigt, sowie Helsberg ihm extradirt.

In dieser Weise endete der fast dreihundertjährige Besitz der Lösch an ihrem Stammgute Hilkertshausen. Graf Carl Lösch behielt auch Helsberg nicht lange, sondern vertauschte es an den Freiherrn von Closen gegen die Hofmark Viehhausen, Landgerichts Kelheim, die er dann gleichfalls wieder veräußerte. Er lebte in späterer Zeit zu Altötting wo er im Jahre 1843 starb.

VI.

Die Freyberg.

(1813—1851.)

Carl, Max und Wilhelm Gebrüder

(1813—1851.)

Die Bestandtheile des Gutes Hilkertshausen, wie solches von den Frhrn. von Freyberg 1813 übernommen wurde, waren folgende: 250 Tagwk. Aecker, 73 Tgw. Wiesen, 1100 Tgw. Waldungen (mit 400 Klft. Jahrholz belastet); ferner 1149 fl. ständige Dominicalrenten, 390 fl. durchschnittliches Laudemial-Erträgniß, 100 Sch. Korn- und 102 Sch. Haber-Gilten, Zehent zu 578 fl. jährlich veranschlagt, das Jagd-, Fischerei- und Schafweide-Recht.

Bei der gleichzeitigen Erwerbung Jetzendorf's durch die Mutter der nunmehrigen Besitzer blieb die Verwaltung beider Güter vereinigt unter der Leitung des bisherigen Gerichtsbeamten Valta; nur

bestimmte Gerichtstage wurden für Hilkertshausen in den Räumlichkeiten des dortigen Schlosses abgehalten.

Die Verpachtung des Schloßbaues an die Unterthanen wurde im Januar 1814 auf 12 Jahre erneuert, für die Dauer derselben die Natural-Scharwerksleistung in Geld reluirt und nur die Schäferei und der Forst in eigener Regie betrieben; der Ziegelstadel war gänzlich verfallen, wurde jedoch bald wieder in Gebrauch gesetzt.

Der Leitung der Verwaltung nahmen sich die Freyberg'schen Brüder in den ersten Jahren abwechslungsweise an, konnten sich jedoch, da sie in Staats- und Militärdiensten standen, nur wenig damit befassen.

Im Jahre 1816 übernahm der Sohn des bisherigen Beamten, Anton von Valta, zum Theil die Vertretung seines schon bejahrten Vaters unter dessen Oberaufsicht, worauf er dann

Anno 1818 völlig an dessen Stelle trat, und auch seinen ständigen Wohnsitz in Jetzendorf nahm, indem nach den Bestimmungen der neuen Landesverfassung aus jedem der beiden Güter ein Patrimonialgericht I. Classe gebildet wurde, während die früher beabsichtigte Formation eines Herrschaftsgerichtes nicht zum Vollzug kam.

Anno 1821 begann eine Ablösung der sehr lästigen Forstservituten auf den Hilkertshauser Waldungen mittelst Ueberlassung geeigneter Parzellen an die Berechtigten, wodurch im Verlauf von 5—6 Jahren 242 Klft. Jahrholz durch Abtretung von 337 Tgw. Holzgrund eingelöst wurden, und nur mehr 159 Kl. jährlich zu verreichen blieben.

1824 starb der freiresignirte Pfarrer M. Haindl und setzte die Kirche und Schule Hilkertshausen gleichheitlich zu Erben seines in ca. 2900 fl. bestehenden Rücklasses ein.

Als im Jahre 1825 die bisherigen Pachtverträge abliefen, waren bei den unglaublich gesunkenen Preisen aller Bodenfrüchte die Pächter nicht mehr zu vermögen, dieselben unter den bisherigen Bedingungen zu erneuern: es konnte für weitere 9 Jahre nur mehr ein Pachtschilling von 588 fl. (statt des bisherigen von 883 fl.) erzielt werden.

Im Jahre 1827 (4. Aug.) zerstörte ein Hagelwetter den noch nicht eingeärndteten Theil der Feldfrüchte, was wieder Klagen und Nachlaßgesuche der Pächter veranlaßte.

So entschloß man sich zuletzt, auf Räth des mit Frau von Keßling und ihren Söhnen befreundeten Frhrn. Carl von Geispizheim, Schwiegersohnes des alten Grafen Lösch, beide Gutsökonomieen in

Jetzendorf und Hilkertshausen wieder in eigener Regie zu führen. Dieß geschah von Lichtmeß 1828 an, nachdem die bisherigen Pächter nicht ohne viele Mühe sich zum Abstand hatten bestimmen lassen, und der genannte Frhr. von Geispizheim übernahm fortan die Leitung des vereinigten landwirthschaftlichen Betriebes. Die Gebäude in Hilkertshausen hatten allerdings durch langjährigen Nichtgebrauch bedeutend gelitten, allein bei ihrer ursprünglich sehr soliden Bauart waren sie unschwer wieder in Stand zu setzen.

Anno 1830 wurde Hilkertshausen von 2 Schauerwettern (am 9. Mai und 28. Juni) betroffen, welche den Winterbau ganz, den Sommerbau größtentheils verwüsteten.

Im selben Jahre war Max Freiherr von Freyberg — seit 1. März 1824 vermählt mit Caroline, geb. Gräfin von Montgelas, damals Ministerial- und später Staatsrath — in Folge des Ablebens seiner Mutter Alleineigenthümer des Gutes Jetzendorf geworden. Er administrirte nebenbei auch Hilkertshausen, da sein Bruder Carl im diplomatischen Dienste abwesend war, Wilhelm aber als kön. I. Stallmeister und späterhin Oberststallmeister weder Zeit noch Lust hatte sich der Geschäfte anzunehmen.

Zu Anfang 1831 wurde in Hilkertshausen und Jetzendorf die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe an den Staat zurückgegeben, womit auch der Beamte von Valta in den unmittelbaren Staatsdienst übertrat und fortan nur mehr die Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe auf beiden Gütern ausgeübt wurde, wodurch kein definitiv angestellter gutsherrlicher Beamte erforderlich war.

Das Jahr 1834 war durch eine weitverbreitete verderbliche Dürre ausgezeichnet, welche einen großen Futtermangel veranlaßte.

Am 10. Mai 1835 starb in München der Frhr. von Geispizheim und wurde, als mit der Lösch'schen Familie verschwägert, in der Hilkertshauser Gruft beigesetzt; die Oekonomieverwaltung ging an den bisherigen Patrimonialgerichts-Aktuar Eduard von Mendel über, welcher sie fortan in Hilkertshausen 16 Jahre lang führte.

Im Jahr 1836 wurde dortselbst, wie im ganzen Landgerichte Aichach das Grundsteuer-Definitivum nach dem Gesetze von 1828 eingeführt.

Carl Frhr. v. Freyberg starb unvermählt als k. bayerischer Geschäftsträger in Dresden am 20. Mai 1839, wonach die beiden überlebenden Brüder Max und Wilhelm alleinige Eigenthümer von Hilkertshausen blieben.

Zu Anfang 1840 wurde durch Austausch gegen das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Weillach das mit dem Erzbischofe von München-Freising alternirende Präsentationsrecht der Staatsregierung auf die Pfarrei Jetzendorf für das Gut Hilkertshausen erworben.

Im Jahre 1842 herrschte dort eine Blattern-Epidemie, an der viele Menschen erkrankten, und 1844 richtete wieder ein Hagelwetter bedeutenden Schaden auf den Feldern an.

Von dieser Zeit an wurde, da Jetzendorf zur schönen Jahreszeit öfters bewohnt war, auch Hilkertshausen mehr besucht und in Folge dessen der ganz verwilderte Garten sowie der zu ebener Erde gelegene Erkersaal in etwas restaurirt; deßgleichen das Archiv nach Jetzendorf transportirt und dadurch vor dem Untergange gerettet.

Anno 1845 überließ der fast 80jährige Revierjäger Matthias Kottmaier den Dienst seinem Adoptivsohne: er war seit Anfang des Jahrhunderts in Hilkertshausen gewesen und hatte viele Wechselfälle der dortigen Jagdbarkeit mit erlebt.

1846 (6. Juli) zerstörte abermals ein Schauer den größten Theil der Aerndte.

Im Sommer 1847 trat Max Freiherr von Freyberg in Quiescenz und bewohnte von da an die Güter regelmässig während der Hälfte des Jahres, wodurch auch Hilkertshausen weit häufiger als sonst besucht wurde.

Inzwischen war das Jahr 1848 herangekommen, welches dem vielhundertjährigen Bestande der Hofmark Hilkertshausen als solcher ein Ende machte. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde noch rechtzeitig gegen die gesetzliche Entschädigung im Betrage von 4800 fl. an den Staat zurückgegeben und mit dem 1. Oktober von den betreffenden königl. Landgerichten übernommen. Dann folgte die Fixation aller grundherrlichen Reichnisse, welche mit einem Capitalswerth von 95,098 fl. an die Grundrenten-Ablösungskassa übergingen, während ca. 3300 fl. die Pflichtigen unmittelbar ablösten. Das Jagdrecht erlosch mit dem 2. Februar 1849 und ward zunächst in höchst ungeregelter Weise von den Gemeinden ausgeübt, bis es späterhin gelang, einen Theil des früheren Bezirkes durch Pachtung wieder zu erwerben.

Auch das neue Lehen-Allodifications-Gesetz war für Hilkertshausen von großem Belang, da der katastrirte Werth sämmtlicher dortiger Lehenobjekte über 66,000 fl. betrug; die Allodification er-

folgte nach den gepflogenen Verhandlungen mittelst Uebernahme eines Bodenzinskapitales von 698 fl.

Hilkertshausen war nunmehr ein blosses Rustical-Gut geworden, welches nach Abzug des letzten Patrimonialrichters Erhard Muzzerhard der Rentenverwalter von Mendel in Jetzendorf administrirte, als solches aber, bei der ungünstigen Lage und Beschaffenheit der Oekonomiegründe, dann dem Mangel landwirthschaftlicher Nebengewerbe nicht eben vortheilhaft zu betreiben.

Max Freiherr von Freyberg überlebte die Ereignisse des Jahres 1848 nicht mehr lange: er starb am 21. Jänner 1851 zu München in seinem 62. Jahre und hinterließ zwei Kinder:

Max Joseph, geb. 4. März 1825 und

Maria, geb. 22. März 1828.

Dieser Todesfall gab Anlaß, eine Veräußerung des durch die Ablösungsgesetze ohnehin wesentlich alterirten Gutscomplexes von Hilkertshausen ins Auge zu fassen, und da sich unerwartet schnell ein Kaufsliebhaber in der Person des k. Hofbanquiers Joseph von Hirsch hervorthat, wurde bereits am 2. März 1851 mit demselben der Verkaufscontract abgeschlossen.

Herr von Hirsch übernahm von den Freiherrn Wilhelm und Max von Freyberg das Gut mit einem Areal von 220 Tgw. Aeckern, 65 Tgw. Wiesen, 36 Tgw. Gärten, Weihern und Oedungen, dann 757 Tgw. Waldungen (worauf 159 Kl. Jahrholz) um den Preis von 82,000 fl., ausschließlich des Inventars, das zu gesonderter Veräußerung vorbehalten blieb, und trat auch sofort in dessen Besitz.

Die mit dem Gute verbundenen Patronatsrechte bei den Pfarrkirchen Hilkertshausen und Jetzendorf, dann dem Beneficium Beinberg hatten sich die Verkäufer gleichfalls vorbehalten; dieselben wurden nachher, mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörden, unter gewissen Einschränkungen auf die Besitzer des Gutes Jetzendorf übertragen.

VII.

Neueste Zeit.

(1851—1866.)

1. Joseph v. Hirsch (1851—55.)

Der neue Besitzer von Hilkertshausen hatte dieses Gut in der Absicht erworben, dasselbe zu zertrümmern und traf hiezu auch sofort die Einleitung, indem er die mit demselben übernommenen Hypothekkapitalien wegzahlte und die Forstservituten durch Ueberlassung von Waldtheilen an die Berechtigten ablöste, wozu der größte Theil des Herrnberg- und Lahnholzes verwendet wurde.

Es zeigten sich jedoch die Verhältnisse für eine Zertrümmerung nicht so günstig, als vorausgesetzt worden war, so daß Herr von Hirsch es vorzog, das ganze Gut zunächst in seinem eigenen Besitze zu behalten. Er stellte nach Ablauf eines halben Jahres einen eigenen Verwalter dort auf, ließ auch im Verlauf der nächsten Zeit an den Oekonomiegebäuden größere Reparaturen vornehmen und den Betrieb in der früheren Art und Weise fortführen. Er selbst kam übrigens nur sehr selten und auf ganz kurze Zeit nach Hilkertshausen.

Nach Verlauf von 4 Jahren verkaufte er sodann (im März 1855) dieses Gut um den Preis von 128,000 fl. an den k. bayer. Cuirassier-Oberlieutenant in München:

2. Hanns Fallot v. Gemeiner (1855—57).

Hiemit schien anfänglich eine bessere Zukunft für Hilkertshausen gesichert, da aus demselben ein Fideicommiß gebildet werden sollte.

Es wurde auch wirklich an der inneren Einrichtung des Schlosses Vieles restaurirt (wobei leider die alte Capelle einem Pferdestall Platz machen mußte) und dasselbe in den beiden Sommern 1855 und 1856 von der Mutter und den Schwestern des neuen Besitzers eine Zeit lang bewohnt. Die Oekonomie nahm ein Wiedertäufer Namens Habeck in Pacht.

Die Fideicommiß-Constituirung kam jedoch nicht zum Vollzug, vielmehr veräußerte Herr v. Fallot schon nach 2 Jahren (im April

1857) Hilkertshausen wieder um den von ihm selbst gezahlten Preis an den Bierbrauer in Friedberg:

3. Joseph Schweier (1857—59),

welcher bei seinem weit ausgedehnten Realitätenbesitz dasselbe lediglich als Spekulationsobjekt erwarb, auch alsbald zur wirklichen Zertrümmerung in Compagnie mit dem Bräuer Fichtner von Altomünster die Einleitung traf, dem er dann nach 2 Jahren (im Juli 1859) dieses ganze Geschäft ausschließlich überließ.

4. Matthias Fichtner (seit 1859)

begann mit der Zertrümmerung zu Anfang 1860 und führte dieselbe im Verlauf der nächsten Jahre völlig zu Ende.

Die früheren Wirthschaftsgebäude um den Schloßhof wurden zu verschiedenen einzelnen Anwesen umgestaltet und andere dergleichen erhoben sich allmählig auf der nordöstlichen Seite des Ortes gegen Mannried und Hirschenhausen zu.

Der Ziegelstadel und ein Theil des früheren Forstes blieben von dem ganzen Complexe am längsten übrig, bis auch hiefür sich Käufer fanden und zu allerletzt das eigentliche Schloßgebäude auf Abbruch versteigert wurde. Mit der Abtragung desselben im Sommer 1866 verschwanden dann alle Spuren der uralten Veste Hilkertshausen.

Der Ort ist nunmehr ein gewöhnliches Pfarrdorf mit 41 Häusern und 237 Einwohnern, dessen 1000jährigen historischen Reminiscenzen nur mehr der Geschichtsforscher nachspüren wird, welchem vorstehende Arbeit hiezu Behelfe an die Hand geben mag.

Reihenfolge

der Gutsherrn, Richter, Pfarrer und Capläne in Hilkertshausen.

A. Gutsherrn.

I. Hilkertshauser (— ca. 1420)
1) Ulrich } (1225—1316)
Ulrich }
2) Johannes (1349)
3) Liutold (1363—1416)

II. Haslanger (ca. 1420—1456)
1) Haimeran (1429)
2) Heinrich (1432—1456)

III. Kammerberger (1456—1517).
1) Heinrich (1456—ca. 1495)
2) Christoph (1496—1517)

IV. Löschen (1517—1813)
1) Augustin der Canzler (1517—1535)
2) Wilhelm d. Aelt. (1535—1572)
3) Wilhelm d. J. (1572—1608)
4) Augustin d. J. (1608—1632)
Gant v. 1632—1638
5) Wolf Wilhelm (1638—1662)
6) Albrecht Wilhelm (1662—1670)
Vormundschaft bis 1690
7) Max Felix (1670—1728)
Vormundschaft bis 1734
8) Sigmund Maria (1728—1759)
Vormundschaft bis 1766
9) Max Joseph (1759—1809)
10) Carl (1809—1813)

V. Freyberg (1813—1851)
Carl (1813—1839)
Max (1813—1851)
Wilhelm (1813—1851).

B. Richter.

Thomann Heß (1434)?
1) Lienhard Helffer (1562)
2) Sebastian Waginger (vor 1622)
3) Ulrich Korntheuer
4) Jakob Pleimauer (1629. 1631)
5) Hanns Jakob Zadler (1633)
6) Joh. Ferd. Schrenk v. Notzing (1641. 1642)
7) Sebast. Weinmeister (1643. 44)
8) Michael Sartorius (1644—1648)
9) Georg Seyler (1649)
10) Sebastian Khagerer (1649—1669)
11) Franz Stephan (1671)
12) Franz Bärtl (1671. 72)
13) Joh. Michael Peikhart (1674—1688)
14) Joh. Steph. Prezl (1689—1692)
15) Joh. Georg Renz (1693—1698)
16) Georg Felix Huber (1699—1701)
17) Joh. Christoph Lehmann (1701—1704)
18) Franz Thurnhuber (1704—1706)
19) Lorenz Söhrer (1706—1709)
20) Conr. Nantwein Miller (1709—1713)
21) Joh. Georg Kellerer (1713. 14)
22) Joh. Paul Anneshuber (1714—1716)
23) Joh. Georg Weidinger (1717—1723)
24) Joh. Adam Gämperl (1723—1733)
25) Franz Anton Arth (1734—1736)
26) Franz Xav. Oberpauer (1738—1740)
27) Joh. Wolfg. Stoiber (1740. 41)
28) Joh. Conrd. Schönhöfer (1741—1744)

29) Joh. Sebast. Ratzer (1745—1770)
30) Jakob Hetzendorf (1770—1772)
31) Anton Khagerer (1772)
32) Adam Haubenschmied (1773—1786)
33) Joh. Ant. Schmauß (1787)
34) Franz Xav. Gigl (1788—1805)
35) Michael von Valta (1805—1818)
36) Anton von Valta (1818—1831)
37) Anton Wagner (1831. 32.)
38) Lorenz Sporrer (1832—1835)
39) Joseph Spengruber (1835—1837)
40) Andreas Sturm (1837—1844)
41) Erhard Muzzerhard (1844—1848).

C. Pfarrer.

1) Herr Hanns Pharrer (1373)
2) Paul Seinreich (1464)
3) Anton Schidperger (1518)
4) Sigmund Taller (1582)
5) Georg Schöllhorn (1599—1612)
6) Mathias Zeller (1612—1617)
7) Salomon Plankh (1618—1632)
8) Johann Lenz (1633)
9) Sebast. Graser (1633—1634)
10) Sebast. Numperger (1637—1640)
11) Johann Lauch (1643. 44.)
12) Ambrosius Seidl (1645)
13) Martin Reichl (1645. 46)
14) Johann Schober (1646)
(Vacatur wegen des Krieges.)
15) Paul Thurner (1653—1655)
16) Daniel Ruz (1655. 56)
17) Tilmann Planchenius (1656. 57)
18) Peter Faber (1657—1662)
19) Michael Wiedenpaur (1662—1667)
20) Matthias Arlath (1667—1676)
21) Nikolaus Ligsalz (1676—1687)
22) Peter Nikol. Schwarz (1687—1704)
23) Joseph Epple (1705—1743)
24) Franz Sebast. Weiß (1744—1748)
25) Franz Ignaz Wanner (1748—1760)
26) Frz. Seb. Weiß nochmals (1760—1765)
27) Anton Bauer (1765—1783)
28) Alois Graß (1784—1801)
29) Matthäus Haindl (1801—1818)
30) Leonhard Hacker (1818—1856)
31) Joseph Liedl (1856—1870)
32) Franz Westner (1870—).

D. Capläne.

1) Joh. B. Sälpl Schloßcaplan (1695—97)
2) Christian Haslach (1696)
3) Franz Kaltenegger (1697—98)
4) Simon Däflmaier (1698)
5) Amand Anwander (1702)
6) Georg Wilh. Hämmerle (1703)
7) Matth. Zacher (1704)

8) Joseph Golling (1730—1744)
9) Jos. Holzleitner (bis Oct. 1745)
10) Franz Jos. Versal (1748)
11) Jos. Spett Schloßcaplan (1748 – 52)
12) Georg Spett (1749)
13) Simpert Großbiets (1750)
14) Leonhard Singer (1750)
15) Simon Demmelmaier (1755)
16) J. G. Reinsberger (1760—64)
17) Anton Bauer (1764—1765)
18) Anton Seidl (1766—1771)
19) Franz Ser. Karpf (1779. 80)
20) Jakob Ambos (1783)
21) Bartlmä Welshofer (1790)
22) Joseph Glözle (1800. 1801)
23) Johann Nep. Schaller (1845—1846)
24) Andreas Müller (1846—47)
25) Matthäus Gleich (1847—56.)

Anhang

enthaltend Notizen über Mitglieder der Lösch'schen Familie, welche nicht Besitzer von Hilkertshausen waren.

A. Hilkertshauser Hauptlinie.

1. Bischof Leo.

Leo, der zweite Sohn des Kanzlers Augustin Lösch, muß um das Jahr 1501 oder 1502 geboren sein.

Er widmete sich zu Ingolstadt 2 Jahre lang mit ungewöhnlichem Fleiß dem Studium beider Rechte, wobei er sich durch Anstand der Sitten und unbescholtenes Leben auszeichnete, wie ein Zeugniß des dortigen Rectors Wolfgang Lother erweist.

Er muß in jungen Jahren Domherr zu Freising geworden sein und war urkundlich von 1524—1536 Probst des Stiftes S. Castulus in Moosburg; Meichelbeck erwähnt seiner auch als Canonicus von Passau und Probst von Isen.

Im Jahre 1551 begegnet er uns als Domdechant in Freising und im Januar 1552 wurde er, auf eifrige Verwendung Herzog Albrechts V. zum Bischofe daselbst erwählt.

Leo L., ein freundlicher und jovialer Herr, hatte den Freisinger Bischofssitz nur 7 Jahre lang inne. Er berichtigte während dieser Zeit (1554) die Gränze der Grafschaft Werdenfels mit den Aebten

von Benediktbeuern und Ettal; trat auch 1556 dem Landsberger Bunde bei, welchen die Bischöfe an den Gränzen Bayerns mit Herzog Albrecht V. schlossen.

Er starb am 8. April 1559.

2. Balthasar.

Balthasar, ein Enkel des Canzlers Augustin von seinem Sohne Wilhelm, verdient schon deßhalb eine besondere Erwähnung, weil er für die Familie Lösch das in derselben über $1^1/_2$ Jahrhunderte verbliebene Fideicommiß (eigentlich Seniorat) Wolferstorf stiftete.

Vor dem Jahre 1590 stand er in Diensten des Fürstbischofes von Salzburg und gerieth um diese Zeit in heftigen Streit mit dem Domherrn Johann Rieger von Westernach, der ihn durch unvorsichtige Reden in Ungnade und Verlust seines Amtes gebracht hatte: herzogliche Commissarien erwirkten eine Aussöhnung.

Balthasar vermählte sich mit Anna Salome von Weichs und kaufte (jedenfalls vor 1597) von Hanns Wilhelm Pirkhaimer auf der Gant die Hofmark Wolferstorf, im Gericht Moosburg unweit der Amper nördlich von Freising gelegen; kam aber dadurch in Streit mit dem Pfleger zu Pfaffenhofen, Theodor Viehweck von Haimhausen und Palzing, welcher auf Wolferstorf anfänglich das Einstandsrecht und später Hypothekforderungen geltend machte. Balthasar mußte zuletzt (1605) wirklich 4000 fl. an denselben bezahlen und suchte wieder seinen Regreß an Pirkhaimer, welche Angelegenheit 1614 noch nicht erledigt war.

Anno 1617 (9. Mai) machte er, damals schon alt und bedenklich krank, im Schlosse zu Wolferstorf sein Testament, aus welchem hervorgeht, daß er keine Kinder hatte. In demselben bestimmte er Wolferstorf (nach Ableben oder Wiederverehelichung seiner Wittwe, die es bis dahin genießen sollte) zu einem Fideicommiß für den jeweiligen Aeltesten des männlichen Lösch'schen Stammes; eine Rüstung für Mann und Pferd sollte dort immer in Stand erhalten werden; sein eigenes Begräbniß verordnete er bei den Franziskanern in Freising.

Balthasar scheint bald nach dieser Testamentserrichtung gestorben zu sein; seine Wittwe ca. 1620, da um diese Zeit Wolferstorf an Augustin Lösch zu Hilkertshausen fiel, während das Allod an Hanns Wolf von Weichs und Hanns Caspar von Siegertshofen kam.

3. Georg Otto.

Georg Otto, der jüngste Sohn Wilhelm's d. J. zu Hilkertshausen, muß in den letzten Jahren des 16. Jahrhundertes geboren sein.

Schon 1610 erhielt er, auf Empfehlung Herzog Maximilian's, durch Provision des Churfürsten von Cöln eine Domherrnpfründe in Freising. Später (1614) wünschte seine Mutter für ihn eine solche in Salzburg zu erlangen, weil man in Freising nur ein Beneficium besitzen könne, was jedoch nicht gelang.

Im Jahre 1617 machte Georg Otto eine Reise nach Rom, von wo er sich nach einem vorliegenden Brief Anfangs 1618 zur Rückkehr anschickte.

Durch Präsentation seines Bruders Augustin erhielt er 1621 die Pfarrei Weillach und das mit derselben verbundene Beneficium Beinberg; gab aber schon im folgenden Jahre das Beneficium (und wohl auch die Pfarrei) wieder auf.

Zur Zeit des ersten Schwedischen Einfalles 1632 flüchtete Georg Otto, welcher damals fürstbischöflicher Hof- und Cammer-Rath und Custos war, seine Pferde und einen Theil seines Hausrathes zu seinem Bruder Wolf Wilhelm nach Craiburg; er selbst zog sich bis Innsbruck zurück.

Gleichzeitig mit seinem Bruder und seinen Vettern wurde auch Georg Otto durch das kaiserliche Diplom vom 2. November 1653 in den Freiherrnstand erhoben; allein die hohen Unkosten hiefür mißfielen ihm sehr und er weigerte sich, mehr als 500 fl. dazu beizutragen, wie auch in die Veräußerung des Fideicommiß-Geschmeides zu diesem Zweck einzuwilligen.

Im Jahr 1663 gelangte er, nach dem Tode des Commenthur's Johann Adolph Lösch von der Altenburger Linie als Familien-Senior in den Besitz von Wolferstorf; überließ jedoch dessen Nutzung seinem Neffen Albrecht Wilhelm gegen eine jährliche Recognition.

Am 30. September 1674 machte Georg Otto, damals Canonicus jubilaeus, Thumbherr, Senior und Summus Custos des Hochstifts Freising, Probst zu Petersberg, ein Testament, worin er seinen Großneffen Max Felix zum Erben einsetzte; für seine Nichte Maria Christine Freifrau von Gebekh, geb. Lösch, verordnete er ein Legat, ferner 1000 fl. zur Lesung von h. Messen auf seinem Altar in der Domkirche an bestimmten Festtagen durch den geringst bepfründeten

Priester, welchen die Lösch'sche Familie zu präsentiren habe. Sehr bald darauf muß er auch gestorben sein, wodurch Wolferstorf wieder an die Altenburger (oder Landshuter) Linie gelangte.

4. Friedrich Ernst.

Friedrich Ernst, Wolf Wilhelm's jüngerer Sohn, wahrscheinlich 1625 geboren, studierte, wie bereits früher erwähnt, mit seinem Bruder Albrecht Wilhelm von 1634—1636 in München, dann 1637—1642 auf der Universität Ingolstadt.

Er besaß gute Fähigkeiten, aber wenig Fleiß, der sich ungeachtet vieler Ermahnungen seines Vaters auch nicht besserte; im Gegentheil hatte er zu Anfang 1642 sich sehr übel aufgeführt und dem Kartenspiel, Duelliren und sonst hochverbotenen Händeln ergeben, so daß er aus dem Hause des Rectors Arnold Rath gewiesen wurde und ihm selbst die Relegation in Aussicht stand. Sein darüber höchst erzürnter Vater war kaum durch die Vermittlung von Verwandten zu versöhnen und Friedr. Ernst mußte in einem förmlichen Reverse Besserung geloben, insbesondere täglich die h. Messe zu besuchen, alle schlechte Gesellschaft sowie das Ballhaus zu meiden, dem Herrn Rath Gehorsam zu leisten und fleißiger zu studiren; widrigenfalls solle sein Vater Gewalt haben, ihn aller väterlichen Liebe zu entsetzen und nach Gefallen mit ihm zu procediren.

Gleichwohl ließ sich der „wahre horror vor dem Studium" bei ihm wie es scheint nicht überwinden und der Vater mußte endlich gestatten, daß er sich dem Kriegsdienst widme, worauf er am 1. Juli 1642 mit Johann von Werth aus Ingolstadt in's Feld zog.

Anfänglich scheint Friedrich Ernst auch durch das militärische Leben wenig gebessert worden zu sein: im Jahre 1644 besuchte er, nach der Doppelhochzeit seines Bruders und seiner Schwester, letztere in Helsberg, fing aber bei der Rückkehr in Geisenhausen Händel an, machte zu Landshut nächtlichen Lärm auf der Straße und auch verschiedene Schulden.

Anno 1645 wurde er Cornet im Regiment des Obersten Kolb jun., wobei zu seiner Ausrüstung 2 Pferde und 2 Diener erforderlich waren. Als solcher lag er dann im Herbst 1646 vom October bis December in und bei Hilkertshausen im Quartier und gab sich viele Mühe, dieses Gut wie auch Wolferstorf soviel möglich vor den Kriegsverwüstungen zu schützen. Sein Vater, mit dem er

damals ganz ausgesöhnt war, ertheilte ihm deßhalb großes Lob und war bemüht, für ihn und seine Leute die nöthigsten Victualien von München und selbst bis von Craiburg beizuschaffen.

Bald darauf wurde Friedr. Ernst von der „Bedequen-Krankheit" befallen, und zur Heilung derselben von seinem Oberst nach Landshut entlassen; allein er starb dort am 14. Jänner 1647 um die Mittagsstunde und wurde bei St. Martin und Castulus seine Leichenfeier gehalten.

5. Joseph Adam.

Joseph Adam Maria, älterer Sohn des Max Felix Lösch und wahrscheinlich 1707 geboren, studierte mit seinem jüngeren Bruder Sigmund Maria 1724 und 1725 auf der Ettaler Ritterakademie, dann 1726—30 in Salzburg.

Anno 1731 wurde er churfürstlicher Kämmerer, erhielt später den Titel als Hofrath und war Ritter des St. Georgen-Ordens.

Bei der zu Anfang 1736 mit seinem Bruder getroffenen Abtheilung der väterlichen Güter erhielt er Stein und Neupau, wozu er (ca. 1737) auch die Hofmarken Holz- und Feld-Olling, unweit der Mangfall zwischen Holzkirchen und Aibling gelegen, um 24,000fl. erwarb.

Beiläufig um dieselbe Zeit vermählte er sich auch mit Felizitas geb. Gräfin von Hohenwaldeck und Maxlrain.

Am 7. Jänner 1747 verkaufte er das Gut Neupau an den Minister und Feldmarschall Grafen Ignaz v. Törring-Jettenbach um 27,000 fl. und 100 Maxdor Leihkauf. Nachdem jedoch einige Bestandtheile dieses Gutes schon zuvor hinweggekommen waren, auch dasselbe nicht verabredetermassen hypothekenfrei übergeben wurde, entstanden darüber langwierige Differenzen, welche erst 1751 ausgeglichen wurden, indem Joseph Adam wie es scheint zur Beseitigung der hinderlichen Hypotheken Holz- und Feld-Olling wieder veräusserte.

Im Jahre 1762 gelangte er, als mit Ableben des Franz Maximilian die Landshuter Linie der Lösch ausstarb, in den Besitz des Fideicommißgutes Wolferstorf und verglich sich mit der überlebenden Wittwe Caroline geb. v. Speth über die Theilung der Renten, Baufälle u. dgl.

Joseph Adam starb anno 1777 (jedenfalls vor dem 28. Juni) mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition zu Gunsten seiner

Wittwe, worüber sich jedoch dieselbe mit ihrem Neffen Max Joseph Lösch zu Hilkertshausen verglich, wie schon früher bemerkt wurde.

B.

Nebenlinie zu Singenbach.

6. Hanns Christoph.

Hanns Christoph war ein Sohn des Sigmund Lösch, welcher sich oben unter den Kindern des Kanzlers Augustin aufgeführt findet, und seiner Ehefrau Dorothea von Haslang. Er hatte noch einen Bruder Namens Augustin, welcher nach Hund mit einer Stingelhaim vermählt war und als Pfleger zu Burgrain durch einen Sturz mit dem Pferde umkam.

Hanns Christoph scheint 2 Male verheirathet gewesen zu sein: das erste Mal mit einer gebornen Hederstorf, dann mit einer Seepekh, durch welche er in den Besitz von Mummenpach (Münnebach, jetzt Singenbach) gelangte: er zog dorthin, nachdem anno 1560 er und sein Bruder ihre Ansprüche auf Hilkertshausen an ihren Vetter Wilhelm d. Ae. verkauft hatten.

Nach Hund war er Kastner zu Aichach, dann Pfleger zu Kelheim, kömmt auch noch urkundlich in den Jahren 1572—1587 vor, fast ausschließlich in Lehenbriefen, die er als Familienältester ausfertigte.

Er hinterließ 3 Kinder, nämlich:

Anna Dorothea, vermählt an Hanns Christoph von Raindorf,

Hanns Thomas, welcher geistlich war und in den Jesuitenorden trat,

Georg Sigmund, über den das Weitere hienächst folgt.

7. Georg Sigmund.

Dieser (geb. 1571) begegnet uns zuerst im Jahre 1603, wo er am 22. Juli in Aichach seine Hochzeit mit Maria Magdalena, geb. v. Freyberg-Eisenberg und verwittweten Pappenheim feierte. Er erbat sich dazu 90 Schffl. Haber aus dem herzoglichen Kasten; Herzog Ferdinand Coadjutor von Cöln sendete als seinen Abgeordneten den J. Schrenkh von Ehemating.

Georg Sigmund war dazumal, nachdem er früher die Pflege Ried innegehabt hatte, Pfleger zu Deggendorf, wo er aber durch seinen Pflegsverwalter Hieronymus Anfangg, der mit Hinterlassung eines großen Deficit's nach Wien entfloh, in schweren Schaden kam. Er wendete sich deßhalb im Februar 1605 um Unterstützung an den Herzog, da er in dessen Diensten bereits einen guten Theil seines Patrimonii „so laider daher woll zu Ring gewest" eingebüßt habe und noch 5000 fl. schuldig sei, worauf ihm wirklich 3000 fl. bewilligt wurden.

Im Jahr 1608 sendete ihn Herzog Maximilian I. an seine liebe Mhum und Frau Mutter Maria Erzherzogin von Oesterreich Wittib nach Graz; er verrechnete für diese Gesandtschaftsreise 193 fl. Unkosten.

Anno 1612 war er Oberststallmeisteramts-Verweser und erhielt als solcher jährlich 400 fl. Gnadengeld.

Georg Sigmund starb am 19. April 1615 im Alter von 44 Jahren, wie sein Grabmonument ersehen läßt, welches gegenwärtig den Haupttheil des Seitenaltares an der südlichen Wand der Hilkertshauser Kirche bildet; nach mündlicher Ueberlieferung soll dasselbe nach dem Abbruch der Barfüsserkirche in München von der Familie reclamirt und später der Kirche geschenkt worden sein. Es besteht aus einer gegossenen Erztafel von ansehnlicher Größe und schöner erhabener Arbeit, welche außer der lateinischen Inschrift mit der Titulatur des Verstorbenen noch einige allegorische Figuren und die beiden Wappenschilde der Lösch und Freyberg enthält.

Georg Sigmund hinterließ keine Kinder und so erlosch mit ihm die besondere Nebenlinie der Lösch zu Singenbach; er hatte übrigens letztwillig 1000 fl. verordnet, deren Zinsen jährlich an die dortigen Armen vertheilt werden sollten. An wen das Gut nach seinem Tod gelangte, ist unbekannt; 1644 aber besaß es der Hofkammerdirector Niedermaier zu Altenburg und Singenbach. Seine Wittwe hat später einen Wilhelm Fugger geheirathet.

C.

Nebenlinie zu Altenburg.

8. Adolph.

Adolph Lösch, ein Sohn Wilhelm's d. Ae. und Enkel des Canzlers Augustin, übernahm aus der väterlichen Verlassenschaft das Gut

Altenburg an der Mangfall unweit Holzkirchen und von ihm stammt eine Nebenlinie der Lösch'schen Familie, welche sich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fortpflanzte, später Altenburg veräußerte und andere Besitzungen in der Nähe von Landshut erwarb. Ueber dieselbe ist, da ihre Papiere natürlich nicht in das Hilkertshauser Archiv gelangten, verhältnißmäßig nur Weniges bekannt.

Adolph Lösch war Pfleger in Craiburg und vermählt mit Maria Salome, geb. von Seibolstorf; er starb zu Craiburg am 7. November 1616.

Von seinen Kindern sind folgende bekannt:

Anna Jacobe, verheirathet an Hanns Philipp von Furtten-bach zu Reichenschwang und Eisenhofen,

Ferdinand, von dem das Weitere unten folgt,

Christoph Friedrich, gestorben im August 1628 als Haupt-mann im Gronsfeld'schen Regiment zu Rada (?),

Johann Adolph vide unten Z. 10.

9. Ferdinand.

Ferdinand (geb. 1590) übernahm nach seines Vaters Tod das Gut Altenburg durch Vergleich mit seinen Brüdern und vermählte sich zu Anfang 1619 mit Elisabeth Offenhaimerin, welche ihm Vermögen zugebracht zu haben scheint.

Er wurde 1619 Truchseß und 1622 Vorschneider, erwirkte auch 1629 ein churfürstliches Interceſſionsschreiben an General Tilly wegen Erhebung des Rücklasses seines verstorbenen Bruders Christoph Friedrich. Es kömmt auch von ihm vor, daß er einmal mit dem Abt von Fulda commissionsweise verschickt wurde und beim ersten Schwedi-schen Einfall 1632 sich auf die Flucht (wahrscheinlich von München weg) begab.

Im Jahr 1633 war er Pfleger zu Auerburg und lag mit seinem Vetter Wolf Wilhelm im Streit wegen der Succession in das Se-nioratsgut Wolferstorf, wie schon früher erwähnt wurde; diesen Streit endigte sein Tod, welcher anno 1634 erfolgt sein muß.

Von seinen Kindern ist nur ein Sohn Hanns Adolf (vide unten Z. 11) bekannt.

10. Johann Adolph der Aeltere.

Dieser Johann Adolph, als jüngster Sohn des obigen Adolph Lösch anno 1595 geboren, trat in den teutschen Orden und wurde Commenthur zu Ellingen.

Durch das Diplom Kaiser Ferdinand's III. vom 2. November 1653 ist auch er, neben seinem Neffen und seinen Vettern, in den Freiherrnstand erhoben worden.

Nach Ableben des Wolf Wilhelm Lösch wurde er 1662 Familienseniор und als solcher Besitzer des Gutes Wolferstorf, dessen Nutzung er jedoch freiwillig an Albrecht Wilhelm überließ; übrigens starb er schon im folgenden Jahre 1663.

11. Johann Adolph der Jüngere.

Dieser Sohn des Ferdinand Lösch muß Altenburg veräußert haben, da es im Jahre 1644 schon ein Herr von Niedermaier besaß; dagegen erwarb er durch seine 1649 vollzogene Vermählung mit Anna Maria von Hackstorf ein gleichnamiges Gut im Gerichte Moosburg.

Er scheint gewöhnlich in Landshut gelebt zu haben, wurde auch mit den übrigen Lösch 1653 in den Freiherrnstand erhoben.

Nach Ableben des Domherrn Georg Otto Lösch gelangte Wolferstorf an ihn und nun verfolgte er in einem langjährigen Proceß gegen die Vormundschaft des Max Felix Lösch Ersatzansprüche wegen Baufälligkeit des dortigen Schlosses; dieser Proceß war bei seinem Tode 1681 noch nicht erledigt.

Von ihm sind zwei Söhne bekannt:

Albrecht Felix, welcher kurz nach seinem Vater im Jänner 1683 unvermählt zu Wien starb.

Jos. Wilhelm Ignaz.

12. Jos. Wilh. Ignaz.

Von diesem wissen wir nur, daß er seinen verstorbenen Bruder beerbte und im Jahre 1692 das Schloß Wolferstorf neu auferbaute, nachdem sein Vetter Max Felix auf Hilkertshausen die endlich festgesetzte Summe von 2000 fl. hiezu beigetragen hatte.

Er hinterließ einen Sohn:

13. Franz Maximilian,

vermählt mit Caroline, geb. Freiin von Speth, welche ihn bei seinem anno 1762 in Landshut erfolgten Tod überlebte.

Mit ihm erlosch der Mannsstamm dieser Linie.

Wappen der Besitzer von Hilkertshausen.

Beiläufiger Grundriss des ehemaligen Schlosses in Hilkertshausen.

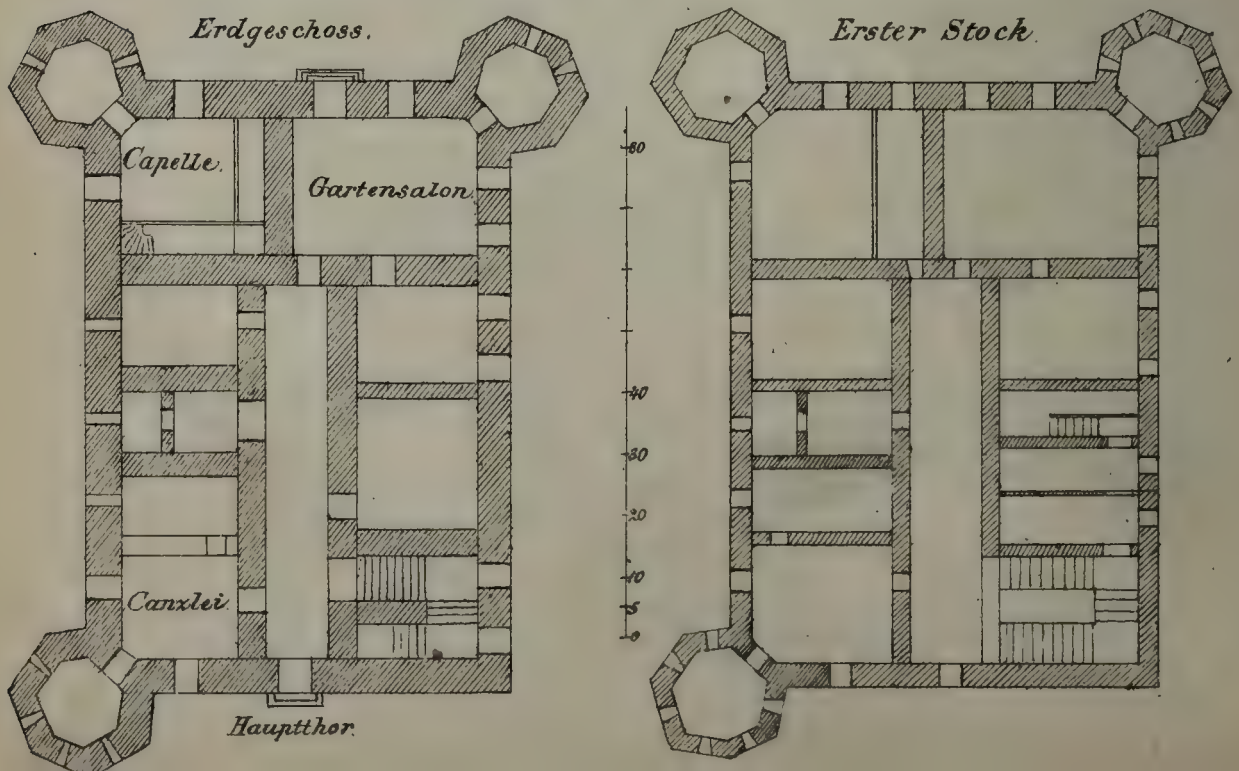

Schloss Hilkertshausen ca. 1700.

aus Wening's Beschreibung des Churfürstenthum's Bayern

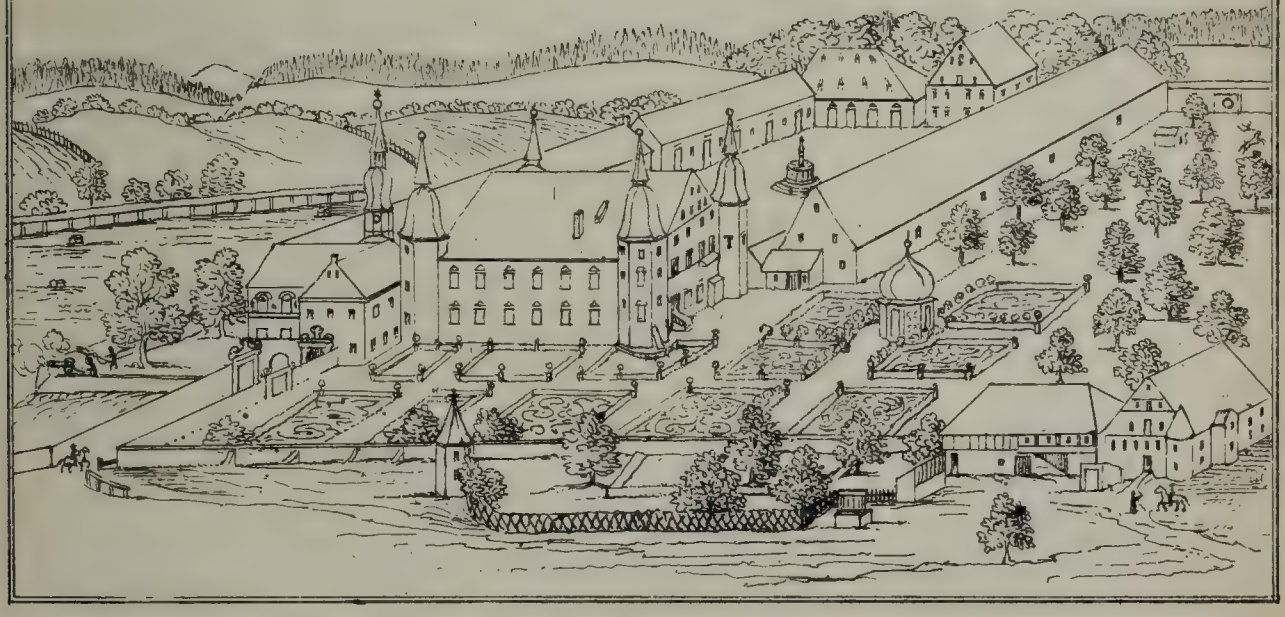

Grundplan von Hilkertshausen von 1787.

Pösch'scher Stammbaum.

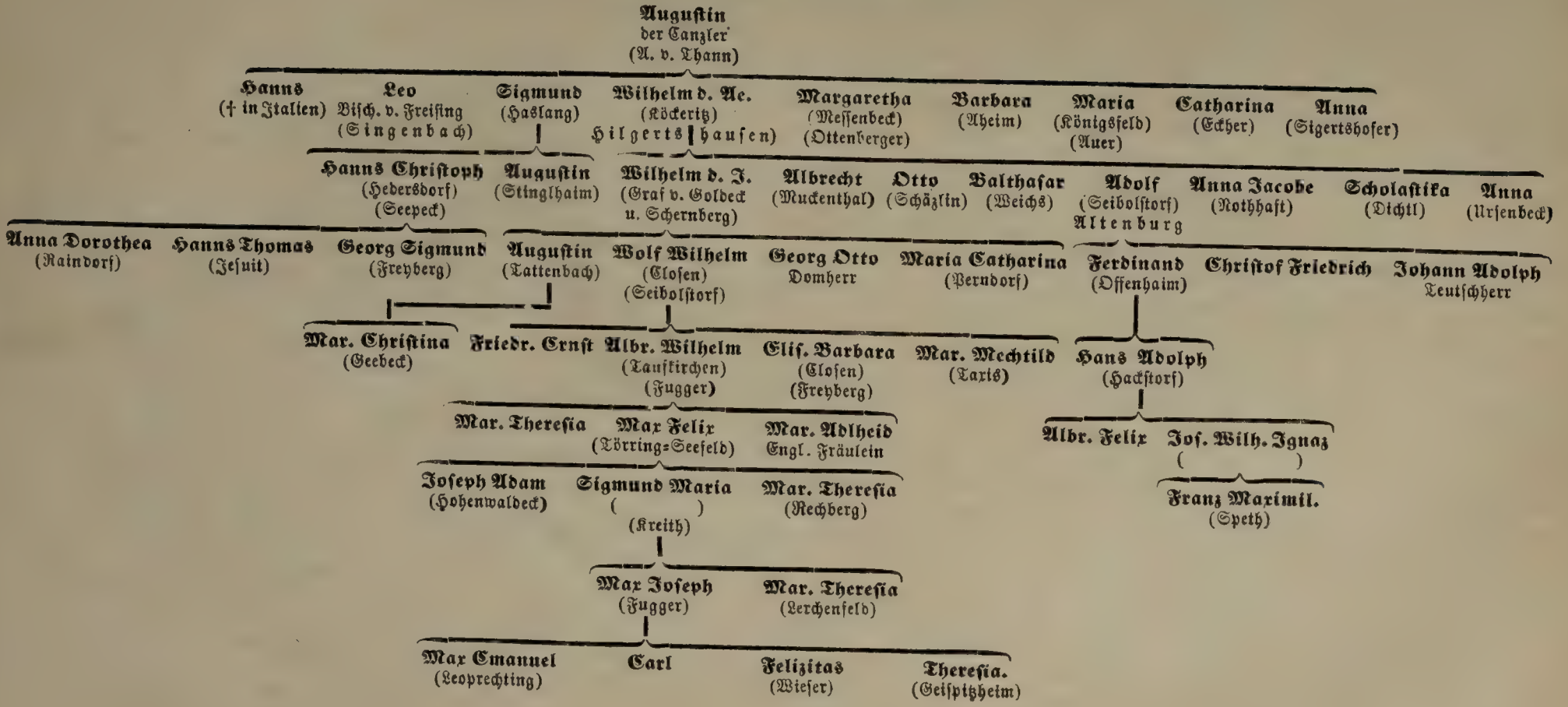

IV.

Aktenmäßige Darstellung über die wahre Todesstätte des deutschen Kaisers Ludwig des Bayern auf dem Kaiseranger bei Fürstenfeldbruck.

Mit einem Grundplan der betreffenden Stätte aus der Grundsteuer-Kataster-Karte.

Von

Frz. S. Hartmann,

königlichem Gerichtsschreiber in Bruck.

Noch sind die Geschichtsforscher nicht darüber einig, ob Ludwig der Bayer eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei; und es erzählen uns die Chronisten dieses Ereigniß in ganz verschiedener Weise.

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Angaben näher zu würdigen und kritisch zu beleuchten, da diese Zeilen nur den Zweck haben sollen, die richtige Todesstätte dieses großen Kaisers zu bezeichnen, um wo möglich die Anregung zu geben, daß ihm dort eines seiner Größe und dem Ruhme seiner hohen Ahnen würdiges Denkmal gesetzt werde.

Die meisten Chronisten, als:

Nicolaus Burgund. in historia Bavar. I. III. pag. 179.
Heinrich von Rebdorf ad annum 1347 pag. 751.
Adlzreitter in annal. b. g. P. II. pag. 74.
Albert. Argent. pag. 141.
Meichelbeck T. II. historia frising. pag. 149.
Pareus in historia Bavar. Palat. pag. 76 und Joanis ibidem in notis

stimmen jedoch in der Thatsache überein, daß Ludwig der Bayer am 11. October 1347 auf der Bärenjagd bei Puch, unweit des Klosters Fürstenfeld, durch den Schlag berührt vom Pferde gestürzt und in den Armen der Seinen gestorben sei.

Dieser Vorgang wird auch von Oefele, Westenrieder und Lipowsky als am wahrscheinlichsten anerkannt.

Ludwigs Leiche sollte Anfangs in der Kirche der Augustiner in München, deren größter Wohlthäter er war, beigesetzt werden, aber blinder oder boshafter Eifer gestattete ihm hier keine Ruhestätte, weil Ludwig mit dem Bannfluche belegt gestorben war.

Die Zisterziensermönche zu Fürstenfeld, dankbarer als jene, legten denselben in aller Stille an der Seite seines Vaters, Ludwig des Strengen, des Stifters ihres Klosters nieder, bis derselbe von Münchner Bürgern in deren Stadt gebracht und dort in unser lieben Frauen-Kirche (der alten) begraben wurde.

Jedenfalls kannten diese Mönche auch ganz genau dessen Todesstätte und hatten dieselbe, wenn nicht durch ein einfaches Denkmal, doch durch die Tradition bezeichnet, um später auf derselben ein dieses großen Herrschers würdiges Denkmal zu errichten.

Die Zisterzienser Fürstenfelds sollen sich immer mit diesem Lieblingsgedanken getragen haben, doch scheinen der auf dem Dahingeschiedenen ruhende Bannstrahl und die öfters gedrückten finanziellen Verhältnisse des Klosters die Ausführung dieses Vorhabens gehindert zu haben.

Bereits Abt Tezelinus Katzmaier von Grafing, Landgerichts Ebersberg, erwählt im Jahre 1779, ging mit dem Plane um, dem großen Wohlthäter seines Stiftes ein öffentliches Denkmal an seiner Todesstätte zu setzen.

Um die hiezu nöthigen Vorarbeiten zu beginnen, ließ er einen Wald durchhauen, damit der Churfürst, wenn er zu Fürstenfeld speise, was in der That öfters der Fall war, vom Tische aus an das zu Puch zu errichtende Denkmal hinüberseben könnte.

Gerhard Führer, dessen Nachfolger, der 40. und letzte Abt des Klosters Fürstenfeld, Sohn eines unbemittelten Bürgers zu Erding, hatte schon als Prior zu Lebzeiten des Tezelinus die Ausführung dieses Planes unternommen und all sein Vermögen, bestehend in ungefähr 800 fl., hiezu verwendet.

Er hatte sich bei seinem Vorhaben allgemeiner Anerkennung zu erfreuen, selbst Herzog Wilhelm in Bayern interessirte sich ganz besonders dafür.

Roman Boos sollte das Monument in Stein ausführen; das Kloster Ettal hatte bereits den Marmor und das Kloster Dießen die nöthigen Tuffsteine unentgeltlich geliefert.

Im Jahre 1797 war das Unternehmen wirklich so weit gediehen, daß es nur der Aufstellung bedurft hätte, und zwar auf dem Kaiseranger selbst.

Doch die damaligen Kriegszeiten unterbrachen die Aufstellung; nachdem aber 1803 die Aufhebung des Klosters erfolgte, unterblieb das ganze Unternehmen, und wurden die auf dem Kaiseranger vorgefundenen Marmorblöcke von der churfürstlichen Local-Commission in Empfang genommen.

Durch den königlichen Poststatthalter Ludwig Weiß (Großvater des jetzigen Posthalters mit gleichem Tauf- und Schreibnamen) zu Bruck, wurde die Sache neuerdings in Anregung gebracht, nur ging dessen Gesuch an den Churfürsten Max Joseph dahin, dieses Monument an die Landstraße von München nach Augsburg und zwar bei dem Orte Puch zu errichten.

Gemäß allerhöchster churfürstlicher Entschließung vom 9. Juli 1804 erging an das bayerische General-Landes-Commissariat der Befehl, „daß das schon früher von dem Kloster Fürstenfeld nach Puch bestimmte Monument für Kaiser Ludwig den Bayer nach einer abgeänderten Form aufgestellt werden solle."

Im Auftrage dieser Stelle und im Einvernehmen mit dem königlichen Rentamte Dachau wurde von der bayerischen Provinzial-Landes-Bau-Inspection mit der Durchführung dieses Auftrages begonnen.

Die Kostenvoranschläge machten die Baumeister Mathias Reßler und der Steinmetzmeister Michael Matheo, beide von München, und entzifferten dieselben den Gesammtbetrag von 2493 fl. 24 kr.

Das Modell zum Monumente nach dessen natürlicher Größe lieferte der Zimmermeister Erlacher in München um 30 fl. 28 kr., während der Maler Eder von dort demselben einen steinfarbigen Anstrich verlieh, wofür er ein Honorar von 10 fl. ausbezahlt erhielt.

Die vom Abte Gerhard Führer von Fürstenfeld zur Errichtung des Monumentes auf der wirklichen Todesstätte, dem Kaiseranger bei Puch, verbrachten Tuffsteine und Marmorblöcke wurden theilweise zu diesem beabsichtigten Monumente verwendet.

Von diesen müssen viele bereits behauen gewesen sein, namentlich befand sich ein Ettaler Marmorblock darunter in Form einer Pyramide zugerichtet, welcher sogar an vier Seiten mit Inschriften versehen gewesen sein mußte.

Der Steinmetz Michael Matheo nämlich macht von diesem Verhältnisse bestimmte Erwähnung, indem er in seinem Kostenvoranschlag

sagt: „Bei den bereits in Fürstenfeld liegenden unterm Stücke der Pyramide müssen die vierseitigen eingehauenen Inschriften, wie auch der an einem Sockelfusse nicht mehr passende Quaderansatz hinweggearbeitet werden."

Der weiter nothwendige Marmor wurde theilweise durch die Provinzial-Landesbau-Inspection abgegeben und zwar von den im weißen Bräuhäuse zu München liegenden Vorräthen 26 Stück Neuburger Marmorplatten.

Ferner wurde unterm 13. Februar 1808 der königliche Poststallhalter Weiß zu Bruck durch die Landesbau-Inspection ermächtiget, aus dem Pollinger Steinbruche 300—400 Kubikfuß Tufsteine käuflich zu erwerben.

Den Transport von dort und der sämmtlichen von München abgegebenen Steine besorgte derselbe Posthalter Weiß, welcher sich überhaupt um Errichtung dieses Monumentes äußerst verdient gemacht hat.

Mit der Aufstellung des Monumentes selbst wurde im Sommer des Jahres 1808 begonnen und dieselbe noch im Herbste des nämlichen Jahres beendet.

Das Modell hiezu scheint auf dem Kaiseranger und zwar auf derselben Stelle, wo die vom Kloster Fürstenfeld hergeschafften Steine lagerten, aufgestellt worden zu sein, nachdem sich noch viele Bewohner genau erinnern, dasselbe an dem ihnen wohlbekannten Platze 7—8 Jahre stehen gesehen zu haben, bis es endlich vom Winde eingerissen wurde, worauf die Bretter theils verfault, theils verkommen seien.

Um die nächste Umgegend des Monumentes demselben würdig zu zieren, wurden gemäß Entschließung der General-Landesbau-Inspection vom 8. August 1811 einhundert fünfzig Gulden als Mittel hiezu angewiesen; der königliche Hofgarten-Intendant von Sckell wurde beauftragt, das Arrangement hiezu zu übernehmen und durchzuführen.

Die Pläne des genialen Gartenkünstlers waren aber weitertragend und obigem bescheidenen Kostensatze nicht entsprechend, dazu brachte ihm auch Herr Posthalter Weiß, welcher nebenbei bemerkt, ein praktischer Kopf gewesen und viel Geschmack besessen haben muß, noch allerlei andere schöne und gute Ideen bei.

Das Monument sollte mit einer englischen Anlage umgeben werden, in welcher Boskets und sanfte Hügelchen abwechseln sollten; die im Berge bei Puch befindliche Quelle mit reinstem und bestem Wasser sollte zu diesem Monumente benützt werden, theils zur Verschöner-

ung der Anlage, theils zur Labung und Erfrischung der vorüberziehenden Wanderer.

Zu diesem Zwecke sollte in dieser Anlage unmittelbar vor dem Monumente eine Grotte mit einer fließenden Quelle angebracht und die dem Monumente gegenüberliegende Sandgrube, welche der Zierde desselben großen Abbruch thue, ausgefüllt werden.

Um aber dem Monumente einen freien Ausblick zu verschaffen, sollte eine Waldlichtung vorgenommen werden, daß man vom Monumente zum Kloster und von dort zum Monumente sehen könnte.

Unterm 30. April 1812 trat die Provinzial-Landesbau-Inspection mit der General-Forstadministration in's Benehmen, damit diesem Zwecke entsprechend durch den der Gemeinde Bruck gehörigen Wald „Lämmerweide", welcher diese Aussicht hinderte, ein Geräumt auf 40' Breite durchgehauen würde; dagegen sollte die Gemeinde durch Abtretung einer entsprechenden in der Nähe liegenden ärarialischen Waldfläche entschädigt werden, aber unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß auf dieser Breite kein Holzanflug mehr geduldet werde.

Diesem Antrage wurde auch am 12. Mai desselben Jahres stattgegeben und die Lichtung des benannten Waldes auch sofort bethätigt.

Die Gemeinde Bruck wurde hiefür mit der „neuen Mark" entschädigt.

Was Wunder, daß bei solchen Projekten weder die angegönnte Zeit noch die bewilligten Mittel zureichten; doch wiewohl das ganze Unternehmen warme Freunde zählte, und die Vollendung dieses Monumentes allseitig gewünscht wurde, wollten die weiter nöthigen Mittel dennoch nicht recht fließen und verzögerte sich die Vollendung des Ganzen bis Ende Mai desselben Jahres.

Da kam der dortmalige Staatsminister Graf von Montgelas, welcher sich für dieses Unternehmen äußerst interessirte, mit einer hohen Gesellschaft von sieben Personen nach Bruck und besichtigte das Denkmal, welches Allen sehr wohl gefiel.

Nun kam die Angelegenheit in einen rascheren Fluß und nachdem außer den bereits erwähnten 150 fl. noch weitere 1000 fl. für dieselbe und für Nachpflanzung von Bäumen und Gesträuchen genehmigt wurden, gelangten die Anlagen um das Monument, wenn auch in einem bescheideneren Maße als von Herrn von Sckell und Herrn Posthalter Weiß beabsichtigt war, zur Vollendung.

Der Platz, welcher das Monument umgibt, hält 76 Decimalen, ist mit einem hölzernen Geländer umgeben und mit Sträuchern und

Bäumen besetzt, welche gut zusammen gewachsen sind, auch stattliche und schattige Gruppen bilden.

An der Ostseite des Monumentes befindet sich ein künstlicher Felsen, aus welchem sich Wasser in ein Marmorbecken ergießt; reinlich bekieste Wege durchziehen den Grasgrund und macht das Ganze einen wohlthuenden Eindruck.

Das Monument selbst befindet sich mitten in der Anlage, wo das Terrain sich hügelförmig erhebt.

Es ist ein Obelisk, gegen 40′ hoch, aus grauem Ettaler Marmor gehauen, oben mit dem gekrönten Haupte des Kaisers geziert.

Dieses Relief, sowie die übrigen Verzierungen am Monumente sind Arbeiten von Roman Boos in Metall gegossen und im Feuer vergoldet. Ein Laubgewinde aus gleichem Metalle, welches das Kaiserbild umfloß, fehlt, und scheint herabgeschlagen und entwendet worden zu sein.

Das Monument trägt auf zwei Seiten die von Lipowsky 1804 verfaßten Inschriften:

auf der Vorderseite:

Piis manibus divi Ludovici Bavari Rom: Imperat: libertat: German: defensoris legum boicarum viri fortis et constantis monumentum posuit Maximilianus rex Bavariae MDCCCVIII.

auf der Rückseite:

„Hier starb in den Armen eines Bauers, von dem Tode überrascht, den 11. Oktober 1347 Ludwig der Bayer, römischer Kaiser."

Ueber letzterer Inschrift prangt ein in Metall gegossener und vergoldeter Reichsadler, dessen Brust das bayerische Rautenschild ziert.

Im Jahre 1830 wurden durch Seine Majestät König Ludwig I., dem hohen Mäcen für Kunst und Geschichte, zur Erhaltung alterthümlicher Kunstwerke und geschichtlicher Ueberreste umfassende Anordnungen getroffen.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Errichtung eines Denkmals für Ludwig den Bayer auf dessen wahrer Todesstätte in Anregung gebracht, um dieselbe doch wenigstens durch Aufstellung eines Kreuzes oder eines großen Steines der gänzlichen Vergessenheit zu entreißen.

Das königliche Landgericht Bruck wurde beauftragt, über die Lage und Besitzverhältnisse und Größe des Kaiserangers, dann über

Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines früheren Denkmals auf denselben umfassenden Bericht zu erstatten.

Die in Folge dieses Auftrages gepflogenen Erhebungen förderten nachfolgende Resultate zu Tage.

Der Hofpriester Vogt zu Fürstenfeld und Exconventual des Klosters gleichen Namens theilte auf ergangene Einladung mit, daß er vor 40 Jahren gehört habe, daß auf dem Kaiseranger für Ludwig den Bayer ein Monument gestanden sei, gesehen habe er es aber nie.

Auch bei den Ortseinwohnern von Puch wurden Nachfragen angestellt, und erinnerten sich einzelne noch recht gut, gehört zu haben, daß auf dem Kaiseranger eine Kapelle gestanden sei; auch gedachten noch viele, daß an dieser Stelle eine hölzerne Pyramide aufgerichtet war.

Zwei alte Männer von Puch waren dabei, welche sich noch zu erinnern wußten, wie Marmorsteine an dem vorerwähnten Standorte der Kapelle abgeladen wurden, mit welchen das Kloster Fürstenfeld ihrem Wohlthäter ein Monument an seiner Todesstätte errichten wollte.

An der von diesen beiden Männern bezeichneten Stelle auf dem Kaiseranger wurden Pflöcke eingeschlagen und hierauf eine Stange als Merkmal aufgestellt.

Ueber diese Erhebungen, sodann über die Lage und Besitzverhältnisse des Kaiserangers erstattete hierauf das kgl. Landgericht Anzeige bei seiner vorgesetzten Stelle; allein die Sache beruhte wieder bis zum Jahre 1844.

Mit Entschließung des Präsid. der kgl. Regierung von Oberbayern vom 19. August 1844 wurde das königl. Landgericht Bruck angewiesen, sofort Anzeige zu erstatten, ob die von ihm zur Kennzeichnung der Todesstätte auf dem Kaiseranger eingeschlagenen Pfähle nebst Stange noch bestehen.

Nach den vom kgl. Landgerichte neuerdings gepflogenen Erhebungen ließ der dortmals 65 Jahre alte Meßner Vitus Dangl von Puch herkommen, daß diese Signalstange nur ein paar Jahre dort gesteckt habe, dann wahrscheinlich umgeackert und umgefahren worden sei.

Auch über diese Feststellungen erstattete das königl. Landgericht sofort unter Anlage von Plänen umfassenden Bericht.

Im Sommer des Jahres 1845 trat ein denkwürdiges Ereigniß für den Markt Bruck und das Kaiser-Monument ein.

Es war an einem Juli-Sonntage, als Seine Königliche Hoheit Kronprinz Maximilian, unser höchstseeliger König, von Maisach zu

Pferde in Fürstenfeld eintraf, sich die Sehenswürdigkeiten der dortigen Kirche durch den königl. Hofkaplan Riedl zeigen ließ und dann seinen Ausflug nach Grafrath fortsetzte.

Im Monate Oktober desselben Jahres stießen die Knechte des Fohlenhofes beim Umackern des Kaiserangers, als er in Ackerland umgewandelt wurde, auf eine Ziegelsteinlage, worüber Herr Hofkaplan Riedl am 24. December 1845 unmittelbar an Seine Königl. Majestät Ludwig Bericht erstattete.

Derselbe veranlaßte sofort Allerhöchst die Abordnung einer gerichtlichen Commission an Ort und Stelle. Dieselbe fand auf dem Kaiseranger ein 2 Fuß tiefes, im Quadrate 5 Fuß haltendes Loch, in welchem noch mehrere Ziegelsteine steckten, während noch eine größere Zahl derselben neben dieser Oeffnung herumlag, welche aus dem Boden an dieser Stelle herausgeackert worden war.

Die der Commission anwohnenden Ortseinwohner von Puch: Joseph Kröner und Eugen Sollinger, welche zur Zeit noch leben, bestätigten auf Handgelübde zum ewigen Gedächtnisse vernommen, daß sie sich noch ganz gut erinnern könnten, wie der letzte Abt Gerhard Führer an diese Stelle einen Marmorblock habe herführen lassen und daß derselbe bis zu dem Jahre 1807 oder 1808 dort gelegen sei.

Insbesondere hat Eugen Sollinger persönlich zugesehen, wie in den Jahren 1796 und 1797 dieser Stein an die nämliche Stelle geführt und auch da behauen und bemeiselt wurde, indem an derselben Stelle vom Kloster das Denkmal für den Kaiser hätte errichtet werden sollen.

Ferner erinnerten sich diese beiden Männer ebenfalls genau, daß als dieser Stein im Jahre 1807 oder 1808 auf den Platz des jetzt stehenden Monumentes transportirt wurde, an der obenbezeichneten Stelle des Kaiserangers, an welcher dieser Marmorblock gelegen war, und wiewohl mit der Errichtung des an der Strasse befindlichen Monuments bereits angefangen war, ein hölzerner und steinfarben angestrichener Obelisk errichtet wurde.

Einer Aufschrift auf demselben können sie sich nicht mehr erinnern; weiter ließen dieselben herkommen, daß dieses hölzerne Monument beiläufig 7—8 Jahre dort gestanden habe, dann vom Winde zerrissen, zusammengestürzt und so verkommen sei.

Ueber diese Ergebnisse wurde unter Anlage der gefertigten Pläne und Kostenvoranschläge wiederholt Bericht an Allerhöchste Stelle erstattet.

Im Monate Juli des Jahres 1846 traf Seine Königliche Hoheit

Kronprinz Maximilian, wahrscheinlich bei seiner letzten Anwesenheit in Fürstenfeld, von Herrn Hofpriester Karl Riedl, einem eifrigen Geschichtsfreunde und damaligem Mandatar des historischen Vereins von und für Oberbayern hierauf aufmerksam gemacht, von Maisach kommend, wo Hochdenselben der Oberst von Lüneschloß, Hauptmann Ernesti von der Commandantschaft Fürstenfeld und der kgl. Posthalter Weiß empfangen hatten, zum Besuche des Kaiserangers und Besichtigung des Kaisermonumentes ein. Dort erwarteten ihn von Bruck die kgl. Beamten, die Gemeinde-Abgeordneten, sowie die königl. Landwehr mit ihrer Musik, die Gemeindevertretung von Puch und zahlreiche Einwohner von beiden Ortschaften, und wurde Hochderselbe mit begeistertem Jubel empfangen.

Seine Königliche Hoheit besichtigte zuvor und zwar unter Führung des Gemeinde-Vorstehers Eugen Färber von Puch die Kirche, dann den Kaiseranger und hierauf das Monument an der Augsburger Strasse und sprach sein Bedauern aus, daß dasselbe nicht auf dem Kaiseranger errichtet worden sei.

Bei seinem Scheiden versprach er dem dortmaligen Bürgermeister und Landwehr-Hauptmann Hayd, sowie den umstehenden Herren, daß er selbst auf dem genannten Grundstücke ein Monument für seinen Ahnherrn errichten lassen werde.

Unterm 7. Februar 1847, wahrscheinlich durch Seine Königliche Hoheit veranlaßt, erfolgte die Allerhöchste Genehmigung zur Errichtung eines Tumulus auf dem Kaiseranger, aber erst für die nächste Finanzperiode, da für die laufende die nöthigen Mittel nicht mehr vorhanden waren.

So kam der 11. Oktober desselben Jahres, und waren somit 500 Jahre seit dem erfolgten Tode Ludwigs des Bayern im Zeitenstrome dahingeflossen.

Dieser bedeutungsvolle Moment wurde im Kloster Fürstenfeld und in Puch mit einem solennen Gottesdienste gefeiert. Die Ortseinwohner von Puch begingen auch eine weltliche Feier, indem sie diesen denkwürdigen Tag mit Böllerschüssen begrüßten und das Monument des Kaisers mit Blumen und Laubgewinden zierten.

Auch waren dort Medaillons angebracht, auf welchen in buntgemalten Buchstaben nachfolgende, von dem damaligen Meßnersohne Andreas Dankl von Puch gedichtete Verse angebracht waren.

Erinnerung

an Ludwig den Bayern römischen Kaiser am Monument dargestellt den 11. Oktober 1847 in folgender Inschrift.

1.

Fünfhundert Jahre sind verflossen.
Seit Bayerns Retter, Bayerns Held
Ludwig der Bayer hat beschlossen
Sein Leben nah' an diesem Feld,
Gen Fürstenfeld am Amperthale
Ritt leidend er von München fort
Zu rasten nach genoß'nem Mahle
Bei seinen treuen Brüdern dort.

2.

D'rauf ritt er arglos um zu jagen
Gen Puch auf Bären im dichten Forst,
Von fern sah man den Kaiser traben,
Auf einem Anger nach dem Forst,
Den man noch nennt den Kaiser-anger.
Urplötzlich schnell ergreift der Schmerz
Den edlen Ludwig, dem jetzt banger
Auf seinem Pferde schlug das Herz.

3.

Er wankt, schon sinkt vom Pferd er nieder,
Da eilt vom Feld erschreckt herbei
Ein Bauer, mitleidsvoll und bieder
Ihm Beistand leistend pflichtgetreu.
Doch Ludwigs Ende war gekommen
Sein theures Antlitz schon erblaßt;
Die nahe Hilf konnt' ihm nichts frommen,
Der Tod ihn unerbittlich faßt.

4.

D'rum stammelt er, sein brechend Auge
Gerichtet noch zum Himmel laut,
Die Wort, woran sein frommer Glaube,
Ihm lindernd Trost vom Himmel thaut,
„Vergib, o Herr was ich gesündigt,
„Hab viel gefehlt, doch Treue Dir
„Mein Herz und Glauben, der Dich verkündigt,
„Gehalten kräftig für und für."

5.

Als er so rief an jenem Tage
Vor einem Halbjahrtausend schon,
Entschwand berührt vom Todes-schlage
Sein großer Geist im Klageton.
Nicht fern von hier sieht man zur Stunde
Bei Puch am Anger noch die Stell'
Wo er nach alter Sag' und Kunde
Betrat die kahle Todesschwell.

6.

Wo sanft in eines Bauern Armen
Der Römisch' Kaiser Ludwig schied
Von seinen Theuren, die Erbarmen
Vor Gott erfleht für seine Lieb.
D'rum Bayern kommt auch heut zu Tage
Zu diesem Monument von Stein
Daß jeder spätere Enkel sage
Was Ludwig Bayern war allein.

7.

Ruhm und Heil Ludwig dem Bayer
Deutschlands Kaiser auserwählt
Dessen Name ewig theuer,
Wen noch Bayerns Ruhm beseelt,
Dessen Name, dessen Liebe
Erbt sich fort auf sein Geschlecht,
Darum singt aus Herzens Triebe
Heil den Fürsten, die gerecht.

Erst mit Regierungs-Entschließung vom 30. October 1855 wurde die königliche Bauinspektion München I zur Anfertigung der Kosten-Voranschläge beauftragt.

Nach denselben bezifferte der Voranschlag zur Errichtung eines einfachen Steines mit einer Gedenkplatte aus Untersberger Marmor den Betrag von 474 fl., dem aus Ebenwieser Marmor auf 380 fl. Die Kosten wurden wieder zu hoch befunden, um aus Staatsmitteln aufgebracht werden zu können, weßhalb die königliche Baubehörde angewiesen wurde, einen dritten Kostenvoranschlag anzufertigen und zwar zu einem Monumente aus Tufstein oder Nagelfluh.

Die Kosten für ein Monument aus Nagelfluh wurden auf 263 fl., für ein solches aus Tufstein auf 285 fl. veranschlagt.

Nachdem die königl. Regierung von Oberbayern die Aufbringung dieser Kosten aus öffentlichen Mitteln auch noch für unmöglich hielt, wendete sie sich an das Landgericht Bruck, ob die Kosten zur Errichtung dieses Monuments nicht am Amtssitze und dessen Umgegend auf dem Wege der Subscription freiwilliger Beiträge aufgebracht werden könnten.

Selbstverständlich mußte das Landgericht Bruck diese Anfrage verneinen, weil die Kosten für Erwerbung des nöthigen Grundcomplexes auf dem Kaiseranger und für Errichtung des Monuments selbst in dem kleinen Orte nicht aufbringbar gewesen wären.

So wurde denn endlich mit hoher Regierungsentschließung vom 30. Mai 1856 ausgesprochen, daß von Errichtung eines Gedenksteines auf dem Kaiseranger Umgang zu nehmen sei.

Im Jahre 1858 wurde diese Angelegenheit zum letzten Male angeregt und bei den einschlägigen Behörden von vielen Seiten die dringendste Bitte gestellt, daß, wenn zur Bezeichnung der wirklichen Todesstätte Kaiser Ludwigs des Bayern wirklich nichts geschehen sollte, doch das Denkmal an der Pucher-Straße in einen würdigen Zustand versetzt werden möchte.

Nachdem endlich noch die Gemeinde Puch die Eigenthumsrechte des Staates auf die Grundfläche des letzteren Monuments bestritt, wurde dieselbe durch Kaufvertrag vom 10. August 1857 von dieser Gemeinde käuflich erworben und die Anlage nebst Monument in einen Zustand versetzt und erhalten, welcher der Würde desselben wenigstens entspricht.

Was den Kaiseranger selbst anbelangt, so ist derselbe im Jahre 1817 mit den Klostergütern Fürstenfeld, Puch und Roggenstein durch Kauf von dem Kattunfabrikanten und Realitätenbesitzer Ignatz Leitenberger aus Böhmen in den Besitz des königl. Militärfohlenhofes übergegangen und bildet einen Bestandtheil des Oekonomie-Vorwerkes Puch.

Derselbe hält 6,43 Tagwerke, liegt auf der Höhe der terassenförmigen Abdachung, auf welcher sich genanntes Vorwerk und ein Theil des Dorfes Puch befindet; gegen die nord- und südöstliche Seite ist der Kaiseranger von einem Waldsaume, welcher sich an der Hänge „Pucherleithen" hinzieht, umschlossen.

Dieser Wald mit einem Bestande von 70 bis 80jährigen Buchen wäre prächtig zu einer englischen Anlage geeignet, während er sonst und zwar in nächster Zeit seiner Niederlegung entgegensieht.

Auf der südwestlichen Seite aber stößt der Kaiseranger, und nur durch einen Feldweg getrennt, an das sogenannte Kaiser- und „Gehagfeld" und grenzt gegen Nordwest in einen Winkel auslaufend an das Oekonomie- und Wirthschaftsgebäude des oben bezeichneten Vorwerkes.

Durch die vorstehenden Ausführungen, sowie durch die denselben beigegebenen (im Vereinsarchiv hinterlegten) Urkunden, beziehungsweise deren beglaubigte Abschriften dürfte die wahre Todesstätte Kaisers Ludwig auf dem Kaiseranger nachgewiesen sein, wie sie in dem beiliegenden Steuerplane eingezeichnet ist.

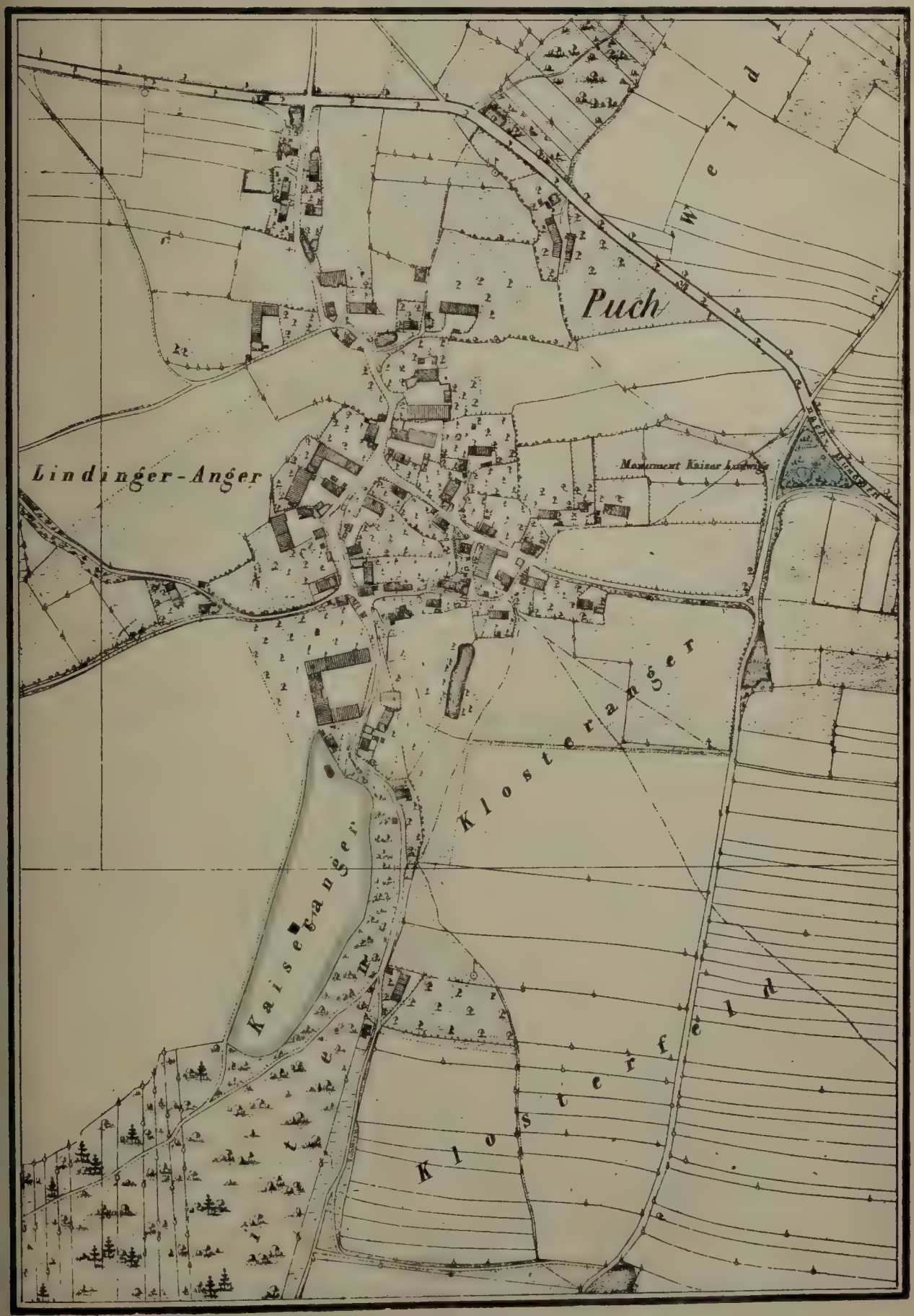

Todesstätte Ludwigs des Bayern.

V.

Michael Rumelspergers Beschreibung der Schicksale Dießens im zweiten Koalitionskriege.

Mitgetheilt von

Frhrn. Edmund Oefele,

königlichem Archiv-Sekretär in Würzburg.

Zu Freising 1759 geboren legte Michael Rumelsperger mit zwanzig Jahren bei den Dießener Augustinern Profeß ab und brachte es zu ihrem Dechant. Nach der Säkularisation wurde er als k. Inspektor über die Marktschule zu Dießen verwendet und wohnte anfänglich bei einem Verwandten, dem Müller Ambros Reiner, in St. Georgen, dann aber wieder im Stiftsgebäude, das in den Besitz des Obermedizinalrathes von Häberl übergegangen, bis zu seinem Tode am 22. November 1831.

In seinen letzten Jahren hat man den alten Herrn viel schreiben gesehen; damals vielleicht wurde aus Tagebuchblättern das hier Mitgetheilte zusammengestellt[1]). Erwähnung verdient noch, daß Rumelsperger und ein Konventual von Andechs zum Zwecke ihres Verkehres im Jahre 1801 einen optischen Telegraphen errichtet. Der hiezu nöthige Tubus im Stiftsinventar wurde Ersterem von der Generallandesdirektion auf Lebenszeit belassen. In der Eingabe hiewegen, vom 6. Juli 1803, bemerkt Rumelsperger, zwei Modelle dieses Telegraphens befänden sich in München.

Der Inhalt folgender Blätter bedarf im Ganzen keines Kommentars, es ist ein sichtlich von Uebertreibung freier Bericht. Zwar nicht das äußerste Elend ist damals über die Ammerseegegend gekommen, doch schwer genug waren die geforderten Opfer. Lazarethe für Russen und Oesterreicher machen den Anfang. Von Landsberg aus, das sie am 27. Mai 1800 besetzt, erstrecken die Franzosen ihre Requisitionen bis Dießen. Der kaiserliche Posten zu Inning fühlt sich nicht stark genug,

---

1) Hierauf scheint auch die Klausel „si vera reminiscor" beim 1. Juli 1800 zu deuten.

um das Westufer des Sees zu decken, nur wenige Tage währt der zweifelhafte Schutz eines Husarenpikets: Decaens Eilmarsch von Dillingen nach München nöthigt die Oesterreicher zum schleunigen Rückzug, und am 29. Juni erscheinen die Feinde wirklich. Nun greifen Verpflegungen und nothgedrungene Geschenke tief ein in die Vorräthe des Stiftes und der Gemeinde; die Sauvegarde Moreau's, von einem hochgestellten Nachbarn ausgewirkt, schützt doch nicht vor kostspieliger Bewirthung französischer Generale: Lecourbe, Montrichard, Ransouty, Rosel, Chardon lassen sich an der Stiftstafel nieder. Als endlich der Tag von Hohenlinden Bayern vollständig preisgegeben, sah sich die Regierung zu der Maßregel gedrängt, alles silberne Kirchengeräthe der Klöster, Stifter und Pfarren zur Münze einzuheischen, wodurch den Dießenern ein Schaden erwuchs, den unser Gewährsmann gar nicht anzuschlagen vermag.

In der stattlichen Reihe von Haushistoriographen seit dem Chorherrn Albert, der 1365 seine Pröpstechronik verfaßte [2]), nimmt Rumelsperger nicht den schlechtesten Platz ein. Zum nächsten Vorbilde mag ihm Propst Anton Iglmayr gedient haben, der mitten unter den Schrecken und Entbehrungen des Schwedenkrieges ein Tagebuch der Schicksale seines Stiftes führte [3]). Ein kleines Kuriosum ist Rumelspergers Gebrauch der todten Sprache. Dabei stößt er gar bald auf Hindernisse in Gestalt militärischer Ausdrücke und anderer moderner Dinge; doch unerschrocken — manchmal zur Heiterkeit des Lesers — bekämpft er solche Schwierigkeiten.

Die hier abgedruckte Handschrift im Besitze des historischen Vereines ist des Verfassers Autograph, wie sich durch Schriftenvergleichung ergeben. Notizen über darin erwähnte Persönlichkeiten ließen sich zumeist aus Dießener Akten des k. Archivkonservatoriums München, sowie aus Verzeichnissen der letzten Vorstände und Konventualen bayerischer Klöster und Stifter in den Vereinssammlungen [4]) gewinnen.

---

2) „Epytaphium praelatorum in Dyezzen", Literalien des Chorstiftes Dießen im k. Reichsarchive Nr. 37 Bl. 56—63'; größtentheils übergegangen in den Catalogus praepositorum Diessensium bei Oefele SS. rer. Boic. 2,648—54.

3) „Diarium belli Suecici 1631—4", cod. bav. lat. 1885 und 1347 der k. Hof- und Staatsbibliothek; auch Herr Professor Sepp besitzt ein Exemplar. Mittheilungen aus diesem Werke machten Endres Die Stadt Landsberg und der Markt Bayerdiessen während des schwedischen Krieges (1862) und Sepp Die Kriegsthaten der Isarwinkler (1874) S. 46 und öfters.

4) S. 29. Jahresbericht S. 83. 95.

Descriptio belli Gallici

ab anno 1800 27. Maii usque ad annum 1801 16. Aprilis in nostro collegio et vicinia grassantis, conscripta a teste oculato reverendo patre Michaele Rumelsperger, tunc temporis decano.

Saeculum decimum octavum et nostrae canoniae et toti Germaniae exitialem traxit exitum. Malesana enim philosophia aliqua primum inter Gallos, dein etiam inter nonnullos Germaniae incolas mentem vertit in deterius et a regimine principum et lege ipsa Dei fecit alienos. — Praesertim Galli ao. 1789 omne iugum excutere, ao. 1790 contra regem Ludovicum XVI. insurgere sacraque omnia, si qua crediderunt, et profana miscere coepere contra thronum coelumque rebelles. Sub finem mensis Aprilis 1790 seditio iam et mutua civium caedes ita invaluit, ut in unica Parisiorum urbe trecentis hominum millibus deletis rabies per totam Galliam saevire, sanquinem sitire et sanquine nutriri coeperit — aliis pro rege aliis pro libertate certantibus et se invicem mactantibus. Inter haec Galli scortum pro Deo altari imposuere, omnemque fidem abiecere et a philosophis ad insaniam exagitati anno 1793 rege et regina nequidquam coelum et terram in testimonium suae innocentiae inclamantibus publice decapitatis stupor et abominatio totius mundi facti sunt. Sceleribus hisce nondum contenti et Germanos ad studium libertatis attrahere volebant et libris et proclamationibus eorum nihil proficientibus tandem nostro caesari et toti Romano imperio bellum indixere. Vario utrinque Marte dimicatum fuit mox Germanis mox Gallis victoribus. Anno praesertim 1796 Galli Rheno superato Sueviam totamque ferme Bavariam (hic Damasiae nemo hostium visus) rapinis, sacrilegiis, stupris et civium innocuorum caedibus replerunt, usque dum ab archiduce Carolo apud Norimbergam [5]) et Wirzeburgum caesi et fusi Rhenum et Galliam repetere coacti sunt. Sed haec nostrorum victoria non multum nobis profuit, quippe cum fortuna iterum Gallis favit. Generalis quippe militiae eorum praefectus Bouneparte fama et rebus gestis notissimus Austriacis clades maximas infligere, urbes munitas expugnare et raro exemplo suo ingenio supremum

5) Es können hiemit nur die Schlachten bei Deining (Neumarkt) und Amberg gemeint sein.

dignitatis in Francia fastigium conscendere coepit, primo consul, dein Galliae imperator salutatus. Hic tum in Italia, Tyroli, tum in ipso Austriae gremio victricibus suis copiis omnia replevit et toti ferme Europae formidanda monstravit arma. Quare et imperator Russorum cum nostro caesare suas iunxit copias sub duce Suvarow, qui Italiam recuperavit, Helvetiamque fere omnem a Gallis, quos Austriaci ex lacu Tigurino presserant, purgare statuit. Sed 25. Sept. 1799 Russi sub eorum duce Romanzow [6]) a Gallis paene ad internecionem iterum deleti sunt. Post hoc infelix praelium Tigurini Helvetia commissum iterum omnia retro ire et rerum facies et fortuna mutari coepit. Hac occasione nobis dira necessitate coactis obtigerat xenodochium (Lazareth) primo Russorum postea caesarianorum; illud tantum aliquot hebdomatibus, hoc vero aliquot mensibus in nostro collegio pemanserat, donec tandem 1800 circiter 17. Maii de repente mandatum advenerat, ut praedictum xenodochium illico tutiora quaerat. Post huius discessum erat hic et in tota vicinia tranquillitas, quam potissimum procella sequi solet. Nemo nostrum neque oretenus nec ex novellis expiscari poterat, ubi Galli laterent, caesarianorum omnino nullus erat videre. — 27. Maii de repente ortus est tumultus, Gallos hora 2. pomeridiana Landsbergam occupasse, et revera hora 12. nocturna iamiam advenerat nuntius cum mandato: in instanti 3000 rationes panis, quamlibet ad $1^1/_2$ libram praestandi. Et num erat consternatio communis. Hinc inde discurrendo, molendo, pinsendo effluxerat tempus, donec iam hora 5. pomeridiana 198 rationes panis avehebantur. Quilibet pretiosiora sua in tuto collocabat. Reverendissimus praepositus noster Ferdinandus [7]) archivium nostrum doliis et cistis inclusum obserabat et praecipitem meditabatur fugam, de mane hora 8. ipse solus quadriiugi rheda iter accinxit secum habens monstrantiam nostram auro et gemmis distinctam; pernoctavit Bernriedae, altero die pervenit Benedictoburam. Decanus noster hora 9. perrexit in montem sanctum Andex, ubi cum reverendissimo [8]) et patre Alcuino [9]) praefati monasterii hora 2. pomeridiana Mona-

6) Vielmehr Korsakow.

7) Gräßl aus Wildenroth.

8) Abt Gregor Rauch.

9) Spielhofer.

chium[10]) in fugam se dedit. Hora 12. p. Antonius[11]) noster in patriam suam se contulit. Oppidanorum et hofmarchianorum nonnulli sese abdidere in silvis. Circa meridiem exoritur rumor: Gallos iamiam Windachium usque devenisse, de quo nos certiores redditurus p. Mansuetus[12]) noster equitabat Achselschwangium; missus ab eo explorator Windachium, omnia vana ac falsa esse, affirmabat.

29. erant omnia tranquilla ac pacata praeter quosdam asserentes, Gallorum excubias Birgam[13]) versus et Windachium grassari. Hora 3. pomeridiana p. Augustinus[14]) noster Raistingam abiit, male exceptus. Praestationes panis erant ininterruptae, ita ut 30. huius iamiam 2500 circiter penderentur.

30ma hora 12. meridiana p. Augustinus noster iterum Raistinga hic advenerat, Gallos Weilhemium occupasse, multa lamentans; exploraturus igitur, an vera nuntiasset, p. Mansuetus noster iterum equo vehitur Weilhemium. In tota autem via nec Gallo nec caesariano viso. Ast vix Weilhemium ingressus, cum ecce de opposita porta turma circiter 36 caesarianorum dragonorum de Waldeck advenerat. Mansuetus noster interrogatus ab horum equitum praefecto nomine Dils de rerum et Gallorum statu, quae sciebat, retulit atque ad preces eiusdem praefecti quatuor ex turma secum sumpsit, unum qui exploraret, quid Diessae novi acciderit, tribus reliquis vero Greifenbergam destinatis, qui cum caesarianis ibi et Jnningae excubias agentibus conferrent; ast altera die re infecta, cum non sint ausi, cis lacum eo equitare, revertebantur forsan ultra lacum altero die idem tentaturi.

Die 31. ante prandium revertitur inopinato reverendissimus noster et vespere hora 7. decanus. Coenantibus nobis porriguntur literae, vi quarum boum decem capita, quorum quodlibet quinque

10) Dort besaß das Stift Dießen das Haus Nr. 23 in der Herzogspitalgasse (Muffat Münchens merkwürdigste Strassen u. s. w. S. 30).

11) Schormayr aus Schallenkam, Ldg. Wolfratshausen.

12) Zill aus Tapfheim, Ldg. Höchstädt, vormals Professor der Philosophie am Lyzeum zu Neuburg. Er behauptet in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 30. März 1803, daß er im Jahre 1800 bei dem Eindringen der Franzosen in Bayern der einzige seiner Mitbrüder gewesen, der „in etwas französisch redete", mithin sei ihm die Bedienung der französischen Offiziere und das Beste des Stiftes wie der Hofmark zu besorgen aufgetragen worden.

13) Pürgen.

14) Ritter von Redbersthal aus Marburg in Steiermark.

centenariis staret non computatis intestinis, sebo et cute Landsbergam mittere ad macellum iubebamur, relicta tamen nobis libertate deficientibus istius ponderis et numeri bobus eorum numerum augendi. Praepositus noster confestim confici curavit literas excusatorias, in quibus praetexerat luem (variolas vocant) inter pecora nostra grassantem, unacum testimonio domini professoris Will de Monachio; ast incassum omnia, loco responsionis accepimus 1. Junii novum mandatum in absentia summi belli praefecti a commissario signatum, in quo hic 1000 libras plus requirebat et, ni id faceremus, executionem minabatur. 2da ergo huius praepositus noster 16 capita eo abigi iussit, quae autem numerum 5000 librarum longe non attingebant. Coquus autem noster per 11 fl. rem eo perduxit, ut tantum 4 capita adhuc requirerentur, quae etiam 3tia huius eo abducebantur.

31. Maii insuper exigit Gallus a nobis aliquot schaphas avenae illico Landspergam missas. — 1ma Junii a tota dynastia Landspergensi requirebantur 46000 fl., quae summa iuxta normam steurae distributa fuit, ita ut cuilibet praestandae venerint duae steurae integrae, quae etiam exsolvebantur exceptis Raistinganis, qui iterum cum sua pecunia rediere. — 3tia Junii exigebantur a nobis 200 avenae schaphae, et 4ta hac requisitione per civem Landspergensem repetita nihil transmisimus. Eodem die 5. dragonis de Waldeck ponte Ambrae collocatis cives Diessenses, vespere hora 5. adhuc aliis quinque supervenientibus nos cibum et potum praebuimus. De nocte Galli suis casis extra Landspergam combustis in civitatem reversi portas claudebant; ast hora 4. meridie eorum excubiae sese extendebant Lengenfeldam usque. — Hora 5. vespere rediit p. Antonius noster. — Hora 8. advenerat iterum nuntius eques de Buchloe, requirens 100 schaphas avenae Buchloe usque avehendas. Ast hora 12. nocturna alius nos de recessu Gallorum a Landsperga certiores reddidit, consequenter etiam isthaec requisitio non fuit praestita. 6ta huius de mane 12 caesariani husari Landsbergam occuparunt, quos paulo serius 400 sequebantur. Vespere statim pro istis facta fuit requisitio, iuxta quam nostra villa Achselschwang 40 libras panis, 10 manipulos foeni et unam schaffam avenae pendere debuit.

7ma advenerant in vico Diessensi circiter 80 husari, nobis obtigerant duo decuriones (unus nomine Stimatz) cum famulis

et equis, quibus se altero die tertius adiunxit. Erant boni animo, donec 10ma dominus de Ziegler de Bürgen fugitivus hic advenerat certo iterum annuntians adventum Gallorum Landsbergae. Dimidia pars huius turmae cum duobus decurionibus fugam arripuere, Stimatz vero cum 20 circiter de suis remanserat. Landsberga nondum erat in manibus hostium, nam Bavari tria tormenta bellica continuo exploserant contra Gallos; ast, cum a tergo minime securi, coacti sunt Landsberga deserta Inningam se recipere, ubi aliquamdiu constiterant. Cum ergo nobis certo constaret de deditione Landspergae, d. de Ziegler 11. huius hora 4. et centurio Stimatz noctu se in fugam dedere. Ultimis duobus diebus audiebamus undequaque tonitrua tormentorum bellicorum et, ut postea innotuit, Galli Schongavium occupantes se Peutingam usque extenderunt caesarianis per Rottenbuch et Ammergau in Tyrolim migrantibus.

12ma huius omnia erant pacata et tranquilla, imo Landspergae in festo corporis Christi iussu Gallici praefecti processio, prout alias moris erat, habita fuit. Post meridiem tamen circiter centum exploratores usque ad montem Schäfteldingae pervenere, ubi cibo et potu recreati et pagarcho pecuniam et zonam spoliato et percusso iterum Landspergam rediere.

Duo huius turmae equites recta relictis sociis per sylvam pervenere Unterfiningam, postulabant 12 Louis d'or et acceperunt 8. Hac pecunia contenti abierunt Oberfiningam petentes 18 Louis d'or. D. parochus et quidam Gallus, qui patria sua deserta iam diutius ibi commoratus fuerat, huic iniquae petitioni totis viribus sese opposuere; ast hac reluctatione quamvis magis magisque irritati rusticis tamen animum bellicosum monstrantibus quatuor ducatis contenti rediere.

13tia audiebamus iterum Schongavium et Augustam Vindelicorum versus tonitrua tormentorum bellicorum. hora 1. post prandium in pago Hofstetten 5 milites (quos gallice chasseurs vocant) statim ab initio non sine minis 8 currus cum equis congruis ad transvehenda impedimenta bellica, postea 25 Louis 'dor petebant; ast exhibita proclamatione generalis Moreau mansuetiores facti, unam talem auream monetam (Louis 'dor) eamque tantum tanquam donum gratuitum acceperant; imo horologium pagarcho statim ab initio furto ablatum iterum restituebant.

Eadem die vespere hora 6. requirebantur de vico Diessensi

100 rationes panis, quamlibet ad 3 libras, quae etiam 14ta pendebantur. Vespere a nobis nuntius Landspergam missus, a Gallis captus, in urbem ductus, mox autem dimissus. Excubiae in illum, quia fugitivus erat, sclopetum exploserant sed eum non attigerant.

14. advenerat de Monachio mandatum, duos equos unacum famulo pro electorali militia paratos habendi. — 15ta requirebantur de nostris hofmarchianis 19 modii farinae triticeae, quae etiam 16ma avehebantur. Hisce diebus ululârunt versus septentrionem modo maiora modo minora tormentorum bellicorum tonitrua.

17ma Gallorum exploratores Landsberga venientes Inningae inciderant in caesarianos uhlanos. Mox conseruere manus et en: quidam uhlanus ex equo suo traiecto desiliens in equum Galli ex ephippio deiecti insilit, quem lancea sua vulneratum secum duxit, usque dum vitam in via ageret. Unus uhlanorum statim in initio pugnae ad Gallos transiit.

18va de mane ad pontem Ambrae iterum advenerant excubiae caesarianae 13. uhlanorum, quae mox in vico Diessensi cibum et Raistingae foenum et avenam petebant, vespere autem pabulum de Weilhemio acceperant.

19na ex parte Gallorum requisitio carnis et vini adusti facta est. Nobis obtigerant tantum 60 mensurae vini adusti, Diessensibus autem 240 (de quibus autem tantum 150) et 1200 librae carnis, Tettenschwangium 600 libras carnis praestabant; omnia 20ma avehebantur. Eadem a prandio advenerat quidam centurio de Seckendorf, quondam Landspergae commorans, nunc autem Inningae adiunctus uhlanis, et postulabat vinum, cerevisiam, carnem ferinam et pullos gallinaceos, insuper omnes naves totius lacus sibi tradi, quae omnes Stegam avehebantur nostrae autem 20ma mane ibi advenerant. Centurioni ex nostra parte datae sunt 60 mensurae cerevisiae paululum carnis ferinae et 3 pulli gallinacei.

20ma iam iterum advenerat nova requisitio. Nobis pendendi erant 45 modii tritici, 45 adorei et 45 avenae; totidem hofmarchianis et totidem Diessensibus. Omnia iam parata erant die 22ma summo mane avehenda cum 21ma vespere turma ex Gilay et Mezaro husaris composita circiter 30 capitum hic advenerat duce centurione comite Schedofzgio, qui omnes

praestationes sub poena confiscationis prohibebat. Igitur loco frumenti a quolibet loco nuntius Landspergam missus, qui ea referrent, quae hic acciderint; imo ipse d. centurio Landspergae suum adventum scriptim annuntiabat. Hisce husaris dedimus 36 manipulos straminis. Ex eo tempore, quo hac turma caesarianorum hic commorabatur, omnis communicatio cum Landsperga interclusa erat.

24ma haec requisitio ex parte Landspergensium repetita cum annexa comminatione executionis, ni imperata faceremus, ast frustra: d. centurio rescripsit, ut tantummodo veniant, si ipsis placeret. De caetero haec turma tum a nobis tum a civibus et hofmarchianis omnibus necessariis instrui debuit.

27ma Stegam, Greifenbergam et Windachium inter ventum est ad acre certamen excubiarum, in quo ex utraque parte aliqui cecidere. Sequenti nocte Galli per Fridbergam Dachavium pervenerunt. Audito hoc nuntio caesariani Inningae et hic commorantes nocte, scilicet 29na, fuga se subduxere, nostris tamen adhuc in pago Pähl remanentibus.

29na vespere hora 4. revera tam heic quam in adiacentibus locis advenerant Galli, ex quibus in vico Diessensi novem quidem initio 15 Louis d'or petebant, mox autem ab hac exactione desistebant. Tettenhofii et Tettenschwangii unam acceperint. Eadem 29na mane a Landsperga bis facta requisitio repetebatur, quae demum hora 11ma avehebatur. Hora 2da noctis iterum adoreum reportabant. Pro hofmarchianis communitas in Bürgen requisitionem pendebat, cui resarcienda erat.

Monachium Galli iamiam 27ma [15]) tibiis et tympanis sonantibus occuparunt. — 30ma summo mane 3 Galli pervenerunt in villam nostram Mischenried, petentes quatuor boves pinques; villicus noster inscius, quid hic agendum, per preces rem eo perduxit, ut 60 fl. contenti fuerint.

Vespere hora 4ta adventantes heic iterum excubiae novem capitum postulabant pabulum pro se et equis; avenam praebuit vicus, reliqua nobis obtigerant, nempe tres manipuli foeni, novem mensurae vini, aliquot cerevisiae, nonnihil carnis assae cum lactuca et raphanis.

1ma Julii hora 8. mane advenerat per viam Landspergensem cohors tam peditum quam equitum circiter 450 capitum. Supremus huius cohortis praefectus quam primum equo de-

scenderat in nostro collegio quaerens diversa, scilicet de situatione diversorum locorum et positione Austriacorum, postmodum equitabat in vicum pro sua turma carnem, panem et cerevisiam, pro equis foenum et avenam requisiturus, nobis ordinum duces ad 17 capita designans. Ex vicu redux unam turmam peditum (quae de 84. legione erat) et unam dragonorum (de 11. legione) Weilhemium versus exploratum misit. Domini ordinum duces prandebant apud Dominum de Schorn (subintelligitur nostris sumtibus), durante hoc tempore d. cohortis praefectus Bouvier tam cum civibus quam nobiscum paciscitur non pro contributione sed pro dono gratuito sibi suisque numerando, et si vera reminiscor, acceperat etiam a qualibet parte 10 Louisd'or. De d. de Baab requirebant 9 ulnas panni viridis, ulnam ad 4 fl. D. de Schorn ipsis separatim adhuc 6 Louisd'or dono dedit.

Post mensam dd. ordinum duces chartis ludebant et vespere coenabant in nostro triclinio, post coenam iterum lusum usque ad summum mane nempe horam 3tiam protrahebant. De cetero erant mansueti et ex asse contenti, imo gregarius miles se bene gerebat, praesertim equites, qui ab initio in via Landspergensi, de nocte autem in adiacente prato (vulgo Pelzeranger) stativa sua habebant. Pedites in sic dicto gallinarum horto pernoctantes caeteris petulantiores circumvagabantur in hofmarchia nostra St. Georgen et Wengen petentes escam et potum et res varias furto afferentes sine tamen notabili damno. Vespere hora 7. revertebatur denuo turma exploratum missa. Weilhemii 15. Louisd'or accepisse dicitur. Noctu versus septentrionem et meridiem circumquaque excubiae et ignes erant. Domini ordinum duces de nocte cum suis cubabant in stativis.

Altero die nihil memoria digni acciderat, nisi quod summo mane ante solis ortum, ut heri, aliqui Weilhemium versus exploratum abierint. Domini ordinum duces prandebant iterum in nostro triclinio et erant summe contenti; durante mensa p. Andreas [16]), frater Martinus, decanus et unus ex eorum gremio fidibus canebant. Hora 1. reversi sunt exploratores et hora 2da

15) Weder an diesem Tage, noch am 29., wie Völderndorff Kriegsgeschichte von Bayern 1,124 angibt, sondern am 28. Juni. (Vergl. Lipowsky's Aufzeichnungen im Oberb. Arch. 12, 100).

16) Obernetter aus München.

stativa sua moverunt, sed sensim sine sensu, ita ut hora 4. dragoni agmen clauderent. In reditu duo ordinum duces Tettenschwangii, Dettenhofii et Pitzeshofii requisitiones pecuniarias fecerunt et quidem in primo 10, in secundo 6 et in tertio loco duas Louisd'or acceperunt.

3tia hora 11. per pontem Ambrae turma 38 capitum et quidem 33 pedites et 5 dragoni de 11. legione venientes ab Inninga per Seefeldam et montem sanctum Andechs hic adventabat, pedites remanserant in vico, centurio autem cum 2 dragonis pervenerat in nostrum monasterium, ubi etiam prandebat et vix accubuit, cum gramathaeus oppidanus adduceret quemdam istius turmae praedonem, qui ocreas furto ablatas nequaquam reddere renuit (idem etiam nostrum emigrantem nomine Moppert male tractabat), ast tamen iterum illas exuere coactus fuit. Paullo post ortus est tumultus, equites se contulisse in villam nostram Romenthal. P. Mansuetus noster eo progressus visurus, quid velint, invenerat ibi 3 dragonos, quos viam Jnningam versus inquirentes perduxit usque Lachen, ubi suos equos pascere volebant, qua de causa illis 3 manipulos foeni et postea modium avenae praeberi iussit; postulantibus praesepe, cum autem omnes ianuae essent clausae, persuasit, ut statim in pratis equos suos pascerent. De caetero hi tres erant mites et compositi, petentes quidem nihil expressis verbis, interim tamen comedebat quilibet duo ova. Pedites econtra multo petulantiores fenestras inferioris rustici ictibus quassabant et alia ex aliis expostularunt. Mansuetus noster cuilibet duo ova, butyrum et panem dari iussit, et his erant contenti excepto uno, qui adhuc importune ova et panem primarium postulabat, quem etiam verbis invectivis compescuit. Ad Sanctum Albanum navi impositi et per lacum Stegam translati; Uttingae aliqui exscenderant, potum et cibum petebant et obtinuerunt. Ordinum ducem et dragonos Uttingae vinum postulasse et cellam d. parochi visitasse aiunt, uti etiam Schondorfii, ubi sororem d. parochi verbis lacessiverint.

7ma hora 11. denuo 3 dragoni advenerant de Landsberga, commedebant, bibebant, pascebant usi providentia ponendi excubias ad Sanctum Joannem. Equitabant Weilhemium versus. In Pähl, uti rumor volabat, male se gesserant, uti et Diessae,

in reditu hora 6. dicebant: unum decurionem cum 5 dragonis Dettenschwangii vel Dettenhofii remansisse.

8va post horam 11. centurio et castrametator stipati 8. husaris equitabant per portam nostram, petebant victum et potum et pabulum pro equis, quod et obtinuerunt; mox omnes ex equis descenderant, gregarii equos suos ad clathrum in atrio positum alligabant. Duo ordinum duces prandebant in cellae cubiculo (Keller-Stübel) asserentes, dimidia abhinc hora adhucdum 100 viros esse, quae autem omnia vana falsaque fuisse postea comperimus, erant tantum transfugae, qui se in Stegen a turma avellebant contributionem pecuniariam extorsuri. Erant homines pessimae indolis, modo hoc modo istud petentes, omnia nihili habentes et semper tumultuantes. Excubiae frumentum Sanctum Georgium versus obequitando multum depopulabantur. Ast nondum finis: d. centurio sub mensa petebat primo 300 Louisd'or, mox autem tantum 100; ast cum ipsi, id fieri non posse, omnibus modis demonstraretur, et nemo de requisitione sine mandato expresso et scripto quid scire vellet, decem utcunque contentus esse debuit. Accepta hac pecunia equo vectus cum suis husaris venerat ad S. Georgium, petebat etiam ibi 25 Louisd'or et acceperat 100 fl. Postea reversus per monasterium in vicum ablegatis prius duobus de sua turma ad d. de Baab, requirentes pannum caeruleum, loco 21 ulnarum acceperat 7. Diessae postulabant 50 Louisd'or, ast nihil acceperant, castrametator adhucdum reversus et 5 contentus fuisset sed incassum, et sic rediere. 10 hi husari in reditu Landspergam usque multos excessus in pagis exercuerunt ubique exigentes contributionem adiuncta comminatione, equos ex pascuis auferentes, illos iterum proprio domino vendentes, uti factum in Ummenhausen, Mühlhausen etc.

Sequentibus diebus erant apud nos omnia tranquilla; ast Starenberga et vicinia eius scatebat Gallis. Mons sanctus Andechs et adiacentia monasteria ac loca praestationibus et requisitionibus multum patiebantur.

14ta huius (salvo titulo) d. comes de Seefeld[17]) Monachii a supremo belli duce Moreau pro nostro collegio impetrabat scriptam salvaquardiam sequentis tenoris:

17) Wahrscheinlich Graf Anton von Törring-Seefeld. (Ob. Arch. 9, 55 f.).

Armée du Rhin.

Liberté. Egalité.

Quartier-général de Munich. Le 23. messidor an 8 de la république française une et indivisible.

Le général en chef ordonne à tous les officiers, commandans et généralement à tous les militaires composant cette armée, de respecter et faire respecter les propriétés de l'abbaye de Diessen située en Bavière, district de Munich, au besoin même cette abbaye est autorisée a demander des sauvesgardes en hommes, qui lui seront accordées.

Le général en chef Moreau.

Conforme à l'original deposé a l'abbaye de Diessen.

16ta advenerant quadraginta et ultra cum 100 equis, bibebant in vico suis sumtibus et post horam abibant Landspergam.

21ma tertio quadrante ad undecimam advenerant de Landsperga centurio cum 4 ordinum ducibus, in vico descenderant ex equis et diverterant apud cerevisiarium vulgo Weilheimensem dictum, vespere pervenerant in nostrum monasterium illud videndi gratia, reverendissimus noster eos in alterum diem scilicet 22mum ad prandium invitabat. Qua invitatione etiam usi sunt tam in prandio, quam in caena, durante mensa fidibus cantatum. De caetero erant optimae indolis.

23ma mane hora 6. Wolfrathshusium profecti. Eodem die hora 11. venerat husarus Parisinus de Wolfrathshausen nuncians, supremum belli praefectum Monterichard apud nos pransurum, qui etiam semihora postea advenerat unacum suo adiutante, praefecto et famulis. Supremus hic belli praefectus, atrox vultu, ab initio fere nihil locutus, ultimato tamen factus mansuetior, procul dubio contributionem pecuniariam (quantum ab ipsius adiutante percepimus) exegisset, nisi ipsi insinuatum fuisset, eam nos iamiam supremo belli praefecto Le Courb praestasse. — Hora circiter 3. quatuor equis nostris per rhedarium nostrum Landspergam vectus. Quamvis data fide spoponderit, se equos quamprimum iterum remissurum, rhedarius tamen noster multum laboris habebat, ut eos reciperet. Nam vixdum Landspergae advenerat, iam quidam aderant volentes funes abscindere et anteriores duos equos abducere; postea

ipsi annuntiatum, quod d. supremum belli praefectum altero die hora 6. matutina avehere debeat. Anxius et incertus rhedarius noster, quid ageret, ne perdat equos, alios usus est medio. Corruperat nempe husarum Parisinum duobus thaleris gallicis, qui mox rem ad adiutantem referebat; tandem post longas altercationes acceperat scriptum testimonium cum equis suis libere revertendi. Eodem die hora 5ta vespertina iam iterum de Wolfratshausen advenerant circiter 100 et ultra pedites, 200 equi cum plaustris. Sarcinae d. summi belli praefecti cum equis remanserant in monasterio, in triclinio coenabant summi ordinum duces, in altero cubiculo (vulgo Erker-Stübel) 12 famuli et rhedarii et apud portarium 12 gregarii. Hac die nobis 40 capita alenda erant. Domini ordinum duces erant admodum affabiles et omnibus contenti, etiam fidibus cantatum. In adiacente prato (Peltzer-Anger) erant etiam aliqui, quibus lignum et foenum praestandum erat.

24ma mane hora 6. ordinum duces sumto potu caffee et reliqui offa, carne, cerevisia et vino adusto Landspergam profecti. De caetero haec dies erat tranquilla, praeter quod hora 11. sex triiuga plaustra in vico advenerant Landspergam euntia. Cum nos hora 9. vespere alto iamiam correpti somno requievimus, ex inopinato adhucdum apud nos adventabant 66 viri cum centurione, Etala venientes, petebant panem et cerevisiam et dormiebant in stabulo rhedariorum. D. centurio coenabat in cubiculo cellae (Keller-Stübel) et hora 1. cubitum iverat. 25ta mane hora 10ma hi 66 viri in vico distributi, nobis obtigere 6 viri excubias centurionis agentes ac eius famulus et duobus abhinc diebus excubiarum magister et scriba.

Durante hoc tempore a Schongavio hic advenerat adiutor maior (gallice adjutant major) in nomine supremi belli praefecti Le Courb requisiturus 400 indusia, 200 paria calceorum et 100 paria tibialium (vulgo Komaschen), ast exhibita ipsi scripta salvaquardia d. supremi belliducis Moreau erat equidem contentus, subiungens autem, nos ipsi cum supremo belli praefecto Le Courb transigamus. Toto hoc tempore, ex quo inducias paciscebantur Galli et caesariani[18]), erant omnia utcunque pacata, nisi quod unus alterve ordinum dux, qui nostrum

18) Waffenstillstand am 15. Juli zu Parsdorf geschlossen.

centurionem invisendi gratia venerant, ad prandium invitaretur; cum de repente 29na Augusti hora 12. nocturna mandatum advenerit castra movendi, et revera hora 6. mane omnes Landsbergam et Buchloe versus abierant. — 1ma Sept. ex parte Gallorum induciae renunciatae et hora 7ma pervenerant in nostrum monasterium, vicum et hofmarchiam iterum 600 circiter peditum; nobis pro sustentatione 16 ordinum duces, 12 famuli et 20 equi obtigerant. 8va post horam 9. profecti sunt Weilhemium. His vix profectis iam iterum advenerant alii 600 husari. In monasterio nostro erant 9 ordinum duces, 16 famuli et circiter 36 equi. Gregarii praesertim se pessime gesserunt. Praefectus huius turmae habitans in vico apud cerevisiarium erat vir detestabilis et summe avarus, petens a nobis aut 100 schaffas avenae aut 50 Louisd'or, 50 pelles vitulorum et doliolum vini, ast exhibita ipsi scripta salvaquardia d. supremi belliducis Moreau erat pacatior et ultimato sex schaffis avenae contentus. 9na huius de mane hora 7ma permolesti hi hospites Bernriedam versus se contulere. Loco horum autem ad prandium iterum 160 dragoni advenerant, nobis 6 vel 8 ordinum duces, 18 famuli et 20 equi erant alendi. Post prandium d. supremus belli praefectus Nansutti annuntiatus, qui etiam hora 4. comparuerat. Reliqui ordinum duces a nobis in vicum collocati. D. supremus belli praefectus Nansuti post suum adventum mox iterum Weilhemium rheda vectus hora 10. vespere reversus coenabat cum 2 ordinum ducibus apud nos. Per totum hoc tempus, quo hic commorabatur, tam a prandio, quam in coena fidibus cantatum.

10ma reliqua turma hora 7. abibat. Supremus belli praefectus Nansuti vero remanserat apud nos cum 3 ordinum ducibus, habebat proprium coquum, qui pro ipso nostris sumtibus cibos praeparabat; insuper nobis 24 equi et 20 famuli sustentandi erant. Feria 5ta 12. huius aderat hic supremus belli subpraefectus (gallice Batallons-Chef) Gauthier, qui altero mane iterum abibat.

15ta advenerat centuria mitrata (vulgo Grenadier) de 84. legione, de qua 50 in hofmarchiam, reliqui in vicum distribuebantur. Nobis praeter reliquos obtigere 10 viri pro excubiis. De caetero erant urbani et bene vestiti homines. — 18va de nocte venerat mandatum castra movendi, ubi etiam 19na mane

d. supremus belli praefectus cum reliquis Tölzam discesserat. Damnum, quod hic summus belli praefectus victu, potu, et pabulo nobis caussaverat, summam 500 fl. adtigerat.

A 19na huius (exceptis aliquibus ordinum ducibus in nostro collegio prandentibus) eramus liberi a receptione militum usque ad 6tam Octobris, quo die iterum accepimus 2 ordinum duces, 3 famulos et 6 equos, in vico erant 36 capita et totidem equi, aliquot diebus postea his se subiunxerat centurio Parisiis veniens.

1. Nov. adventabant duo ordinum duces de 38. legione unacum 36 gregariis, primi remanserant in monasterio, reliqui in hofmarchiam collocabantur. 12ma Finingam abiere.

14ta post prandium advenerat mandatum, ut venatores (gallice chasseurs) Murnavium se conferrent. Hi moribus erant austeris, praesertim famuli, quorum unus erat diabolus in specie hominis, expostulabant quotidie, modo victu, maxime autem potu non contenti, cum tamen quotidie 30 mensuras cerevisie potaverint.

A 14ta usque ad 24tam eramus iterum liberi a receptione militum et nihil acciderat, quod notandum veniret, nisi quod nobis 200 librae carnis Monachium et 1500 librae Landspergam praestandae erant. 24ta vespere sub coena adventabat metator (gallice marechal de logis) supremum belli praefectum Rosel annuntians, qui etiam semihora postea cum 8 ordinum ducibus, 8 husaris ipsius rhedam cingentibus, 14 famulis et 45 equis hic advenerat, insuper 10 gregarii destinati pro excubiis. Hi omnes vivebant sumtibus monasterii. Sub coena erat musica, pro qua supremus belli praefectus humanissime gratias agens sequentibus verbis: gratias ago vobis maximas. Mane hora 6. profectus Beirbergam versus. Per totam hanc noctem nulla requies. Hora 11ma advenerat multitudo tam peditum quam equitum, primi in vico et hofmarchia, ultimi in Fischen et Pähl distributi, erant sine dubio plura millia, cum eorum migratio per totam noctem duraverit, tam in vico quam hofmarchia erant in qualibet etiam vili domo 5 vel 6, in habitaculis cerevisiariorum centum et ultra. — 25ta mane hora 9. transibant tormenta bellica, et ab hora 10. usque ad 1mam tractus plaustrorum, sarcinarum et comeatus.

Mane hora 9. advenerat metator d. supremi belli praefecti

Nansuti illum ad prandium annuntians, qui etiam hora 1. venerat cum 5 ordinum ducibus, 14 famulis et ultra 30 equis, a prandio et coena noster hospes, subiungens, se hic usque ad novum mandatum permansurum. In vico et hofmarchia erant dragoni pessime se gerentes. — 26. mane hora 6. mandatum advenerat castra movendi, ubi etiam hora 9. Starnbergam abibant; d. supremus belli praefectus Nansuti nostris equis eo vectus. Durante hoc tempore infelix istud proelium in Höhenlinden acciderat, ubi caesariani totaliter caesi sunt. Galli limites Oeni et Salzachae transgressi ultra Linciam pervenere, ubi in fine huius anni induciae pactae sunt. — Exitus huius anni pro omnibus monasteriis, collegiis, ecclesiis, parochiis etc. valde exitiosus erat, nam tota nostra ecclesiastica supellex argentea ad monetam electoralem pendenda erat, imo etiam duae nostrae monstrantiae, una argentea altera auro gemmisque distincta, quam ultimam tamen iterum redemimus pro ea tantum argenti scilicet cochlearium, cantharorum, cyathorum etc. substituentes, quantum ea ponderabat. Damnum per hoc nobis illatum aestimare non valeo.

1801.

Novi huius anni auspicium erat pacatum, et nos eramus liberi a receptione militum usque ad initium Februarii, ubi iterum duos ordinum duces et 2 famulos recepimus, in vico erant 40 gregarii, ad S. Georgium 10 et Raistingae 30. Octiduo vix elapso iam iterum advenerat ordinum dux missus a supremo belli subpraefecto (Batallions-Chef) Pollingae sua stativa habente, pro eo petens 30 Louisd'or, nobis vero hanc summam pendere negaturis nosocomium accipiendum foret. Tractatum cum eo ex parte nostra, et ipsi obtulimus 10 Louisd'or, ast his non contentus inquiens, hoc esse tantum minutulum quid respectu sui domini, mox iterum reversus. Altero die feria 5ta ante bachanalia[19]) ad mensam silentio relaxato advenerant iam 38 gregarii, qui omnes aut lepra aut lue venerea erant infecti, una cum centuriae instructore (Feldwäbel). Pro habitatione ipsis assignatum cubiculum famulorum (Diener-Stübel) et sic dictum Erker-Stübel, his autem nullatenus con-

19) Faſtnacht (15. Febr.)

tenti petebant alia cubicula, imo etiam linteamenta, pulvinaria et lectos, insuper bibebant per duos dies 412 mensuras cerevisiae, 24 mensuras vini adusti, non computato pane et carne etc. Forte fortuna altero die advenerat eorum medicus, qui etiam meliora cubicula pro iis postulabat. Facta autem ex parte nostra urgente remonstratione, scilicet quod nobis alia cubicula et lecti pro lepra infectis non essent, manebant sponte coacti in dictis cubiculis, medicus ipsis etiam praescribebat maiorem diaetam, cuilibet tantum per diem 2 libras carnis, $1^1/_2$ libram panis et mensuram cerevisiae, quod ipsis per octiduum a nobis praestitum, donec tandem d. iudex provincialis Landspergensis rem aliter disposuerat, nempe cives Diessenses ipsis victum praebebant. 27ma Febr. 16 de his lepra infectis discesserant, consequenter remanserant adhuc 22, qui tandem etiam 24ta abibant.

7. Martii advenerat vespere hora 6. gallicus summus belli praefectus nomine Chardon una cum ordinum duce, coenabat in sic dicto principum cubiculo et altero die media 5ta mane Landspergam profectus. Erat vir omni laude dignissimus. — 18va etiam duo ordinum duces cum famulis Steingadium abibant. — 31ma accepimus 5 ordinum duces, aliquos famulos et 10 equos, in vico erant circiter 70 gregarii.

1. Aprilis his mane vix discessis iam iterum aderat metator d. summi belli praefecti Rosel pro ipso et suis loca et lautia constituens, advenerat etiam hora 1. post meridiem una — cum 5 ordinum ducibus, ad prandium erat musica. In sic dicto cubiculo Erker-Stübel erant 10 famuli, item 8 gregarii ad custodiam destinati et in stabulo circiter 20 equi. Vespere adventabat de monte sancto Andechs adiutor maior (Adjutant major) legionem $109^1/_2$ in diem 3tium, qui tunc erat coena domini, indicens. Adiutor hic erat merum rus et maxime indiscretus homo, in monte sancto Andechs r. p. Joannem[20]) sine omni causa fustibus exceperat, imo gloriae sibi ducens, simili modo iam plures d. parochos fustigasse. Eodem die iam ante

20) Entweder Joh. Bapt. Randl aus Gaißach oder Joh. Nep. Hortig, nachmals Professor der Philosophie und Theologie (Catalogus religiosor. congreg. Benedictino-Bavaricae anno 1802, typis monast. Tegernseensis, gütigst mitgetheilt von Herrn P. Pius Gams dahier); doch heißt es von Letzterem, daß er im Jahre 1800 während der französischen Invasion zu Nonnberg durch seine Kenntniß der französischen Sprache wesentliche Dienste geleistet (Esterl Chronik des Stiftes Nonnberg in Salzburg. 1841, S. 266).

prandium advenerant 2000 maxime peditum, nobis ad prandium et coenam obtigerant 48 ordinum duces, 12 secretarii et scribae, 22 famuli, 8 gregarii ad custodiam et circiter 40 equi. Reliqui erant distributi tum in vico et hofmarchia, tum Raistingae, Tettenhofii, Tettenschwangii, Milhusii etc. Ad coenam et prandium bibebant 120 mensuras vini, sacharo, caffee, carne, volatilibus, piscibus etc. non computatis. Post mensam, ut alias moris erat, non erat concio, nam vix 20 personae in ecclesia comparuere, cum omnium habitacula erant referta milite. 4ta huius sumto ientaculo seu potius prandio profecti sunt Landspergam. — 5ta huius, scilicet sabbato sancto, advenerant post prandium 3 ordinum duces, nobis ordinum duces primae classis (vulgo Stabsofficier) d. supremi belli praefecti Monterichard annuntiantes; et etiam dominica paschae ad prandium, coenam et altero die ad ientaculum adventabant 12 ordinum duces, totidem famuli et circiter 20 vel 30 equi. De nocte ad coenam erat musica, et altero die hora 7. Landspergam abibant.

16ta huius venerant iterum circiter 65 husari, 1 belli praefectus et 2 ordinum duces cum 14 famulis et 20 equis, qui in nostro collegio sunt collocati, reliqui remanserant in vico, 17ma Landspergam sunt profecti.

VI.

Geschichte der ehemaligen Hofmark Jetzendorf bis 1848.

Nach Urkunden des Jetzendorfer Archives bearbeitet

von

Max Frhrn. v. Freyberg.

Einleitung.

Gleichzeitig mit der Geschichte von Hilkertshausen, welcher unlängst das Oberbayer. Archiv freundlichst seine Spalten eröffnet hat, wurde auch eine Geschichte der vormaligen Hofmark Jetzendorf aus den dort vorfindlichen Archivalien bearbeitet, wie sie hiemit den Liebhabern derartiger lokalhistorischer Forschungen vorgeführt werden soll. Erscheinen Solche auch in der Regel nur wegen persönlicher Beziehungen vorzugsweise ansprechend, so mag ihren Ergebnissen immerhin auch einiger objektive Werth als ergänzenden und belebenden Illustrationen zur allgemeinen Landesgeschichte zuerkannt werden. Während man aus Interesse für liebgewonnene Lokalitäten ihren im Lauf der Jahrhunderte wechselnden Schicksalen nachspürt, entfaltet sich hie und da ein charakteristisches Genrebild, welches zum besseren Verständniß größerer und wichtigerer Zeitereignisse beitragen kann.

Die Ortschaft Jetzendorf, am rechten Ufer der Ilm, eine starke Stunde von ihrem Ursprung und im Bezirke des dermaligen Bezirksamtes und Landgerichts Pfaffenhofen gelegen, war seit ältester Zeit und bis zum Jahre 1848 eine adelige Hofmark mit Gerichtsbarkeit. Gegenwärtig ist sie ein nicht unbedeutendes Dorf mit 65 Anwesen und 348 Einwohnern, einer ansehnlichen Filialkirche, dem Pfarrsitz der benachbarten Pfarrei Volkerstorf, einem frhrl. v. Freyberg'schen Schloß und Bräuhaus, einer Gastwirthschaft und Postexpedition. Bis zur Gerichtsorganisation vor 1862 gehörte Jetzendorf

zum Landgerichte Dachau; das im Jahr 1848 aufgelöste Patrimonialgericht aber erstreckte sich außerdem in die hier nahe zusammengränzenden Gerichte Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Freising. Die früheren grundherrlichen Rechte umfaßten hauptsächlich die beiden Gemeinden Jetzendorf und Volkerstorf, deren Letztere ganz, Erstere nur theilweis zum Pfarrsprengel gehört. Nach Aufhebung jener Rechte verblieb übrigens immerhin bei dem Schloßgute noch ein namhafter in eigener Regie verwalteter Grundbesitz von beiläufig 1500 Tagwerken, nebst der nicht unbedeutenden Brauerei und verschiedenen Patronatsrechten.

Nach diesem kurzen Blick auf die Gegenwart säumen wir nunmehr nicht, uns den ältesten Zeiten geschichtlicher Vergangenheit zuzuwenden.

I.

Aelteste Zeit.

Wollte man gerade einen besonderen Werth darauf legen, mit einer derartigen Ortsgeschichte bis in die allerentfernteste Vorzeit zurückzugreifen, so würde sich vielleicht als nicht ganz unwahrscheinlich ergeben, daß Römische Niederlassungen bis in das obere Ilmthal sich erstreckten.

Im Ilmmünsterer Forst, am rechten Ilmufer zwei Stunden unterhalb Jetzendorf, wurden in neuerer Zeit Römische Münzen zu Tag gefördert (Vergl. den 31. Jahresbericht des histor. Vereins f. Oberbayern p. 82. 83). Von da an aufwärts erinnert die Formation mehrerer in das Thal vorspringender Hügel von selbst an künstliche Verschanzungsanlagen, über deren Urheber freilich nur Muthmaßungen möglich sind, so bei dem Dörfchen Oberhausen, bei dem Weiler Lindhof gegenüber dem Dorfe Lampertshausen und wieder bei der Einöde Grünthal gegenüber Volkerstorf. Eines bedeutenderen Restes solcher Schanzen unweit Hilkertshausen ist schon in der Geschichte der dortigen Hofmark (vid. Ob. Archiv. Bd. XXXIII. p. 119) Erwähnung geschehen.

Mögen übrigens — was wir dahingestellt sein lassen — Römische Truppen in dieser Gegend wirklich gestanden sein oder nicht, so wurden sie jedenfalls sammt ihren etwaigen Ansiedelungen durch die Stürme der Völkerwanderung hinweggefegt, und wir sind genöthigt über eine Reihe von Jahrhunderten hinwegzugehen, um urkundliche Spuren der Schicksale des oberen Ilmthales aufzufinden.

Welchem der alten Gaue zur Zeit der Agilolfingischen Herzoge Jetzendorf vielleicht zugehört haben möchte, ob insbesondere der Huosigau vom Gebirg an zwischen Lech und Isar sich bis hieher erstreckte, oder nach Lang ein besonderer Eisen- (Usen-) Gau sich an Jenen nördlich anschloß, die Comitate Kranzberg und Dachau-Scheyern umfassend, wird schwer zu ermitteln sein. Jedenfalls scheint im Hinblick auf die spätere und bis zur Gegenwart fortbestehende Bildung der umliegenden weltlichen wie geistlichen Amtsbezirke sehr wahrscheinlich, daß das Ilm-Flüßchen bis zu seinem Ursprung von jeher eine Grenze in der Landeseintheilung bezeichnete.

Ziemlich gewiß ist ferner, daß diese ganze Gegend bereits zur Carolingischen Zeit in ähnlicher Weise wie heut zu Tage kultivirt und bewohnt war, da sich die Namen vieler umliegenden Ortschaften schon damals erwähnt finden. So insbesondere aus der näheren Umgebung von Jetzendorf: Tandern (Tannara) und Hilkertshausen (Helidkershusen) um die Mitte, Steinkirchen (Steininchiriche) gegen Ende des 9. Jahrhunderts; ferner Biberbach (Piparbach), Vierkirchen (Feotkircha), Moching (Mohinga), Haimhausen (Heiminhusin), Lotzbach (Lotesbach), Allershausen (Odalhareshusen), Münnebach jetzt Singenbach (Mumminpach), Klenau (Cleninawa) u. A.

Bald darauf finden wir auch Jetzendorf selbst benannt in einer bei Meichelbeck Hist. Frising. zur Regierungszeit des Bischof's Waldo zwischen 893 und 896 eingereihten Urkunde. Der Bischof empfängt nach derselben von einem gewissen Grafen Namens Jezo dessen ganzes Besitzthum an der Ilm im Ort Jezendorf genannt, mit Ausnahme der Leibeigenen, namentlich die Kirche mit ihrer ganzen Ausstattung, Hof, Haus, Scheunen und sonstige Gebäude, allen Grundbesitz, Mühl- und Fischerei-Recht u. s. w.; hingegen überläßt er ihm tauschweise, mit Genehmigung des Königs Arnulph, Besitzungen zu Skrupinhusun (Schrobenhausen), dabei gleichfalls eine Kirche. Die auffallende Namensübereinstimmung drängt zu der Vermuthung, daß der Ort Jetzendorf von eben diesem Grafen Jezo oder etwa einem gleichnamigen Vorfahrer desselben gegründet worden sei. Wo sein Grafschaftsbezirk gelegen war, ist unbekannt; vielleicht war ihm erst ein Solcher bei Schrobenhausen verliehen und eben dadurch der obige Gütertausch veranlaßt worden.

Es vergeht nun wieder ein sehr langer Zeitraum, ehe uns neue urkundliche Andeutungen über Jetzendorf und beziehungsweise dessen nächste Umgebung begegnen. Der ganze Landstrich wurde ohne

Zweifel während der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts durch die Einfälle der Ungarn (welche insbesondere 909 das unweit entlegene Kloster Ilmmünster verbrannten) sehr verwüstet und entvölkert. Auf die ersten Bayerischen Herzoge aus dem Geschlechte der Schyren folgten Jene Sächsischen Stammes, dann die verschiedenen von den Kaisern eingesetzten Verwalter des Herzogthum's, endlich (1070) die Welfen.

Zur Zeit Welf's I, als eben der große Kampf Kaiser Heinrich's IV. mit Papst Gregor VII. aufs heftigste entbrannt war, erscheint in einer Schenkungs-Urkunde der Gräfin Hazaga von Scheyern an das Kloster Margarethenzell (ca. 1077) unter andern Scheyerischen Ministerialen auch Otto von Volkerstorf (Vulchartisdorf) als Zeuge. Dieses Volkerstorf, eine kleine Viertelstunde oberhalb Jetzendorf am linken Ilmufer gelegen, muß älteren Ursprunges als Letzteres sein, da sich dort von jeher die Pfarrkirche befand, zu welcher die Jetzendorfer Kirche als Filiale gehörte und bis zur Stunde noch gehört. In Bezug auf weltliche Gerichtsbarkeit waren übrigens beide Orte, soweit urkundliche Nachrichten reichen, verschiedenen landesherrlichen Aemtern und mitunter sogar verschiedenen Landestheilen zugehörig.

Ueber ein halbes Jahrhundert später, als Heinrich VIII und Heinrich IX aus Welfischem Stamm in Bayern regierten, begegnen uns zuerst wieder urkundlich (zwischen 1125 und 1130) drei Brüder Wernher, Sigfried und Wimar von Volkerstorf; dann weiter bis gegen das Jahr 1190, meist als Zeugen an sich wenig interessanter Verhandlungen, ziemlich zahlreiche Volkerstorfer verschiedener Generationen, bei denen vorherrschend die Namen Werner und Wimar (mitunter auch Heinrich Otto und Gottfried) vorkommen, während ihr Wohnsitz meist Volchratesdorf geschrieben wird.

Um diese Zeit hatten bereits die Besitzungen der Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach, Schirm-Vögte des Hochstiftes Freising, welche nach Gründung des Klosters Scheyern (1113) zu Wittelsbach und Dachau wohnten, an Ausdehnung und Zusammenhang außerordentlich zugenommen, und erstreckten sich namentlich über das uns hier vorzugsweise interessirende obere Ilm- und untere Glon-Thal. Die meisten Grundbesitzer mehr oder minder edler Abstammung, welche in dieser Gegend auf ihren Villen und Gütern saßen, von denen Einige später ansehnliche Hofmarken wurden, Andere wieder zu blossen Bauernhöfen herabsanken, waren ohne Zweifel Ministerialen der Wittelsbachischen Pfalzgrafen.

Dieses wird, wie bei den obenerwähnten Volkerstorfern, so auch bei einem wahrscheinlich mit ihnen verwandten Wimar von Jetzendorf (Wimarus de Icendorf) der Fall gewesen sein, welcher beiläufig um das Jahr 1190 als Zeuge einer Schenkung des Pfalzgrafen Otto an das Kloster Scheyern urkundlich auftritt. Der nämliche Wimarus de Icendorf schenkte ungefähr um dieselbe Zeit diesem Kloster, nachdem sein Sohn Sifrid, ein Cleriker, dort begraben worden war, ein Gut bei Mulpertshoven und ist mit seinen beiden Söhnen Wernher und Wimar in der Urkunde als Zeuge vorgetragen.

Nicht lange darauf, zwischen 1210 und 1230, erscheint Marquardus de Yetzendorff urkundlich als Zeuge bei einem Streit des Klosters Indersdorf um einen Hof zu Pachern.

Wieder macht um das Jahr 1226—1230 ein Nobilis quidam Wimarus de Jetzendorf dem Kloster Scheyern eine Schenkung von 11 Gütern: Eines, Rouzenmoos genannt, wird sogleich übergeben, ein Anderes zu Sainbach soll erst nach Ableben seines Sohnes Wimar ausgefolgt werden. Zeuge dieser Schenkung ist Oulricus de Volcrousdorf, neben Perchtoldus und Oulricus de Kamera. Auch erscheinen um dieselbe Zeit Oulricus et Chunradus de Volcratsdorf als Zeugen in einer andern Urkunde.

Etwas später (am 9. November 1279) überläßt Hiltprandus dictus de Jezendorf, mit Zustimmung seines Sohnes Wimar, dem Kloster Indersdorf einen Hof gelegen in Aensazz (Einsassen) mit Vorbehalt der Vogtei. Das Siegel Hiltprant's (abgebildet auf Tab. I. der Beilage zum XXIV. Band des Oberb. Archiv's) zeigt einen Schrägbalken mit 3 herzförmigen Figuren, erinnernd an das Gumppenberg'sche Wappen.

Aus diesen vereinzelten urkundlichen Behelfen ergiebt sich uns demnach soviel, daß vom 11. bis tief in das 13. Jahrhundert die zur nämlichen Pfarrei gehörigen Orte Jetzendorf und Volkerstorf zwei gesonderte Edelsitze oder Hofmarken bildeten, deren wahrscheinlich nahe verwandte adelige Besitzer ohne Zweifel Scheyerische Ministerialen waren. Welchem Geschlechte dieselben angehörten, ist nicht wohl zu ermitteln, da eigentliche Familiennamen dazumal noch nicht vorkamen. Hundius in seinem Stammenbuch rechnet zwar den obenerwähnten Hiltprandus dictus de Jezendorf ohne Weiteres zum Geschlechte der Kamer und vermuthet ein Gleiches auch von dem Wimarus de Jetzendorf mit seinen Söhnen Wernher und Wimar; allein das

Sigel des Ersteren, welches ein von dem Kamer'schen ganz verschiedenes Wappen zeigt, wie auch der stets wiederkehrende und sonst bei den Kamer ungebräuchliche Name Wimar sprechen entschieden gegen diese Annahme. Uebrigens sind wir nun allerdings dem Zeitpunkt nahe gekommen, wo Jetzendorf und bald darauf auch Volkerstorf nachweislich im Besitze der Kamerschen Familie sich befanden.

II.

Die Kamer.

(ca. 1300—1520)

Das alte und ansehnliche Adelsgeschlecht der Kamer stammte nach Hundius von den Parteneckern ab, sowie auch die Mässenhauser, Hilgartshauser und Kamerberger, welche insgesammt die Parte oder Streitaxt im Wappenschild führten (und zwar die Kamer roth auf weiß). Dessen Stammsitz war das Schloß Kamer, heut zu Tage Hohenkammer, an dem Glonnfluß und der Hauptstraße von München nach Pfaffenhofen gelegen, gegenwärtig im Besitze des Freiherrn v. Vequel-Westernach. Mehrere dieses Geschlechtes liegen im Kloster Indersdorf, Andere zu Scheyern begraben.

Den ältesten Nachweis, daß sich Jetzendorf im Besitze eines Kamer befunden habe, liefert eine in den Mon. Boic. abgedruckte Urkunde von S. Thomastag 1307, worin Hiltprant v. Chamer bezeugt, daß sein Bruder Herr Arnold von Yzendorf dem Kloster Scheyern einen Hof und eine Mühl zu Grafing zu Selgerät gegeben habe, mit Vorbehalt der Vogtei für ihn Hiltprant.

Weiter enthält das Jetzendorfer Archiv die ziemlich alte Copie einer Urkunde vom S. Michelstag 1345, laut welcher Arnold der Storzhauser und Agnes seine Hausfrau an Hiltpranten von Kamer um 42 Pfd. Regensburger Pfennig Alles verkaufen, was sie zu Folkherstorff gehabt haben „vnd was darzu gehört, besuecht vnd vnbesuecht, zu veld vnd zu dorf, eß sey leut oder gutt, verliehen oder unverliehen", dazu ihre Vogtei zu Cragheim (Einöde Graham). Hienach wäre also auch die Hofmark Volkerstorf, welche inzwischen an die Starzhauser gelangt war, im Jahre 1345 in den Besitz der Kamer gekommen. Bestätigt wird dieses durch eine weitere Urkunde vom Sonntag nach dem Auffahrtstag 1351, laut welcher Peters Herrn Hiltprandez von Camer Hausfrau Einer ihrer Leibeigenen zu Volkerstorf die Verehelichung mit einem leibeigenen Mann

des Hochstifts Freising gestattet, wobei als Zeuge ihr Bruder Gebhart von Chamer erscheint.

Im Jahre 1376 werden ferner Arnold von Chamer der Aeltere und Arnold von Chamer sein Vetter zu Volkherstorf als Lehenherrn eines Zehentes zu Egg, Gremshof und Maurieb bezeichnet, welchen Thumhait die Blumscheinin ihrer Tochter Soffney der Alberzdorfferin übergiebt.

Ebenso eignet 1380 am St. Margaretentag Wilhelm Messenhuser zu Messenhusen die Lehenschaft eines Hofes in Durchschlacht seinem lieben Oheim Arnold dem jungen von Chamer zu Volkerstorf, der diesen Hof gekauft hatte, aber im selben Jahr wieder an das Kloster Scheyern verkaufte.

Am 21. März 1386 siegelt der ersame veste Mann Arnold von Chamer zu Jetzendorff eine Vergabungsurkunde an das Kloster Indersdorf; mit ihm Perchtold der Hunt wirt zu Jetzendorff.

Diese vereinzelten Urkunden gestatten noch immer keine chronologische Reihenfolge der Besitzer von Jetzendorf und Volkerstorf aus dem Kamer'schen Geschlechte herzustellen. Wir sind aber jetzt zu dem Zeitpunkte gelangt, wo mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts dies allerdings möglich wird.

1. Arnold.

(ca. 1396—1425)

Dieser Arnold von Kamer wird von Hund als der Jüngere und als Gründer der Linie zu Kamer und Jetzendorf bezeichnet, neben seinem Vetter Arnold dem Aelteren Stifter der Arnbacher Linie; in späterer Zeit jedoch (insbesondere nach 1408, wo vielleicht dieser gleichnamige Vetter starb) findet sich vielmehr unser Arnold als der Aeltere aufgeführt. Seine Frau war Adlhaid des Jörg von Ausenhoven zu Otlzhausen Schwester. Er hatte Jetzendorf mit Volkerstorf in seinem Besitz vereinigt, ebenso das Stammgut Kamer oder wenigstens einen Antheil daran, auch das Schloß Türkenfeld bei Landsberg.

Zuerst begegnet er uns urkundlich anno 1396, wo er mit seinem Vetter Arnold d. Ae. und dessen Bruder Hilpolt einen Zehent aus dem Hofe zu Zillhof an das Kloster Indersdorf vergabte; auch von Herzog Johann von Bayern-München 400 fl. für in seinem Dienst verleistete Pferde zugesagt erhielt.

Das Herzogthum Bayern war gerade dazumal unter die 4 Linien Ingolstadt, München, Landshut und Straubing-Holland getheilt, da-

mit aber Arnold's Besitzthum in unserer Gegend verschiedenen Landestheilen zugefallen: Jetzendorf, als im Gericht Kranzberg gelegen, gehörte zum Landshuter, Volkerstorf aber, damals dem Gericht Pfaffenhofen einverleibt, zum Münchner Antheil. (Später in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts lag Volkerstorf im Ger. Aichach, seit Anfang des 19. im Ger. Schrobenhausen).

Schon im genannten Jahre 1396 muß Arnold die Absicht gehegt haben, eine Frühmesse in Jetzendorf zu stiften, da er ausdrücklich zu diesem Zweck eine Wiese mit 4 Tgwk. in Junkenhofen oberhalb der Kirche von Hanns und Anna Payssfer um 20 Pfd. Amberger Pfennige kaufte.

Anno 1398 wurde er von den Herzogen Ernst und Wilhelm zu München gewählt, um mit andern Beisitzern unter Chunrat v. Preysing als Obmann ihre Streitigkeiten mit der Stadt München zu schlichten.

Anno 1399 unterfertigte er als Gewährsmann die Urkunde, kraft welcher sein Vetter Arnold d. Ae. und dessen Hausfrau Anna die lehenbare Veste Hägnenberg an Hanns Pflaumdorffer verkauften.

Anno 1400, 1401 und 1404 begegnet er uns als Siegler verschiedener Privaturkunden: in der Letzteren derselben ist auch „Hr. Hans der Richter Chyrcher zu Jetzendorf" als Zeuge unterschrieben.

Anno 1405 (26. Novbr.) kaufte er den Rothhof bei Schrobenhausen von Anna Weiglin in Freising um 84 fl.; ebenso 1407 (am Palmtag) die Vogtei, Gerichtsbarkeit und andere Rechte zu Umersberg (?) von Elsbet der Closnerin seiner Nichte um 300 fl. Dagegen verkaufte er im selben Jahr 1407 (13. Juni) ein Gütl zu Schlips seinem Sohne Hiltprant Domherrn zu Freysing um 16 Pfd. Pfennige mit Einwilligung seiner andern Söhne Gebhard und Hanns: Der vierte Matthäus mag wohl dazumal noch nicht volljährig gewesen sein.

Wieder im selben Jahr 1407 (Martini) stiftete Arnold in die St. Johanniskirche zu Jetzendorf einen neuen Altar und eine ewige Frühmesse, die der Pfarrer oder sein Caplan täglich lesen soll, mit mehreren Gütern: von seinen 3 ebengenannten Söhnen ist die Stiftungsurkunde mit unterfertigt.

Anno 1408 (Montag vor d. Palmsonntag) kaufte er vom Kloster Neustift bei Freising den sogenannten „Praitten Zehent" zu Minnenpach und Yzendorff, ebenso 1409 (Montag vor St. Jakob) zwei Höfe zu Eberspan (?) um 200 ungar. fl. von seinem Vetter Arnold v. Kamer zu Kamer, wobei er zuerst als der Aeltere, sein Vetter als der

Jüngere bezeichnet wird. Dagegen hat er nach Hund anno 1410 die Veste Türkenfeld an Jörg Aresinger veräußert.

Anno 1412 (Freitag vor d. Palmtag) verkaufte Arnold „seiner rechten Pfarrkirchen zu Jezendorf unser lieben Frauen und St. Johannes für die Summe die er ihr schuldig ist" den Hof zu Eck, früher dem Friedrich Viehkirchner gehörig, von dem wegen Holz und Wismat im Purbach 3 Schilling Münchner Pfennige jährlich nach Scheyern zu reichen sind; dann das Forstlehen zu Eck und ein Lehen zu Garbaushausen, gekauft von der Abtei Kühbach. Dieser Verkauf mag wohl mit der Frühmeßstiftung im Zusammenhang gestanden sein. In einer Privaturkunde vom selben Jahr tritt neben Arnold v. K. auch ein „Herr Peter Caplan zu Jetzendorf" als Siegelzeuge auf.

Anno 1417 (Freitag vor Allerheil.) kaufte er wieder von Heinrich Part zu Oberlauterbach den halben freien Hof genannt Fidelhof zu Diethausen bei Schacha um 16 Pfd. Münchner Pfennige.

Anno 1418 (am Catharinentag) wurde die Frühmeßstiftung von 1407 erweitert und ergänzt zu dem noch dermal bestehenden St. Barbara-Benefizium in Jetzendorf. Arnold von Chamer der Elter und Adlhaid seine Hausfrau, stiften mit Willen und Gunst Herrn Heinrich Zwirslag's Kirchherrn zu Volkerstorf auf dem St. Barbara-Altar in der Kirche zu Jetzendorf eine ewige Frühmeß. Dazu giebt Arnold v. Ch. von seinem eigenen Gut gewisse Grundstücke und Gilten, sodann werden aus dem Kirchenvermögen mit Zustimmung des Pfarrers und der Kirchpröbste ebenfalls dergleichen beigelegt, ferner trägt eine gewisse Dorothea Gerolzhauserin Einiges bei und der Pfarrer selbst gibt ½ Pfd. Gilt jährlich nebst „2 Hofstadten, darauf des Frühmessers Zimmer stehent". Alsdann sind die Obliegenheiten des Beneficiaten, der insbesondere dem Pfarrer Aushilfe leisten soll, genau aufgeführt und wird das Präsentationsrecht demjenigen „der der Elter Herr ist in der Hausung zu Jezendorf" vorbehalten. Neben Arnold und Adlheid unterfertigten diese Urkunde auch ihre 3 Söhne Hillbrandt Thumdechant zu Freising, Gebhard und Matthäus, woraus man schließen kann, daß der Sohn Hanns damals nicht mehr am Leben war. Einzelne Ausdrücke im Contexte lassen vermuthen, daß dazumal der Pfarrsitz wohl noch in Volkerstorf war; doch hatte der Pfarrer, wie aus Obigem erhellt, jedenfalls schon Grundbesitz in Jetzendorf.

Hiernach begegnet uns Arnold v. K. nur mehr im Jahre 1420, wo er am 9. Juli als Beisitzer der Schranne zu Crantsperg aufge-

führt wird, auch am 11. December mit dem Kloster Indersdorf eine Abtheilung leibeigener Kinder vornahm.

Er starb anno 1425 am St. Severitag, wie sein in der Jetzendorfer Kirche befindlicher Grabstein entnehmen läßt, auf welchem auch als Todesjahr seiner Wittwe 1427 bezeichnet ist.

Er hatte 4 Söhne, deren schon gelegentlich Erwähnung geschehen ist.

1) Hiltprant war 1407 Domherr, 1417 Generalvicar, 1418 Domdechant in Freising, verzichtete 1426 auf sein väterliches Erbtheil zu Gunsten seines Bruders Matthäus und starb im selben Jahre zu Münchdorf.

2) Hanns scheint vor 1418 unverehelicht gestorben zu sein.

3) Gebhard heirathete, wie Hund berichtet, anno 1411 Beatrix geb. v. Stachel zu Stacheleck verw. Redwitz, durch welche er in den Besitz von Münchdorf, Wannerstorf und Stacheleck bei Landau a. d. Isar gelangte und eine besondere Nebenlinie auf Münchdorf gründete; doch behielten seine Nachkommen nebenbei Erbansprüche an Jetzendorf, wie wir später finden werden. Gebhard starb noch vor seinem Vater, nämlich des Nachmittags nach Alexi 1421, wie sein Grabstein in der Kirche zu Jetzendorf entnehmen läßt; ein unleserlicher Theil der Inschrift desselben bezog sich wahrscheinlich auf seine Gemahlin, welche nach Hund anno 1437 verstorben ist. (Dieser Grabstein war bis zum Umbau des Kirchenschiffes im Jahre 1845 unweit des Portales auf dem Boden, nicht mehr, wie Hund bemerkt, an der linken Kirchenwand, wo auch das von ihm angegebene Grabgewölbe nicht aufgefunden werden konnte.)

Gebhard v. K. hinterließ 2 Söhne: Leonhard und Wolfgang, welche uns noch später begegnen werden, dann 2 Töchter: Barbara, an Friedrich Kamerauer, und Adlheid, an Jörg v. Aichberg vermählt.

4) Matthäus, der jüngste Sohn Arnold's, soll uns nun zunächst beschäftigen, da er vorzugsweise in Jetzendorf gehaust zu haben scheint.

2) Matthäus

(1425—ca. 1440).

Dieser Matthäus v. K. muß bei seines Vaters Lebzeiten schon völlig erwachsen gewesen sein, da er dem anno 1416 geschlossenen Bündniß vieler Edlen des Ingolstädter Landestheiles beitrat, auch

anno 1423 vom Domcapitel in Freising die Pflege Burkrayn und dafür 80 Pfd. Pfennige Burghut erhielt.

Im Todesjahr Arnold's 1425 hingegen war er mit eben diesem Hochstift in eine starke Fehde verwickelt. Er hatte einen Unterthan des Bischof's von Freising Nikodemus Perner von der Leiter gefangen genommen, welchen dessen Bruder Bartholomäus Herr zu Pern und Hauptmann in Freising vertrat. Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut bestimmte, daß je nach dem Ausspruch eines Schiedsgerichtes der von Kamer den Gefangenen behalten solle oder nicht, und dieser Spruch scheint für denselben günstig ausgefallen zu sein. Da aber Bartholomäus von Pern sich hieran nicht kehren wollte, schickte Matthäus ihm und seinem Bruder dem Bischof einen Absagebrief auf Rahm und Brand, deßgleichen mehrere seiner Genossen, namentlich Burggraf Friedrich v. Zusameck und die Herrn v. Reischach. Herzog Ludwig der Gebartete von Ingolstadt und Herzog Ernst in München nahmen sich des Bischofs an, und Letzterer schrieb an Matthäus von K. denselben unbehelligt zu lassen, was aber Matthäus verweigerte. Endlich versprachen die Brüder v. Pern, bis auf St. Martinstag Waffenstillstand zu halten und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung nach München zu kommen, wo wahrscheinlich der Streit vertragen wurde.

Anno 1429 (17. Mai) stellte Matthäus mit Madlen seiner ehelichen Hausfrau und Jakob ihrem Sohn eine Urkunde über den Winthof in Jetzendorf aus. Diese Gemahlin des Matthäus v. K. scheint nach den Angaben Hund's (der ihr als Todesjahr 1432 angiebt) eine geborne Aheim gewesen zu sein; später und jedenfalls vor 1435 verehelichte er sich zum zweiten Mal, und zwar mit Herzenlaut, einer Schwester des Erasmus Torer zu Awsenhofen.

Anno 1430 verkaufte er zwei Theile großen und kleinen Zehent in der Pfarrei Waidhofen (an der Paar) mit Stadel und Kasten an Wernhart Seybolstorffer um achthalbhundert ungar. Gulden weniger fünf Gulden; in der Urkunde erscheint als Zeuge „Herr Peter Frühmesser zu Jetzendorf". Fast gleichzeitig schloß er auch einen Gütertausch mit W. Seyberstorffer Pfleger zu Krausperg ab.

Anno 1431 (Sonntag vor 11000 Mägden) kaufte er von Offney der Priechlerin die Vogtey zu Hürtlbach, ein Gütl daselbst zu Eisenhofen, Hörnbach (Hörgenbach) mit Zubehör, den Ober- und Niederhof daselbst. Im nämlichen Jahr empfing er mit seiner Frau und seinem Sohn, wie sie oben genannt sind, vom Kloster Hohenwart auf Leib-

recht den Hof „Weingarten" bei Jetzendorf und in gleicher Weise vom Kloster Indersdorf zwei Höfe in Hirsenhawsen (Hirschenhausen).

Anno 1433 hat er ferner, wie Hund berichtet, von der Hausfrau Georg's v. Gundelfingen die Mühl, etliche Hofstätten, dann ein Viertel am Thurm und Burgstall zu Münnepach (heut zu Tag Singenbach) erworben; war auch 1434 Herzog Wilhelm's in Bayern Hofmeister und hielt wahrscheinlich in dieser Eigenschaft 1435 (am Elisabethentag) mit andern Rittern Hofrecht in einer Streitsache des Dionis Armannsperger mit Herzog Ernst.

Anno 1435 (Montag nach Dorothea) kaufte er von Heinrich Adlzhauser ein weiteres Gütl zu Hürdlbach um 10 Pfd. Münchner Pfennige und siegelte im nämlichen Jahr (19. December) einen Brief seines Schwagers Erasm. Torer zu Awsenhofen über den Verkauf von Gütern zu Weyren.

Noch begegnet uns Matthäus urkundlich im Jahre 1437 als Siegler eines Vergleichsbriefes und 1439 (23. August), wo er mit Hanns Frauenberger zu Massenhausen eine Irrung des Klosters Indersdorf mit einigen Unterthanen verglich.

Hieraus ergiebt sich, daß sein bei Hund angegebenes Todesjahr 1436 jedenfalls unrichtig ist. Sein Grabstein befindet sich zwar in der Kirche zu Jetzendorf, aber mit einer vollkommen unleserlich gewordenen Inschrift; er läßt sich nur erkennen an den von Hund bezeichneten 5 Wappenschilden, deren oberster mit der Kamer'schen Parte noch deutlich hervortritt.

Matthäus v. K. hinterließ 2 Söhne: Jakob (den Aelteren) und Georg, welche die väterlichen Besitzungen zu Jetzendorf — soweit nicht ihre Vettern Leonhard und Wolfgang der Münchdorfer Linie darauf Anspruch hatten — unter sich theilten, weßhalb wir sie auch hier neben einander aufführen.

3) Jakob der Aeltere (ca. 1440—ca. 1485)
und
Georg sein Bruder (ca. 1440—ca. 1471)

Jakobs Gemahlin hieß Brigida und durch Hund erfahren wir, daß sie eine geborne von Knöringen war und anno 1443 sich vermählte; Jakob selbst finden wir in den Jahren 1448—1450 als Pfleger zu Aichach.

Um diese Zeit begegnet uns auch die erste Spur einer Richteramtsperson in Jetzendorf, nämlich (1444) „Hans Totenrid d. Z.

Richter"; etwas später (1450) wird Bilgrim Marchbeck als Pfleger genannt.

Anno 1450 erhielt Georgius de Kamer laut einer Urkunde von Papst Nikolaus V. die Erlaubniß sich einen Beichtvater zu wählen.

Anno 1451 (Mariä Geburt) kaufte Jakob v. K. den Hof sammt Purkstal zu Pierbaum bei Jetzendorf mit allen Pertinenzen von Hanns Tötenried, d. Z. gesessen zu Jetzendorf (ohne Zweifel dem obengenannten Richter), wie ihn derselbe von Münchner Bürgersleuten an sich gebracht hatte. Dieser Hof existirt längst nicht mehr, aber die Gründe desselben gehörten bis in dieses Jahrhundert, wo sie vertauscht wurden, zum Schloß Jetzendorf.

Anno 1454 (Freitag vor Martini) fertigte Wigulejus v. Weichs einen Spruchbrief zwischen dem edeln vesten Lienhard Ritter und Wolfgang bede von Kamer zu Jetzendorf (der Münchdorfer Nebenlinie) und Jacoben von Kamer zu Jetzendorf, welcher den beiden Ersten die Schmiedehehaft, dem Letzteren die Baderehehaft inne zu haben und zu genießen zuweist, woraus sich ergibt, daß auch jene Nebenlinie fortwährend Miteigenthum an Jetzendorf besaß.

Georg v. K. war 1455 Herzog Ludwig's des Reichen zu Landshut-Ingolstadt Pfleger in letzterer Stadt und wurde mit Wigul. v. Weichs Pfleger in Hilpoltstein und dem Canzleischreiber Dorner zur Huldigungseinnahme nach Heideck abgeordnet.

Um diese Zeit hatte eben erst die Beschränkung der Theilungen Bayerns auf zwei Linien nach dem Tode Ludwigs des Gebarteten stattgefunden: es gehörten nun die Gerichte Aichach, Schrobenhausen und Crantsperg (sohin auch Jetzendorf) zu Landshut-Ingolstadt, wo Ludwig der Reiche, Pfaffenhofen aber (mit Volkerstorf) nach München-Straubing, wo Albrecht III. regierte.

Anno 1456 (Freitag vor Pfingsten) verkaufte Jörg v. K. seinem Bruder Jakob einen Theil des Grundbesitzes, der ihm in Jetzendorf und Umgegend zugefallen war, nämlich: seinen Anger zu Kolbach an der Furt mit 4 Tagw., das Wismat „Jetzendorfer" genannt bei Perchtershausen an der Glon auch mit 4 Tagw., das Sam-Wismat zu Jetzendorf mit 3 Tagw., ferner seinen Antheil der Wiesen, welche er und Jakob von ihrem Vater geerbt haben und mit ihren Vettern im Wechsel gehen, nämlich 4 Tgw. zu Aspach und 4 Tgw. auf der Surren unterhalb Jetzendorf — Alles zusammen um 237 Rhein. Goldgulden. Deßgleichen verkaufte er im folgenden Jahr 1457 (27. Juli) an denselben die zwei Höfe zu Hörgen-

bach Cransperger Gerichts, welche ebenfalls „von seinem lieben Vater Mattheis laut taylbriefs erblich" auf ihn gekommen waren.

Anno 1461 erwarb Jakob von K. weiter von Conrad Tzückl zu Volkerstorf ein Gütl zu Pirnbaum, dessen Lehensherr er bereits gewesen war, wobei nochmals „Herr Peter Fruhmesser" zu Jetzendorf als Zeuge erscheint.

Anno 1462 stellte Herzog Ludwig der Reiche dem Jörg v. K., damals Pfleger in Reichertshofen, einen Schuldbrief um 146 Pfd. und 125 fl. rhein. aus; deßgleichen seinem Bruder Jakob einen Solchen um 70 fl.

Anno 1464 (am St. Gregorstag) haben Jakob v. K. und seine Frau Brigida eine ewige Messe auf U. l. Frauen-Altar zu Jetzendorf gestiftet und zwar in Folge früherer Verordnungen der Frauen Magdalena und Herzenlauth v. Kamer (Jacobs Mutter und Stiefmutter) sowie einer gewissen Martha Zückhlin, deren Vollzug ihm Jakob oblag. Er widmet hiefür hauptsächlich bestimmte Zehenten in den Ortschaften Härtmannshausen, Starchesriedt, Fränking, Aufhausen, Oedenpfaffenhoffen, Rottenkolb, Lenthof, Lampertshausen und Eck. Siegelzeuge der Stiftungsurkunde ist „Herr Peter Stainpercher Kürchherr zu Volkerstorff."

Anno 1465 (Pfinztag nach Michael) geben Hanns Judmann zu Ober-Ernwach und Hainrich Evran zu Schernegk dem Jakob v. K. als nächstgesippten Freund um 135 fl. Rhein. zu kaufen 2 Güter zu Diethausen Schrobenhauser Gerichts und verpflichten sich, allenfallsige Ansprüche des Jörg v. K. zu (Nieder-) Arnbach auf diese Güter zu vertreten.

Sehr bald darauf muß dieser ebengenannte Jörg, der Letzte vom Mannsstamm der Kamer'schen Linie zu Nieder-Arnbach, gestorben sein, und da er nur 3 Töchter: Margaretha, Anna und Elsbeth hinterließ, machten die Brüder Jakob und Georg Ansprüche auf das lehenbare Gut Nieder-Arnbach. Sie konnten aber, wie uns Hund berichtet, damit nicht durchdringen, sondern Arnbach verblieb den 3 Erbtöchtern, von denen Margarethe den gleichnamigen Sohn unseres Jakob, Anna den Wilhelm v. K. der Münchdorfer Linie und Elsbeth Herrn Oswald von Weichs heirathete.

Anno 1466 (22. Februar) schloß Jakob v. K. nebst Brigida seiner ehelichen Hausfrau und Jakob (dem Jüngeren) „ir payder Sun" mit dem Kloster Indersdorf einen umfassenden Tausch ab. Er überließ demselben seine Besitzungen in der Hofmark Hirtlbach, insbe-

sondere die zwei Höfe zu Hörgenbach; dagegen empfing er, außer einigen Gütern und Grundstücken in der Hofmark Hirschenhausen, dann einer Hube und einem Lehen in der Hofmark Eck, erheblichen Grundbesitz, welcher noch bis auf den heutigen Tag zum Schlosse Jetzendorf gehört, so insbesondere: das Panholtz (jetzt Bonnholz) das Holtz genannt Wyntla (ohne Zweifel das heutige Schafegern- und Tannholz an der Windlage), den dabei gelegenen Wynnthof, Aecker auf dem Gogel und eine Wiese „Ramplerin" genannt, endlich noch 150 Pfd. Pfennige als Aufgabe. In der betreffenden Urkunde ist auch „Hs. Hohenloch Frümesser zu Yetzendorff" als Zeuge mit unterzeichnet.

Im nämlichen Jahr verkaufte Georg v. K. einen Hof zu Volkerstorf, in seiner Hofmark und im Pfaffenhofener Landgericht gelegen, an Dorothea Hofmaierin Wittib Bürgerin zu München, welcher Hof später an die Reichenalmosenstiftung dortselbst gelangte: wir sehen daraus, daß die Hofmark Volkerstorf bei der Erbtheilung wahrscheinlich dem Georg allein zugefallen war. Einen zweiten Hof daselbst hat er anno 1471 ebenso dem Balthauser Ridler zu München um 232 fl. rhein. verkauft, und auch diesen erwarb nachher die genannte Stiftung. Hiemit begegnet uns auch Georg zum letzten Male urkundlich; er mag bald darauf — wie es scheint unverehelicht — gestorben sein.

Anno 1467 hatte nach einem vorliegenden Schiedsspruch Brigida des Jakob v. K. Hausfrau einen Hof zu Achsleinsbach im Landg. Pfaffenhofen von Ulrich Knorr gen. Katzberg gekauft.

Anno 1470 begegnen uns Wilhelm v. K. und seine Geschwister, die Kinder des seligen Wolfhart (Wolfgang) v. Kamer der Münchdorfer Linie im Streit mit dem Kloster Indersdorf über die Vogtei auf dem Prunnhoff nächst Jetzendorf

Anno 1475 (im Mai) verurtheilt der Judex curiae Augustanae den Pfarrer Leonhard Beroldter von Affalterbach, dem Ritter Jakob v. Kamer in Jetzendorf die dreijährigen Rückstände der Abgabe von 32 Metreten Roggen jährlich wegen des Patronatsrechtes zu entrichten.

Anno 1477 (Erchtag vor St. Anton) verkauft Gabriel v. Obermarchbach seine Holzmarch mit Namen „Teittenhofer" in der Wintla an Jakob v. K. resp. dessen Bevollmächtigten (vielleicht Hofmarksrichter) Jörig Schmid. Ebendiese Waldung vertauscht sodann am Mittw. nach St. Erhardstag 1482 Jakob an das Kloster Scheyern

und erhält dafür und für eine Geldsumme gewisse Aecker auf dem „Krächelberg" (?), welche er und sein Vater schon früher leibgedingsweise innegehabt und in ihren Sedelhof gen Tallern gebaut hatten.

Anno 1483 kaufte er von einem Paffenhofner Bürger 2 Theile einer Hube zu Kemmaten im Pfaffenhofener Landgericht.

Im Jahre 1484 endlich (Jänner — Oktober) richtete er noch verschiedene Schreiben an den Probst zu Indersdorf, insbesondere über Heirathen beiderseitiger Leibeigenen, welche ausdrücklich „Jakob von Kamer Elter zu Yezendorf" unterzeichnet sind und die letzten urkundlichen Nachweise über ihn liefern.

Wahrscheinlich mag er um diese Zeit gestorben sein, da er bereits über 40 Jahre Hofmarksherr und muthmaßlich gegen 70 Jahre alt war. Ein Grabstein von ihm findet sich in Jetzendorf nicht, ebensowenig als von seinen Nachkommen. Wie wir aus dem Bisherigen sahen, hatte er viel dafür gethan, seine Besitzungen in und um Jetzendorf zweckmäßig zu arrondiren; Volkerstorf scheint nach seines Bruders Tod ihm verblieben zu sein, da es fortan als selbstständige Hofmark nicht mehr vorkömmt.

Seine Kinder waren: Madlen, erst an Walther v. Gumpperberg zu Schmiechen, dann an Wilhelm Aurburger vermählt; Barbara, die Gemahlin Georgs v. Gumppenberg zu Schmiechen eines Bruders des Walther; Georg, von dem durchaus nichts bekannt ist, und der wohl schon vor seinem Vater gestorben sein mag; endlich Jakob (der Jüngere), der sein Nachfolger im Besitze von Jetzendorf war und von dem hiernächst die Rede sein wird.

Neben ihm hat aber auch Wilhelm der Sohn Wolfgang's von der Münchdorfer Linie Antheil an Jetzendorf gehabt, welcher Jakobs Vetter und zugleich Schwager war, nachdem sie, wie schon bemerkt, die zwei Schwestern Margarethe und Anna von Kamer, Erbtöchter aus der Niederarnbacher Linie geheirathet hatten. Wilhelm und seine Frau verkauften, wie Hund berichtet, um das Jahr 1488 ihren halben Theil an Arnbach der dritten Schwester Elspeth und ihrem Gemahl Oswald v. Weichs, welche die andere Hälfte schon zuvor als Erbtheil empfangen hatten; in welcher Weise Jakob's Ehegattin Margarethe hiebei abgefunden wurde, ist unbekannt, vielleicht theilweise mit Zugehörungen des Stammgutes Kamer. Dieses scheint überhaupt fortwährend im Gesammt-Eigenthum aller Familienglieder geblieben zu sein, wie denn auch Wilhelm Einiges zu Petershausen und Aschbach an der Glon besaß, was wohl dahin gehört haben

mag. Münchdorf muß er ganz seinem Bruder Christoph überlassen haben, von dem es an die Seybolstorf gelangte; er schreibt sich immer „zu Jetzendorff", hat auch muthmaßlich dort oder in Kamer gewohnt, weßhalb wir ihn in der Reihenfolge neben seinem Vetter Jakob aufführen.

4) Jakob d. Jüngere (ca. 1485—1502) und Wilhelm sein Vetter (ca. 1470—1500).

Wir haben schon bemerkt, daß Jakobs d. J. Gemahlin Margaretha v. Kamer der Niederarnbacher Linie war, ihre Vermählung hätte nach Hund 1485 stattgefunden. Von ihm erfahren wir, daß Jakob anno 1481 statt seines Vaters von Herzog Georg dem Reichen das halbe Burkstall Wasen mit Holzmarch und Wismat an der Glon (unweit Petershausen) zu Lehen empfing.

Anno 1485 verkauften er und seine Frau das Schloß Schaumburg sammt der Hofmark Ohlstadt am Gebirg bei Weilheim gelegen dem Oswald von Weichs: da diese Besitzungen früher einem Gebhard von K. der Arnbacher Linie gehörten, mögen sie wohl an Margaretha aus dem Rücklaß ihres Vaters gelangt sein. Hiegegen kauften sie im nämlichen Jahre von Jakob Büttrich zu Reichertshausen ein Drittheil großen und kleinen Zehent in Grafing der Pfarrei Lampertshausen.

Wilhelm v. K. zu Jetzendorf und Anna seine Hausfrau verkauften gleichfalls anno 1485 dem Peter Störer in Neustift bei Freising um 400 fl. rhn. eine jährliche Gilt von 20 fl. aus ihrer Tafern zu Perchtershausen und ihrem (Brücken-) Zoll daselbst, wofür sie zugleich mit ihrem Sedlhof zu Wasen bei Aschbach hafteten.

Anno 1486 kaufte Jakob nochmals ein Drittel großen und kleinen Zehent zu Gräfing von Gamareth Büttrich zu Reichertshausen, wobei Wilhelm den Brief für Büttrich's Ehefrau siegelte.

Im selben Jahre kommen Jakob und Wilhelm unter den Landständen des Landshut-Ingolstädter Landestheiles vor.

Anno 1488 (Georgi) erwarben Jakob und seine Frau von Jörg Keck dessen Hof und ein Lehen zu Oedt. Den Brief siegelte Ritter Heinrich Kammerberger von Helchertzhausen und als Siegelzeuge erscheint Michel Ternfensel Pfarrer (ungewiß ob von Jetzendorf oder Hilkertshausen), neben ihm Andre Spreng Frühmesser zu Jetzendorf und Michel Werttenhauser Richter daselbst.

Anno 1493 (7. Oktbr.) vergleicht Wilhelm v. K. zu Ytzendorf mit Hainrich Camerberger und Oswald Schönpüchler Pfleger zu Cransperg einen Weidestreit der Gemeinden Petershausen und Glonperchach.

Demnächst finden wir ihn (1494) im Streit mit seiner Gemahlin Anna vor einem auf Befehl Herzog Georg's des Reichen zusammengetretenen Schiedsgericht unter Vorsitz Sigmunds v. Frauenberg. Anna klagte, daß er mit ihrem väterlichen Erbe, einem Antheil am Gute Kamer, und ihrem mütterlichen Erbe, nämlich Ernpach, eigenmächtig schalte und verlangte dessen Herausgabe. Die Sache wurde dazumal nicht endgültig entschieden und die Streitigkeiten müssen fortgedauert haben, da 1497 die Ehescheidung durch Jakob Rudolf Canonicus und judex ordinarius Consistorii am Freisinger Domkapitel ausgesprochen wurde. Anna muß auch in den Besitz eines Theiles der Güter ihres Mannes gelangt sein, da sie nach seinem Tod an Degenhart von Weichs, den Sohn ihrer Schwester, Lampertshausen und Eck sammt dem Gremshof — Besitzungen in nächster Nähe von Jetzendorf — überließ.

Im selben Jahr 1497 (5. Oktober) verkaufte Jakob v. K. an Georg von Eisenhofen zu Eisolzried 32 Metreten Vogtei-Roggen von der Pfarrei Affalterbach um 100 Pfd. guter Münchner Werung; den Brief darüber siegelte Hr. Wolfgang von Ahaim zu Wilnaw „sein lieber Vetter". Gleichfalls 1497 (Pfinztag vor Georgi) kaufte Jakob von Paul Wergutaller in Riedt die Hälfte seines frei ledigen Gutes zu Sollern.

Anno 1500 begegnet uns zum letzten Male Wilhelm von K., da er am Mittwoch vor Antoni dem geistl. Herrn Mathes Maier Vicar zu Kolbach 5 fl. Gült aus der Tafern zu Petershausen um 100 fl. baar verkaufte.

Auch über Jakob finden sich nur mehr wenige urkundliche Nachweise: er kaufte noch anno 1500 von Paul Sturm und seinem Weib Cunigunde ihren halben Theil an einem Gütl zu Sollern, dann 1502 (Sonntag n. Epiphanie) von Hanns Scheyrl zu Grämling ein Gütl zu Kemmatten im Landgericht Pfaffenhofen.

Ueber Jakobs Kinder ist nur sehr wenig Urkundliches vorhanden und wir sind fast ganz auf die Angaben in Hund's Stammenbuch angewiesen. Nach diesem waren es folgende: Rosina vermählt an Stephan von Schmiechen, Veronika eine Klosterfrau, Hieronymus Teutschordens-Ritter, dann Hanns, Valentin und

Veit, welche zusammen ihres Vaters Grundbesitz übernahmen und uns nun beschäftigen sollen.

5) Hanns, Valentin und Veit (ca 1503—1520)

Hanns muß der Aelteste von diesen 3 Brüdern gewesen sein, da er mit Rudolph von Haslang als Mitvormünder für sich und seine Geschwister das Dorf Hirtlbach an Dietrich von Plieningen zu Eisenhofen anno 1507 verkaufte. Sonst ist über ihn nichts weiter bekannt, als daß er in Gemeinschaft mit Valentin eine Verschreibung über die Grundherrlichkeit bei den Höfen zu Geyersberg ausstellte (wahrscheinlich solche an das Anger-Kloster in München cedirte), wie in einer späteren Verhandlung gelegentlich erwähnt wird. Anno 1515 war er nicht mehr am Leben, scheint auch unvermählt geblieben zu sein oder wenigstens keine Kinder hinterlassen zu haben.

Ebendieses gilt von Valentin, dessen Verhältniß zu einer Pütrich in München und Ableben auf einer Fahrt in's gelobte Land Hund erwähnt.

Demnach blieb Veit der einzige Stammhalter des Kamer'schen Geschlechtes und muß auch was von den Gütern der Familie noch vorhanden war, in seinem Besitz vereinigt haben. Er heirathete in erster Ehe eine Schluderin von München, Wittwe des reichen Bergherrn Virgil Hofer, welche ihm viel Vermögen zubrachte; dann in zweiter Ehe Margarethe aus dem Salzburg'schen Geschlechte von der Alm. Allein er war nach Hund's Angabe ein schlechter Hauswirth, machte große Schulden und brachte sein Vermögen gänzlich in Verfall. Wir lassen nun die wenigen historischen Notizen folgen, welche sich über ihn vorfinden.

Anno 1514 trat er dem großen Bunde bei, welchen die Landstände zur Erhaltung ihrer Freiheiten in München schlossen, als sich Zwistigkeiten wegen der Succession zwischen Herzog Wilhelm IV und seinem Bruder Ludwig erhoben hatten.

Anno 1515 (Freitg. n. Allerheil.) verkaufte er an Niklas Lochner Wirth zu Yetzendorff den Zehent auf dem Hof zu Geiersperg, welchen er von seinem Bruder Hanns seligen überkommen hatte. Diesen Zehent hatte ihr Vater Jakob d. J. von Heinrich Camerberger zu Hilkertshausen erkauft, Niklas Lochner aber stiftete denselben zu einem Jahrtag in der Kirche Jetzendorf.

Im Jahre 1520 (Montag n. Allerheil.) endlich verkaufte Veit,

von vielen Schulden gedrängt, die Hofmark Jetzendorf an Ritter Conrad von Zillnhart aus Schwaben. Der Hauptbrief darüber ist zwar nicht erhalten, wohl aber eine Nachtrags-Urkunde, betreffend die Ausantwortung des sogen. Lädertshauser Holzes, aus welcher das Datum des Gutsverkaufes selbst ersichtlich ist.

Hiermit schließt dieser Abschnitt unserer Geschichte von Jetzendorf, welches nun aus dem Besitze der Kamer kam, nachdem sie durch mehr als zwei Jahrhunderte dort gesessen waren. Wie mit Veit's einzigem Sohne Christoph dieses alte und ansehnliche Geschlecht ein unrühmliches Ende nahm, mag bei Hund nachgelesen werden.

III.

Die Zillnhart-Haslang.
(1520—1613)

1) Conrad v. Zillnhart.
(1520—1531).

Conrad v. Z. war nach Hundius der Sohn Heinrich's v. Z. und der Ursula von Wellwart, aus einem alten Schwäbischen Turnier-Geschlecht und der Erste, welcher nach Bayern übersiedelte; seine Frau eine geb. Hutterin, welche ihn überlebte, und in zweiter Ehe einen Vehlin nahm.

Man kann sagen, daß das Auftreten der Zillnhart in Jetzendorf so ziemlich mit dem Ende der mittelalterlichen Zustände und dem Beginn der neueren Zeit zusammenfällt, für Bayern gekennzeichnet durch die Beendigung der Landestheilungen, Einführung der Primogenitur-ordnung und daraus folgende Entwicklung der landesherrlichen Gewalt, während gleichzeitig auch die Reformation in ihren ersten Anfängen hervortrat.

Ueber Conrad selbst, der beim Erwerb von Jetzendorf muthmaßlich schon bei Jahren gewesen sein mag, sind uns nur ziemlich wenige urkundliche Behelfe erhalten.

In späteren Akten findet sich ein Streit desselben mit dem Kanzler Augustin Lösch zu Hilkertshausen über die Gränzen des Larezhauser Holzes von anno 1520, deßgleichen ein Spruchbrief zwischen ihm und Veit von Kamer in Betreff der landesherrlichen Abgaben aus den Geyersberger Höfen von 1521 erwähnt.

Die sogenannte Sundersdorf'sche Matrikel des Bisthums Frei-

fing aus dem Jahre 1524 läßt entnehmen, daß dazumal Magister Georgius Wagner Pfarrer von Volkerstorf war (jedoch nichts Bestimmtes über den Pfarrsitz, der wohl ungefähr um diese Zeit nach Jetzendorf verlegt worden sein mag); ferner daß Johannes Veter oder Veler das Frühmeßbeneficium, Conradus Schobl oder Schabel das Beneficium U. l. Frau inne hatten.

Im Jahr 1525 (Freitag n. Laurenzi) erging ein Spruchbrief verordneter Räthe der Herzoge Wilhelm und Ludwig in Streitigkeiten Conrad's v. Z. mit seinen hintersässigen Bauern wegen Scharwerk, verkürzter Holzabgabe, Vorenthaltung der Waldmast, Hinderung im Feldbau durch die Schäferei, ferner mit Herrn Georg Pfarrer zu Jetzendorf wegen seines Holzbezuges aus dem „Heiligen Holz" (Kirchenwaldung): über Alles ist ausführlicher Abschied ertheilt.

Aus den Jahren 1528—1530 finden sich Verhandlungen über einen ähnlichen Streit Conrads v. Z. mit dem Domdechant Degenhart v. Weichs in Freising vor, welcher durch Testament der Anna v. Kamer in den Besitz der Hofmarken Lampertshausen und Eck sammt dem Grems- und Grubhof gelangt war, und gegen ihn wegen Beschränkung seines Schaftriebes vom Gremshof aus Klage führte. Der Domdechant gewann ein obsiegliches Urtheil und man ersieht aus dem Akt, daß Zillnhart statt der früher in der Volkerstorfer Furt gestandenen, aber allmählig verfallenen Brücke eine Solche bei Jetzendorf erbaut hatte und auf derselben die Schafe aus seiner gleichfalls neu angelegten Schäferei in Thallern über die Ilm trieb. Er erhielt den Auftrag, hiedurch den Degenhart v. Weichs nicht zu beeinträchtigen, auch die neue Brücke abzureißen, was aber wohl nicht geschah, da sie noch heute steht.

Conrad starb, wie sein an der Kirchhofmauer in Jetzendorf befindlicher Grabstein ersehen läßt, am Pfinstag nach Reminiscere 1531.

Nach Hund hatte er einen Sohn Seyfrid, von dem hienächst die Rede sein wird, und zwei Töchter: Mechtild an einen Frauenberg, dann Anna an einen Pienzenau verehelicht.

2) Seyfrid v. Zillnhart (1531—1572).

Seyfrid v. Z. war vermählt mit Scholastica von Gumppenberg, wie Hund berichtet, einer Tochter des Walther v. G. und der Apollonia v. Waldeck, welche nach dem Tode ihres Bruders Hieronymus Affing erbte und es ihrem Manne zubrachte. Sie starb vor ihm am 18. März 1559.

Seyfrid hatte gleich seinem Vater Streit wegen des Schaftriebes vom Gremshof aus, welcher inzwischen nebst den Hofmarken Lampertshausen und Eck in den Besitz des Oswald v. Eckh zu Randökh und Eisenhofen gelangt war. Ein erwähltes Schiedsgericht von 4 Rittern verglich die Sache dahin, daß der v. Eck befugt sein solle, von seiner Schäferei zu Gremshof aus an gewissen Tagen auf des Zillnhart Güter in Volkerstorf zu treiben; hingegen solle er ihm seine Gülten in Volkerstorf und Eck sammt der Hofmarksobrigkeit sowie das Eckerholz um 150 fl. zu kaufen geben; endlich solle ein gleichfalls streitiger Acker gegen den Purbach getheilt werden. (Das Datum dieser Verhandlung — jedenfalls nach 1536 — ist wegen eines augenscheinlichen Verstosses in der vorliegenden Copie des betreffenden Recesses zweifelhaft).

Anno 1539 finden wir Seyfrid ebenfalls im Streit mit seinen Hofmarksunterthanen zu Sollern wegen Schaftriebs und Scharwerk. Es wurde dabei gegen ihn Klage geführt, daß er „ain gar beschwerliche vnd unleidentliche gefenkhnus, da sy den Knokher nennen" zur Bestrafung seiner Unterthanen verwende, worüber von dem Landhofmeister und Räthen der Herzoge der Abschied erging, „daß er hinfüro zu gebürlicher straf vnd handthabung seiner vnderthanen vnd hofmarchlichen gschöfften ain zimbliche vnd sonst allenthalb gewohnlich gefenkhhaus brauchen solle vnd khain mehr mit allen viren, sondern allein mit den hendten oder allein mit den fiessen in denselben knokher schliessen lassen". In der Hauptsache wurde wegen des Schaftriebes Entscheidung vorbehalten, in der Scharwerk sollten die Sollerer nicht mehr als andere Hofmarksunterthanen beschwert werden. Derselbe Streit dauerte mit den Unterthanen des Klosters Indersdorf zu Sollern noch bis 1545 fort.

Nicht minder muß Seyfrid 1540 mit Jörg v. Weichs über Pfändung beim Schaftrieb Streitigkeiten gehabt haben, da ihm Hanns v. Sandizell darüber schrieb, wo am Schlusse beigefügt ist: „Wolleſt meiner paßen vnd pflegdochter sagen meinen gruß vnd dienst vnd darpey sagen das sie sich fucklich vnd woll halten." Deßgleichen bestanden anno 1542/43 Differenzen mit den Petershausern, welche Schafe von Thallern auf der Weide gepfändet hatten und durch ihren Herrn Leonhard v. Eck vertreten zu werden verlangten.

In den Jahren 1545—1564 (also unter der Regierung Wilhelm's IV. und Albrecht's V.) war Seyfrid herzoglicher Kammerrath, wobei wir bezüglich seiner Thätigkeit in öffentlichen Aemtern gleich

beifügen wollen, daß er 1553 als fürstl. Hofmeister zu Freising, dann 1557 als herzoglicher Commissär beim Landtag in Landshut, endlich seit 1567 als Pfleger zu Mehring vorkömmt.

Anno 1545 oder 1546 hat er, wie aus späteren Verhandlungen hervorgeht, auf einer ihm zugehörigen Wiese nächst Thalmannsdorf und einer anderen hiezu eigens erkauften den noch heut zu Tage bestehenden sogenannten großen Weiher mittelst Aufführung eines Querdammes angelegt. Herr Wilhelm Lösch von Hilkertshausen als Angränzer gab dazu seine Einwilligung und spätere Zeugen berichten, wie beide Herrn gemeinschaftlich den künftigen Gränzgraben aussteckten.

Anno 1550 (19. April) wurde durch Dr. Arsacius Brunner, Canonicus und Official in Freising, eine Differenz zwischen Seyfrid v. Z. und der Pfarrei Petershausen wegen des zur Letzteren gehörigen Zehentes aus dem Pirnbaumhof ausgeglichen. Diesen Zehent scheint Seyfrid anfänglich meist selbst gepachtet zu haben, wie er denn einst, laut einer alten Aufschreibung im Petershauser Pfarrbuch, den dortmaligen Pfarrer zum Mahl geladen und „woll trunken" gemacht, dann aber den Pachtschilling ihm in die Tasche gesteckt hatte; später ließ er den Hof unbemaiert und unbebaut zur Schafweide liegen, wodurch der Pfarrei Zehenten und sonstige Bezüge entgingen. Es wurde nun, außer einer Aversal-Entschädigung für die Vergangenheit, festgesetzt, daß künftighin vom fraglichen Hof, sei er gebaut oder ungebaut, 2 fl. rhein. jährlich an die Pfarrei Petershausen für Zehent und sonstige pfarrliche Rechte gezahlt werden sollten.

In einen andern Streit war Seyfrid 1553 mit dem Anger-Kloster in München verwickelt, wegen Belästigung der beiden Grundholden dieses Klosters zu Geyersberg mit Scharwerk. Es wurde ihm schließlich die Vogtei und aus derselben fließende Scharwerk zuerkannt; sein Antrag auf Wiedereinlösung der beiden Höfe aber abgewiesen, indem es bei weiland Hanns und Valtein's v. Kamer Verschreibung zu verbleiben habe.

Anno 1561 (13. Oktober) hatten Georg von Haslang und Christoph Elsenheimer als erbetene Schiedsrichter einen abermaligen Streit Seyfrid's mit den verschiedenen Grundherrn des Dorfes Petershausen — dem Kapitel St. Andrä in Freising, Joachim v. Weichs, Oswald v. Eck und Wilhem Auer — über den Schaftrieb des Erstgenannten auf die Petershauser Flur zu bereinigen: die Entscheidung ging dahin, daß dieser Trieb nur im Winter stattfinden solle.

Anno 1562 erwarb Seyfrid von Sigmund Thanhauser zu Schenpüchl die Staindlhube in Schernpuch Crantsperger Gerichts als Entgelt dafür, daß er dem Thanhauser den Sitz Schenpüchl, dessen Lehensherr er war, geeignet hatte.

Von 1564—1568 dauerten verschiedene Streitigkeiten Seyfrid's mit der Nachbarschaft zu Junkenhofen wegen Räumung eines Grabens in seinem Anger daselbst: zuerst war entschieden worden, daß dieselbe den Junkenhofern obliege, nachher aber wurde sie ihrem Gegner überwiesen. (Es war dies ohne Zweifel, der von Arnold von Kamer erkaufte und zur Frühmesse gestiftete Anger der aber gleichwohl fortwährend im Nutzgenuß der Gutsherrschaft Jetzendorf verblieb.)

Anno 1567 gab es wiederum Streit zwischen Seyfrid und den Brüdern Furttenbach zu Eisenhofen wegen des Schutzgeldes bei Uebersiedlungen beiderseitiger Unterthanen; deßgleichen 1568 wegen des Weidetrieb's der Furttenbachschen Schäferei in Gremshof, Holzreutung im Schachenholz, Verrückung von Zäunen am Grubhof, Zins an die Frühmesse von Gremshof u. dgl. m. Diese letztere Irrung entschieden Sebast. Lung Pfleger in Aichach und Philipp v. Adlzhausen Landrichter in Dachau als herzogliche Commissarien.

Anno 1571 (13. Juni) wurde Benedikt Schäffler als Pfarrer von „Volkerstorff alias Jetzendorff" investirt, nachdem sein Vorfahrer Leonhard Wallner resignirt hatte. Dieser Schäffler verfaßte nachher für das Ordinariat eine kurze Beschreibung der Pfarrei sine dato, worin Volkerstorf bereits als „ain Filial die vor zeytten die rechte Pfarrkirch ist gewesen" bezeichnet wird, woraus zu entnehmen, daß dazumal der Pfarrer wohl schon längere Zeit in Jetzendorf wohnte.

Im selben Jahr 1571 führte Seyfrid v. Z. Beschwerde gegen Paul Furttenbach, daß er seinen Unterthanen zu Sollern den Trieb in das Wasenholz verwehre, wobei vorkömmt, daß der Ziegelstadl und die Häusln in Ziegelberg erst vor 16 oder 17 Jahren durch den von Eck erbaut worden seien.

Es ist dieses unsere letzte urkundliche Nachricht über Seyfrid von Zillnhart, welcher am 27. September 1572 starb, wie die Inschrift seines großen und stattlichen Grabsteines aus rothem Marmor im Presbyterium der Jetzendorfer Kirche meldet. Auf demselben finden sich er selbst in voller Waffenrüstung mit 3 Söhnen und seine Frau mit 4 Töchtern zu beiden Seiten eines hohen Crucifixes knieend abgebildet, woraus zu ersehen, daß sie mindestens sieben Kinder gehabt

haben müssen. Sämmtliche Figuren, mit Ausnahme der zweiten und der jüngsten Tochter, sind übrigens mit eingehauenen Kreuzchen über den Köpfen bezeichnet, woraus allerdings übereinstimmend mit Hund's Angaben hervorgeht, daß den Vater nur diese beiden Töchter überlebten. Sie waren:

Mechtild, verheirathet an Heinrich von Haslang Pfleger zu Rain (wo er anno 1565 noch jung verstarb), welche als Wittwe den Besitz von Jetzendorf übernahm und uns hiernach beschäftigen wird;

Scholastica, vermählt 1574 mit Haimeran von Haslang, einem Bruder des obigen Georg, welcher 1577 starb, worauf sie alsdann in zweiter Ehe den Adam Vetter von der Lilien heirathete.

3) Mechtild von Haslang geborne Zillnhart (1572—1613).

Bei ihres Vaters Tod war Mechtild schon seit 7 Jahren Wittwe mit zwei Töchtern Jakobe und Barbara: dieselben hatten, wie Hund berichtet, gegen eine namhafte Summe Geldes auf ihre Ansprüche an das Haslang'sche Besitzthum, wozu seit 1550 auch Kamer gehörte, verzichtet.

Jetzendorf und Affing übernahmen anfänglich Mechtild und ihre Schwester Scholastica, welche dann 1574 den Heimeran von Haslang heirathete; gemeinschaftlich, und nach dieser Heirath erscheint Heimeran als der Geschäftsführer Beider. Später (jedenfalls vor 1585) müssen die Schwestern so getheilt haben, daß Mechtild Jetzendorf und Scholastica Affing erhielt, da Letztere dieses Gut ihrem zweiten Manne dem Hofrathspräsidenten Adam Vetter von der Lilien zubrachte, mit dem sie sich, nachdem Heimeran von Haslang 1577 gestorben war, anno 1582 vermählte.

Um die Zeit, wo Seyfrid von Zillnhart starb, ist auch durch das älteste noch vorhandene Stift- und Gilt-Register zuerst die Möglichkeit gegeben, einen genaueren Ueberblick von dem Bestand der Hofmark Jetzendorf zu gewinnen. Zu derselben gehörten damals — außer einem halben Hof und 2 Güteln in Jetzendorf, welche zum Schloß gebaut wurden, dann 2 Sedlbauern daselbst, welche auf 10 Jahre gestiftet hatten — im Orte Jetzendorf 25 grundbare Unterthanen, in Volkerstorf 11 solche, in Lampertshausen und Lichthausen je 2, in Thallern, Hartmerzhof, Puech, Schachen, Gremshof, Eck, Sollern, Mammertshausen, Schernpuch, Steinkirchen, Kemmaten,

Hartmerzhausen je 1; ferner 3 vogteipflichtige Unterthanen in Sollern und je einer in Jetzendorf, Volkerstorf, Kraham, Höreszell, Weingarten, Gundackerstorf und Grafing — im Ganzen, außer dem Schloßbau und den Sedlbauern, 52 Grundholden und 10 Vogteipflichtige. Aehnlichen, wenn gleich nicht völlig übereinstimmenden Nachweis giebt auch ein Saalbuch vom Jahre 1586.

Anno 1574 (Montag v. St. Gallstag) war Scholastica von Zillnhart bereits mit Heimeran v. Haslang zu Haslangkreit und Groshausen vermählt, da derselbe nach der Aufschrift eines noch vorhandenen Lehenbuches um diese Zeit „auf Absterben weylandt Seyfriden v. Zillnhart's anstatt und im Namen gedachts v. Zillnharts Erben" (als welche Frau Mechtildis v. Haslang Wittib und seine eigene Hausfrau Scholastica beide geborne v. Zillnhart benannt werden) die Jetzendorfer Lehen verlieh. Aus diesem Lehenbuch, mit Nachträgen bis 1609, ersehen wir auch, daß die zur Hofmark Jetzendorf gehörigen Aktivlehen 21 an der Zahl und weit zerstreut waren, meistens zwar in den Gerichten Crandtsperg, Pfaffenhofen und Aichach, aber auch in den Gerichten Moosburg, Rosenheim, der Herrschaft Falkenstein und Herrschaft Au.

Deßgleichen liegt fast aus der nämlichen Zeit (1570—1588) ein Leibeigenschaftsbuch vor, welches über 150 Personen aufführt, bezüglich deren zum Theil Nachforschungen im Gang waren. Die Ueberschrift desselben enthält die auffallende, später noch oft wiederkehrende Bezeichnung, daß die Leibeigenschaft „zum Stainhauffen vnd Schloß Jetzendorf" gehörig sei.

Im Jahr 1575 wurde Mechtild's ältere Tochter Jakobe an Friedrich Carl v. Wildenstein verheirathet (welcher 1583 als Pfleger zu Kelheim kinderlos starb).

Vom nämlichen Jahr ist auch die älteste noch vorhandene Gutsrechnung, gestellt durch den Richter Hanns Schmidt und ratifizirt von Mechtild v. H. und ihrem Schwager Heimeran. Es sind außerdem noch 6 dergleichen (bis 1605 reichend) erhalten, theils Geldtheils Getreid-Rechnungen, am Schluß mit Mechtild's eigenhändiger Bestätigung, daß sie dieselben „für recht an und aufgenommen" habe. Aus denselben, dann aus einem Stift- und Saalbuch von 1596 sind mancherlei nicht uninteressante Notizen zu entnehmen.

Mechtild v. H. wohnte meist zu München, wohin ihr Naturalien aller Art gesendet wurden; theilweise und vorzüglich im Sommer auch in Jetzendorf, wohin sie insbesondere immer zur Stifteinnahme reiste.

Die eigene Landwirthschaft beim Schloß muß nach und nach bedeutend erweitert worden sein, da die Aerndten aus dem Hofbau zwischen 1580 und 1592 an Wintergetreid 130—150 Schffl. jährlich und ungefähr ebensoviel an Sommmergetreid betrugen. Der Richter Hanns Schmidt besaß sein eigenes Gut auf Erbrecht (wohl das jetzt noch sogenannte Richtergut). Die Unterthanen hatten an Korn gegen 80 Schffl. und beiläufig gleichviel Haber einzudienen. Ein Ziegelstadel war bereits vorhanden, auch ein Bräuhaus, aber in geringem Betrieb, da anno 1602/3 nur von 130 Eimern der Aufschlag entrichtet wurde; dieses und den schon 1596 ausdrücklich erwähnten Hopfenbau besorgte ein „Maurer vnd Präu", dem dafür außer geringem Lohn an Geld und Getreide ein Gütl zur Nutzung überlassen war; der Untermüller, der seine Mühle auf Leibrecht besaß, mußte alles Malz umsonst brechen und fahren. In Thallern war eine Schäferei, die nicht unbedeutend gewesen sein kann, da der Schäfer einen Knecht, 2 Buben und 5 Hunde halten mußte, wofür er jährlich 12 Schffl. Korn, dann Futter für ein Roß und 2 Kühe erhielt, außerdem 3 Tgwk. Aecker nutzte und für sich selbst 50 Schafe halten durfte. Die Schäferei in Gremshof wurde (mindestens von 1575—1580) ebenfalls auf Rechnung Mechtild's und ihrer Schwester betrieben; da dieselbe jedoch damals den Furttenbach in Eisenhofen eigenthümlich zugehörte, so muß sie von denselben in irgend einer Form der Grundgerechtigkeit zeitweise erworben worden sein. Die Jagdbarkeit war im Verhältniß zu späteren Zeiten — von der Gegenwart nicht zu reden — glänzend, da sich im Jahr 1580 an Hirschen und Wildpret 53 Stück als gefangen verzeichnet finden. Das Stift- und Saalbuch v. 1596 enthält, wie hieher noch bemerkt werden mag, 62 grundbare Unterthanen (wovon 33 in Jetzendorf selbst — meist Stifter auf eine bestimmte Anzahl Jahre) und 9 Vogteipflichtige. Daß in der Rechnung gelegentlich auch eines „Trabharnisches und Panzers" Erwähnung geschieht, welche zur Restauration nach München geschickt wurden, erinnert an die mit Mechtilds's Vater völlig entschwundenen Zeiten des Mittelalters.

Im Jahre 1578 vermählte sich Mechtild's zweite Tochter Barbara mit Hanns Wilhelm von Rechberg, dem älteren Sohn des Herrn Hansen v. Rechberg zu Türkheim und Bruder Wolf Conrad's, der später der zweite Ehemann ihrer Schwester Jakobe wurde. Derselbe kam, wie aus den Rechnungen ersichtlich, seither bisweilen nach Jetzendorf und zog insbesondere 1582 mit seiner Schwiegermutter Mechtild auf des Preysing Hochzeit.

Anno 1582 begegnet uns in Jetzendorf zuerst ein „Schulmaister", dem auf Mechtild's Befehl einiges Getreid verabfolgt wurde.

Anno 1583 wollte Wilhelm Lösch v. Hilkertshausen eine Taferne in Hirschenhausen errichten, wogegen Mechtild protestirte; auch gab es Differenzen mit Kranzberg wegen der landesherrlichen Prästationen von den Geyersberger Bauern. Im selben Jahre starb zu Kelheim Friedrich Carl v. Wildenstein, der Gemahl von Mechtild's Tochter Jakobe, welche nach kurzem Wittwenstand 1585 den Wolf Conrad v. Rechberg, ihres Schwagers jüngeren Bruder, heirathete.

Anno 1585 (17. Juni) erfolgte durch Mechtild v. H. eine Aufbesserung des Vermögens der beiden Beneficien zu Jetzendorf. Dieselben waren nämlich, wie aus der betreffenden Urkunde und aus einer Reihe bis 1560 zurückreichender Rechnungen ersichtlich, mehrere (mindestens 25) Jahre hindurch vacant geblieben; ihre Einnahmen wurden vom Richter verwaltet und derselbe ließ die stiftungsmässigen Messen gegen Bezahlung lesen. Hiedurch war eine Summe erspart worden, welche Mechtild mit 400 fl. vermehrte, die ihr Vater noch bei Lebzeiten dazu verordnet hatte und die bei Vertheilung der Güter Jetzendorf und Affing ihr auferlegt worden waren. Ueber den ganzen Betrag von 1920 fl. stellte sie nun einen Schuldbrief aus mit dem Versprechen, hieraus zu jeder Quatemberzeit einer jeden Messe 12 fl. Zins zu bezahlen. Dieses Kapital kam später auf die Taferne in Jetzendorf, wo es bis in die jüngste Zeit versichert lag; die Beneficien aber erscheinen seither mit eigenen Caplänen besetzt, wenn auch die Verleihung wenigstens am Anfang nur jahrweise stattfand und die Einkünfte zwischen beiden Caplänen gleichheitlich vertheilt wurden.

Anno 1587 wurde durch fürstlichen Receß v. Samstag vor Viti entschieden, daß die Nachbarschaft zu Lampertshausen bei der Ehehaft zum Bad und der Schmiede in Jetzendorf zu verbleiben habe, wovon sie sich, als zur Hofmark Eisenhofen gehörig, lossagen wollte.

In den Jahren 1587 und 1588 correspondirte Mechtild mit Wilhelm Lösch zu Hilkertshausen über eine Grenzberichtigung im Larezhauser und am großen Weiher; Meherere ihrer Briefe sind dabei aus Jetzendorf, andere aus Leutstetten datirt.

Um 1592 begann ein Streit der Kirche Jetzendorf gegen die Pfarrei Hilkertshausen wegen eines Zehentantheiles vom Geyersber-

gerhofe, welchen Letztere ansprach; derselbe zog sich mit langen Unterbrechungen bis ins Jahr 1747 fort und endete zu Gunsten der Jetzendorfer Kirche.

Anno 1594 und 1595 hatte Mechtild Differenzen mit Benedikt Asenpronner, Pfarrer von Lampertshausen, zuvor (1586—1594) Beneficiat der St. Barbara Meß in Jetzendorf. Derselbe wollte auch als Pfarrer das Beneficium nicht aufgeben, sondern es auf seinen Vetter übertragen, weßwegen ihm die Renten sequestrirt wurden. Zuletzt verzichtete er doch in Folge Vergleichs auf das Beneficium gegen einige Nachzahlung.

Im Jahre 1602 (15. Novbr.) resignirte Pfarrer Benedikt Schäffler zu Jetzendorf die Pfarrei an seinen Provisor Matthias Pfeffenhauser, der ihm dieselbe bereits 8 Jahre lang versehen hatte, im Beisein des Richters Hanns Schmidt, dann der beiden Capläne Sebast. Dirnagl und Michael Tanner. Er behielt sich Mancherlei zu seiner Lebsucht vor, konnte jedoch wenig Gebrauch mehr davon machen, da er zu Anfang 1603 starb, nachdem er noch am 1. December 1602 testirt hatte. Gelegentlich seiner Verlassenschaftsverhandlungen findet sich zuerst ein Hof „Purbach" genannt, welcher nahe bei Gremshof gelegen, grundbar nach Scheyern und gerichtsbar nach Pfaffenhofen, aber ehehaftspflichtig nach Jetzendorf war; derselbe findet sich auch noch später und bis 1682 als selbstständig bemaiert erwähnt, ist aber heut zu Tage spurlos verschwunden. Die Grundstücke desselben lagen wahrscheinlich entlangs dem Burebach, angränzend an jene der beiden Gremshöfe.

Im selben Jahre 1602 finden wir auch in der Rechnung für ein „Vöst am ab vnd auf Ziehen auf Rohrbach" der Mechtilde v. H. und des Herrn von Rechberg (wahrscheinlich Wolf Conrad) 22 fl. verausgabt. Deßgleichen sind in den nächstfolgenden Jahren als Gäste in Jetzendorf benannt: Herr Alexander v. Haslang und der junge Herr von Tering.

Anno 1604 ordnete Herzog Maximilian I. den Eustachius v. Törring zur Hochzeit eines Sohnes des Wolf Conrad v. Rechberg nach Straubing ab. Ob dieser der unten folgende Wilhelm Leo gewesen sei, der dazumal höchstens 19 Jahre zählen konnte, ist zweifelhaft, doch deshalb wahrscheinlich, weil sonst von einer früheren Ehe Wolf Conrads und einem Sohn aus derselben durchaus nichts vorkömmt. Später (anno 1611) war eben dieser Sohn Statthalter in Donauwörth.

Im Jahre 1605 suchte der Frühmesser Sebastian Dirnagl, der wegen unpriesterlichen Lebenswandels in Freising eingesperrt worden war, bei Mechtild unter vielen Gelöbnissen der Besserung nach, ihn doch nicht von der Frühmesse zu verstossen, da er „ain Fues allberait im Grab habe." Eine ebenfalls nicht ganz erbauliche Nachricht entnehmen wir aus einem Akt über den Pfarrer Matthias Pfeffenhauser, der 1608 auf der Kirchweih beim Untermüller zu Jetzendorf etwas betrunken mit einem gewesenen Soldaten in Streit kam, weil er den Executionszug des Herzogs gegen Donauwörth einen „Prennerkrieg" nannte, wogegen er vom Soldaten beschimpft wurde und darüber weitläufige Verhandlungen erwuchsen. Auch um die Vermögensverhältnisse dieses Pfarrers muß es schlecht gestanden sein, da der Fürstbischof von Freising schon 1607 eine Curatel über ihn bestellt hatte: das Pfarrwidum war in den Jahren 1605 und 1606 verstiftet.

Weiteres findet sich aus den letzten Lebensjahren Mechtilds v. H. nicht aufgezeichnet und wir erwähnen nur noch einer in abschriftlichem Auszug vorhandenen Krantsberg'schen Hofmarks-Gränzbeschreibung von 1609, welche als Bestandtheile der Hofmark Jetzendorf im dortigen Gerichte aufführt „Thallern ain Schäfferey vnd Hoff, Sollern ain Dorff, Puech ain Hoff, Geyersberg zwen Höff, Lueg ain Hoff. Eine weitere derlei Beschreibung aus derselben Zeit erwähnt auch „Hartmerzhoff (jetzt Happertshof) ain Ainödt."

Mechtild v. H. starb, wie aus verschiedenen Urkunden zu entnehmen ist, in den ersten Monaten des Jahres 1613: ihr Grabstein befindet sich zwar in der Kirche zu Jetzendorf und ist an dem Haslang-Zillenhart'schen Doppelwappen kenntlich, die Inschrift jedoch gänzlich verlöscht und so auch ihr Todestag nicht zu ersehen. Sie muß ein sehr hohes, wahrscheinlich über 80jähriges Alter erreicht haben, wie sich daraus ergiebt, daß ihre Tochter bereits 1575 heirathete, und hat nach ihres Vaters Tod Jetzendorf über 40 Jahre lang selbstständig besessen. Fast diese ganze Zeit über war ihr Hofmarksrichter Hanns Schmidt, nämlich bis 1. Jänner 1606, wo ihm sein Sohn Michael Schmidt im Amte nachfolgte.

Sie hinterließ, wie schon mehrfach erwähnt, zwei Töchter: Jakobe, in zweiter Ehe vermählt mit Wolf Conrad Grafen von Rechberg, welcher den Besitz von Jetzendorf übernahm, und Barbara, die Gemahlin Hanns Wilhelm's

Grafen v. Rechberg, des Vorigen Bruder, von dem es ungewiß ist, ob er 1613 noch am Leben war.

IV.

Die Rechberg

(1613—1624.)

1) Wolf Conrad Graf v. Rechberg.

(1613—1617).

Wolf Conrad Graf v. Rechberg und Rottenlöwen, Freiherr v. Hohenrechberg, Herr zu Cronburg, Weissenstein und Kellmünz, Pfandherr der Grafschaft Schwabegg, Herr auf Conradshofen, Paumgartten und Jetzendorf, des k. Hispanischen St. Jakobs-Ordens, so des Erlösers- und Mantuanischen Ordens Ritter, Kaiserlicher Rath, in Bayern fürstl. Geheimerath, Land-Oberstthofmeister und Oberstkämmerer, Erbhofmeister in Ober- und Niederbayern — so lautete der vollständige Titel des nunmehrigen Besitzers von Jetzendorf.

Auf sein Ansuchen erhob Herzog Maximilian am 11. Juni 1613 diese Hofmark für ihn und seine männlichen Erben absteigender Linie zu einer Herrschaft mit Malefizgerichtsbarkeit, Stock und Galgen, wobei er ihm unter der gleichen Beschränkung auch die hohe und niedere Jagdbarkeit auf einem ausgedehnten Bezirke (mit der Gränze von Thalmannsdorf über Hirschenhausen, Scheyern, Ilmünster, Paunzhausen, Hohenkamer, Pelka, Kollbach, Petershausen, Jedenhofen, Tafelhof und Hartwichshausen) verlieh. In der betreffenden Urkunde ist bemerkt, daß Wolf Conrad „unlängst auf Absterben seiner Schwiger Mechtild v. Haslang die Hofmark Jetzendorf zum Theil erb- dann käufflich" an sich gebracht habe; er scheint demnach seine Schwägerin Barbara bezüglich ihrer Ansprüche abgefunden zu haben.

Aus dieser Erhebung Jetzendorfs zu einer Herrschaft mit hoher Gerichtsbarkeit muß man entnehmen, daß Wolf Conrad, welcher durch Abstammung dem Schwäbischen reichsunmittelbaren Adel angehörte, aber für seine Person nach Bayern übergesiedelt war, dieses Gut als seine hauptsächlichste und bevorzugte Besitzung in diesem Land betrachtete. Gleichwohl ist nicht mit Bestimmtheit ersichtlich, daß er sich während der allerdings nur wenigen Jahre bis zu seinem Tod irgend einmal länger dort aufgehalten habe. Aus späteren Akten

ersehen wir übrigens gelegentlich, daß zur Zeit der Grafen von Rechberg und Freiherrn v. Muggenthal am neuen Schloß, Richterbau, Bräuhaus, Schäferei, Gärten ꝛc. jährlich viel gebaut wurde, und es erscheint im Zusammenhalt mit andern Notizen nicht unwahrscheinlich, daß dazumal und wohl hauptsächlich durch Wolf Conrad die Schloßgebäude im Wesentlichen ihre jetzige Gestalt erhielten.

Anno 1617 (18. April) confirmirte Herzog Maximilian für das Bräuhaus in Jetzendorf — nachdem der erforderliche Nachweis alten Herkommens gemäß der neuen Polizeiordnung geliefert worden war — die Berechtigung, „das gepreute Pier allda under den raiffen zu vertreiben, auch dasselbig anszuschenkhen vnd die Tafern damit zu erlegen." Damit ist aber auch Alles erschöpft, was uns über die Zeit Wolf Conrad's v. R. erhalten blieb, da sich insbesondere aus diesen 4 Jahren keine Amtsrechnungen, sondern nur einzelne Lehen-Verleihungsurkunden des Richters Mich. Schmidt vorfinden.

Wolf Conrad starb im Jahre 1617, wahrscheinlich zwischen Juli und September, da seine Wittwe am 22. Jänner 1618 ein Danksagungsschreiben an den Herzog richtete, weil ihr dessen Quartalsbesoldung für den September ausbezahlt worden war. Zugleich bat sie damals und im selben Jahre wiederholt um fernere gnädige Unterstützung, da wegen des ihrer Frau Schwester gehörigen Theiles der Herrschaft Jetzendorf, ebenso an Schulden und Funeralien-Kosten noch viel zu bezahlen sei, auch für Haus und Garten (wahrscheinlich ihrem verstorbenen Gemahl in München zugehörig) sich noch kein Käufer gefunden habe.

Daß Wolf Conrad in Jetzendorf begraben wurde, scheint aus seinem in der Kirche daselbst befindlichen Grabstein hervorzugehen, welcher außer dem Rechberg'schen Wappen eine größtentheils verlöschte Inschrift trägt, deren Anfangsworte jedoch unzweifelhaft lauten: „Allda ligt begraben der hoch und wolgeborne Herr Herr Wolf Conrad Graf zu Rechberg und . . . . ." Dieser Stein sowie der seines Sohnes und seiner Wittwe lagen bis zum Umbau der Kirche im Jahr 1845 vor den Stufen des Presbyteriums, und unter denselben fanden sich damals drei ausgemauerte Gräber, welche aber früher bereits geöffnet worden zu sein schienen.

Wolf Conrad hinterließ bei seinem Tode nur einen Sohn Wilhelm Leo, welcher ihm im Besitze von Jetzendorf, freilich nur auf die kurze Zeit einiger Monate folgte.

2) Wilhelm Leo Graf von Rechberg (1617—1618)

Am 12. Februar 1618 erneuerte Herzog Maximilian für Wilhelm Leo Grafen zu Rechberg und Rottenlöwen, Herrn zu Cronburg, Weissenstein, Kallmünz, Erbhofmeister in Ober- und Niederbayern, Pfandherrn der Grafschaft Schwabegg, Herrn auf Conradshofen, Paumgartten, Jetzendorf, Barttenau, zum Falkenstein und Neuhaus, Kämmerer und Pfleger zu Aichach — die Belehnung mit der hohen Gerichtsbarkeit zu Jetzendorf, unter Bezugnahme auf den seinem Vater ausgefertigten ursprünglichen Gnadenbrief.

Ganz kurz darauf, nämlich am 27. Mai 1618 meldete aber bereits seine Mutter Jakobe dem Herzog dessen Todfall mit der Bitte, da sie nun von allem Rath und Hülfe in Geschäften entblöst sei, den Hofmarschall Alexander von Haslang und den Hofrathspräsidenten Frhn. v. Tannberg ihr als Beistänber zu verordnen, was auch genehmigt wurde. Hieraus, sowie aus dem Umstande, daß die Mutter „als rechte Principal-Erbin" ihm ohne Weiteres im Besitze von Jetzendorf nachfolgte, ergiebt sich, daß Wilhelm Leo verstarb ohne Kinder zu hinterlassen. Dagegen findet sich seine Wittwe (nach den Stammtafeln bei Bucelinus eine geborne Kuhn-Bellasi) später gelegentlich erwähnt.

Ein Denkstein für ihn befindet sich gleichfalls in der Kirche zu Jetzendorf; von der sehr verlöschten Inschrift desselben lassen sich aber nur mehr mühsam folgende Worte entziffern: Anno Di MDCXVIII den .. May starb . . . der hoch und wool . . . Wilhelm Leo Gr . . . u. s. w."

3) Jacobe Gräfin v. Rechberg. (1618—1619)

Auch Jakobe's Besitz von Jetzendorf dauerte nur kurze Zeit, jedenfalls weniger als 2 Jahre.

Es ist uns von damals ein abschriftlicher Auszug der Hofmarksbeschreibung des Gerichtes Crantsperg von 1618 erhalten, worin es in Bezug auf die Hofmark Jetzendorf heißt: „allda hat es diese Zeit ein ansehnlich stattlich erpautes Schloß, ist ein zimblich großes dorff vnd von altershero ain Hofmarch gewest." Als incorporirte Pertinenzen werden ferner aufgeführt: Thallern eine Schäfferey und Hof, Sollern ein Dorf, Puech ein Hof, Geyersperg 2 Höfe, Lueg

ein Hof; ferner erfahren wir aus dieser Beschreibung, daß der Jakobe v. R. auf ihr Anlangen die Herrschaftsgerechtigkeit in Jetzendorf noch für ihre Lebenszeit zugestanden worden war. Auch eine vom Richter Mich. Schmidt für das Jahr 1618 gestellte Rechnung ist noch vorhanden, woraus zu entnehmen, daß in diesem Jahr mit dem Bau einer neuen Kapelle (ohne Zweifel der bis 1833 bestandenen) angefangen, sowie daß die Wirthstafern damals auf eigene herrschaftliche Rechnung betrieben wurde.

Am 3. Jänner 1619 hat Jakobe v. R. nach einer vorliegenden Urkunde die 3 Rechberg'schen Jahrtage gestiftet, welche noch heut zu Tage in der Jetzendorfer Kirche gehalten werden, nämlich: Einen für ihren verstorbenen Gemahl Wolf Conrad mit einem Capital von 200 fl., den Zweiten für ihren Sohn Wilhelm Leo und den Dritten für sich selbst, beide Letztere mit je 100 fl. Ebenso verordnete sie ein Legat von 100 fl. „etwann zur Erpauung einer Capellen, aufrichtung einer Schuell oder andern zu Lob vnd ehre Gottes mainentes Werth." Gleichfalls ist beiläufig aus der nämlichen Zeit noch das Concept eines Abschiedes für den Pflegsverwalter ihres verstorbenen Sohnes vorfindlich. Nach vorliegenden Akten wurde auch im April 1619 dem Pfarrer Georg Wolf Abends ein neugebornes Kind vor die Thüre gelegt, was zu ärgerlichen Differenzen mit dem Beneficiaten Kühn führte.

Jakobe starb jedenfalls noch in diesem Jahre 1619, da am 27. December bereits ihr Gutsnachfolger Weisungen an den Richter ergehen ließ. Der in der Jetzendorfer Kirche befindliche dritte Grabstein, welcher früher neben denen Wolf Conrad's und Wilhelm Leo's lag, ist ohne Zweifel der Ihrige, wiewohl er auffallender Weise nur ein einfaches Wappenschild mit Helm und Helmdecken zeigt: das Wappen selbst ist gänzlich verlöscht (dem Helmschmuck nach zu urtheilen das Haslang'sche), von der Inschrift aber nur sehr unsicher kenntlich die Jahreszahl MDCXVIIII. und der Name: „hoch und wolgeborne Gräfin . . . zu Rechberg und Rotenl . . . ain geborne von Haslang."

4) Caspar Bernhard v. Rechberg (1619—1622).

Caspar Bernhard Freiherr v. Rechberg von und auf Hohenrechberg, Herr zu Aichheim, Sr. Kaiserl. Majestät und Erzherzog Leopoldi Rath und Kämmerer, kam nach Jakobes Tod in den Besitz von Jetzendorf. Gemäß dem Titel eines vorhandenen Lehenbuch's v. 1621 geschah dieß „erstlich durch Testament, Fideicommiß Weiß,

entlich aber frey lödig und aigenthumblich;" es ist aber hienach die eigentliche Art und Weise seiner Erbfolge ebensowenig zu ermitteln, als der Grad seiner Verwandtschaft mit Wilhelm Leo. Nach den freilich nicht besonders verlässigen Stammtafeln bei Bucelinus (welche zudem einen Vater und Sohn des gleichen Namens Caspar Bernhard anführen) wäre diese Verwandtschaft eine sehr entfernte gewesen. Caspar Bernhard muß auch anfänglich nicht Alleineigenthümer von Jetzendorf gewesen sein, da anno 1619 und 1620 verschiedene Verfügungen an den Richter Schmidt von ihm im Einverständniß mit seinem Vetter Hanns Wilhelm erlassen wurden. Uebrigens ist kaum glaublich, daß dieser Hanns Wilhelm der Bruder Wolf Conrad's und Oheim Wilhelm Leo's gewesen sei, indem durch ihn die Succession eines entfernten Seitenverwandten ausgeschlossen worden wäre; er müßte denn nur, als damals auf alle Fälle schon bejahrt und ohne Zweifel kinderlos, seinem Nachfolger freiwillig bei Lebzeiten Mitbesitzrechte eingeräumt haben.

Caspar Bernhard scheint für gewöhnlich in Aichheim (heut zu Tag Illereichen) gewohnt zu haben und selten oder gar nicht nach Jetzendorf gekommen zu sein.

Im Jahre 1620 zählte die Hofmark daselbst, wie wir aus einem Verzeichnisse über die Gespanne ersehen, 19 ganze Bauern mit 4, 24 halbe Bauern mit 3, 7 Viertelsbauern mit 2 Rossen, dann noch 4 Anwesensbesitzer ebenfalls mit 2 Rossen.

Im selben Jahr hatte der Pfarrer Georg Wolf „zur wider reparier vnd aufzimmerung seines jetzt bewohnent vnd inhabenten ganz pawfelligen Pfarrhofs" 200 fl. vom Gotteshaus Johanneck entlehnt, für deren Rückzahlung in 10 Jahren er den Zehent zu Eck verpfändete.

Gleichfalls im nämlichen Jahr 1620 wurde der St. Barbarä Beneficiat Carl de Welle, weil er der Niederländischen Sprache und Sitten kundig (wahrscheinlich von Geburt ein Niederländer) war, vom Obersten Timon Lindeloo als Feldkaplan erbeten und verließ Jetzendorf mit Hinterlassung von mehr als 500 fl. Schulden, meist bei Wirthen. Das Ordinariat Freising hatte ihm dazu Urlaub ertheilt und seine Funktionen dem zweiten Beneficiaten Jakob Kühn, dann den Pfarrern von Marbach und Büschlsdorf übertragen. Caspar Bernhard von R. ließ jedoch, zuerst 1620 in Gemeinschaft mit Hanns Wilhelm, dann 1621 allein durch den Richter Michael Schmidt Protest dagegen erheben, indem auf solche Art das Beneficium nur un-

vollständig versehen werde, und einen gewissen Mazonus auf dasselbe präsentiren, der jedoch in Freising nicht angenommen wurde. Erst im September 1621 ließ das Ordinariat den inzwischen gänzlich verschollenen de Welle öffentlich citiren und sprach dann im Februar 1622 dessen Privation aus, genehmigte auch die Präsentation eines neuen Beneficiaten Ernst Ridler.

Aus beiläufig dieser Zeit rührt auch ein vorliegender Ueberschlag her, „wie die Hofmarch Jetzendorf Jerlich vngeferlich geniessen sein mechte", ohne Zweifel vom Richter Schmidt verfaßt. Es ist dabei die Einschränkung des Hofbau's auf 30 Juchert in's Auge gefaßt, wogegen statt der Naturalscharwerk 437 fl. in Geld einzunehmen wären, deßgleichen die Verpachtung der Schäferei in Thallern (wo 300 Schafe überwinterten) an den Schäfer; die Einnahmen des Bräuhauses, welches fast nur in der um 100 fl. jährlich verstifteten Tafern Absatz fand, sind auf 150 fl. veranschlagt; das Stiftgeld auf 204 fl., die jährlichen Besitzveränderungsabgaben auf circa 100 fl., die Gilt von 66 Sch. Korn und 78 Sch. Haber auf 573 fl.; der Ziegelstadel soll fast keinen Nutzen geben, „da wenig Zeug abgeht."

Unter Caspar Bernhard fingen auch bereits die Jagdstreitigkeiten mit Augustin Lösch von Hilkertshausen an, da die dem Wolf Conrad verliehene ausgedehnte Gnadenjagd nach dem Tod seines Sohnes Wilhelm Leo sofort wieder eingezogen wurde und die Nachbarn, wie es scheint, hieraus Anlaß nahmen, auch die aus älterer Zeit stammenden Jetzendorfer Jagdrechte, insbesondere auf Schweinhatz, anzustreiten.

Caspar Bernhard muß des Besitzes von Jetzendorf ziemlich bald überdrüssig geworden sein: nachdem er, wie wir aus spätern Berichten erfahren, dasselbe 12 Wochen lang feil gehalten hatte, verkaufte er laut eines in vollständiger Ausfertigung erhaltenen Briefes v. 1. April 1622 Schloß und Hofmark sammt allen Pertinenzen an Hrn. Johann Mändl beder Rechten Doktor und fürstl. Hofkammerath um 63,000 fl. und 4000 fl. Leihkauf. Dieser Verkauf trat jedoch nicht in Wirksamkeit, da ein Agnat Albrecht Ernst v. Rechberg das Einstandsrecht geltend machte und so Jetzendorf an sich brachte. Aus dem eben erwähnten Brief erfahren wir auch, daß Caspar Bernhard dem Richter Mich. Schmidt wegen seiner getreuen Dienste das Unteraignholz bei Spekh (bis auf die neueste Zeit auch Richterholz genannt, aber später wieder im herrschaftlichen Besitz) schenkte und auch ein Lehengütl in Lampertshausen eignete.

5) Albrecht Ernst v. Rechberg. (1622—1625).

Albrecht Ernst v. Rechberg, welcher sich auf Rechberghausen schrieb, scheint mit Caspar Bernhard Geschwisterkind gewesen zu sein, obwohl auch dieß sich nicht bestimmt ermitteln läßt. Man begreift nicht, was ihn bewog, sein Einstandsrecht auf Jetzendorf geltend zu machen, da er dieses Gut weder lange behielt, noch auch seinen Wohnsitz dahin verlegte, vielmehr in Schwaben verblieb und deßhalb „als von dannen weit entsessen" seinem Schwager Albrecht v. Muggenthal, Commenthur und fürstl. Stallmeister, völlige Gewalt und Vollmacht gegeben hatte, die Verwaltung statt seiner zu führen.

Dieser Muggenthal präsentirte im Juli 1623 auf das zweite Beneficium zu Jetzendorf einen gewissen Sigmund Behamb, der früher ein Richter und schon verheirathet gewesen war, auch als sehr streitsüchtig und unverschämt geschildert wird, so daß ihm schon nach einem Jahr das Beneficium wieder gekündigt, auch auf einige Renten zu Gunsten seines Vorgängers Arrest gelegt werden mußte, worüber dann ein längerer Proceß entstand. Nach Behamb's Abzug muß eine Vereinigung der Beneficien stattgefunden haben, denn Johann Pröls besaß sie von 1624—1627 Beide und von da an findet sich über ein Jahrhundert lang nur mehr ein einziger Beneficiat erwähnt.

Im Jahr 1624 war Albrecht Ernst auch in Streitigkeiten mit der Wittwe des Hofmarschalls Alexander v. Haslang verwickelt wegen 5000 fl., die zu Gunsten der Haslang'schen Erben für ihre Anwartschaft am Rechberg'schen Fideicommiß auf Jetzendorf versichert waren. Die Natur dieser Ansprüche ist nicht näher bekannt; vielleicht rührten sie daher, daß Wolf Conrad auf die ursprünglich seiner Frau und Schwägerin zugehörige Hofmark Jetzendorf der Rechberg'schen Familie fideicommissarische Rechte eingeräumt und entgegen den Haslang eine solche Anwartschaft zugestanden hatte. Albr. Ernst wurde durch Hofrathserkenntniß vom 16. März 1624 schuldig erkannt, besagte Summe „in dem valor wie aniezo die Minz gangbar ist" zu bezahlen (wohl mit Rücksicht auf Maximilian's I. Aenderungen im Münzwesen).

Auch Albrecht Ernst hat am Besitze der von den andern Rechberg'schen Gütern weit entlegenen Hofmark Jetzendorf nicht lange ein Gefallen gefunden: er verkaufte sie, ohne Zweifel durch Vermittlung seines Schwagers, an Herrn Heinrich v. Muggenthal, und zwar gegen das Ende des Jahres 1624 oder ganz zu Anfang 1625.

Hiemit schließt der im Ganzen nur 11 jährige Zeitraum des Rechberg'schen Besitzes von Jetzendorf. Es war inzwischen der dreißigjährige Krieg entbrannt, die Schlacht am weissen Berg geschlagen worden und Herzog Maximilian zur Kurwürde gelangt, aber noch kein fremder Feind in Bayern eingedrungen.

V.

Die Muggenthal.
(1625—1637)

1) Heinrich v. Muggenthal.
(1625—1633).

Heinrich v. Muggenthal (seit 1631 in den Freiherrnstand erhoben) besaß, als er Jetzendorf erwarb, schon die von Alters her seiner Familie zugehörigen Güter Sondersdorf oder Sandersdorf und Mendorf (im jetzigen Landgerichte Riedenburg), ausserdem in Schwaben Waal, Lautrach und Altmannshofen. Seine damals lebende erste Gemahlin war Euphrosine v. Stein.

Er befand sich am 8. Jänuer 1625 urkundlich bereits im Besitze von Jetzendorf, wo das Erste, was wir von ihm erfahren, in Streitigkeiten mit dem Kloster Scheyern wegen der Schweinhatz im Scheyrerforst besteht, wie deßgleichen mit dem Kloster Indersdorf wegen Heranziehung von Kloster-Unterthanen in Sollern zur Scharwerk.

Im Jahre 1629 muß Heinrich's erste Gemahlin gestorben sein, und zwar anscheinend in Jetzendorf, da ein vorliegendes Rechnungsrapular ersehen läßt, daß es „diß Jars wögen verstorbener Frauen seel. viel Zue- vnd Abreissens geben vnd zum öfftern 25—30 Pferdt allhie gewöst", daß auch 4 arme Weiber „deren jede 21 Tag vnd nacht bey der Frauen seel. in der Cappeln gewacht" dafür 4 Mtzn. Korn erhielten. Heinrich v. M. heirathete später Sidonia Schenk v. Stauffenberg.

Beiläufig um diese Zeit muß Albrecht Ernst v. Rechberg ein beim Verkauf von Jetzendorf zurückgehaltenes Eviktionskapital von 3000 fl. eingefordert haben, da Heinrich v. M. gegen dessen Auszahlung verschiedene Einwendungen erhob. Namentlich schützte er vor: die entstandenen Jagdstreitigkeiten, den Mangel an brieflichen Urkunden über das Gut, die Wegnahme zweier ansehnlicher Kirchen-

ornate durch Rechberg; ferner habe er 5000 fl. Haslang'sches Fideicommiß-Kapital (welches oben erwähnt wurde) statt „im langen Werth" vielmehr im „jetzigen gueten Werth" bezahlen müssen und dadurch 3750 fl. Schaden gehabt, auch solle die Wittwe Wilhelm Leo's v. Rechberg noch an heirathlichen Sprüchen etwas an Jetzendorf zu fordern haben.

Anno 1630 (22. Juni) schreibt Heinrich v. M. aus Waal an den Richter Schmidt in Geldangelegenheiten: er brauche zur Aufschwörung seines Sohnes Carl Ferdinand 300 fl., für eine Päpstliche Bulla 723 fl., schulde einem Westernach 1500 fl., auch an zwei Münchner Kaufleute eine ziemliche Summe; dabei klagt er, daß wegen der Anwesenheit Wallenstein's im Lande Alles in Unruhe sei und man nichts verkaufen könne, nicht minder auch über seinen Sohn Adam Friedrich, der übel hause und immer von ihm Geld haben wolle.

Anno 1631 richtete er an den Churfürsten ein Bittgesuch um ein Intercessionsschreiben an den Fürstabt von Kempten wegen Verleihung der Landvogtei des Stiftes an seinen in Lautrach ansässigen Sohn Wernher Philipp, welcher der lateinischen und gallischen Sprache mächtig und sowohl eine Zeit lang churfürstl. Truchseß gewesen sei, als auch 2 Jahre lang mit 3 Pferden unter dem Obersten Marode Kriegsdienst gethan und auf seinem Gut im Allgäu viel durch die Soldatesca gelitten habe.

Vom nämlichen Jahr (20. Okt.) ist auch der Revers, welchen er ausstellte, als er im Land Bayern in den Freiherrnstand erhoben wurde.

Beiläufig aus derselben Zeit muß auch ein von Heinrich v. M. selbst verfaßter noch erhaltener Gutsanschlag der Hofmark Jetzendorf herrühren, welcher gemäß seinen etwas übertriebenen Anpreisungen wohl zum Zweck eines Verkaufes hergestellt wurde, und zwar, wie die hohe Anschlagssumme ergiebt, noch vor den ersten Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges. Es werden in demselben die Gebäude im Wesentlichen schon so beschrieben, wie sie bis in die neuere Zeit sich erhielten: das Schloß 5 Stockwerke hoch mit 3 Getreidböden, ein großer und kleiner Saal, Capelle, 3 Höfe, 3 Gärten mit 2 Sommerhäusern, Stallungen für 30 Pferde, ein neuerbautes Bräuhaus, so daß „dergleichen Schloß vnd gepeu in Landts Bayern nit bald zefinden." Weiter sind aufgeführt: 88 Tgwk. Wiesen, Gerichtsbarkeit, Jagdrecht, Scharwerk, Zehent, jus praesentandi bei beiden Caplaneien, Lehen- und Leibeigenschafts-Rechte, „wann auch

ein Herrschafft in Kriegsgefahr ins Veld ziehen wurde, sind die vnderthanen ainen Raißwagen zehalten vnd zeführen schuldig." Das Gilt-Getreide ist vorgetragen mit 65 Sch. Roggen, 1 Sch. Waitzen, 1 Sch. Gerste, 77 Sch. Haber; Stift und Pfenniggilt mit 206 fl., Küchendienst 32 fl.; der Ertrag des Hofbaus angeschlagen zu 120 Sch. Roggen, 16 Sch. Waitzen, 30 Sch. Fesen, 18 Sch. Gerste, 115 Sch. Haber; die Bräuhaus-Rente gewerthet auf 350 fl., Schäferei auf 350 fl., Ziegelstadel auf 100 fl., der große und kleine Weiher und das Ilm-Fischwasser auf 30 fl.; schließlich sind noch 3000 Jauchert Waldung (jedenfalls eine kolossale Uebertreibung!) geschätzt auf 20000 fl. Der Totalanschlag beläuft sich auf 98531 fl.

Hiemit sind wir zugleich bei dem Zeitpunkt des ersten feindlichen Einfalles der Schweden in unsere Gegend angelangt, worüber freilich die vorhandenen Behelfe weniger Aufschluß geben, als man wünschen möchte.

Schon seit Anfang des Jahres 1632 konnte im Bräuhaus zu Jetzendorf nicht mehr gesotten werden, weil feindliches und freundliches Kriegsvolk die Bräustatt ganz verderbt und die Sudpfanne mitgenommen hatte. Nachdem dann Gustav Adolph bei Rain den Uebergang über den Lech erzwungen hatte, hierauf Augsburg einnahm und weiter nach Ingolstadt, Landshut und München zog, ergossen sich die feindlichen Schaaren über ganz Bayern bis zur Isar. Nach Jetzendorf kam eine Abtheilung Schweden, meistens oder ausschließlich Reiterei, im April 1632 (um Ostern), welche das Schloß zwar nicht beschädigten, aber alle Räumlichkeiten erbrachen und nach ihrem anscheinend ziemlich raschen Abzug offen stehen ließen, so daß allerlei Gesindel aus der Umgegend zusammenlief und noch Vieles raubte, während der Hauspfleger nach Lindhof entflohen war. Daß an den Gütern der Unterthanen vom Feind vielerlei Schaden durch Brand und Plünderung geschah, wird oft erwähnt, doch ist selten ersichtlich, ob bei diesem Einfall oder beim späteren von 1634, weßhalb wir unten darauf zurückkommen werden.

Im August müssen die bayerischen und kaiserlichen Truppen wieder Herrn der Umgegend gewesen sein, da eine Contribution zur Auszahlung der Soldaten erhoben wurde, und zwar von 19 ganzen Bauern mit je 1 fl., 25 Halbbauern mit je 30 kr., 6 Viertlbauern und 8 Handwerkern mit je 16 kr., 19 Söldnern mit je 8 kr. und 16 Leerhäuslern mit je 4 kr.

Später im Herbst scheinen die Schweden nochmals vorgedrungen

zu sein, da am 16. Oktober Richter Schmidt mit des gnädigen Herrn Reitknecht und 5 Pferden nach Freising entfloh und dort 4 Wochen blieb. Am Martini-Abend aber kam ein bayerischer oder kaiserlicher Oberstlieutenant mit Fußvolk und Reiterei nach Jetzendorf, welcher eine Salvaquardia dort ließ und um diese Zeit wurden überhaupt die Schweden wieder über Bayerns Grenze zurückgetrieben.

Heinrich v. M. war während des feindlichen Einfalles flüchtig in Mühldorf, Tittmoning und Salzburg, während seine jüngeren Söhne in Ingolstadt sich aufhielten, wo sie wahrscheinlich studirten. Er starb nicht lange darauf, nämlich am 5. Juni 1633 in Landshut. Zu den Kosten seiner Beerdigung mußten 150 fl. entlehnt und mit frühzeitig im Herbst gedroschenem Korn von Jetzendorf wieder bezahlt werden. Es überlebten ihn 5 Söhne: Adam Friedrich, Werner Philipp, Carl Ferdinand, Johann Dietrich und Conrad Sigmund.

2) Adam Friedrich v. Muggenthal. (1633—1637).

Adam Friedrich Frhr. v. Muggenthal, Rittmeister, Heinrich's ältester Sohn, scheint sich vorzugsweise der Verwaltung von Jetzendorf angenommen zu haben, übrigens aber der ganze Rücklaß des Vaters anfänglich gemeinsames Eigenthum aller Brüder geblieben zu sein, welche erst 1636 eine Güterabtheilung unter sich trafen. Adam Friedrich war vermählt mit Christine von Tannberg, wahrscheinlich schon vor dem Tode seines Vaters.

In das Jahr 1634 traf der zweite verheerende Einfall der Schweden unter Horn und Bernhard von Weimar, wobei sie bis Landshut und Regensburg vordrangen und erst vor letzterer Stadt wieder zurückgetrieben wurden. Durch Jetzendorf marschirten sie im Juli, zerschlugen im Schloß Oefen und Fenster, brachen die Böden auf und nahmen das noch vorhandene Getreide mit sich, brannten auch das Haus des Amtmanns und ein Schneiderhäusl in Priel nieder. Der Richter Schmidt war mit Pferden und Vieh nach Freising entflohen, wie auch Herr von Haslang und der Prälat von Scheyern; die gleiche Flucht wiederholte sich einige Wochen später auf falsche Nachrichten von nochmaliger Annäherung des Feindes. Am 6. September wurde dann bekanntlich die Schlacht bei Nördlingen geschlagen, welche die Schweden auf eine Reihe von Jahren über die Gränzen von Bayern zurückwies.

In Folge des zweimaligen feindlichen Einfalles und der Excesse beiderseitiger Truppen befand sich übrigens auch unsere Gegend, gleich so vielen andern, in einer traurigen Lage. Wie aus einer Gutsrechnung von 1633|34 und einem Memorial des Richters Schmidt vom Ende 1634 hervorgeht, war das Bräuhaus völlig verwüstet, der Ziegelstadel abgebrannt, der ganze Schafstand in Thallern geraubt, sogar das Fischwasser verderbt; schon im Herbst 1633 konnte das Feld gar nicht bebaut werden, weil man wegen der herumstreifenden Reiter sich nicht vor das Dorf hinausgetraute, im folgenden Frühjahr mußten außer der vorhandenen Salvaguardia noch mehrere Männer mit Musketen während der Feldarbeit Wache halten; Gilten und Stiften gingen 1633 und 1634 gar nicht ein, überhaupt war für das Jahr 1635 nach des Richters Ansicht auf keinerlei Einnahme zu rechnen. Auch mit den Gütern der Unterthanen sah es traurig aus. Da die Kirchenpröbste anno 1634 gestorben waren, wurde „weil in Bedacht der Khriegsleuff wenig vnd nit qualificierte Leuth vorhanden" nur der Bäcker Seidl allein als Kirchenprobst bestellt: von 29 Anwesen, welche der Kirche Zinsen und Stiften schuldeten, standen anno 1635: 13 und anno 1636: 17 öde, es konnte auch von den Uebrigen nur ¼ der treffenden Rente erhoben werden, erst 1637 wieder die Hälfte. Ebenso waren die zum Frühmeßbeneficium grundbaren Güter in Edenpfaffenhofen und Lueg öde, so daß Beneficiat Pröls seinen Lebensunterhalt nicht mehr fand und 1635 abzog, sich ein anderes Unterkommen zu suchen. Außerdem ersieht man gelegentlich, daß 2 Anwesen in Sollern verbrannt waren, die Höfe in Thallern und Schernpuch öde lagen, auch dem Schmied sein Ehehaftslohn für das Beschlagen der Pferde 1636 erhöht werden mußte, „weil die meisten Bauerngüter ganz öd vnd theils gar in Brandt standen". Ein Nachweis der großen Verarmung ist es auch, daß von Anfang 1632 bis Ende 1635 in der Jetzendorfer Taferne gar kein Wein ausgeschenkt wurde, während in der zweiten Hälfte des Jahres 1619 allein 49 Eimer verbraucht worden waren. Noch im Jahre 1637 war der ganze Ausbau der Unterthanen auf der Jetzendorfer Flur nur zu 18 Juchert Korn, 3½ Jcht. Waitzen, 12 Jcht. Gerste und 19½ Jcht. Haber geschätzt. Ein Gütl in Sollern, anno 1624 um 1420 fl. erkauft, wurde 1639 nur mehr auf 80 fl. geschätzt.

Adam Friedrich v. M. war zur Zeit des feindlichen Einfalles nicht in Jetzendorf, welches er überhaupt nur selten besucht zu haben scheint: vielleicht zog er als Rittmeister dem Kriegswesen nach, wenn

er nämlich als Solcher noch in wirklichen Diensten stand, was nicht gewiß ist.

Aus dem Jahre 1636 ist ein Stift- und Saalbuch erhalten, welches im Wesentlichen mit dem von 1596 übereinstimmt, doch auch einige neue Notizen enthält. Es waren 4 Waldhüter in Schacha, Lampertshausen, Eck und Sollern, dann ein Feldhüter in einem Leerhäusl für die Birnbaumhofs-Gründe aufgestellt; das Kloster Scheyern hatte jährlich „ein Paar Filz- oder Wachtstiefel" zur Stiftzeit nach Jetzendorf zu verabreichen, welche seltsame Abgabe jedoch um diese Zeit abgekommen zu sein scheint; wenn die Herrschaft „selbst zu Veldt zeucht" mußten die Besitzer der beiden Widemgüter in Jetzendorf und Volkerstorf einen „Reiß- oder Fuhrwagen" auf ihre Kosten rüsten und mit den beiden Sedlbauern denselben bespannen.

Anno 1636 (3. Febr.) kaufte Adam Friedrich von Martin Wildmoser dessen 30 Jahre früher um 1300 fl. übernommenen Hof zu Thallern, ohne Fahrniß, welche vom Feind geraubt worden war, um einiges Getreide und Heu, dann 250 fl. in Geld, fristenweise bis 1638 zahlbar.

Im selben Jahre (5. Mai) fertigten die 5 Gebrüder Muggenthal einen Receß (in welchem auch ihre Stiefmutter Sidonie Schenk v. Stauffenberg erwähnt wird) über die Verlassenschaft ihres Vaters und die Theilung der Güter desselben. Es wurde Jetzendorf zu 45,000 fl., die ganze Aktivmasse des Rücklasses zu 328,250 fl. veranschlagt; allein es heißt dabei sofort, daß die Güter „durch die langwährenden Kriegsempörungen gänzlich ruinirt und verdorben und fast alle Unterthanen verjagt und ausgeraubt" seien. Die betheiligten Brüder waren: Adam Friedrich auf Jetzendorf, Mendorf und Sondersdorf, Werner Philipp auf Lautrach, Carl Ferdinand auf Altmannshofen, dann Johann Dietrich (später Domherr in Salzburg) und Conrad Sigmund auf Waal. Aus späteren Notizen erfahren wir, daß Adam Friedrich die obigen bayerischen Güter nach dem brüderlichen Vertrag mit der Bedingniß zugewiesen erhielt, Eines davon nach seinem Gefallen zu behalten, die beiden Andern aber zur Schuldentilgung zu veräussern; es blieb ihm jedoch darin nicht freie Hand, weil die Gläubiger bald ein Debitwesen beim churfürstl. Hofrath in München anhängig machten.

Gleichfalls im Jahr 1636 (17. Mai) schenkte Adam Friedrich dem Richter Mich. Schmidt als Recompens für geleistete Dienste den kleinen Theil des Jetzendorfer Ilm-Fischwassers zwischen der Mühle

und der Kirche in Lampertshausen. Auch führte damals Pfarrer Andreas Steinhauser einen ärgerlichen Streit wegen des Obstzehentes in Eck mit dem Richter, den er mehrmals von der Kanzel aus injurirte, deßhalb auch vom Ordinariat Freising mit Gefängniß bestraft und ihm Privation angedroht wurde.

Unterdessen nahm das Muggenthal'sche Debitwesen seinen Fortgang und führte am Ende dahin, daß Adam Friedrich für sich und seine Brüder durch gerichtlichen Vergleich v. 9. Februar 1637 das Gut Jetzendorf cum omnibus pertinentiis an Caspar Häckl, Handelsmann in München, um 43538 fl. und 100 Dukaten Leihkauf überließ, „in ansehung dasselbe vnder wehrendem Krieg durch freundt vnd Feindsvolkh mit Morden Raub vnd brandt auffs eisseriſt ruinirt vnd verderbt, die mehren thail güetter ödt liegen, wenig mannschafft vorhanden, vnd also der Zeit auch noch in vilen Jahrn khain oder wenig Nutz daraus zehoffen, sondern vielmehr zu helffung der güettern vnd vnderthanen noch viel Gelt daran zewenden." Die Schulden, welche an Zahlungsstatt übernommen wurden, betrugen 32,890 fl. Hauptsumme und 10648 fl. Zinsrückstände, worunter weitaus die bedeutendste Forderung mit 21,000 fl. Kapital und 7350 fl. Zins Hackl selbst zu machen hatte.

Damit ging denn auch die Periode des Muggenthal'schen Besitzes von Jetzendorf zu Ende: über Adam Friedrich's fernere Schicksale wissen wir nur, daß er mit seinen Brüdern noch mehrere Jahre lang in Erbstreitigkeiten verwickelt blieb.

VI.

Die Hackl.

(1637—1668).

1) Caspar Hackl der Aeltere

(1637—1654).

Caspar Hackl (oder Häckl), Handelsherr und des innern Rathes zu München, welcher nun die Hofmark Jetzendorf an sich gebracht hatte, war ein nach damaligen Begriffen reicher Mann. Aus einer zufällig erhaltenen eigenhändigen Aufzeichnung seines Vermögens zum Zweck der Besteuerung vom Jahr 1619 ersehen wir, daß er schon

damals sein reines Aktiv-Vermögen im Handelsgeschäft auf 63000 fl. anschlug, außerdem 1389 fl. 30 kr. jährlich an Zinsen und Ewiggilten bezog und ein Haus, dann Grundbesitz in Puela (Pullach) und die „Prantlhub" besaß. Seine Schuldforderung auf Jetzendorf ist schon erwähnt worden und anno 1639 hatte er bei der churfürstl. Bundeskasse in 3 Posten 33300 fl. gut, bat auch damals zur Erhaltung seines Credites dringend um Auszahlung eines Jahreszinses hieraus, da er 8 Jahre lang nichts erhalten habe. Allgemein wurde er in der Umgegend von Jetzendorf für einen sehr vermöglichen Mann angesehen. Ohne Zweifel war er zur Zeit seines Gutsantrittes bereits verheirathet, (vielleicht Wittwer), allein weder der Name seiner Frau, noch eine Andeutung über ihr Herkommen ist uns erhalten.

Da Hackl vermöge seines Standes der Edelmannsfreiheit unfähig war, wurde ihm, alsbald nachdem er Jetzendorf erworben, die Gerichtsbarkeit auf allen zur Hofmark gehörigen einschichtigen Gütern von den churfürstlichen Behörden eingezogen, worüber Prozesse entstanden, welche während seiner ganzen Lebenszeit dauerten und theilweise erst unter seinem Sohn, theilweise auch da noch nicht zur Entscheidung kamen. Diese Jurisdiktionsstreitigkeiten betrafen im Gericht Krantsperg die einschichtigen Güter in Edenpfaffenhofen, Geyersberg, Happertshof und Lueg; im Gericht Aichach aber jene zu Schacha, Lichthausen und Mammertshausen.

Sofort beim Antritt seines Gutsbesitzes sah sich Caspar Hackl genöthigt, den Unterthanen mit Geldvorschüssen beizuspringen, welche in den Jahren 1637—1642 im Ganzen fast 3000 fl. ausmachten und in Beträgen von 20—100 fl. gegen 5 proc. Verzinsung und fristenweise Rückzahlung hinausgegeben wurden. Zuvor jedoch veranlaßte der Richter Mich. Schmidt ein allgemeines Uebereinkommen der Unterthanen wegen ihrer eigenen gegenseitigen Forderungen, wobei es im Eingang der betreffenden Verhandlung heißt: „Sintemalen die Underthanen vorhero selbst gegen einander vnd auch anderwerts in starkhen Schulden stökhen vnd bey gestalt Jeziger Landtsverdörbung vmb daß denselben all Ir Vahrnuß Roß vnd Vieh genommen, ganz ruiniert vnd vndergetrieben worden, nimmer zu bezalln vermögen . . . Solchem fürzukhommen vnd die Vnderthanen bey Hauß zubehalten hab' ich Richter dieselben zusammenberueffen lassen vnd Inen zugesprochen, sich der vorhero alt habenden schulden halber etwann von selbs in aller güette vngedrungen noch vngezwungen mit einander zuvergleichen vnd ain richtiges zemachen, damit sye wiederumben zue

hauß khommen, weib vnd Khinder ernöhren, die schulden zubezalln erschwingen, vnd auch daß Jetzig von der herrschaft aufnemente gelt bezallen khinden." Auf dieses Zureden hin verständigten sich dann die Vorgerufenen und accordirten mit einander über Zahlungsfristen, so daß „ein vnd andere vermittelß Göttlicher Gnaden sowollen die vorher alt alß bey der herrschaft jetzt ney gemachten Schulden zu bezalln die mitl haben khönnen."

Anno 1639, dann wiederholt 1642 und 1650, verfolgte Hackl gegen das Kloster Scheyern den obenerwähnten Anspruch auf die jährliche Verabreichung von ein Paar Filz- oder Wacht-Stiefeln, worauf der Abt etwas ironisch antwortete; zur wirklichen Verabfolgung scheint es nicht mehr gekommen zu sein.

Im Jahre 1640 gab es Streit mit dem früheren Beneficiaten, damaligen Pfarrer von St. Andrä in Freising Johann Pröls, welcher zu Kriegszeiten vom Beneficium abgezogen war, nun aber die Herausgabe seiner Investitur und anderer Urkunden verweigerte. Auch wurde im selben Jahr (26. Novbr.) an Hackl vom Churfürsten ein Gjaidbogen zur Jagd auf Schwarzwildpret verliehen, begränzt durch die Ilm und die Ortschaften Laußham, Petershausen, Weichs, Wagenried: er hatte dafür 15 fl. Recompens zu zahlen, sollte nur in Beisein des Ueberreiters jagen und die Wölfe fleissig ausrotten.

Von anno 1641 ist wieder ein Stift- und Saalbuch erhalten, aus dem wir ersehen, daß Richter Schmidt zu seinem Richtergut noch den abgebrannten halben Stolzenhof erhandelt hatte, mit der Verpflichtung innerhalb 6 Jahren die Gebäude wieder herzustellen, wofür er während dieser Zeit abgabenfrei blieb. Das Zieglergütl, sonst dem Bräu als Dienstgut verliehen, stand öde, weil ein Solcher nicht vorhanden war.

In diesem Jahr begannen auch Streitigkeiten mit Wolf Wilhelm Lösch in Hilkertshausen, welcher überhaupt seinem Nachbarn nicht sehr gewogen war, über die Jagdgränzen und das Recht zur Schweinhatz: dieselben wurden besonders anfänglich mit großer Heftigkeit verfolgt und erneuerten sich immer wieder, bis der jüngere Hackl, welcher ein eifriger Waidmann gewesen zu sein scheint, im Jahre 1656 ein gütliches Uebereinkommen zur Erhaltung guter Nachbarschaft schloß.

Gleichfalls im nämlichen Jahre genehmigte auf Hackl's Nachsuchen der Bischof Veit Adam von Freising, daß die Zinsen des früher erwähnten Kapitals von 1920 fl., welches für beide Beneficien auf der Taferne versichert war, während der Lebenszeit des Georg

Demmelmaier, welcher diese Taferne eben zu stiften gedachte, von jährlich 96 fl. auf 32 fl. herabgesetzt würden, da zu befürchten stand, es möchte sonst die Taferne, auf welcher der Vorfahrer Hanns Demmelmaier zu Kriegszeiten verdorben war, ganz öde stehen bleiben. Aus den Akten ist auch ersichtlich, daß beide Beneficien, nachdem deren Einkünfte kaum einem Priester Lebensunterhalt gewährten, nunmehr mit ausdrücklicher bischöflicher Genehmigung vom 16. März 1641 zeitenweise unirt und an Hrn. Sigmund Wolmuth übertragen wurden, nachdem diese Vereinigung thatsächlich schon 17 Jahre früher stattgefunden hatte.

Anno 1642 (14. Mai) starb nach 36jähriger Amtsführung unter 9 verschiedenen Herrschaften der Richter Michael Schmidt, ein sehr tüchtiger und allenthalben angesehener Mann, wie zahlreiche aus jener Zeit erhaltene Verhandlungen entnehmen lassen; ihm ist wohl auch der verhältnißmäßig reiche Bestand des Archives aus der Periode seiner Amtirung zu verdanken: sein Grabstein wie der seines Vaters befinden sich in Jetzendorf. Seine Wittwe überließ zur theilweisen Deckung eines namhaften Restes aus der Verwaltungsrechnung an Caspar Hackl das untere Ilm-Fischwasser, von der Lampertshauser Mühle bis nach Steinkirchen und im sogen. Urtlgraben bei Paindorf, welches M. Schmidt anno 1622 von den Furttenbach zu Eisenhofen um 290 fl. Kaufschilling, dann 5 fl. und etwas an Fischen und Krebsen jährlich auf Freistift erworben hatte. Das Hochstift Freising, an welches inzwischen die Hofmark Eisenhofen übergegangen war, verweigerte jedoch lange den Consens hiezu und ertheilte ihn erst am 28. Mai 1644, wobei eine jährliche Stift von 6 fl. 30 kr. festgesetzt wurde.

In den Jahren 1643 und 1644 baute Hackl die Mühle in Volkerstorf neu auf, welche er 3 Jahre später an Adam Strobl auf Grundgerechtigkeit verlieh. Um dieselbe Zeit baute er auch die Mühle zu Unterbruck, wozu er 40 Eichen aus seinem Gehölz zu Pullach beiführen ließ und dann 1648 den Matth. Promberger Zimmermeister aus der Au mit seiner Frau als Verwaltersleute dort aufstellte. Zu dieser Mühle müssen scharwerkspflichtige Unterthanen gehört haben, welche zum Bau die Fuhren verweigerten, weßhalb Hackl 329 fl. Entschädigung gegen sie einklagte.

Im Jahre 1646 ließ er die Jetzendorfer Waldungen neu vermarchen, wobei als Parzellen aufgeführt sind: auf'm Schlag, Brunnholz, Sollerberg, Windtlagg, Pannholz, Lampertzhauser Gmain, Weyer-

holz, Lädertshauser, Deggerholz — sämmtlich noch jetzt zum Schloßgute gehörig.

Im Herbst 1646 brachen die Schweden unter Wrangl mit den Franzosen unter Türenne wieder über Rain in Bayern ein, plünderten Pfaffenhofen und Freising, wendeten sich dann gegen Augsburg, welches jedoch Oberst Royer glücklich vertheidigte, und zogen erst gegen den Winter wieder ab. Dabei kamen freundliche und feindliche Kriegsvölker auch nach Jetzendorf und Umgegend, ohne daß uns Genaueres darüber aufbewahrt wäre: nur gelegentlich erfahren wir, daß aus dem Schloß 100 Sch. Getreide geraubt wurden, welches nicht mehr hatte geflüchtet werden können, und daß in diesem Jahr der Ehehaftsschmied wieder eine Erhöhung seines Arbeitslohnes bewilligt erhielt, „weil de novo wieder vil Gietter edt und von denen khriegs Völkhern ruinirt worden."

Anno 1648 erfolgte dann bekanntlich der letzte und für Bayern im Allgemeinen verderblichste Einfall der Schweden, welche nach der Schlacht bei Zusmarshausen im Mai über Freising und Landshut bis an den Inn vordrangen und erst im Oktober, an der von Oberst Royer vertheidigten Stadt München vorbei über Dachau nach dem Lech sich zurückzogen. Jetzendorf berührten erst kaiserliche und dann nachdringende Schwedische Soldaten noch im Mai, scheinen sich aber nicht lange dort aufgehalten zu haben; das von Neujahr an eingesottene Bier, in 60 Eimern bestehend, wurde aus dem Bräuhause geraubt, sonst mag an den Gütern der Unterthanen abermals Vieles verwüstet worden sein. Es findet sich aufgezeichnet, daß im Herbst 1648 gar keine Wintersaat bestellt werden konnte; Beneficiat Wolmuth mußte im darauffolgenden Jahre aus Mangel an Lebensunterhalt (da 1648 von den Beneficial-Einkünften nur 19 fl. einbringlich gewesen waren) abziehen; den Schuldnern der Kirche wurden später mit landesherrlicher Genehmigung alle Rückstände bis 1649 nachgelassen; der Göschl- und Stolzenhof zu Jetzendorf lagen noch 1655 öde, ebenso der Hof in Thallern.

Caspar Hackl scheint übrigens nach endlich hergestelltem Frieden rasch daran gegangen zu sein, seinen Gutsbetrieb wieder emporzubringen, wozu es ihm — da ohne Zweifel sein Hauptvermögen in München geborgen lag — auch an Mitteln nicht gebrach. Ein paar erhaltene Amtsrechnungen des Richters Joh. Georg Lederer von 1649/50 und 1651/52 lassen ersehen, daß sofort 1649 das Bräuhaus wieder in Betrieb gebracht, die Schäferei neu besetzt,

Getreide von Ulm und Mehl von der Mühle in Unterbruck bezogen wurde. Im Jahre 1651/52 ertrug der Hofbau bereits 120 Sch. Winter- und 146 Sch. Sommer-Getreid, das Bräuhaus ergab aus 222 Sch. versottener Gerste eine Rente von 1580 fl., auch wurden an Gilt wieder 10½ Sch. Korn und 31 Sch. Haber eingedient, die Schäferei zählte 520 St. Schafe. Aus eben diesen Rechnungen ist zu entnehmen, daß Hackl für gewöhnlich in München, nur ab und zu besonders im Herbst in Jetzendorf wohnte; als Gäste finden sich einmal der Rentmeister von Straubing und seine Frau erwähnt — vielleicht Verwandte; auch ist von einem Wolfsjagen, einer für unsere Gegend immerhin höchst seltenen Erscheinung die Rede.

Im Jahre 1650 kam wieder ein Beneficiat Herr Georg Vischer nach Jetzendorf; aus den geringen Einkünften während der Vacatur wurden die beiden Beneficiatenhäuser reparirt und erhielt Pfarrer Steinhauser Einiges für abgehaltene Gottesdienste.

Anno 1651 kaufte Hackl zwei einzelne Aecker bei Hettenshausen, zu welchem Zweck ist nicht ersichtlich; auch beschwerte sich um diese Zeit das Handwerk der Bierbräuer in Pfaffenhofen gegen ihn, daß er Wirthe zu seinem Bräuhaus ziehe, da er „als ein vermöglich vnd bekant Reicher herr einen mit Geldmitteln etwann verhülflich sein kann."

Einige seiner Unterthanen wollten dazumal die empfangenen Vorlehen und Rückstände an Abgaben, als angeblich für sie unerschwinglich, nicht berichtigen, erhielten auch wirklich durch Hofrathserkenntniß einige Erleichterungen bewilligt, wiewohl Hackl hervorhob, daß er für ihre Gebäude „dem Feind zur Prandtschätzung eine wohlempfindliche Summe Gelt par hergeschossen habe."

Als in den Jahren 1652—54 Wolf Wilhelm Lösch um die Bewilligung nachgesucht hatte, in Hilkertshausen ein Bräuhaus zu errichten, protestirte Caspar Hackl unter vielen andern Bräuern der Umgegend am lebhaftesten, worüber sich Lösch wiederholt sehr unwillig äußerte, um so mehr, da Beide wegen Jagddifferenzen ohnehin im Streit lagen.

Interessant ist noch ein um das Jahr 1652 beginnender und bis 1686 fortlaufender Akt mit Notizen über allerlei polizeiliche Anordnungen, die beim jährlichen Ehehaftstag in Jetzendorf (gehalten am ersten Fastensonntag) verkündigt wurden, wovon wir beispielsweise anführen: die Unterthanen sollen in der Kirche und vor Amt Röcke, Kittel oder Krägen anziehen, an den bestimmten Tagen zum Opfer

gehen, die Kreuzgänge nicht versäumen, in Häusern nicht Tabak rauchen, der Herrschaft anzeigen, wenn sie über Land reisen oder Viktualien feil haben, die Kinder zur Schule schicken, Puben nicht auf die Emporkirche lassen, Wege machen, Schnee räumen, Brunnen, Feuerleitern und Hacken in Ordnung halten, nicht über 12 Uhr im Wirthshaus bleiben, das Vieh an Feiertagen nicht frei herumlaufen lassen, erwachsene Kinder nicht an unkatholischen Orten außer Land gedulden, Leerhäusler sollen nicht grasen u. dgl. m.

Im Jahre 1653 wurde durch den Richter Lederer eine umständliche Beschreibung über die zur Hofmark eigenthümlich und grundbar gehörigen Güter begonnen und in drei Jahren vollendet. Es wurden damals ein halber Hof und 22 Tgw. Wiesen (fast durchweg einmädig und als schlecht bezeichnet) zum Schloß gebaut; an Unterthansgütern sind 44 beschrieben, wovon 23 in Jetzendorf selbst und 6 in Volkerstorf. Man ersieht daraus, daß die bedeutenden Getreideerträgnisse beim Schloßbau großentheils aus gelegentlich kultivirten Gründen von verödeten Anwesen der Unterthanen herrührten.

Anno 1654 begann eine Anzahl Söldner von Jetzendorf Streit mit Caspar Hackl darüber, daß er übertriebene Scharwerk fordere und auch nicht mehr, wie in den ersten Jahren seines Gutsbesitzes, den Männern 10 und den Weibern 8 kr. täglich bezahle, sondern nur mehr 7 und 5 kr. Das Erkenntniß fiel jedoch ganz zu Gunsten Hackl's dahin aus, daß er zur landesüblichen Scharwerk berechtigt, und nur 4 kr. zu bezahlen schuldig sei.

Im selben Jahre 1654 muß auch Hackl die Hofmark Jetzendorf seinem Sohne Caspar dem Jüngeren völlig übergeben haben, da selber von da an die grundherrlichen Urkunden in eigenem Namen fertigte und auch ihm die Rechnungen gestellt wurden. Gestorben ist Hackl sen. erst zu Ende 1658 oder Anfang 1659: ob er außer obigem Sohn noch andere Kinder hatte, ist nicht bekannt, erwähnt finden sich Solche nirgends.

2) Caspar Hackl der Jüngere. (1654—1668).

„Caspar Häckl zu Jetzendorf vf Egg vnd Folkherstorff", wie er in den Urkunden meist betitelt wird, scheint beim Handelsgeschäft seines Vaters sich nie betheiligt und seinen Wohnsitz regelmäßig in Jetzendorf gehabt zu haben. Er war verheirathet und ließ bei Grundverleihungen der „gestrengen Frau" gewöhnlich einen Leihkauf

ausbedingen: über deren Persönlichkeit und Abkunft ist aber sonst nichts bekannt. Außer dem Sohn, der später in das Kloster Scheyern trat, finden sich auch Kinder von ihm nicht erwähnt.

Aus den noch vorhandenen Amtsrechnungen der Jahre 1654—56 ersehen wir, daß der Feldbau beim Schloß in gleicher Ausdehnung, wie unter dem Vater Hackl betrieben wurde, im Bräuhaus gegen 200 Sch. Gerste versotten und in Thallern 5—600 Schafe gehalten wurden; die grundherrlichen Abgaben gingen bereits wieder ziemlich regelmäßig ein; auf Jagdlust des Hofmarksherrn läßt der Umstand schließen, daß die Leithunde jährlich 11—12 Sch. Haber brauchten.

Anno 1656 sollte der äußerst baufällige Pfarrhof in Jetzendorf restaurirt werden, wozu Pfarrer Steinhauser um ein unverzinsliches in 10 Jahren rückzahlbares Darlehen von der Kirche Meschenfeld (Filiale der Pfarrei Zorneding) nachsuchte. Ebendieser Pfarrer gab kurz zuvor Anlaß zu einer Untersuchung wegen Rauferei mit seinem Knecht und auch andere Notizen sprechen nicht zu Gunsten seines moralischen Lebenswandels. Ein neues „Riemerheißl aufm Priel" und das Haus „am Pierbaumhof" ließ Hackl um dieselbe Zeit aufbauen. Ferner erging unterm 16. Juli 1659 an die 33 Jetzendorfer Lehenvasallen das Patent wegen Empfangs der Lehenstücke aus Anlaß des Ablebens seines Vaters, und aus dem vom 22. Febr. datirten Concept dieses Patentes läßt sich auf die oben bemerkte Todeszeit Hackl's sen. schließen.

Was uns aus den nächsten Jahren erhalten ist, besteht fast nur aus Grundgerechtigkeits- und Lehenverleihungen; gelegentlich ersieht man auch, daß Hackl anno 1660 von einem Frhrn. v. Elsenheim 50 fl. jährliches Interesse zu fordern hatte, worum er sehr dringlich mahnte, deßgleichen aus einer Rechnung von 1654/55, daß damals schon eine Wasserleitung aus dem Brunnen am sogen. Brunnlechel in's Schloß ging.

Beneficiat Vischer führte 1665 mit Albrecht Wilhelm Lösch von Hilkertshausen einen lebhaften Streit über den Zehent zu Mannried.

Im Jahre 1666 oder 1667 muß Caspar Hackl's Sohn in das Kloster Scheyern getreten seyn, denn es heißt in der Gutsrechnung von 1666/67 ohne nähere Angabe des Datums: „Als man den Jungen herrn in das Closter eingefiehrt, in die Khuchel Stallung und Dienern spendirt worden: 1 fl. 47 kr.; Ihr Wohlerw. Herrn P. Egidi aus Bevelch in Scheieren geben müssen: 3 fl." Näheres ist

über diesen immerhin auffallenden Eintritt des anscheinend einzigen Sohnes Hackl's in's Kloster nicht bekannt.

Am 1. März 1667 wurde durch Hofrathserkenntniß endlich die niedere Gerichtsbarkeit zu Schacha, Lichthausen und Mammertshausen als Pertinenz der Hofmark Jetzendorf dem Caspar Hackl zuerkannt; das Ende der übrigen Jurisdiktions-Streitigkeiten wegen der einschichtigen Güter im Gericht Crantsperg erlebte er nicht mehr.

Er muß zu Ende 1667 oder Anfang 1668 gestorben sein, der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt. Seine Frau überlebte ihn, dagegen kann er andere Kinder, als den bereits erwähnten Sohn, nicht hinterlassen haben, da das Kloster Scheyern sofort in den Besitz von Jetzendorf trat. In der dortigen Kirche wird noch jetzt ein gestifteter Caspar Hackl'scher Jahrtag gehalten, ob aber für den Vater oder Sohn dieses Namens ist unbekannt.

VII.

Das Kloster Scheyern.
(1668—1669).

Das Kloster Scheyern blieb nur kurze Zeit — muthmaßlich kein ganzes Jahr — im Besitze der durch Erbschaft erworbenen Hofmark Jetzendorf, da wahrscheinlich auch die eben damals in straffere Anwendung gebrachten Amortisationsgesetze hinderlich waren. Schon am 12. April 1669 verkauften Abt Gregorius und der Convent zu Scheyern dieselbe an den General-Wachtmeister Franz Frhrn. v. Royer, denselben, dessen Vertheidigung von Augsburg und München während des dreissigjährigen Krieges wir schon oben erwähnten.

Der dabei zum Grund gelegte, aber nur unvollständig erhaltene Gutsanschlag ergiebt: an jährlichem Getreidedienst 58 Sch. Korn und ebensoviel Haber, Lehenreichnisse im Capitalswerth von 237 fl., die Tafern Lausham deßgleichen zu 294 fl., 17 Sch. verschiedenes Zehent-Getreide; ferner an Naturalpacht für aus dem Hofbau abgelassene Aecker 16 Sch. Korn und Haber; aus dem eigenen Feldbau 110 Sch. Winter- und 80 Sch. Sommer-Frucht; jährliche Nutzung der Schäferei 200 fl., des Bräuhauses 350 fl., des Weihers 30 fl., Capitalsanschlag der Waldungen 1500 fl. Einiges Vieh, dann Schloß- und Wirthschafts-Inventar (mit Ausnahme von 4 dem Weihbischof Dreich in Augsburg gehörigen Gemälden), die Paramente

der Kapelle, auch die Freistiftsgerechtigkeit am Eisenhofer Fischwasser und einige Ausstände bei Wirthen sollten als Dareingabe gelten; das früher dem Richter Schmidt und seinen Erben geschenkte Unteraigenholz ausgenommen bleiben. Der Gesammtanschlag entziffert 50371 fl., Royer sollte aber nur 46000 fl. baar nebst 100 Dukaten Leihkauf bezahlen.

VIII.

Die Royer.
(1669—1711).

1) Franz Freiherr v. Royer.
(1669—1671).

Franz Freiherr v. Royer, Cammerer, Leibquardi-Oberst, Obristzeug- und Generalwachtmeister, Kriegsrath und Hauptpfleger zu Ried, hatte sich während des dreißigjährigen Krieges in Militärdiensten vielfach hervorgethan und muß, als er Jetzendorf erwarb, schon ein ziemlich bejahrter Mann gewesen sein. Er war dazumal in zweiter Ehe verheirathet: von seiner ersten Gemahlin ist gar nichts bekannt; die Zweite, welche ihn überlebte, hieß Maria Englburga und wurde als Wittwe „Frau Gräfin" betitelt, ohne daß zu entnehmen wäre, welcher Familie sie angehörte. (Nach der Wahl der Mitvormünder für ihre Kinder zu schließen, möchte sie vielleicht eine Fugger gewesen sein, nach andern Andeutungen eine Taufkirchen).

Schon 1656 hatte ihm der Churfürst „in Ansehung seiner gethreuen vnd dapfern Dienst, so er in den verflossenen Kriegsleuffen, bevorab in Defension dieser Landten vnd dero Haupt- vnd Residenz Statt München geleistet" eine Summe von 15,000 fl. auszuzahlen verordnet. Auch wurde er 1664 mit den Gütern Lichtenberg und Haltenberg am Lech belehnt, zu welchen er 1665 einen gewissen Jagdbezirk erhielt, die er aber anscheinend noch vor der Erwerbung Jetzendorfs wieder veräußerte (wahrscheinlich an den Churfürsten selbst zurückgab).

Die aus der Hackl'schen Zeit noch unentschiedenen Streitigkeiten wegen der Jurisdiktion auf einschichtigen Gütern erledigten sich, da Royer schon früher mit dem Recht der Edelmannsfreiheit belehnt worden war, nunmehr von selbst.

Anno 1669 wurde der Hauptlehenfall wegen Ableben des jüngeren Hackl erhoben und ertrug von 30 Vasallen 296 fl.

Anno 1670 begegnet uns noch Pfarrer Steinhauser, welcher damals nach seiner eigenen Angabe in einem Berichte an das Ordinariat 65 Jahre alt war; er amtirte noch in diesem und dem darauffolgenden Jahre als Pfarrer, wiewohl die Einträge in das Taufbuch schon seit 1667 sein Nachfolger Stephan Kressirer machte, wahrscheinlich als Provisor.

Ebenfalls 1670 (7. Jänner) wurde Royer vom Churfürsten auf Ansuchen „wegen vndschiedlicher Leibszueständten" seiner Aemter entlassen und ihm ein Gnadengehalt von jährlich 2000 fl. bewilligt. Er genoß jedoch denselben nicht mehr lange, da er schon im März 1671 mit Tod abging.

Es überlebten ihn 6 Kinder, nämlich aus erster Ehe ein Sohn Johann Christian, beim Tode des Vaters churfürstl. Kämmerer, Hartschier-Cornet und bereits verheirathet; ferner aus zweiter Ehe 2 Söhne Ferdinand Franz und Maximilian, dann 3 Töchter Maria Anna, Adlheid Amalie und Theresia Christine. Vormünder für die zweitehelichen Söhne wurden: Joh. Franz v. Preysing, Graf v. Orth am Traunsee, Freiherr v. Altenpreysing, Herr zum Moß, Adlzhausen und Weikerzhofen und Ferdinand Franz Frhr. v. Puech zu Walkersaich Generalfeldmarschalllieutenant; für die zweitehelichen Töchter aber Johann Friedrich und Franz Benno Fugger Grafen v. Kirchberg und Weissenhorn als Beistänber der Wittwe.

Am 4. Juni 1671 wurde dann zwischen den Hinterbliebenen und beziehungsweise ihren Vertretern ein Kaufvertrag abgeschlossen, wonach die minderjährigen Brüder Ferdinand Franz und Maximilian die den übrigen Erben testamentarisch zustehenden 6 Zwölftel von Jetzendorf um 18600 fl. an sich brachten. Dabei wurde der Bruder erster Ehe mit 6150 fl. gänzlich abgefunden, das Vermögen der Schwestern und die Forderungen die Wittwe scheinen auf dem Gut versichert geblieben zu sein.

2) Royer'sche Vormundschaft.
(1671—1682)

Die Brüder Ferdinand Franz und Maximilian blieben bis zum Jahre 1682 unter Vormundschaft, wo Ersterer volljährig wurde, also

bei seines Vaters Tod erst 10 Jahre alt gewesen sein kann. Mehrere aus dieser Zeit erhaltene Vormundschaftsrechnungen lassen über das Hauswesen und den Gutsbetrieb Folgendes entnehmen.

Die Wittwe Royer — deren Schwester die Frau des Mitvormünders v. Puech war — lebte regelmäßig in Jetzendorf mit der Tochter Theresia, welche sehr jung gewesen sein muß, da 1675 noch ein „Kindsweib" bei ihr war; später 1680 war sie im Kloster Schönafeld untergebracht. Die beiden älteren Töchter wurden in einem Kloster zu München erzogen und Maria Anna war 1677 schon an einen Hrn. v. Rohrbach zu Rohrbach vermählt, während Adlheid theils bei ihrer Mutter theils bei ihrer Tante der Generalin v. Puech in München lebte; sie heirathete später den Frhrn. Max Emanuel v. Tannberg zu Weichs. Die beiden Söhne Ferdinand Franz und Maximilian wurden erst in Wembding erzogen, später in Dillingen, wo ein Hofmeister und Famulus bei ihnen waren und von wo sie in die Vakanz nach Jetzendorf zu kommen pflegten. Im Jahr 1678 machten sie eine Reise nach Parma und studirten dann in den beiden folgenden Jahren zu Ingolstadt. Als anwesende Gäste finden sich in den Rechnungen gelegentlich erwähnt: die Grafen von Weikertshofen (Freysing), der junge Herr Hund von Lauterbach, die Verwandten von Rohrbach. Um nach München zu reisen, brauchte man damals 4 Pferde (von denen öfters 2 die Bauern vorspannten), einen Wagen-Anhalter und nicht selten einen Lichtträger. In der Gutsverwaltung trat insoferne eine Aenderung ein, als von 1673—78 die Oekonomie an einen „Hofbauern" verpachtet war, aber im Sommer des letzteren Jahres wieder zum eigenen Betrieb übernommen wurde. Beim Bräuhaus wurden 200—250 Sch. Gerste versotten und nahmen 4 Wirthe aus demselben das Bier ab. Auch ein Haus in Augsburg besaß die Royer'sche Familie, welches vermiethet war.

Im Jahre 1672 wurde der von Ad. Friedr. v. Muggenthal 1636 erkaufte Hof zu Thallern mit 27 Tgw. Aeckern und 15 Tgw. Wiesen wieder an Marx Seidl, Bäckerssohn von Jetzendorf, auf Freistiftsgerechtigkeit verkauft.

Anno 1673 wurden beide Beneficien mit fürstl. Freysing'scher Genehmigung an Johann Siebenhärl unter der Bedingung verliehen, daß er Eines abzutreten habe, wenn aus den Einkünften wieder zwei Beneficiaten sustentirt werden könnten. Später gab Siebenhärl zu großen Klagen wegen gänzlicher Vernachlässigung seiner Obliegenheiten, Herumvagirens ꝛc. Anlaß.

Anno 1677 starb nach 31jähriger Amtsführung der Hofmarksrichter Lederer; im selben Jahr auch Pfarrer Steinhauser, der in der letzten Zeit wohl nur mehr als Commorant in Jetzendorf lebte.

Am 22. Novbr. 1679 empfing Joh. Christian von Royer als Lehenträger seiner Brüder beim Regierungsantritt des Churfürsten Max Emanuel die ihrem Vater schon als Mannlehen verliehene Edelmannsfreiheit und Jurisdiktion auf ihren einschichtigen Gütern in gleicher Weise.

Im Jahre 1680 wurde die Jetzendorfer Wirthstaferne an einen gewißen Lamprecht Erlmann auf Freistift verliehen, wobei die anno 1641 seinem Vorfahrer Demmelmaier gewährte Zinsreduction vom Capital der Beneficien auch ihm eingeräumt wurde, weil Demmelmaier damals noch lebte.

Im Jahre 1681 (14. Aug.) erkannte der Hofrath in einer von den Unterthanen neuerdings wegen Scharwerk angeregten Streitsache, daß dieselben im Allgemeinen nach Herkommen nur zu gemessener Scharwerk verpflichtet seien, was auch in revisorio bestätigt wurde.

Im selben Jahre wurde noch Dominikus von Sandizell als Royer'scher Mitvormünder bestellt, da wahrscheinlich Einer der beiden bisherigen Vormünder gestorben war; kurz darauf erreichte aber die Vormundschaft ohnedem ihr Ende.

3) Ferdinand Franz Frhr. v. Royer. (1682—1707.)

Am 12. Juni 1682 fertigte Ferdinand Franz v. Royer einen noch vorhandenen Freistiftsbrief bereits persönlich, war also zur Volljährigkeit gelangt und hatte den Besitz von Jetzendorf angetreten, während sein Bruder Maximilian sich dem Militärdienst widmete und wahrscheinlich für seine Erbansprüche mit Geld abgefunden wurde. Anno 1686 war derselbe Hauptmann im Sartorischen Regiment und Werboffizier im Pfalz-Neuburg'schen Gebiet.

Aus dem Zeitraum von 25 Jahren, wo Ferdinand Franz v. R. im selbstständigen Besitze von Jetzendorf sich befand, sind nur wenige urkundliche Notizen, auch keine Amtsrechnungen erhalten, so daß es an Nachrichten über diese Zeit ziemlich mangelt. Royer bekleidete kein öffentliches Amt, wiewohl er sich einmal um eine Freising'sche Pflege bewarb; er scheint unverehelicht geblieben, auch in seiner Guts- und Vermögens-Verwaltung nicht besonders glücklich gewesen zu sein, wie sich wenigstens aus dem Ergebniß nach seinem Tode schließen läßt.

Mit seinem Gutsnachbarn Max Felix Lösch von Hilkertshausen stand er wenigstens zeitenweise (wie es scheint aus Anlaß von Jagddifferenzen) in einer so „ybln Unnachbarschaft", daß sie „beinahe gar zu rauffen kommen wären".

Anno 1685 begann ein Streit mit dem Gerichte Krantsperg wegen der Niedergerichtsbarkeit auf einem Gut zu Härtmerzhausen (jetzt Hartwichshausen), welcher sich bis 1713 fortzog, ohne daß der Ausgang ersichtlich wäre. Dann führten 1688 abermals 34 Hofmarksunterthanen beim Hofrath Beschwerde wegen Forderung der ungemessenen Scharwerk, wurden aber dieses Mal provisorisch zu deren Leistung angehalten, vorbehaltlich des Nachweises, daß ihnen nur gemessene Scharwerk obliege. Aus einem Inventar vom nämlichen Jahre ersieht man, daß damals beim Gute: 1 Türkischer Reitklepper, 1 Rennstütl, 5 andere Pferde, 1 Fohlen, 9 Ochsen, 16 Kühe, 16 Jungrinder und 50 Schweine vorhanden waren.

Eine Quittung Royer's von 1692 und eine spätere Eingabe desselben von 1695 lassen entnehmen, daß ihm vom Churfürsten ein fristenweis zahlbares und von Ostern 1691 ab verzinsliches Capital zu 40000 fl. beim Bräuamt Kelheim angewiesen worden war, welches bis 1695 vollständig erlegt wurde. Die Veranlassung dazu wird nicht erwähnt, wohl aber daß mehrere andere Betheiligte auf dieses Capital Ansprüche hatten, so daß es sich nicht unwahrscheinlich um ein dem Churfürsten durch Royer's Vermittlung gemachtes Anlehen handelte, wie deren Max Emanuel zu Anfang seiner Regierung Mehrere contrahirte. Ungeachtet dieser empfangenen Zahlungen, nahm Ferdinand Franz von R. selbst verschiedene nicht unbedeutende Capitalien auf. So stellte er 1690 der Gräfin Maria Johanna von Thurn und Taris geb. Fugger eine Schuldurkunde über 5000 fl. aus, welche er von ihr zur Hintanrichtung der heirathlichen Sprüche seiner Geschwister empfangen hatte; deßgleichen 1694 den Kindern des verstorbenen Bürgermeisters Frays eine Solche über 3000 fl. zu 6 Procent; ebenso 1696 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Maximilian dem Grafen Franz Ferdin. v. Haimhausen über 1000 fl., welche zur Abzahlung am väterlichen Erbtheil genannten Bruders zu 9000 fl. verwendet worden waren.

Als Max Felix Lösch zu Hilkertshausen anno 1697 nachgesucht hatte, aus dem Bräuhaus, welches er dazumal für seinen eigenen Hausbedarf betrieb, die Wirthe von Hilkertshausen und Hirschenhausen mit Bier versehen zu dürfen, protestirte Royer lebhaft dagegen.

Auch erfahren wir gelegentlich einer späteren Verhandlung, daß um dieselbe Zeit Beneficiat Simon Widmann das untere Beneficiatenhaus, worin der Schulmeister wohnte und Schule hielt, mit Royer's Zustimmung, jedoch unter der Bedingniß, dasselbe auf Anfordern der Gutsherrschaft wieder herzustellen, in einen Stadel (wahrscheinlich den noch jetzt stehenden unteren Beneficiaten-Stadel) verwandelte.

Anno 1700 wollte der Pfarrer von Petershausen den Naturalzehent vom Birnbaumhof, statt der schon 1550 festgesetzten Entschädigung von jährlich 2 fl., wieder ansprechen, was aber keinen Erfolg hatte.

Aus Royer's letzteren Lebensjahren sind auffallender Weise gar keine Nachrichten erhalten. Es fiel in diese Zeit der Krieg, welchen Churfürst Max Emanuel als Alliirter Frankreich's führte, mit den unglücklichen Schlachten bei Donauwörth und Höchstätt, die Besetzung Bayerns durch die Kaiserlichen, der Aufstand des Landvolkes in Ober- und Niederbayern. Wir erfahren aber über die Einwirkung aller dieser Ereignisse auf unsere Gegend einzig nur aus einer Gutsrechnung von 1708/09, daß in Thallern „seit des Kriegs oder Landtsruin" keine Schafe mehr gehalten wurden. Es ist zweifelhaft, ob Ferdinand Franz v. R. während dieser Jahre Jetzendorf bewohnte, und gewinnt fast den Anschein, als ob ihm die Administration des Gutes — vielleicht wegen gehäufter Schulden — entzogen gewesen sei. Er starb wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1707, der genauere Zeitpunkt ist unbekannt, und hinterließ wie schon bemerkt weder eine Wittwe noch Kinder.

4) Die Royer'schen Erben.
(1707—1711.)

Die Erben des jüngeren Royer, welche nach dessen Tod in den Besitz von Jetzendorf kamen, waren: seine jüngste Schwester Theresia Christina, ferner die Tochter der Schwester Marianna vermählten Rohrbach Namens Maria Concordia Adlheid und Gemahlin des Generalwachtmeisters Leopold Frhrn. v. Elsenheim zu Wollnzach, endlich die Tochter der Schwester Adlheid, welche den Frhrn. v. Tannberg auf Weichs geehelicht hatte, Namens Marianne. Die übrigen Verwandten müssen entweder bereits verstorben oder abgefunden gewesen sein.

Uebrigens scheint es, daß die Administration des Gutes in der letzten Zeit eine sehr schlechte gewesen und die Schuldenlast hoch an-

gewachsen war, da der Graf Franz Ferdinand v. Haimhausen, welcher allein 22,000 fl. Capital nebst bedeutenden Zinsrückständen zu fordern hatte, alsbald eine gerichtliche Immission in die Hofmark Jetzendorf erwirkte, so daß die Verwaltung eigentlich für ihn geführt wurde. Auch war beim Hofrath wenigstens in den Jahren 1710 und 1711 ein förmliches Royer'sches Debitwesen anhängig.

Es muß auch alsbald ein Verkauf von Jetzendorf in Aussicht genommen worden sein, da der kaiserliche Feldmesser Baur den Auftrag erhielt, die Schloßgründe zu vermessen und auch sonst über die Gutsverhältnisse zu berichten. Die Messung ergab: 152½ Juchert Aecker, 86½ Jcht. Wiesen, 857 Jcht. Waldungen (in 16 Parzellen, mit 350 Klftr. Jahrholz belastet), 7 Jcht. Weiher. Der Hofgarten mit „Kreitlgarten" war 8½ Jcht. groß, mit einer Hecke und zum Theil mit Eichspalten umzäunt und enthielt 80 sehr übel geputzte Obstbäume. Im Schloß, ausser wo das gnädige Fräulein wohnte, waren Thüren, Fenster, Oefen und Böden ganz verwüstet; sonst die Gebäude ziemlich gut, außer dem Bräuhaus, das neu gebaut werden müßte; der Sommerkeller war unter dem Schloß.

Ferner liegt auch noch ein Gutsanschlag von 1708 vor, welcher in Summa auf 72,000 fl. lautet und insbesondere aufführt: 120 Grund- und Vogtei-Unterthanen, 30 Lehenvasallen und 56 Leibeigene; Laudemien und Briefgelder zu jährlich 100 fl., Stift und Küchendienst zu 382 fl., Zehent im Anschlag zu 80 fl., 58 Sch. Korn und 70 Sch. Habergilt; Bräuhausrente: 800 fl., Schäfereirente: 300 fl. Dieser Anschlag ist, anscheinend von einem Kaufsliebhaber, mit eigenthümlichen Randbemerkungen versehen; so ist vorgetragen: das wohl und groß erbaute Schloß mit vielen schönen Zimmern, fürstlichem Saal, Türniz ꝛc. (dazu Bemerkung: „der Augenschein hat ganz das Widrige ergeben"); Städel und Stallungen in welche das Wasser aus dem Röhrbrunnen im Hof zu leiten ist (Bemerkung: „das Wasser ist ganz schlecht"); schöne große Nutz- und Baumgärten von allerhand guten Obstfrüchten (Bemerkung: „ist Alles verwüst und nichts vorhanden"); das absonderliche Bräuhausgebäu sammt kupferner Pfanne u. a. Bräugeschirr (Bemerkung; „zeugt der Augenschein, daß Alles von Neuem gebaut und das Alte muß niedergerissen werden"); zwei Weiher (Bemerkung: „nur Einer"); das kleine Waidwerk (Bemerkung: „ist schlecht weil kein Jäger sich allda befindet, sondern der Baumeister die Verrichtung thut, ist auch die Gelegenheit nicht"). Jus praesentandi bei beiden Beneficien (Bemerkung: „ist nur Eines

vorhanden"). Bruchstücke eines ähnlichen Gutsanschlages von 1710 sind gleichfalls noch erhalten, die Hauptsumme entziffert aber nur 61338 fl. Ein Baron Royer wird einmal als angeblicher Kaufsliebhaber erwähnt, doch scheint es ihm nicht Ernst gewesen zu sein.

Aus einigen erhaltenen Rechnungen ersehen wir, daß die unverehelichte Fräulein Therese von Royer fortwährend in Jetzendorf wohnte, aber in beschränkten fast ärmlichen Verhältnissen, nur mit einem Diener; es war weder Kutscher, noch Gärtner, noch Jäger mehr vorhanden, beim Feldbau wenig Gesinde und die Bräuhausrente sehr herabgekommen.

Anno 1709 wurde der Hofmarksrichter Knodt auffallender Weise vom geistlichen Rath in Freising, auf Betreiben des Pfarrers Kirmaier mit Excommunikation bedroht, weil er den Widenbauern Veit Hinterseer in Volkerstorf wegen Verweigerung der Scharwerk im Amtshaus hatte einsperren lassen; es wurde dagegen der Schutz der kaiserlichen Administration in München angerufen, welche die Erwartung aussprach, daß Knodt unbehelligt gelassen werde. Derselbe gibt dabei an, daß Pfarrer Kressirer den Stiftbrief des Hinterseer eigenmächtig zu Gunsten der Pfarrei und zum Nachtheil der Kirche geändert habe.

Oefters Militär-Einquartirungen in den Jahren 1709 und 1710 erweist eine Kostenliquidation des Wirthes von Jetzendorf; auch wurden am 13. Mai 1710 in der Kirche 4 Altäre neu geweiht, welche wahrscheinlich renovirt worden waren.

Erst im Jahre 1711 erschien ein ernstlicher Kaufsliebhabet für die Hofmark Jetzendorf in der Person des Hofrathes und Lehenprobstes Ferdinand Franz Frhrn. v. Stromer, welcher im September das Gut in Augenschein nahm, worauf zu München, Scheyern und Wollnzach Kaufsunterhandlungen gepflogen wurden, die endlich am 9. November zu einem Abschluß führten. Der Kaufschilling betrug 43,000 fl., wovon Stromer auf die Dauer der 5jährigen Eviktionszeit 4000 fl. zurückbehielt, ebenso 800 fl., welche vom Hofrath für Royer'sche Gläubiger bereits mit Arrest belegt waren; 7000 fl. zahlte er sofort baar aus, womit größtentheils dringende Schulden berichtigt wurden.

Fräulein Theresia von Royer zog nach München, wo sie fortwährend in mißlichen Verhältnissen gelebt zu haben scheint.

IX.

Die Stromer
(1711—1778).

1) Ferdinand Franz Frhr. v. Stromer.
(1711—1727.)

Ferdinand Franz von Stromer, welcher nunmehr Jetzendorf an sich gebracht hatte, war geboren im Jahre 1654 als ein Sohn des Regimentsrathes Hieronymus v. Stromer in Amberg und der Anna Margaretha v. Argeth, sehr wahrscheinlich stammverwandt mit der Patrizier-Familie Stromer in Nürnberg, wie die theilweise Uebereinstimmung des Wappens entnehmen läßt. Er war 1691 bereits Rath, Canzler und Lehenpropst zu Landshut, 1709 auch Hofrathscanzler und oberster Lehenpropst zu München. Im Jahre 1707 hatte er die Hofmark Leoprechting (im Gericht Neumarkt) erkauft, besaß deßgleichen die Hofmark Pänzing (im Gericht Eggenfelden) und noch einzelne grundherrliche Rechte in Niederbayern. Am 29. Juli 1709 waren er und sein Bruder Johann Christoph, Oberstlieutenant und Pfleger zu Schwarzach (von dem eine besondere Stromer'sche Linie abstammte) vom Kaiser Joseph I. zu Reichsfreiherrn erhoben worden, auf Grund ihres nach dem betreffenden Diplom altbegründeten Reichsadelstandes. Ferdinand Franz war, nach dem was uns über ihn erhalten ist, ein schlauer sehr geschäftsgewandter und seinen Vortheil mit Glück verfolgender Mann, hatte sich auch mit der kaiserlichen Landesadministration gut zu stellen gewußt, welche ihn nach einem vorliegenden Signat „in Ansehung seiner bishero mit sattsamem Vergnügen verspürten Dienste zu gratificiren geneigt war." Etwas seltsam klingt es, wenn laut einer noch vorhandenen Verschreibung ein gewisser Graf Horn zu Köllnbach ihm für den Fall, daß er das Gut Neufahrn im Proceß erstreiten sollte, 4000 fl. für seine „gehabte grosse mühe fleiß und arbeith" zusicherte. Er hatte an verschiedene Personen Darlehen gemacht, auch anno 1704 zur Abdankung der churfürstlichen Truppen in Landshut 800 fl. vorgestreckt und dafür 200 Lütticher Flinten verpfändet erhalten, welche jedoch nachher die kaiserlichen Generale wegnahmen. Nebenbei hielt er viel auf Andachtsübungen (wie er denn schon 1703 die Bewilligung eines Hausaltars für sich in Landshut erhalten hatte) und befaßte sich gern persönlich mit geistlichen Angelegenheiten verschiedenster Art. Seine Gemahlin

Maria Clara war eine geborne Rädl und 1701 jedenfalls noch am Leben, sonst ist aber über sie nichts bekannt. Zur Zeit des Ankaufes von Jetzendorf war Ferdinand Franz schon ziemlich bejahrt, nämlich 57 Jahre alt; vermöge seiner amtlichen Stellung konnte er sich nur vorübergehend dort aufhalten und wohnte regelmäßig zu Landshut, mitunter auch in München, befaßte sich jedoch mit der Gutsverwaltung sehr umständlich. Sein Gutsantritt fiel in die Zeit der Oesterreichischen Occupation von Bayern und der Abwesenheit Max Emanuels in Frankreich; da er jedoch, wie schon bemerkt, bei den kaiserlichen Behörden wohl gelitten war, fand er darin keine Hinderung in dem Bestreben, das ziemlich herabgekommene Gut Jetzendorf wieder emporzubringen.

Das Erste, was hierin geschah, war daß anno 1712 in dem Prielmoos der noch jetzt vorhandene Krautgarten angelegt und stückweise an die Unterthanen verstiftet ward.

Im Jahre 1713 (15. August) wurde in der Kirche zu Jetzendorf die Altöttinger Marien-Bruderschaft feierlich eingeführt, nachdem dieselbe jener in Altötting incorporirt und vom Fürstbischof Johann Franz von Freising die Einführung am 13. Febr. 1713 genehmigt worden war. Der Anlaß hiezu ging von Ferdin. Franz von Stromer aus, welcher der Bruderschaft, nebst 100 fl. Fundationskapital, auch ein „aus der vor der heyl. Capelle gestandtenen Lindten geschnitzletes Vnser Lieben Frauen Bildt in eben der höche vnd greße wie das Gnaden Bildt" verehrte, welches er 1691 von dem Collegiatstift in Altötting bei Uebernahme des Canzellariates in Landshut erhalten hatte. Die Aufstellung dieses noch vorhandenen Bildes in der Kirche erfolgte am obengenannten Tage durch den Prälaten von Scheyern „in Begleitung eines zahlreichen Adels, viler herzugegangener Kreutze und etlicher 1000 Personen." Es sollen bald darauf durch Anrufung dieses Gnadenbildes verschiedene Wunder geschehen sein, für welche sich Stromer sehr lebhaft interessirte und ein Büchelchen darüber drucken ließ. Erhalten ist insbesondere noch eine protokollarische Aussage des Verwalters Streng, Bräumeisters Neumayr und Jägers zu Jetzendorf, wonach am 25. April 1716 ein Waldbrand im Prielholz ausbrach, welcher bereits in einer Ausdehnung von 100 Schritten in die Länge und Breite sowohl das Moos und die Poschen als auch die hohen Bäume ergriffen hatte; da nahm jeder der Genannten seinen Hut voll Wasser aus dem nahen Bach, „rueffeten die miltreichiste Muetter Gottes inprinstig an, ver-

sprachen zwo heyl. Messen vnd etliche Rosen-Crennz, schütteten hierauf das wenige Wasser in's Feuer, worauf in Ihr vnd vill andere Angesicht das Feuer von denen Gipfln der grossen Paimb herabgefahlen, das gestraisse vnd Poschen neben den prinnenden dürristen Mies von sich selbsten allsogleich ausgeloschen ist." Die besagte Bruderschaft wurde später (1741) von dem Beneficiaten Carl Veith zur Erbin seines in 294 fl. bestehenden Rücklasses eingesetzt, war aber gleichwohl nach Anzeige des Pfarrers Haunspökh anno 1746 ohne Vermögen und sehr verfallen, bis sie sich in späterer Zeit wieder mehr hob.

Im Jahre 1713 wurden auch in der Jetzendorfer Kirche mit einem Aufwand von 869 fl. bedeutende Reparaturen am Dachstuhl, der Sakristei und den Fenstern vorgenommen: Stromer hatte sich zur unentgeltlichen Abgabe des nöthigen Zimmerholzes, Pfarrer Kirmaier zur Herstellung der Fenster erboten, auch leisteten die Stiftungen des Gerichtes Osterhofen Geldvorschüsse. Zwei Jahre später wurden neue Kirchenstühle um 139 fl. angeschafft.

Ferdin. Franz v. Str. nahm insbesondere bald darauf Bedacht, den Betrieb des Bräuhauses zu heben und für dasselbe Wirthe zu gewinnen. Er hatte dem Wirth von Hilkertshausen deßhalb ein Vorlehen gemacht, ebenso (1714) dem Wirth von Singenbach und deßgleichen (1721) dem Wirthe in Weillach, wurde jedoch überall in langdauernde Streitigkeiten mit den Betreffenden verwickelt, welche bei ihren Hofmarksherrn vielfache Unterstützung fanden und starke Schulden anhäuften. Das Bräuhaus selbst muß übrigens nach eigener Angabe Stromer's vor einer abgeordneten landesherrlichen Commission im Jahre 1718/19 sehr mangelhaft gewesen sein: es wird bezeichnet als „zum einfahlen sinkhent", in allen Räumlichkeiten viel zu klein, werden auch nur etliche 40 Suden, im Ganzen nicht über 800 Eimer fabrizirt.

Anno 1720 wurde während des Sommers der Kirchenchor durch einen gewissen Haimerl aus Haimhausen mit Stukador-Arbeit verziert welche noch gegenwärtig vorhanden ist, wie es scheint auf Kosten Stromers. Um dieselbe Zeit muß er auch bereits die Wiederherstellung zweier Beneficien in Jetzendorf in's Auge gefaßt haben, da Beneficiat Simon Widmann, welcher Beide vereinigt besaß, 1720 sich erbot, im Fall er eine Pfarrei erhielte, dieselben abzutreten, damit ein Jedes eigens besetzt werden könne. Dieser Beneficiat Widmann stand mit Baron Stromer auf sehr vertrautem Fuß und berichtete

ihm über allerlei Vorfälle in Jetzendorf, namentlich auch über die Wunder des Gnadenbildes.

Anno 1721 wurde der herrschaftliche Ziegelstadel neu aufgebaut und wieder in Betrieb gesetzt — an welcher Stelle ist nicht mehr bekannt. Im nämlichen Jahre begannen auch Streitigkeiten der Gutsherrschaft zuerst mit dem Beneficium wegen des Obereigenthum's an dem Meßner- (jetzigen Stockmayr-) Gute, sodann wegen Scharwerksleistung mit Marx Steiner, der auf diesem Gut mit seiner Mutter hauste, endlich wegen verschiedener Excesse ebendieses Steiner. Die erstere Differenz fand ihre Erledigung bei Wiederherstellung des zweiten Beneficiums anno 1732, im Uebrigen dauerte der Streit bis 1739 fort.

Gleichfalls im Jahre 1721 erstattete der Pfarrer Kirmaier einen kurzen statistischen Bericht über die Pfarrei nach Freising, worin aufgeführt sind: Jetzendorf mit 34 Häusern, Priel mit 12, Ögg mit 12, Dallern 2, Saxau 2, am Weiher 1, Lindhof 4, Kremshof 2, Kolmhof 1, Volkerstorf („ain Filial") 14, Dalhof 1, Scharnberg 2.

Anno 1723 brachte Ferdin. Franz v. Str., nachdem Beneficiat Simon Widmann im vorausgegangenen Jahre Pfarrer in Walkertshofen geworden und Andreas Rehle an seine Stelle getreten war, beim Ordinariat Freising die Wiederherstellung beider Beneficien in Anregung, wobei er hervorhob, daß Widmann von seinem Vorfahrer Simon Krieger 200 fl. für die Reparatur des unteren Beneficiatenhauses erhalten, statt dessen aber selbes in einen Stadel verwandelt habe. Ebenfalls 1723 entwich der Hofmarksverwalter Martin Grashopf heimlich bei der Nacht sammt seinen Mobilien nach Freising, hinterließ mehrere hundert Gulden Rechnungsrest und nahm auch Steuergelder der Unterthanen mit sich: er kam dann 1726 auf die Gant. Im nämlichen Jahr 1723 hat auch Ferdin. Franz v. Stromer die nach Frauenhofen lehenbare Hofmark Reicheneibach (Gerichts Eggenfelden) von Corona Fugger zu Adlzhoven geb. von Starzhausen erkauft.

Anno 1725 stiftete er in die Kirche Jetzendorf 24 jährliche Messen für seinen seel. Schwager den wohledl und gestrengen Herrn Augustin Rädl, dessen Ehefrau M. Catharina geb. Kidlerin von Sprinzenstein, dann für sich selbst und seine Familie; ferner die nachmittägigen Rosenkränze in der Allerseelen-Oktav. Hiefür wurde dem

Pfarrer Kirmaier und seinen Nachfolgern eine zu diesem Zweck erkaufte einmädige Wiese von 3 Tgwk. oberhalb Thalmannsdorf cedirt, dann für die Kirche und den Meßner eine jährliche Reichniß von 4 fl. den künftigen Gutsherrn auferlegt. Aus der obigen Jahrmessenstiftung möchte man fast schließen, daß Stromers Ehegattin dazumal noch gelebt habe, indem sonst die Erwähnung ihrer Person wohl sehr nahe lag.

Im Jahr 1727 hatte Ferd. Franz v. Str. wiederum Verhandlungen wegen Wiederherstellung des zweiten Beneficium's, zunächst eines Hauses für dasselbe, in Freising eingeleitet. Sein Antrag ging dahin, das früher zu einem Stadel umgebaute Haus nicht wieder herzustellen, sondern auf das noch Vorhandene einen dritten Stock mit einem Kostenaufwand von 363 fl. aufzusetzen; dazu sollte der Pfarrer von Walkertshofen und frühere Beneficiat Widmann 300 fl. beisteuern.

Inzwischen starb aber Stromer zu Landshut am 25. September 1727 in seinem 73. Jahre, wie sein in der Jetzendorfer Kirche aufgestellter, beim Umbau derselben jedoch zerfallener Denkstein entnehmen ließ. Es überlebten ihn drei Kinder, nämlich ein Sohn Johann Anton, dann zwei Töchter: Maria Anna vermählte Zinnenberg, Pflegerin zu Mühldorf, und Maria Theresia vermählte Freifrau v. Wager.

2) Johann Anton Frhr. v. Stromer. (1727—1744).

Johann Anton v. Stromer war beim Tode seines Vaters schon 30 Jahre alt, churfstl. Regierungsrath in Landshut, auch bereits vermählt mit Maria Anna geb. Reichsgräfin von Tannberg auf Aurolzmünster und $^2/_3$ Weichs, welche ihm zu den ererbten Gütern auch den Besitz der Hofmark $^2/_3$ Weichs zubrachte.

Das erste aus der Zeit seines Gutsbesitzes erhaltene Dokument ist eine Protestation vom 28. Jänner 1728 gegen die Resignation des Pfarrers und Kammerers Matth. Kirmaier zu Gunsten des Franz Kästl, welcher demselben wegen seiner Gebrechlichkeit seit einem Jahre als Provisor beigegeben war und sich angeblich schon in Vielem hochmüthig und eigennützig gezeigt haben sollte. Diese Protestation blieb übrigens erfolglos, denn Kästl erhielt in diesem Jahre gleichwohl die Pfarrei, während Kirmaier als Commorant in Jetzendorf blieb, wo er 1730 im Alter von 81 Jahren verstarb. Nun begannen aber

alsbald fortwährende Streitigkeiten zwischen Pfarrer Kästl und der Gutsherrschaft, welche bis zum Abgang des Ersteren von der Pfarrei (1737) fortdauerten. Hofmarksrichter Gütler, zum Theil unterstützt von dem Beneficiaten Rehle und mehreren Pfarrangehörigen, beschwerte sich gegen Kästl wegen allerlei Unordnungen und Eigenmächtigkeiten bei seinen Funktionen und in Verwaltung des Vermögens der Kirche, wogegen dieser gleichfalls über Beeinträchtigung des Kircheneigenthums sowie seiner eigenen Zehentrechte Klage führte. Beiderseits wurden sehr weitläufige Schriftstücke nach Freising eingereicht, ohne ein Resultat zu erzielen.

Mit dem Betrieb des Bräuhauses scheint Joh. Anton v. Str. wenigstens zu Anfang kein besonderes Glück gehabt zu haben, denn um das Jahr 1730 waren die Ausstände bei seinen Wirthen auf 6172 fl. angewachsen, andererseits auch 965 fl. Bieraufschlags-Composition rückständig.

Im selben Jahr 1730 (3. Juni) tauschte er den anno 1672 veräusserten halben Hof in Thallern von Johann Widtmann wieder ein, gegen Darangabe des halben Leimberhofes in Jetzendorf, welcher nach längerer Verödung 1726 zum Hofbau eingezogen worden war, und Aufzahlung von 650 fl. Die Schloß-Oekonomie gewann dadurch wesentlich an Abrundung, den Leimberhof mit 32 Jcht. Aeckern und 8 Jcht. Wiesen (jetzt Thallerbauernhof genannt) empfing Widtmann auf Freistift.

Von 1730 bis 1736 dauerte ein Streit der meisten Jetzendorfer Gütler gegen den dortigen Ehehaftsbader Premauer, von dem sie umsonst barbirt sein wollten; nach weitläufigen vor dem Hofrath gepflogenen Verhandlungen blieb es jedoch bei dem anfänglichen Bescheid, wonach sie Solches nur an 3 Samstagen im Jahr anzusprechen befugt sein sollten.

Am 13. September 1732 kam endlich die schon mehrfach angeregte Wiederherstellung des zweiten Beneficiums zu U. l. Frau durch Johann Anton v. Str. zu Stande. Nach dem Fundationsbrief vom obigen Datum mit fürstbischöfl. Freising'scher Confirmation d. d. 20. Oktober ist zuvörderst die Herstellung eines zweiten Beneficiatenhauses (des nunmehrigen Schulhauses) aus den hiefür schon asservirten Geldern und dem angefallenen Laudemium vom Marx Steinerschen Anwesens festgesetzt; alsdann sind die Einkünfte des Beneficiaten theils durch Zuweisung bestimmter Theile des lange vereinigt gewesenen Beneficialvermögens, theils durch Geld- und Natural-Leistungen

der Gutsherrschaft ausgewiesen; endlich werden die Obliegenheiten des Beneficiaten aufgeführt, welcher insbesondere auf Verlangen jedesmal in der Schloßkapelle Messe zu lesen verbunden sein soll; das Präsentationsrecht ist dem Stifter und seinen Nachfolgern vorbehalten. Erster Beneficiatus Secundarius wurde Wolfgang Carl Veith, da ein als Solcher im Jahr 1729 erwähnter Martin Lirner wohl nur zeitweiliger Schloßkaplan gewesen sein kann.

Gleichfalls im Jahr 1732 berichtete Joh. Anton v. Str. nach Freising, daß er die „sehr grosse Capelle, welche aber schon vor villen Jahren nit mehr ad Sacros, sondern profanos usus gebraucht worden", wiewohl alte Leute sich noch erinnerten, daß dort Messe gelesen wurde, sammt dem ganz ruinirten Altar habe wiederherstellen lassen, wonach er die Bitte um Einweihung des Altars anbrachte. Soviel ersichtlich, scheint derselbe damals durch den Dekan von Hirtlbach vorläufig benedicirt worden zu sein. Für diese Schloßkapelle verlieh dann 1733 Papst Clemens XII. einen Ablaß zu Gunsten derjenigen, die sie am Kirchweihtag besuchen würden, welcher zum ersten Mal am 20. Oktober 1734 mit Amt und Predigt und 400 Communikanten gefeiert wurde. Ein weiterer Ablaß für die auf dem Altar in der Allerseelen-Oktav gelesenen Messen zu Nutzen der armen Seelen im Fegfeuer wurde 1736 von dem nämlichen Papste gleichfalls dahin verliehen. Die förmliche Einweihung der Capelle geschah am 28. Oktober 1737 durch den Weihbischof Baron v. Bödigkem, welcher bei dieser Gelegenheit in Jetzendorf firmte.

Anno 1733 (14. Mai) stiftete Joh. Anton v. Str. zu einem ewigen Licht vor dem Frauenaltar in der Kirche ein beim Schuldenabledigungswerk anliegendes Kapital von 325 fl., wegen dessen später lange mit dem Fiskus processirt, aber nichts erlangt wurde. Um die nämliche Zeit erfolgte auch die Stiftung der noch bestehenden Oelbergs-Andachten in der Fasten, wozu Stromer 200 fl. und Beneficiat Rehle gleichfalls 200 fl. gaben; dieselben wurden, nachdem allerlei Streitigkeiten darüber entstanden waren, 1747 vom Donnerstag auf den Sonntag verlegt.

Im Jahr 1733 wurde ebenfalls das Stromer'sche Haus in der Löwengrube zu München an einen Grafen Trauner um 8000 fl. und 50 Maxdor verkauft; dagegen beabsichtigte Joh. Anton von einem Grafen Spreti die Hofmark Mollfing und Georgenkirchen (?) zu kaufen und wünschte hiezu ein Anlehen vom Angerkloster in München zu erhalten, allein die Sache gelangte nicht zur Ausführung.

Aus den Jahren 1733—1738 liegt ein Akt vor mit zahlreichen Beschwerden gegen den Hofmarksrichter Gütler, einen mit der Feder sehr gewandten und von Stromer anfangs wohlgelittenen Beamten. Sein Hauptgegner war Pfarrer Kästl, doch liefen auch sonst von verschiedenen Seiten Klagen gegen ihn ein über Eigennutz, Barschheit gegen Jedermann, Schmähungen der Gutsherrschaft u. dgl. m. Zu Ende April 1738 wurde er entlassen, nachdem kurz zuvor durch Hofrathsdekret ihm bei Strafe sofortiger Arretirung verboten worden war, vor Extradition der Briefschaften und Dokumente sich zu entfernen: er schuldete bei seinem Abgang 420 fl. an Amtsresten.

Anno 1734 wurde die Jetzendorfer Wirthstaferne an Sebastian Schmidt auf Freistift verliehen, und ist bezüglich des schon öfter erwähnten Beneficial-Capitales von 1920 fl. bemerkt, es seien nun davon „neulich beschehener Hecherung gemäß" 50 fl. Interesse zu zahlen, wobei es bis auf die neueste Zeit verblieb.

Anno 1735 wurde dem Joh. Anton v. Str. die althergebrachte Schweinhatz in Jetzendorf durch den Churfürsten Carl Albrecht auffallender Weise ganz eingestellt und trotz fortgesetzten Petitionirens bis 1740 nicht mehr gestattet: einen Grund hiezu lassen die Akten nicht entnehmen, und es findet sich nur mitunter auf die außerordentliche Jagdliebhaberei des Churfürsten hingedeutet, welche wohl dazu führte, die Regalität des Jagdrechtes mit rücksichtsloser Strenge geltend zu machen.

Johann Anton v. Stromer hat in Jetzendorf sehr viel gebaut, namentlich wurde, außer der Wiederherstellung der Schloßkapelle, das Bräuhaus in seiner jetzigen Gestalt ganz oder doch größtentheils von ihm aufgeführt und zeigt auch eine Marmorplatte über dem Eingang seinen Namen mit der Jahreszahl 1733; vollendet wurde dieser Bau übrigens erst 1738, wo dessen Ausweihung durch Beneficiaten Rehle stattfand. Auch den grossen Saal, welcher allerdings schon längst vorhanden war, hat er verändert und verschönert, insbesondere mit dem Lattengewölbe und dem großartigen Porzellankamin versehen, welcher gleichfalls seinen Namen und die Jahreszahl 1733 trägt; der Boden desselben wurde dazumal mit farbigen Steinplatten getäfelt, welche jetzt verschwunden sind, das Dach über dem Saalgebäude 1736 neu gedeckt. Nicht minder finden sich Nachrichten über die Aufführung einer neuen Richterwohnung, einer Gallerie bei der Capelle (wahrscheinlich der westliche Theil des dermaligen Wohngebäudes), dann baulicher Arbeiten an der Gartenmauer, dem Gartensalet, Schafstall

zu Thallern und andern Lokalitäten. Das Druckwerk an der Ilm zur Versorgung des Schlosses mit Wasser bestand ebenfalls schon zu seiner Zeit (1729) und mußte im Winter stark geheizt werden.

Mit dem Nachfolger des Pfarrers Kästl, Namens Joh. Jak. Haunspeck, ergab sich wieder kein gutes Einverständniß, vielmehr in den Jahren 1738 und 1739 allerlei Streit: Stromer beschwerte sich über denselben in Freising wegen Nachlässigkeit in seiner Amtsführung, Eigenmächtigkeiten ꝛc., wogegen der Pfarrer über verschiedene Beeinträchtigungen seiner Rechte und Bezüge Klage führte. Die beiden Beneficiaten Rehle und Veith scheinen dabei mehr auf Seite der Gutsherrschaft gestanden zu sein.

Anno 1739 verglich sich Joh. Anton v. Str. mit Sigmund Maria v. Lösch zu Hilkertshausen über fortgesetzte Jagddifferenzen, welche durch gegenseitiges Einjagen in die Hofmarksbezirke auf Grund der Edelmannsfreiheit entstanden waren: es wurde in dieser Beziehung durch freiwilliges Uebereinkommen eine Jagdgrenze zwischen beiden Gütern festgestellt, welche bei Aufhebung des Jagdrechtes im Jahr 1848 noch fortbestand.

Anno 1741 zersprang die große Kirchenglocke in Jetzendorf, wurde dann im nächsten Jahr in München umgegossen und in Freising geweiht. Im nämlichen Jahre waren nach einer vorliegenden Rechnung 3 Weiher mit Fischen besetzt: der große Holzweiher, Sollerer- und Happertshofer-Weiher.

Am 14. Februar 1742 hatte Joh. Anton v. Str. beim Churfürsten und nunmehrigen Kaiser Carl Albrecht um seine Entlassung als Regierungsrath in Landshut nachgesucht, mit der Absicht durch Resignation eines Baron Rummel die Stelle eines Churpfälz. Geheimeraths und Kammerpräsidenten in Neuburg zu erlangen. Dieses Projekt muß sich jedoch wieder zerschlagen haben und wahrscheinlich nahm auch Stromer sein Entlassungsgesuch zurück.

In seine letzten Lebensjahre fiel der Oesterreichische Erbfolgekrieg mit seinen für Bayern unheilvollen Folgen und die wiederholte Besetzung des Landes durch die Truppen Maria Theresia's. Im Frühjahr 1742 mußten von den Hofmarken Jetzendorf und Weichs an die Oesterreichische Armee 600 fl. Brandschatzung (davon für die beiden Schlösser je 100 fl.) erlegt werden; gegen Ende des Jahres waren dann wieder ungeheuere Naturallieferungen für die kaiserlich-bayerische Armee und deren französische Hilfsvölker zu leisten.

Im selben Jahre 1742 wurde auch noch ein Mal von dem

Kloster Scheyern die Ablieferung der schon mehrmals erwähnten Filz- oder Wachtstiefel angesprochen; es erfolgte aber wieder nur eine ausweichende Antwort.

Johann Anton v. Stromer starb zu Jetzendorf am 5. Februar 1744 in seinem 47. Lebensjahre, wie sein in der Kirche vorfindlicher Grabstein entnehmen läßt; seine Gemahlin überlebte ihn um 29 Jahre.

Sein einziger Sohn Franz Joseph war dazumal noch minderjährig (ungefähr 15 Jahre alt); außer ihm hinterließ er eine Tochter Maria Cleopha, 1749 vermählt an den Oberstwachtmeister Franz Felix Frhn. v. Seibelstorf auf Rittershörth. Später (1771) findet sich auch eine Frau v. Borié in Neuburg als Schwester Franz Joseph's aufgeführt — vielleicht die Nämliche, welche sich wieder vermählt hatte, vielleicht auch eine andere Schwester, die in den Rechnungen von 1744—50 als Fräulein Maria Anna erwähnt wird.

3) Stromer'sche Vormundschaft. (1744—1750).

Als Vormünder des Franz Joseph v. Stromer waren, neben seiner Mutter Maria Anna, bestellt: Franz Joseph Frhr. v. Seibolstorf zu Pfedrach und Tandern, dann Joh. Ferdin. Alois Frhr. v. Wager auf Sattlbogen, Vilsham und Ellenbach.

Die Hofmark $^2/_3$ Weichs blieb als Sondergut im ausschließlichen Eigenthum der Wittwe, welche mit ihren beiden Töchtern Maria Cleopha und Maria Anna viel in Jetzendorf gewohnt zu haben scheint. Der junge Franz Joseph lebte wenigstens anfänglich in Landshut mit einem Hofmeister.

Im Jahr 1744 wurde von der Vormundschaft der wahrscheinlich durch den verstorbenen Johann Anton schon eingeleitete Erwerb des Grems- und Grubhofes vollzogen, welcher tauschweise vom Hochstift Freising erfolgte, gegen Abtretung von 4 Unterthanen in Lampertshausen (zu 2265 fl. veranschlagt) und Aufzahlung von 600 fl. Später anno 1753 erhob die churfstl. Hofkammer in München wegen nicht erholten landesherrlichen Consenses Anstände und wollte die Gerichtsbarkeit über fragliche 4 Unterthanen dem Hochstift streitig machen; Franz Joseph v. Str. suchte deshalb 1757 das ganze Tauschgeschäft wieder rückgängig zu machen, was aber nicht gelang. Aus den betreffenden Akten ist zu ersehen, daß der Grems- und Grubhof von den Furttenbach sammt den Hofmarken Eisenhofen und Lampertshausen an Freising kamen und von dort aus regelmäßig auf Leibrecht verliehen wurden, so na-

mentlich 1647—72 an den Bürgermeister Effele von Schrobenhausen, 1672—1716 an das Kloster Scheyern, 1716—34 an den Freising-schen Hofmetzger Kormann, zuletzt 1734—44 an die Stromer, welche nunmehr beide Höfe eigenthümlich erwarben.

Am 10. Aug. 1747 wurde ebenfalls durch die Vormundschaft, in Beisein des fürstbischöflichen Commissärs Torri, ein Vergleich mit dem Pfarrer Haunspeck, zur Abschneidung zahlreicher und langwieriger Differenzen abgeschlossen. Es wurde in demselben der streitige Blut-zehent vom Schloß auf 4 fl. 30 kr. in Geld fixirt, dann über ver-schiedene ausständige Reichnisse der Gutsherrschaft zum Kirchen- und Bruderschafts-Vermögen ein Abkommen getroffen, ferner wurde die Holzabgabe aus dem Kirchholz an die Pfarrei und die Beneficien, nebst einigen geringfügigeren Nebenpunkten geordnet. Nicht lange darauf (1749) führte übrigens Pfarrer Haunspeck schon wieder Klage bei der Landesregierung gegen den Hofmarksrichter Dimpfl wegen angeblich übler Verwaltung des Kirchenvermögens und eigenmächtiger Hinwegnahme des Bruderschaftsopfers.

Unter die vormundschaftliche Administration fiel auch noch eine 1750 vorgenommene Vermarkung des churfürstlichen Windlagenholzes, welches 1697 vom Kloster Indersdorf zur Unterhaltung der sogen. Höllstrasse erkauft worden war, 96 Tgwk. Flächeninhalt hatte und an die Waldungen von Jetzendorf, Kammerberg und Indersdorf gränzte (vielleicht das jetzt zum Kolmbauernhof gehörige Holz?).

Deßgleichen wurde im selben Jahr durch eine Oberstjägermeister-amts-Commission die Gränze der Jetzendorfer hohen und niederen Jagd einberitten, und zwar von Thalmannstorf nach Hirschenhausen, dann durch Hilkertshausen und Michaelskirchen nach Oberthalhof, Wagenried u. s. w. Woher diese seltsame, die Hilkertshauser Hof-mark mitten durchschneidende Gränze ihren Ursprung nahm und wie lange sie in Geltung blieb, ist unbekannt.

Am 14. December 1750 wurde Franz Joseph v. Stromer durch churfstl. Reskript für volljährig erklärt, doch mit der Auflage, ohne Beistimmung seiner Mutter nichts Wichtiges zu unternehmen und seine Studien im Lande zu absolviren.

4) Franz Joseph Frhr. v. Stromer. (1751—1778).

Franz Joseph v. Str., welcher am 1. Jänner 1751 die selbst-ständige Verwaltung seiner Güter übernahm, scheint sich zunächst um

kein öffentliches Amt beworben zu haben. Sehr wahrscheinlich vermählte er sich bald nach erlangter Volljährigkeit in erster und nur kurz währender Ehe mit Mar. Catharina Walburga Reichsgräfin v. Closen, und zwar dürfte diese Vermählung im Herbst 1752 stattgefunden haben, wie sich aus einer zufällig erhaltenen Rechnung über um solche Zeit gelieferte ziemlich kostbare Einrichtungsgegenstände, namentlich ein damastenes Staatsbett schließen läßt.

Diese erste Gemahlin Franz Josephs starb aber bereits am 17. März (oder Mai?) 1753, was ihr anno 1847 noch vorhandener, aber damals schon ziemlich schadhafter und seitdem ganz abhanden gekommener Denkstein ersehen ließ. Sie verordnete testamentarisch einige Legate, namentlich 150 fl. den Armen in Freising, und wird in der Quittung hierüber ausdrücklich als die Gattin Franz Joseph's bezeichnet. Auch in der noch vorhandenen Gutsrechnung von 1753/54 ist von dem Siebenten und Dreißigsten der hochseligen Frau Gräfin die Rede.

Aus derselben Rechnung erfahren wir, daß zu dieser Zeit das Bräuhaus in Jetzendorf schwunghaft betrieben und ein Quantum von 633 Sch. Gerste versotten wurde.

Im Jahre 1754 (18. Mai) wurde Franz Joseph zum churfürstl. Kämmerer ernannt und verehelichte sich im Sommer oder Herbst desselben Jahres zum zweiten Male mit Maria Amalie geb. Gräfin v. Haimhausen. Sie wohnten von nun an regelmäßig in Jetzendorf, wie sich daraus ergiebt, daß ihnen 8 Kinder (4 Knaben und 4 Mädchen) in den Jahren 1755—64 dort geboren wurden und im pfarrlichen Taufbuch vorgetragen sind.

Gleichfalls im Jahre 1754 (14. Novbr.) übernahm Franz Joseph von seiner Mutter die Hofmark $^2/_3$ Weichs, worauf jedoch seiner Schwester Maria Cleopha 14000 fl. Muttergut versichert wurden. Diese Schwester lebte mit ihrem Mann dem Oberstwachtmeister Frhn. v. Seibolstorf fortwährend in den mißlichsten Vermögensverhältnissen, erhob unaufhörliche Geldforderungen und hatte bis 1769 sowohl ihr obiges mütterliches als auch ihr väterliches Erbgut von 4000 fl. ganz eingebracht.

Anno 1756 verglich sich Franz Joseph mit den Erben seines einige Jahre früher verstorbenen Hofmarksrichters Dimpfl, gegen die er Streit führte, auf gegenseitige Abgleichung aller Forderungen und Gegenforderungen.

Anno 1761 (7. Februar) kaufte er von Josepha von Langen-

mantel die im Gericht Eggenfelden gelegene Hofmark Kollersaich; er wird dabei als Regierungsrath in Landshut aufgeführt, hatte aber vielleicht nur den Titel eines solchen erhalten, da er um diese Zeit sehr wahrscheinlich noch in Jetzendorf lebte.

Im Jahre 1764 übernahm den bisher selbst bewirthschafteten Gremshof ein gewisser Remb auf sechs Jahre in Pacht, wofür er jährlich 100 fl. Pachtschilling zu entrichten und den herrschaftlichen Schäfer zu verköstigen hatte.

Am 20. Mai 1766 wurde mit Einwilligung des Pfarrers Ignaz Preßl und fürstbischöfl. Freising'scher Genehmigung das erst vor 34 Jahren neu gestiftete zweite Beneficium in Jetzendorf wieder aufgehoben, beziehungsweise mit der Pfarrei derartig unirt, daß der Pfarrer die Einkünfte beziehen und dagegen auf ewige Zeiten einen Provisor zu halten schuldig sein sollte. Für diesen Provisor wurde hienach ein Anbau am Pfarrhofe hergestellt, das Beneficiatenhaus aber zog Stromer an sich und verkaufte es dann um 500 fl. an einen Schönfärber Paul Zwerenz, dem er eine Krämersconcession darauf verlieh. Gelegentlich späterer Streitigkeiten wegen dieser Union wurde von Baron Lösch geltend gemacht, daß Stromer dieselbe hauptsächlich deßhalb betrieben habe, um durch den Verkauf des Hauses seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen.

Franz Joseph war dazumal fürstl. Freising'scher Kammer-Hofrath und Stadtpfleger in Freising, nahm auch die bischöfliche Schwaige Attaching in Pacht, war aber 1770 mit 1200 fl. an Pachtschilling und abgängigem Inventar im Rückstand. Ueberhaupt müssen seine Vermögensverhältnisse schon sehr übel beschaffen gewesen sein, da er bereits genöthigt war, kleinere Summen gegen Verpfändung seiner Besoldung und selbst einmal einer goldenen Dose aufzunehmen. Auch der Gutsbetrieb in Jetzendorf war bedeutend herabgekommen, da in den Jahren 1770 und 1771 nicht einmal für die Wirthe genügend eingesotten werden konnte. Es scheint daran mangelhafte Verwaltung mit Schuld gewesen zu sein, wenigstens klagte später Stromers Schwester, daß dieselbe „schon viele Jahre mit schlechten Subjectis besetzt gewesen sei, welche übel wirthschafteten."

Am 7. December 1771 verkaufte Franz Joseph die Hofmark $^2/_3$ Weichs (mit Ausnahme der Grundherrlichkeit über die Wirthe von Weichs und Vierkirchen) um 40000 fl. und 500 fl. Leihkauf an Joh. Ignaz Frhrn. v. Leyden auf Affing, Hofmarschall zu Regensburg, wobei 31000 fl. Passiven an Zahlungsstatt übernommen wurden

und 9000 fl. als Eviktionscapital auf 5 Jahre liegen blieben. Als seinerzeit Franz Joseph diesen Kaufschillingsrest zur Befriedigung seiner Schwester Frau v. Borié in Neuburg verwenden wollte, entstand über die Herausgabe längerer Streit. Nach einer besonderen Klausel des Vertrages sollte obiger Verkauf vor der Mutter Stromers (welche erst am 8. Juli 1773 im 81. Jahre zu Jetzendorf starb) geheim gehalten werden, da er in ihrem Testament benachtheiligt zu werden fürchtete, falls sie davon hören sollte.

Anno 1773 wurde das Jetzendorfer Bräuhaus auf 12 Jahre an einen gewissen Baudräxl um die geringe Summe von jährlich 500 fl. verpachtet, wobei noch der Pächter 150 Klafter Holz gratis anzusprechen hatte: es waren dabei 50 Suden jährlich veranschlagt, Bierabnehmer übrigens nur mehr die Wirthe von Jetzendorf, Weichs und Lausham.

Um dieselbe Zeit verfolgte Franz Joseph mit mehreren andern Betheiligten Ansprüche gegen die Grafen v. Fugger-Babenhausen und Loos auf 6500 fl. Abfindung für nicht näher bekannte Graf Hohenwaldeck und Maxlrain'sche Regredient-Erbansprüche, welche von seiner Frau herrührten. Er betrieb die Sache vorzugsweise, behielt auch die eingegangenen Gelder so lange in Händen, daß die Mitinteressenten sich darüber lebhaft beklagten.

Im Jahr 1774 (16. Juli) überließ Franz Joseph an das Kloster Scheyern — statt dessen der dortige Metzger Miller figurirte — um eine Summe von 700 fl. auf ewige Wiedereinlösung das Schafweiderecht beim Schafhof in Gremshof, welches das Kloster bei seinem von Jetzendorf auf Freistift beiessenen dortigen Weindlgute nutzbar zu machen gedachte.

Anno 1775 hatten die zahlreichen Stromer'schen Gläubiger beim churfstl. Hofrath bereits auf Gant angetragen und es scheint diesem Antrag bald entsprochen worden zu sein, da 1777 schon ein Massakurator, sowie in loco Jetzendorf ein Sequestrationsrichter Namens Beyerer bestellt war. Die Schuldenmasse muß sehr bedeutend gewesen sein, da in einem späteren Akt von dem „wegen seiner Beträchtlichkeit fast unerhörten Bar. Stromerischen Ganttag" die Rede ist.

Ob die übrigen Familiengüter — Pänzing, Leoprechting, Reicheneibach, Kollersaich — gelegentlich dieses Debitwesens zum Verkauf kamen oder schon früher veräußert worden waren, ist unbekannt; für Jetzendorf aber fand sich ein Käufer in der Person des Reichsfreiherrn Max Joseph von Lösch zu Hilkertshausen, welcher laut Ver-

trages d. d. München 9. Jänner 1778 von Franz Joseph v. Stromer und seiner Gemahlin diese Hofmark mit allen Zugehörungen (bis auf den schon veräusserten Zehent in Reisgang), dann der gesammten Einrichtung im Bräuhaus, Oekonomie und Schloß (ganz Weniges ausgenommen) um 80000 fl. und 600 fl. Leihkauf an sich brachte. Vom Kaufschilling sollten 45000 fl. sogleich, 11500 nach Jahresfrist, 15000 fl. nach Ablauf der fünfjährigen Eviktionszeit, die übrigen 8500 fl. durch Schuldenübernahme getilgt werden. Dieser Kaufschilling war nach Lösch's eigener Angabe ein sehr hoher, zu dem er sich nur verstand, weil ihm das Gut so wohl gelegen, und sollte auch geheim gehalten werden, um gegenüber den Gläubigern für die 7 Stromer'schen Kinder noch etwas zu retten; die Gutsextradition geschah am 23. Juni 1778.

Stromer blieb in Freising, wo er 1782 das Stadtpflegeramt seinem ältesten Sohn Carl abgetreten zu haben scheint; petitionirte dann viele Jahre hindurch vergebens beim Churfürsten um verschiedene Anstellungen, Besoldungen, Wartgelder ꝛc. und starb im Jahre 1796 ziemlich betagt.

X.

Die Lösch.

(1778—1812).

1) Max Joseph Frhr. (dann Graf) v. Lösch. (1778—1809).

Maximilian Joseph Rchsfrhr. v. Lösch war, als er Jetzendorf erwarb, 33 Jahre alt und der einzige männliche Sprosse des Löschschen Geschlechtes, weßhalb sich auch sämmtliche Familiengüter in seiner Hand vereinigt hatten und er, außer dem Stammsitze Hilkertshausen, noch Stein, Türkenfeld, Schalldorf, dann zwei Häuser in München und Eines in Burghausen besaß; seine Gemahlin war Mar. Carolina geb. Gräfin Fugger zu Schwindeck. Um bezüglich seiner Person, wie auch der seines Sohnes Carl unnütze Wiederholungen soviel möglich zu vermeiden, wollen wir hier gleich auf die einschlägigen Stellen der Geschichte der Hofmark Hilkertshausen (Obb. Arch. 33. Bd. p. 190—199) hinweisen und uns vorzugsweise auf

dasjenige beschränken, was insbesondere die Schicksale Jetzendorf's in der Lösch'schen Zeit betrifft.

Max Joseph v. L. scheint sehr bald nach dem Erwerb von Jetzendorf dorthin übergesiedelt zu sein, wenn er auch noch später für seine Person bisweilen in Hilkertshausen sich aufhielt, sowie mitunter auf seinem Schlosse Stein oder in München wohnte. Als ein vermöglicher und den Aufwand liebender Cavalier führte er einen stattlichen Haushalt, hielt eine zahlreiche Dienerschaft und viele Pferde, sah auch häufig Gäste bei sich, namentlich zur Zeit der Jagd, welche er leidenschaftlich liebte. Außerdem nahm er sich auch der Gutsadministration mit Eifer an, und zahlreich erhaltene Signate von seiner Hand lassen ihn als einen Mann von Einsicht in Geschäften und praktischem Verstand erkennen. Auf seine Rechte als Gutsherr hielt er streng und wurde bei Mißachtung derselben leicht sehr leidenschaftlich, namentlich in Allem, was die Jagd betraf; überhaupt haben sich von seinem etwas hitzigen und jähzornigen Charakter bis zur Stunde noch mündliche Ueberlieferungen erhalten.

Anno 1779 wurde das von Stromer an's Kloster Scheyern veräußerte Schafweidececht beim Gremshof wieder eingelöst, dieser selbst aber sowie die Birnbaumhofsgründe in Pacht gegeben; auch geschah viel für die Emporbringung des Bräuhauses, wo im Jahre 1779/80 bereits wieder 722 Sch. Gerste versotten wurden, nachdem nun auch die Wirthe von Hilkertshausen, Hirschenhausen und Alberzell Abnehmer waren.

Am 8. Okt. 1782 wurde die Obermühle in Jetzendorf nebst einem Viertelgütl von Balthasar Wöhrmüller, der sie bisher freistiftsweise innegehabt hatte, um 1400 fl. zurückgekauft: die Gründe und ein baufälliger Stadel scheinen dann verpachtet und im Jahr 1794 an den Oberkramer Paul Zwerenz veräuffert worden zu sein, wenigstens machte dieser ein Angebot darauf, welches der Beamte Gigl bevorwortete.

Anno 1784 wurde Max Joseph L. in den Verband der Schwäbischen Reichsritterschaft Cantons Donau aufgenommen, unter der Bedingung des Erwerbes einer reichsunmittelbaren Besitzung.

Anno 1786 gab es Jagd-Differenzen mit der verwittweten Frau v. Vequel geb. v. Weichs in Reichertshausen wegen eines Jagdbogens im Ueberreiteramte Pfaffenhofen, welchen Lösch gepachtet hatte, nachdem er früher nach Reichertshausen verstiftet gewesen war.

Im Jahre 1787, nach dem Tode des Pfarres Pläbst, wollte

Max Joseph L. die Union des zweiten Beneficiums mit der Pfarrei wieder rückgängig machen und verweigerte deßhalb dem neu ernannten Pfarrer Kißling sowohl die Auszahlung verschiedener Beneficialrenten als auch den Eintritt in das Provisorhaus. Es wurde darüber beim churfürstl. geistlichen Rath, dann bei den Ordinariaten Freising und Salzburg (als Appellationsinstanz) weitläufig verhandelt, blieb aber zuletzt beim Status quo. Pfarrer Kißling war dann auch später noch mit der Gutsherrschaft in allerlei Streitigkeiten verwickelt.

Im selben Jahre zog Max Josephs ältester (damals 14jähriger) Sohn Max Emanuel zum Behuf seiner Studien nach München. Um die nämliche Zeit wurde auch der herrschaftliche Ziegelstadel in Jetzendorf außer Betrieb gesetzt und später ganz abgebrochen: er stand damals wie es scheint in der Nähe des jetzigen Bergmüller-Anwesens, früherhin — wie der dortmalige Beamte „vom Hörensagen" berichtete — in Priel.

Als Max Joseph anno 1788 und wiederholt in den darauffolgenden Jahren ein großes Anleben auf seine sämmtlichen Besitzungen zu negoziren versuchte, war dabei das Gut Jetzendorf auf 113976 fl., also ungemein hoch veranschlagt.

Am 16. Sept. 1790 wurde er von dem Churfürsten Carl Theodor als Reichsvikar in den Grafenstand erhoben, es zeigte sich aber auffallender Weise von dieser Standeserhöhung an ein mißlicher Rückgang seiner Vermögensverhältnisse.

In den Jahren 1794 und 1795 legte ein gewisser Drechsler eine Wasserleitung an, durch welche vermittels eines Druckwerkes das Wasser aus der Ilm in eine Reserve im äusseren Garten gehoben und von da in verschiedene Lokalitäten des Schlosses geleitet werden sollte. Die ganze Einrichtung scheint nicht recht entsprochen zu haben und diese Reserve, welche zugleich eine Art Sommerhaus mit Badeanstalt bildete, wurde im Jahr 1835 als total baufällig abgetragen. Sonst hat Graf Lösch in Jetzendorf nichts Erhebliches gebaut, wohl aber Manches für den Garten und die innere Einrichtung des Schlosses gethan, namentlich den großen Saal mit hölzernen Standbildern bayerischer Herzoge schmücken lassen.

Im Jahre 1796 zeigte sich die erste unmittelbare Einwirkung des Kriegszustandes mit der französischen Republik auf unsere Gegend, welche von der republikanischen Armee überschwemmt wurde, die unter Moreau bis jenseits München vordrang. Vom Grafen Lösch ist hierüber ein eigenhändiges, nicht uninteressantes Tagebuch

erhalten, aus dem zu ersehen, daß am 28. August die ersten Franzosen nach Jetzendorf kamen: bis Anfangs September blieb die ganze Umgegend von ihnen besetzt und wurde an mehreren Orten (Indersdorf, Tara, Weihern, Odlzhausen) ziemlich geplündert; am 12. September aber drang die kaiserliche Armee wieder vor und hatte bis zum 19. den Feind ganz zurückgetrieben. Die Lasten an Quartier, Vorspann und Lieferungen für beide Armeen waren während dieser Zeit ungeheuer.

Nicht minder ergiebt sich aus der Gutsrechnung von 1798|99, daß in diesem Jahre wegen des Krieges an Steuern um 1263 fl. mehr als im Vorjahr zu entrichten waren; aus derselben ersehen wir ferner, daß im Bräuhaus 1051 Sch. Gerste versotten wurden, aber auch der Holzverbrauch mit im Ganzen 1388 Klft. ein übergroßer war; ebenso verzehrten die herrschaftlichen Reit- und Wagenpferde 107 Sch. Haber; mit der Jagd stand es damals in Folge der längeren Standquartiere auffallend schlecht, da nur 5 Rehböcke, 5 Hasen und 2 Füchse erlegt wurden.

Anno 1799 gab es wiederum große Leistungen an Fourage, Lebensmitteln und Vorspann zu machen, als Russische Truppen (von Suwarow's Armee) und Condéer im August über Geisenfeld und Hohenwart, dann im Spätherbst wieder zurückzogen..

Noch größer wurden die Lasten im Jahr 1800, als Moreau über Ulm wiederholt in Bayern einfiel und bis Parstorf und Hohenlinden gelangte. Am 2. Juli zogen 7000 Mann von seinem Heere unter General Leval raubend und plündernd durch Geyersberg, Hilkertshausen, Volkerstorf und Gremshof; etwas später lagen in der Umgegend französische Chasseurs im Standquartier. Nach mündlicher Ueberlieferung soll Moreau mit dem Grafen Lösch von der Höhe des Jetzendorfer Kirchhofes aus vorbeiziehende Truppen in Augenschein genommen haben, was wohl — wenn überhaupt etwas Wahres an der Sage ist — bei dieser Gelegenheit geschehen sein müßte, indem das obenerwähnte Tagebuch von 1796 hierüber nichts bemerkt. Gegen Ende des Jahres und zu Anfang 1801 forderte die Landesregierung zur Deckung der französischen Kriegscontribution alles entbehrliche Kirchensilber ein; von Jetzendorf wurden abgeliefert: ein paar silberne Kännchen mit Teller, ein silberner Kelch mit Patene und eine silberne Ampel, Letztere jedoch wieder ausgelöst. Graf Lösch übergab einen auf 1100 fl. geschätzten Brillantring mit der Entschuldigung, daß er

wegen Erschöpfung durch 4jährige Kriegslasten mehr zu thun außer Stand sei.

Anno 1803 erfolgte gemäß dem Reichsdeputations-Hauptschluß in Bayern die Säkularisation der Klostergüter und wurde hienach auch das Kloster Scheyern aufgehoben, nachdem Judersdorf schon 20 Jahre früher dem Collegiatstift zu U. l. Frau in München incorporirt worden war. So endeten zwei Klöster, zu denen die Besitzer Jetzendorf's seit uralter Zeit in mannigfachen Beziehungen gestanden waren. Das Nutzeigenthum des nach Jetzendorf grundbaren Gremshofes (Weindlgutes) kaufte der bisherige Scheyern'sche Beständer Wittmann am 11. Juli 1803 von der Kloster-Administrations-Commission, sammt dem „öden Gütchen zu Purbach" um 1450 fl. Zu Anfang des Jahrhunderts muß auch das alte Gericht Krantsperg aufgelöst und Jetzendorf dem Bezirke des Landgerichts Dachau zugetheilt worden sein.

In den Jahren 1804 und 1805 wurden von dem südlichen Theil des Prielholzes für die Ansiedler in Priel, deren damals 21 waren, Parzellen abgemessen, welche sie auf Freistift erhielten, um nicht ferner durch ihre Futterdiebstähle lästig zu fallen. Bis in die Nähe der Häuser herab war, mit Ausnahme weniger Gereute, damals noch Alles Wald und Haide.

Anno 1806 traf unsere Gegend wieder längeres Standquartier, wahrscheinlich als Napoleon seine Armee zusammenzog, um gegen Preußen nach Jena zu marschiren: vom 16. Juni bis 28. Juli lagen 82 Mann Franzosen in und um Jetzendorf.

Die am 5. September 1808 verstorbene Gemahlin des Grafen Lösch wurde zuerst auf dem Jetzendorfer Kirchhof und erst viel später in der Familiengruft zu Hilkertshausen beigesetzt. Es überlebten sie zwei Söhne Max Emanuel und Carl, dann zwei Töchter Felicitas, an einen Grafen Wieser und Theresia an den Freiherrn v. Geispizheim vermählt.

Das Jahr 1809 brachte abermals bedeutende Kriegslasten, als Napoleon gegen Oesterreich zog und die Schlachten bei Abensberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg, später bei Aspern und Wagram lieferte: ob unsere Gegend unmittelbar von Truppendurchmärschen berührt wurde, ist unbekannt, aber Viel war in die Magazine zu Dachau, Sulzemoos und Odlzhausen zu liefern.

Die Vermögensumstände des Grafen Lösch hatten sich inzwischen immer ungünstiger gestaltet, woran begreiflicher Weise die fortdauernden Kriegslasten nebst der dadurch herbeigeführten Entwerthung aller

Güter die meiste Schuld trugen. Er entschloß sich deßhalb, in Folge einer Familienübereinkunft vom 9. November 1809, seinem jüngern Sohne Carl die Güter Jetzendorf, Hilkertshausen und Türkenfeld zu übergeben, nachdem dessen älterer Bruder Max Emanuel schon anno 1804 gelegentlich seiner Vermählung Stein und die beiden Häuser in München übernommen hatte. Uebrigens behielt er auch fernerhin seinen Wohnsitz in Jetzendorf und scheint sich mehr nur in juristischer Beziehung der persönlichen Vertretung wiederwärtiger Geschäftsangelegenheiten entzogen zu haben.

2) Carl Graf v. Lösch (1809—1812).

Carl Graf v. Lösch, bei seinem Gutsantritt erst 19 Jahre alt und in Militärdiensten stehend, mußte die Besorgung der Vermögens-Administration dem Licentiaten Michael v. Valta, welcher seit 1805 Lösch'scher Gerichtsbeamter in Jetzendorf und Hilkertshausen war, ganz und gar überlassen. Dieser Valta war zwar ein gewandter Jurist und Geschäftsmann, konnte aber doch unter den obwaltenden Verhältnissen keine sehr günstigen Resultate erzielen.

Im Herbste 1810 war bereits gegen Carl L. beim Landgerichte Dachau ein Debitwesen (sogenannte stille Gant) eingeleitet, wobei sich ein ungemein bedeutender Schuldenstand ergab. So mußte denn auch, nach wiederholten fruchtlosen Versuchen, mindestens Eines der Güter für die Familie zu erhalten, zu deren Verkauf geschritten werden, wobei Carl L., der im Sommer 1812 in den Russischen Feldzug abmarschirt war, nur durch Valta vertreten wurde.

Nachdem zuerst Türkenfeld an einen Grafen v. Castell veräußert worden war, trat für Jetzendorf die Oberststallmeistersgattin Louise Freifrau von Keßling, in erster Ehe vermählte Freifrau v. Freyberg-Eisenberg, als Käuferin auf, welche selbst eine bedeutende Forderung an die Massa zu machen hatte. Dieselbe schloß am 3. November 1812 mit Valta als dem Bevollmächtigten des Grafen Carl Lösch einen Vertrag ab, wonach sie die Hofmark Jetzendorf gegen Baarzahlung von 100 Dukaten und Uebernahme von 100,000 fl. Passiven an sich brachte, wobei jedoch ausbedungen war, daß letztere Summe durch Nachlässe der Gläubiger auf 75,000 fl. reduzirt werden müße. Dieser Vertrag wurde im darauffolgenden Jahre von den anwesenden Mitgliedern der Lösch'schen Familie sowie von dem Gantgerichte auch

ratifizirt und die Gläubiger verstanden sich zu den bedungenen Nachlässen.

Zugleich hatten sich die 3 erstehelichen Söhne der Freifrau von Keßling: Karl, Max und Wilhelm Frhn. v. Freyberg-Eisenberg entschlossen, die Hofmark Hilkertshausen gegen ihre unweit Neumarkt a. d. Rott gelegene Hofmark Helsberg einzutauschen, was durch Vertrag vom 30. Jänner 1813 auch geschah. So blieben denn die beiden benachbarten Güter, wenn auch zunächst nicht in derselben Hand, doch im Besitze der nämlichen Familie vereinigt.

Carl Graf v. Lösch selbst kehrte erst zu Anfang 1815 aus der Russischen Gefangenschaft zurück, genehmigte alsdann persönlich die geschlossenen Verträge und trat in den Besitz von Helsberg. Sein Vater war nach dem Verkauf von Jetzendorf im Herbst 1813 nach Altomünster gezogen, wo er anno 1829 verstarb.

XI.

Die Keßling-Freyberg.
(seit 1812)

1) Louise Freifrau von Keßling (verw. Freifrau v. Freyberg) (1812—1830).

Nach dem Gutsanschlage, auf Grund dessen Freifrau v. Keßling die Hofmark Jetzendorf erwarb, umfaßte dieselbe im Jahr 1812 folgende Bestandtheile: 346 Tgw. Aecker, 109 Tgw. Wiesen, 6½ Tgw. Weiher, 934 Tgw. Waldungen (mit 254 Kl. Jahrholz belastet); dann das Bräuhaus zu 1800 fl. Jahresrente geschätzt, die Mühle, das Jagd-, Fischerei- und Schafweiderecht; ferner an Dominikalien: 1117 fl. ständige Reichnisse, 400 fl. veranschlagtes Laudemialerträgniß, 200 fl. deßgleichen Zehent, 59 Sch. Korn- und 60 Sch. Haber-Gilten. Die früheren Aktivlehen waren nach den ergangenen Verordnungen in Erbrecht umgewandelt worden, die Leibeigenschaft war aufgehoben, die Gerichtsbarkeit nach den damaligen Gesetzen beschränkt.

Freifrau v. Keßling, welche mit ihrem zweiten Gemahl immer in München lebte und nur sehr selten auf wenige Tage nach Jetzendorf kam, behielt anfänglich das gesammte Lösch'sche Verwaltungspersonal bei: in Leitung der Gutsadministration wurde sie abwechslungsweise von ihren drei erstehelichen Söhnen unterstützt, die aber

selbst wenig an Ort und Stelle sich aufhalten konnten, da sie in öffentlichen Diensten standen.

Nachdem im März 1814 der bisherige Oekonomie-Verwalter Sailer abgegangen war, wurde — außer den Grundstücken des Grems- und Grubhofes sowie des Birnbaumhofs, welche schon seit lange verpachtet waren — auch der größte Theil der noch übrigen Schloß-Oekonomie an die Unterthanen in Pacht gegeben. Im eigenen Betriebe blieben nur etwas über 100 Tgw. Felder und Wiesen, dann die Schäferei, der Forst und das Bräuhaus.

Bald darauf folgte das Theuerungsjahr 1816/17 , welches nicht nur unter die Bevölkerung große Noth, sondern auch dem Gutsbetrieb wesentlichen Schaden brachte. Im Jahre 1817 wurde das Wasenmeisteranwesen in Thallern , welches wahrscheinlich Graf Lösch aus dem ehemaligen Thallerer Bauerngut gebildet und dem Wasenmeister auf Grundgerechtigkeit verliehen hatte, an denselben verkauft.

Anno 1819 erfolgte nach Vorschrift der unlängst erschienenen Landesverfassung in Jetzendorf die Bildung eines Patrimonialgerichtes I. Classe; der Sohn des bisherigen Beamten v. Valta wurde Patrimonialrichter von Jetzendorf und Hilkertshausen.

Anno 1820 mußte wegen Unzulänglichkeit der Räume für die Lagerung des Bieres der äußere Sommerkeller erbaut werden.

Zwei Jahre später wurde das nunmehr in gutem Stand befindliche Bräuhaus, sammt dem noch vorbehaltenen Reste der Oekonomie an den bisherigen Bräumeister Scheibenbogen verpachtet. In eigener herrschaftlicher Regie verblieb also außer dem Forste nur mehr die Schäferei, welche aber dazumal ziemlich herabgekommen war und sich erst in den folgenden Jahren wieder hob. Um dieselbe Zeit ergab sich Gelegenheit, von dem Klosterrealitätenbesitzer Mauermaier in Indersdorf das früher dem Kloster gehörige Windlagenholz mit 52 Tgwk. zu erwerben.

Seit 1824 führte Max Frhr. v. Freyberg, der sich in diesem Jahre mit Caroline geb. Gräfin v. Montgelas vermählt hatte, Namens seiner Mutter die Gutsadministration, war auch wenigstens einmal in jedem Jahre auf einige Zeit in Jetzendorf anwesend.

Als im Jahre 1825 die bisherigen Pachtverträge abliefen, war es bei den damals unglaublich gesunkenen Preisen aller landwirthschaftlichen Produkte nicht mehr möglich, dieselben unter den früheren Bedingungen zu erneuern. Der Zurücknahme der Oekonomie zum eigenen Betrieb schien aber die Mangelhaftigkeit der Lokalitäten hin-

derlich, indem das Haupt-Wirthschaftsgebäude zwischen dem Bräuhaus und der jetzigen Wagenremise wegen großer Schadhaftigkeit schon früher (wahrscheinlich 1815) niedergerissen worden war. Es verblieb deßhalb zunächst bei der bisherigen Verpachtung an die Unterthanen zu fast um die Hälfte herabgesetzten Preisen; die Bräuhaus-Pachtung übernahm an Stelle Scheibenbogens ein gewisser Stabsarzt Gebhart; der Grubhof aber mit 28 Tgw. Gründen wurde vom Gremshofe ausgeschieden und verkauft.

Schon anno 1826 mußte übrigens das Bräuhaus sammt den dabei befindlichen Grundstücken, da der Pächter Gebhart sich zurückzog, wieder in eigenen Betrieb übernommen werden, wodurch der frühere Zustand vor 1822 wieder hergestellt war. Da aber derselbe so wenig wie damals entsprach, entschloß sich die Freifrau v. Keßling zuletzt, den gesammten Gutscomplex wieder auf eigene Rechnung zu übernehmen und dessen Verwaltung dem mit ihr befreundeten Frhrn. Carl v. Geispizheim, Schwiegersohn des alten Grafen Lösch, zu übertragen. Demnach begann um Lichtmeß 1828 die eigene herrschaftliche Oekonomieführung in Jetzendorf und Hilkertshausen, welche fortan in wirthschaftlicher Beziehung wesentlich nur ein Ganzes bildeten. Es wurde eine Branntweinbrennerei eingerichtet und ein bedeutender Melkviehstand beigeschafft, dessen Unterbringung in der Räumlichkeit unter dem großen Saale (welche wahrscheinlich die ehemalige „Thürnitz" bildete) allerdings etwas mangelhaft war. Die bald darauf beginnende Steigerung des Werthes aller Bodenprodukte war dem Wirthschaftsbetrieb günstig, auch erfreute sich das Bräuhaus, bei welchem damals 10 Wirthe das Bier abnahmen, eines vortheilhaften Absatzes.

Seit 1829 wurde die bisher zum Sommer- und Herbst-Aufenthalt benützte Wohnung in dem alten sogen. Hochschlosse gänzlich aufgegeben und der nach dem Garten zu gelegene südliche Seitenflügel bezogen. Die Zertrümmerung einiger Anwesen im Dorfe bot Gelegenheit zu einzelnen passenden Acquisitionen, auch wurden zahlreiche Gründetausche mit den Unterthanen eingeleitet, welche im Verlauf mehrerer Jahre die herrschaftliche Oekonomie in zweckmäßiger Art arrondirten. Zwei starke Hagelwetter am 9. Mai und 28. Juni 1830 richteten in der ganzen Jetzendorfer Flur bedeutenden Schaden an.

Am 17. Juni desselben Jahres übergab dann die schon hochbejahrte Freifrau v. Keßling die Hofmark Jetzendorf im Werthanschlage

von 100,000 fl. ihrem Sohne Max Frhrn. v. Freyberg vermittels eines Kaufvertrages, dessen meiste Bestimmungen jedoch wegen ihres bald darauf (am 30. November) eingetretenen Todesfalles nicht mehr zum Vollzug kamen.

2) Max Frhr. v. Freyberg. (1830—1851).

Maximilian Procop Frhr. v. Freyberg-Eisenberg war bei seinem Gutsantritte in Jetzendorf kön. Kämmerer, Ministerialrath und Vorstand des Reichsarchives, 41 Jahre alt und vermählt mit Caroline geb. Gräfin v. Montgelas. Die Verwaltung von Jetzendorf und Hilfertshausen hatte er, wie bereits bemerkt, schon seit längerer Zeit im Namen seiner Mutter, beziehungsweise seiner Brüder geführt, und übernahm nun ersteres Gut gemäß Erbvergleiches mit den beiden Brüdern Carl und Wilhelm von Fr. zum Alleineigenthum, während Hilfertshausen nach wie vor im gemeinschaftlichen Besitze verblieb und nur die dortige Oekonomie mit jener von Jetzendorf durch einen besonderen Pachtvertrag verbunden war.

Zu Anfang des Jahres 1831 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe an den Staat zurückgegeben, womit auch der Beamte v. Valta in den Staatsdienst übertrat und fortan nur mehr ein Patrimonialgericht II. Classe in Jetzendorf bestand.

Anno 1832 ergab sich wieder Gelegenheit zu einer Vergrößerung der Guts-Waldungen durch Ankauf des sogen. Weichserholzes mit 31 Tgw. Flächeninhalt von dem Grafen von Spreti zu Weilbach und Weichs; auch einige Feldgründe sind damals bei einer Gutszertrümmerung erworben worden.

Im Jahre 1833 wurde die bisherige höchst baufällige Schloßkapelle zu Wohnungsräumlichkeiten und einem sehr nothwendigen Stiegenhause umgebaut, bald darauf aber die Kapelle in dem Anbau am Hochschloß wieder eingerichtet, welcher nach seiner Form zu schließen wohl schon in älterer Zeit zu diesem Zwecke gedient haben mochte. Auch die alte steile Auffahrt über den Schloßberg wurde damals abgeändert und vor dem Hofthor die Terrasse mit einer Kastanienallee angelegt.

Das Jahr 1834 war in betrübender Weise ausgezeichnet durch weit verbreitete Dürre und großen Futtermangel, dann die unter dem Hornvieh ausgebrochene Lungenseuche. Mit diesem Jahr endete auch die Gutsverwaltung des Frhrn. v. Geispizheim, der im Spätherbst

erkrankte und am 10. Mai 1835 verstarb; an seine Stelle trat als Oekonomieverwalter der bisherige Patrimonialgerichts-Aktuar v. Mendel.

Anno 1837 wurden abermals 10 Tgw. Waldung, welche an das Indersdorfer Klosterholz gränzten, von einem Bräuer in Freising angekauft; dagegen 11 Tgwk. vom Schafegernholze zu Feld ausgerodet.

Im Sommer 1840 mußte von dem alten Hochschlosse, dessen Baufälligkeit sich mehr und mehr gefahrvoll zeigte, das charakteristisch hohe Giebeldach nebst dem obersten Stockwerk abgetragen werden, wodurch allerdings dieses uralte, aus unbekannter Vorzeit stammende Gebäude sein, wenn nicht schönes, doch imposantes Ansehen verlor.

Anno 1842 wurde Jetzendorf von einer Blatternepidemie in bedenklicher Weise heimgesucht; während des Sommers der neue Getreidstadel im Schloßhofe aufgebaut; in der Nacht vom 19. auf 20. December desselben Jahres aber zerstörte eine Feuersbrunst das Bräuhaus sammt dem anstoßenden Gebäude, in dem sich die Gerichtshalterei uud das Brennereilokal befanden, zum größten Theil. Im Sommer 1843 erfolgte die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude, die Beamtenwohnungen und die Canzlei wurden aber von da an in den ersten Stock des alten Schlosses verlegt.

Ein weiterer Bau war anno 1844 zu führen, indem der bisherige den Einsturz drohende Ochsenstall, welcher quer über die Mitte des Hofes stand, niedergerissen und ein neuer zwischen dem unteren Stadel und Bräuhaus aufgeführt wurde. In demselben Jahre richtete ein sehr starkes Hagelwetter weit umher bedeutenden Schaden an.

Seit dem Winter 1844/45, welchen Freifrau v. Freyberg wegen eines Halsleidens ganz in Jetzendorf zubrachte, ist das dortige Schloß häufiger und insbesondere regelmäßig während mehrerer Sommermonate von einem Theil der Familie bewohnt worden.

Anno 1845 erfolgte der Umbau der schadhaften und zudem viel zu kleinen Kirche: Thurm und Presbyterium blieben erhalten, dagegen wurden ein bedeutend verlängertes und nach der Epistelseite zu auch symetrisch erweitertes Kirchenschiff, sowie unter demselben eine herrschaftliche Familiengruft neu hergestellt. Die Grundsteinlegung geschah am 17. Juni, nachdem etwas früher genaue aber vergebliche Nachforschungen nach einer älteren Gruft stattgefunden hatten: es waren keinerlei Spuren einer Solchen innerhalb der Kirche aufzufinden, sondern nur ein Sarg mit Gebeinen, welche von einem Geistlichen herzurühren schienen, dann verschiedene geringfügige Knochenüberreste

in zum Theil ausgemauerten, anscheinend schon früher durchsuchten Gräbern. Die zahlreichen in das Bodenpflaster eingelassenen und dadurch sehr beschädigten Grabsteine wurden ausgehoben und in die Seitenwände des neuen Kirchenschiffes eingemauert.

Im Sommer 1846 erfolgte eine abermalige Beschädigung der Feldfrüchte durch ein bedeutendes Schauerwetter.

Zu Anfang 1847 wurde aus dem zertrümmerten Pfundmeier-Hofe in Petershausen wieder eine schicklich gelegene Waloparzelle von $10^1/_2$ Tgw. nebst einigen Wiesgründen erworben. Am 23. Juni dieses Jahres aber trat Max Frhr. v. Freyberg (seit 1838 Staatsrath) in Quiescenz und bewohnte von nun an Jetzendorf regelmäßig vom frühen Sommer bis zum Spätherbste.

Uebrigens bestand dieses Gut in der bisherigen Art und Weise nur mehr ein Jahr lang, indem die Gesetze von 1848 auch hier wie allenthalben zerstörend eintraten. In Folge derselben fanden die uralte gutsherrliche Gerichtsbarkeit sowie das Jagdrecht ihr Ende, die Dominikalrenten unterlagen der vorgeschriebenen Fixation und wurden sodann in einem hiedurch ermittelten Capitalswerthe von ca. 62,000 fl. mit wenigen Ausnahmen an die Ablösungskasse des Staates überwiesen. Damit hat denn auch die Geschichte von Jetzendorf als Hofmark von selbst ihr Ende erreicht. Der letzte Hofmarksherr daselbst Max Frhr. v. Freyberg überlebte diese durchgreifenden Veränderungen nicht lange, indem er am 21. Jänner 1851 zu München verstarb.

Chronologische Reihenfolge

der

Gutsherrn, Beamten, Pfarrer und Beneficiaten in Jetzendorf.

A. Gutsherrn.

I. Die Kamer.

1) Arnold (1396—1425)

2) Matthäus (1425—ca. 1440)

3) Jakob der Aeltere (ca. 1440—ca. 1485.)
   Georg sein Bruder (ca. 1440—ca. 1471)
4) Jakob der Jüngere (ca. 1485—1502)
   Wilhelm sein Vetter (ca. 1470—1500)
5) Hanns
   Valentin
   Veit (ca. 1503—1520)

II. Die Zillnhart-Haslang.
1) Conrad v. Zillnhart (1520—1531)
2) Seyfrid v. Zillnhart (1531—1572)
3) Mechtild v. Haslang (1572—1613)

III. Die Rechberg.
1) Wolf Conrad (1613—1617)
2) Wilhelm Leo (1617—1618)
3) Jakobe (1618—1619)
4) Caspar Bernhard (1619—1622)
5) Albrecht Ernst (1622—1625)

IV. Die Muggenthal.
1) Heinrich (1625—1633)
2) Adam Friedrich (1633—1637)

V. Die Hackl.
1) Caspar d. Aeltere (1637—1654)
2) Caspar d. Jüngere (1654—1668)

VI. Das Kloster Scheyern (1668—1669)

VII. Die Royer.
1) Franz v. Royer (1669—1671)
2) Royer'sche Vormundschaft (1671—1682)
3) Ferdin. Franz v. Royer (1682—1707)
4) Royer'sche Erben (1707—1711)

VIII. Die Stromer.
1) Ferdinand Franz (1711—1727)
2) Johann Anton (1727—1744)
3) Stromer'sche Vormundschaft (1744—1750)
4) Franz Joseph (1751—1778)

IX. Die Lösch.
1) Max Joseph (1778—1809)
2) Carl (1809—1812)

X. Die Keßling-Freyberg.

1) Louise Frfrau v. Keßling (1812—1830)
2) Max Frhr. v. Freyberg (1830—1851)

B. Gerichtsbeamte.

Hanns Todtenried Richter (1444)
Bilgrim Marchbeck Pfleger (1450)
Jörig Schmid (1477)?
Mich. Werttenhauser (1488)
1) Hanns Schmidt (1568—1605)
2) Michael Schmidt (1606—1642)
3) Michael Holzinger (1642—1643)
4) Georg Lechner (1643)
5) Sebastian Flunkh (1644)
6) Joh. Georg Lederer (1646—1677)
7) Joh. Georg Renz (1677—1683)
8) Franz Hammerthaler (1683—1707)
9) Joh. Franz Knodt (1708—1713)
10) Joh. Thomas Schuch (1713—1716)
11) Franz Anton Streng (1716—1717)
12) Martin Grashopf (1718—1723)
13) Johann Promberger (1724—1727)
14) Franz Anton Hörmannseder (1727—1730)
15) Joh. Anton Gütler (1730—1738)
16) Joh. Eusеb. Bauer (1738—1739)
17) Franz Jos. Heyerl (1740—1745)
18) Joh. Adam Dimpfl (1748—1750)
19) Franz Janson v. d. Stockh (1750—1760)
20) Joh. Anton Schmauß (1762—1767)
21) Ad. Ignaz Haubenschmid (1770—1788)
22) Franz Xav. Gigl (1788—1801)
23) Joh. Lorenz Dreittner (1802—1805)
24) Michael v. Valta (1805—1818)
25) Anton v. Valta (1818—1831)
26) Anton Wagner (1831—1832)
27) Lorenz Sporrer (1832—1835)
28) Joseph Spengruber (1835—1837)
29) Andreas Sturm (1837—1844)
30) Erhard Muzzenhardt (1844—1848).

C. Pfarrer.

Hanns der Richter Chyrcher (1404)

Heinrich Zwierflag (1418)
Peter Steinberger (1464)
Hanns Kirchher (1480)
Michael Terfenfel (1488)?
Matthias Krimer
Georg Wagner (1519. 24)

1) Leonhard Wallner (—1571)
2) Benedikt Schäffler (1571—1602)
3) Matthias Pfeffenhauser (1602—1617)
4) Georg Wolf (1619—1628)
5) Andreas Steinhauser (1636—1671)
6) Stephan Kreffirer (1671—1691)
7) Johann Stadlberger (1691—1697)
8) Matthias Kirmaier (1697—1728)
9) Johann Käftl (1728—1737)
10) Joh. Jakob Haunspeck (1737—1758)
11) Ignaz Preßl (1758—1768)
12) Michael Pläbft (1768—1786)
13) Bartlmä Kißling (1787—1814)
14) Joh. Georg Schaffner (1815—1818)
15) Anton Kiftler (1818—1824)
16) Thaddä Thiermaier (1824—1832)
17) Lorenz Peifcher (1832—1844)
18) Matthias Oftermayr (1844—1869)

D. Frühmeß-Beneficiaten.

Herr Peter Frühmeffer (1430. 61)
Hanns Hohenloch (1466)
Andreas Spreng (1488)
Johannes Veter (1524)

1) Benedikt Afenpronner (1586. 94)
2) Sebaft. Dirnagel (1602. 05)
3) Salomon Plankh (1612. 16)
4) Carl de Welle (1618—1622)
5) Ernft Ridler (1622)
6) Johann Pröls (1624—1635)
7) Sigmund Wolmuth (1637—1649)
8) Georg Bifcher (1650—1666)
9) Franz Siebenhärl (1666—1672)
10) Johann Sibenhärl (1673—1687)

11) Simon Krieger
12) Simon Widmann (1694—1722)
13) Andreas Rehle (1722—1743)
14) Joh. Nikol. Sellmaier (1743—1771)
15) Joh. Georg Schmid (1771—1804)
16) Bernhard Plöderl (1804—1824)
17) Dr. Herenäus Haid (1824—1827)
18) Christoph Wöger (1827—1840)
19) Joh. Bapt. Kreuzmaier (1840)
20) Matthias Ostermayr (1841—1844)
21) Anton Erl (1844—1856).

E. U. l. Frauen-Beneficiaten.

Conrad Schobl (1524)
Willibald Schneider (1585)
1) Sebastian Dirnagl (1593)
2) Michael Danner (1602)
3) Sebastian Dirnagl (1616)
4) Jakob Kühn (1619. 20)
5) Johann Sedlmaier (1623)
6) Sigmund Behaimb (1623—1624)
(Hierauf mit dem I. Beneficium unirt)
7) Wolfgang Carl Veith (1732—1741)
8) Joh. Georg Stoll (1743. 46)
9) Thomas Holzer (1747—1754)
10) Franz Ignaz Maier (1754—1762)
(Seit 1766 mit der Pfarrei unirt).

F. Provisoren.

1) Joh. Jak. Kleinsorg (1766)
2) Matthias Maier (1767)
3) Ignaz Sellmaier (1771)
4) Martin Knilling (1771)
5) Johann Nep. Helm (1772)
6) Ferdinand Glaswinkler (1772)
7) Johann Nep. Eigenschein (1772)
8) Michael Wörl (1773)
9) Joh. Georg Lobmann (1776)
10) Franz Schreyer (1778)
11) Corbinian Eberhard (1779)
12) Johann Nep. Arzauer (1784)

13) Christoph Trautmann (1785)
14) Johann Ev. Marsmann (1790)
15) Franz Ser. Pirgmann (1795)
16) Joseph v. Harscher (1800)
17) Jakob Fuhrer (1801)
18) Joh. Michael Hölzl (1802—1810)
19) Sebastian Karmann (1810)
20) Carl Klöck (1811)
21) Gaudenz Rebhiendl (1812)
22) Joh. Michael Wall (1812—1815)
23) Joseph Schäffler (1832)
24) Joh. Bapt. Bachmaier (1836)
25) Jakob Pfeffer (1836—1838)

VII.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Eine Schankungsurkunde Herzogs Ludwig des Kelheimers

untersucht von

Joseph Plaß, Schullehrer in Traunwalchen.

Eine Urkunde des Klosters Scheiern (Mon. Boic. X. 460) berichtet von einer Schankung Herzog Ludwigs I. von Bayern i. J. 1206. Das hierauf bezügliche Document ist für die Geschichte des Bayerlandes und einiger Geschlechter von besonderem Interesse; aber leider trägt die Ueberschrift dieser Urkunde die unrichtige Jahreszahl 1206. Graf Hundt (Kloster Scheiern, seine ältesten Aufzeichnungen S. 87 (291) und 108 nimmt das Jahr ca. 1200 an; Geheimrath von Giesebrecht (Beiträge zur Genealogie des bayrischen Adels im 11. 12. und 13. Jahrh. in den Sitzungsberichten der k. b. Akademie 1870 (S. 549) sagt: die Urkunde ist beim Abdrucke irrig in das Jahr 1206 gesetzt (S. 571). Nachstehende kurze Notiz soll unter Benützung zweier Anhaltspunkte, die die Urkunde bietet, die Richtigstellung versuchen.

Herzog Ludwig I., der Kelheimer, schenkt dem Kloster Scheiern durch die Hand des Grafen Heinrich von Altendorf ein Gut in Prisingen — (Langenpreising) — ꝛc., und am Schluße der Urkunde ist bemerkt, daß der Herzog mit seinem Herrn, **dem römischen Kaiser** nach Apulien reise, welche Bemerkung für die richtige Datirung von besonderem Gewichte ist.

Vom Jahre 1198—1208 gab es in Deutschland zwei Herrscher, die Könige Philipp und Otto IV., aber keinen römischen Kaiser, und beide Fürsten waren 1206 nicht in der Lage, nach Apulien zu reisen, da es das eigene Interesse der beiden Parteien dringend gebot, im Lande zu bleiben. Nach dem Tode Philipps, 1208, wurde dessen Gegner Otto IV. von den meisten deutschen Fürsten anerkannt, und erst im Jahre 1209 unternahm er einen Zug zur Krönung nach Rom, nicht aber nach Apulien.

Da aber die Urkunde ausdrücklich von einer Reise dorthin meldet, so kann eine solche nicht 1206 und auch nicht 1209 unternommen worden sein, da der bei der Schankung anwesende erste Zeuge, der Pfalzgraf Otto, 1209 nicht mehr am Leben war. Es ist sonach die Urkunde früher zu setzen und zwar in die Zeit der Regierung des Kaisers Heinrich VI. (1190—1197). Kaiser Heinrich reiste öfter nach Apulien.

Einmal im Jahre 1190, um die ihm durch den Tod Wilhelms von Sicilien angefallene Erbschaft anzutreten. Es ist jedoch mindestens sehr unwahrscheinlich, daß unser Herzog Ludwig die Reise mitmachte, da er die Regierung des Bayerlandes noch nicht angetreten hatte.

1194 zog der Kaiser abermals nach Apulien.

Herzog Ludwig wurde 1192 am 24. Mai zu Worms in Gegenwart des Kaisers wehrhaft gemacht, er übernahm hierauf die Regierung seines Herzogthums, und die Folge davon war, daß er den Kaiser nach Apulien begleitete, ob aber 1194 oder erst 1197, in welchem Jahre Kaiser Heinrich abermals dahin zog, wollen wir einem andern Momente der Urkunde entnehmen.

Bei der Schankung waren 24 Adelige anwesend; darunter erwähnen wir:

1. den bereits genannten Pfalzgrafen Otto,

2. den Markgrafen Berthold von Cham und Vohburg. Wir zählen zu denen, die für richtig annehmen, Berthold (1171—1204) habe sein Leben 1204, nicht erst 1209 beschlossen. Die Ursachen seines frühen Todes datiren eben von einem Zuge nach Apulien her*), wie denn Berthold in einer Reichenbacher Urkunde vom Jahre 1200 selbst sagt, daß er seit seiner Rückkehr aus Apulien zur Zeit Heinrich VI. immer krank und schwach gewesen (Mon. boic. 27, 41).

Der Eintrag in Böhmers „Wittelsbachische Regesten" S. 5 mit dem Sterbjahr 1209 ist unrichtig. Die Uebernahme der Vogtei des Klosters Reichenbach durch den Herzog 1204 (Mon. boic. 27, 45 und Ried cod. diplom. Ratisb. 1, 284) spricht genugsam für den zu dieser Zeit erfolgten Tod des Markgrafen, und wenn wir die „Annales Schaefftlarienses" zur Hand nehmen, so finden wir da den Eintrag bei dem Jahre 1204 „eo anno obiit Marchio Voburgensis" (Quellen und Erört. 1, 379), wodurch aller Zweifel gehoben wird.

3. Der wichtigste Zeuge ist der dritte, der Graf Heinrich von Altendorf (1155—1194), der mit seinem Sohne, dem Grafen Heinrich angeführt ist.

Nehmen wir nun an, Graf Heinrich von Altendorf — wir nennen ihn den III. —, und sein Sohn Heinrich IV. haben als Begleiter des Herzogs von Bayern 1194 den Zug nach Apulien mitgemacht, und beide seien dabei ums Leben gekommen, oder in Folge der Strapazen gestorben, so erklärt sich das Verschwinden beider Grafen aus der Urkundenwelt seit 1194 von selbst. Aber alle Zweifel schwinden, wenn wir eine Urkunde des Kaisers Heinrich VI. zur Hand nehmen, gemäß der er am 31. Mai 1196 (Mon. boic. 31. 1. 459.) auf einem Hoftage zu Mainz die Wittwe des vormaligen Grafen Heinrich von Altindorph, Berta, mit dem Passauer Bischofe verträgt. Der Graf Heinrich war also zu dieser Zeit bereits todt. Aber welcher? Vater oder Sohn?

*) Herr von Giesebrecht sagt in seinen, oben erwähnten „Beiträgen" S. 585 und 86 Markgraf Diepold folgte 1189 dem K. Friedrich I. nach dem Morgenlande, Heinrich VI. nach Apulien 1196", was jedoch nicht richtig zu sein scheint, da K. Heinrich in den Jahren 1194 und 1197 nach Apulien ging.

Genannte Vertragsurkunde meldet, daß die Wittwe Berta Söhne habe. Wäre unter diesen Söhnen der bereits mannbare Heinrich IV. begriffen, so müßten wir annehmen, dieser und nicht seine Mutter hätte die Verhandlung gepflogen, da die Besitzungen seines Vaters auf ihn übergegangen wären; so aber dürfen wir sicher glauben, diese ungenannten Söhne der Wittwe Berta seien minderjährige Söhne Heinrich IV. von Altendorf und zwar die erst im Jahre 1217 vorkommenden Grafen Heinrich V. und Berengar gewesen.

Zum Schluße wollen wir aus Urkunden, den Herzog Ludwig selbst betreffend, nachweisen, daß die Reise nach Apulien wirklich im Jahre 1194 unternommen wurde, und dabei auf einen Irrthum in Böhmers „Wittelsbachische Regesten" aufmerksam machen. Böhmer meldet S. 3 und 4, daß 1193 Herzog Ludwig als Zeuge in Urkunden des Kaisers Heinrich VI. vorkomme, und zwar am 1. 18. 19. und 20. Juli 1193 zu Pisa in Italien und am 24. Sept. zu Salerno als Zeuge auftrete, was offenbar unrichtig ist, da der Kaiser während der fraglichen Zeit zu Worms verweilte und erst am 24. Mai 1194 nach Italien abging, am 3. Juni in Placentia ꝛc. und am 24. Sept. zu Salerno Urkunden ausstellt. Die geleisteten Zeugschaften des Herzogs sind demnach in das Jahr 1194 zu stellen.

Daraus geht demnach unzweifelhaft hervor, daß besagte Schankung, die übrigens, wie Herr Graf Hundt a. a. O. ganz richtig nachgewiesen hat, nicht in Vollzug gekommen ist, vor dem Abgange des Herzogs nach Apulien, etwa Anfangs Mai 1194 geschah.

Traunwalchen am 18. März 1874

2.

Zur Geschichte des Alten Hofes in München 1359–64.

Mitgetheilt von

Freiherrn Edmund Oefele,

k. Archiv-Sekretär in Würzburg.

Die Geschichte der ältesten Wittelsbacher Residenz in München ist noch nicht so aufgehellt[1]), daß eine Quellenmittheilung wie nachstehende überflüßig erschiene. Entnommen ist dieselbe einer Aufzeichnung, welche Johann von Kammerberg, herzoglicher Kastner zu München, wahrscheinlich im Jahre 1364 machte, um Erstattung Desjenigen zu erlangen, was er über den Betrag der Kasteneinkünfte hinaus von dem Seinigen vorgeschossen. Er hatte nämlich in den Jahren 1359 bis 1364 mehr als 350 Pfd. Pfenninge[2]) auf Neubauten und Re-

1) Vgl. Rudhart Die älteren Residenzen der Bayernfürsten zu München. 1. Der alte Hof — Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung 1863 Nr. 275. 276.

2) Der heutige Werth des damaligen aus 8 Schillingen zu 30 Pfenningen bestehenden Pfundes Münchener Münze ist 11 fl. 47,212 kr. Muffat Beiträge zur Geschichte des bayerischen Münzwesens — Abhandlungen d. hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. 11,246.

paraturen an und in der „Burg", sowie Ergänzung ihres Mobiliars verwendet. Die Verrechnung im Einzelnen bietet nun außer Angaben über die damaligen Materialpreise und Arbeitslöhne solche über Bestandtheile der Burg, ihre Gelasse, Einrichtung und Bewohner: Mitglieder des Regentenhauses, Hofstaat und Gesinde.

Es werden „die vier Steinhäuser" und „das neue Haus" genannt sowie der „Gang außerhalb der Kapelle." Dieser letztere Bretterbau befand sich an der Hofseite der Margarethen-, später Lorenzkapelle in ihrer halben Höhe, erscheint aber auf Sandtners Modell von München im J. 1572 (Nationalmuseum) noch über den nördlichen Eingang zum Hofe und längs einem östlich hievon liegenden Gebäude fortgeführt. Erwähnt ist auch der Graben und der Brunnen.

Die Stuben, Stübchen, Kammern und Gemächer, die große Dürnitz, die Küchen, Keller, Badestübchen, Marställe u. s. w. mußten damals in Stand gesetzt, beziehungsweise mit Schlössern, Oefen, Fenstern und Möbeln versehen werden.

Markgraf Ludwig den Brandenburger († 18. Sept. 1361 zu Zorneding), seinen Sohn Mainhart († 13. Jan. 1363 zu Meran) und noch den Herzog Stephan mit der Hafte nebst ihren Gemahlinen, die alle Margaretha hießen, dann zwei Töchter Kaiser Ludwigs: Margaretha, die, wie es scheint, selbst als Gemahlin des kaiserlichen Land- und Hofrichters Grafen Gerlach von Hohenlohe in München blieb, und Elisabeth, des Fürsten Cangrande von Verona Wittwe (1359—62), sehen wir mit ihrer Dienerschaft die nicht allzu weiten Räume bewohnen.

Ein paar merkwürdige Stellen seien hervorgehoben.

In einer Stube des Hauses, welches der Letztgenannten einzuräumen war, befanden sich „lederne Katzen"; um sie, die wohl darinnen verfertigt worden, herauszuschaffen, mußten die Fenster ausgebrochen werden. Das Epitheton dieser der römischen testudo entsprechenden Schutzdächer für Belagerer[3]) rührt vermuthlich von einem Ueberzuge aus Leder her. Sie wurden vielleicht im J. 1362 mitgenommen, als Herzog Stephan sich der Burg Rittershörth (bei Geisenfeld), wo der junge Mainhart weilte, zu bemächtigen suchte[4]), wahrscheinlich auch zwei Jahre später zur Belagerung der salzburgischen Stadt Mühldorf.[5]) Freilich, wenn es dieselben vier dort verwendeten Katzen waren, von denen zwei bei einem Ausfalle der Bürger verloren gingen[6]), dann hat sich jene Mobilmachung zum Theile schlecht verlohnt.

Von einem großen Turniere und wieder von einem Turniere der Bürgersöhne, im Geviertraum des Hofes gehalten, geben uns zwei Rechnungsposten Kunde.

Auch unfreiwilliger Humor fehlt nicht, wenn es heißt, daß die

---

3) Vgl. Würdinger Kriegsgeschichte von Bayern 2, 436—7 und Schmeller bayer. Wörterbuch (Neue Ausgabe) 1, 1313.

4. 5) Im weiteren Verlaufe seiner Aufzeichnung gibt Johann von Kammerberg als Grund eines Ausfalles an Kasteneinkünften in den Jahren 1362 und 1364 an: daz ist von chrieges wegen, do man gen Geisenveld fuor; daz ist von dem chrieg und von der rais gen Müldorf.

6) Chronik des Niklas Grill zu Mühldorf — Bayer. Annalen, Abth. Vaterlandskunde 1835 S. 30.

Fenster in des Markgrafen Stube zwei Jahre hintereinander ein Sümmchen gekostet, weil sie die Affen so oft zerbrachen. Wem fällt dabei nicht die Sage von jenem Vierhänder ein, der den kleinen Ludwig, nachmaligen Kaiser, um ihn vor den Angriffen eines Schweines zu retten, auf das Burgdach entführt haben soll! Das Steinbild des Getreuen, mag es nun auf der Spitze des ehemaligen südlichen Thorthurms oder auf einem Thürmchen der Burgkapelle gestanden sein[7]), ist verschwunden, aber durch den Nachweis, daß Affen in der Burg gehalten wurden, bekömmt die Sage wieder einiges Relief.

(Bl. 1) Daz ist daz gelt, daz der Kamerberger auz hat gegeben und verpaut hat in die purck.

Dez ersten, do man zalt anno domini 1359, hat er auzgeben, do man di daecher und di vier stainhaeuser pezzert in der puerg, ein gancz wochen all tag zwain maistern iegleichem ze lon und trinchgelt 18 denarios, vier chnechten iegleichem 12 den. und zwain chnechten, di muesten raumen und auztragen, iegleichem 8 den. und den arbaitern allen für padgelt, für prot und untarn[8]) die gancz wochen 70 den., der wochen sind ainlef gewesen, daz pringt 33 libras und an vier[9]) 5 solidos den.

Item umb 26½ tausend dachziegels und maurziegels mit sant und chalich, der darzuo gehört, ie umb ein tausent 20 sol. den., daz pringt 66 lib. 60 den.

Item umb strick, zueber, siber, laittern und waz dazuo gehört 20 sol. den. 26 den.

Item zuo dem tor zuo dem gang ausserhalb der chapell umb preter, umb schintel, umb nagel und den arbaittern ze lon 6 lib. den. 75 den.

Item dem Laegelshaimer umb lattennagel 25 sol. 17 den.

Item umb 57 tausent scharnagel, ie umb ein tausent 32 den., daz pringt 7 lib. und — an 6 — 5 sol. den.

Anno domini 1359, do man zuo dem grozzen gang anhuob, dez ersten tages eins ertages deckern und tragern 75 den.; an freitag vier zimermann zwain deckern und tragerchnechten 6 sol. den. und dezselben tages 3 sol. den. umb einen nuosch ob dem cheller under dem gwelb ob meiner frawn von Pern.

Item an sampeztag zimerlaeuten und deckern 6 sol. den. ze lon und ze padgelt und 12 den.

(Bl. 1') Item umb slüzzel und sloz für cheller, für chamer, für gwelb, für chuchen 1 lib. den. 10 den.

Item feria secunda post Philippi et Jacobi (Mai 6) zimerlaeuten und arbaitern 9 sol. den. cum 5 den.

Item feria tertia sequenti tantum.

---

7) Rudhart a. a. O. S. 955 und Trautmann Alt Münchner Wahr- und Denkzeichen S. 108.

8) Etwa Vespertrunk. Schmeller 1,87.

9) an = ohne; also: weniger 4 Pfenninge.

Item chnechten, die den ziegel auftruogen und morter [10]) gemacht 13 sol. den.

Item umb aichein holcz zuo der kuchen $3^1/_2$ sol. den.

Item anno domini 1360, do man den grozzen [11]) anhuob ze mauren, an montag den arbaitern $6^1/_2$ sol. den., an eritag alz vil.

An mittwochen alz vil, an pfincztag alz vil.

An freytag 3 sol. den.; an sampeztag $6^1/_2$ sol. den. Daz pringt ain wochen 4 lib. den. $3^1/_2$ sol. den. Der wochen warn 13, daz wirt 57 lib. den. 5 sol. 15 den.

Item 9 sol. den. umb aichein holcz zuo hacken in di maur, da der ganck aufleit.

Item 11 flözz, iden floz umb 9 sol. und 12 den.

Item dem Hürnein ze fuorlon 1 lib. den.

Item umb preter 9 lib. 5 sol. 11 den.

Item di chuchen gen dem wazzer muost man von grunt maurn und ainen newen nuosch [12]) legen, der gestuond 3 sol. den. und 10 den., und di kuch ward zwir mit pretern gedeckt. Daz gestund 14 lib. den. 83 den.

Item umb cheten, umb aymer, umb laden und ze lon von dem prunn 6 lib. hallensium.

Item daz man di lidreinn chaczen auz der stuben praecht, muost man di venster prechen und wider machen, und dazselb haus muost man der frawn von Pern raumen und penck und öfen und sliemen [13]) und spanpett machen und stro chauffen und ir und irn iunchfrawn chamer versliezzen, daz gestuond allez 12 lib. den. 44 den.

Item 10 florenos einem pfeiffer umb ein pfaerd schuof mein alter herr der markgraf.

(Bl. 2) Item umb new gleser für meins alten herrn stuben dez markgrafen 11 sol. den.

Item darnach zwai iar all iar 7 sol. den. 18 den. umb gleser in diselben stuben, wan si di affen alz oft prachen.

Item zuo meiner frawn padstübel der alten preter und nüsch und oben dillen und einen ofen und penck und schaeffel und laim und ze lon 20 sol. den. 18 den.

Item ze decken meiner frawn kuchen an dem graben und einen newn chemich [14]) ze machen und ze auzmaurn, wan si eingevallen waz, und umb eisnein venster und ein privet ze pezzern 7 lib. den. 3 sol. den. 11 den.

Item meinem iungen herrn sein stübel oben in dem haus, do er dez ersten inn waz, muost man beraitten mit allen sachen, ofen, venster, penck, tisch, stül und di chamer

---

10) Mörtel. Schmeller (N. A.) 1, 1657.

11) Hier ist ein Wort ausgefallen.

12) Rinne, Kanal. Schmeller (Neue Ausg.) 1, 1766.

13) Schliem = Netzhaut; hier kaum eine Art dünngegerbter Haut in die Fenster, wie Schmeller 3, 449 vermuthete.

14) Kamin. Schmeller (N. A.) 1, 1245.

und verslüczen und pett und stro, daz gestuond 3 lib. den. 7 den.

Item 18 sol. den. umb meiner iungen frawn und ir iunchfrawn gemach verslüczen, mit tischen, mit stülen, mit sragen, mit petten und pettstro.

Item der von Hohenloch 12 sol. den. 18 den. auch umb irn und irr junchfrawn gemach verslüczen und ze beraitten mit tischen, stülen, venstern, sragen, petten und pettstro.

Item meiner alten frawn und irn iunchfrawn 9 sol. den. umb pettstro.

Item umb meiner jungen frawn padstübel und pench und all sach 12 sol. den.

Item in die grozzen dürnicz[15]) und in der iunchfrawn stuben new öfen, schragen, tisch und der hofmaisterinn zwir ofen gemacht 4 lib. den. 31 den.

Item 7 sol. den. umb ain anrichtpret in meins alten herrn kuchen.

Item 11 sol. den. umb päm und stecken ze spraeuczen under den ganck, do der grozz hof hie waz.

Item daz haeusel ob der stieg ob dem grozzen cheller und drei stieg darunder und aichein geswell und saeuln und preter und eisnein und hülczein nagel mit chost, mit lon gestuond 17 lib. den. 6 sol. den. 19 den.

(Bl. 2') Item do der iung von Oesterreich[16]) hie waz, umb penck, umb tisch, umb schragen, umb stro 18 sol. den.

Item Fridlein meins iungen herrn chamrer 5 lib. den. für zwen mutt rokken, di er im schuof mit seinem prief.

Item do der alt herczog Stephan chom, umb 5 öfen und gleser und new rem in zwo stuben $5^1/_2$ lib. den. 30 den.

Item ein $^1/_2$ lib. den. umb spraeuczen, do der hof waz von den jungen purgern.

Item dem Chnaeblein dem sporaer 4 lib. den. umb slos an daz new haus, an der iunchfrawn chamer und an ein chaestel, umb pant an tisch, umb rigel, umb haken, umb nagel, ze lon von dem prunn.

Item do mein fraw di herczoginn chom, von 5 öfen und von dem grozzen ofen für kachel, für laim, für lon und allen zeuck 7 lib. den. 54 den.

Anno domini 1364 do muost man di öfen all new machen, di chosten 6 lib. den. 3 sol. den. 18 den. Item umb sliemen zwai iar 5 lib. hall. 1 galfai roken.

Item meiner frawn umb preter und saeuln ze petten, ze paem 12 sol. den. und umb nagel.

---

15) Der Speisesaal für das männliche Hof- und Burggesinde und die nicht an den Herzogstisch gezogenen Gäste des Hofes. Föringer im Ob. Arch. 9, 97—8.

16) Herzog Rudolf von Oesterreich urkundet zu München am 22. Aug. 1360 und 5. Aug. 1362 Mon. Boic. 35 b, 102—3. 109.

Item umb 60 preter in die marstaell und allenthalb ze pessern und zuo meiner frawn stül 6 lib. 10 den.
Item 3 lib. den. 30 zimerlaeuten für chost und lon.
Item mawrern 5 sol. den. 15 den.
Item einem wachter zwai iar 6 lib. den.
Item einem torwaertel all jar 17½ lib. den. 6 jar.
Item der Greiffinn mutt siliginis pro 4 lib. den.
Item einem schreiber all jar 2 lib.
(Bl. 3') Summa, daz er verpaun hat auf daz haus, wachtern, torwaerteln geben hat in den sechs jarn und der Greiffinn 4 lib., ainem pfeiffer 10 gulden, Fridel Pschuoler 5 lib. den. für 2 mod. sil., die summa alle pringt 300 lib. 65 lib. 5 sol. 27 den.

3.

Ein Wittelsbachischer Denkstein im Straßburger-Münster.

Von Dr. Häutle,

k. Reichsarchivrath und Vorstand des k. Archives in Bamberg.

Seine Excellenz der k. b. Oberstkämmerer Herr Graf Pocci machten dem historischen Vereine von und für Oberbayern jüngst die photographische Abbildung eines Grabdenkmales zum Geschenke, welches sich in die Mauer der St. Andreas-Kapelle des Straßburger-Münsters eingelassen findet.

Piton in seinem Werke über Straßburg (Strasbourg illustré. Strasb. 1855 gr. 4. Tom. I. pag. 321, wo die St. Andreas-Kapelle behandelt wird) sagt hierüber: „D' autres pierres tombales, scellées dans le mur, rappellent la mémoire d'un comte Mélchior de Barby, et les armes de Bavière courronnent celle de Jean prince palatin du Rhin et de Bavière, prévôt de ce chapitre, mort en 1487."

Die Inschrift des Denksteines selbst lautet folgendermassen: Aõ. dn̄i. MCCCCLXXXVII obiit. illustris. princeps. et dñs. dñs. Johannes. palentinus. reni et dux bauarie. huius. eccl. prepositus. cuius. anima. requyescat i. p.

Für den Kenner der Wittelsbachischen Genealogie kann es nicht zweifelhaft sein, daß unter besagtem Pfalzgrafen Johann nur der gleichnamige jüngste Sohn Herzogs Otto I. (des Mosbachers) verstanden werden dürfe.

Wir wußten bisher von ihm nur, daß er am 1. August 1443 geboren war, schon 1460 eine Dompfründe in Regensburg erlangte, auch in Augsburg, Bamberg, Eichstädt und Mainz solche Pfründen besaß, seit 1468 Dompropst in Augsburg, seit 1473 auch in Regens-

burg war und auf einer Reise ins gelobte Land am 4. Oktober 1486 zu Jerusalem starb, wo er bei den Minoriten auf dem Berge Sion begraben liegt.

Pfalzgraf Johann ließ sich schon zu seinen Lebzeiten im oberpfälzischen Benediktiner-Kloster Reichenbach in der Nische des linken Seiten-Altars ein Denkmal errichten, welches noch existirt und (nach dem Sulzbacher-Kalender für katholische Christen von 1859 S. 128) nachfolgende Inschrift ausweist:

Johannes D. G. Comes Palatinus Rheni
Dux Bavariae
Praepositus ecclesiarum Augustensis et Argentinensis,
Vitam clausit in peregrinatione Hierosolymae
et sepultus est anno Christi 1486 Octobris die IIII.
Saxum hoc memoriae suae vivens ipse extrui curavit.

Die Thatsache, daß Pfalzgraf Johann auch Dompropst in Straßburg gewesen, was aus obiger Grabschrift klar hervorgeht, wird durch den Straßburger-Denkstein außer allen Zweifel gestellt.

Die Differenz im Todesjahre auf beiden Steinen (denn auch der zu Reichenbach ist bloßer Gedenkstein) kann dagegen nicht auffallen.

Nach der Oberpfalz, des Prinzen zweiter Heimat, und zu den Mönchen des von ihm sich zur Grabstätte erkornen Klosters Reichenbach drang die Kunde von seinem Ableben in Jerusalem (daß er am gleichen Tage gestorben und begraben worden, ist nicht wahrscheinlich, aber immerhin möglich) wohl eher und auch mit größerer Sicherheit, als an die Straßburger-Kathedrale, als deren Propst der Pfalzgraf eben nur so oft Residenz hielt, als es unbedingt sein mußte.

Zu seiner Bamberger-Dompfründe war er am 15. April 1472 admittirt worden. Der betr. Original-Eintrag im Dompfründenbuch lautet: Anno 1472 die Mercurij 15 mensis Aprilis admissus est dominus Johannes dux Bauarie ad canonicatum et prebendam, quos olim dom. Philippus de Thann obtinuit ex cessione dom. Bertholdi de Hennberg auctoritate apostolica. Vom gleichen Tage datirt des Prinzen Bürgschaftsbrief, daß aus der Uebernahme besagter Pfründe durch ihn für Niemanden ein Schaden erwachsen solle.

Aber schon am 7. März 1474 verzichtete Pfalzgraf Johann wieder auf seine Bamberger-Dompfründe zu Gunsten seines Bruders, des Pfalzgrafen Albert, der in der Tat schon am 14. April des nemlichen Jahres darauf admittirt wurde.

Johanns Verzicht geschah in Neumarkt, dem Lieblingssitze seines Vaters Otto I. und seines Bruders Herzogs Otto II., der auch in der Hofkirche daselbst begraben liegt und ein schönes Marmor-Grabmal besitzt, welches erst im Jahre 1845 einer gründlichen Restaurirung unterzogen ward.

Vom Pfalzgrafen Albert, dem Nachfolger seines Bruders in der Bamberger-Dompfründe fügen wir nur noch bei, daß er seinerseits zu Straßburg noch weiter in geistlichen Würden vorrückte: er wurde allda Bischof, starb am 20. August 1506 zu Elsaßzabern und liegt hier auch in der ehemaligen Stiftskirche bestattet.

Bd. 33 (2 Hefte)

Inhalt.

Seite

III. Geschichte der ehemaligen Hofmark Hilkertshausen, zugleich Lösch'sche Familiengeschichte. Aus dem Hilkertshauser Archiv bearbeitet von Max Frhrn. v. Freyberg (Schluß.) . . 118

IV. Actenmäßige Darstellung über die wahre Todesstätte des deutschen Kaisers Ludwig des Bayern auf dem Kaiseranger bei Fürstenfeldbruck. Von Fr. S. Hartmann, k. Gerichtsschreiber zu Bruck. Mit dem Grundplan der betreffenden Stätte 217

V. Michael Rumelspergers Beschreibung der Schicksale Dießens im zweiten Koalitionskriege. Von Frhrn. Edmund Oefele, k. Archivsecretär in Würzburg 229

VI. Geschichte der ehemaligen Hofmark Jetzendorf bis 1848. Von Max Frhrn. v. Freyberg 248

VII. Kleinere Mittheilungen:

1) Eine Schankungsurkunde Herzogs Ludwig des Kelheimers untersucht von Joseph Plaß, Schullehrer in Traunwalchen 339

2) Zur Geschichte des Alten Hofes in München 1359—64. Mitgetheilt von Freiherrn Edmund Oefele, k. Archiv-Secretär in Würzburg 341

3) Ein Wittelsbacher Denkstein im Straßburger Münster. Von Dr. Häutle, k. Reichsarchivsrath und Vorstand des k. Archives in Bamberg 346

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00701 1204